

Großruck  
Vermögensentzug und Restitution  
betreffend die oberösterreichischen Stifte  
mit den inkorporierten Pfarren

Veröffentlichungen der Österreichischen  
Historikerkommission. Vermögensentzug  
während der NS-Zeit sowie Rückstellungen  
und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von  
Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger,  
Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz,  
Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 22/4

Band 22: Vermögensentzug und Rückstellung im  
Bereich der Katholischen Kirche

Vierter Teil (= Band 22/4)

Johann Großruck: Vermögensentzug und  
Restitution betreffend die oberösterreichischen  
Stifte mit den inkorporierten Pfarren

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Johann Großruck

Vermögensentzug und Restitution  
betreffend die oberösterreichischen Stifte  
mit den inkorporierten Pfarren

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2004. R. Oldenbourg Verlag Ges.m.b.H., Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Satz: Martina Gaigg  
Druck: WB-Druck, D-87669 Rieden/Allgäu  
Wissenschaftliche Redaktion: Mag. Eva Blimlinger  
Umschlaggestaltung: Christina Brandauer  
Lektorat: Dr. Wiebke Sievers

ISBN 3-7029-0503-0 R. Oldenbourg Verlag Wien  
ISBN 3-486-56792-6 Oldenbourg Wissenschaftsverlag München

# Inhalt

<b>Persönliche Vorbemerkung</b>	<b>15</b>
<b>A. Generelle Problematik von Vermögensentzug und Restitution</b>	<b>17</b>
1. Parteiideologische und parteiökonomische Intentionen des NS-Vermögensentzuges von Stiftsbesitz im Reichsgau Oberdonau	17
2. Beschlagnahme – Einziehung – Enteignung – Aufhebung	20
<b>B. Die „alten“ oberösterreichischen Stifte im Spannungsfeld zwischen NS-Vermögensraub und Vermögensrückstellung</b>	<b>22</b>
1. Präzedenz der oberösterreichischen Stifte	22
2. 101 inkorporierte Pfarren in Schicksalsgemeinschaft mit „ihren“ Stiften	23
<b>I. Stift St. Florian – Augustiner Chorherren</b>	<b>26</b>
1. Quellenlage	26
2. Situation zu Beginn der NS-Zeit	27
2.1. Erste NS-Repressalien gegen das Stift	28
2.2. Auflösung der Schul- und Lehrinstitute des Stiftes	29
3. Beschlagnahme und Ausweisung der Chorherren nach Pulgarn	30
3.1. Die Chorherren im Exil	31
3.2. Propagandistische Begründung für die Gestapoaktion	32
3.3. Versuch der Rettung des Stiftes durch Propst Hartl	32
4. Die Enteignung: Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens	34
4.1. St. Florian als Objekt der Reichspropaganda	34
4.2. Die Gestapo-Verfügung vom 22. November 1941	35
4.3. Zentrale Vermögensbilanz 1941	35
4.4. Anspruch auf die inkorporierten Pfarren	38
5. St. Florian – Sitz der Reichsrundfunkgesellschaft (RRG)	39
6. Schicksal von Konvent und Stift bis zum Kriegsende	42
7. Restitution nach der NS-Zeit	43
7.1. Prüfungsbericht der Vermögenswerte 1945 im Vorfeld der Restitution	44
7.2. Zusammenfassung des Prüfberichtes	47
7.3. Beschädigte und in Verlust geratene Kunstschatze, Sammlungen und Einrichtungen – Inventarisierung 1945	48

7.4.	Meldung des eingezogenen Vermögens an die Vermögenskontrolle der amerikanischen Militärregierung 1946	49
7.5.	Schadensmeldung an die österreichische Äbtekonzferenz 1946	51
7.5.1.	Die Schadensliste	52
7.5.2.	Verkaufter Grundbesitz	53
7.6.	Anmeldung entzogener Vermögen bei den Bezirksbehörden 1946	54
7.7.	Besondere Anmerkungen zu den einzelnen Anmeldebögen	55
7.7.1.	Verkaufte Grundanteile des stiftlichen Kapitelgartens	56
7.7.2.	Reparationsanmeldung Stift St. Florian	57
7.8.	Vermögensabrechnung 1949	57
7.9.	Schadenserhebung der österreichischen Superiorenkonferenz 1959	59
 <b>II. Stift Reichersberg – Augustiner Chorherren</b>		<b>62</b>
1.	Quellenlage	62
2.	Situation zu Beginn der NS-Zeit	64
2.1.	Erste Hausdurchsuchung	64
2.2.	Einzelschicksale der Konventualen	65
3.	Flugzeugführerschule A/B 115 im Stift	62
3.1.	Zwangsverkäufe von „Ersatzland“ für Flugplatz Münster	68
3.2.	Flugzeugführerschule A/B 115 – das Stift als Fliegerkaserne	70
3.3.	Beschlagnahmeverfügung der VOMI contra Flugzeugführerschule A/B	71
4.	NS-Eingriffe in die Stiftsbetriebe	73
5.	Gefahren für das Stift zu Kriegsende	75
6.	Schicksal der inkorporierten Pfarren	75
6.1.	Eigentumsverhältnisse der inkorporierten Pfarren	76
6.2.	Repressalien gegen Pfarrstrukturen	77
6.3.	Die inkorporierten Pfarren in Niederdonau	78
7.	Restitution nach der NS-Zeit	79
7.1.	Schadensmeldung an die österreichische Äbtekonzferenz 1946	80
7.2.	Sonstige festzustellende Schäden bzw. Vermögenseinbußen	80
7.3.	NS-Schädenberechnung der österreichischen Superiorenkonferenz 1958/59	82
 <b>III. Stift Schlägl – Prämonstratenser Chorherren</b>		<b>84</b>
1.	Quellenlage	85
2.	Situation zu Beginn der NS-Zeit	86
2.1.	„Brennpunkt im Konflikt zwischen Hakenkreuz und Rot-Weiß-Rot“	86
2.2.	Prekäre wirtschaftliche Situation vor 1938	86

2.3. Schlägler Konvent 1938	87
2.4. Der „Anschluss“ – oö Landeshauptmann Gleißner im Stift verhaftet	88
2.5. Aufhebung stiftlicher Schuleinrichtungen	88
2.6. Stift Schlägl als Schaltzentrale der Annexion Südböhmens	89
2.7. Zwangsverkauf des „Schwesternstöckls“ an die Gemeinde	90
2.8. Einquartierungen im Klostergebäude – VOMI „Umsiedlerlager 37“	90
3. Beschlagnahme und ihre Folgen	92
4. Schicksale der Konventualen während der NS-Zeit	93
4.1. Abt und Chorherren im Exil	93
4.2. Einzelschicksale der Chorherren – NS-Repressalien	93
5. Einziehung des gesamten Stiftsvermögens – die „Enteignung“	94
5.1. Einziehungsverfügung der Gestapo	95
5.2. Einverleibung der Eigentumsrechte für den Reichsgau Oberdonau	95
5.3. Vermögenseinziehung laut Bilanz vom 30. November 1941	96
5.4. Stiftliche Rekursbemühungen gegen den Vermögenszug	97
5.5. Rekursbemühung betreffend die inkorporierten Pfarren	97
5.5.1. Die Frage der Inkorporation	99
5.5.2. Über Wesen und Auswirkung der Inkorporation	99
5.6. Organisierte kirchliche Reaktion	100
5.7. Miet- und Pachtverträge	101
5.7.1. Vereinbarung zwischen BOL und GSV	102
5.7.2. Vorbehalt des Bischöflichen Ordinariates Linz	103
5.7.3. Höhe des Mietzinses in den einzelnen Pfarren	103
5.7.4. Zusatzübereinkommen zwischen Reichsgau Oberdonau und Pfarrkirchenrat Rohrbach	104
5.7.5. Mietvertrag für das Benefiziat Schloss Götzendorf	104
5.8. Diverse sonstige Leih-, Miet- und Pachtverträge	105
5.9. Reichsforschungsstelle I und II im Stift	106
5.9.1. Reichsforschungsstelle I	106
5.9.2. Reichsforschungsstelle II Getreide – ein getarnter Rüstungsbetrieb	108
6. Neuorganisation der Verwaltung des Stiftsvermögens	110
6.1. Umorganisation und Neuaufteilung des stiftlichen Vermögens	111
6.1.1. Die Forstverwaltung	111
6.1.2. Die übrigen Betriebe	115
6.2. NS-Bildungs- und Schulungsheim im Stift	116
6.3. Raumauslastung im Stiftsgebäude Anfang 1945	117
7. Auswirkung der Enteignung auf die Kunst- und Kulturgüter	118
7.1. Private Ankäufe als „Rettungsaktion“	118
7.2. Nachweisbare Verkäufe von stiftlichem Kulturgut	119

7.3.	„Verleihungen“ stiftlicher Kulturgüter	120
7.4.	Betreuung des gesamten Kunstgutes durch den Reichsgau	121
7.4.1.	Neuerwerbungen f. d. Landesmuseum in Linz aus Schlägl	121
7.4.2.	Die Schlägler Conchyliensammlung	122
7.4.3.	Odyssee d. Schlägler Münzensammlung u. sakraler Pretiosen	122
7.4.4.	Archiv- und Bibliotheksbestände	124
7.4.5.	Musikinstrumente und Musikalien	125
8.	Die Stiftskirche unter Gauselbstverwaltung	127
8.1.	Verwaltungsrichtlinien für die Stiftskirche	127
8.2.	Gefährdung des Bestandes der Stiftskirche und der Kultinventarien	128
8.2.1.	„Chinchilla-Pelzmäntel“ – Almutien der Chorherren	128
8.2.2.	Ablieferung der Stiftsglocken	128
8.2.3.	Kupferfblechablieferung	129
8.2.4.	Stiftskirche als Depot zur „Einlagerung von Wehrmachtsgut“ vorgesehen	130
9.	Letzte Beschlagnahme im Stift 1945	132
10.	Restitution nach der NS-Zeit	132
10.1.	Vorläufige Aufhebung der Beschlagnahme	132
10.2.	Das Stift unter sowjetischer Besatzung	134
10.3.	Vorgesehene Wirtschaftsprüfung 1945 nicht abgeschlossen	135
10.4.	Chorherren mit Vollmacht zur Wirtschaftsführung betraut	136
10.5.	Anmeldung entzogener Vermögen 1946	137
10.6.	Behördenüberleitungsgesetz	138
10.7.	Vermögen in der Subverwaltung des Stiftes	138
10.8.	Antrag auf Rückstellung des gesamten Vermögens 1947	139
10.8.1.	Regressansprüche betreffend Grundverkäufe	140
10.8.2.	Reklamation: US-amerikanische und sowjetische Besatzungsschäden	141
10.8.3.	Schäden an der Bausubstanz des Klosterkomplexes	143
10.9.	Vermögensrückstellung – Abschlagzahlung – Vergleich	144
10.10.	Rückgabe der Münzensammlung gegen „Bergelohn“	148
10.11.	Rückerstattung von „Leihgaben“ aus der Bildergalerie	150
10.12.	Keine NS-Schädenberechnung 1958/59 für Schlägl	150
<b>IV.</b>	<b>Stift Kremsmünster – Benediktiner</b>	<b>151</b>
1.	Quellenlage	151
2.	Situation zu Beginn der NS-Zeit	152
2.1.	Aufhebung von Stiftsgymnasium und Konvikt	154
2.2.	Beschlagnahme von Räumlichkeiten für „Bessarabier-Umsiedlerlager“	155
3.	Gestapoaktion Klosterraub – Beschlagnahme und Enteignung	156

3.1.	Die Beschlagnahme des gesamten Stiftsvermögens	156
3.1.1.	Beschlagnahmeverfügung	156
3.1.2.	Proteste der Stiftsvorsteherung	157
3.1.3.	Bewertung des beschlagnahmten Vermögens	157
3.1.4.	Abt und Mönche des Stiftes im Exil	158
3.1.5.	Einziehung zur Deutschen Wehrmacht	159
3.2.	Die Einziehung des Stiftsvermögens – Bilanz vom 26. Nov. 1941	160
3.2.1.	Die Vermögensbilanz	160
3.2.2.	Grundstückverkäufe	161
3.3.	Stift Kremsmünster als Gauseigentum	162
3.3.1.	Mietverträge für Stiftskirche und inkorporierte Pfarren	162
3.3.2.	Stift Kremsmünster als zentrales Kunstdepot	163
3.3.3.	Stift Kremsmünster mit Tarnanstrich	164
3.3.4.	Gestapo untersagt Begriff „Stift“	165
3.4.	Stift Kremsmünster als zentrale Fluchtburg der Ostmark	165
3.5.	Kremsmünster als Sitz der slowakischen Exilregierung	166
3.6.	Ende der NS-Herrschaft – Ultimative Bedrohung des Stiftes	168
3.6.1.	Das Stift wird gebrandschatzt	168
3.6.2.	Die ersten US-amerikanischen Panzer in Kremsmünster	169
4.	Restitution nach der NS-Zeit	169
4.1.	Provisorische Rückstellung des eingezogenen Vermögens	169
4.2.	Wirtschaftsprüfung der öö Landeshauptmannschaft im Vorfeld der Vermögensrückstellung	170
4.3.	Anmeldung entzogener Vermögen	171
4.4.	Aufstellung der entzogenen Vermögensschaften und entstandenen Schäden per 16. Oktober 1946 – Meldung an die österreichische Äbtekonferenz	172
4.5.	Rückstellungen in der sowjetischen Besatzungszone (ND/NÖ)	173
4.6.	Urgenz hinsichtlich einer rascheren Abwicklung der Rückstellung	174
4.7.	Vereinbarung einer Abschlagszahlung durch das Land OÖ	176
4.8.	Urgenz der ausstehenden Mietzahlungen für Räume des OÖLA im Stift	177
4.9.	Schadenserhebung der österr. Superiorenkonferenz 1958/59	178
<b>V.</b>	<b>Stift Lambach – Benediktiner</b>	<b>180</b>
1.	Quellenlage	180
2.	Situation zu Beginn der NS-Zeit	181
2.1.	Stift Lambach als Führergedenkstätte	181
2.2.	Beginn der Repressalien gegen den Konvent	182
2.3.	Vorbereitungen zur NS-Nutzung des Stiftes	184
2.4.	Erste Zwangsverkäufe durch eigene wirtschaftliche Not u. NS-bedingt	185
2.5.	Stift Lambach als Militär- und „Umsiedler“-Lager	186

3.	Beschlagnahme des Stiftsvermögens zu Gunsten des Deutschen Reiches	187
3.1.	Beschlagnahmeverfügung und Gestapo-Aktion	187
3.2.	Ausweisung der Konventualen	188
4.	Einziehung des „volks- und staatsfeindlichen“ Stiftsvermögens	189
4.1.	Die NS-Verwalter des eingezogenen Vermögens	190
4.2.	Vermietung bzw. Verpachtung des ehemaligen Stiftsbesitzes an die inkorporierten Pfarren	191
4.2.1.	Miet- und Pachtvertrag – Stiftspfarre Lambach – Fallbeispiel	192
4.2.2.	Miet- und Pachtvertrag – Kirche Stadl-Paura	193
4.2.3.	Rechtsunsicherheit betreffend inkorporierte Pfarren	194
4.3.	Nationalpolitische Erziehungsanstalt im Stift – eine „Chefsache“ Hitlers	196
4.4.	Verwaltung des Stiftsvermögens in den Händen der Napola	197
4.5.	Verlagerung und Verfrachtung von Kulturgütern	199
4.6.	Prekäre Situation zu Kriegsende	200
5.	Restitution nach der NS-Zeit	200
5.1.	Provisorische Übergabe des Stiftes an den Konvent	200
5.2.	Die Restitution	201
5.3.	Vermögeseinbußen durch Mietzahlungen für Stiftspfarre	203
5.4.	Schadenserhebung der österr. Superiorenkonferenz 1958/59	204

## **VI. Stift Schlierbach – Zisterzienser** **205**

1.	Quellenlage	205
2.	Situation zu Beginn der NS-Zeit	206
2.1.	Bescheidene Wirtschaftslage des Stiftes	207
2.2.	Erster Schlag gegen Stiftsgymnasium und -konvikt	208
2.2.1.	Denunziation als pädagogische Methodik	209
2.2.2.	Rettungsversuch von Diözesanbischof Dr. Johannes M. Gföllner	210
2.3.	Schlierbacher Missionsaktivitäten – Der Abt im Exil in Brasilien	211
2.4.	NS-Repressalien gegen Schlierbacher Mönche	212
2.4.1.	Verhöre, Haft, Gefängnis und KZ	213
2.4.2.	Einberufung der Mönche zur Deutschen Wehrmacht	214
3.	Armut des Stiftes als Schutz vor Beschlagnahme des Vermögens	215
4.	Requirierung des Klosterkomplexes für Gaubedarf	217
4.1.	Das Gau-Fürsorgeheim im Stift – „Reservoir für das Euthanasieprogramm“	217
4.2.	Das Kloster als „Umsiedlerlager“	218
4.3.	Diverse NS-Dispositionen für die weitere Nutzung des Stiftes	220

4.4.	Das Stift als Depot für kriegswichtige Güter	221
4.5.	Lehrerinnenbildungsanstalt Linz im Stift Schlierbach	222
4.6.	Karthographisches Institut der Deutschen Wehrmacht im Stift	222
4.7.	Stift als Flüchtlingsquartier für Weißrussen	223
4.8.	Der Stiftskomplex platzt aus allen Nähten – Quartier für 700 Personen	224
4.9.	Kriegsende und letzte Bedrohung des Stiftes	225
5.	Reparation statt Restitution	225
5.1.	Schadensquantifizierung unklar	226
5.2.	Infrastrukturelle Schäden durch exzessive Fremdnutzung	226
5.3.	Versuch der Positionierung von Vermögenseinbußen	227
5.4.	Schadenserhebung der österr. Superiorenkonferenz 1958/59	227
<b>VII.</b>	<b>Stift Wilhering – Zisterzienser</b>	<b>229</b>
1.	Quellenlage	229
2.	Situation zu Beginn der NS-Zeit	231
2.1.	Erste Zwangsnutzungen des Klosters und Verhaftungen	232
2.2.	Erstes NS-Opfer – P. Konrad Just	232
2.3.	Aufhebung des Stiftsgymnasiums und Konviktes	233
2.3.1.	Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes	233
2.3.2.	Der Aufhebungserlass	234
2.4.	Vorzeichen weiterer Zwangsmaßnahmen	236
2.5.	Tod von Abt Gabriel Fazeny – Neuer Abt Dr. P. Bernhard Burgstaller	236
2.6.	Detailbeschlagnahmen und Zwangsverkäufe	237
2.7.	Sudetendeutsche Flüchtlinge und Deutsche Wehrmacht im Kloster	238
2.8.	Zwangübersiedlung des Linzer Priesterseminars nach Wilhering	238
2.9.	Einquartierung der „Gäste des Führers“ im Stift	239
3.	Widerstandsbewegung in Wilhering – ein Anlassfall für die Gestapo	241
3.1.	Verhaftung der in den Wilheringer Widerstand involvierten Mönche	242
3.2.	Schicksal von Abt Dr. Bernhard Burgstaller	242
3.3.	Tod von Abt Bernhard im Zuchthaus Anrath	243
4.	Beschlagnahme des Stiftsvermögens als konzertierte Gestapo-Aktion	244
4.1.	Beschlagnahme des gesamten Stiftsvermögens aus „staatspolizeilichen Gründen“	244
4.2.	NS-Argumente für die Beschlagnahme	245
4.3.	Vertreibung der Konventualen aus dem Kloster	245
4.4.	Zwangskreuturierungen zur Deutschen Wehrmacht	246
4.5.	Aufhebung des Armutsgelübdes durch Religiosenkongregation	246
4.6.	Zugriff auf Kunstschätze, Mobiliar und Inventarien	247
4.7.	Klostergut im Sonderangebot	248
5.	Einziehung des Stiftsvermögens zu Gunsten des Reichsgaues OD	248

5.1.	Das eingezogene Stiftsvermögen	249
5.2.	Stiftsvermögen – aufgeteilt auf Gaubetriebe	250
5.3.	Neuer Abt von Wilhering P. Balduin Wiesmayr – ein Schulkamerad Hitlers	250
5.4.	Rechtsunsicherheit betreffend inkorporierte Pfarren	251
5.4.1.	Vermerk Beschlagnahme d. inkorp. Pfarren in der Landtafel	251
5.4.2.	Differenzen zwischen Kommissarischem Verwalter der GSV und Pfarrvorständen	252
5.4.3.	Stellungnahme d. BOL zur Inkorporation – Fallbsp. Puchenau	253
5.4.4.	Miet- und Pachtverträge für die Pfarren	254
5.4.5.	Sonderstatus Stiftskirche als Pfarrkirche der inkorporierten Pfarre Wilhering	255
5.5.	Diverse Projekte unter NS-Verwaltung	256
5.6.	Technische Hochschule Linz in Wilhering – Ein NS-Prestigeprojekt	257
5.7.	Französisches Kriegsgefangenenlager im Konvent	259
5.8.	Stift als Lazarett und Entbindungsstation – Letzte Beschlagnahme	260
6.	Ende der NS-Herrschaft – Gefahr für den Stiftskomplex	260
7.	Restitution nach der NS-Zeit	262
7.1.	Im Vorfeld der Vermögensrückstellungen	262
7.2.	Wirtschaftsprüfung als Basis der Restitutionsanträge	263
7.3.	Schadensmeldung 1946 an die österreichische Äbtekonferenz	266
7.4.	Rückgabe des landwirtschaftlichen Betriebes „Gutsverwaltung Wilhering“	269
7.5.	Rückgabe des forstwirtschaftlichen Betriebes des Stiftes Wilhering	269
7.6.	Rückgabe von „Passivvermögen“	270
7.7.	Abschlagzahlung 1953 als Abschluss der Vermögensrückstellung	272
7.7.1.	Forderungskatalog der Stiftsvorsteherung	273
7.7.2.	Urgenz der Reparaturkosten	274
7.7.3.	Kulturelle Schäden schwierig zu bewerten	274
7.7.4.	Diskrepanz zwischen Forderung des Stiftes und Rückzahlungsangebot des Amtes der oö Landesregierung	275
7.7.5.	Vergleichsverhandlungen – Einvernehmen betreffs Abschlagzahlung	276
7.7.6.	Schadenserhebung der Österr. Superiorenkonferenz 1958/59	277
<b>VIII.</b>	<b>Stift Engelszell – Zisterzienser der strengeren Observanz</b>	<b>280</b>
1.	Quellenlage	280
2.	Situation zu Beginn der NS-Zeit	282
3.	Beschlagnahme des Stiftes – erster Klostersraub in Oberösterreich	282
3.1.	Abt und Prior von Gestapo arretiert	283
3.2.	Engelszell – ein „Pilotprojekt“ f. d. NS-Klostersraub in Oberdonau	283

3.3. Stift Engelszell – von der Gestapo-Verwaltung zur Gauselbstverwaltung	284
4. Aufhebung – Enteignung – Einziehung des Stiftsvermögens	285
4.1. Jahresbilanz 1939 des eingezogenen Stiftsvermögens	285
4.2. Stift Engelszell als Gaufürsorgeanstalt	287
4.3. Konvent im Exil – Schicksale der Konventualen	287
4.4. Vermögenswerte des „Landesgutes Engelszell“	288
4.5. Ausgliederung der „Firma Likörfabrik Engelszell“	289
4.6. Grundstückverkäufe	289
5. Restitution nach der NS-Zeit	290
5.1. Revision im Vorfeld der Vermögensrückstellung	291
5.2. Anmeldung entzogener Vermögensschaften und Vermögensrechte	292
5.3. Das rückzustellende Rohvermögen des Stiftes im Detail	294
5.4. Rückstellungsantrag gemäß dem ersten Rückstellungsgesetz	297
5.5. Ergebnis der Vermögensabrechnung	297
5.6. Regressansprüche durch Vermögensabrechnung ausgeglichen	298
5.7. Restitution als „Jubiläumsgeschenk des Landes Oberösterreich“	300
5.8. Wiedergutmachung gemäß Fragebogen der Apostolischen Visitation 1953	301
5.9. NS-Schädenberechnung 1958/59 – Österr. Superiorenkonferenz	302
<b>IX. Zisterzienserstift Hohenfurth in Böhmen – Ein Kloster als Spielball totalitärer Regime</b>	<b>303</b>
<b>C. Resümees</b>	<b>305</b>
1. Publikation der Rückstellungsthematik im „Linzer Diözesanblatt“ (BOL)	305
1.1. NS-Kriegsschäden- und Personenschädenverordnung	306
1.2. Nichtigkeitserklärung von Rechtsgeschäften 1946	307
1.3. BOL-Abteilung für Vermögensrückstellung (VR)	307
1.4. BOL-Komitee für Vermögensrückstellung (VRK)	308
1.5. 1., 2. und 3. Rückstellungsgesetz – Fristverlängerungen für Anmeldung	310
1.6. Rückstellungsanspruchsgesetz	311
2. Prozedere der Restitution von eingezogenem Stiftsbesitz in OÖ	312
2.1. Bestandsaufnahme des geraubten Klostersvermögens im Vorfeld der Restitution	313
2.2. Prüfungsbericht als Grundlage für die Vermögensrückstellung	314
3. Versuch einer Aufstellung rückstellungsrelevanter Daten	317
3.1. Zusammenfassung der (verfügbaren) Beschlagnahmedaten der öö Stifte	317

3.2. Zusammenfassung der (verfügbaren) Einziehungsdaten der öö Stifte	318
3.3. Grundstückverkäufe und sonstige Veräußerungen	319
4. Übersicht über die NS-Schädenberechnung 1958/1959 der Österreichischen Superiorenkonferenz	320
5. Bemühungen um Restitution der öö (stiftlichen) Kulturgüter	324
5.1. Amerikanischer Historiker als „monument-officer“ für die Rückstellung der Kulturgüter verantwortlich	325
5.2. Verbleib des eingewiesenen Kulturgutes	326
5.3. Fallbeispiel – Rückstellung Kremsmünsterer Münzsammlung	327
5.4. Bemühungen um die Rückführung noch vorhandener Glocken	330
5.5. Mithilfe der Pfarren bei Bemühungen um Rückerstattung (profanen) „entfremdeten Eigentums“	334
6. Fallbeispiel – Aufhebung der stiftlichen Schulinstitute	335
7. Sonderthema – Bewertung von „Humanverlusten“	337
<b>Schlussbemerkung</b>	<b>339</b>
Anhang 1 – 30	342
Quellenverzeichnis	412
Literaturverzeichnis	424
Abkürzungsverzeichnis	429
Autor	434

## **Persönliche Vorbemerkung**

Eine früher studien- sowie später medien- und editionsbedingte langjährige Beschäftigung mit der grundsätzlichen Thematik der Kirche in Oberösterreich zur Zeit des Nationalsozialismus, im Detail vorwiegend dargestellt am Beispiel des Prämonstratenserstiftes Schlägl, bot mir die Voraussetzung, mich mit dem gegenständlichen Forschungsauftrag auseinander setzen zu können.

Den Ausschlag für die Annahme des Auftrags gab nicht zuletzt die ausdrücklich festgestellte Intention des Auftraggebers, das Ergebnis des Forschungsberichtes als einen „Versuch“ akzeptieren zu wollen. Denn trotz der günstigen Voraussetzung – wie langjährige Beschäftigung mit der Grundthematik, resultierend aus einem langjährigen Mitleben im religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen „Ökosystem“ einer oberösterreichischen Stiftskommunität, in welcher ich von inzwischen allesamt verstorbenen Zeitzeugen der Geschehnisse von 1938 bis 1945 viele wertvolle narrative Impulse betreffend ihrer Schicksale in dieser Zeit vermittelt bekommen habe, – hätte ich selber Bedenken gehabt, die mir gestellte Aufgabe anzunehmen, wenn sie an mich einen höheren Anspruch als den eines „Versuches“ gestellt hätte.

Mir war bewusst, mit welcher unglaublichen Fülle an Archivalien ich konfrontiert sein würde, wusste ich doch von meiner früheren Befassung mit der Thematik, welchen Aufwand die NS-Bürokratie selber betrieben und allen Betroffenen (insbesondere dem Bischöflichen Ordinariat, den Stifts- und Pfarrvorstellungen) aufgezwungen hat, um die Beschlagnahme und Einziehung der Stiftsvermögen vermögensrechtlich einwandfrei und integer erscheinen zu lassen. Mit umgekehrten Vorzeichen setzte sich dieser bürokratische Aufwand nach Ende der NS-Zeit fort, als die Besatzungsbehörden, die öö Landeshauptmannschaft bzw. das Amt der öö Landesregierung und die Bezirksverwaltungsbehörden darangehen mussten, Beschlagnahme und Einziehung der Stiftsvermögen vermögensrechtlich ebenso einwandfrei wieder rückgängig zu machen, um den Stiften das geraubte Vermögen in aller Form rückerstatten zu können.

Ich war jedoch zuversichtlich, mich mit meinen eigenen Bedenken arrangieren zu können, weil ich um das Entgegenkommen wusste, das mir

die Äbte und Archivare aller öö Stifte, deren Archive ich zu frequentieren hatte, ebenso entgegenbrachten wie der verantwortliche Direktor des Diözesanarchivs Linz mit seinen Mitarbeiterinnen und die stets entgegenkommenden MitarbeiterInnen im Lesesaal des Oberösterreichischen Landesarchivs.

Trotzdem musste und konnte der vorliegende Forschungsbericht – alles in allem – nur der zitierte Versuch einer Quantifizierung der Vermögensinbußen bleiben, von denen die oberösterreichischen Stifte durch den Nationalsozialismus unmittelbar und in Folge betroffen waren.

Johann Großruck • Timelkam

## **A. Generelle Problematik von Vermögensentzug und Restitution**

### **1. Parteiideologische und parteiökonomische Intentionen des NS-Vermögensentzuges von Stiftsbesitz im Reichsgau Oberdonau**

„Massive Enteignungen, Tätigkeitsverbote, rechtliche Beschränkungen oder Deprivilegierungen gab es für die Kirche(n) in vergleichbarem Maße auch zu Zeiten der Aufklärung oder mit den Religionsgesetzen Frankreichs ab 1879, ohne dass die Historiographie dabei mit Kategorien wie ‚Kirchenkampf‘ oder beabsichtigter ‚Vernichtung‘ operieren würde. Die NS-Machthaber vollstreckten in dieser Hinsicht alte liberale Forderungen nach einem Rückzug des Klerus aus gesellschaftlichen Einflusspositionen und der Ansiedlung des Religiösen im Privatbereich, wie dies im übrigen auch der traditionellen Programmatik sozialdemokratischer Parteien entsprach.“<sup>1</sup>

Es ist nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, zu hinterfragen, inwieweit diese Analyse in Bezug auf die NS-Maßnahmen gegen religiöse Vereine und Vereinigungen der „Ostmark“ auch für die Situation in Oberdonau zutreffend ist. Was jedoch die Stifte in Oberösterreich betrifft, so deutet die im Rahmen von Beschlagnahme und Enteignung auch und gerade durch die Bei- sowie Einbeziehung der Gestapo unterstrichene Radikalität der Vorgangsweise durchaus auf einen inszenierten Vernichtungskampf hin, den die NS-Machthaber ganz gezielt gegen die Stifte als die traditionellen und im Bewusstsein der Bevölkerung tief verwurzelten Zentren des Katholizismus führten. Dass dabei tatsächlich die für die Zeit nach dem „Endsieg“ vorgesehene „Vernichtung“ der Kirche(n) ins Auge gefasst war, entspricht durchaus der propagierten NS-Ideologie sowie den

---

1 Rupert Klieber: „Widerstand“, „Resistenz“ oder „widerwillige Loyalität“? Das Ringen der katholischen Ordinariate um die religiösen Vereine und Vereinigungen der „Ostmark“ (1938 – 1941), in: Maximilian Liebmann, Hans Paarhammer, Alfred Rinnerthaler (Hg.): Staat und Kirche in der „Ostmark“. Frankfurt/M. – Berlin – Bern – New York – Paris – Wien 1998, S. 123.

Rechtfertigungsversuchen, mit denen der konzertierte „Klostersturm“ begründet werden sollte.

In Übereinstimmung mit einer gegenständlichen Analyse von Rudolf Zinnhobler zum Themenkreis „Widerstand und Verfolgung“ (bezogen auf die katholische Kirche in der Diözese Linz, OÖ) ist jedoch davor zu warnen, „das durch die nachstehend gebotene Dokumentation vermittelte Bild über das Bistum Linz im Dritten Reich mit der kirchlichen Geschichte der Jahre 1938 bis 1945 zu verwechseln.“<sup>2</sup>

Denn speziell der Themenkreis des vorliegenden Berichtes betreffend die Beschlagnahme, Enteignung (Einziehung des gesamten Vermögens) und Restitution in Beschränkung auf die Stifte und deren inkorporierte Pfarren in Oberösterreich bedeutet auch hier „eine Beschränkung auf einen schmalen Ausschnitt, der wiederum die Gefahr in sich birgt, das Verhältnis zwischen Kirche und Regime als das einer totalen Konfrontation mißzuverstehen. Das war es nicht. /.../ Selbst einzelne Funktionsträger wie der Gaukämmerer Franz Danzer waren bemüht, die Kirche fair zu behandeln.“<sup>3</sup>

Gaukämmerer Franz Danzer<sup>4</sup> dürfte tatsächlich einer der meistbeschäftigten NS-Behördenvertreter im Kontakt zwischen dem Gau Oberdonau und dem Bistum Linz gewesen sein, der sichtlich bemüht war, die kirchenkämpferische NS-Ideologie von einer auf der gültigen Rechtslage basierenden verwaltungsjuridischen Korrektheit dominieren zu lassen.

---

2 Rudolf Zinnhobler: Die katholische Kirche, in: DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934 – 1945. Eine Dokumentation. Wien – München – Linz 1982, S. 11. Die hier geäußerte Annahme fußt auf der Fülle an untersuchten Dokumenten, die von Franz Danzer signiert sind und dessen Bemühen um eine formaljuridisch korrekte Vorgangsweise aufzeigen.

3 S. 11. Vgl. Rudolf Zinnhobler: Das Bistum Linz im Dritten Reich. Linz 1979 (Linzer philosophisch-theologische Reihe, Bd. 11), S. XVI: hier wird Bischof J.C. Fließner zitiert, der es nicht zuletzt Gaukämmerer Danzer zuschreibt, dass es während der NS-Zeit in der Diözese Linz „von den Klosteraufhebungen abgesehen, nicht am schlimmsten war“ (gemeint ist im Vergleich zu den Repressalien gegen die Kirche in anderen Bistümern).

4 Harry Slapnicka: Oberösterreich als es „Oberdonau“ hieß. 1938 – 1945. Linz 1978 (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs, Bd. 5), S. 449: Franz Danzer, Beamter und NS-Politiker, Beamter der Oberbank, wurde 1938 Landesfinanzreferent und Mitglied der Landesregierung Eigruber und nach Aufbau der GSV ab 1940 Gaukämmerer, Gauamtsleiter, Leiter des Amtes für Kommunalpolitik, Vorsitzender des Deutschen Gemeindetages etc.

Wie der „Kirchenkampf“ geführt wurde, „hing vielfach von den lokalen Behörden ab. Während die einen durch die Gesetzgebung nicht gedeckten Übereifer an den Tag legten, zeichneten sich andere durch ein gewisses Maß an Zurückhaltung aus.“<sup>5</sup>

Dies mag vorrangig für die ganz unterschiedlich argumentierten Beschlagnahmeaktionen gelten, die bereits unmittelbar nach dem „Anschluss“ die öo Stifte betrafen und die in gleicher Weise der Objektbeschaffung für aktuelle Orts-, Kreis- oder Gaubegehrlichkeiten dienten. Im Rahmen des folgenden konzertierten Schlages gegen die Stifte im Gau Oberdonau waren allerdings nicht mehr Willkürakte lokaler Behörden maßgeblich, weil Beschlagnahme und Enteignung überall nach dem gleichen Schema abliefen. Die bangen Vorahnungen, die wohl bei allen Stiften virulent gewesen sein dürften, erfüllten sich schlimmer, als man es wahrhaben wollte: Überfallsartig trat die Gestapo auf den Plan, „konfinierte die Stiftsgeistlichen und erklärte die Gebäude und Besitzungen /.../ für beschlagnahmt. Zu einem späteren Zeitpunkt kam die Verfügung über die Enteignung.“<sup>6</sup>

Die genaue Darlegung der Vorgangsweise sowie das Ausmaß des Vermögensentzuges („-raubes“) ist den Kapiteln über die jeweiligen Stifte im vorliegenden Bericht zu entnehmen, doch ist vorwegzunehmen, dass der ideologische Aspekt als Begründung für den Schlag gegen die Stifte eindeutig zum Vorwand für den nicht argumentierten ökonomischen Aspekt hochstilisiert wurde. Um „legal“ in den Genuss der Besitzungen und Erträge der Stifte in Oberdonau kommen zu können, wurde der Vorwurf des „volks- und staatsfeindlichen“ Verhaltens mit Vorhaltungen betreffend den „unmoralischen“ und sogar „unchristlichen“ Lebenswandel der Ordensangehörigen kombiniert.

Ebenso signifikant ist eine parteiinterne Mitteilung aus dem Jahre 1941, in welcher der Gauleiter von Oberdonau, August Eigruber<sup>7</sup>, das Vorgehen der Gestapo gegen die klösterlichen Einrichtungen und Besitzungen u.a. so begründet:

5 Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 11.

6 S. 29.

7 Vgl. Slapnicka, Oberdonau, 452ff; Eigruber August (1907–1946), Dreher und NS-Politiker, Gauleiter der NSDAP und Reichsstatthalter von OD. „Obwohl ihm gewisse Sympathien für die katholische Kirche nachgesagt werden – er trat nie aus der Kirche aus –, wurden doch in Oberdonau die meisten Priester aller Ostmarkgaue inhaftiert oder zur Wehrmacht eingezogen.“

„Obwohl ich alles vermeide, konfessionelle Streitigkeiten vom Zaune zu brechen und dem katholischen Klerus und der Kirche volle Freiheit ihrer religiös-konfessionellen Handlungen lasse, musste ich in der letzten Zeit immer wieder die Feststellung machen, dass einzelne Orden in den verschiedenen Klöstern und religiösen Anstalten nicht nur einen unmoralischen und unchristlichen Lebenswandel führen, sondern sich auch gegen den Staat und die Partei während des Krieges auf das allerschwerste vergehen. Die Staatspolizei war daher gezwungen, nachfolgende klösterliche Einrichtungen und Besitzungen zu beschlagnahmen /.../ Mit politischen und moralischen Lumpen solcher Art kann keine andere Sprache gesprochen werden. Ich hoffe nur, dass besonders die katholischen Geistlichen, hauptsächlich Ordensbrüder, in Zukunft einen besseren Lebenswandel führen, um nicht noch strenger gegen sie vorgehen zu müssen. Im übrigen ist es nicht sonderlich angenehm, dass es solch politisch und moralisch verkommene Elemente im deutschen Volk noch gibt.“<sup>8</sup>

## **2. Beschlagnahme – Einziehung – Enteignung – Aufhebung**

Eine begriffliche Differenzierung vorweg ist in diesem Zusammenhang wesentlich: Es wird vielfach in einem Atemzug von Beschlagnahme, Enteignung und Aufhebung der Klöster gesprochen. Dabei ist vor allem die Beschlagnahme des jeweils gesamten Stiftsvermögens wegen ihrer dramatischen Begleitumstände wie überfallsartige Gestapo-Aktionen, Konfinierung<sup>9</sup> und schließlich Vertreibung der Klosterangehörigen ganz unmittelbar als „Aufhebung“ etwa im Sinne josephinischer Aufhebungen empfunden, erlebt und auch als solche in der chronikalen Erinnerung benannt worden. Die als Konsequenz der Beschlagnahme zeitversetzt verfügte Einziehung des jeweiligen Stiftsvermögens, formal nicht ganz korrekt, aber in vielen Publikationen (und der Einfachheit wegen auch in der vorliegenden Untersuchung) gemeinhin als „Enteignung“ bezeichnet, ist die juristische „Aufhebung“ als Konsequenz des von der Gestapo de facto bereits als „Aufhebung“ inszenierten Beschlagnahmeverganges. Die von Paulus

---

8 StAW, Rentamtsakten 1941: Gedrucktes Flugblatt, gez. Eigruher, dokumentiert in: Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 130.

9 Aufenthaltsbeschränkung, Wohnbeschränkung auf einen bestimmten Bereich oder Bezirk.

Nimmervoll für das Stift Wilhering erläuterte Begriffserhellung die „Aufhebung“ betreffend mag in gleicher Weise für alle anderen Klöster gelten, wenn es heißt:

„Mit der Beschlagnahme, Vertreibung der Mönche aus dem Kloster und schließlich der Enteignung des Klosterbesitzes war zwar das Vermögen des Zisterzienserklosters Wilhering liquidiert und das gemeinsame Leben aufgehoben worden, das Kloster als juristische Person hörte aber kanonisch nicht zu bestehen auf. Es ist daher eigentlich nicht richtig, von einer Aufhebung des Klosters zu sprechen. Die Aufhebung eines domus religiosa oder formata kann nach CIC Can. 498 nur durch den Heiligen Stuhl geschehen.“<sup>10</sup>

---

10 Paulus Nimmervoll: Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus (1938 – 1945), in: 75 Jahre Stiftsgymnasium Wilhering, Jahresbericht Jg. 60 (1969/70), S. 42f. P. Paulus war um 1960 Präfekt des Autors des vorliegenden Berichtes im Stiftskonvikt Wilhering. Einen Gedankenaustausch zur NS-Thematik hat es jedoch damals gar nicht und später nur via Literatur gegeben.

## **B. Die „alten“ oberösterreichischen Stifte im Spannungsfeld zwischen NS-Vermögensraub und Vermögensrückstellung**

### **1. Präzedenz der oberösterreichischen Stifte**

Die im vorliegenden Forschungsbericht festgelegte Reihenfolge in der Behandlung der „alten“ oberösterreichischen Stifte orientiert sich an folgender, seinerzeit im Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941 so dargelegten und bis dato gebräuchlichen innerkirchlichen Ordenspräzedenz:<sup>11</sup>

#### **A. Regulierte Chorherren**

- I. Lateranenser (Canonicorum Regularium Lateranensium Congregatio Austriaca) = Augustiner Chorherren  
Stift St. Florian  
Stift Reichersberg
- II. Prämonstratenser (Canonici Regulares Praemonstratenses)  
Stift Schlägl

#### **B. Mönche**

- III. Benediktiner (Ordo Sancti Benedicti)  
Stift Kremsmünster  
Stift Lambach
- IV. Zisterzienser (Cisterciensium Sacer Ordo. Österreichische Provinz)  
Stift Schlierbach  
Stift Wilhering  
Stift Hohenfurth in Böhmen (Exkurs)
- V. Zisterzienser strenger Observanz (Trappisten – Ordo Cisterciensium strictioris Observantiae)  
Stift Engelszell

---

11 Vgl. Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941 (1941), S. 165 – 190.

## 2. 101 inkorporierte Pfarren in Schicksalsgemeinschaft mit „ihren“ Stiften

Die diesen Stiften inkorporierten Pfarren<sup>12</sup> sind beim Individualbericht über das jeweilige Stift aufgelistet. Diese Pfarren werden nicht einzeln behandelt, sondern finden im Konnex mit dem Schicksal ihres Mutterstiftes während der NS-Zeit und immer nur dann gesondert Erwähnung, wenn es dem besseren Gesamtverständnis dienlich scheint.

Da es sich um 101 Pfarren (ohne Filialen, Kaplaneien, Benefiziate, Seelsorgestellen etc.) handelt, wäre eine ins Detail gehende Aufarbeitung des Schicksals jeder dieser Pfarren zu aufwändig. Dies gilt insbesondere auch für eine individuelle Analyse der Vermögenssituation einer jeden einzelnen inkorporierten Pfarre. Immerhin aber sind die wesentlichen Quellen im Diözesanarchiv Linz, dessen Fundus aus den Beständen von über 100 Pfarrarchiven und den Stiftsarchiven zu ergänzen wäre, detailliert angeführt.

Die Zerschlagung des in diesen und allen anderen Pfarren (gleich ob von Welt- oder von Ordenspriestern betreuten Pfarren) bis 1938 blühenden katholischen Vereinswesens durch den Nationalsozialismus ist Gegenstand eines gesonderten Forschungsberichtes.<sup>13</sup>

---

12 Als „inkorporierte Pfarren“ sind vereinfacht diejenigen Pfarren zu verstehen, die im Gegensatz zu den so genannten „Weltpriesterpfarren“ nicht einer Diözese, sondern einem Stift einverleibt sind. Die „Inkorporation“ wurde zum diskutierten Inhalt der Einverleibungsbeschlüsse, die den Beschlagnahme- und Enteignungsverfügungen betreffend die einzelnen Stifte folgten. Denn sie hatte in diesem Zusammenhang die Konsequenz, dass die Einkünfte der Pfarrkirche dem Stifte zufließen und als verwaltender geistlicher Nutznießer der Pfründe der Abt anzusehen ist (laut Hofkanzleidekret vom 18. Mai 1831, Zl. 11648 und CME c. 31. Juli 1860, Zl. 868. Siehe auch Ernest Mayerhofer: Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst bei den Landes-, Kreis- und Bezirksbehörden im Kaiserthum Österreich. Wien 1856, S. 134, Anm. 4 und S. 256, ferner Heinrich Bartsch: Das österreichische allgemeine Grundbuchsgesetz in seiner praktischen Anwendung. 6. Aufl. Wien 1928, S. 144.). Vgl. KASchl, Sch. „Diverses“: Abschrift des Beschlusses betreffend das Stift Schlägl, Amtsgericht Aigen, eingelangt am 4. Juli 1942. Eine ausführliche Erörterung der Thematik „Inkorporation“ im Zusammenhang mit Beschlagnahme und Einziehung der Stiftsvermögen erfolgt im Kapitel über das Stift Schlägl in der vorliegenden Arbeit.

13 Vgl. den im Auftrag der Österreichischen Historikerkommission erstellten Forschungsbericht über den NS-Vermögensraub und die Vermögensrückstellung betreffend die kirchlichen Vereine in OÖ von Siegfried Kristöfl: Die Liquidationsstelle der katho-

Es darf wohl davon ausgegangen werden, dass das pfarrliche Vereinsleben zwar zunächst empfindlich gestört wurde, dass sich aber die dadurch entstandenen ideellen Verluste durch alternative Formen der Seelsorge kompensieren ließen. Auch die wirtschaftlichen Verluste dürften durch die Auflösung pfarrlicher Vereine und der gleichzeitig erfolgten Beschlagnahme des Vereinsvermögens nicht gravierend gewesen sein, da sich die meist lokalen NS-Exponenten wohl „übertriebene Hoffnungen über die Vermögenswerte der katholischen Organisationen gemacht haben.“<sup>14</sup>

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass viele der intakt gebliebenen inkorporierten Pfarren für die im Zuge der Beschlagnahmeaktionen von der Gestapo des Klosters verwiesenen Konventualen<sup>15</sup> 16 zur vorübergehenden Heimat im Kreise vertrauter Mitbrüder und auch zu Kommunikationszentren für die im Exil lebenden Klostervorstände geworden sind. So konnte ausgerechnet in einer Phase zeit- und systembedingter Ausschaltung des traditionellen Klosteralltags eine für die Nachkriegsentwicklung der Klöster wichtige Neuorientierung der „vita communis“ im Sinne einer urchristlichen Solidarität innerhalb der Konvente aufkeimen. Die auf diese Weise erfahrene Restauration der ideellen Werte der Klosterkommunitäten mag vielfach als wertvoller und nachhaltiger für den Weiterbestand der Stifte empfunden worden sein als die behördlich verfügte Restitution der materiellen Werte.

Die folgende Detaildarstellung der Schicksale der einzelnen oberösterreichischen Stifte reflektiert daher nicht nur auf Vermögensraub und Vermögensrückstellung allein aus dem Blickwinkel materieller Quantifizie-

---

lichen Verbände. Zur Auflösung der katholischen Vereine in der Diözese Linz – Gau Oberdonau. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 3 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 22/3), Wien-München 2004. Siehe auch allgemein: Irene Bandhauer-Schöffmann: Entzug und Restitution im Bereich der katholischen Kirche. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 22/1), Wien-München 2004.

14 StASchl, Sch. 1016: Klemens F. Bredl: Erinnerungen an die Zeit der Aufhebung des Stiftes. Manuskript. Aigen 1965, S. 5.

15 Die „Konventualen“ ist hier die Bezeichnung für diejenigen Stiftsangehörigen (Priester, Kleriker, Laienbrüder), die im Konvent und nicht klosterextern (wie etwa die Pfarrgeistlichen) wohnten.

rung, sondern will ganz bewusst gerade das ideelle und auch ideologische Spannungsfeld erhellen, in welches die Stifte und die Stiftsangehörigen durch den Nationalsozialismus in den Wirren des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit geraten waren.

## I. Stift St. Florian – Augustiner Chorherren

Um 800 wird das Augustiner Chorherrenstift St. Florian erstmals urkundlich erwähnt. Laut Überlieferung wurde der hl. Florian an der Stelle der heutigen Stiftsbasilika begraben. Die Neugründung als Augustiner Chorherrenstift erfolgte im Jahre 1071.<sup>16</sup> 1686 wurde nach Plänen von Carlo Antonio Carlone der barocke Neubau begonnen. Die architektonisch vollständig durchkomponierte barocke Klosteranlage, die Kaiserzimmer mit originaler Ausstattung, die berühmten Tafelbilder von Albrecht Altdorfer, die „Brucknerorgel“, deren berühmter Meister Anton Bruckner in der Florianer Gruft seine letzte Ruhestätte gefunden hat, sind Hinweise auf die kulturhistorische Einzigartigkeit des Stiftes, der sich auch die NS-Machthaber nicht verschließen konnten und die sie daher unbedingt für ihre eigenen Interessen nutzen wollten. Wie seit jeher, so sind auch heute den Chorherren des Stiftes die Seelsorge in 33 Pfarren, die Feier der Liturgie, die Pflege von Kunst und Wissenschaft, die Belebung der musikalischen Tradition durch das Institut der St. Florianer Sängerknaben, Auftrag und Verpflichtung.<sup>17</sup>

### 1. Quellenlage

Im Oberösterreichischen Landesarchiv waren vor allem die Archivbestände unter dem Titel „Gauselbtverwaltung 1939 – 1945 (1964)“ lt. Archivverzeichnis B9 zu recherchieren.

Für seine Dokumentation „Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz“<sup>18</sup> hat der Stiftshistoriker Univ.-Prof. DDr. Karl Rehberger

---

16 Sebastian Bock: Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz. Zeugnisse und Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus 1938 bis 1945, in: Ordensnachrichten Jg. 34 Nr. 4A (1995), S. 97. Sebastian Bock bearbeitet und fasst in dieser Dokumentation über St. Florian folgende Quellen zusammen: Karl Rehberger: Die Stifte Österreichs unter dem Hakenkreuz, in: Zinnhobler, Das Bistum Linz im Dritten Reich, S. 244 – 294. Antonius Hochreiter: Stift St. Florian 1941 – 1945, in: In Unum Congregati. Mitteilungen der österreichischen Chorherrenkongregation Jg. 22 Nr. 4 (1975), S. 117 – 130.

17 Vgl. Augustiner-Chorherrenstift St. Florian, in: Klösterreich – Verein zur Förderung aller kulturellen und touristischen Aktivitäten der Klöster, Orden & Stifte Österreichs (Hg.): Klösterreich. Ein Erlebnis für Leib und Seele 2001. Straß im Straßertale 2001, S. 32.

18 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 244 – 294.

auf den beträchtlichen Fundus des Stiftsarchivs St. Florian zurückgreifen und mit seinem Werk wertvolle Impulse für die vorliegende Untersuchung geben können. Unter dankenswerter Betreuung durch Univ.-Prof. DDr. Karl Rehberger und seinen Archivmitarbeiter Dr. Friedrich Buchmayr konnten schwerpunktmäßig Bestände im Stiftsarchiv eingesehen werden:

Im Diözesanarchiv Linz waren für den vorliegenden Forschungsbericht insbesondere die Faszikeln der inkorporierten Pfarren der oö Stifte von 1938–1945 in den Konsistorialakten CA/10 zu sondieren, eine detaillierte Einsichtnahme schien jedoch wegen der speziellen Restitutions-thematik das Stift generell betreffend nicht zwingend erforderlich. Die Erhebung der Pfarrfaszikeln (siehe Quellenverzeichnis) ließe aber bei Bedarf eine rasche Einsichtnahme zu.

Im Archiv der Superiorenenkonferenz konnten u.a. die „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959“ mit der für St. Florian relevanten Schadenssumme sowie eine handschriftliche Auflistung der erlittenen Schäden eingesehen werden.

## **2. Situation zu Beginn der NS-Zeit**

1938 betrug der Personalstand 126 Mitglieder (84 Priester, 23 Kleriker, 2 Novizen, 13 Laienbrüder, 4 Brüderkandidaten), die im Stift, in den Stiftsinstituten und -betrieben sowie in den erwähnten 33 inkorporierten Pfarren tätig waren.<sup>19</sup> Der Propst des Stiftes, Dr. theol. Vinzenz Hartl, war u.a. auch Generalabt der österreichischen Chorherrenkongregation, Superior der Ursulinen in Innsbruck und Direktor der philosophisch-theologischen Lehranstalt von St. Florian.<sup>20</sup>

Ein Stift von dieser Größe mit seiner Fülle an religiösen und kulturellen Werten einerseits und seinem komplexen Wirtschaftsgefüge andererseits lässt erahnen, welche Repressalien die NS-Übergriffe für die Mitglieder des Klosters bedeuten mussten. Es half dem Stift wenig, dass man sich im Vorfeld der Maßnahmen seitens der Stiftsvorsteherung derartige NS-Übergriffe gar nicht vorstellen konnte oder wollte, hätten sich doch nach Aussage des Propstes Dr. Vinzenz Hartl seit dem „Anschluss“ „die mir

---

19 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 97.

20 Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1942 (1942), S.196.

unterstehenden geistlichen und weltlichen Volksgenossen in die deutsche Volksgemeinschaft restlos eingeordnet.“<sup>21</sup> Alleine der aufgezwungene Verwaltungsaufwand für die behördlichen Maßnahmen in Bezug auf die 33 dem Stift St. Florian inkorporierten Pfarren (30 in der Diözese Linz, 3 in der Diözese St. Pölten) musste die im Zuge der Beschlagnahme nach Pulgarn ausquartierte Stiftsvorsteherung nahe an die Grenze physischer und psychischer Belastbarkeit gebracht haben.

### 2.1. Erste NS-Repressalien gegen das Stift

Bereits im Vorfeld der Beschlagnahme und Enteignung (Einziehung des Stiftsvermögens) kam es unmittelbar nach dem „Anschluss“ zu direktem und indirektem Vermögensentzug durch Zwangsverkäufe und Teilbeschlagnahmungen, die dank der Größenordnung des Stiftes St. Florian in der Erstphase noch nicht als existenzgefährdend im Sinne des später erfolgten umfassenden Vermögensraubes empfunden worden sein dürften.

Die staatspolizeilichen Übergriffe und behördlichen Eingriffe begannen bereits am 15. März 1938 mit den ersten Hausdurchsuchungen, die vornehmlich der Beweisführung wegen des kolportierten Verdachtes illegaler Waffen dienen sollten. Die agierenden Polizei- und SA-Kräfte konnten jedoch lediglich einige Stilette von den Studenten des Stiftsgymnasiums konfiszieren, die jedoch wieder zurückgegeben wurden.<sup>22</sup> Dass Gauleiter August Eigruber später auf die Frage Hitlers nach der Begründung für die Beschlagnahme von St. Florian antwortete, „dass wir bei der Hausdurchsuchung Heimwehrwaffen fanden“, überraschte sogar den Führer einigermaßen.<sup>23</sup>

Am 18. März 1938 mussten etwa 160 Mann der Deutschen Wehrmacht im Stift einquartiert werden.<sup>24</sup>

---

21 Rehberger, *Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz*, S. 259.

22 Bock, *Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz*, S. 99.

23 Rehberger, S. 259. Diese Episode geht aus einer Niederschrift von A. Eigruber über eine Besprechung am Berghof zwischen Hitler, Bormann, Dr. Todt und Eigruber am 27. Jänner 1941 hervor. Zitiert aus: Slapnicka, *Oberdonau*, S. 215.

24 Gernot Grammer: *Das Exil der Augustiner-Chorherren von St. Florian im Kloster Pulgarn 1941 – 1945*. Dipl. Arb. Linz 1998, S. 29. Hier wird in Fußnote 69 der Jahresbericht des Stiftsgymnasiums St. Florian Jg. 3 (1937/38), S. 10, zitiert.

Die Begehrlichkeit der Nationalsozialisten dem Stift gegenüber hielt sich zunächst noch in Grenzen: die Gaudienststelle „Kraft durch Freude“ urgierte reduzierte Eintrittspreise für die berühmten Kunstsammlungen des Stiftes, die Reichswerke „Hermann Göring“ wollten zwei Höfe für Umsiedlungszwecke aus dem beabsichtigten Hüttengelände in Linz/St. Peter, die Hitlerjugend beanspruchte sieben Heimräume im Stift, und die Kriegsopferversorgung nahm die Unterkunft des aufgelösten Gesellenvereins in Beschlag.<sup>25</sup>

## 2.2. Auflösung der Schul- und Lehrinstitute des Stiftes

Bald griff im Gau Oberdonau das Ziel der Nationalsozialisten, das katholische Bildungs- und Erziehungswesen auszulöschen, wovon St. Florian besonders betroffen war. Mit 18. Juli 1938 wurde allen privaten Schulen das Öffentlichkeitsrecht entzogen und mit 12. September 1938 die Schließung aller konfessionellen Schulen verfügt.<sup>26</sup> Für St. Florian wurden am 23. Juli 1938 der Entzug des Öffentlichkeitsrechts und die Aufhebung von Stiftsgymnasium, Sängerknabenkonvikt und Lehrerbildungsanstalt (die so genannte Brucknerschule zur speziellen musikalischen Ausbildung angehender Lehrer) wirksam.<sup>27</sup> Trotz umgehender Interventionen von Propst Dr. Vinzenz Hartl (1872 – 1944) bei Reichskommissar Josef Bürckel<sup>28</sup> in Wien, untermauert durch den Hinweis, „wie sehr der Führer die Kunst und besonders die Musik eines Bruckner liebt“, kam vom Landesschulrat

25 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 99.

26 Helmut Wagner: Der NS-Kirchenkampf in den Pfarren. Auswirkungen des NS-Kirchenkampfes auf pfärrliches Leben und seelsorgliche Praxis vor, während und nach der Zeit des NS-Regimes (1938 – 1945) am Beispiel von Mühlviertler Pfarren. 2. Aufl. Linz 1998, S. 57. Den Maßnahmen war als „Rechtstitel“ vorausgegangen, dass mit 12. Juni 1938 das Österreichische Konkordat vom 5. Juni 1933 als „von selbst erloschen“ und das Reichskonkordat von 1933, in denen die Rechte der Kirche hinsichtlich Bildung und Erziehung geregelt waren, als nicht anwendbar erklärt wurden. Zu dieser Thematik vgl. Josef Hörmandinger: Die Orden, Kongregationen und Säkularinstitute im Bistum Linz seit 1938, in: Johannes Ebner, Monika Würthinger, Rudolf Zinnhobler (Hg.): Das Bistum Linz von 1945 bis 1995. Linz 1995 (Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, Bd. 9), S. 71 – 148.

27 Bock, S. 97.

28 Vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 448: Josef Bürckel (1895 – 1944), Lehrer und NS-Politiker, Reichsstatthalter und Reichsverteidigungskommissar der Ostmark (1938 – 1940).

Oberdonau am 9. September die Verständigung, „dass das Privatgymnasium St. Florian die vom Nationalsozialismus geforderten Bedingungen nicht erfülle.“<sup>29</sup> Trotzdem wollte Hartl nichts unversucht lassen und wandte sich letztlich an Adolf Hitler persönlich, den er an die Enthüllung der Brucknerbüste in der Walhalla bei Regensburg im Jahre 1937 erinnerte und bat: „So stelle ich denn unsere ‚Brucknerschule‘ und unser Haus unter Ihren persönlichen Schutz und bitte um ein rettendes Wort für unsere Schule und um die hohe Ehre der Anwesenheit des Führers am nächstjährigen Brucknertag von St. Florian.“<sup>30</sup>

### 3. Beschlagnahme und Ausweisung der Chorherren nach Pulgarn

Während Diözesanbischof Dr. Johannes Maria Gföllner am 21. Jänner 1941 Hartl gegenüber in einem Schreiben noch die Hoffnung zum Ausdruck brachte, dem Stift St. Florian möge „das Schicksal anderer Klöster erspart bleiben“, hatten bereits am selben Tag etwa 50 Gestapobeamte überfallsartig unter den von anderen Klöstern bekannten Begleitumständen (Hausdurchsuchung, Einzelverhöre, strenge Überwachung, keine Kommunikationsmöglichkeit der Chorherren untereinander etc.) das Stift besetzt.<sup>31</sup> Im Zuge dieser sechs Tage andauernden Beschlagnahmeaktion wurde dem Propst die von Dr. Bast<sup>32</sup> unterzeichnete Beschlagnahmeverfügung überreicht. Gauleiter August Eigruber kam persönlich nach St. Florian, um dem Propst zu verstehen zu geben, dass der Konvent – gegen Pacht (nach Zusage von Gaukämmerer Danzer wurde letztlich ein mäßiger Zins von RM 100 festgelegt) – den kleinen Meierhof Pulgarn bei Steyregg

---

29 Bock, S. 99.

30 S. 99f. Propst Hartl traf 1937 als oberösterreichischer Vertreter der Internationalen Brucknergesellschaft Adolf Hitler bei den erwähnten Bruckner-Feierlichkeiten in der Walhalla und hoffte daher auf ein besonderes Wohlwollen des Führers dem Brucknerstift St. Florian gegenüber.

31 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 256. Vgl. Hochreiter, Stift St. Florian 1941–1945, S. 118f. Hochreiter schildert aus eigenem Erleben die Beschlagnahmeaktion. Er selber lag mit Grippe im Bett, weshalb er von Verhören verschont blieb, denn – so ein Gestapobeamter – es zahle sich nicht aus, „sich wegen dem Pfaffen die Grippe zu holen.“

32 Vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 443.

beziehen könne.<sup>33</sup> Für dieses Konventexil waren von 1941 – 1945 insgesamt RM 6.100 Mietzins zu entrichten.<sup>34</sup>

### 3.1. Die Chorherren im Exil

Bis zum 20. April 1941, dem Geburtstag des Führers, sollten die Chorherren ihr Stift geräumt haben.<sup>35</sup> Von den 21 damals im Stift lebenden Herren kamen 11 für Pulgarn in Frage. Rentmeister Alois Hunger und Wirtschaftsadjunkt Josef Hemelmayr wurden gauverpflichtet.<sup>36</sup> Speziell jüngere ordinierte Chorherren, die keine geschützten Seelsorgsposten bekommen konnten, wurden in Folge vorwiegend als Sanitätssoldaten zur deutschen Wehrmacht eingezogen.<sup>37</sup> Ebenso kamen die Kleriker,<sup>38</sup> die Novizen<sup>39</sup> und die Laienbrüder<sup>40</sup> zum Militär. Per 1. Februar 1942 mussten somit insgesamt 20 Konventangehörige bei der Deutschen Wehrmacht Militärdienst leisten.<sup>41</sup>

---

33 Rehberger, S. 256, zitiert hier den Bericht vom 11. Dezember 1941 aus dem StAFl. Vgl. auch S. 287 mit Verweis auf den gegenständlichen Schriftverkehr zwischen Gaukämmerer Danzer und der Stiftsvorsteherung St. Florian in Pulgarn vom 18. Februar 1942 (StAFl).

34 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 7: „St. Florian Stift 1941 – 1950“, Mappe „Voranmeldung entzogener Vermögen“; 3 maschinschriftliche Blätter (= Seiten) im DIN-A3-Format mit einer „Übersicht über alle 18 Anmeldungen des Stiftes St. Florian“ in Ergänzung zu den 18 Anmeldebögen vom 26. Oktober 1946, S. 3.

35 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 103.

36 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 261.

37 Z.B. Franz Linninger, Franz Stiegler, Karl Franz Hochgatterer, Wilhelm Kalchauer, Stephan Gstöttenmayr, Rudolf Smiatek, Erwin Blickle.

38 Johann Poschmair, Johann Nöckl, Karl Stroblmair, Karl Tumphart, Johann Rath, Hubert Daxspurger.

39 Alfons Atzmüller, Emil Paulitschke.

40 Franz Blümel und Berthold Johann Urwanisch.

41 Die Anzahl der zur Wehrmacht eingezogenen Konventualen ist abgeleitet vom Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1942, S. 195 – 201. Im ersten Rundschreiben des Propstes nach der Enteignung, datiert mit 28. November 1941 (StAFl, zitiert bei Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, 285f), ist noch von 17 eingerückten Mitbrüdern die Rede. Im Schematismus sind die genannten Priester Rudolf Smiatek und Erwin Blickle unter der Rubrik „Chorherren“ registriert, waren jedoch Missionäre vom kostbaren Blut, die offensichtlich nach Auflösung ihrer eigenen Ordenshäuser im Stift St. Florian Aufnahme gefunden hatten.

### 3.2. Propagandistische Begründung für die Gestapoaktion

Beschlagnahmt wurde der gesamte Besitz des Stiftes, „auch sieben Pfarrkirchen und fünf Pfarrhöfe, die in der Landtafel irrtümlicherweise als Besitz des Stiftes eingetragen waren.“<sup>42</sup> In einer „parteiinternen Mitteilung“ versuchte Gauleiter Eigruber die Beschlagnahme und vorgesehene Enteignung des Stiftes St. Florian im Jahre 1941 wie folgt zu begründen:

„Seit einiger Zeit bestand der Verdacht, dass Ordensangehörige des Stiftes St. Florian Verbindungen mit der legitimistischen-illegalen österreichischen Freiheitsbewegung aufgenommen hatten. Außerdem wurden im Stift St. Florian einwandfrei Waffen aus den Beständen der österreichischen Starhemberg-Heimwehr gefunden. Obwohl der Privatbesitz von Waffen verboten ist, hatte das Stift St. Florian seine Heimwehrwaffen besonders gut versteckt.“<sup>43</sup>

Zum kommissarischen Verwalter des beschlagnahmten Stiftsvermögens wurde von Gauleiter Eigruber der bereits mit der kommissarischen Verwaltung des enteigneten Stiftes Engelszell betraute Graf O'Donel<sup>44</sup> bestellt, der erst ins Stiftsgebäude einzog, nachdem es die Chorherren verlassen hatten, und der bis zur Übernahme des Stiftes durch den Reichsrundfunk Anfang September 1942 amtierte.<sup>45</sup>

### 3.3. Versuch der Rettung des Stiftes durch Propst Hartl

Wie schon bei der Auflösung des Stiftsgymnasiums, so wollte auch dieses Mal Hartl nichts unversucht lassen, um die Beschlagnahme rückgängig zu machen. Energisch erhebt er beim Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin Einspruch,<sup>46</sup> nimmt zu den kolportierten Anschuldigungen gegen das Stift in einem Schreiben an Theodor

---

42 Rehberger, S. 256.

43 StAW, Rentamtsakten 1941, gedrucktes Flugblatt, gez. Eigruber, dokumentiert in: Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 130.

44 Vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 478: Tyrconell Douglas von O'Donnel, Gutsbesitzer in Ebelsberg, kommissarischer Verwalter der beschlagnahmten Stifte Engelszell und St. Florian.

45 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 257.

46 Rehberger, S. 259f, zitiert hier den teilweise korrigierten Entwurf des Schreibens von Propst Hartl an den Reichsminister vom 3. Februar 1941 aus dem StAFl.

Kardinal Innitzer Stellung<sup>47</sup> und befasst in einem Beschwerdebrief den Päpstlichen Nuntius mit der Beschlagnahme.<sup>48</sup>

Schließlich wagte er einen spektakulären Schritt, um das Stift zu retten: Er reiste nach Berlin, um gegen die Beschlagnahme zu intervenieren. Dort traf er mit dem Nuntius zusammen, sprach bei Bischof Heinrich Wiencken, dem Leiter des Kommissariates der Fuldaer Bischofskonferenz, vor und wurde im Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten, im Reichssicherheitsamt, im Wissenschaftsministerium und beim Chef der Reichskanzlei des Führers, Hans Heinrich Lammers, vorstellig.<sup>49</sup>

Auch dieser letzte couragierte Akt der Verzweiflung zeitigte erwartungsgemäß keinen Erfolg, im Gegenteil: Hartl handelte sich zusätzlichen Unmut des Gauleiters Eigruher ein und es wurde ihm wegen seiner Berlinreise eine Gestapo-Einvernahme angedroht, die er abwenden könne, wenn er den Gau Oberdonau verlasse. Er erhielt zwar kein ausdrückliches Gauverbot, ging jedoch ins „Exil“ nach Weißenkirchen in der Wachau, bis er am 30. Oktober 1941 von der Gestapo die Erlaubnis erhielt, nach Pulgarn zurückkehren und dort verbleiben zu dürfen.<sup>50</sup>

---

47 Rehberger, S. 260, zitiert den Entwurf des Schreibens von Propst Hartl an den Erzbischof von Wien, Kardinal Innitzer, vom 15. Februar 1941 im StAFl. Theodor Kardinal Innitzer (1875 – 1955) war Universitätsprofessor, Sozialminister, Erzbischof von Wien, Kardinal (vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 465).

48 Rehberger, S. 260.

49 S. 260f. Der genannte Hans Heinrich Lammers (1879 – 1962), Beamter und NS-Politiker, 1937 Chef der Reichskanzlei, war beim „Anschluss“ maßgeblich am Einbau Österreichs beteiligt (vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 470).

50 Rehberger, S. 261f und S. 270. Rehberger zitiert hier das Kapitelbuch III, S. 185 (StAFl), wonach Propst Hartl dem Konventkapitel vorschlug, die klösterliche Niederlassung in Pulgarn zu Ehren des hl. Josef als „Kloster St. Josef“ zu bezeichnen. Vgl. Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 103f.

## 4. Die Enteignung: Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens

### 4.1. St. Florian als Objekt der Reichspropaganda

Noch vor der Einziehung des Stiftsvermögens wurde das Stift St. Florian als „Der künftige Hüter des Bruckner-Erbes“ Objekt der Reichspropaganda, denn nach den Intentionen des Reichspropagandaministers Dr. Goebbels<sup>51</sup> sollte „auf Wunsch des Führers das herrliche Barockstift St. Florian in Zukunft mit besonderen Aufgaben für die deutsche Musik betraut“ werden. Konkret waren folgende Zukunftspläne vorgesehen:<sup>52</sup>

1. Zugänglichmachen der Kunstsammlungen des Stiftes;
2. Verlegung des Sitzes der unter Wilhelm Furtwängler stehenden Deutschen Bruckner-Gesellschaft von Wien nach St. Florian;
3. Gründung einer Orchesterschule zur Ausbildung von Dirigenten;
4. Regelmäßige Orgel-Improvisations-Wettbewerbe;<sup>53</sup>
5. Bruckner Festspiele;
6. Errichtung eines musischen Gymnasiums;
7. Aufbau des Barockmuseums des Gaues Oberdonau;
8. Stätte deutscher Geschichtsforschung.

---

51 Dr. phil. Joseph Goebbels (1897–1945), ab 1926 NSDAP-Gauleiter von Berlin, ab 1933 Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, einer der einflussreichsten Berater Hitlers (vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 459).

52 Bock, S. 103, zitiert hier den Artikel von Herbert Caspers „Der künftige Hüter des Bruckner-Erbes“ aus dem „Neuen Wiener Tagblatt“ vom 10. April 1941. Demzufolge hat Dr. Goebbels seine Zukunftsvisionen für das Stift anlässlich der Überreichung des Kunstpreises des Reichsgaues Oberdonau dargelegt (der nicht näher bezeichnete Zeitungsausschnitt ist im StAFl archiviert). Vgl. Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 267f.

53 Der erste Improvisationswettbewerb auf der Brucknerorgel am 14. September 1941 war zugleich der letzte. Es gewann ihn der junge oö Priester Hermann Kronsteiner. Vgl. Hermann Kronsteiner: Bericht über den Orgelwettbewerb 1941, in: Jahresbericht Bischöfliches Gymnasium und Diözesanseminar Kollegium Petrinum Jg. 74 (1977–78), S. 3–54.

#### 4.2. Die Gestapo-Verfügung vom 22. November 1941

In einer Gruppe mit den Stiften Kremsmünster, Schlägl und Wilhering wird St. Florian am 22. November 1941 mit folgender gleichlautenden Gestapo-Verfügung enteignet:

„Auf Grund der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. XI. 1938 /.../ in Verbindung mit dem Erlaß des Reichsstatthalters in Österreich vom 7. II. 1939 /.../ und der Rundverfügung des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Wien vom 28. VII. 1939 /.../ wird hiemit das durch hiesige Verfügung vom 21. I. 1941 /.../ beschlagnahmte Vermögen des Augustiner Chorherrenstiftes St. Florian, Gau Oberdonau, einschließlich aller Rechte und Forderungen zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau eingezogen. Alle Rechte Dritter an den eingezogenen Vermögenswerten gelten mit der Einziehung als erloschen.“<sup>54</sup>

#### 4.3. Zentrale Vermögensbilanz 1941

Bis 27. November 1941 hatte das Stift St. Florian – mit der Gauselbstverwaltung als Treuhänderin – steuertechnisch noch Bestand, bevor am folgenden Tag der Gau Oberdonau als Besitzer aufscheint. Der Chorherrenkonvent Pulgarn bleibt mit den inkorporierten Pfarren – im Ge-

---

54 Rehberger, S. 281. Vgl. StAFl, Sch. „Rückstellungen nach 1945“: Original (Hektographie) der Einzugsverfügung. (Dieses Dokument findet sich auf Datenträger im Fundus des Verfassers unter der Signatur Hiko 170. Im Folgenden wird dieser Fundus mit dem Kürzel Hiko in eckigen Klammern nach dem jeweiligen Dokument zitiert.) Vgl. Faksimile der gleichlautenden Verfügung vom 22. November 1941 (Geheime Staatspolizei, Polizeistelle Linz, B.Nr. I 4-2278/41 II A 5) bei: Rudolf Hundstorfer: Das Stift Kremsmünster unterm Hakenkreuz, in: Jahresbericht des öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster Jg. 104 (1961), S. 56 oder bei: Johann Großruck: Das Stift Schlägl und seine Pfarren im Dritten Reich. Linz 1999, S. 186 (Original im KASchl, Sch. „Diverses“) oder bei: Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus, S. 69, Dokumentenhang Nr. 5. Der unterzeichnete „Leitsmann“ wird in einer vom Bezirksgericht Aigen am 19. Jänner 1949 beglaubigten Abschrift als „unleserlich Lukmann?“ bezeichnet, während eine vom Bezirksgericht Linz am 12. November 1946 beglaubigte Abschrift „Leitsmann“ anführt.

gensatz zu den Konventen der anderen enteigneten Stifte – eine eigene Körperschaft.<sup>55</sup>

Der gebundene und 151 Blatt umfassende Vermögensbericht über das Stift St. Florian vom 1. Jänner 1941 bis 26. November 1941 wurde vom Buchsachverständigen Gottfried Hartl am 31. August 1942 vorgelegt. Er weist in der Zentral-Vermögensbilanz vom 26. November 1941 ein Eigenvermögen von RM 1,638.288,64 auf.<sup>56</sup> Dieses umfasst „alles bewegliche und unbewegliche Vermögen, ausgenommen die Kirche und alle sonstigen Schätze sowie Sammlungen und Kunstwerke.“<sup>57</sup> Die Bestände sind – wie folgt – bilanziert:<sup>58</sup>

### Zentral-Vermögensbilanz St. Florian

1. Jänner 1941 – 26. November 1941		Bestand/RM
<b>a) Gewerbliche</b>		
Post. 1	Brauerei	212.926,69
Post. 2	Kellerei und Schänke	350.295,89
Post. 3	Ziegelei	228.825,83
<b>b) Landwirtschaftliche</b>		
Post. 4	Gutsverwaltung	699.874,73
Post. 5	Forstverwaltung	439.710,65
<b>c) Sonstige</b>		
Post. 6	Hausverwaltung	721.590,94
Post. 7	Lohnbüro	3.218,08
	<b>Summe</b>	<b>2,656.442,81</b>

Die vom Buchsachverständigen Gottfried Hartl aufgestellte Vermögensrechnung per 26. November 1941 bildete die Grundlage für die unmittelbar nach Kriegsende 1945 von der öö Landeshauptmannschaft

55 Rehberger, S. 281.

56 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 6/2: „St. Florian Stift 1939–49“, Mappe „Kauf – und Pachtverträge Vermögensübersicht 1939–44“. Vermögensbericht über das Stift (1. Jänner 1941 – 26. November 1941), 151 Blatt gebunden, vorgelegt vom Buchsachverständigen Gottfried Hartl am 31. August 1942, Blatt 149.

57 Blatt 148.

58 Blatt 149.

in Auftrag gegebene Wirtschaftsprüfung, in welcher das eingezogene Reinvermögen mit einem buchmäßigen Wert in Höhe von RM 1,776.281,04 angeführt ist und sich in folgende Sparten gliederte:

Stiftsverwaltung	RM 355.521,58
Brauerei	RM 173.079,33
Kellerei	RM 173.530,19
Ziegelei	RM 100.810,78
Güterverwaltung	RM 973.339,24

Die noch in der Bilanz vom 31. Dezember 1940 eingesetzten Werte der verschiedenen Pfarrhöfe mit den dazugehörenden Gründen im Betrage von RM 970.000 wurden in dieser Bilanz nicht mehr aufgenommen. Die Werte der Kirchen, Sammlungen, des Mobiliars und der Kunstgegenstände sind in der Buchhaltung nicht erfasst worden.<sup>59</sup> Die angeführte Ziegelei war bereits 1939 an die Reichswerke Hermann Göring<sup>60</sup> verpachtet worden und stellte am 19. Mai 1942 den Betrieb ein. Die Weinkellerei wurde mit den Kellereien Wilhering, Kremsmünster und Schlägl zu den „Weinkellereien des Reichsgaues Oberdonau: Zentrale St. Florian“ zusammengefasst, während die Brauerei – wie die Stiftsbrauerei Schlägl – separat weitergeführt wurde.<sup>61</sup>

---

59 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 9: „St. Florian Stift (Brauerei usw.) 1941 – 1946“, Mappe „Prüfungsbericht der Vermögenswerte Stifte St. Florian u. Kremsmünster, Wilhering u. Schlägl“, S. 23. Die hier zitierte Summe müsste nach dem Komma 12 Pfennige ergeben. [Hiko 125]

60 Hermann Göring (1893 – 1945), deutscher Offizier und NS-Politiker, 1923 nach dem Hitlerputsch Flucht nach Österreich, 1940 Reichsmarschall; gute Querverbindungen zu OÖ, da seine zwei Schwestern mit Oberösterreichern verheiratet waren; nahm im April 1938 den Spatenstich für die Hütte Linz der Hermann-Göring-Werke vor. 1945 will Gauleiter Eigruber Göring bei seiner Landung in Linz verhaften lassen, der fliegt jedoch weiter nach Bayern. Selbstmord nach seiner Verurteilung als Hauptkriegsverbrecher (vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 460).

61 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 282.

#### 4.4. Anspruch auf die inkorporierten Pfarren

Ähnliche Grundsatzdiskussionen zu Beschlagnahme und Einziehung des Stiftsvermögens fanden auch in Zusammenhang mit inkorporierten Pfarren statt. Denn Gaukämmerer Danzer beantwortete eine diesbezügliche Anfrage von Stiftsdechant Leopold Hager am 10. Dezember 1941 mit folgender Argumentation: Wenn im vorgelegten Rechtsgutachten die Feststellung enthalten sei, „daß das inkorporierende Kloster gegenüber jeder inkorporierten Pfarre als berechtigter Teil gilt, dem die Befugnis, das Erträgnis der inkorporierten Pfarre zu beziehen, ausschließlich zusteht“, dann würde nach Einziehung des gesamten Vermögens des Stiftes St. Florian zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau auch das Erträgnis sämtlicher Pfarren dem Gau zustehen. Demgegenüber habe sich jedoch der Reichsgau darauf beschränkt, „nur auf jene Pfarren Anspruch zu erheben, die im Grundbuch ausdrücklich als Eigentum des Stiftes St. Florian bezeichnet waren. Ich habe zwar nicht vor, die Ansprüche des Reichsgaues entsprechend dem mir vorgelegten Gutachten auf die übrigen inkorporierten Pfarren auszudehnen, bin aber auch nicht in der Lage, auf die beschlagnahmten und eingezogenen Pfarrgrundstücke zu verzichten.“<sup>62</sup>

Vom Reichsgau Oberdonau wurde letztlich auf die inkorporierten Pfarren Ansfelden, Asten, Attnang, Berg, Feldkirchen, Grünbach, Herzogsdorf, Krenglbach, Goldwörth, Hargelsberg, Walding, Wallern und St. Florian Anspruch erhoben, für deren Pfarrhöfe von 1942 bis 1945 – soweit eruierbar – insgesamt RM 22.242 Mietzinse (aufgerundet) zu entrichten waren.<sup>63</sup>

---

62 S. 256f. Rehberger zitiert hier das gegenständliche Schreiben von Gaukämmerer Danzer vom 10. Dezember 1941 aus dem StAFI.

63 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 7: „St. Florian Stift 1941 – 1950“, Mappe „Vor Anmeldung entzogener Vermögen“: 3 maschinschriftliche Blätter (= Seiten) im DIN-A3-Format mit einer „Übersicht über alle 18 Anmeldungen des Stiftes St. Florian“ in Ergänzung zu den 18 Anmeldungsbögen vom 26. Oktober 1946, S. 3.

<b>Pfarrhöfe</b>	<b>1942</b>	<b>1943</b>	<b>1944</b>	<b>1945</b>	<b>RM Summen</b>
Ansfelden		161,00	276,00		437,00
Mesner Ansfelden	30,00	60,00			90,00
Asten	260,00	240,00	240,00	300,00	1.040,00
Attnang	520,00	480,00	480,00	560,00	2.040,00
Berg	130,00	120,00	50,00	60,00	360,00
Feldkirchen	755,00	1.133,00	755,00	755,00	3.400,00
Grünbach	400,00	400,00	400,00	400,00	1.600,00
Herzogsdorf	260,00	240,00	240,00	60,00	800,00
Krenglbach	325,00	300,00	300,00	225,00	1.150,00
Goldwörth	70,00	70,00	70,00	145,00	355,00
Hargelsberg	324,70	324,70	324,70		974,10
Walding	90,00	90,00	90,00	90,00	360,00
Wallern	105,00	105,00	105,00	105,00	420,00
St. Florian	890,00	890,00	890,00	445,00	3.115,00
Konvent Pulgarn (1941 – 1945)					6.100,00
				<b>Summe</b>	<b>22.241,10</b>

## 5. St. Florian – Sitz der Reichsrundfunkgesellschaft (RRG)

Der Florianer Chorherr Antonius Hochreiter, bis Kriegsende Kooperator der Stiftspfarr St. Florian, schilderte als Zeitzeuge etwas pointiert die Besitzverhältnisse nach der Enteignung: „Dem Gau war das Haus (Stiftsgebäude) bald eine Verlegenheit. So schenkte er das Haus großmütig dem Führer, dieser schenkte es seinem Feldmarschall Göring, dieser war ebenfalls splendibel und schenkte es dem Volk. Das Volk konnte es wieder dem Gau schenken. /.../ Der Gau trat mit dem Reichsrundfunk in Verhandlung und verpachtete ihm das Haus auf 99 Jahre /.../.“<sup>64</sup>

Tatsächlich dürfte die kulturhistorische Einzigartigkeit des Stiftes St. Florian den Reichsrundfunkintendanten Dr. Heinrich Glasmeier anlässlich eines früheren Besuches derart beeindruckt haben, „dass er im zweiten Kriegsjahre auf die Nachricht von der Verweltlichung des Stiftes sofort das Interesse des Großdeutschen Rundfunks an diesem Bauwerk

<sup>64</sup> Hochreiter, Stift St. Florian 1941 – 1945, S. 126.

beim Gauleiter von Oberdonau anmeldete.<sup>65</sup> Laut dem nach längeren Verhandlungen zustande gekommenen und mit 1. September 1942 in Kraft getretenen Vertrag wurde das Stiftsgebäude mit der Kirche und den Gärten für einen symbolischen Pachtbetrag von RM 1 pro Jahr auf 99 Jahre dem Reichsrundfunk überlassen. Im Vertragswerk sind die generellen Vorstellungen der Intendanz angeführt, wie etwa die „Pflegeredler Musik“ als „Krönung der Wiederbelebung“, die Sicherung des Bestandes „des Kulturdenkmals Brucknerstift St. Florian“ und die Schaffung einer „Produktionsstätte für musikalische Spitzenleistungen“.<sup>66</sup>

Um die ehrgeizigen Projekte umsetzen zu können, wurde der „beim Umbau westfälischer Schlösser erprobte“ Architekt Franz Schneider beauftragt, Pläne für vorgesehene Umbauten im Stift auszuarbeiten. Etwa 270 Pläne (größtenteils im Stiftsarchiv St. Florian erhalten) wurden gefertigt, jedoch zum Glück für das Stift nicht realisiert, da es zu wahrscheinlich irreparablen Eingriffen in die historische Architektur Jakob Prandauers gekommen wäre.<sup>67</sup> U.a. sollte von den berühmten Kaiserzimmern, die als Wohnung für Hitler geplant waren, eine direkte Verbindung in die als „Orgelhalle“ deklarierte Stiftskirche geschaffen werden.<sup>68</sup>

Im Gegensatz zu den architektonischen Vorhaben konnten die musikalischen Pläne teilweise umgesetzt werden, denn am 3. April 1943 bestritt das etwa 120 Mann starke Reichs-Bruckner-Orchester<sup>69</sup> das erste offizielle Konzert. Ein kleines Kammerensemble und der ca. 80 Personen umfassende Brucknerchor des Großdeutschen Rundfunks ergänzten die musikalischen Ambitionen des RR-Intendanten, deren Bedeutung Adolf Hitler durch einen persönlichen Besuch am 4. April 1943 in St. Florian unterstrich. So betonte er anlässlich eines Rundganges durch das Stift immer wieder, „daß das Brucknerstift das bedeutendste Kunstinstitut

65 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 291; zitiert ist hier der Auszug aus einem nicht näher definierten Schreiben vom 14. November 1942 (StAFl).

66 Rehberger, S. 291, weist in Fußnote 175 auf das Vertragswerk hin, das Glasmeier als neuer „Hausherr“ am 10. August 1942 und Gauleiter Eigruber am 21. Oktober 1942 unterzeichneten (StAFl).

67 S. 293. Die Originalpläne sind größtenteils erhalten und unter der Akte „Schneider“ im StAFl archiviert.

68 Hochreiter, Stift St. Florian 1941–1945, S. 127.

69 Eine ausführliche Dokumentation der Geschichte dieses Orchesters bietet: Hanns Kreczi: Das Bruckner-Stift St. Florian und das Linzer Reichs-Bruckner-Orchester (1942–1945). Graz 1986 (Anton Bruckner Dokumente und Studien, Bd. 5).

und Konservatorium Europas werden müsse und aufs „Großartigste auszubauen sei“.<sup>70</sup>

Mit fortschreitendem Kriegsgeschehen musste auch der RR seine Tätigkeiten immer mehr einschränken, bis das große Orchester am 11. Oktober 1944 sein letztes Konzert gab. Die Spur von RR-Intendant Glasmeier, der die Prälatur bewohnte, verliert sich mit seinem Verlassen des Stiftes am 5. Mai 1945.<sup>71</sup> Die Liquidierung der RRG dauerte noch volle zehn Jahre.<sup>72</sup>

Durch die nicht realisierten Umbauvorhaben blieb das Stift von eventuell durch die RRG verursachten substantiellen Schäden weitgehend verschont, sieht man vom Bau eines Freibades – begründet als „Luftschutzteich“ (Löschteich) – im „Katakombengarten“ (Rehgarten) an der Ostseite des Stiftes im Jahre 1943 ab.<sup>73</sup> Dieses Schwimmbassin war auch Gegenstand der Diskussion im Rahmen der Vermögensrückstellung, weil das Stift den Bau als nicht im eigenen Interesse gelegen argumentierte und daher die dafür seinerzeit erforderlichen Investitionskosten nicht von den zu restituierenden Erträgen abgezogen bekommen wollte. Die nachträglich nur schwer bewert- und restituierbaren Vermögenseinbußen unter dem Titel Einmietung der RRG sind jedoch als nicht unerheblich einzuschätzen, wenn alleine der Pachtzins von RM 1 in Relation zu einer realen Miete inklusive Wertminderung gesetzt wird. Auf dieses Faktum macht nicht von ungefähr auch die von der öö Landeshauptmannschaft unmittelbar nach Kriegsende in Auftrag gegebene Wirtschaftsprüfung aufmerksam.<sup>74</sup>

---

70 Rehberger, *Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz*, S. 293; vgl. das umfangreiche Aktenmaterial der RRG im StAFL. Die angeführte Bemerkung Hitlers wird aus einem in diesem Fundus archivierten Brief von Dr. Fischer / RRG vom 5. April 1943 zitiert.

71 Rehberger, S. 294, zitiert in Fußnote 186 einen im StAFL archivierten Brief Dr. Schwai-gers von der RRG an GMD Jochum, 5. Juni 1946.

72 Rehberger, S. 294.

73 Hochreiter, *Stift St. Florian 1941–1945*, S. 127. Der von Hochreiter so bezeichnete „Luftschutzteich“ im „Katakombengarten“ ist bei Rehberger, 293 der „Löschteich“ im so genannten Rehgarten.

74 Vgl. OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 9: „St. Florian Stift (Brauerei usw.) 1941–1946“, Mappe „Prüfungsbericht der Vermögenswerte Stifte St. Florian u. Kremsmünster, Wilhering u. Schlägl“, S. 25. [Hiko 127]

## 6. Schicksal von Konvent und Stift bis zum Kriegsende

In den Jahren nach der Beschlagnahme wurde der Stiftskonvent schmerzlich dezimiert. 14 Mitbrüder waren bis Juni 1944 verstorben, drei davon im Krieg gefallen. Am 10. Juni 1944 starb in Pulgarn Propst Dr. Vinzenz Hartl im 72. Lebensjahr. Die Zusage der NS-Behörden, ihn als „letzten Abt von St. Florian“ in der Stiftsgruft beisetzen zu lassen, wurde rückgängig gemacht. Immerhin aber durfte er am Priesterfriedhof St. Florian bestattet werden.<sup>75</sup> Unmittelbar nach den Begräbnisfeierlichkeiten wurde am 15. Juni 1944 in der Prälatsensakristei unter Leitung des Konvisitators, des Propstes Alipius Linda von Klosterneuburg, der bisherige Stiftsdechant Leopold Hager von 53 anwesenden Kapitularen zum 54. Propst von St. Florian gewählt und am 22. Juni 1944 in der Stadtpfarrkirche Linz-Kleinmünchen vom Linzer Weihbischof Dr. Josephus Cal. Fließer zum Abt benediziert.<sup>76</sup> Neuer Stiftsdechant wurde Professor und Altdechant Dr. Petrus Atzlesberger, „der trotz seiner 71 Jahre in Rücksicht auf den Priestermangel dieses Amt zum zweitenmal übernahm.“<sup>77</sup>

St. Florian zählte zu den wenigen Klöstern, das während der NS-Zeit Neueintritte zu verzeichnen hatte, noch dazu so prominente wie etwa den ehemaligen Linzer Bürgermeister Dr. Wilhelm Bock<sup>78</sup> oder den früheren Sektionsrat im Bundeskanzleramt und Präsidenten der Finanzlandesdirektion Salzburg DDr. Otto Kemptner, dessen Gesundheit jedoch unter

---

75 Vgl. Nachruf im LDBI Jg. 90 Nr. 7/64 (1944), S. 38f.

76 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 289. Josephus Calasancius Fließer (1896 – 1960), ab 1935 Richter des kirchlichen Gerichts und Sekretär von Diözesanbischof Dr. Johannes Maria Gföllner. Am 19. März 1941 Weihbischof von Linz und Titularbischof von Gargara, 5. Juni 1941 Kapitelvikar, 11. Mai 1946 Diözesanbischof von Linz, Wahlspruch: „Vince in bonum malum“. Resignierte 1955 (vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 456).

77 LDBI Jg. 90 Nr. 7/64 (1944), S. 39.

78 Dr. jur. Wilhelm Bock (1895 – 1966), Beamter, Politiker, Priester. Bürgermeister von Linz (1934 – 1938), KZ Dachau (1938/39), Eintritt in das Stift St. Florian, Ordination 1943, neuerliche Schutzhaft im Welser Polizeigefängnis, 1945 Befreiung aus dem Lager Schörghenhub in Linz, Stiftskaplan und Stiftsdechant, ab 1958 Stadtpfarrer von Vöcklabruck. „Sein Einkommen verschenkte er fast ausnahmslos an Bedürftige.“ Vgl. Harry Slapnicka: Oberösterreich. Die politische Führungsschicht 1918 – 1938. Linz 1976 (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs, Bd. 3), S. 51f.

zwei Jahren KZ-Haft in Dachau und Buchenwald so stark gelitten hatte, dass er bereits im ersten Professjahr am 3. Mai 1944 verstarb.<sup>79</sup>

Obwohl St. Florian und auch Pulgarn im unmittelbaren Nahbereich zu den alliierten Bombenzielen im Raum Linz gelegen waren, blieben beide Objekte von Bombenschäden verschont. Pläne, das Stiftsgebäude ähnlich wie in Kremsmünster mit einem Tarnanstrich zu versehen, kamen nicht zur Ausführung.<sup>80</sup> Die Präsenz der RRG dürfte das Stift – mit wenigen Ausnahmen – weitgehend vor sonstiger schadensträchtiger Fremdnutzung bewahrt haben. Dennoch wurden in den Kaiserzimmern des Stiftes „Arbeiter aus den Göring- und Steyrwerken“ einquartiert<sup>81</sup> und im Oktober 1944 begann der „Sanitätspark 103 der Heeresgruppe Südost“ mit der Einlagerung von Sanitätsmaterial, wofür jeder verfügbare Platz belegt wurde.<sup>82</sup>

Am 6. Mai 1945 besetzten die US-Amerikaner das Stiftsgebäude mit etwa 270 Mann, die sich bis Jänner 1946 auf 90 Mann reduzierten. „Sie ließen sich als neue Herren in den Kaiserzimmern nieder und fuhren Motorrad in den langen breiten Gängen“, wie Anton Hochreiter als Augenzeuge in seinen Erinnerungen anmerkt.<sup>83</sup>

## 7. Restitution nach der NS-Zeit

Nach zähen Verhandlungen mit den US-Amerikanern konnte im Kloster soviel Raum geschaffen werden, dass es dem Propst mit seinem Konvent möglich war, am 24. Juni 1945 nach vierjährigem Exil unter großer Beteiligung der Bevölkerung wieder in das Stift St. Florian zurückzukehren.<sup>84</sup> Wie bei den anderen Stiften war damit de facto auch die provisorische Rückstellung des beschlagnahmten und eingezogenen Vermögens verbunden und das mehrjährige Rückstellungsverfahren eingeleitet.

79 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 289f.

80 S. 290.

81 Hochreiter, Stift St. Florian 1941–1945, S. 130. Hochreiter erläutert den Status dieser „Arbeiter“ nicht näher, doch könnte es sich durchaus um so genannte „fremdvölkische Arbeiter“ bzw. „Zwangsarbeiter“ gehandelt haben, die vor den Bombenangriffen auf die Göring- und Steyrwerke in Sicherheit gebracht werden sollten.

82 Rehberger, S. 294; zitiert hier den Akt „Sanitäts-Park“ (StAFI).

83 Hochreiter, S. 130.

84 Rehberger, S. 290f.

De facto waren die Augustiner Chorherren von St. Florian mit ihrer Rückkehr in das Kloster wieder Herren im eigenen Haus, nach wie vor hatte jedoch auf Grund des Behördenüberleitungsgesetzes das Amt der öö Landesregierung die Verwaltungshoheit über das durch die Verfügung der Gestapo vom 22. November 1941 dem Reichsgau OD eingewiesene Vermögen des Augustiner Chorherrenstiftes St. Florian. Diese Vermögensschaft wurde der Stiftsvorsteherung offiziell am 31. Dezember 1946 in die Subverwaltung übergeben.<sup>85</sup>

### 7.1. Prüfungsbericht der Vermögenswerte 1945 im Vorfeld der Restitution

Wie bei den Stiften Kremsmünster und Wilhering (sowie bedingt bei Schlägl) verfassten Dr. Gustav A. Canaval und Dr. F. E. Demuth im Auftrag der Landeshauptmannschaft Oberösterreich in den Monaten Juni und Juli 1945 auch betreffend die beschlagnahmten und eingezogenen Vermögenswerte des Stiftes St. Florian einen offiziellen Wirtschaftsprüfbericht. Die folgende Teilszitation aus diesem Prüfbericht, an welchem sich die Stiftsvorsteherung bei der 1946 aktuellen Anmeldung entzogener Vermögen orientieren konnte, umfasst die Seiten 23 bis 42 sowie die Beilagen XXXIV bis XXXV des Prüfungsberichtes.<sup>86</sup>

Für die Beurteilung der Verhältnisse des Stiftes St. Florian zur Zeit der Beschlagnahme und der Überführung in das Eigentum des Gaus Oberdonau wurde der verfügbare Vermögensbericht des Buchsachverständigen

---

85 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch 7: „St. Florian Stift 1941 – 1947“, Mappe „St. Florian Vermögensabrechnung“, Schreiben (Entwurf für die Schreibstelle) Amt der öö Landesregierung betreffend Stift St. Florian, Vermögensrückstellung unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 31. Jänner 1949, Zl. 564 II VR 1948, Ha 778/1-1949, Linz, Mai 1949 (genaues Datum im Entwurf nicht eingesetzt; 4 Seiten). [Hiko 099 – 102]

86 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 9: „St. Florian Stift (Brauerei usw.) 1941 – 1946“, Mappe „Prüfungsbericht der Vermögenswerte Stifte St. Florian u. Kremsmünster, Wilhering u. Schlägl“, S. 23 – 41 + Beilagen S. XXV – XXXV. Gemäß dem am 8. und 13. Juni 1945 von der Landeshauptmannschaft Oberösterreich erhaltenen Auftrag nahmen Dr. Gustav A. Canaval und Dr. F. E. Demuth in den Monaten Juni und Juli 1945 betreffend die beschlagnahmten Vermögenswerte der Stifte Kremsmünster, St. Florian, Wilhering und Schlägl eine Wirtschaftsprüfung vor, die im zitierten Prüfungsbericht dokumentiert ist.

Gottfried Hartl herangezogen, der die Zeit vom 1. Jänner 1941 bis 26. November 1941 umfasste:

„Aus dem Vorworte dieses Berichtes geht hervor, dass ab 1. April 1941 bei den einzelnen Wirtschaftsbetrieben die ‚Hinz-Durchschreibebuchhaltung‘ errichtet wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die vorgelegten Buchhaltungsaufzeichnungen nur auf Geldgebarung abgestellt. Das Anlagevermögen wurde am Ende des Wirtschaftsjahres inventarmäßig erfasst. Die Werte der Kirchen, Sammlungen, des Mobiliars und der Kunstgegenstände sind wertmäßig in der Buchhaltung nicht erfasst worden.

Die von Herrn Hartl aufgestellte Vermögensrechnung per 26. November 1941 weist ein Reinvermögen in Höhe von RM 1,776.281,04 buchmässig auf.“

Die Wirtschaftsprüfer merkten hiezu an, „dass die noch in der Bilanz vom 31. Dezember 1940 eingesetzten Werte der verschiedenen Pfarrhöfe und den dazugehörenden Gründen im Betrage von RM 970.000 in dieser Bilanz nicht mehr aufgenommen wurden.“ Weiters machten sie in diesem Zusammenhang schon damals auf ein wesentliches Problem aufmerksam, das der ganzen Restitutionsthematik eigen ist und gerade bezüglich der Stifte eine standardisierte Bewertung entzogener und zu restituierender bzw. restituerter Vermögenswerte nur ansatzweise erlaubt. Denn es „sind namhafte Vermögenswerte mangels vorliegender Wertansätze überhaupt nicht aufgenommen, bzw. wie es bei den Realitäten der Fall ist, weit unterbewertet worden.“<sup>87</sup>

Offenbar war dieses Problem auch der Gauselbstverwaltung damals schon evident, denn „im Zusammenhang mit der Übernahme des Stiftes in das Gauvermögen laut Aktenvermerk vom 15. November 1942 wurden zahlreiche Wertberichtigungen durchgeführt. So sind in der Erkenntnis der gegebenen Unterbewertung des Realbesitzes die Grundstücke, die direkt in das Vermögen des Gaus zur Übernahme gelangten, völlig abgesetzt und jene, die den Gaubetrieben zukamen, mit angenommenen Werten eingesetzt worden.“<sup>88</sup>

Als Hauptsummen zu den einzelnen Wertberichtigungsposten werden vermerkt:<sup>89</sup>

---

87 S. 23. [Hiko 125]

88 S. 23f. [Hiko 125 und 126]

89 S. 24. [Hiko 126]

<b>Abwertungen:</b>	RM	812.456,02
Davon Gebäudewertabsetzung u.	RM	642.761,40
Absetzung der Pfarrgrundstücke	RM	161.920,00
<b>Aufwertungen:</b>	RM	7.047,64
	RM	805.408,35
Das Restreinvermögen verringert sich somit auf:	RM	970.872,66

---

Von diesem Restreinvermögen wurden als direktes Gauvermögen aufgeteilt:

An die Stiftsverwaltung	RM	54.229,15
Als direktes Gauvermögen übernommene Wertpapiere	RM	23.698,49
An den landwirtschaftlichen Betrieb St. Florian	RM	579.112,75
An die Forstverwaltung St. Florian	RM	394.226,49
	RM	1.051.266,88

Hingegen wurden die Passiva wie folgt aufgegliedert:

Stiftsverwaltung	RM	139.070,80
Reichsgau direkt	RM	390.858,55
	RM	529.929,44

Das direkt in das Gauvermögen übernommene Reinvermögen beträgt somit RM 521.337,44. Der Vermögensrest, der sich nach Abzug der obigen Posten auf den weiter oben ermittelten Betrag von RM 970.872,66 ergibt, wurde in das Sondervermögen des Reichsgaues als Vermögen der nachstehend angeführten Gauseigenbetriebe aufgeteilt:

Brauerei St. Florian	RM	185.884,33
Weinkellerei St. Florian	RM	164.664,94
Ziegelei St. Florian	RM	98.985,95
	RM	449.535,22

Der Gebarungsabgang aus dem Wirtschaftsrumpffjahr 27. November 1941 bis 31. März 1942 in Höhe von RM 10.803,06 erhöhte den Vermögensabgang auf RM 95.645,43. „Diese Post wurde über die Gauselbstverwaltung abgewickelt.“<sup>90</sup>

---

90 S. 25. [Hiko 127]

Die beiden Wirtschaftsprüfer Canaval und Demuth hatten die genuine Aufgabe, anhand der vorliegenden Belege korrektes Zahlenmaterial zu ermitteln. Doch sie merkten in ihrem unmittelbar nach Ende der NS-Zeit erstellten Prüfungsbericht sehr wohl an, dass die Korrektheit der Zahlen alleine nicht ausschlaggebend sein könne und dürfe für die Ermittlung der dem Stift St. Florian generell entstandenen Vermögenseinbußen. Insbesondere die exzessive (Ab)Nutzung des Stiftskomplexes durch die Reichsrundfunkgesellschaft zu einem Jahrespachtzins von RM 1 sowie die generelle Beschädigung und auch das Abhandenkommen wertvollen Kulturgutes merkten die Prüfer kritisch an (vgl. den Wortlaut dieser Textpassage im Anhang 1).

## 7.2. Zusammenfassung des Prüfberichtes

In einer abschließenden Übersicht, bei der die nach Beschlagnahme und Vermögensentzug eingeführte Formulierung vom „ehemaligen Vermögensbesitz des Stiftes St. Florian“ verwendet wird, fassen die Wirtschaftsprüfer Canaval und Demuth ihr Prüfungsergebnis (detaillierter Wortlaut siehe Anhang 2) zusammen.<sup>91</sup>

Demnach wurde (1) der Gesamtreinvermögenskomplex in Höhe (Buchwert) von RM 1,776.281,00 nach der Einziehung durch den Gau Oberdonau aufgeteilt und nach buchmäßiger Gebäudewertabsetzung das Restreinvermögen mit RM 521.337,44 direkt in das Gauvermögen und in das Sondervermögen Gau übertragen. Die (2) Hauptvermögenswerte der Stiftsverwaltung (Gebäudekomplex) wurden an die Reichsrundfunkgesellschaft verpachtet. Aus (3) diversen Verkäufen vereinnahmte der Gau OD in Summe RM 874.452,86, (4) bezahlte seinerseits an Schulden des Stiftes RM 403.641,34 und erzielte somit einen Reinerlös von RM 470.811,52. Als (5) Gewinnsaldo der Gutsverwaltung wurden RM 32.564,01 ausgewiesen. In der (6) Forstverwaltung ergaben sich erhöhte Betriebsgewinne (1941 und 1942) von RM 17.816,09. Im (7) Weinkelereibetrieb erscheinen 1941, 1942 und 1943 bilanzmässig zusammen RM 100.957,38 an Betriebsgewinnen auf. Bei der (8) Brauerei waren 1941, 1942 und 1943 Betriebsgewinne von zusammen RM 34.206,51

---

91 S. 41f. [Hiko 128 – 129]

vorhanden. Die (9) Ziegelei wurde bereits 1939 an die Göringwerke verpachtet. Wertminderungen sind an (10) Kunstschatzen, Sammlungen und Einrichtungen entstanden.

### 7.3. Beschädigte und in Verlust geratene Kunstschatze, Sammlungen und Einrichtungen – Inventarisierung 1945

Eine detaillierte Auflistung der im Punkt 10.) der abschließenden Übersicht des Prüfungsberichtes erwähnten Schäden bzw. Verluste an Einrichtungen und Sammlungen ist ohne wertmäßige Bezifferung (mit zwei Ausnahmen) als Beilage (XXXIV–XXXVI) angeführt.<sup>92</sup> Diese Auflistung basiert auf einer Inventarisierung, die von Gisela de Somzée, Prof. Dr. Schwaiger (als Vertreter der RRG) und Dr. Franz Linninger in der Zeit vom 25. Juni 1945 bis 12. Juli 1945 vorgenommen wurde und ergab, „dass die tieferstehend angeführten Kunstwerke und Einrichtungsgegenstände fortgeschafft, bzw. durch unsachgemäße Behandlung des Mieters stark beschädigt – hiedurch an Wert vermindert wurden.“<sup>93</sup>

Diese Inventarisierung (vollständige Auflistung siehe Anhang 3) bezieht sich in Punkt I. auf „Entfernte Kunstgegenstände und Werte“ betreffend Münzsammlung, Vogelsammlung, Herbarium, Käfer-, Schmetterling- und Insektensammlung, Mineralien- und Conchiliensammlung, Bildergalerie, Bibliothek, Archiv, Gymnasium, Kellerstüberl, etc. und in Punkt II. auf „durch unsachgemäße Behandlung schwer geschädigte Kunstwerke und Einrichtungsgegenstände“ wie etwa Gemäldefenster aus dem 14./15. Jahrhundert, wertvolle Möbel, diverse Bilder, Einrichtung des Receptoriums und letztlich auch den geschlägerten wertvollen Baumbestand im so genannten Prälatengarten. Abschließend wird von den Prüfern bemerkt, dass die vorliegende Aufstellung nicht vollständig sei und nur die größeren Posten angeführt seien.<sup>94</sup>

In diesem Zusammenhang sei eine zwar unbedeutende, aber doch bezeichnende Episode am Rande angemerkt, die verdeutlichen mag, wie sehr Parteifunktionäre und -genossen nur allzu oft auf die den übrigen Volksgenossen gegenüber vorgeheuchelten hehren Motive bei der Behand-

---

92 Beilage S. XXXIV–XXXVI. [Hiko 130–132]

93 S. XXXIV. [Hiko 130]

94 S. XXXIV–XXXVI. [Hiko 130–132]

lung eingezogener Vermögen vergaßen, wenn es galt, die eigene Begehrlichkeit am eingezogenen Stiftsvermögen zu befriedigen. In Pkt. I. 14.) ist lapidar angeführt, dass die Einrichtung des stiftlichen Kellerstüberls (Anschaffungswert ATS 20.000) „teils ins Mühlviertel gebracht“ wurde. Wohin genau, daran erinnert sich der erste Lokalkaplan der 1941 als „geschützer“ Seelsorgsposten errichteten Kaplanei Klaffer im Oberen Mühlviertel, Herr Norbert J. Pühringer. Seiner Erinnerung zufolge wurden diese Einrichtungsgegenstände mit höchster Gaugenehmigung in das heute noch so genannte Gasthaus „Spitzwirt“ in der Gemeinde Klaffer verfrachtet. Der „Spitzwirt“ im böhmisch-bayrisch-österreichischen Grenzgebiet avancierte zum „In-Lokal“ der NS-Prominenz, die dafür sorgte, dass ihre Stammlokalität standesgemäß mit der Einrichtung des genannten Gastronomiebetriebes des Stiftes St. Florian ausgestattet wurde, was noch lange Zeit auch am stiftlichen Wappen zu erkennen war.<sup>95</sup>

#### 7.4. Meldung des eingezogenen Vermögens an die Vermögenskontrolle der amerikanischen Militärregierung 1946

Am 9. April 1946 erstattete der öö Landeshauptmann-Stellvertreter Hofrat Dr. Franz Lorenzoni<sup>96</sup> an den Leiter der Vermögenskontrolle bei der ameri-

95 Persönliche Mitteilung von H.H. Norbert J. Pühringer am 15. Oktober 1977 an den Autor. Pühringer (1908 – 1989) wurde im Rahmen der Errichtung „geschützer“ Seelsorgsposten (vom Bischöflichen Ordinariat zum Schutz vor der Einberufung von Priestern zur Deutschen Wehrmacht forciert) 1941 zum exponierten Lokalkaplan der neu errichteten Kaplanei Klaffer (Mutterpfarre Ulrichsberg) bestellt. Pikanterweise (im Hinblick auf die feuchtfröhlichen Umtriebe der NS-Prominenz im Einzugsbereich seiner Kaplanei) wurde er von Parteigenossen denunziert und zu stundenlangen Verhören nach Linz zitiert, weil er in „kriegspflichtzersetzer Weise in einer gemütlichen Runde fröhliche Lieder gesungen“ habe. Zitiert in: Großruck, Das Stift Schlägl und seine Pfarren im Dritten Reich, S. 180. u. 351.

96 Dr. jur. Franz Lorenzoni (1890 – 1948), Landesbeamter und Politiker, Absolvent des Stiftsgymnasiums Kremsmünster, als Landarbeitervertreter im öö Landtag (1925 – 1934 / 1945 – 1948), 1934 – 1938 Mitglied der öö Landesregierung, Verhaftung nach dem Hitler-Attentat 1944, vom 16. Mai 1945 – 25. Oktober 1945 Regierungsmitglied in der von den Amerikanern ernannten provisorischen Beamtenregierung unter Dr. Eigl, anschließend Mitglied der ernannten provisorischen politischen Landesregierung unter Dr. Gleißner, ab 13. 12. 1945 Landeshauptmann-Stellvertreter der ersten gewählten Nachkriegsregierung und Finanzreferent. Er war „Motor des Wirtschaftsaufbaues Oberösterreichs in den allerschwersten Jahren.“ (vgl. Slapnicka, Oberösterreich, S. 169f.)

kanischen Militärregierung in Linz betreffend das Stift St. Florian mit Bezugnahme auf Punkt 13 der gegenständlichen Anordnung vom 13. Februar 1946, Eigentums-Serien Nr. 02.2003 Li., einen ausführlichen Bericht über die zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau per 22. November 1941 eingezogenen Vermögenswerte.<sup>97</sup>

Der genannte Punkt 13 dieser Anordnung des „Controller of Property“ enthält im Original folgenden Wortlaut:

„The Administrator named herein:

13. Will provide the Controller of Property, as soon as possible after this date, with:

- a) an inventory of the property,
- b) a full statement of the financial position of the property, and
- c) a report on the condition of the property.”<sup>98</sup>

Der Anordnung entsprechend meldete Lorenzoni, dass laut dem am Übernahmstag vorgenommenen Buchabschluss mit 27. November 1941 folgende Vermögenswerte des Stiftes St. Florian durch den Reichsgau Oberdonau / Nachfolger Land Oberösterreich übernommen wurden:

I. Vermögen:   ATS 2,437.065,94  
II. Schulden:   ATS 1,057.753,61

Die Vermögenswerte der nördlich der Donau gelegenen Besitzungen des Stiftes sind hier ebenso wenig einbezogen (russische Zone!) wie die

---

97 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 7: „St. Florian Stift 1941 – 1950“, Mappe „St. Florian Endabrechnung“: Meldung von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Franz Lorenzoni an den Leiter der Vermögenskontrolle bei der (US-) Militärregierung Österreichs in Linz betreffend Stift St. Florian unter Bezugnahme auf die Anordnung vom 13. Februar 1946, Eigentums-Serien Nr. 02.2003 Li., Linz, am 6. April 1946. (4 Seiten excl. Anlagen) [Hiko 106 – 110]

98 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 7: „St. Florian Stift 1941 – 1950“, Mappe „Property Control und Grundbuchbeschlüsse 1946 – 47“: Military Government – Austria, Appointment of Administrator by Military Government, Property Serial No. 02.2003 Li, an Oberregierungsrat Dr. Franz Lorenzoni, Linz Promenade 37, 13. Februar 1946, gez. John M. Roben, U.S. Army, Controller of Property. [Hiko 115]

Werte für Kirchen, Sammlungen, Mobilien und Kunstgegenstände („mangels richtiger Unterlagen“).<sup>99</sup>

Nach einem Überblick über die bekannte Gliederung der Stiftsverwaltung (Haus-, Guts-, Forstverwaltung, Weinkellerei, Brauerei, Ziegelei, Pfarrhöfe) wird der Grundbesitz des Stiftes mit einer Gesamtfläche 597 ha 8 a 12 m<sup>2</sup> angeführt. Von diesem Grundbesitz wurden durch den Reichsgau Oberdonau aus dem Stiftsbesitz 66 ha 73 a 52 m<sup>2</sup> mit einem Erlös von RM 169.033,90 und aus dem Besitz der (inkorporierten) Pfarrpfünde 52 a 33 m<sup>2</sup> mit einem Erlös von RM 1.389,15 verkauft.<sup>100</sup>

Von den am Übernahmestag vorhandenen Wertpapieren (in der Vermögenssumme enthalten) wurde ein Teil mit einem Erlös von ATS 5.367,95 verkauft, verblieben sind noch Wertpapiere bzw. Anteilscheine im Nennwert von ATS 18.845,08.

Die per 27. November 1941 aufscheinenden Schulden wurden vom Reichsgau Oberdonau abgestattet und die im Grundbuch hierfür einverleibten Pfandrechte gelöscht. Bezüglich der genauen Ermittlung der in den Vermögensrechnungen der Betriebe aufgeteilten Vermögenswerte wird auf die Aktualisierung im Rahmen des (zum Zeitpunkt dieser Meldung) noch nicht erfolgten Jahresabschlusses per 31. Dezember 1945 verwiesen.<sup>101</sup>

Die unterschiedlichen Intentionen des Prüfberichtes von 1945 einerseits und dieser Meldung an die Vermögenskontrolle der Militärregierung von 1946 andererseits bedingt auch die nominell nicht direkt vergleichbaren Werte, obgleich beiden Erhebungen dieselben Buchhaltungsdaten zu Grunde liegen.

## 7.5. Schadensmeldung an die österreichische Äbtekonzferenz 1946

Es ist davon auszugehen, dass auch die Vorstehung des Stiftes St. Florian die auf Initiative des Klosterneuburger Propstes Alipius Linda, Vorsitzender der damaligen Äbtekonzferenz, eingeforderte Schadensmel-

99 Meldung von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Franz Lorenzoni an den Leiter der Vermögenskontrolle bei der (US-)Militärregierung Österreichs in Linz, Linz, am 6. April 1946, S. 1. [Hiko 106]

100 S. 2. [Hiko 107]

101 S. 3f. [Hiko 108 u. 109]

derung bis Oktober 1946 – vermutlich aber schon früher – vorgelegt hat.<sup>102</sup> Denn eine im Archiv der österreichischen Superiorenkonferenz (Nachfolgeorganisation der Äbtekonzferenz) aufgefundene handschriftliche Schadensliste ist zwar undatiert, es dürfte sich aber um besagte Schadensmeldung handeln, weil etwa von der 1946 noch nicht zurückgegebenen Münzsammlung oder von noch verloren geglaubten Kunstgegenständen die Rede ist und weil vor allem die generelle Schadensbemessung sehr vage Summen aufweist, die bereits in der offiziellen „Anmeldung entzogener Vermögen“ an die Bezirkshauptmannschaften viel exakter dargestellt ist. Einzig die Summe des verkauften Grundbesitzes, die mit RM 832.791 angeführt wird, ist mit der im Wirtschaftsprüfbericht ermittelten Summe ident. Als „Besitzer“ ist noch die „Landes-Selbstverwaltung Ob. Öst.“ genannt, als geschädigt definiert ist das Stift St. Florian „mit allem Besitz (1.500 Joch) und Kunstschätzen und einer größeren Anzahl von Pfarrkirchen, Pfarrprüfunden und Grundbesitz der Pfarren – Wert unbekannt“.<sup>103</sup>

### 7.5.1. Die Schadensliste

Mit Ausnahme des Wertes des verkauften Grundbesitzes weist die Schadensmeldung folgende, sehr unreflektierte und – nachträglich betrachtet unrealistisch niedrige Summen auf:

1) Vom Gau Oberdonau verkaufter Grundbesitz	RM	832.791
2) Münzsammlung (nicht zurück)	ATS	100.000
3) 8 Bilder u. Kunstgegenstände (abhanden gekommen)	ATS	100.000
4) 1 Handschrift u. Bücher (abhanden)	ATS	60.000
5) Möbel und Einrichtungen (verkauft)	ATS	30.000
6) Gobelins ruiniert	ATS	15.000

<sup>102</sup> Vgl. Stefan Spevak: NS-Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung in der Diözese St. Pölten. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 2 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 22/2), Wien-München 2004.

<sup>103</sup> Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: Undatierte handschriftliche Schadensmeldung des Stiftes St. Florian (Registrierzeichen: G 110). Lt. persönl. Mitteilung von DDr. Rehberger (10. Dezember 2001 im StAFI) handelt es sich nach den ihm bekannten graphologischen Merkmalen um die handschriftlichen Aufzeichnungen seines Vorgängers als Archivar, Dr. Franz Linninger.

In Klammern sind noch angeführt: „Vernachlässigung der Reparatur“ mit ATS 40.000.– und „Einbauten etc.“ mit ATS 15.000. Daraus resultiert die in der Schadensmeldung nicht ausgewiesene Gesamtsumme von ATS 1,192.791 (RM = ATS), die in Folge nach oben zu revidieren war.

### 7.5.2. Verkaufter Grundbesitz

Der vom Gau Oberdonau verkaufte Grundbesitz, der in der Schadensmeldung 1946 an die österreichische Äbtekonferenz aufscheint, ist in seiner Gesamtsumme von RM 832.791,55 im Gegensatz zu vielen anderen 1946 und später gemeldeten Schäden bereits von Beginn an Dank der Kaufverträge auf den Pfennig genau in folgender Auflistung dokumentiert:<sup>104</sup>

Kat. Gemeinde	E.Z.	Fläche/m <sup>2</sup>	Datum	Käufer	Betrag/RM
Ansfelden	621 LT	5.233		Agrarbez. Behörde	1.389,15
St. Florian	971	1.620	11.12.43	Koppler,Untermayer, Derfler u.a.	2.471,91
Walding-Lindham	48, 49, 50	49.519 1.886	12.08.43 11.08.43	Gem. Walding Wiesinger Josef, Walding 36	23.496,60 2.700,00
Marbach	300 LT	17.644	12.05.44	Deutsches Reich (Waffen SS)	6.171,90
Pulgarn	253 LT	617		Friedrich Schubert, Pulgarn 2	0,00
		4.082	20.07.42	Jandaurek, Linz	535,00
		1,904.731	18.12.43	Bormann, München	629.465,00
Pichling	66	98.818	28.12.43	Althuber,	68.004,00
Oberndorf	971 LT	81.889		Gottschalling	

<sup>104</sup> OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 7: „St. Florian Stift 1941 – 1950“, Mappe „St. Florian Endabrechnung“, Beilage „Stift St. Florian Grundstückverkäufe“. [Hiko 110 bzw. 086 bzw. 138]

Kat. Gemeinde	E.Z.	Fläche/m <sup>2</sup>	Datum	Käufer	Betrag/RM
Posch	971 LT	195.933 468	02.09.43	Stadt Linz	23.060,70
				Almeder, Schweigen	60,00
Posch	971 LT			Hohenlohe-Öhringen	20.666,32
Raffelstetten	27			Ebelsberg	
Rohrbach	28	16.999	25.01.43	J. Klinglmayr, Ölkam	7.642,63
	971 LT	53.586	25.01.43	Auinger, Gottschalling	27.037,37
Kurzenkirchen	971 LT	28.680	13.01.43	Reichsautobahnen	15.000,00
			05.03.43		
St. Florian	85	1.758	13.04.42	Waldboth u. Puffer	3.909,40
				Krauthofer	1.181,57
				<b>Summe</b>	<b>832.791,55</b>

## 7.6. Anmeldung entzogener Vermögen bei den Bezirksbehörden 1946

In 18 Formbögen (à 4 Seiten DIN A4) meldete die Stiftsvorsteherung St. Florian am 26. Oktober 1946 offiziell das entzogene Vermögen bei den Bezirkshauptmannschaften Linz-Land, Grieskirchen, Vöcklabruck, Wels, Perg, Rohrbach und Urfahr an. In der im Anhang 4 einzusehenden Gesamtübersicht sind die Einträge der Anmeldungen [1 – 18] in der Reihenfolge der Punkte der Formbögen zusammengefasst.<sup>105</sup>

Die Formbögen sind – kurz dargestellt – folgend standardisiert:

1. Gegenstand der Anmeldung [§ 3, Abs. (1), Punkt 1, der VEAV]  
 Bezeichnung der Vermögensschaft  
 Örtliche Lage der Vermögensschaft am 13. März 1938  
 Wert der Vermögensschaft am 13. März 1938  
 Zeitpunkt der Entziehung:
2. Geschädigter Eigentümer – Berechtigter [§ 3, Abs. (1), Punkt 2, der VEAV]

<sup>105</sup> OÖLA, „Gauselbtverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 7: „St. Florian Stift 1941 – 1950“, Mappe „Vor Anmeldung entzogener Vermögen“ (18 Formbögen je 4 Seiten), St. Florian 26. Oktober 1946, R.S. Stiftsvorsteherung St. Florian, gez. Hager.

3. Erster Erwerber [§ 3, Abs. (1), Punkt 3, der VEAV]
  - a) Genaue Bezeichnung des Rechtsgrundes des Eigentumsüberganges [§ 3, Abs. (1), Punkt 4a, der VEAV]
  - b) Bewertung der Vermögenschaft (des Vermögensrechtes) im Zeitpunkt des Eigentumsüberganges [§ 3, Abs. (1), Punkt 4b, der VEAV]
  - c) Allfällige Gegenleistung mit der Angabe, in welcher Weise erbracht [§ 3, Abs. (1), Punkt 4c, der VEAV]
4. Veränderungen der Vermögenschaften (Vermögensrecht) in der Zeit zwischen dem anmeldungspflichtigen Eigentumsübergang und dem 29. Mai 1945 [§ 3, Abs. (1), Punkt 5, der VEAV]
5. Veränderungen nach dem 29. Mai 1945 [§ 3, Abs. (1), Punkt 6, der VEAV]
6. Bewertung am Tage der Erstattung der Anmeldung

### 7.7. Besondere Anmerkungen zu den einzelnen Anmeldebögen<sup>106</sup>

Selbst für die unmittelbar mit der Anmeldung befassten und vertrauten Beauftragten der Stiftsvorsteherung war es kaum möglich, den Überblick über die vielen Bögen mit den darin eingelegten Beilageblättern zu bewahren. Daher wurde zusätzlich zu den offiziellen Anmeldebögen auf drei DIN-A-3-Blättern eine Übersicht über die wichtigsten Inhalte der Anmeldung inkl. Beilagen geboten.

Die in den einzelnen Anmeldebögen sowie Punkten angeführten Werte können zwar nicht einfach summiert werden, zu differenziert sind die Bewertungskriterien und zu undifferenziert sind die angegebenen Werte (z.B. „unschätzbar“, „unersetzlich“, „stark vernachlässigt“). Die Darlegung der angeführten Werte mag jedoch verdeutlichen, wie schwierig es war, sich besonders in der Anfangsphase auf eine standardisierte Restitutionslinie zu einigen, die letztendlich eine möglichst objektive Quantifizierung aller Vermögenseinbußen ermöglichen konnte. Es ist jedoch – wie bei

---

<sup>106</sup> OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 7: „St. Florian Stift 1941 – 1950“, Mappe „Vor Anmeldung entzogener Vermögen“: 3 maschinschriftliche Blätter im DIN-A3-Format mit einer „Übersicht über alle 18 Anmeldungen des Stiftes St. Florian“ in Ergänzung zu den 18 Anmeldebögen vom 26. Oktober 1946.

den Anmeldebögen – auch bei der maschinschriftlichen Auflistung der besonderen Anmerkungen zu den einzelnen Anmeldebögen nicht möglich, die angeführten Werte einfach zu addieren, um eine statistisch verwertbare Summe zu bekommen, sondern es sind letztlich die nach langjährigen Bearbeitungen einvernehmlich ermittelten Beträge relevant.

Im Detail sind diese „besonderen Anmerkungen zu den einzelnen Anmeldebögen“ im Anhang 5 aufgelistet.

### *7.7.1. Verkaufte Grundanteile des stiftlichen Kapitelgartens*

In der genannten „Übersicht über alle 18 Anmeldebögen“ wird noch auf einen 19. Anmeldebogen verwiesen, der im Original nicht aufgefunden werden konnte und zusätzlich zu der bekannten Auflistung verkaufter Grundstücke (s.o.) eine Liste der vom Kapitelgarten des Stiftes verkauften Gartengründe beinhaltet. Demzufolge sind zu einem m<sup>2</sup>-Preis von RM 1 insgesamt 1.620 m<sup>2</sup> um RM 1.620 plus RM 851,81 Zaunanteil und RM 53,20 Zinsen (Gesamtsumme RM 2.525,01) zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau an neun Käufer veräußert worden.<sup>107</sup>

#### **Verkaufte Grundanteile vom Kapitelgarten des Stiftes St. Florian**

Nr.	Käufer	Ausmaß/m <sup>2</sup>	Kaufpreis/RM	Zaunanteil/RM
1.	Franz und Josefine Kogler	307	307	215,90
2.	Leopold Untermayr	48	48	17,50
3.	Franz und Katharina Derfler	83	83	23,34
4.	Johann u. Maria Kemetmüller	101	101	58,35
5.	Ortsgemeinde St. Florian	225	225	81,59
6.	Josef u. Hermine Derntl	125	125	64,18
7.	Karl und Theresia Veicht	245	245	122,54
8.	Maria Wölfl	172	172	81,69
9.	Karl u. Anna Wakolbinger	314	314	186,72
	<b>Summe</b>	<b>1.620</b>	<b>1.620</b>	<b>851,81</b>

<sup>107</sup> Ad Nr. 19, S. 3.

### 7.7.2. Reparationsanmeldung Stift St. Florian

In einer undatierten Liste ist unter dem Titel „Reparationsanmeldung Stift St. Florian“ der obgenannte Verkauf (Grundanteile vom Kapitelgarten des Stiftes) unter den sonst verkauften Grundstücken nicht angeführt, wohl aber ist auf das verkaufte Gut Marbach mit einem zusätzlichen Verkaufswert von RM 100.000 hingewiesen.

#### Reparationsanmeldung Stift St. Florian – Unbewegliches Vermögen<sup>108</sup>

I.	Enteignete Güter, die verkauft sind: Meierhöfe, Grundstücke	832.791	RM
	Marbach	100.000	RM
II.	Wälder weit überschlägert, Wertverminderung	50.000	RM
III.	Schäden wegen Nichtreparierung des Holzstadels und Schlosses Hohenbrunn (Neubau notwendig!)	40.000	RM
	<b>Summe</b>	<b>1,022.791</b>	<b>RM</b>

In einer handschriftlichen Notiz ist der Verkaufspreis für das Grundstück Pulgarn LT 253 (190 ha 47a 31 m<sup>2</sup>, verkauft am 28. Dezember 1943 an Bormann, München<sup>109</sup>) im Ausmaß von RM 629.465 vom Gesamtwert der verkauften Grundstücke wieder abgezogen, was darauf hinweist, dass zu diesem Zeitpunkt dieses Grundstück bereits refundiert worden war.

### 7.8. Vermögensabrechnung 1949

Auf Grund des Behördenüberleitungsgesetzes hatte das Amt der öö Landesregierung die Verwaltungshoheit über das durch die Verfügung der Gestapo vom 22. November 1941 dem Reichsgau OD eingewiesene Vermögen des Stiftes St. Florian. Diese Vermögensschaft wurde der Stiftsvorstellung offiziell am 31. Dezember 1946 in die Subverwaltung über-

<sup>108</sup> StAFL, Sch. „Rückstellungen, Inventare“: „Reparationsanmeldung Stift St. Florian“ (undatiert). Der Begriff „Reparationsanmeldung“ ist von der Stiftsvorstellung originaliter in diesem Wortlaut verwendet.

<sup>109</sup> Vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 446f: Martin Bormann (1900–1945), NS-Politiker, Stellvertreter Hitlers (1941), spielte 1938 „bei der organisatorischen Gliederung Österreichs und beim Parteaufbau eine große Rolle; anschließend war er neben Hitler maßgeblich am Aufbau der Hitlerschen Galerie für Linz beteiligt.“

geben (s.o.). Die Vermögensabrechnung ergab, dass vom Reichsgau OD für die Vermögenschaft Stift St. Florian um RM 284.138,88 mehr ausgegeben als eingenommen wurde. Doch sind in diesem Betrag auch jene Verwaltungsabgaben inbegriffen, „die sich nicht vermögenserhaltend oder vermögensvermehrend auswirkten.“ Mit 31. Dezember 1946 wurden auch Bankkonten mit Gesamteinlageständen von ATS 329.290,39 und Bargeldbestände von insgesamt ATS 46.772,05 an die Stiftsvorsteherung als Subverwalter übergeben. Die am 27. April 1945 vorhanden gewesenen und zur Vermögenschaft des Stiftes St. Florian gehörigen Fahrnisse, Inventargegenstände, Vorräte, Liefer- und Leistungsforderungen sowie -schulden waren von der Stiftsvorsteherung ebenfalls bereits zu dem Zeitpunkt übernommen worden, als das Amt der oö Landesregierung im Mai 1949 den Entwurf der Vermögensabrechnung für die Finanzlandesdirektion Linz erstellte.<sup>110</sup>

Bei einer am 28. April 1949 stattgefundenen Besprechung über die Vermögensabrechnung hatte die Stiftsvorsteherung Einspruch gegen einzelne Passagen erhoben, die sich im wesentlichen auf ungerechtfertigte Zahlungen bezogen, die dem Stift hätten abgezogen werden sollen. In einer Expertise schloss sich das Land OÖ weitgehend dem Einwand der Stiftsvorsteherung an und änderte die Vermögensabrechnung Ia und Ib – wie folgt – ab:<sup>111</sup>

<b>Nettoaufwendungen lt. Vermögensabrechnung</b>	RM	RM
<b>I a und I b – Zusammenstellung</b>		<b>382.554,65</b>
Abzüglich der vom Stift nicht anerkannten Belastungen		
Ad 1) Schuldzahlung an Göring Werke	58.202,60	
Ad 2) Weinkellerei St. Florian – Verluste 1941	70.000,00	
Ad 3) Weinkellerei Verlust Ecksteingeschäft	170.000,00	298.415,77
<b>Nettoaufwendungen des Reichsgaues OD</b>		<b>284.138,99</b>
<i>Im Original gibt es offensichtlich einen Rechenfehler, denn der tatsächliche Abzug ergäbe folgende Summe:</i>		<b>84.138,99</b>

110 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch 7: „St. Florian Stift 1941 – 1950“, Mappe „St. Florian Vermögensabrechnung“, Schreiben (Entwurf für die Schreibstelle) Amt der oö Landesregierung betreffend Stift St. Florian, Vermögensrückstellung unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 31. Jänner 1949, Zl. 564 II VR 1948, Ha 778/1 – 1949, Linz, Mai 1949 (genaues Datum im Entwurf nicht eingesetzt; 4 Seiten). [Hiko 099 – 102]

111 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch 7: „St. Florian Stift 1941 – 1950“, Mappe „St. Florian Vermögensabrechnung“: AV, Linz, am 9. Mai 1949 (4 Seiten). [Hiko 091 – 094 & 111 – 114]

Seitens der Stiftsvorsteherung wurde per 10. August 1949 die Einverständniserklärung mit diesem Abrechnungsergebnis abgegeben und weiters erklärt, „dass sie im Rahmen der Vermögensabrechnung mit der Landesregierung als derzeitiger Verwaltungsstelle des entzogenen Stiftsvermögens von ihren weiteren Einwendungen in der Frage des Aufwändersatzes zurücktritt.“<sup>112</sup>

Der offizielle Rückstellungsbescheid der Finanzlandesdirektion Linz über den von der Stiftsvorsteherung mit Bezugnahme auf das Erste Rückstellungsgesetz eingebrachten Rückstellungsantrag erging am 8. September 1949 zu Händen des Propstes Leopold Hager. Der Bescheid umfasste A) die in OÖ gelegenen Liegenschaften, B) Erträge, C) Fährnisse, Vorräte, Mobilien, Kunstsammlungen etc. und D) Bargelder, Bankguthaben, Wertpapiere, Anteile. Rückgestellt wurden auch alle mit dem Eigentum des zurückgestellten Vermögens verbundenen Rechte.<sup>113</sup>

Als Ersatzansprüche für die vom ehemaligen Reichsgau Oberdonau getätigten, durch Verwaltungserträge nicht gedeckten notwendigen und wertvermehrenden Aufwendungen wurden bescheidmäßig mit RM = ATS 173.138,88 festgesetzt „und zur Sicherstellung dieser Ersatzansprüche die Einverleibung des Pfandrechtes zu Gunsten der Republik Österreich im Höchstbetrag von S 190.500,- /.../ bei der Landtafeleinlage Zahl 971 KG St. Florian /.../ Stiftsgebäude Nr. 1 verfügt.“<sup>114</sup> Bedingung der Einverleibung des Eigentumsrechtes war die gleichzeitige Einverleibung dieser Kautionshypothek von ATS 190.500 zu Gunsten der Republik Österreich.

## 7.9. Schadenserhebung der österreichischen Superiorenkonferenz 1959

Im Zuge der von Generalabt Propst Gebhard Koberger (Stift Klosterneuburg) koordinierten Schadenserhebung der österreichischen Superiorenkonferenz von 1959 unter dem Titel „NS-Schäden-Berechnung 1958/59“ sind auch die bis dato noch nicht gutgemachten Schäden des Chorherren-

112 StAFl, Sch. „Rückstellungen, Inventare“. Mappe „Rückstellungsbescheid Finanzlandesdirektion Linz“, Finanzlandesdirektion Linz, Zl. 97/9 IVb VR 1949, Linz, 8. September 1949, betreffend Vermögensrückstellung an Stift St. Florian nach dem Ersten Rückstellungsgesetz, S. 9.

113 S. 1–9.

114 S. 5.

stiftes St. Florian dokumentiert worden.<sup>115</sup> Da im Archiv der Superiorenkonferenz der ausgefüllte Erhebungsbogen des Stiftes St. Florian nicht aufscheint, können die Schäden nicht im Detail, sondern nur in ihrer erhobenen

Gesamtschadenssumme von ATS 14,360.000 angeführt werden.

Einem Nachtrag zu dieser Erhebung ist auch die im Erhebungsformular vorgegebene Differenzierung in

„A. Einmalige Schäden“ (ATS 13,352.000) und

„B. Dauernde Schäden“ (ATS 1,008.000) zu entnehmen.<sup>116</sup>

Obgleich dieser Nachtrag ausdrücklich mit „Schäden durch das NS-Regime“ titulierte ist, kann davon ausgegangen werden, dass eventuell auch „Besetzungsschäden“ berücksichtigt sind, wie es in der Anmerkung zum Erhebungsbogen anklingt<sup>117</sup> und wie es bereits aus der offiziellen „Anmeldung entzogener Vermögen“ des Jahres 1946 hervorgeht, in welcher – damals noch ohne konkrete Schadensbemessung – betreffend das Schloß Marbach der Eintrag aufscheint: „Von SS besetzt und stark vernachlässigt. Von Russen besetzt und geplündert“.<sup>118</sup>

Wie für die anderen Stifte, so waren auch für St. Florian von der o.a. Gesamtsumme 5,5 % = ATS 789.800 als erster zu restituierender Teilbetrag vorgesehen.<sup>119</sup> In weiterer Folge wurden als „Anteil aus der Jahresquote 1960 für die Wiedergutmachung der NS-Schäden“ 2,6 % „von der

---

115 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“, unregistriertes Blatt: „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959 Zusammenstellung“.

116 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“, unregistriertes Blatt: „Nachtrag: Schäden durch das NS-Regime. Männerorden.“ Die Differenzierung nach A. Einmaligen und B. Dauernden Schäden konnte in diesem Archiv bezogen auf die öö Stifte nur für St. Florian eruiert werden.

117 Vgl. Spevak, NS-Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung in der Diözese St. Pölten. In diesem Bericht ist der „Erhebungsbogen der Superiorenkonferenz über noch nicht gutgemachte Schäden im Jahre 1959“ vollständig zitiert.

118 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 7: „St. Florian Stift 1941 – 1950“, Mappe „Vorankündigung entzogener Vermögen“: 3 maschinschriftliche Blätter im DIN-A3-Format mit einer „Übersicht über alle 18 Anmeldungen des Stiftes St. Florian“ in Ergänzung zu den 18 Anmeldebögen vom 26. Oktober 1946, ad Nr. 13, 2.

119 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“, unregistriertes Blatt: „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959 Zusammenstellung“.

anerkannten und geprüften Schadenssumme“ überwiesen.<sup>120</sup> Ob es jedoch für St. Florian eine gesonderte Modalität dieser Restitution in Raten gegeben hat oder ob die Schadenberechnung von der Republik Österreich überhaupt in der vorgelegten Höhe anerkannt worden ist, kann nicht nachvollzogen werden, weil etwa in der „Aufstellung über die im Dezember 1961 zu Lasten Konto Nr. 13.531 Superiorenkonferenz überwiesenen Beträge“ bei einer Gesamtsumme ATS 11,594.173 das Stift St. Florian nicht mehr aufscheint.<sup>121</sup> Selbst dem Stifts- und Kirchenhistoriker Univ.-Prof. DDr. Rehberger war es nicht möglich, im Zuge der Recherchen im Stiftsarchiv St. Florian die besagte Schadensmeldung ad hoc archivalisch nachvollziehen zu können.<sup>122</sup>

---

120 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“, hektographiertes Formblatt an alle Ordensvorstellungen, Gebhard Koberger, e.h. Generalabt. Klosterneuburg, 31. Oktober 1960.

121 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“, unregistriertes Blatt: „Aufstellung über die im Dezember 1961 zu Lasten Konto Nr. 13.531 Superiorenkonferenz überwiesenen Beträge“.

122 Persönl. Mitteilung von Univ.-Prof. DDr. Rehberger im Zuge der Recherchen im StAFI, 10. Dezember 2001.

## II. Stift Reichersberg – Augustiner Chorherren

Das Augustiner Chorherrenstift Reichersberg wurde um 1084 von dem Edlen Wernher auf Reichersberg und dessen Gemahlin Diethberga gegründet<sup>123</sup> und war im Laufe seiner abwechslungsreichen Geschichte bis heute als Grenzkloster am Inn „das Bindeglied des gemeinsamen niederbayerischen und Innviertler Kulturraumes.“<sup>124</sup>

### 1. Quellenlage

Reichersberg und Schlierbach blieben von der totalen Beschlagnahme und Enteignung im Zuge der konzertierten Gestapo-Aktionen, von denen die anderen „alten“ Stifte Oberösterreichs betroffen waren, verschont. Deshalb mag es verständlich sein, dass in den beiden Klöstern diese Thematik und somit auch das Thema „Vermögensrückstellung“ in gutem Glauben als nicht relevant erachtet wird, zumal es – wie bei persönlichen Anfragen signalisiert wurde – auch keine signifikanten Bestände im Stiftsarchiv Reichersberg gebe, deren Einsichtnahme thematisch von Belang wäre.<sup>125</sup> Beide Stifte – Reichersberg und Schlierbach – mussten zwar „eine Reihe von Zwangsmaßnahmen des NS-Staates hinnehmen“<sup>126</sup> und betreffend das Stift Reichersberg ist dezidiert von „den während der Jahre 1938 bis 1945 erlittenen schweren Rückschlägen“<sup>127</sup> die Rede. Klosterintern jedoch

---

123 Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941, S. 171.

124 Zitat des öö Landeshauptmannes Dr. Josef Ratzenböck in: Aldemar Schiffkorn: Stift Reichersberg heute, in: Österreichische Heimatblätter Jg. 38 Nr. 2 (1984), S. 91.

125 Propst Eberhard Vollnhofer vom Stift Reichersberg sagte dem Autor bei einer persönlichen Vorsprache (April 2001) volle Unterstützung im Hinblick auf die für die vorliegende Arbeit erforderlichen Recherchen zu, vermeinte jedoch – wie auch später Stiftsdechant Dr. Gregor Schaubert (Stiftshistoriker) –, dass weitere Recherchen im Stiftsarchiv Reichersberg nicht effizient sein dürften, da dem Stift während der NS-Zeit nichts abhanden gekommen sei, was man später hätte zurückfordern können.

126 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 278. Rehberger bezieht sich in seinen Ausführungen auf Gregor Wilhelm Schaubert: Das Chorherrenstift Reichersberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Dipl. Arb. Linz 1957 sowie Gregor Wilhelm Schaubert: Das Chorherrenstift Reichersberg in der Zeit des Nationalsozialismus, in: In Unum Congregati. Mitteilungen der österreichischen Chorherrenkongregation Jg. 22. Nr. 3 (1975), S. 47–111.

127 Schiffkorn, Stift Reichersberg heute, S. 92.

mögen diese „Zwangmaßnahmen“ und „schweren Rückschläge“ im Vergleich zum NS-Vermögensraub, von dem die anderen Stifte betroffen waren, wahrscheinlich als unverhältnismäßig geringfügiger und somit als kaum mehr erwähnenswert empfunden worden sein, wie es ersten Recherchen zufolge den Anschein erweckte.

Trotzdem hat der nunmehrige Stiftsdechant Dr. Gregor Wilhelm Schauber in seiner Funktion als Stiftshistoriker in der Dokumentation „Das Chorherrenstift Reichersberg in der Zeit des Nationalsozialismus“ die Situation des Stiftes umfassend dargestellt, wenn man davon absieht, dass es ihm vorrangig darum gegangen ist, erlittene Unbill darzulegen und nicht materielle Schäden zu quantifizieren.<sup>128</sup> Die von ihm ausführlich zitierten ungedruckten Quellen wie z.B. die Pfarrchronik Reichersberg (1935 – 1946), die Stiftschronik Reichersberg Band IV (1884 – 1955) oder die Akten aus der Regierungszeit des Propstes Gerhoch Weiß (1935 – 1946) mussten – auch Dank der mit Schauber geführten persönlichen Gespräche – nicht eigens eingesehen werden.

Abgesehen davon scheinen auch in den für die anderen Stifte maßgeblichen Archivbeständen (Titel „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945“) im Oberösterreichischen Landesarchiv<sup>129</sup>, in denen Vermögensraub und -rückstellungen dokumentiert sind, die Stifte Lambach, Reichersberg und Schlierbach nicht auf. Reichersberg und Schlierbach deshalb nicht, weil diese Stifte nicht beschlagnahmt und daher auch nie der GSV Oberdonau unterstellt waren, Lambach deshalb nicht, weil es als einziges Stift zu Gunsten des Deutschen Reiches und nicht des Reichsgaues Oberdonau beschlagnahmt und enteignet war.

Die im Diözesanarchiv Linz archivierten Consistorial-Akten 1925 – 1945 (CA/10) sind als Quellen betreffend die im Bistum Linz liegenden und dem Stift Reichersberg inkorporierten Pfarren St. Lambrechten, Münsteuer, Ort im Innkreis und Reichersberg verfügbar<sup>130</sup>, nicht jedoch bezüglich der in der Erzdiözese Wien gelegenen inkorporierten Pfarren Bromberg, Edlitz, Hollenthon, Pitten, Scheiblingkirchen, Thernberg und Walpersbach.<sup>131</sup>

Einen der wenigen Hinweise auf eine finanzielle Endbewertung der dem Stift Reichersberg erstandenen Schäden bot die Einsichtnahme in die

128 Schauber, Das Chorherrenstift Reichersberg, in: In Unum Congregati.

129 Vgl. OÖLA, Archivverzeichnis B9 – „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“.

130 Zu den Faszikelangaben betreffend die genannten Pfarren siehe Quellenverzeichnis.

131 Vgl. Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941, S. 171.

Aufzeichnungen des Generalabtes Gebhard F. Koberger von Klosterneuburg in den spärlich vorhandenen Beständen des Archives der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs. Hier fand sich eine kommentarlose Auflistung der dem Stift Reichersberg abgenötigten Ersatzgrundstücke (ohne finanzielle Bewertung) sowie die NS-Schädenberechnung mit Stand 1958/59.<sup>132</sup>

## 2. Situation zu Beginn der NS-Zeit

Im Jahre 1938 verfügte das Stift Reichersberg über 27 Mitglieder (18 Priester, 9 Kleriker)<sup>133</sup> und betreute folgende 11 inkorporierte Pfarren: St. Lambrechten, Münsteuer, Ort i. Innkreis, Reichersberg (alle Diözese Linz), Bromberg, Edlitz, Hollenthon, Pitten mit der Pfarrexpositur Erlach, Scheiblingkirchen, Thernberg und Walpersbach (alle Erzdiözese Wien).<sup>134</sup>

### 2.1. Erste Hausdurchsuchung

Die hier nicht zu hinterfragende Fehlinterpretation des Neuen Testaments, wonach es keine Obrigkeit gebe, die nicht von Gott autorisiert sei, hat am Sonntag, dem 13. März 1938, Propst Gerhoch Weiß zu einem Aufruf an die Pfarrgemeinde von Reichersberg veranlasst, in welchem er den „Anschluss“ noch als Fügung der „Providentia Dei“<sup>135</sup> ansah: „Wir glauben und sind überzeugt, dass Gottes Vorsehung es so gefügt hat. /.../ Wir wollen Gott von ganzem Herzen danken für den unblutigen Verlauf und wollen ohne Ausnahme offen, ehrlich und aufrichtig mitarbeiten am

---

132 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“. Bei Recherchen im Stift Reichersberg teilten Propst Eberhard Vollnhofer und Stiftsdechant Dr. Gregor W. Schaubert mit, dass diese Archivalien hierorts nicht bekannt seien (Besuch 8. 10. 2001).

133 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 160 – 166. Bock bezieht sich hier auf Schaubert, Das Chorherrenstift Reichersberg, in: In Unum Congregati.

134 Vgl. Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941, S. 171. Zur Pfarrexpositur Erlach vgl. Schaubert, S. 92. Erlach, im Pfarrgebiet Pitten liegend, erhielt 1933 eine Kirche und ist seit 1940 Pfarrexpositur.

135 Providentia Dei = Vorsehung Gottes.

Aufbau, Blühen und Gedeihen unseres großen deutschen Vaterlandes. Wir wissen, es gibt keine Obrigkeit, außer von Gott...“.<sup>136</sup>

Gerade in einem Grenzstift wie Reichersberg, das als Spielball politischer Auseinandersetzungen einmal zu Bayern, dann wieder zu Österreich gehörte, mochte die vordergründig unblutig vollzogene Realisierung eines „großen deutschen Vaterlandes“ auch ohne nationalsozialistische Ambitionen als eine historische Episode empfunden worden sein, deren verheerender Tragweite sich kaum jemand bewusst gewesen sein dürfte. Deshalb wollten es die Stiftsbewohner nicht wahrhaben, „als am 15. März (1938) um 16 Uhr eine Abteilung SA-Männer aus Ried vor dem Tor stand. Sie hatten Befehl, im Stift eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. In Ried kursierten nämlich Gerüchte, dass sich im Stift ein Waffenlager der Heimwehr befinde. /.../ Das Endergebnis der peinlichen Suchaktion war eindeutig negativ. Es wurde nicht das geringste belastende Material gefunden. /.../ Die Stiftsherren atmeten erleichtert auf.“<sup>137</sup>

## 2.2. Einzelschicksale der Konventualen

Seitens der Stiftsvorsteherung war man besonders nach diesem Vorfall um Loyalität bemüht, zumal auch dem neuen Nazi-Bürgermeister von Reichersberg (Josef Großbötzl Meier von Traxlham) und seinem Stellvertreter (Kaufmann Rupert Strasser) attestiert wurde, dass sie zwar Nazis waren, „aber tolerant und keineswegs antikirchlich eingestellt.“<sup>138</sup> Umso betroffener war der Konvent über die Verhaftung des Klerikers Lambert Weißl. Dieser studierte wie die übrigen Reichersberger Kleriker im Stift St. Florian, wo er bei einem Spaziergang Spottverse über Hitler in eine Holzbank ritzte. Er wurde dabei von einer Frau beobachtet, denunziert, von der Gestapo einvernommen und nach Linz überstellt. Weil Propst Gerhoch Repressalien gegen das Stift befürchtete, schien es ihm ratsam, dass Lambert Weißl nicht als Ordensmann vor Gericht stand. Er wurde daher am 20. März 1938 aus dem Orden entlassen und am 2. April 1938 in Linz verurteilt. Vom 8. August 1938 bis 21. April 1939 war er im KZ

---

136 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 161.

137 Ebd.

138 S. 162.

Dachau interniert, wurde nach seiner Entlassung wieder im Stift aufgenommen und 1944 zum Priester geweiht.<sup>139</sup>

In diesem Kontext sei auf das Schicksal weiterer Konventualen hingewiesen, welches zwar die vorgegebene vermögensbezogene Thematik nicht unmittelbar tangiert, jedoch darauf aufmerksam machen soll, dass der zu behandelnde Teilaspekt „Stiftsvermögen“ immer mit Blickrichtung auf das Schicksal der Konventualen des betreffenden Stiftes zu betrachten ist, will man dem Gesamtaspekt der NS-Repressalien, von denen die oö Stifte betroffen waren, gerecht werden.

Abgesehen vom Kleriker Lambert Weißl bezogen sich die Übergriffe vorwiegend auf Chorherren, die in den inkorporierten Pfarren pastoral tätig und laufend diversen Schikanen ausgesetzt waren. Besonders in der Stiftspfarr Ort im Innkreis konnte sich die Führung der SA auf fanatisierte Jugendliche verlassen, die den Pfarrhof besetzten, die Räume der Seelsorger durchsuchten und sich in der Nacht bewaffnet vor den Zimmern des Pfarrers Gregor Rimpl und des Kaplans Gilbert Buchmayr (ein ehemaliger k.k. Offizier) aufpflanzten. Von bewaffneten SA-Leuten wurden die Priester zur Kirche eskortiert und sogar neben den Beichtstühlen wurden Wachen aufgestellt.<sup>140</sup> Kaplan Gilbert sollte daraufhin zu seinem eigenen Schutz auf Intention des Bischöflichen Ordinariates Linz als Kaplan nach Schönau im Mühlviertel versetzt werden, kam letztlich jedoch nach Thernberg, als der dortige Pfarrvikar H. Claudius Scherfler unerwartet verstarb.<sup>141</sup> Allein von 1938 bis 1942 hatte Ort sechs Kapläne (teilweise Weltpriester), deren Fluktuation bedingt war durch Verhaftungen, Schulverbote und Einziehungen zur Deutschen Wehrmacht.

Kaplan H. Albin Gerzer erhielt nach einer Denunzierungskampagne Unterrichtsverbot für den Gau Oberdonau, wurde nach Edlitz in Niederdonau versetzt und erhielt in Folge auch für diesen Gau Schulverbot. Sein Nachfolger H. Remigius Walli erhielt ebenfalls Schulverbot für Ort und Eggerding und kam schließlich auf die Florianer Stiftspfarr Wösendorf in der Wachau.<sup>142</sup>

Herr Odulf Danecker wurde als Kooperator in Pitten zweimal von der Gestapo in Wiener Neustadt einvernommen, weil er angeblich die Kinder

---

139 S. 161f. Vgl. Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 278.

140 Bock, S. 161f.

141 Schauber, Das Chorherrenstift Reichersberg, in: In Unum Congregati, S. 59.

142 S. 61.

gegen den NS-Ortsgruppenleiter aufgewiegelt habe. Er erhielt neben einer Strafe von RM 1 000 auch Schulverbot.<sup>143</sup>

Ein besonderer Dorn im Auge der NS war Herr Ambros Handlechner, seit 1936 Kaplan in Pitten und gleichzeitig auch Propagandaleiter der Vaterländischen Front und Bezirksinstruktor des Heimatdienstes. Als ihm seitens der NSDAP das KZ angedroht wurde, falls er nicht aus Pitten verschwinde, kam er ins Stift zurück und wurde Kaplan von Aurolzmünster und Vicarius substitutus von St. Martin i. Innkreis. Wie kritisch gerade dieser Seelsorgsposten war, zeigt das Schicksal des Pfarrers von St. Martin i. I., Matthias Spanlang, der wegen kritischer Artikel gegen die NSDAP zuerst in das KZ Dachau und dann nach Buchenwald kam, wo er nach vielen Foltern „als wahrer Märtyrer am 5. Juni 1940 mit dem Kopf nach unten gekreuzigt wurde!“<sup>144</sup>

Der Dechant und Pfarrvikar von Pitten, H. Magnus Huber, hatte sich kritisch zu einer Rede von Goebbels geäußert, bekam von da an permanent Probleme mit der Gestapo, weshalb er zermürbt in das Stift zurückkehrte und zunächst die Pfarre Münsterey und ab 1940 als Provisor die Pfarre Wesenufer betreute. Eine kritische Bemerkung zur Kirchenbeitragsmoral der Parteigenossen trug ihm ein Wirkungsverbot für die gesamte Ostmark ein, weshalb er nur mehr in Bayern bis zu seinem Tod im Jahre 1945 seelsorglich wirken konnte. An Stelle von H. Magnus kam der langjährige Hofmeister des Stiftes, H. Floridus Buttinger, nach Pitten, der als bekannter Nazi-Gegner aus Sicherheitsgründen Reichersberg verlassen musste, nachdem bei einer Bauernversammlung „lautstark seine Einweisung ins KZ gefordert“ wurde.<sup>145</sup>

Kurz nach seiner Priesterweihe erhielt H. Rumold Mairleitner 1940 die Einberufung zur Deutschen Wehrmacht, wo er bis zu seiner Gefangennahme am 8. Mai 1945 als Sanitäter diente. Am 22. Juni 1945 kehrte er

143 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 164

144 Schaubert, S. 59. Vgl. Jakob Fried: Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich. Wien 1947, S. 107. Vgl. auch: Johann Mittendorfer: Oberösterreichische Priester in Gefängnissen und Konzentrationslagern zur Zeit des Nationalsozialismus (1938 – 1945), in: Jahresbericht Bischöfliches Gymnasium und Diözesanseminar Kollegium Petrinum Jg. 73 (1976 – 77), S. 90f. Matthias Spanlang (geb. 20.02.1887 in Kallham, gest. 05. Juni 1940 im KZ Buchenwald) wurde mit Fellen – sie sollten keine Strangulierungsmaße hinterlassen – mit dem Kopf nach unten so lange an ein Kreuz gebunden, bis der Tod eintrat. Offiziell wurde er am 25. Juni 1940 als tot gemeldet.

145 Schaubert, S. 60.

aus der Kriegsgefangenschaft zurück. H. Josef Mayer wurde 1939 als Kleriker vom Studium in St. Florian weg nach Prag eingezogen. Als Sanitäter wurde er in Frankreich, Dänemark und Russland eingesetzt, wo er am 28. August 1944 in Gefangenschaft geriet und in ein Kohlenbergwerk nach Stalino gebracht wurde, von wo er überraschenderweise bereits am 1. November 1945 in die Heimat entlassen wurde.<sup>146</sup>

Besonders tragisch war das Schicksal des Chorherren Rupert Haginger, der als Buchhalter und Auxiliarius in der Stiftspfarrkirche Reichersberg tätig war. Er wurde am 2. Mai 1945, einen Tag vor dem Einmarsch der Amerikaner, von der SS mit Gewehrkolben malträtiert und erschossen, „als er fragte, warum die weiße Fahne, die im Auftrag der Gemeinde ausgehängt worden war, wieder eingeholt werden soll.“<sup>147</sup>

Eine personelle Einbuße war auch der Austritt von fünf Klerikern aus dem Kloster, der allenfalls bei einem Kleriker den Zeitwirren (Einberufung zur Wehrmacht) zuzuschreiben war. Bei allen anderen dürften es die auch zu anderen Zeiten bekannten Berufsprobleme gewesen sein, die sie zum Verlassen der Klosterkommunität veranlasst haben.<sup>148</sup>

### **3. Flugzeugführerschule A/B 115 im Stift**

Eine wichtige Vorentscheidung die Zukunft des Stiftes Reichersberg während der NS-Zeit betreffend zeichnete sich ab, als der Fliegerhorst Wels beabsichtigte, einen Flugplatz in Münsteier als Expositur für die Flugzeugführerschule A/B 115 anzulegen.

#### **3.1. Zwangsverkäufe von „Ersatzland“ für Flugplatz Münsteier**

Zunächst teilt das Luftgaukommando XVII in einem Schreiben vom 20. August 1938 an das Stift Reichersberg mit, dass es „zur Umsiedlung von Bauern, die durch die Anlage eines Flugplatzes bei Münsteier ihr Land verlieren, Ersatzland“ benötige und dass es beabsichtige, „zur Stellung von

---

146 S. 62f.

147 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S 279. Vgl. Schaubert, S. 100.

148 Schaubert, S. 58f.

Ersatzland das Stift Reichersberg heranzuziehen. Das Luftgaukommando bittet um Mitteilung, ob Sie bereit sind, Ersatzland abzugeben, evtl. wie viel und wo. Um Zusendung genauer Unterlagen wird gebeten.“ Dieser höflichen Bitte wird durch die unmissverständliche Ergänzung Nachdruck verliehen: „Das Luftgaukommando macht darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit besteht, für Bauern, die durch Wehrmachtanlagen ihr Land verloren haben, Ersatzland notfalls im Wege der Enteignung zu beschaffen.“<sup>149</sup>

Insgesamt wurden ungefähr 114 ha Grund benötigt, wovon etwa ein Zehntel dem Stift gehörte. Die Zeitumstände brachten es mit sich, dass das Stift selber bei den Grundverhandlungen meist vor vollendete Tatsachen gestellt wurde und man dem verantwortlichen Rentmeister behördlicherseits zu verstehen gab, dass er „überhaupt keine Wünsche vorzubringen“ habe.<sup>150</sup> Stiftsdechant und Hofmeister Floridus Buttinger vertrat den Standpunkt des Stiftes „mit unerhörter Zähigkeit, es gab erregte Debatten, und er zog sich dabei vor allem bei der NS-Bauernschaft viel Haß und Feindschaft zu. Erreichen konnte er letztlich nur sehr wenig.“<sup>151</sup> Schließlich erhielt das Bischöfliche Ordinariat Linz am 10. Dezember 1938 von der Bezirksagrarbehörde Gmunden (Ing. Degn) die Mitteilung, „dass sich Stift Reichersberg mit den von ihm geforderten Grundabtretungen abgefunden und der neuen Feldeinteilung bedingungslos zugestimmt habe. Offenbar hatte man im Stift eingesehen, daß an der neuen Lage nichts mehr zu ändern war und ein Beharren auf den alten Standpunkten nur unnötige Schwierigkeiten bringen würde.“<sup>152</sup>

Letztlich musste sie sich auch mit der ungerechten Grundablöse abfinden, denn „während den Bauern pro ha RM 2.800 als Entschädigung geboten wurden, erhielt das Stift pro ha nur RM 2.200. Die Auszahlung

---

149 Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 131. Zitiert ist ein Schreiben des Luftgaukommandos XVII an das Stift Reichersberg betreffend Beanspruchung von Stiftsgrund vom 20. August 1938 (aus dem StAR, Akten der Regierungszeit des Propstes Gerhoch Weiß (1935–1946), in 5 Schubern (I–V) gesammelt, Schuber III).

150 Schauber, Das Chorherrenstift Reichersberg, in: In Unum Congregati, S. 79f.

151 S. 80.

152 S. 81. Vgl. Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“ (handschriftliche Registratur G 113): Renten-Verwaltung Stift Reichersberg, den 6. Oktober 1946, an die Vermögenssicherungsstelle Ried i. Innkreis betreffend Grundmasse, die dem Stifte durch die Anlegung des Flugplatzes Münsteuer entzogen wurde.

erfolgte im März 1939. Für die abgetretene Fläche von ca. 30 ha wurden RM 68.321 überwiesen.<sup>153</sup> Nach obiger Information lag die Zahlung an das Stift damit um etwa RM 18.000 unter der Entschädigung, die die betroffenen Bauern erhielten.

### 3.2. Flugzeugführerschule A/B 115 – das Stift als Fliegerkaserne

Mit dem Bedarf nach landwirtschaftlichen Flächen für die Anlage eines Flugplatzes ging der Bedarf nach geeigneten Räumlichkeiten zur Unterbringung des Personals der Flugzeugführerschule Hand in Hand. Es war daher naheliegend, für diese Zwecke auf die Ressourcen des Klosterkomplexes zurückzugreifen, was sich nachträglich als durchaus günstig für das Stift erweisen sollte. Denn noch vor der generellen Beschlagnahme- und Enteignungswelle, die auf die anderen Stifte zurollte, mietete sich die Luftwaffe im Stift Reichersberg ein. Dies war zwar insofern eine Zwangsmaßnahme, als auch hier im Falle einer Verweigerung der Stiftsvorsteherung „notfalls im Wege der Enteignung“ vorgegangen worden wäre. Doch die Fliegerschule brachte dem Stift nicht unwesentliche Einnahmen „und, was noch wichtiger war, es konnte nicht mehr für andere Zwecke beschlagnahmt werden.“<sup>154</sup>

Die ersten Soldaten bezogen am 8. Juni 1940 zunächst zu einem Jahreszins von ca. RM 5.000 ihre Quartiere im Stift.<sup>155</sup> Im Jahr 1944 erweiterte die Luftwaffe den Mietvertrag mit dem Stift „auf unbegrenzte Zeit“ für folgende Räumlichkeiten:

29 Lagerräume und Keller	1.337,88 m <sup>2</sup>
36 Zimmer	1.696,95 m <sup>2</sup>
2 Hörsäle	116,89 m <sup>2</sup>

„Als laufende Entschädigung für die in Anspruch genommenen Räume wurde ein monatlicher Betrag von RM 2.202,31 vereinbart. /.../ Nach allgemeiner Meinung der Kapitularer war die Vermietung des Hauses an die

---

153 Schauber, S. 81. Vgl. Stiftschronik, Band VI (1884–1955), S. 1056. In der Auflistung der Parzellen im zitierten Schreiben an die Vermögenssicherungsstelle Ried i. I. vom 6. Oktober 1946 ist der handschriftliche Vermerk betreffend die erwähnten „RM 2.200,00 pro ha“ angeführt.

154 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 165.

155 Schauber, Das Chorherrenstift Reichersberg, in: In Unum Congregati, S. 81

Luftwaffe unter den gegebenen Umständen die bestmögliche Lösung.“<sup>156</sup>

Insgesamt brachte die Einquartierung der Fliegerschule dem Konvent des Stiftes Reichersberg zwar Unannehmlichkeiten im Hinblick auf den gewohnten Ablauf des traditionellen Konventalltages, zumal sich die Anzahl der einquartierten Soldaten auf zeitweilig 300 Mann erhöhte,<sup>157</sup> die nunmehr auch freie Zimmer in der Klausur belegten. De iure dürfte die Klausur zwar noch bestanden haben, de facto war sie besonders in den letzten Kriegsmonaten jedoch aufgehoben. Doch „im Vergleich zu den anderen Klöstern, die beschlagnahmt, enteignet und deren Mitglieder auf die Straße gesetzt wurden, war das Los des Konventes in Reichersberg durchaus erträglich, zumal sich niemand (von den Soldaten) in die inneren Angelegenheiten des Hauses einmischte.“<sup>158</sup>

Bevor noch die Luftwaffe im Stift etabliert war, wurden im Zusammenhang mit der Kriegserklärung Großbritanniens und Frankreichs an das Deutsche Reich (3. September 1939) 51 „aus den gefährdeten Westgebieten“ – konkret aus dem Raum Karlsruhe – evakuierte Frauen und Kinder vom 14. Oktober 1939 bis 14. Dezember 1939 im Südtrakt des Klosters einquartiert und aus der Klosterküche verpflegt.<sup>159</sup> Dem Stift dürfte aus dieser Einquartierung kein finanzieller Schaden entstanden sein.

### 3.3. Beschlagnahmeverfügung der VOMI contra Flugzeugführerschule A/B

Anfang September 1940 besichtigte eine Abordnung der „Volksdeutschen Mittelstelle“ das Stift und vermeinte, neben den damals bereits von der Fliegerschule genutzten Räumlichkeiten noch genügend Räume für die „Umsiedlung“ aus dem „Nordbuchenland“ und „Bessarabien“ requirieren zu können. Resultat dieser Besichtigung war eine Beschlagnahmeverfügung,

156 S. 83. Vgl. StAR, Akten Propst Gerhoch Weiß V: Vergütungsabkommen v. 28. Juli 1944.

157 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 278.

158 Schauber, S. 83f., zitiert in: Rehberger, S. 278f.

159 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 163. Vgl. auch Schauber, S. 53: Nach der Kriegserklärung Großbritanniens und Frankreichs an das Deutsche Reich kam es in den „gefährdeten Westgebieten“ zu Evakuierungen. 71 Personen aus dem Raum Karlsruhe wurden der Gemeinde Reichersberg zur Einquartierung zugewiesen, davon fanden besagte 51 – durchwegs Frauen und Kinder – im Stift Unterkunft und Verpflegung.

die der Einsatzführer der „Volksdeutschen Mittelstelle“ von Oberdonau, SS-Sturmabführer Sepp Wolkerstorfer, per 13. September 1940 dem Propst von Reichersberg zukommen ließ. Die Wichtigkeit seiner Verfügung unterstrich Wolkerstorfer dadurch, dass sie „im Hinblick auf die volkspolitische Wichtigkeit der Rücksiedlung der Volksdeutschen aus dem Ausland in die Großdeutsche Heimat“ erlassen worden sei (die Verfügung im Wortlaut siehe Anhang 6).<sup>160</sup>

SS-Sturmabführer Wolkerstorfer hatte bei seiner Beschlagnahmeverfügung wohl nicht bedacht, dass einerseits Teile des Stiftes bereits quasi beschlagnahmt d.h. an die Luftwaffe vermietet waren und dass andererseits gerade der Kommandeur der Fliegerschule, Oberst Bruno Wentscher, „vom ersten Tag an stets bemüht war, mit dem Propst und dem Stiftsdechant ein gutes Einvernehmen zu pflegen und alle auftretenden Fragen gemeinsam mit ihnen zu lösen. Die Offiziere hatten Befehl, dafür zu sorgen, dass der militärische Betrieb zu keinen Reibereien mit dem Stift bzw. der Pfarre führte. /.../ Ein wahrer Freund des Hauses war Oberleutnant Georg Gierlich, der im Herbst 1940 die Leitung der Schule übernahm und gleichsam den Grundstock für die spätere gute Zusammenarbeit legte. Er verwies die Soldaten immer auf seinen Grundsatz: Wir sind hier nicht die Herren, sondern die Gäste.“<sup>161</sup>

Dieses gute Einvernehmen zwischen Konvent und dem Kommando der Fliegerschule bestand seine Bewährungsprobe, als Stiftsdechant Norbert Hofbauer (Rent- und Hofmeister im Stift, Pfarrvikar von Münsteuer) Oberst Wentscher mit der Beschlagnahmeverfügung der VOMI konfrontierte und ihn um Hilfe bat. Dieser versprach, „einfach mehr Soldaten nach Reichersberg zu verlegen, und verständigte die Volksdeutsche Mittelstelle, dass die bereits beschlagnahmten Räume unbedingt der Luftwaffe zur Verfügung stehen müssten. Die Einquartierung unterblieb.“<sup>162</sup>

---

160 Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 131f. Beschlagnahmeverfügung der VOMI, Einsatzführung OD, über das Stift Reichersberg für Zwecke volksdeutscher Rückwanderer, 13. September 1940, gez. der Einsatzführer Oberdonau, Sepp Wolkerstorfer, SS-Sturmabführer (Quelle: StAR, Akten Propst Gerhoch Weiß III).

161 Bock, S. 165.

162 Ebd.

#### 4. NS-Eingriffe in die Stiftsbetriebe

In weiterer Folge sind wesentliche Eingriffe in drei traditionelle Stiftsbetriebe dokumentiert. „1941 mußten Brauerei und Weinkellerei den Betrieb einstellen.“<sup>163</sup> Am 2. April 1942 forderte der Bürgermeister von Reichersberg „als Leiter der Ortspolizeistelle“ Propst Gerhoch Weiß zur umgehenden Schließung des Mühlenbetriebes auf, indem er diesem mitteilte: „Über Anordnung des Getreidewirtschaftsverbandes vom 5. Jänner 1942 Gz. Ba 2003 hat mich das Ernährungsamt Abt. B. als Ortspolizeibehörde aufgefordert, Ihren Mühlenbetrieb in Reichersberg mit sofortiger Wirkung zu schließen.“<sup>164</sup>

Wie die finanziellen Einbußen, die aus dieser behördlich erzwungenen Einstellung der genannten drei Stiftsbetriebe resultierten, zu quantifizieren wären, ist aus den spärlich verfügbaren Quellen kaum eruierbar. Bekannt ist jedenfalls, dass Propst Gerhoch „bei seiner Amtsübernahme 1935 einen Schuldenstand von S 505.000 (RM 333.334) vorgefunden“ hat.<sup>165</sup> Dieser für die Verhältnisse des vergleichsweise kleinen Stiftes mit 11 inkorporierten Pfarren gewaltige Schuldenberg war seit dem 1. Weltkrieg, bis zu welchem das Stift vollkommen schuldenfrei war, aufgelaufen. Dies führte dazu, dass z.B. das Finanzamt Ried 1936 wegen Steuerrückständen im Meierhof 15 Kühe und 10 Ochsen pfänden ließ und das Stift Überlegungen anstellen musste, wie das Studium der Kleriker zu finanzieren sei. Dafür ist neben dem Verkauf von Grundstücken auch die Veräußerung der Brauerei in Erwägung gezogen worden.<sup>166</sup>

Das Stift selber war ein großer, aber durch seine vielfältigen Betriebe auch schwerfälliger Wirtschaftskörper, der nur in Detailbereichen positiv bilanzierte und der 1938 einen Beschäftigungsstand von 6 Angestellten, 32 Arbeitern, 22 Saisonarbeitern und 30 Tagelöhner aufwies.

Der größte Betrieb, der Meierhof mit etwa 195 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, war zugleich der größte Defizitbetrieb des Stiftes, dessen Defizit sich jedoch in den Kriegsjahren in Grenzen hielt (jährlich zwischen

163 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 278

164 Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 132. Aus: Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Reichersberg an das Chorherrenstift betreffend Schließung der Stiftsmühle durch die Ortspolizeibehörde, 2. April 1942 (Quelle: StAR, Akten Propst Gerhoch Weiß III).

165 Schaubert, Das Chorherrenstift Reichersberg, in: In Unum Congregati, S. 63.

166 S. 64.

RM 1.000 und RM 4.000). Ursachen für das Defizit waren veraltete, unrationelle Arbeitsprozesse, witterungsabhängig mangelnde Verfügbarkeit von Arbeitskräften (in der Anbau- und Erntezeit bearbeiteten die Leute zuerst ihre eigenen Gründe und standen erst dann dem Meierhof zur Verfügung), Maul- und Klauenseuche sowie Schweinerotlauf mit schweren Einbußen.<sup>167</sup>

Die Forstwirtschaft des Stiftes mit einem Waldbesitz von etwa 170 ha, dazu noch 80 ha Auwald, erzielte einen jährlichen Gewinn von durchschnittlich RM 13.000. Die der Forstverwaltung unterstellte Baumschule brachte weder Gewinn noch Verlust.

Für die bereits im 14. Jahrhundert urkundlich erwähnte, nunmehr jedoch schwer defizitäre Stiftsbrauerei (Jahresabsatz 700 hl) wurde dem Stift 1941 die Gewerbeberechtigung entzogen. „Unter dem Druck des Brauereiwirtschaftsverbandes“ wurde die Brauerei auf 25 Jahre an die Firma Georg Raschhofer in Altheim verpachtet. Die von Raschhofer angebotenen RM 28.000 für Pacht und Ablöse wurden vom Verband trotz einem Schätzwert von RM 40.000 auf RM 22.000 reduziert.<sup>168</sup>

Auch die als einziger stiftlicher Betrieb steigend positiv bilanzierende Weinkellerei musste 1941 aufgegeben werden, was für die stiftlichen Finanzen einen schweren Schlag bedeutete, konnte doch gerade im Jahre 1940 ein Rekordgewinn von RM 34.000 erzielt werden. Der bisherige Kellermeister Rudolf Hick nahm zu einer von der Preisüberwachungsstelle Ried stark nach unten gedrückten Ablösesumme von RM 12.000 den Kellereibetrieb in Pacht.<sup>169</sup>

Zu diesen Betrieben kamen noch die kleineren Betriebe wie E-Werk, Bräustüberl, Jagd und Fischerei, Mühle (konnte nach der Stilllegung durch den Getreidewirtschaftsverband 1942 als Hostienbäckerei weitergeführt werden), Sägewerk und Gärtnerei, die allesamt wenig bis gar keinen Gewinn abwarfen.<sup>170</sup>

Propst Gerhoch gelang es trotz der widrigen Zeitumstände, bis zum Ende der NS-Zeit den Schuldenberg auf ca. RM 120.000 abzubauen, etwa ein Drittel dessen, was er 1935 übernommen hatte. Ohne Details näher anführen zu wollen, seien doch einige nicht uninteressante Gründe für diese Reduzierung ausgerechnet während der NS-Zeit angeführt: die

---

167 S. 65.

168 S. 65f. Vgl. StAR, Stiftschronik, Band VI, S. 1101.

169 Schauber, S. 65.

170 Ebd.

„Pro-populo-Messen“,<sup>171</sup> das „Klosterneuburger Darlehen“ (dieses günstig verzinsten Darlehen konnte trotz großer Schwierigkeiten u.a. Dank der Ablöse für Brauerei und Kellerei bis 1943 entschuldet werden), das Notopfer der Mitbrüder (die Chorherren erklärten sich einmütig bereit, trotz eigener finanzieller Engpässe dem Propst einen Solidarbeitrag zur Verringerung des stiftlichen Schuldenberges zur Verfügung zu stellen) und das Darlehen der Diözesanfinanzkammer Wien (auf persönliche Intervention von Kardinal Innitzer wurde dem Stift ein Darlehen der erzbischöflichen Finanzkammer Wien gewährt, als bekannt wurde, dass Propst Gerhoch zur Behebung der drückenden Geldnot die berühmte Thernberger Madonna aus dem 14. Jahrhundert zu veräußern beabsichtigte).<sup>172</sup>

## 5. Gefahren für das Stift zu Kriegsende

Das unmittelbare Kriegsende brachte für das Stift Reichersberg das größte Gefahrenpotential. Zunächst wurde der Flughafen in Münster von den Alliierten angegriffen und sodann sollten die Stiftsgebäude „nach dem Willen einiger Nationalsozialisten gesprengt werden.“<sup>173</sup> Die Diskussion um das Hissen der weißen Fahne kostete noch am 2. Mai 1945 dem Chorherren Rupert Haginger das Leben (s.o.), bevor am 3. Mai die US-Amerikaner einzogen und die Flieger verhafteten. Die erste Nachricht über das Schicksal der inkorporierten Pfarren in Niederösterreich erhielt die Klostervorsteherung erst am 11. Juni 1945.<sup>174</sup>

## 6. Schicksal der inkorporierten Pfarren

Wie erwähnt, gehörten zum Stift Reichersberg 11 inkorporierte Pfarren (exklusive die seit 1940 bestehende Pfarrexpositur Erlach in der Pfarre

---

171 Durch ein apostolisches Indult der Religiösenkongregation war es dem in großer Not befindlichen Konvent gestattet, Messintentionen für gewisse Messen, die sonst ohne Stipendium zu zelebrieren waren, anzunehmen. Es durften also die Gläubigen für ihre Anliegen gegen Entrichtung der üblichen Gebühr (Stipendium) solche „Messen lesen lassen“, für die eigentlich nichts zu bezahlen gewesen wäre.

172 Schauber, S. 68ff.

173 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 279.

174 Schauber, S. 101, zitiert in: Rehberger, S. 279.

Pitten), 4 davon in der Diözese Linz und 8 in der Erzdiözese Wien (in der so genannten Buckligen Welt südöstlich von Wiener Neustadt) gelegen. Als im Zuge der Beschlagnahme und Enteignung verschiedener oö Stifte die anderenorts dargestellten Probleme bezüglich der Eigentumsverhältnisse der inkorporierten Pfarren virulent wurden, versuchte Propst Gerhoch vorsorglich die unklaren Rechtsverhältnisse bezüglich der dem Stift Reichersberg inkorporierten Pfarren zu bereinigen. Man wollte im Falle einer eventuellen Beschlagnahme und Einziehung des Stiftsvermögens nicht auch in die prekäre Situation kommen, die Beschlagnahme der grundbücherlich als Eigentum des Stiftes definierten Pfarren zur Kenntnis nehmen und Mieter der eigenen Pfarrobjekte sein zu müssen.

### 6.1. Eigentumsverhältnisse der inkorporierten Pfarren

Die Hinterfragung der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse zeigte im Hinblick auf eine mögliche Beschlagnahme eine eher ungünstige Optik. Denn das Stift schien bei folgenden Objekten, die eigentlich zur Pfarrkirche bzw. Pfarrpfünde gehören sollten, als Eigentümer auf:

Inkorporierte Pfarre	Chorherrenstift Reichersberg als Eigentümer
Reichersberg:	Kirche, Friedhof, Tobelkapelle, Haus Nr. 46 (Wohnung des Oberlehrers)
Lambrechten:	Kirche und Friedhof
Pitten:	Wald in Schiltern (Weißjockl) ca. 5 ha
Scheiblingkirchen:	Pfarrhof und Garten
Thernberg:	Haus Nr. 24 (Mesnerhaus) und Grundstücke, ca. 2 ha Äcker und ca. 2 ha Wald
Walpersbach:	Pfarrhof mit Garten und Grundstücke (ca. 2 ha)

Propst Gerhoch wollte einer Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens dieser Liegenschaften vorbeugen und beauftragte daher den Linzer Rechtsanwalt Dr. Stampfl, die grundbücherliche Übertragung in den Besitz der jeweiligen Pfarrkirche bzw. Pfarrpfünde in die Wege zu leiten. Es gelang, von den Reichsstatthaltern von Ober- und Niederdonau den zur grundbücherlichen Durchführung erforderlichen Vermerk in die Aufsandungserklärungen zu erwirken. Um dem Stiftspfarrer im Falle einer

Beschlagnahme des Stiftes wenigstens die Wohnung zu sichern, wurden die „Stiftspfarrkirche Reichersberg“ und die „Pfarrpfünde Reichersberg“ als neue Grundbuchseinlagen in der Landtafel eröffnet. Nur betreffend die Pfarre Scheiblingkirchen kam die Eigentumsübertragung nicht zustande. Hier kam es zu bürokratischen Verzögerungen, die sich bis zum Ende der NS-Zeit hinzogen und schließlich kein Thema mehr waren. So blieben Pfarrhof und Garten in Scheiblingkirchen grundbücherlich im Eigentum des Chorherrenstiftes Reichersberg.<sup>175</sup>

## 6.2. Repressalien gegen Pfarrstrukturen

Wie in allen Stiften, in denen die Stiftskirche zugleich Pfarrkirche der gleichnamigen inkorporierten Pfarre war, hatte auch die Stiftspfarrkirche Reichersberg mit Schwierigkeiten zu kämpfen, war jedoch nicht mit den durch Beschlagnahme und Einziehung des Stiftsvermögens entstandenen Problemen konfrontiert, wie dies bei den von derartigen Maßnahmen betroffenen Stiften der Fall war.

Von allen Repressalien wie Auflösung der katholischen Organisationen und Vereine, Beschlagnahme der Pfarrbücherei, Erschwernis des Religions- / Konfessionsunterrichtes und Einschränkung liturgischer Traditionen wurde vor allem die Abnahme der Stiftsglocken als ideell und materiell schwerwiegendste Einbuße empfunden. Neun Monate dauerte es, bis die nach Berlin weitergeleitete Intervention von Propst Gerhoch beim Gaukonservator Dr. Juraschek Erfolg hatte, wenigstens die historische „Züנגlocke“ aus dem Jahre 1602 im Stift zu belassen. Alle anderen Glocken, selbst „die Große“ aus dem Jahre 1871, die der Einschmelzung im Ersten Weltkrieg entgangen war, wurden am 24. März 1942 abgenommen. Folgende Glocken kamen schließlich in das Glockensammellager Harburg-Wilhelmsburg bei Hamburg: die Große (2.268 kg), die Zwölferin (1.125 kg), die Pfarrglocke (472 kg), die Kleine (275,5 kg), die Glocke der Tobelkapelle (34 kg) und sogar das Essglöcklein des Meierhofes (5 kg). Trotz intensiver Bemühungen konnten die

---

<sup>175</sup> In diesem Überblick ist die ausführliche Darlegung zum Thema „Besitzverhältnisse der inkorporierten Pfarren“ von Schauber, S. 92ff. exzerpiert. Als Quellen dienen Schauber insbesondere die in den Akten IV aus der Regierungszeit des Propstes Gerhoch Weiß archivierten Dokumente (StAR).

Glocken nach Kriegsende nicht wieder ausfindig gemacht werden.<sup>176</sup>

Unter dem Druck der Ortspartei musste in Ort i. I. „der Pfarrhof Gründe für einen Sportplatz sowie ein geplantes Jugendheim und einen geplanten Kindergarten abgeben. Dadurch wurde die Landwirtschaft des Pfarrhofes schwer gestört. Später folgten Einquartierungen von Familien, sogar die Pfarrkanzlei wurde eine kurze Zeit beschlagnahmt.“<sup>177</sup> Eine finanzielle Bewertung dieser Zwangsmaßnahmen ist anhand der eingesehenen Quellen nicht möglich.

Abgesehen von den die Seelsorge erschwerenden allgemeinen NS-Repressalien ist der Großteil der inkorporierten Pfarren von gravierenden Vermögenseinbußen verschont geblieben. Der Pfarre Thernberg war es in dieser Zeit sogar möglich, über RM 25.000 für die Restaurierung der kunsthistorisch bedeutsamen romanischen Pfarrkirche flüssig zu machen, nicht zuletzt dank des Bürgermeisters von Thernberg, der sich trotz wiederholter Drohungen seitens der NS-Gauleitung in seiner Funktion als Mesner unbeirrt für die Pfarre engagierte.<sup>178</sup>

### 6.3. Die inkorporierten Pfarren in Niederdonau

Erst durch die Kampfhandlungen mit den heranrückenden sowjetischen Truppen wurden gegen Kriegsende auch die in der Erzdiözese Wien gelegenen inkorporierten Pfarren zum Teil schwer in Mitleidenschaft gezogen. Besonders betroffen war die Pfarre Bromberg, deren Pfarrhof zunächst von rückflutenden Truppen der Deutschen Wehrmacht in Beschlag genommen wurde, bevor am Karsamstag (31. März 1945) die ersten Panzer der Roten Armee nach Bromberg kamen. Durch einen Großbrand, dessen Ursache weitgehend ungeklärt blieb, kam der Pfarrhof schwer zu Schaden, zumal sich im ersten Stock Amtsräume der Gendarmerie befunden hatten, in denen Panzerfäuste gelagert waren, die explodierten.<sup>179</sup>

---

176 Schauber, 73ff. Die genaue Beschreibung der Glocken ist zu finden bei: Florian Oberchristl: Glockenbuch der Diözese Linz. Linz 1941, S. 460.

177 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 163.

178 Schauber, S. 94f. Zitiert ist aus einem Gedächtnisprotokoll von H. Gilbert Buchmayr (ehemals Pfarrer von Thernberg) vom 14. Jänner 1975.

179 Schauber, S. 97f. Wahrscheinlich lag Brandlegung vor, angeblich durch polnische Zwangsarbeiter, „die sich damit für manche Unbill rächen wollten.“ (Hinweis in der Pfarrchronik Reichersberg, S. 174. Die Pfarrchronik von Bromberg wurde ein Raub der Flammen.)

Weitere Verwüstungen werden den Soldaten der Roten Armee angelastet, die den leerstehenden Pfarrhof in Beschlag nahmen, in der Sakristei der unversehrt gebliebenen Kapelle Messgewänder aus den Schränken rissen, den Tabernakel aufbrachen und die Hostien auf den Boden schütteten, einen Beichtstuhl als WC benützten und später in der Sakristei eine Rasierstube einrichteten. Ein ähnliches Bild bot sich in der Pfarrkirche: „Zerrissene Messgewänder, zerschlagene Leuchter und Luster, die Bilder zerstoßen und durchschossen, die Figuren verstümmelt. In der Kirche wurde ein Lazarett eingerichtet. Als sie nach Wochen wieder in Benützung genommen werden konnte, bot sich ein grauenhafter Anblick: überall lagen blut- und eitergetränkte Wattefetzen, Brot und Fleischreste, alles startete vor Schmutz und Ungeziefer.“<sup>180</sup>

Der aussichtslose Widerstand, den HJ und Volkssturm leisteten, provozierte die Sowjets zu Kampfhandlungen, die außer in Bromberg auch in den Pfarren Hollenthon, Thernberg, Erlach und Walpersbach zu schweren Schäden führten. In letzteren zwei Pfarren wurden die Kirchtürme durchschossen. Lediglich die Pfarre Pitten kam relativ glimpflich davon.<sup>181</sup>

## 7. Restitution nach der NS-Zeit

Resümierend ist festzustellen, dass das Stift Reichersberg mit Sicherheit Dank der Einquartierung der Fliegerschule der Deutschen Luftwaffe weder beschlagnahmt noch enteignet worden ist. Auch wenn es sich dabei um eine kaum zu vermeidende Zwangsmaßnahme gehandelt hat, dürften die durch diese Fremdnutzung entstandenen Kosten zunächst durch den Jahreszins von RM 5.000 und nach dem erweiterten Mietvertrag durch einen Monatszins von RM 2.202,31 weitgehend egalisiert worden sein. Doch „die schwierige finanzielle Situation des Stiftes besserte sich auch in diesen Jahren kaum.“<sup>182</sup>

Da es im Stift Reichersberg faktisch keine Beschlagnahme und Einziehung des gesamten Stiftsvermögens gegeben hat, war zunächst auch keine provisorische Rückstellung des Vermögens bzw. unmittelbare Beantragung der Rückstellung erforderlich. Erst allmählich kristallisierten sich

180 Schauber, S. 97f. Vgl. Stiftschronik, Band VI, S. 1151.

181 Schauber, S. 98.

182 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 279.

restituierbare Ansprüche heraus, die jedoch kein mit anderen Stiften auch nur annähernd vergleichbares Ausmaß erreichen konnten und daher im Bewusstsein des heutigen Konventes kaum mehr evident sind.<sup>183</sup>

### 7.1. Schadensmeldung an die österreichische Äbtekonzferenz 1946

Eine echte Vermögenseinbuße stellte zweifelsohne die unter Androhung der Enteignung erzwungene Beistellung von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Ersatzland für die Errichtung des Flughafens in Münster im Ausmaß von ca. 30 ha dar, die mit RM 68.321 etwa RM 18.000 unter der ortsüblichen Entschädigung abgegolten wurden.<sup>184</sup> Die Renten-Verwaltung des Stiftes Reichersberg hat per 6. Oktober 1946 für die Vermögenssicherungsstelle Ried im Innkreis die „Grundausmasse, die dem Stifte durch die Anlegung des Flugplatzes Münster entzogen wurden“ aufgelistet (siehe Anhang 7). Wie dem Begleitschreiben zur zitierten Auflistung zu entnehmen ist, wurden die dem Stift durch die Anlegung des Flugplatzes Münster entzogenen Grundstücke zur Rückstellung eingereicht und in gleicher Version der österreichischen Äbtekonzferenz im Rahmen der Schadenserhebung 1946 übermittelt.<sup>185</sup>

### 7.2. Sonstige festzustellende Schäden bzw. Vermögenseinbußen

Zur dargelegten Grundeinbuße kam noch die erzwungene Einstellung des Betriebes der Mühle, der Brauerei und der Weinkellerei, die jedoch

---

183 Persönliche Gespräche, die ich im Zuge der Recherchen für die vorliegende Darstellung 2001 mit Propst Eberhard Vollnhöfer und Stiftsdechant Dr. Gregor Schaubert (Stiftsarchivar) im Stift Reichersberg führte, deuteten durchaus darauf hin, dass der Konvent bis heute dafür dankbar ist, von Beschlagnahme und Einziehung des Stiftsvermögens verschont geblieben zu sein, weshalb die damaligen vergleichsweise geringen Vermögenseinbußen über die von Gregor Wilhelm Schaubert publizierten Fakten hinaus im Stift archivalisch kaum mehr nachvollziehbar sind.

184 Schaubert, Das Chorherrenstift Reichersberg, in: In Unum Congregati, S. 81. Vgl. Stiftschronik, Band VI, S. 1056.

185 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“ (handschriftliche Registratur G 113): Renten-Verwaltung Stift Reichersberg, den 6. Oktober 1946, an die Vermögenssicherungsstelle Ried i. Innkreis betreffend Grundmasse, die dem Stifte durch die Anlegung des Flugplatzes Münster entzogen wurde.

bezüglich der damit eventuell verbundenen Ertragseinbußen (wenn überhaupt) nicht bewertbar ist. Für Brauerei und Weinkellerei konnte jedoch jeweils eine, wenn auch im Vergleich zum Schätzwert reduzierte Pacht-plus Ablösesumme von RM 22.000 bzw. RM 12.000 erzielt werden. Wenn man davon ausgeht, dass alleine die Weinkellerei 1940 einen Rekordgewinn von RM 34.000 erzielte, so könnte aus der Zwangseinstellung alleine dieses lukrativen Betriebes durchaus eine veritable Vermögenseinbuße abgeleitet werden.<sup>186</sup>

Die zu Kriegsbeginn verordnete Einquartierung von evakuierten Frauen und Kindern war zwar ebenfalls eine Zwangsmaßnahme, dürfte jedoch ortsüblich abgegolten worden sein und daher dem Stift keinen wesentlichen Schaden verursacht haben. Die exzessive Fremdnutzung im Rahmen der diversen Einquartierungen (inkl. Fliegerschule) stellte jedoch vor allem für die kulturhistorisch bedeutsamen Stiftsräumlichkeiten ein nicht unerhebliches Schadenspotential dar, weshalb sich bereits 1943 der Gaukonservator veranlasst sah, „auf den schlechten Zustand des denkmalgeschützten Hauses aufmerksam“ zu machen und die dringendsten Reparaturen in die Wege leiten zu lassen.<sup>187</sup>

Bis dato konnte nicht eruiert werden, ob es sich bei der unter Druck der Ortspartei zustande gekommenen Abgabe von landwirtschaftlich genutzten Gründen der Pfarre Ort i. I. für einen Sportplatz, ein Jugendheim und einen Kindergarten um die einzige diesbezügliche Einbuße an Gründen einer Stiftspfarrparre gehandelt hat. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es vergleichbare Zugriffe der lokalen NS-Behörden auch in anderen inkorporierten Pfarren gegeben haben dürfte. Da seinerzeit noch viele Pfarrhöfe zugleich einen landwirtschaftlichen Betrieb unterhielten, ist zumindest im konkreten Fall eine wirtschaftliche Einbuße für die Pfarre Ort i. I. durch den Zwangsverkauf anzunehmen.

Die in der Erzdiözese Wien gelegenen inkorporierten Pfarren erlitten wie oben angeführt erst durch die Kampfhandlungen mit den heranrückenden sowjetischen Truppen zum Teil beträchtliche Schäden. Besonders betroffen waren die Pfarren Bromberg (Großbrand im Pfarrhof, Devastierung von Pfarrhof, Kapelle und Sakristei,<sup>188</sup> Verwüstung der Pfarrkirche durch mut-

---

186 Vgl. Schauber, S. 65.

187 S. 86. Vgl. StAR (Akten Propst Gerhoch Weiß III): Schreiben des Gaukonservators Dr. Juraschek vom 22. Mai 1943.

188 Schauber, S. 97f. Hinweis in der Pfarrchronik Reichersberg, S. 174.

willige Zerstörungen und Nutzung als Lazarett<sup>189</sup>), Hollenthon, Thernberg, Erlach und Walpersbach (starke Beschädigungen an kirchlichen Objekten durch provozierte Kampfhandlungen).<sup>190</sup>

### 7.3. NS-Schädenberechnung der österreichischen Superiorenenkonferenz 1958/59

Im Detail sind nur – wie o.a. – die 1946 an die Vermögenssicherungsstelle Ried i. I. sowie gleichlautend an die Österreichische Äbtekonzferenz gemeldeten zwangsweisen Grundverkäufe dokumentiert.<sup>191</sup> Nur die unter diesem Titel, nicht jedoch alle sonstigen aus den geschilderten Schäden (Stift und inkorporierte Pfarren) resultierenden und zu reklamierenden Vermögensseinbußen sind detailliert nachvollziehbar.

Erst im Zuge der von Generalabt Propst Gebhard Koberger (Stift Klosterneuburg) koordinierten Schadenserhebung scheinen bei einer Gesamtsumme der „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959“ für die männlichen Orden Österreichs in Höhe von ATS 85,496.044 die bis dahin noch nicht gutgemachten Schäden des Chorherrenstiftes Reichersberg mit einer ausgewiesenen

Gesamtschadenssumme von ATS 174.699

auf. Davon wurden wie bei den anderen Stiftten 5,5 % d.s. ATS 9.608 als erster Teilbetrag restituiert.<sup>192</sup>

In weiterer Folge wurden jährlich 2,6 % als Rate festgelegt, wie die „Aufstellung über die im Dezember 1961 zu Lasten Konto Nr. 13.531 Superiorenenkonferenz überwiesenen Beträge“ dokumentiert, derzufolge bei einer Gesamtsumme von ATS 11,594.173 auf das Postsparkassen-Konto-Nr. 118.014 des Stiftes Reichersberg ATS 4.542 überwiesen wurden.<sup>193</sup>

---

189 Schauber, S. 97f. Vgl. Stiftschronik, Band VI, S. 1151.

190 Schauber, S. 98.

191 Archiv der Superiorenenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“ (handschriftliche Registratur G 113): Renten-Verwaltung Stift Reichersberg, den 6. Oktober 1946, an die Vermögenssicherungsstelle Ried i. Innkreis betreffend Grundmasse, die dem Stifte durch die Anlegung des Flugplatzes Münsteuer entzogen wurde.

192 Archiv der Superiorenenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“ (handschriftliche Registratur G 113): „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959. Zusammenstellung Männliche Orden“.

Dass Reichersberg in dieser Aufstellung aufscheint, darf als Hinweis auf die Anerkennung der ausgewiesenen Schadenssumme durch die Republik Österreich gewertet werden.

Im direkten Vergleich mit der analogen NS-Schädenberechnung aller anderen öö Stifte handelt es sich bei dieser für Reichersberg berechneten Schadenssumme um die niedrigste, was auch als Indiz dafür gelten mag, dass das Chorherrenstift Reichersberg dank der geschilderten „günstigen“ Umstände keine wesentlichen existenz-bedrohenden Vermögensverluste im Zuge des NS-Klosterraubes in Oberdonau erlitten hat.

---

193 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“ (handschriftliche Registratur G 113): undatiertes Blatt „Aufstellung über die im Dezember 1961 zu Lasten Konto Nr. 13.531 Superiorenkonferenz überwiesenen Beträge“.

### III. Stift Schlägl – Prämonstratenser Chorherren

Ursprünglich von Zisterziensern aus Langheim im Bistum Bamberg zwischen 1202 und 1204 gegründet und nach sieben Jahren wieder verlassen, kamen 1218 auf Veranlassung des Stifters Kalchoch von Falkenstein Prämonstratenser Chorherren nach Schlägl, deren Herkunft – Osterhofen in Bayern oder Mühlhausen in Böhmen – nicht geklärt ist. Auf der Basis umfangreicher Stiftungen des Gründergeschlechtes der Falkensteiner und weitläufiger Schenkungen der Witigonen konnte sich das Stift Schlägl bald wirtschaftlich und seelsorglich im Dreiländereck Österreich-Böhmen-Bayern etablieren.<sup>194</sup>

Dem bedeutenden Abt Martin Greysing (1626 – 1665) gelang es, den Klosterkomplex in der heute noch bestehenden Form neu zu errichten. In weiterer Folge kam es immer wieder zu großen wirtschaftlichen Einbußen im Zusammenhang mit den Kriegsabgaben diverser Kriegswirren (Spanischer Erbfolgekrieg, Krieg zwischen Österreich und Preußen, Franzosenkriege), doch war der Bestand nicht ernsthaft gefährdet.<sup>195</sup> Vom josefinischen Klostersturm blieb das Stift Schlägl verschont, wurde jedoch von der Verpflichtung zu Religionsfondsabgaben finanziell empfindlich getroffen.<sup>196</sup>

Abt Dominik Lebschy (1838 – 1884), zugleich erster Landeshauptmann von Oberösterreich, konnte das Kloster trotz einer neuerlichen Brandkatastrophe im Jahre 1850 nicht nur umfangreich renovieren, sondern auch verschiedene Neubauten errichten.<sup>197</sup>

Erst mit dem Ersten Weltkrieg und der folgenden Wirtschaftskrise erlitt das Stift wieder so schwere finanzielle Verluste, dass seitens der Stiftsvorsteherung nicht nur belastende Darlehen aufgenommen werden mussten, sondern auch begonnen wurde, wertvolle Kunstschatze zu veräußern, um die in den stiftlichen Betrieben Beschäftigten auszahlen zu können.<sup>198</sup>

---

194 Vgl. Laurenz Pröll: Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl im oberen Mühlviertel. Linz 1877, S. 1ff.

195 S. 251 – 261.

196 Vgl. Stephan Josef Prügl: Schlägl im Josephinismus 1763 – 1816. Das Stift Schlägl und seine Pfarreien. Linz 1978.

197 Vgl. Eleonore Uhl: Dominik Anton Lebschy. Linz 1971.

198 Vgl. Großruck, Das Stift Schlägl und seine Pfarren im Dritten Reich, S. 13 – 40.

## 1. Quellenlage

Als vorrangige Quelle betreffend die Situation des Stiftes Schlägl konnte auf das nach jahrelanger Befassung mit der Thematik herausgegebene Buch „Das Stift Schlägl und seine Pfarren im Dritten Reich“ des Autors selber zurückgegriffen werden. Schon vor der ersten Drucklegung im Jahre 1999 wurden Sebastian Bock vom Autor für sein in der vorliegenden Studie mehrfach zitiertes Werk „Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz“ betreffend das Stift Schlägl die damals noch nicht für den Druck vorgesehenen Unterlagen zur Verfügung gestellt.<sup>199</sup> Im Gegensatz zu den Kapiteln über die anderen Stifte scheint daher die Zitation der Ausführungen von S. Bock für das Kapitel über Schlägl nicht erforderlich zu sein.

Im Oberösterreichischen Landesarchiv waren vor allem die Archivbestände unter dem Titel „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“ zu recherchieren. Aus dem OÖLA sind außerdem im Fundus des Autors diverse Abschriften von Dokumenten verfügbar, die um 1975 Laurenz Neumüller vom Stift Schlägl damals noch unter dem Kürzel L.A.L. (= Landesarchiv Linz) erstellt hat. Die Abstimmung mit der heute gängigen Quellenbezeichnung ist zwar nicht möglich, doch sind die Schreiben durch die jeweils angeführte Geschäftszahl, Adressierung, Datierung etc. authentisch zu zitieren.

Im Diözesanarchiv Linz (DAL) waren für den vorliegenden Forschungsbericht insbesondere die Faszikeln der 9 inkorporierten Pfarren des Stiftes Schlägl in den Konsistorialakten CA/10 zu sondieren.<sup>200</sup> Zudem war Einsicht zu nehmen in die Personalschematismen der Diözese Linz und insbesondere auch in die verschiedenen Ausgaben des Linzer Diözesanblattes. In Zitationen kann noch das ehemalige und nunmehr in das DAL eingeflossene Ordinariatsarchiv Linz (OAL) aus der seinerzeitigen Befassung mit dem Thema „Stift Schlägl in der NS-Zeit“ als Quelle genannt werden.

Im Archiv der Superiorenkonferenz konnten keine Hinweise auf das Stift Schlägl, insbesondere in der alle anderen Stifte berücksichtigenden „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959“, gefunden werden.<sup>201</sup>

199 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 165.

200 Zur Auflistung der genauen Faszikel sowie der Pfarren vgl. das folgende Kapitel „Situation zu Beginn der NS-Zeit“.

201 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österreichische Stifte“.

## **2. Situation zu Beginn der NS-Zeit**

### **2.1. „Brennpunkt im Konflikt zwischen Hakenkreuz und Rot-Weiß-Rot“**

Die exponierte Grenzsituation des Prämonstratenserstiftes Schlägl im Dreiländereck Österreich-Bayern-Böhmen einerseits und die wirtschaftliche Polarisierung auf den stiftlichen Forstbetrieb stellten das Stift und die ganze Region des Oberen Mühlviertels besonders ab dem Zeitpunkt, als der Holzexport in das benachbarte Deutsche Reich nicht mehr möglich war, vor größte Probleme. Diese schlechte Wirtschaftslage im Verein mit politischer Orientierungslosigkeit lockte so manchen Grenzbewohner in das unmittelbar benachbarte Hitler-Deutschland, weshalb bereits 1933 besorgt davon gesprochen wurde, daß hier „ein Brennpunkt im großen Konflikt zwischen Hakenkreuz und Rot-Weiß-Rot“ sei.<sup>202</sup> Schon damals wurde die wirtschaftliche Notlage des Stiftes Schlägl der von Hitler-Deutschland provozierten Isolation des Grenzgebietes zugeschrieben, um mit der solcherart herbeigeführten Not „die Grenzbevölkerung für den Nationalsozialismus reif zu machen.“<sup>203</sup>

### **2.2. Prekäre wirtschaftliche Situation vor 1938**

Für das Stift wurde die Situation derart prekär, dass die Stiftsvorsteherung sogar den Postulanten, die um Aufnahme in das Kloster baten, ernsthaft nahe legte, sich um eine andere Lebensplanung zu bemühen, weil das Stift keine Existenzgrundlage mehr bieten könne.<sup>204</sup> Die finanzielle Notlage veranlasste die Stiftsvorsteherung zur Aufnahme von belastenden Darlehen wie z.B. des „Schweizer Darlehens“, später nur als „Schweizer Schuld“

---

202 Pfarrchronik Ulrichsberg, III, S. 86. Zeitungsausschnitt: „Das Loch an der Grenze“, Artikel von Dr. Franz Pfeffer, im „Linzer Volksblatt“, Mittwoch, am 23. August 1933.

203 StASchl, Sch 1021: Artikel aus den „Mühlviertler Nachrichten“, Montag, 13. Juni 1936, als Gegendarstellung zur „Berliner Börsenzeitung“ vom 2. Juni 1936, derzufolge lediglich „die rasche Aussöhnung mit dem Reich die wirtschaftliche Blutzirkulation sofort wieder in Gang bringen würde.“

204 GP, Theodor Griedl, Stift Schlägl im August 1980 sowie aus diversen persönlichen Gesprächen mit dem Autor erinnerlich.

bezeichnet, im Ausmaß von ATS 400.000<sup>205</sup>, oder eines in Oberplan aufgenommenes Darlehens von Kč 360.000 mit 12 %iger Verzinsung zur Besoldung der in den südböhmischen Pfarren tätigen Seelsorger.<sup>206</sup> Bis 1935 betrug die Verschuldung bereits über ATS 1.000.000 an Steuer- und Lohnrückständen und das Stift musste zur Schuldentilgung den Verkauf verschiedener Stiftsgüter, wie etwa des Schlägler Hauses in Linz, oder auch von Waldbesitzungen und Kunstgegenstände in Betracht ziehen. Tatsächlich wurde mit dem Verkauf von Bildern und Handschriften begonnen: das Gebetbuch des Matthäus Schwarz (Codex 263) wurde um ATS 5.000<sup>207</sup>, der neun spätgotische Tafelbilder umfassende Passionszyklus um ATS 48.410,33 verkauft.<sup>208</sup>

### 2.3. Schlägler Konvent 1938

Mit Beginn 1938 hatte der Konvent Schlägl einen Personalstand von 36 Chorherren (34 Priester, 2 feierliche Professoren), 4 Klerikern und 1 Novizen, d.s. insgesamt 41 Konventangehörige. Die wirtschaftliche Basis bildeten die Stiftsbetriebe (Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Gärtnerei, Brauerei, Kellerei, Gastronomie). Neben der Unterhaltung eines Sängerknaben-Institutes und eines Untergymnasiums war der dominante Aufgabenbereich der Konventualen die seelsorgliche Betreuung der damals neun inkorporierten Pfarren, die in den Consistorial-Akten/10 des DAL bezogen auf die Zeit von 1938 – 1945 archiviert sind:<sup>209</sup>

Aigen im Mühlkreis, Haslach an der Mühl, Öpping, St. Oswald bei Haslach, Rohrbach, Schwarzenberg, Ulrichsberg (alle in der Diözese Linz) sowie Friedberg an der Moldau und Kirchschatz in Böhmen (alle im bischöflichen Generalvikariat Hohenfurth, Diözese Budweis).

205 StASchl, Sch. 63/3: Gedenkprotokoll zum „Schweizer Darlehen“, Schlägl, am 26. Februar 1932, festgehalten durch Dr. Max Aigmüller, Notar in Aigen.

206 StASchl, Memorabilia Canoniae Plagensis (1853 – 1957) [= Stiftschronik Schlägl], fol. 103 v.

207 StASchl, Memorabilia, fol. 104 r.

208 StASchl, Sch. „Sammlungen/Bibliothek“: Mitteilung des BOL an die Stiftsvorsteherung Schlägl, Z. 10494, Linz, am 15. Oktober 1938, gez. F. Weinberger und J. Kolda.

209 DAL, Consistorial-Akten 1925 – 1945 (CA/10): Faszikel in alphabetischer Reihenfolge der Pfarren (Diözese Linz) bzw. unter Zahl G in Nummernfolge (Generalvikariat Hohenfurth).

Weiters wurden im Generalvikariat Hohenfurth von Schlägl aus noch folgende Pfarren während und bis kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges seelsorglich betreut (mit vorhandenen Aktenmaterial im DAL unter CA/10): Lagau/Dekanat Krummau, Oberplan/Dekanat Oberplan und Untermoldau/Dekanat Oberplan.

#### **2.4. Der „Anschluss“ – öo Landeshauptmann Gleißner im Stift verhaftet**

Ähnlich wie in den anderen Stiften kam es unmittelbar nach dem „Anschluss“ bereits am 15. März 1938 zu ersten Hausdurchsuchungen durch die Berliner Schutzpolizei unter Führung ortsansässiger Nazis. Man hoffte vergebens, im Stift und auch in den Pfarren propagandistisch ausschaltbare „verdächtige Schriften“, Waffen und Geheimsender zu finden.<sup>210</sup> Einen „Erfolg“ konnte diese Aktion trotzdem verbuchen, denn an diesem Tag wurde im Stift der von Gauleiter August Eigruber abgelöste Landeshauptmann von OÖ, Dr. Heinrich Philipp Gleißner, der sich nach den Turbulenzen der vergangenen Tage im Kloster erholen wollte, „in Schutzhaft genommen.“<sup>211</sup>

Mit der Machtübernahme durch die NSDAP wurde bald das Vermögen diverser kirchlicher Vereine (Volksverein, Burschenverein, Reichsbund, Katholische Frauen Organisation, christlich-deutscher Turnverein mit Sitz in Schlägl) beschlagnahmt, welches jedoch weit geringer war als vermutet.<sup>212</sup>

#### **2.5. Aufhebung stiftlicher Schuleinrichtungen**

Neben den Repressalien gegen Stiftsangehörige, über die noch detaillierter zu berichten sein wird, kam es zum ersten empfindlichen Schlag gegen stiftliche Einrichtungen durch die allgemeine Aufhebung kirchlicher Erziehungsinstitute, von der in Schlägl das Sängerknaben-Institut, das Stifts-Untergymnasium und die Stiftsvolksschule betroffen waren. Letztere wurde im neuen Schuljahr 1938/39 nach Entlassung der dort unterrichtenden Barmherzigen Schwestern als Gemeindeschule weitergeführt.

---

210 Großruck, Das Stift Schlägel und seine Pfarren im Dritten Reich, S. 45ff.

211 Wilhelm Lischka: Ehern schreitet die Weltgeschichte. 2. Aufl. Linz 1938, S. 11.

212 StASchl, Memorabilia, fol. 106 v.

Ebenso wurde die vom Stift Schlägl und dem Land OÖ direkt neben dem Konventgarten des Klosters gemeinsam errichtete „Landeswinterschule für Landwirtschaft“ dem Einflussbereich des Stiftes entzogen.<sup>213</sup>

## 2.6. Stift Schlägl als Schaltzentrale der Annexion Südböhmens

Von der Zuspitzung der außenpolitischen Lage im Zusammenhang mit der Sudetenlandfrage war das Stift Schlägl in zweifacher Hinsicht betroffen.

Zum einen waren die Stiftsseelsorger in den südböhmischen Traditionsparfaren, die seit Jahrhunderten dem Stift inkorporiert waren, mit der unheimlich emotionsgeladenen und von der SdP aufgeheizten Stimmung in der Pfarrbevölkerung konfrontiert. Deutschsprachige Seelsorger waren zunächst von den tschechischen Behörden ausgewiesen worden, tschechische Seelsorger wiederum ergriffen die Flucht aus Angst vor der verhetzten Atmosphäre. Der grenznahe Pfarrhof St. Oswald bei Haslach wurde in diesen Tagen als Quartier für 40 Mann vom „sudetendeutschen Freikorps“ in Beschlag genommen.<sup>214</sup>

Zum anderen kristallisierte sich der Standort Schlägl immer deutlicher als strategisch günstige Schaltzentrale für die Annexion Südböhmens heraus. Noch am Tag des „Münchener Abkommens“, am 30. September 1938, rückten zwei Divisionen des VII. Armeekorps unter dem Oberkommando von General v. Schobert in Schlägl und Umgebung ein. Der Generalstab quartierte sich im Klostergebäude ein, von wo aus die militärischen Operationen zur Besetzung der Bezirke Krummau und Kaplitz gesteuert wurden. Wenige Tage richtete Generalmajor Ritter von Leeb mit seinem Führungsstab im Stift sein Hauptquartier ein. Im kleinen Tafelzimmer des Stiftes erfolgte schließlich am 16. Oktober 1938 die Übergabe der Bezirke Krummau und Kaplitz durch das Militärkommando an die Zivilverwaltung von Oberdonau. Diese Einquartierung bedeutete für das Stift keinen Schaden, da die Quartierkosten von der Wehrmacht bezahlt wurden und sich die hohen Militärs den Konventualen gegenüber als durchaus zuvorkommende und angenehme Gäste erwiesen.<sup>215</sup>

---

213 Großruck, *Das Stift Schlägl und seine Pfarren im Dritten Reich*, S. 70ff.

214 *Pfarrchronik St. Oswald 1938* (unpaginiert, Eintragung vom 27. September 1938).

215 Großruck, S. 83ff. Vgl. auch: StASchl, Sch. 1016: Bredl, *Erinerungen*, S. 9 sowie StASchl, *Memorabilia*, fol. 109 r.u.v.

## 2.7. Zwangsverkauf des „Schwesternstöckls“ an die Gemeinde

Schon bisher war die Gemeindeganzlei im so genannten Beamtenhaus des Stiftes eingemietet. Um auch die lokalen Parteiorganisationen unterzubringen, wurde die Stiftsvorsteherung unter Androhung der Enteignung zum Verkauf des ehemaligen „Hofrichter-Stöckl“, das seit 1888 den Barmherzigen Schwestern als Domizil zur Verfügung gestanden hatte, veranlasst. Angesichts der Berichte über landesweit durchgeführte Enteignungen kirchlicher Objekte stimmte das Consilium Abbatis dem Verkauf zu. Die Schwestern, die das „Schwesternstöckl“ räumen mussten, konnten im „Kellnerstöckl“ (heute Schaubergstraße 1) untergebracht werden. Der Kaufvertrag wurde am 11. Dezember 1938 unterzeichnet, die Kaufsumme betrug RM 18.300.<sup>216</sup>

## 2.8. Einquartierungen im Klostergebäude – VOMI „Umsiedlerlager 37“

Die NS-Zugriffe auf klösterliche Ressourcen nahmen immer konkretere Formen an. Insbesondere der enorme Raumbedarf im Zusammenhang mit diversen „Um- und Aussiedlungsaktionen“ sollte auch mit den Räumlichkeiten des Stiftes Schlägl ohne Rücksicht auf den klösterlichen Eigenbedarf abgedeckt werden.

So wurde das Stift zum „VOMI-Umsiedlerlager 37“ und musste dem Gau OD für die „Umsiedlung“ der Südtiroler Optantenfamilien eine Reihe von Räumen vermieten. Auch für die Verpflegung der einquartierten Familien hatte das Stift zu einem Preis von RM 1,20 pro Tag zu sorgen. Insgesamt 232 Südtiroler „Umsiedler“ waren vom 15. März bis 17. Oktober 1940 im Stift untergebracht.<sup>217</sup>

---

216 Vgl. Mitteilungen des Gemeindeamtes Schlägl an den Autor, Schlägl 1. Oktober 1980, Zl. Gm-201-1980 sowie KASchl, Mappe „Diverses“: Grundbuch-Auszug, Bez. Gericht Aigen, am 15. November 1946 (Verz.Nr. 146/46).

217 Großruck, S. 113–115. Vgl. Gebhard Greber: Die Südtiroler Umsiedler in Vorarlberg, in: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs Jg. 31 Nr. 4 (1979), S. 263f; Hier weist Greber auf das Gesetz Nr. 1241 über die „Entlassung von Südtirolern aus der italienischen Staatsbürgerschaft“ hin, welches am 21. August 1939 vom italienischen Parlament verabschiedet wurde. Demzufolge mussten „bis zum 31. Dezember 1939 alle Südtiroler entscheiden [= optieren, daher „Optanten“], ob sie deutsche Reichsangehörige werden oder Italiener ohne jegliche Minderheiten

Parallel zu den „Südtirolern“ kamen die ersten „Bessarabier“ und „Buchenlanddeutschen“ nach Schlägl, für die etwa 26 Räume von der VOMI in Anspruch genommen wurden. Von Mitte 1940 bis Mitte 1941 besiedelten schließlich etwa 580 „volksdeutsche“ Aussiedler das Klostergebäude, dessen Kapazität mit dieser Einquartierung restlos gesprengt wurde. Nach der Beschlagnahme des Stiftes am 29. April 1941 wurden noch weitere 22 Konventzimmer und das Refektorium von den Aussiedlern belegt, bis diese am 11. November 1941 das Stift räumen mussten.<sup>218</sup>

Zwischenzeitlich waren auch 22 kriegsgefangene Belgier, die am 30. Juli 1940 eintrafen, im Refektorium des Stiftes untergebracht.<sup>219</sup> Zur Einquartierung der Wachmannschaften wurde das Vereinshaus der Pfarre Aigen in Beschlag genommen.<sup>220</sup>

In den Sommermonaten wurde noch der Erntekindergarten im Stift untergebracht (wahrscheinlich in der NSV-Kinderbewahranstalt im Studentenzimmer des Stiftes), dessen etwa 25 Kinder aus der Stiftsküche zu einem Beitrag von RM 0,30 pro Kind versorgt werden mussten.<sup>221</sup>

Die chaotischen Zustände, die durch eine derartige Überlastung der Raumkapazität heraufbeschworen wurden, waren neben allen später noch folgenden Beeinträchtigungen sicher eine der Ursachen für die Jahre bis Jahrzehnte erfordernde Restauration des gesamten Stiftskomplexes. Es wurden dem Stift zwar die ortsübliche Miete abgegolten und die Verpflegskosten erstattet, doch standen diese Erträge in keinem Verhältnis zum Aufwand – und wenn, dann sind sie im Rahmen der kurze Zeit später erfolgten Beschlagnahme wieder an den Gau Oberdonau zurückgeflossen.

---

rechte bleiben wollten“. Der die „Umsiedlung“ betreibende „Reichskommissar für die Festigung des Deutschtums“, Heinrich Himmler, hatte die Südtiroler „Optanten“ vorerst einmal als „Kulturdünger“ für die eroberten Ostgebiete in Aussicht genommen, weshalb der Gau Oberdonau mit der Raumkapazität seiner Stifte als Zwischenstation für diese „Umsiedlung“ geeignet erscheinen musste.

218 Großruck, S. 116 – 118.

219 StASchl, Memorabilia, fol. 111v.

220 Pfarrchronik Aigen (1910 – 1949), S. 111.

221 StASchl, Sch. 799: Kuchelamtsrechnungen 1940, Re.Nr. 113/114 und 125, unterzeichnet von Gastmeister Klemens Bredl am 9. August bzw. 2. Oktober 1940.

### 3. Beschlagnahme und ihre Folgen

Aus einem bis dato noch nicht zitierten Dokument geht hervor, dass Gaukämmerer Danzer bereits im Vorfeld der Beschlagnahme von Gauleiter und Reichsstatthalter von OD, August Eigruber, beauftragt war, all jene Vermögenswerte zu eruieren, deren Einweisung in den Reichsgau Oberdonau wünschenswert seien. In dieser Zusammenstellung vom 5. April 1941 werden die Vermögenswerte u.a. der Stifte Kremsmünster, Schlägl und Hohenfurth als sehr lukrativ für den Gau als kommenden Besitzer angeführt.

Dieser Mitteilung zufolge umfasste der Gesamtbesitz des Stiftes Schlägl im Kreise Rohrbach 5.994,56 ha und in Kammer-Schörfling 871 ha, wobei allein für den Besitz im Kreis Rohrbach vom Finanzamt als Einheitswert RM 6,001.600 bei lastenfreien Grundbüchern festgesetzt wurden. Als dazugehörig wurden auch dezidiert die Pfarrgüter in Aigen, Schwarzenberg, Ulrichsberg, Öpping, Rohrbach, Haslach, St. Oswald, Friedberg a. d. M. und Kirchschatz i. B. angeführt, die fast durchwegs eine eigene Landwirtschaft betrieben. „Der Schuldenstand des Stiftes soll dem Vernehmen nach derzeit insgesamt mit RM 1,000.000.– beziffert sein.“<sup>222</sup>

Nach den bereits erfolgten Aktionen gegen die Stifte Engelszell, St. Florian, Kremsmünster und dem benachbarten Hohenfurth schlug die Gestapo am 29. April 1941 am frühen Vormittag im Stift Schlägl zu. Etwa 30 Gestapoleute (hauptsächlich in Zivil) drangen überfallsartig ins Kloster ein, eskortierten die anwesenden Konventualen einzeln in das Refektorium und begannen mit Körpervisiten. Bis zum Abend mussten alle stillschweigend dort verharren, bis jeder wieder auf sein Zimmer gebracht und dort arretiert wurde. Zwei Tage lang dauerten die hochnotpeinlichen Verhöre, bei denen versucht wurde, potentielle Rechtfertigungsgründe für die Beschlagnahme zu finden. Am 1. Mai 1941 wurde mit der Perlustrierung der Pfarrhöfe begonnen, doch konnte auch dort kein belastendes Material gefunden werden.<sup>223</sup> Die Beschlagnahmeverfügung hatte den von anderen Stiften bereits bekannten Wortlaut.<sup>224</sup>

---

222 Privatfundus Großruck: handschriftliche Abschrift aus dem LAL (= Landesarchiv Linz, nunmehr OÖLA) von Laurenz Neumüller, Blatt 1167 „Vermögenseinziehung“: Zusammenstellung der Vermögen von Gaukämmerer Danzer im Vorfeld der Beschlagnahme am 5. April 1941, GK/V 910/900 – 170 K, Stiftsvermögen: b) Stift Schlägl.

223 Großruck, Das Stift Schlägel und seine Pfarren im Dritten Reich, S. 137–146.

224 KASchl, Sch. „Diverses“ (Gestapoakten): Verfügung, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, BNr. 2278/41, -II 1-, Linz, den 29. April 1941, gez. Bast.

## 4. Schicksale der Konventualen während der NS-Zeit

### 4.1. Abt und Chorherren im Exil

Noch am 1. Mai 1941 wurden die Konventualen des Klosters verwiesen. Der greise Abt Benedikt Sobotka kam nach Kirchsschlag i.B., Prior Cajetan J. Lang wurde Pfarrvikar in Oberplan und der ebenfalls greise Subprior Paulus W. Grill durfte noch im Stift verbleiben und wurde zunächst sogar von der Gauselbstverwaltung als „Buch- und Kassenführer des Weinhandels“ (bis Ende Juni 1942) angestellt. Zur Unterstützung des mit dem Tag der Beschlagnahme über Vorschlag des Gauleiters bestellten kommissarischen Verwalters Karl Spann wurde Stiftsschaffner Augustin L. Gahleitner als „Buchhalter und Kassenführer der Brauerei“ GSV-Angestellter und durfte im Stift bleiben. Später wurde dann noch der zunächst ebenfalls ausgewiesene Stiftskämmerer Ulrich F. Pröll von der GSV als „Buchhalter der Hausverwaltung“ in das Stift zurückberufen.

### 4.2. Einzelschicksale der Chorherren – NS-Repressalien

Neben Beschlagnahme und Einziehung des Stiftsvermögens sowie der im Zuge der Beschlagnahme erfolgten Ausweisung aus dem Stift war ein Großteil der Stiftsangehörigen von teils gravierenden NS-Repressalien – wie folgt – betroffen:<sup>225</sup>

Dr. Leo F. Weber (Professor) musste das Schlägler Haus in Linz verlassen (er kam bei einem US-Bombenangriff auf Salzburg mit seiner Schwester am 16. Oktober 1944 ums Leben); Petrus A. Dolzer (Pfarrer in Friedberg a. d. M.) wurde wiederholt zur Gestapo vorgeladen und musste „Sicherheitsgelder“ zahlen; Hugo H. Haimann (Pfarrvikar in Rohrbach) hatte Konflikte mit den NS-Behörden, verbunden mit empfindlichen Geldstrafen; Martin J. Pröll (Pfarrvikar in Ulrichsberg) erhielt Geldstrafen und Schulverbot für den Gau OD; Anton H. Hollin (Pfarrvikar in Öpping) wurde wegen seiner freizügigen Predigten denunziert und vier Monate

---

<sup>225</sup> Großruck, S. 339–357. Die hier genannten Konventualen sind in der Reihenfolge ihrer Klosterpräzedenz angeführt. Genauere Personalien hier anzuführen scheint nicht erforderlich. Sie sind ausführlich bei Isfried Hermann Pichler: Professbuch des Stiftes Schlägl. Schlägl 1992 (Schlägler Schriften, Bd. 10) dokumentiert.

inhaftiert (Bezirksgericht Urfahr und Gefangenenhaus Garsten), erhielt Schulverbot und Ortsverbot für Öpping; Gregor F. Zach (Pfarrvikar von St. Oswald b. Haslach) erhielt diverse Geldstrafen und wurde von der SS mit Erschießung bedroht, als er die weiße Fahne am Kirchturm hissen wollte; Siegmund J. Auer (Pfarrvikar von Kirchschatlag i.B.) wurde nach einer Denunzierungskampagne der ns Lehrerschaft mit Schulverbot belegt, musste wiederholt zu Gestapoverhören und wurde für 10 Tage in Krummau inhaftiert; Altmann J. Mager (Brauereiverwalter und Forstinspektor) wurde von der Gestapo am 4. Jänner 1939 wegen angeblicher Homosexualität verhaftet und kam nach Verbüßung der Kerkerstrafe am 26. Oktober 1940 in das KZ-Dachau, wo er bis zur Befreiung am 26. April 1945 überlebte; Hermann F. Krieg (Kooperator in Friedberg a.d. M.) bekam Schulverbot für den Gau OD wegen Predigten gegen den NS und Verweigerung des Hitler-Grußes; Cajetan J. Lang (Prior und Pfarrvikar von Oberplan i. B.) wurde wiederholt von der Gestapo verhört, bekam Geldstrafen und Verwarnungen sowie Schulverbot für den Gau OD; Ludolf A. Zauner (Forstinspektor) erhielt Kreisverbot für Rohrbach sowie Schulverbot; Gilbert J. Hötzenborfer (Kooperator in Friedberg a.d. M.) lebte wegen seiner Körperbehinderung durch eine progrediente Multiple Sklerose in ständiger Angst vor drohender Euthanasie; Stephan H. Bühler (Kooperator in Rohrbach) wurde denunziert und bekam wegen Hörens von Auslandsnachrichten Probleme mit der Gestapo; Norbert J. Pühringer (Kaplan von Klaffer) wurde wegen „Kriegspflichtzersetzung“ verhört; Johannes R. Felhofer (Kooperator in Kirchschatlag i. B.) wurde durch die Gestapo verhaftet, kam drei Monate in Untersuchungshaft, erhielt Kreisverbot für Krummau und Schulverbot.

## **5. Einziehung des gesamten Stiftsvermögens – die „Enteignung“**

Wie in den anderen betroffenen Stiftten, so brauchte sich auch in Schlägl niemand der Illusion hinzugeben, dass die Beschlagnahme des Stiftsvermögens nicht auch eine gänzliche Enteignung nach sich ziehen würde, zumal nicht nur verwaltungstechnische Praktiken auf eine derartige Aktion hinwiesen, sondern sich auch die Vertreter der verschiedensten NS-Gruppierungen bereits als künftige Eigentümer mit vermeintlich uneingeschränktem Nutzungsrecht am Stiftsvermögen gebärdeten. So

gab schon am 10. Oktober 1941 der Bürgermeister von Aigen in einer Gemeinderatssitzung unter „Allfälliges“ einen eingehenden Bericht „über die Auflösung des Stiftsbesitzes Schlägl“. <sup>226</sup>

War zunächst rechtlich die Geheime Staatspolizei Nutznießerin der Beschlagnahme, weil auch die Grundbucheintragungen zu Gunsten der Gestapo erfolgten, <sup>227</sup> so wird nunmehr die Enteignung (Einziehung des Stiftsvermögens) zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau registriert.

### 5.1. Einziehungsverfügung der Gestapo

Wie bei den Stiften St. Florian, Kremsmünster und Wilhering, die mit Schlägl „vorerst als eigene Gruppe geführt“ wurden, <sup>228</sup> wurde auch für das Stift Schlägl die Enteignungsverfügung am 22. November 1941 durch die Gestapo, Staatspolizeistelle Linz, ausgestellt.

Abt Benedikt erhielt das Dekret erst mit Postadresse vom 25. November 1941 in seinem „Exil“ in Kirchschatz i. B. und zitierte es am Anfang seines weihnachtlichen Rundschreibens an die Mitbrüder vom 17. Dezember 1941. <sup>229</sup>

### 5.2. Einverleibung der Eigentumsrechte für den Reichsgau Oberdonau

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wollte man jetzt im einzelnen alle notariellen Maßnahmen erörtern, die im Zuge dieser Enteignung getroffen werden mussten und die in ähnlicher Weise bei allen betroffenen Stiften zur Anwendung kamen. <sup>230</sup>

---

<sup>226</sup> Mitteilung des Marktgemeindefamtes Aigen an den Autor, Z. Ku 217/1980, Aigen, am 17. November 1980 (maschinschriftl., 6 Seiten). Diese Mitteilung des Marktgemeindefamtes Aigen erging an den Autor und befindet sich in dessen Privatbeitz.

<sup>227</sup> Slapnicka, Oberdonau, S. 213.

<sup>228</sup> Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 281.

<sup>229</sup> KASchl, Sch. „Diverses“: Verfügung, Geheime Staatspolizei, B.Nr. 1 4-2278/41 II/A 5, Linz, den 22. November 1941, gez. Leitsmann. Vgl. auch StASchl, Sch. 993: Weihnachtsbrief des Abtes an alle Mitbrüder.

<sup>230</sup> KASchl, Sch. „Diverses“: Der das Stift Schlägl betreffende Beschluss wurde vom Amtsgericht Aigen am 22. Jänner 1942 erlassen und u.a. am 26. März 1942 an „Das Stift Schlägl zu Händen des Abtes Benedikt Sobotka in Kirchschatz im Böhmerwald, Kreis

Am 16. Jänner 1942 erging einem ähnlich lautenden Beschluss des Amtsgerichtes Linz, Abteilung 10, zufolge die Bewilligung zur Eintragung in der Landtafel. Der Verwaltungsaufwand war enorm. Allein die Verständigungsliste bezüglich der Landtafeleintragung umfasste 26 Adressen!<sup>231</sup>

Vom Entzug das Eigentumsrechtes waren vorläufig nahezu alle kirchlichen Objekte betroffen, die zum Stift Schlägl gehörten, inklusive die Kapellen „Hohe Marter“ der Pfarre Friedberg a. d. M.<sup>232</sup> und „Trojas“ in der Pfarre Kirchsschlag i. B.<sup>233</sup>

An Rechten wurden nicht nur die Fischrechte in der Großen Mühl von der Bayrischen Grenze bis zur Teufelsmühle bei Frindorf-Auberg sowie in der Moldau von der Straßenbrücke bei Stuben bis zum Iglbach bei Wadestift entzogen, sondern auch die dem Stifte einverleibten Rechte des Vorkaufs, der Dienstbarkeit der Benutzung der Schlosskapelle und Sakristei sowie der Dienstbarkeit der Wohnung, ihrer Benutzung und Fruchtnießung betreffend das Benefiziat Schloss Götzendorf in der Gemeinde Oepping bei Rohrbach.<sup>234</sup>

### 5.3. Vermögenseinziehung laut Bilanz vom 30. November 1941

Betreffend Finanzgebarung wurden im Zusammenhang mit der Enteignung laut Bilanz per 30. November 1941 an Bargeld, Bankkonten, Wertpapieren und Betriebsständen von den stiftlichen Organisationsbereichen Zentralverwaltung, Forstamt Schlägl und Forstamt Kammer insgesamt

---

Krummäu“ zugestellt. Ähnlich lauten die verschiedenen anderen Beschlüsse, die in der Sch. „Diverses“, Mappe „Gestapo“, einzusehen sind.

231 KASchl, Sch. „Diverses“: Abschrift des Beschlusses vom Amtsgericht Linz, Abt. 10, am 16. Jänner 1942, gez. Franz Sternad. Abgesendet vom Landgericht am 25. Februar 1942. Empfangsbestätigung von Abt Benedikt in Kirchsschlag i. B. am 4. März 1942. Abt Benedikt Sobotka wird hier als „Schootka“ angeführt.

232 KASchl, Sch. „Diverses“: Beschluss des Amtsgerichtes Hohenfurth am 19. Jänner 1942, gez. Dr. Max Knechtel, Amtsgerichtsrat.

233 KASchl, Sch. „Diverses“: Beschluss des Amtsgerichtes Krummäu/Moldau am 20. Jänner 1942, Unterschrift unleserlich (Abschrift).

234 KASchl, Sch. „Diverses“: Beilage V zum Rückstellungsantrag betreffend Rückstellung entzogenen Vermögens des Kammeramtes des Stiftes Schlägl, Stift Schlägl, am 24. Juli 1947 an die Finanzlandesdirektion in Linz, Zollamtstraße 7, gez. Stephan Bühler, O. Praem., Kämmerer, und Abt Cajetan J. Lang.

RM 674.767,98 eingezogen.<sup>235</sup> Eine detaillierte Aufstellung ist dem Anhang 8 zu entnehmen. Die Grundstücke (Gebäude) der Stiftsverwaltung wurden mit RM 572.749 bewertet, wobei der Wert des Stiftsgebäudes mit RM 357.717 angegeben wurde.<sup>236</sup>

#### 5.4. Stiftliche Rekursbemühungen gegen den Vermögensentzug

Für die Stiftsvorsteherung ergab sich im Zuge der gesetzlichen Möglichkeiten, gegen die diversen Beschlüsse Einspruch zu erheben, die große Schwierigkeit, innerhalb der erforderlichen Rekurspflicht rechtlich fundierte Rekursansuchen einreichen zu können. Man denke dabei nur an den greisen Abt Benedikt Sobotka, der diesen Anforderungen nicht mehr gerecht werden konnte, den aber trotzdem der mit den diffizilen Aufgaben betraute Prior Cajetan Lang, der allerdings als Pfarrer von Oberplan dort wohnhaft war, ständig kontaktieren musste, was bei den winterlichen Verkehrsverhältnissen sehr zeitraubend war.

So darf es nicht verwundern, wenn „drei Rekurse des Prämonstratenserchorherrenstiftes Schlägl gegen den hg. Beschluß vom 20. Jänner 1942, T.Z. 85/42 gemäß § 127/2 GBG als verspätet zurückgewiesen“ wurden, „weil der Beschluß dem Vertreter des Stiftes, dem Abt Benedikt Sobotka, laut Postzustellungsurkunde am 24. Jänner 1942 zugestellt wurde, die Rekurse jedoch erst am 28. Februar 1942, also nach Ablauf der 30-tägigen Rekursfrist, eingebracht wurden“.<sup>237</sup>

#### 5.5. Rekursbemühung betreffend die inkorporierten Pfarren

Erfolg bei den Rekursbemühungen war den Pfarrfrüinden Rohrbach, Haslach bzw. der Pfarrkirche Oepping beschieden, die so rechtzeitig die Re-

---

235 KASchl, Sch. „Diverses“: Beilage VI zum Rückstellungsantrag, Stift Schlägl, am 24. Juli 1947. (Kopie im Privatfundus Großruck, Reg. Nr. 154/155)

236 StASchl, Sch. 64/42: Liste der Grundstücke der Stiftsverwaltung, Beilage 1 zur Eröffnungsbilanz, Linz, 10. Oktober 1942, GK/V 910/260–6997–1942.

237 KASchl, Sch. „Diverses“: Beschluss des Amtsgerichtes Rohrbach vom 2. Februar 1942, gez. Dr. Otto Jöbstl. Kurioserweise ist dem Amtsgericht mit dem Monatsdatum Februar (2.) selber ein Fehler unterlaufen, der erst später korrigiert wurde mit dem Vermerk: „recte 2.3.42“.

kurse einbrachten, dass sie dem Landgerichte Linz vorgelegt werden konnten.<sup>238</sup> Wie aus Aktenvergleichen hervorgeht, hatten beide Rekurseingaben – Stiftsvorsteherung und Pfarren – die „Einverleibung des Eigentumsrechtes für den Reichsgau Oberdonau in den E.Z1.287 K.G. Rohrbach, 338 K.G. Haslach und 207 K.G. Oepping“ zum Inhalt und betrafen pfarrliche Objekte, z. B. in Rohrbach den Pfarrhof.<sup>239</sup>

Ebenso wurde ein weiteres Rekursverfahren positiv erledigt, und zwar die EZ 537 der K.G. Aigen (r.k. Pfarrkirche zu St. Johann Ev. in Aigen) und die EZ 291 der K.G. Schwarzenberg (r.k. Pfarrkirche zu St. Nepomuk in Schwarzenberg) betreffend, das von den genannten Pfarren und vom Prämonstratenserchorherrenstift Schlägl eingebracht wurde, „alle vertreten durch Dr. Josef Stampfl, Rechtsanwalt in Linz“.<sup>240</sup>

Der Beschluss, demgemäss dem erwähnten Rekurs Folge gegeben wurde, ist weisungsgemäss mit dem Satz ergänzt worden:

„Der Antrag des Reichsgaues Oberdonau auf Grund der Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz vom 22. November 1941, BNr. 1 4-2278/41 11 A5, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für den Reichsgau Oberdonau auf den Liegenschaften EZ. 537 der Kat. Gem. Aigen und EZ. 291 der Kat. Gem. Schwarzenberg zu bewilligen, wird abgewiesen“.

Nicht uninteressant ist die Begründung, welche diesen Beschluss ergänzte und bis in die k.u.k. Hofkanzleizeit zurückführte:

„Nach der Verfügung vom 22. November 1941 ist das beschlagnahmte Vermögen des Prämonstratenserstiftes Schlägl zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau entzogen. Bei obigen Einlagen ist aber im Grundbuche nicht das Stift Schlägl, sondern die dem Stifte inkorporierte Pfarrkirche Aigen, bzw. in Schwarzenberg als Eigentümerin eingetragen. Diese Pfarrkirchen sind trotz der Inkorporation ein anderes Rechtssubjekt als das Stift. Die Inkorporation hat nur zur Folge, daß die Einkünfte der Pfarrkirche dem Stifte zufließen und als verwaltender geistlicher Nutznießer der Pfründe

---

238 KASchl, Sch. „Diverses“: Beschluss des Amtsgerichtes Rohrbach vom 2. Februar 1942, gez. Dr. Otto Jöbstl.

239 KASchl, Sch. „Diverses“: Beschluss des Amtsgerichtes Rohrbach vom 21. Jänner 1942, gez. Dr. Hammer. In diesem Beschluss sind nachträglich die angeführten EZ unterstrichen mit dem Vermerk: „Recurs“. Er weist außerdem den Stempelvermerk T.Z. 85/42 auf, wie er in der zitierten Rekursablehnung angegeben ist.

240 Vgl. auch zum Folgenden: KASchl, Sch. „Diverses“: Abschrift des Beschlusses, Amtsgericht Aigen, eingelangt am 4. Juli 1942.

der Abt anzusehen ist. (Hofkanzleidekret vom 18. Mai 1831, Zl. 11648 und CME c. 31. Juli 1860, Zl. 868. Siehe auch Mayerhofer, Handbuch S. 134, Anm. 4 und S. 256, ferner Bartsch, Grundbuchgesetz, 6. Auflage, S. 144).

Bezüglich der vorhin erwähnten Rekurse konnte der auch von den anderen Stiften mit der Rechtsvertretung in dieser Angelegenheit betraute Rechtsanwalt Dr. Stampfl sowohl die Stiftungsvorsteherung, z. Hd. Prior Cajetan J. Lang,<sup>241</sup> als auch das BOL, das wiederum den Prior benachrichtigte, davon informieren, dass „die Einlagezahlen 338 der K.G. Haslach (Garten), 287 der K.G. Rohrbach (Pfarrhof) und 207 der K.G. Oepping (Frühmeßfond-Wald) von der Einbeziehung wieder freigegeben“ wurden.

Dieser Mitteilung wurde die zuversichtliche Äußerung beigefügt: „In gleichen Fällen, die andere Stifte betreffen, hat der Reichsstatthalter auf die Einbringung eines Rekurses gegen diesen Beschluß des Landgerichtes verzichtet.“<sup>242</sup>

### *5.5.1. Die Frage der Inkorporation*

Der Beschluss wurde am 24. April 1942 vom Landgericht Linz, Abt. 5, gefasst und basiert auf einer ähnlich gearteten, aber hinsichtlich der „Inkorporation“ noch mehr ins Detail gehenden Begründung, wie sie schon beim oben erwähnten Beschluss gegeben war. Wesentlich dabei war das Erkenntnis, dass die Verfügung der Geheimen Staatspolizei „wohl die Nutznießungsrechte des Stiftes Schlägl an den Pfarrpfünden Rohrbach, Haslach und Oepping, nicht aber das Vermögen der Pfarrpfünde selbst“ betreffe (vgl. auch Anhang 9).<sup>243</sup>

### *5.5.2. Über Wesen und Auswirkung der Inkorporation*

Im Rahmen dieser Untersuchung kann und soll jetzt nicht auf die ganze gesetzliche Problematik der Inkorporation eingegangen werden, wie sie

---

241 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben an Prior Cajetan J. Lang, Oberplan, Linz, am 18. Mai 1942, gez. Dr. Josef Stampfl.

242 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben des BOL, DFK/R-2536/6- 1941, Linz, 21. Mai 1942, gez. Wilhelm Binder, Finanzdirektor.

243 KASchl, Sch. „Diverses“: Abschrift des Beschlusses vom Landgericht Linz, Abt. 5, am 24. April 1942, gez. Dr. Franz Holzinger.

etwa in einem „Rechtsgutachten über die Inkorporation von Pfarreien“ erörtert wurde, welches Stiftsdechant Leopold Hager vom Chorherrenstift St. Florian in Pulgarn im Anschluss an die Einziehung des Stiftsvermögens wahrscheinlich zu Beginn Dezember 1941 an den Gaukämmerer gesandt hat,<sup>244</sup> oder wie es einer interessanten Stellungnahme „Über Wesen und Auswirkung der Inkorporation“ zu entnehmen ist, das wahrscheinlich den ehemaligen Augustiner Chorherren von St. Florian, Dr. Johannes Hollnsteiner, zum Verfasser hat.<sup>245</sup>

Es sei als nota bene angemerkt, dass nicht nur die NS-Behörden bei dem Begriff „Inkorporation“ Rechtsunsicherheit zeigten, sondern dass die Stifte mit ihren inkorporierten Pfarren auch seitens der bischöflichen Ordinariate verunsichert worden sein dürften, wie es die (ideologisch gefärbte) Stellungnahme von Dr. Hollnsteiner zumindest glauben machen wollte, der die Inkorporation als „eine wesentliche Machteinschränkung der Bischöfe“ interpretierte und der das „Ende der Inkorporation als jahrhundertelange kirchliche Einrichtung auch für die Ostmark“ gekommen sah.<sup>246</sup>

## 5.6. Organisierte kirchliche Reaktion

Dass im Zusammenhang mit der Flut an gesetzlichen Konsequenzen, welche die Einziehung der Stiftsvermögen nach sich ziehen musste, die Verantwortlichen der staatlichen Behörden besorgt über eine eventuell

---

244 „Rechtsgutachten über die Inkorporation von Pfarreien“, 3 Seiten Maschinschrift, undatiert, Ablichtung durch Laurenz A. Neumüller, vermutlich aus dem Aktenmaterial des LAL. Das undatierte Schreiben mit dem Vermerk GK/V-910/900-4798/1941 wird im betreffenden Antwortschreiben von Gaukämmerer Danzer an Stiftsdechant Hager, Linz, am 10. Dezember 1941, erwähnt, der auch nur die Zahl 207, nicht aber das Datum angeben kann (Ablichtung durch Laurenz A. Neumüller). (Privatfundus Großruck Reg. Nr. 1088 – 1092).

245 „Über Wesen und Auswirkung der Inkorporation“, 5 Seiten Maschinschrift, undatiert, Ablichtung durch Laurenz A. Neumüller, vermutlich aus den Beständen des LAL. (Privatfundus Großruck Reg. Nr. 989, 990). Handschriftlich ist auf der letzten Seite vermerkt: „Dr. Hollnsteiner?“ Vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 465; Dr. theol. Johannes Hollnsteiner (1895 – 1971), kath. Priester, Augustiner Chorherr von St. Florian, Univ.-Prof., KZ, Austritt aus dem Orden, Leiter des historischen Institutes des Reichsgaues OD.

246 „Über Wesen und Auswirkung der Inkorporation“, Dr. Hollnsteiner (?), S. 3 – 5.

straffer organisierte kirchliche Reaktion waren, zeigt ein Schreiben des Reichsstatthalters in der Steiermark vom 10. März 1942 an seinen Kollegen in Oberdonau, in welchem er um die Bekanntgabe der in Oberdonau getroffenen Verfügungen bezüglich der „Verwaltung und Verwertung eingezogener Liegenschaften“ ersuchte, „da die geistlichen Stellen nunmehr so weit organisiert zu sein scheinen, dass sie einander von den staatlichen Entscheidungen verständigen, um diese ausnützen zu können“.<sup>247</sup>

Gerade diese innerkirchliche Solidarisierung und die daraus resultierende penible Dokumentation des Vermögensentzuges durch die NS-Behörden gewährleistete nach dem Zweiten Weltkrieg eine relativ rasche Reaktion auch der Stiftsvorsteherungen im Hinblick auf die Vermögensrückstellungen.

### 5.7. Miet- und Pachtverträge

In diesem Schreiben des Reichsstatthalters in der Steiermark wird auch auf eine Rechtsbeziehung zwischen dem Gau Oberdonau und den Stiften hingewiesen, die im Gefolge der Enteignung bis auf weiteres die einzige Möglichkeit für eine künftige seelsorgliche Arbeit ohne wesentliche Einschränkung der bisherigen Lebensgewohnheiten des Pfarrklerus bot, nämlich die Vermietung der verschiedenen stiftlichen bzw. pfarrlichen Objekte. Demnach hätten Vertreter des fb. Seckauer Ordinariates in Graz bekanntgegeben, „daß in Linz zwischen dem dortigen Ordinariat und der Gaukämmerei unverbindliche Vorbesprechungen wegen der Verpachtung eingezogenen Besitzes ehemals inkorporierter Stiftspfarran stattgefunden hätten. Hiebei sei vereinbart worden, daß der Besitz in unverändertem Umfange an die Pfarrer verpachtet werde und daß diesen Verträgen die Zustimmung des Reichsstatthalters und die des Ordinariates ‘unter Vorbehalt einer etwaigen anderen Regelung’ zugefügt werden werde“.<sup>248</sup>

---

247 Abschrift des Schreibens vom Reichsstatthalter in der Steiermark, GZ. Ia-354 Allg. 98/21-1942, Graz, am 10. März 1942. An den Herren Reichsstatthalter in Oberdonau, i.A.: Dr. Hillinger. Diese Abschrift hat Laurenz A. Neumüller ebenfalls wahrscheinlich im LAL abgelichtet und mir dankenswerterweise wie die anderen Ablichtungen für die vorliegende Arbeit zur Verfügung gestellt. Das in verschiedenen Schreiben angeführte Geschäftszeichen Ia/K steht für das „Sachgebiet kirchliche Angelegenheiten“.

248 Ebd.

Nach verschiedentlichen protesthaften Eingaben des BOL an die Kanzlei des Reichsstatthalters von Oberdonau<sup>249</sup> nahmen die „unverbindlichen Vorbesprechungen“ konkrete Formen an, da das BOL nicht um eine Zustimmung zu den Mietverträgen über die nunmehr im Eigentum des Reichsgaues Oberdonau stehenden Kirchen und Pfarrhöfe herumkommen konnte. Deshalb musste Gaukämmerer Danzer die vom kommiss. Verwalter des Stiftes Schlägl, Oberförster Pg. Karl Spann, ähnlich voreilig wie seitens des kommissarischen Verwalters des Stiftes Lambach übermittelten Mietverträge für die Pfarren Aigen, Rohrbach, Schwarzenberg und Ulrichsberg zurückstellen mit dem Vermerk:

„Ich habe nun für die Pfarrkirche Aigen den endgültigen Mietvertrag als Muster erstellt und bitte nach diesem Muster auch die Verträge mit den anderen Pfarren richtigzustellen und die Unterschriften der Vertreter des Pfarrkirchenrates neuerdings einzuholen. Die Bestätigung durch das bischöfliche Ordinariat wird sodann von mir eingeholt werden.“<sup>250</sup>

### *5.7.1. Vereinbarung zwischen BOL und GSV*

Am 13. Februar 1942 fand eine Aussprache bezüglich der Bestandsverträge über die eingezogenen Pfarrliegenschaften zwischen Gaukämmerer Danzer und Diözesanfinanzdirektor Binder als dem Vertreter des BOL statt, in welchem u.a. vereinbart wurde, dass „bei der Berechnung des Mietzinses /.../ lediglich der halbe ortsübliche Mietzins zugrunde zu legen“ sei (die Inhalte der insgesamt sechs Punkte der Vereinbarung sind dem Anhang 10 zu entnehmen).

Zusätzlich wurde vereinbart, dass die Verträge von Danzer dem BOL vorzulegen seien, welches „in jedem Einzelfalle seine Zustimmung erteilen“ und „sich dann seinerseits mit den Pfarrkirchenräten in Verbindung setzen“ werde.<sup>251</sup>

---

249 Vgl. Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus, S. 38 ff.

250 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben an Verwalter K. Spann, GV/V 910-260-6055, Linz, am 31. Jänner 1942, gez. Danzer.

251 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben an Verwalter K. Spann, GV/V 910-900-6362, Linz, am 13. Februar 1942, gez. Danzer.

5.7.2. *Vorbehalt des Bischöflichen Ordinariates Linz*

Jedem Vertrag ist die ebenfalls gleichlautende, nur im Pfarrnamen und im Geschäftszeichen unterschiedliche vorbehaltliche Genehmigung des BOL, Diözesanfinanzkammer, beigelegt, gegeben zu Linz, am 11. November 1942 und unterzeichnet von Karl Gattermeyer, Ref. und Wilhelm Binder, Fin.Dir., mit folgendem Inhalt:

„Vorstehendes Übereinkommen wird unter dem Vorbehalt genehmigt, daß durch den abgeschlossenen Mietvertrag sonstige bereits bestehende Rechte der Pfarrkirche, bezw. Pfarrpfründe N.N., sowie der Abtei Schlägl oder Ansprüche derselben gegen den Vermieter als Träger des eingezogenen Vermögens des Stiftes Schlägl und seine jeweiligen Rechtsnachfolger in keiner Weise berührt, bezw. eingeschränkt oder aufgehoben werden.“<sup>252</sup>

5.7.3. *Höhe des Mietzinses in den einzelnen Pfarren*

Die Höhe des vierteljährlichen, am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November im vorhinein zu zahlenden Mietzinses betrug (für Liegenschaft und Pfarrhof) im einzelnen:<sup>253</sup>

Pfarrre	Mietvertrag vom	Miete vierteljährlich
Pfarrhof Aigen	1. Dezember 1941	RM 192,20
Benefiz.- und Mesnerhaus Berg	1. Dezember 1941	RM 56,72
Pfarrhof Oepping	17. Oktober 1942	RM 116,47
Pfarrhof Rohrbach	1. Dezember 1941	RM 243,01
Pfarrhof Schwarzenberg	1. Dezember 1941	RM 162,83
Pfarrhof Ulrichsberg	11. September 1942	RM 316,94

Auch für die Wallfahrtskirche Maria Trost am Berg / Rohrbach und für die Pfarrkirche Rohrbach wurden Mietverträge (wie oben) erstellt, jedoch ohne Verrechnung eines Mietzinses (§ 1.) und für die Zeit von fünf Jahren sowie einer stillschweigenden Verlängerung der Mietzeit auf weitere fünf Jahre (§ 4).

252 Ebd.

253 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 10: „Schlägl Stift 1941–1944“, Mappe „Original Miet- und Pachtverträge der Pfarren“.

#### 5.7.4. *Zusatzübereinkommen zwischen Reichsgau Oberdonau und Pfarrkirchenrat Rohrbach*

Dem Mietvertrag zwischen dem Reichsgau Oberdonau und dem Pfarrkirchenrat in Rohrbach wurde später ein Zusatzübereinkommen hinzugefügt, das aus einem Einspruch des BOL gegen die seinerzeitige Einverleibung einiger Grundparzellen (EZ 287, K.G. Rohrbach) resultierte, sodass sich mit Wirksamkeit vom 27. Oktober 1944 der Jahresmietzins um RM 41,75 verminderte und der vierteljährliche Mietzins demnach RM 232,58 betrug.<sup>254</sup>

Diesem Zusatzübereinkommen war eine Auseinandersetzung zwischen dem kommiss. Verwalter des Stiftes Schlägl, Ignaz Hager, und dem Leiter des Justitiariates der GSV, Dr. Stoiber, vorausgegangen. Denn Hager hatte offensichtlich den über Rekurs durch das Landgericht Linz wieder hergestellten früheren Zustand der Eigentumseinverleibung zu Gunsten des Pfarrhofes Rohrbach in der Mietzinsberechnung unberücksichtigt gelassen und diesbezügliche Erhebungen von Dr. Stoiber ignoriert, weshalb Hager den unmissverständlichen Auftrag bekam, „die Sache mit dem Pfarramt in Rohrbach in Ordnung zu bringen“.<sup>255</sup>

#### 5.7.5. *Mietvertrag für das Benefiziat Schloss Götzendorf*

Einen weiteren Mietvertrag, der jedoch als Rechtsgrundlage nicht die Beschlagnahme bzw. Einziehung des Stiftsvermögens, sondern den § 5 des Kirchenbeitragsgesetzes (Wegfall sämtlicher Verpflichtungen des Staates, der Gemeinden und der öffentlichen Patrone, zum Sach- und Personalbedarf der Kirchen beizutragen) hatte, musste Dechant Hugo Haimann von Rohrbach für Götzendorf „hinsichtlich der Wohnung des Benefiziatkooperators und hinsichtlich des Kirchengebäudes“ abschließen. Denn das ehemalige Schloss Götzendorf stand – und steht heute noch – mit der Schlosskapelle im grundbücherlichen Eigentum der Gemeinde Oeping und konnte laut einem diesbezüglichen unentgeltlichen Bestandsvertrag mit dem Stift Schlägl vom jeweiligen Benefiziat-Seelsorger mitbenützt werden.

---

254 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben an den Verwalter K. Spann, Linz, am 13. Februar 1942, Beilage zum Mietvertrag der Pfarrkirche Rohrbach.

255 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben der GSV an Verwalter I. Hager, GKIJ. 912/545-7585/44, Linz, am 18. Oktober 1944/E, gez. im Auftrage Dr. Stoiber.

Dieser Bestandsvertrag erschien nun dem Landrat des Kreises Rohrbach durch den erwähnten § 5 des Kirchenbeitragsgesetzes als aufgehoben, so dass für die Wohnung des Benefiziaten ein Betrag von monatlich RM 30 an die Gemeinde Oepping als Mietzins entrichtet werden musste, während der Mietzins für das Kirchengebäude darin bestand, „daß die Kirchenverwaltung die Erhaltungskosten des Gebäudes übernimmt“.<sup>256</sup>

Frei von der Bezahlung eines Mietzinses blieben Kirchschatz i. B., St. Oswald b. H. und größtenteils Haslach, da bei diesen die Grundbesitzbögen nicht den ominösen Zusatz „des Stiftes Schlägl“ hatten, wie es Pfarrer Gregor F. Zach von St. Oswald b. H. erwähnte.<sup>257</sup> De facto blieb auch die Pfarre Friedberg a. d. M. befreit, doch kam am 18. Jänner 1943 der Verwalter des Stiftes Schlägl dorthin, um einen Mietzins in der Höhe von RM 65 monatlich für den Pfarrhof festzusetzen.

Da aber Pfarrer Petrus A. Dolzer ausgerechnet an diesem Tag nach Linz zur Gestapo vorgeladen worden war, weil er „gesetzeswidrig“ in der Sakristei die Kinderandachten abgehalten habe, „kam der Vertrag nicht zustande“.<sup>258</sup>

## 5.8. Diverse sonstige Leih-, Miet- und Pachtverträge

Abgesehen von den Miet- bzw. Pachtverträgen mit den einzelnen Pfarren – die Stiftskirche, die Martinskirche in Aigen, die Maria Anger Kirche in Schlägl als Friedhofskirche des Konventes und die Wallfahrtskirche St. Wolfgang am Stein in der Pfarre Aigen sind vertraglich gar nicht erfasst worden, weil sie zum eingezogenen Stiftsvermögen gehörten, aber seelsorglich weiterhin genutzt werden konnten – zog die Enteignung eine ganze Reihe von verschiedenen Leih-, Miet- und Pachtverträgen nach sich, die wegen ihrer Fülle hier nur stichwortartig erwähnt seien, die aber doch auch, soweit erfassbar, genannt werden sollen, weil sie einen Eindruck von der exzessiven Belastung und Ausnützung der stiftlichen Objekte vermitteln.

---

256 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben des Landrates in Rohrbach an Dechant Hugo Haimann bezüglich der „Neuordnung der Rechtsverhältnisse bei Gemeindevermögen, das bisher der kath. Kirche zum Gebrauch überlassen war“, I GV 1/010/70-1941 Oepping, Rohrbach, am 16. September 1941. Zum Kirchenbeitragsgesetz vgl. GBlÖ 1939/543.

257 Pfarrchronik St. Oswald 1942.

258 Pfarrchronik Friedberg II, S. S. 251 f.

Finanziell sind diese Verträge nicht unmittelbar restitutionsrelevant, weil nicht das Stift die betreffenden Mietzinszahlungen zu leisten hatte, doch indirekt zog die Fremdnutzung stiftlicher Objekte für das Stift nach dem Krieg eine jahre- bis jahrzehntelange Wiederherstellungsphase nach sich, die das Stift zum überwiegenden Teil aus kaum zu quantifizierenden Eigenmitteln tragen musste, ohne die entgangenen Zinsen sowie den Wertverlust aus den Jahren 1941 bis 1945 egalisieren zu können.<sup>259</sup>

Die Vermietungen und Verpachtungen im Zeitraum von 1942 bis 1945 (Kriegsende) sind im Anhang 11 angeführt.<sup>260</sup>

## 5.9. Reichsforschungsstelle I und II im Stift

Zu den interessantesten Mietern im Stift zählten damals zwei voneinander unabhängige, namentlich jedoch nur mit den Zahlen I und II differenzierte Reichsforschungsstellen. Während die erste völlig harmloser Natur war, gab die zweite trotz ihrer unverfänglichen Bezeichnung zu vielfältigen Spekulationen Anlass, weshalb diese beiden Mieter einer näheren Betrachtung wert erscheinen.

### 5.9.1. Reichsforschungsstelle I

Schon vor der Enteignung des Stiftes hat die Reichsforschungsanstalt für Landwirtschaft in Säusenstein Interesse an der Nutzung landwirtschaftlicher Objekte im Bereich von Schlägl angemeldet und so war es nicht verwunderlich, dass nach der Einziehung des Stiftsvermögens zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau dieses schon immer bekundete Interesse in Form eines Miet- und Pachtvertrages konkretisiert worden ist.

So wurde dann auch gemäß einem „Einheitsvertrag für die Verpachtung eines Hofes“ am 15. April 1943 praktisch die gesamte Stiftsmeierei von der Gauselbstverwaltung für den Reichsgau Oberdonau, vertreten durch den Gaukämmerer Franz Danzer, an das Deutsche Reich, vertreten durch

---

259 Alle hier erwähnten Verträge sind der Mappe „Miet- und Pachtverträge“ entnommen (KASchl, Sch. „Diverses“) und brauchen nicht detailliert angeführt werden.

260 StASchl, Sch. 64/42: Schreiben der GSV, GK/V 912/545-1121, Linz, am 22. Mai 1942, und Antwortschreiben der Stiftsverwaltung an die GSV, Schlägl, am 1. Juni 1942.

den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, dieser wieder vertreten durch den Verwaltungsdirektor der Reichsforschungsanstalt für Landwirtschaft in Säusenstein, verpachtet, d.i. eine landwirtschaftlich nutzbare Fläche von zusammen 107 ha, 96 a, 99 m<sup>2</sup> mit den Meierhofgebäuden.<sup>261</sup>

Schon damals war der „Schlägler Roggen“, eine besonders widerstandsfähige Züchtung, im Gau Oberdonau soweit zu einem Begriff geworden, dass sich in einer eigenen Klausel zum § 24 des Vertrages die Pächter verpflichten mussten, „die Zucht von Schlägler Roggen und Hafer im bisherigen Ausmaße nach der von der Landesbauernschaft getroffenen Regelung fortzusetzen“.<sup>262</sup>

Die Pachtdauer wurde auf 9 Jahre, für die Zeit vom 1. Mai 1943 bis zum 30. April 1952, festgelegt und es wurde ein Pachtpreis von jährlich RM 7.490 vereinbart.<sup>263</sup>

Im Stiftsgebäude selber, und zwar im Nord- und Westtrakt der Prälatur, wurden an diese Reichsforschungsanstalt mit Wirkung vom 1. November 1943 „große Wohnräume“ – wie folgt angeführt – vermietet:<sup>264</sup>

Ein Kapellenraum	monatlich	16 RM
Ein anschließender Kanzleiraum	monatlich	19 RM
Ein Wohnzimmer	monatlich	13 RM
Ein Audienzsaal	monatlich	36 RM
Ein großes Zimmer	monatlich	18 RM
Ein sehr großes Zimmer	monatlich	28 RM
Ein sehr großes Zimmer	monatlich	28 RM
<b>Summe</b>	<b>monatlich</b>	<b>158 RM</b>

Doch schon zu dieser Zeit liefen Verhandlungen wegen eines Verkaufes der Landwirtschaft des Stiftes Schlägl an die Reichsforschungsanstalt I<sup>265</sup>

261 KASchl, Sch. „Diverses“: Einheitsvertrag, Linz, 15. April 1943, gez. Danzer (Duplikat).  
262 Anlage 2.

263 Einheitsvertrag, Linz, 15. April 1943.

264 StASchl, Sch. 64/44: Mietvertrag mit Wirkung vom 1. November 1943, abgeschlossen zwischen Gaukämmerer Danzer als Vertreter des Reichsgaues Oberdonau und dem Verwaltungsdirektor der Reichsforschungsanstalt für Landwirtschaft in Säusenstein als Vertreter des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.

265 StASchl, Sch. 64/43: Schreiben von Dr. Stoiber (wahrscheinlich an Gaukämmerer Danzer) vom 19. Oktober 1943 mit einem Hinweis auf ein ähnlich lautendes Schreiben vom 18. Oktober 1943.

und am 28. Jänner 1944 wurden bei einer Besprechung einverständlich diejenigen Grund- und Bauflächen festgesetzt, welche verkauft werden sollten.

Für den Reichsgau Oberdonau waren zugegen: Gauverwaltungsrat Dr. Stoiber, Forstmeister Ing. Baer, Stiftsverwalter Fauland; für das Reichsforschungsinstitut: Professor Könekamp und Regierungsoberinspektor Schröder.<sup>266</sup>

Im Endeffekt ist dann aber von einem tatsächlich abgeschlossenen Kaufvertrag nirgends mehr die Rede, da wahrscheinlich die sich gegen Kriegsende überstürzenden Ereignisse einen Abschluss verhinderten, wie es auch der spätere Abt Cajetan J. Lang in der Stiftschronik nachträglich festgehalten hat.<sup>267</sup>

### *5.9.2. Reichsforschungsstelle II Getreide – ein getarnter Rüstungsbetrieb*

Brisanter, als es die offizielle Bezeichnung vermuten ließe, war die Einmietung der „Forschungsanstalt für Getreide, Abteilung II“, die sich laut Mietvertrag vom 1. Juni 1944 im Stiftsgebäude etablierte.

An diese Forschungsanstalt, vorerst von Dr. Karl Leimer, Linz, und später durch Dr. Friedrich Tischer, Budweis, vertreten, wurden durch den Reichsstatthalter in Oberdonau, vertreten durch Gaukämmerer Danzer, vorwiegend im zweiten Stock des Gebäudes des Stiftes Schlägl liegende Räume „samt den dazugehörigen Haus- und Stieggängen, Keller- und Bodenräumen“ vermietet, und zwar im Gesamtflächenausmaß der reinen Nutzfläche von 1.039 m<sup>2</sup>. Als Mietzins wurde monatlich RM 0,90 pro m<sup>2</sup> der reinen Nutzfläche, insgesamt also monatlich RM 935 festgelegt.<sup>268</sup>

Während der Mietvertrag völlig neutral gehalten ist, was den Aufgabenbereich dieser Reichsforschungsstelle II betrifft, kann der damalige Rektor der Stiftskirche und zeitweise als Buch- und Kassenführer der Brauerei auch Angestellter der GSV, Augustin L. Gahleitner, einen tieferen Einblick

---

266 KASchl, Sch. „Diverses“: Niederschrift über den abzuschließenden Kaufvertrag, Linz, am 28. Jänner 1944, gez. Dr. Stoiber.

267 Memorabilia, fol. 116 r.

268 KASchl, Sch. „Diverses“: Abschrift des Mietvertrages als Beilage zu einem Schreiben des Gaukämmerers Danzer an Stiftsverwalter Hager, GK/V 912/545-6592/44, Linz, am 20. September 1944.

in die sich als „Rüstungsbetrieb“ entpuppende Reichsforschungsstelle bieten, wenn er am 24. Februar 1955 aus dem Gedächtnis zu Protokoll gibt:

„Im März 1944 wurden Vorarbeiten zur Einquartierung eines Rüstungsbetriebes begonnen. Vorerst war geplant, ein Kugellager der Steyr-Werke in das Stift zu verlagern, d.h. das Stift wäre nur als Unterkunftsmöglichkeit für die Arbeiter und Bewachung vorgesehen gewesen. Dieser Plan wurde fallengelassen und es wurde schließlich im Herbst 1944 im Rüstungsbetrieb mit ungefähr 30 Arbeitern die Arbeit aufgenommen. Der Deckname dieses Rüstungsbetriebes lautete: 'Getreideforschungsanstalt No 2' /.../ Diese hatte auf den Gängen Drehbänke aufgestellt, die Forschungsgeräte waren im großen Tafelzimmer, während die Arbeiter im Konvent gewohnt haben.“<sup>269</sup>

Der damals ebenfalls als Buch- und Kassenführer der Verwaltung in Gaudiensten stehende Schlägler Chorherr Ulrich F. Pröll hat diese Aussagen bestätigt, konnte aber zur speziellen Frage des Rüstungsbetriebes auch nicht mehr sagen, weil es ihm wie seinem Mitbruder Augustin L. Gahleitner nicht möglich war, die Räume zu betreten.

Erst nach dem Einmarsch der US-Amerikaner im Jahre 1945 hatte Gahleitner Gelegenheit, diese Räume zu sehen, wobei er damals feststellen konnte: „Tatsache ist, dass, um die großen Maschinen auf die Gänge zu bringen, Mauerdurchbrüche gemacht wurden, die allerdings wieder vermauert wurden /.../ Der Festsaal wurde in der Zeit, während er vom Rüstungsbetrieb in Anspruch genommen war, unterteilt.“<sup>270</sup>

Slapnicka schreibt mit Berufung auf einen mikroverfilmten Hinweis des Oberkommandos der Wehrmacht (Rüstungsbereich Linz), dass in den Gebäuden des aufgelösten Stiftes Schlägl eine Radarproduktion ange laufen sei,<sup>271</sup> während Bredl davon spricht, man habe immer schon von einem Rüstungsbetrieb gemunkelt. Es sei jedoch erst nach dem Zusammen-

---

269 KASchl, Sch. „Diverses“: Niederschrift aufgenommen mit Herrn Augustin Gahleitner, Schaffner im Stift Schlägl, am 24. Februar 1955, Zahl X/105/4/VIII-1955. Die Niederschrift wurde im Zusammenhang mit der Schadenserhebung der im Stift während der NS- und Besatzungszeit aufgetretenen Schäden aufgenommen.

270 Ebd.

271 Slapnicka, Oberdonau, S. 157. In der Anmerkung Nr. 25 zu diesem Hinweis (S. 408) beruft er sich auf die Information durch einen gewissen Dr. Schramm aus dem Jahre 1978 sowie auf den Inhalt eines Mikrofilmes des OKW (Oberkommando der Wehrmacht), Kommando des Rüstungsbereiches Linz, R. 77, Rolle 743, Kriegstagebuch 20 (1. Juli 1944 bis 30. September 1944). Auch Rehberger zitiert Slapnicka zu diesem Thema in Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 285.

bruch bekannt geworden, „daß Teile der V-2 Waffe erzeugt wurden“.<sup>272</sup> Auch der spätere Abt Cajetan J. Lang erwähnte diesen „geheimnisvollen Betrieb“, der „möglicherweise einer Teilherstellung von Geheimwaffen diene“.<sup>273</sup>

Was dieser „Geheime Rüstungsbetrieb“ fernab aller Spekulationen nun wirklich war, schildert ein direkt beteiligter Zeitzeuge. Demnach handelte es sich um einen „kleinen, rein privaten Betrieb, /.../ der – wie damals alle Betriebe – irgendwie nach den Weisungen der damaligen Obrigkeit arbeiten musste. /.../ Wir waren das, was man heute einen Elektronik-Entwicklungsbetrieb nennen würde und haben uns hauptsächlich mit Modulationsproblemen beschäftigt. /.../ Den Namen ‚Getreideforschungsanstalt II‘ mussten wir damals auf Weisung der Gauleitung Oberdonau führen.“<sup>274</sup>

Es liegt auf der Hand, dass die Einquartierung eines derartigen Betriebes nicht nur die benutzten historischen Räumlichkeiten schwer in Mitleidenschaft ziehen musste, sondern dass angesichts des nahenden Kriegsendes das Stift insgesamt durch die Beherbergung eines geheimnisumwitterten OKW-Betriebes stark gefährdet war.

## 6. Neuorganisation der Verwaltung des Stiftsvermögens

Mit der „Einweisung des Vermögens der einzelnen Stifte in den Reichsgau Oberdonau“ wurde eine „Umorganisation der bisherigen gemeinsamen Verwaltung des Stiftsvermögens erforderlich“.<sup>275</sup> Es wurden daher mit 1. April 1942 folgende selbständige Verwaltungen bzw. Betriebe eingerichtet:

---

272 StASchl, Sch. 1016: Bredl, Erinnerungen, S. 29.

273 Memorabilia, fol. 116 r.

274 Brief von DI N.N., Wien, 18. Juni 1982, an den Autor. Die an die genehmigte Zitation dieses Schreibens geknüpfte Bedingung, keine Namen der damaligen Mitarbeiter zu nennen, ist in Bezug auf die angeführte Briefzitation vollinhaltlich erfüllt. Das Schreiben, dessen Verfasser nicht anonym ist, befindet sich im Besitz des Autors des vorliegenden Forschungsberichtes. Die Thematik wurde vom Autor bereits in früheren Publikationen ausführlicher behandelt. Vgl. Johann Großruck: „Geheimer Rüstungsbetrieb“ im Stift Schlägl (1944/45), in: Schlägl Intern Jg. 8 (1982), S. 302–307; Johann Großruck: „Geheimer Rüstungsbetrieb“ im Stift Schlägl (1944/45), in: Blick ins Landl, F. 39/ März Nr. 1 (1984), unpaginieren; Großruck, Das Stift Schlägl und seine Pfarren im Dritten Reich, S. 205 ff.

275 StASchl, Sch. 64/42: Schreiben der GSV an den Verwalter des Stiftes, Spann, GK/V 910/ 900-7412, Linz, am 30. März 1942, gez. Danzer. Dieses Schreiben erging an alle Stiftsverwalter.

- 1.) Die Hausverwaltung des Stiftes: von ihr werden sämtliche Vermögensteile verwaltet, die nicht einem land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb zugewiesen werden.
- 2.) Die Gutsverwaltungen.
- 3.) Die Forstverwaltungen.
- 4.) Die gewerblichen Betriebe (Kellereien, Brauereien, Elektrizitätswerke, Ziegeleien).

### 6.1. Umorganisation und Neuaufteilung des stiftlichen Vermögens

Mit dieser Neuorganisation zusammenhängend wurde von Gaukämmerer Danzer am 8. Mai 1942 auch eine Neuaufteilung der Grundstücke verfügt.<sup>276</sup> In einem Nachtrag zu dieser Vermögensaufteilung wurde der Stiftsverwaltung mitgeteilt, dass der zur Liegenschaft EZ 67 der öö Landtafel „St. Wolfgang am Stein“ gehörende Wald Eigentum des Reichsgaues Oberdonau sei und der Gutsverwaltung als „Hauswald“ zur Verfügung gestellt werde.<sup>277</sup>

Bei dieser Gelegenheit wurde für die „Hausverwaltung des Stiftes Schlägl“ eine Namensänderung in „Stiftsverwaltung Schlägl (Reichsgau Oberdonau)“ angeordnet. Ulrich F. Pröll bekam den Auftrag, die neue „Stampiglie anfertigen zu lassen“.<sup>278</sup>

#### 6.1.1. Die Forstverwaltung

Das stiftliche Forstamt nahm damals (wie auch heute noch) den bedeutendsten betriebswirtschaftlichen Status unter den Stiftsbetrieben ein. Das Schicksal des Forstbetriebes in der NS-Zeit ist daher durchaus auch im Hinblick auf die Untersuchung der Vermögenseinbußen kurz zu beleuchten.

---

276 StASchl, Sch. 64/42: Schreiben der GSV an die Hausverwaltung des Stiftes Schlägl, GK/V 912/545-894, Linz, am 8. Mai 1942, gez. Danzer.

277 StASchl, Sch. 64/42: Schreiben der GSV an die Stiftsverwaltung Schlägl, GK/V 912/545-1010, Linz, am 16. Mai 1942.

278 FASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben der GSV an die Stiftsverwaltung, GK/V-910/ 25-956, Linz, am 11. Mai 1942, gez. Danzer.

Im Zuge der erwähnten gauweiten Neuorganisation der enteigneten Stiftsbetriebe war auch das Forstamt des Stiftes Schlägl wesentlich betroffen. Nachdem mit Wirksamkeit vom 1. April 1942 das zum Stift Schläglschen Forstbesitz gehörende Revier Kammer am Attersee der Forstverwaltung des Stiftes Kremsmünster unterstellt werden musste,<sup>279</sup> war in den Böhmerwaldrevieren immerhin umfangreicher Forstbesitz zu bewirtschaften.<sup>280</sup> Laut einer nicht autorisierten, jedoch mit genauer Geschäftszahl angeführten Abschrift betreffend das Stiftsvermögen zum Zeitpunkt der Beschlagnahme ist der Gesamtbesitz des Stiftes Schlägl im Kreis Rohrbach mit 5.994,56 ha und in Kammer-Schörfling mit 871 ha angegeben, d.s. insgesamt 6.865,56 ha.<sup>281</sup>

#### Vermögenswert des Forstbesitzes des Stiftes Schlägl<sup>282</sup>

	Grundfläche	Am 13. März 1938	Am 22. Nov. 1941
Forstamt Schlägl	5.994,56 ha	RM 6,728.067,97	RM 6,464.252,75
Forstamt Kammer	871,00 ha	RM 1,274.754,67	RM 1,583.015,38
Summe	6.865,56 ha	RM 8,002.822,64	RM 8,047.268,13

Schon vor Beginn der NS-Ära und besonders unter dem Druck der neuen „Eigentümer“ nach der Enteignung war Forstmeister Ing. Alfred Grulich darauf bedacht, einen mustergültigen Betrieb vorweisen zu können, weshalb er den Forstbetrieb auch für den „Leistungskampf“ im Jahre 1942 angemeldet hatte.<sup>283</sup> Es wurde daher sogar die begehrte UK-Stellung von

279 FASchl, Sch. „Reviere, Nr. 9“: Schreiben des Forstmeisters an die Forstverwaltung Kammer, XVI-15/Ing.Gr./Wo/42, Schlägl, am 10. Juni 1942, gez. Ing. Grulich, Forstmeister. Mit 1. Oktober 1946 kam dieses Revier wieder an die Forstverwaltung Schlägl zurück (Vgl. Sch. „Reviere, Nr. 9“: Schreiben der oö Landesregierung, Linz, am 15. November 1946).

280 FASchl, Sch. „1942“: Schreiben des Forstmeisters an die Güterdirektion d. Reichsgaues Oberdonau, V-1-Gr., Schlägl, am 8. Juli 1942, gez. Grulich, Forstmeister.

281 Privatfundus Großruck: handschriftliche Abschrift aus dem LAL von Laurenz Neumüller, Blatt 1167 „Vermögenseinziehung“: Zusammenstellung der Vermögen von Gaukämmerer Danzer im Vorfeld der Beschlagnahme am 5. April 1941, GK/V 910/900 – 170 K, Stiftsvermögen: b) Stift Schlägl.

282 FASchl, Liste Vermögenswert des Forstbesitzes des Stiftes Schlägl, 16. November 1946, mit handschriftl. Nachtrag von Forstinspektor Ludolf Zauner. (Kopie im Privatfundus Großruck, Reg. Nr. FA 30).

283 FASchl, Sch. „Diverses“: Protokoll der Betriebsbesprechung vom 8. Dezember 1941 im Forstamt des Stiftes Schlägl.

Gefolgschaftsmitgliedern davon abhängig gemacht, inwieweit „sie ihre Arbeitskraft voll und ganz dem Betrieb zur Verfügung stellen“.<sup>284</sup> Letztlich musste jedoch Forstmeister Grulich fachlich und persönlich am System scheitern, denn der Forst konnte bald nicht mehr nach objektiven forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden, sondern wurde gezielt nach kriegswirtschaftlichen Kriterien ausgebeutet. Darüber hinaus war Forstmeister Grulich als katholischer Couleurstudent<sup>285</sup> bei immerhin 38 registrierten Mitgliedern der NSDAP unter den Forstarbeitern und -angestellten einem parteipolitischen Mobbing ausgesetzt, das in unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten mit dem Zentraldirektor der Güterdirektion in Auhof gipfelte und schließlich dazu führte, dass Grulich seinen Dienst quittieren musste.<sup>286</sup>

Sein Nachfolger Ing. Johann Baer sah seine Aufgabe vornehmlich darin, „bewußt im Sinne der Betriebsgemeinschaft weiter zu arbeiten“,<sup>287</sup> was mit den laufenden Kriegsjahren immer schwieriger wurde. Auch der Einsatz von „Ostarbeitern“, sowie sonstiger ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener konnte das nicht mehr wettmachen, was durch die laufenden Kriegsereignisse an Material und Personal aufgerieben wurde. Der akute Treibstoffmangel im ganzen Deutschen Reich riss auch tiefe Wunden in den Schlägler Waldbesitz, weil „mit Rücksicht auf die große Dringlichkeit“ forstwirtschaftlich ansonsten unverantwortbare Kahlschläge getätigt werden mussten, vorwiegend zur Herstellung von Generatorholz als Treibstoffersatz, wie es in einem Schreiben an alle Revierleitungen vom 18. August 1944 heißt: „Die kriegswirtschaftliche Versorgung mit Treibstoffen erheischt vor allem die sofortige Bereitstellung des Generatorholzes“.<sup>288</sup>

---

284 FASchl, Sch. „Rundschreiben“: Rundschreiben an alle Revierleitungen, Verladung, Forstverwaltung Schlägl, XXVIII-2 (W) Ing. Gr/Wo/42, Schlägl, den 24. Juli 1942.

285 KASchl, Sch. „Personal 1945“: Schriftliche Stellungnahme von Augustin L. Gahleitner, Schlägl, am 22. 7. 1942, „Im 2. Jahre nach der Beschlagnahme“.

286 FASchl, Sch. „Rundschreiben“: Schreiben der Forstverwaltung Schlägl an alle Revierleitungen, Z. 11-5/Ing. Gr./J/ 43, Schlägl, am 4. Februar 1943, gez. Ing. Grulich, Forstmeister.

287 FASchl, Sch. „1942“: Schreiben der Güterdirektion des Reichsgaues Oberdonau, St/J/43/975, Auhof, den 16. März 1943, gez. Fritz Hesse.

288 FASchl, Sch. „Rundschreiben“: Schreiben des Forstmeisters an alle Revierleitungen betreffend Generatorholzumlage 1944, Schlägl, am 18. August 1944, gez. Ing. Baer, Forstmeister.

Schließlich wurden die Revierleitungen am 5. Dezember 1944 davon in Kenntnis gesetzt, dass alle „waldbaulichen, finanziellen und sonstigen Bedenken /.../ absolut zurückzustellen“ seien und dass „fast ausschließlich radikale Räumungen und Kahlhiebe in Frage“ kämen, denn: „Die militärische Lage wird voraussichtlich einen außergewöhnlich hohen Bedarf an Generatorholz, der die bisherige Planung weitaus überschreitet, mit sich bringen“.<sup>289</sup>

Auch die personelle Situation wurde zunehmend schwieriger, sodass die erforderliche Holzmenge nicht mehr erfüllt werden konnte. Kriegsbedingt war nämlich die Zahl der zur Verfügung stehenden Gefolgschaftsmitglieder ständigen Schwankungen unterworfen. Am 10. September 1940 lautete der Stand der Gefolgschaft des Forstamtes Stift Schlägl – inklusive Kammer-Gut – insgesamt 280 Gefolgschaftsmitglieder.<sup>290</sup> Mit fortschreitenden Kriegsjahren wurden immer mehr eigene Waldarbeiter zur Deutschen Wehrmacht eingezogen<sup>291</sup>, die vermehrt durch Kriegsgefangene, „Ostarbeiter“ und „Zivitaliener“ ersetzt wurden. Noch am 6. Dezember 1944 waren über Auftrag des Gauarbeitsamtes Linz „mit dem Abendzug von Schlägl 54 deutsche Waldarbeiter unserer Forstverwaltung zum Arbeitsinsatz abgegangen“,<sup>292</sup> und zwar „notdienstverpflichtet“ zu „Schanzarbeiten in Südoststeiermark“.<sup>293</sup>

#### Personalstand vom 22. Dezember 1944<sup>294</sup>

Deutsche Gefolgschaftsmitglieder	102
Kriegsgefangene	44
Ostarbeiter	39
Zivitaliener	10

289 FASchl, Sch. „Rundschreiben“: Schreiben des Forstmeisters an alle Revierleitungen betreffend Generatorholzulagererhöhung, Schlägl, am 5. Dezember 1944.

290 FASchl, Sch. „Rundschreiben“: Schreiben an alle Revierleitungen, Z. XXIII-8-Gr, Schlägl, am 10. September 1940, gez. Grulich, Forstmeister.

291 FASchl, Sch. „Diverses“: Niederschrift einer Besprechung für die Nichterfüllung der Holzumlage 1944, Schlägl, am 8. November 1944, gez. Anton Bayr, Pasching, Parzer, Ing. Baer.

292 FASchl, Sch. „Diverses“: Niederschrift über die Dienstbesprechung vom 15. Dezember 1944 in der Forstverwaltung Schlägl, gez. Ing. Baer.

293 FASchl, Sch. „Rundschreiben“: Rundschreiben der Forstverwaltung an die Revierleitungen, Z. 2277, Schlägl, am 18. Dezember 1944, gez. Ing. Baer.

294 FASchl, Sch. „DAF-Gau u. Kreis“: Schreiben an die DAF, Kreisverwaltung, Rohrbach betreffend Arbeitsbericht II. Halbjahr 1944, Schlägl, am 22. Dezember 1944, gez. Ing. Baer, vgl. Anhang 4, Merkblatt.

Die Forstverwaltung Schlägl war auch von der letzten Beschlagnahme während der NS-Zeit betroffen, als am 30. April 1945 durch eine SS-Sonderstreife der forstamtliche LKW und durch den Landrat in Rohrbach der forstamtliche PKW beschlagnahmt und seither nicht wieder gesehen wurden.<sup>295</sup> Gezählte 24 Bedienstete befanden sich noch 1946 in Kriegsgefangenschaft.<sup>296</sup>

Der Vermögensentzug im Zuge der Enteignung des Stift Schlägl'schen Forstbetriebes ist bis auf den Quadratmeter genau belegt. Es sind jedoch kaum die langfristigen Vermögenseinbußen zu bewerten, die der ungehemmte forstliche Raubbau noch Jahrzehnte nach Ende der NS-Zeit dem Stift Schlägl „bescherte“.

### *6.1.2. Die übrigen Betriebe*

Die übrigen enteigneten Stiftsbetriebe, die traditionellerweise ursprünglich dem Schaffneramt untergeordnet waren, wie die Brauerei, Sodawassererzeugung, Ökonomie und Gärtneramt, sowie das selbständige Kelleramt, wurden mit Wirksamkeit vom 1. April 1942 neu aufgeteilt. Rückwirkend mit diesem Datum musste im August 1942 die bisher der Stiftsverwaltung unterstellte Gärtnerei mit den von der Forstverwaltung betreuten Fischteichen auf Anordnung des Reichsstatthalters von der Gutsverwaltung übernommen werden.<sup>297</sup>

Mit dem Auftrag an den Leiter der Weinkellerei des Stiftsbetriebes St. Florian, Leopold Weginger, „die Vorarbeiten für eine zentrale Leitung der Kellereien St. Florian, Wilhering, Kremsmünster und Schlägl zu treffen“<sup>298</sup>, wurde in der Folge die Kellerei des Stiftes Schlägl an St. Florian angeschlossen, nachdem bereits Überlegungen im Gange waren, die Weinkellerei in Schlägl gänzlich aufzulösen.

---

295 FASchl, Sch. „1945“: Forstrapport im Stift Schlägl, Protokoll vom 18. Oktober 1945, ad 14, gez. Forstmeister Ing. Baer.

296 FASchl, Sch. „1942“: Personalstandsmeldung nach dem Stande vom 15. Mai 1946. Dieses Schreiben liegt wohl irrtümlicherweise in Sch. „1942“.

297 FASchl, Sch. „Diverses“: Abschrift eines Schreibens der GSV an die Güterdirektion des Reichsgaues Oberdonau in Auhof, GK/V 912/545-3436, mit Bezugnahme auf den Erlass vom 8. Mai 1942, GK/V 912-545-894, Linz, am 24. August 1942, gez. Danzer.

298 FASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben der GSV an Leopold Weginger, Weinkellerei St. Florian, GK/V 864/540-6471, Linz, am 18. Februar 1942, gez. Danzer.

Doch mit dem Argument: „Die kriegsbedingten Verhältnisse gehen hoffentlich bald vorüber und ein ganz stillgelegter Betrieb ist nicht mehr leicht zum Leben zu erwecken. Es bestehen begründete Aussichten, daß nach dem Kriege auch diese Kellerei unter neuer, geschickter Leitung wieder zur Blüte kommt“, formuliert am 19. Juni 1942, war ein Weiterbestand gesichert.<sup>299</sup>

Als Bedingung dafür wurde interessanterweise u.a. genannt, dass man dem früheren Kellermeister, Subprior Paulus W. Grill, „wenigstens seine Wohnung im Stifte beibehält“ und dem bereits bisher in der Kellerei tätigen Invaliden Leopold Krieg weiterhin den Arbeitsplatz absichern solle.<sup>300</sup>

## 6.2. NS-Bildungs- und Schulungsheim im Stift

Keine unmittelbar betriebliche Angelegenheit war das NS-Bildungs- und Schulungswesen, das sich die Stiftsräumlichkeiten zunutze machte, um vorwiegend für den Kreis Rohrbach ein entsprechendes Bildungszentrum zur Verfügung zu haben. Vor allem der „Hitler-Jugend-Bann 533“ von Rohrbach nützte das Stift zu Schulungszwecken, wobei die Schulungsteilnehmer in den Räumen der Landwirtschaftsschule im Stift untergebracht waren und ihre Kurse im kleinen Tafelzimmer absolvierten.<sup>301</sup>

Außerdem wurden laufend Kurzlehrgänge für politische Leiter und Leiterinnen des Kreises Rohrbach durchgeführt und die „Leiterappelle“ ebenfalls im kleinen Tafelzimmer abgehalten, wozu etwa am 12. April 1942 sogar der Gauleiter A. Eigruber höchstpersönlich erschienen ist, um zu den politischen Leitern zu sprechen.

---

299 FASchl, Sch. „Kellerei“: An die GSV betreffend Weinkellerei Schlägl. Als Datum ist der 19. Juni 1942 angegeben, jedoch ohne Absender und Unterschrift.

300 FASchl, Sch. „Kellerei“: An den GSV betreffend Weinkellerei Schlägl, 19. Juni 1942. Leopold Krieg vulgo „Kellner Poldl“, war der Bruder des Schlägler Chorherren Hermann F. Krieg. Geb. am 13. November 1900 in Hinteranger 28, Gem. Schwarzenberg. Er war Zivilinvalid, weil er durch einen Arbeitsunfall am 6. Oktober 1916 sämtliche Finger der rechten Hand verloren hatte (StASchl, Sch. 1006: Verschiedene Unterlagen aus dem Nachlass von Hermann Krieg).

301 StASchl, Sch. 693: Kammeramtsrechnungen 1942–43, Belege Nr. 60/15, Nr. 27/7, Nr. 101/25, Nr. 233/55. Es nahmen im Durchschnitt zwischen 35–56 Personen jeweils für rund 10 Tage an den Kursen teil.

Die Stiftschronik spricht davon, dass das kleine Tafelzimmer als Schulzimmer für weibliche Dienstboten benützt worden sei, während man das große Tafelzimmer nach dem Abzug der „Bessarabier“, die es als Speisezimmer in Gebrauch gehabt hatten, für die „Zusammenkünfte, Weltanschauungsunterrichte der H.J. und Parteigenossen“ verwendet habe.<sup>302</sup>

### 6.3. Raumauslastung im Stiftsgebäude Anfang 1945

Aus einer im Anhang 12 einzusehenden Dienststellenliste ist die enorme Raumausnutzung im Stift mit Beginn des Jahres 1945 dokumentiert, die erahnen lässt, welche reparatur- sowie restaurationsbedingten – kaum quantifizierbaren – Folgekosten eine derartige Überbeanspruchung durch die NS-Behörden das Stift noch jahre- und jahrzehntelang belasten mussten.<sup>303</sup>

Diese Liste war im Zusammenhang mit einem Vorwurf des Landrates in Rohrbach gegenüber der Stiftsverwaltung erstellt worden, die es angeblich unterlassen habe, „den durch die Kriegsverhältnisse bedingten, für Gebäude und Einrichtungen gleichermaßen folgenschweren Anforderungen in jeder Hinsicht Rechnung zu tragen.“ Es ist verständlich, wenn unter diesen Umständen eine noch weitere „Zusammenrückung in den Dienststellen“, wie sie vom Landrat gefordert war, kaum mehr im Bereich der Möglichkeit stand.<sup>304</sup>

---

302 Memorabilia, fol. 114 r.

303 Als ehemaliger Angehöriger des Stiftes Schlägl (1964–1981) konnte ich erleben, wie lange es brauchte, bis das Stift besonders in den seit dem Krieg devastierten Abschnitten des Stiftskomplexes saniert werden konnte. Als Novize und Kleriker habe ich selber noch etwa 20 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges bei verschiedenen erforderlichen Entrümpelungs- und Reinigungsaktionen mitgeholfen und weiß daher auch ohne Quellenstudium, wovon ich betreffend der Be- und Auslastungen des Stiftskomplexes schreibe.

304 StASchl, Sch. 64: Schreiben der Stiftsverwaltung an den Landrat in Bezugnahme auf dessen Schreiben vom 30. Dezember 1944, LdR.-20-RV 46/44, Stift Schlägl, am 9. Jänner 1945, gez. Hager (mit Auflistung der Auslastung als Reaktion auf das Ansinnen, die Räumlichkeiten des Stiftes noch intensiver auszunützen).

## 7. Auswirkung der Enteignung auf die Kunst- und Kulturgüter

### 7.1. Private Ankäufe als „Rettungsaktion“

Nicht alle, die sich nach der Beschlagnahme bzw. Enteignung des Stiftsvermögens um kunsthistorisch bedeutende Werke bemühten, taten dies in der Absicht, wertvolles Kulturgut vor dem Verfall retten zu wollen, wie es beispielsweise nach der NS-Zeit als Rechtfertigung bei diversen Restitutionsverhandlungen glaubhaft gemacht werden sollte:

„Beim Passieren der Korridore (im Stift) fiel Hermann Schürer auf, daß viele Kunstgegenstände, Betschemel, Altarbilder und Altarstühle auf dem Gang im Flur herumliegen und dem Ruin ausgesetzt sind. Es ist ja kein Geheimnis, daß die staatliche Aufsicht für derlei religiöse Kunstgegenstände gar keine Fürsorge getroffen hat und die Gefahr bestand, daß, wie dies sich ja auch anderswo ereignete, die Gegenstände vernichtet werden könnten. Hermann Schürer verpflichtete sich, diese Gegenstände zu kaufen, um sie sicher in Obhut zu nehmen und vor dem Verderben zu retten“.<sup>305</sup>

Der mit den Rückholaktionen betraute Stiftskämmerer Stephan H. Bühler notierte jedoch beim letzten zitierten Satz dieser schriftlichen Rechtfertigung am Rande in leicht leserlichem Stenogramm ungeschminkt seine Meinung: „Der alte Schmäh!“

Allerdings hat Gaukonservator Dr. v. Juraschek nach dem Krieg mit Bedauern festgestellt, dass „schon bei der Verwendung der Stiftsgebäude für die Unterbringung von Umsiedlern /.../ im Tafelzimmer die Parkette verheizt und die eingelegten Türen schwer beschädigt“ worden seien, doch scheint zunächst keine generelle Gefahr der Vernichtung von Kunstgegenständen bestanden zu haben. Dass es aber in Schlägl eine „Verzettelung und Abverkauf eines Teiles des Stiftsmobiliars“ gegeben habe, schreibt Juraschek nicht nur dem Umstand zu, dass der sonst „vorgebrachte Grund besonderer Luftgefährdung für Schlägl naturgemäß nicht anerkannt“ wor-

---

305 KASchl, Sch. „Diverses“: Rechtfertigungsschreiben der Erben des verstorbenen (Suizid) Hermann Schürer, vorgelegt der Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz-Nord in Urfaß, am 25. Februar 1949 (am Schreiben persönliche stenographierte Notizen von Stiftskämmerer Stephan H. Bühler).

den sei, sondern auch dem „Fehlen eines geeigneten Vertrauensmannes“.<sup>306</sup>

Doch es war in Schlägl ja nicht das Stiftsmobiliar allein von „Verzettelung“, Verkauf und Abtransport betroffen, alles meist unter dem Deckmantel einer so genannten „Sicherstellung“, zumal es auch sonst kaum einen wertvollen Gegenstand wissenschaftlicher oder kultureller Bedeutung gab, der nicht verlagert worden wäre. Denn was bereits ansatzweise nach der Beschlagnahme begonnen hat, das wurde unmittelbar nach der Enteignung massiv fortgesetzt – unter dem Titel „Wissenschaftliche Tätigkeit im Gau“.

Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Untersuchung alle Veräußerungen, „Verleihungen“, Umlagerungen u.dgl. im Detail anführen zu wollen, doch soll ein Überblick über die betreffenden Aktionen vermittelt werden, aus dem unschwer die kulturelle Ausblutung des Stiftes – beispielhaft für alle anderen Stifte – zu ersehen ist.

## 7.2. Nachweisbare Verkäufe von stiftlichem Kulturgut

Bei den Verkäufen wurde vom Gaukämmerer die Zustimmung dann gegeben, „wenn die beantragten Inventarnummern nicht für die Zwecke unserer eigenen Verwaltung im Stift Schlägl gebraucht werden und wenn sie von Herrn Direktor Kerschner nicht für eine andere Verwendung vorgesehen sind“, mit der zusätzlichen Auflage, „daß zu den Schätzpreisen ein Zuschlag von 50 % gemacht wird“.<sup>307</sup>

Aus diesen (vorwiegend mit „Parteigenossen“ abgewickelten) nachweisbaren Inventarverkäufen, die im Anhang 13 einzeln aufgelistet sind, wurden insgesamt RM 17.127,30 Erlöst.

---

306 KASchl, Sch. „Diverses“: Durchschrift eines Schreibens des Landeskonservators für Oberösterreich an das Bundesdenkmalamt in Wien, z. Hd. Herrn Dozenten Dr. Otto Demus, Zl. 259/47-Dr.J/G, Linz, am 21. Februar 1947. Wegen der geographischen (militärstrategischen) Lage des Stiftes Schlägl fernab der Ballungszentren war tatsächlich keine „besondere Luftgefährdung“ zu orten.

307 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben der GSV, GK/V 192/545-4628/43, Linz, am 9. Juli 1943, gez. Danzer. Dr. Phil. Theodor Kerschner (1885–1971) trat 1913 in die Dienste des OÖ Landesmuseums, war ab 1914 Vorstand der naturwissenschaftlichen Abteilung und zwischen 1937 und 1945 Direktor. 1938 besprach Hitler mit Kerschner die Pläne seiner Führersammlung. (Vgl.: Slapnicka, Oberdonau, S. 467).

Bei allen hier verkauften Wertgegenständen handelte es sich um solche, die nicht im Rahmen anderweitiger Umwidmungen vom Stift weggekommen, sondern vorerst noch der GSV-Gebäudeverwaltung verblieben waren.

### 7.3. „Verleihungen“ stiftlicher Kulturgüter

Um dem Offizierskasino und der Kommandantur des Infanterie-Regimentes Nr. 130 in Linz (Auhofkaserne) einen entsprechend würdigen Rahmen geben zu können, wurden nach Abfassung eines Leihvertrages in Schlägl am 12. Juni 1942 vom Regimentsadjutanten zehn wertvolle Möbeleinheiten und elf Bilder aus der Bildergalerie übernommen.<sup>308</sup>

Wenigstens zwei Bilder waren in die so genannte Hatschek-Villa in Linz, das Domizil von Gauleiter August Eigruber, gelangt und tauchten erst wieder auf, als die US-Amerikaner im Jahre 1953 dieses von ihnen besetzte Gebäude geräumt und das Inventar an Bildern und Möbeln dem Magistrat Linz übergeben hatten. Es handelte sich um die Gemälde Nr. 68 „Überfall auf ein Türkenlager“ (Öl auf Leinwand, 67 x 90, Bourguignon) und Nr. 185 „1849“ (Öl auf Leinwand, 140 x 200, Brudermann), die am 31. August 1953 dem Stift Schlägl wieder zurückgegeben werden konnten.<sup>309</sup>

Schon vor der Enteignung wurden, wie bereits erwähnt, von der Stiftsverwaltung Schlägl Möbel und Wohngebrauchs-Gegenstände angefordert, die schließlich leihweise verschiedenen Mitgliedern des „Gau-Theaters“ in Linz zur Verfügung gestellt wurden. Die wertvolleren Möbel stammten dabei aus der Prälatur des Stiftes.<sup>310</sup>

Dass auch Gaukämmerer Danzer verschiedene Anleihen am Stiftsinventar genommen hat, ist wohl nicht verwunderlich: er „holte sich unter Verwalter

---

308 KASchl, Sch. „Diverses“: Abschrift des Leihvertrages zwischen der GSV und dem Infanterie-Regiment Nr. 130, Linz, am 10. Juni 1942, Übernahme in Schlägl am 12. Juni 1942, gez. Danzer und Reg.Adj. (Unterschrift unleserlich).

309 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben des OÖ Landesmuseum an das Stift Schlägl, Linz, am 21. August 1953. Ludolf Zauner notierte auf dieses Schreiben mit Bleistift: „Zurückbekommen von der Landesregierung Linz, 10. August 1953.“

310 Ermittlungen im Zusammenhang mit den Rückstellungsverhandlungen, wie sie bezüglich verschiedener Personen von Altmann Mager in Linz am 3. März 1949 eingeholt wurden (KASchl, Sch. „Diverses“).

Hager bessere Möbel für sein Empfangs- und Besprechungszimmer“.<sup>311</sup>

Auch manche Volks- sowie Parteigenossen aus der näheren Umgebung wollten offenbar bei der allgemeinen Entäußerung des Stiftsvermögens nicht zu kurz kommen, weshalb sie sich so manches Stück für den Eigenbedarf „entlehnt“ bzw. „in Verwahrung übernommen“ haben.<sup>312</sup>

#### 7.4. Betreuung des gesamten Kunstgutes durch den Reichsgau

Kurze Zeit nach den Enteignungen der einzelnen Stifte, wodurch „die verschiedenen Kunstsammlungen dieser Besitze in das Eigentum des Reichsgaues gelangt“ waren, wurde das Landesmuseum mit 5. Jänner 1942 beauftragt, „auch die Betreuung des gesamten Kunstgutes, das sich in den vorgenannten Liegenschaften befindet, zu übernehmen“.<sup>313</sup>

##### 7.4.1. Neuerwerbungen für das Landesmuseum in Linz aus Schlägl

Von dieser „Betreuung“ war natürlich auch Schlägl betroffen, wie es die einzelnen Rechenschaftsberichte bezüglich von Neuerwerbungen für das Landesmuseum in Linz aufzeigen, so u.a. zum Jahre 1943, wenn es heißt:

„Aus dem Stifte Schlägl wurden einige kleinere Gegenstände übernommen, und zwar eine Branntweinwaage (um 1860), eine Alkoholwaage aus Messing für Getränke bis zu zwanzig Graden (um 1870), eine Meßplatte (Wiener Zoll), ein Sextant aus Messing (um 1860), zwei Schnellwaagen (das Wort kommt vom Aufschnellen), einige optische Geräte, ein Tischlerhammer (18. Jahrh.) und eine Klistierspritze aus Zinn (um 1800). Dieses Gerät besitzt eine zweimal geknickte längere Ausmündungsröhre, die es erlaubt, sich das Klisum ohne fremde Hilfe geben zu können.

---

311 KASchl, Sch. „Diverses“: Unter „Stift Schlägl – Veräußerungen“ scheint dieser Hinweis im Zusammenhang mit den Nachforschungen nach verschwundenem Stiftsinventar auf. Vermutlich von Ludolf A. Zauner oder Stephan H. Bühler aufgeschrieben (ohne Datum und Unterschrift).

312 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben des Abtes Cajetan J. Lang an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach mit der betreffenden Personenliste, Schlägl, am 12. Oktober 1946.

313 Jahrbuch des Vereins für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau Bd. 91 (1944), S. 371. Direktionsbericht vom Jahre 1942.

Unsere Sammlung alter medizinischer Geräte hat damit eine interessante Vermehrung erhalten“.<sup>314</sup>

Die Museumsbücherei konnte aus der Bibliothek des Stiftes Schlägl die „Zeitschrift für Bücherfreunde“ ergänzen sowie das „wertvolle Nachschlagwerk von Nagler, die Monogrammisten (5 Bände)“ und den naturwissenschaftlichen Bücherbestand aus der Galerie in den eigenen Bestand übernehmen.<sup>315</sup> Auch eine Reihe von Druckschriften wurde am 20. April 1943 aus der Stiftsbibliothek „für das Kunstmuseum Linz“ übernommen, und zwar von Dr. Fritz Dworschak, dem Beauftragten für die Münzsammlung der Linzer „Führersammlung“ und späteren Direktor des Kunsthistorischen Museums Wien.<sup>316</sup>

#### 7.4.2. *Die Schlägler Conchyliensammlung*

Eine interessante Bereicherung erfuhr auch die Conchylienabteilung des Landesmuseums, denn „aus dem Stifte Schlägl wurde eine große, weit über 12.000 Stück umfassende Schnecken- und Muschelsammlung übernommen. Sie war in vier prächtig eingelegten Kästen mit vielen Laden und hohen verglasten Aufsätzen untergebracht, aber vernachlässigt. Die ursprüngliche Vermutung, dass es sich dabei auch um die Conchyliensammlung des Linzer Bischofs Sigismund von Hohenwart, der im Jahre 1825 starb und Naturhistoriker war, handeln könne, scheint sich nicht zu bewahrheiten“.<sup>317</sup>

#### 7.4.3. *Odyssee der Schlägler Münzensammlung und sakraler Pretiosen*

Eine wahre Odyssee haben die numismatischen Bestände des Stiftes Schlägl durchgemacht: Zunächst wurde die Schlägler Münzensammlung in zwei Etappen, am 9. Februar und am 11. Februar 1942, vom Hausverwaltungs-

---

314 S. 394.

315 S. 412.

316 StASchl, Sch. „Sammlungen/Bibliothek“: Übernahmebestätigung durch Dr. Fritz Dworschak, Schlägl, am 20. April 1943. Vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 85 und 450.

317 Jahrbuch des Vereins für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau, S. 391. Ein Porträt des erwähnten Linzer Bischofs hängt im so genannten Fürstengang des Stiftes Schlägl.

Chauffeur Josef Schwarz nach St. Florian zu Herrn Graf Tyrconell Douglas von O'Donnel, dem ehemaligen kommissarischen Verwalter des Stiftes Engelszell, gebracht.<sup>318</sup>

So kamen die Münzen mit den Sammlungen aus den anderen Stiften (St. Florian, Klosterneuburg, Göttweig, Wilhering, Admont, St. Paul, St. Lambrecht, Voralpe, Seggau, Rein, Lambach, St. Peter) nach Kremsmünster, wo sie zu einer Sammlung vereinigt werden sollten.

Wegen der Kriegereignisse wurden dann die Münzen in das südböhmische Zisterzienserstift Hohenfurth und schließlich in den Salzberg nach Bad Aussee verlagert. Eine Kiste voll Goldmünzen wurde zum Obersalzberg bei Berchtesgaden gebracht. Ihr Inhalt gelangte nach dem Krieg durch eine gewisse Frau Büttner in die Obhut des Erzbischofs von Salzburg.<sup>319</sup>

Eine weitere Verlagerung von Wertgegenständen erfolgte am 18. Februar 1943, als vom Gauoberinspektor Ludwig Walter an die Schatzkammer Kremsmünster sechs Pretiosen (darunter ein Kreuz mit Raute verziert, emaillierter Christus, 68 g Silber, feuervergoldet, ein Barockkreuz mit Almandinen, ein Ornatkreuz, ein Kreuz aus Bergkristall) übergeben wurden, die nach dem Krieg dort jedoch nicht mehr vorhanden waren.<sup>320</sup>

Unter dem Titel „Vorgefundene Wertgegenstände aus dem Besitz des Stiftes Schlägl“ hat L. Walter am 16. Juni 1942 beinahe die gesamte Sammlung kleiner Abtinsignien (u.a. 12 Pektorale, 2 Pektoralgarnituren, dazu-

---

318 KASchl, Sch. „Diverses“: Abschriften verschiedener Bestätigungen des Erhalts der Münzen u.zw. 1) Bestätigung der Übernahme durch den Vorstand der kunsthistorischen Abteilung des Museums des Reichsgaues Oberdonau, Dr. Justus Schmidt, Linz, am 9. Februar 1942. Die Münzen wurden von Linz umgehend nach St. Florian gebracht. 2) Bestätigung des Versandes des zweiten Teiles der Münzsammlung durch Forstmeister Ing. Grulich, Schlägl, am 11. Februar 1942 mit der Bestätigung der Übernahme dieser Sendung durch die Vertreterin von Dr. Hollnsteiner, Käthe Fossely, St. Florian, am 12. Februar 1942. Graf O'Donnel (im Bestätigungsschreiben von Dr. J. Schmidt als „O'Donell“ bezeichnet) war Gutsbesitzer in Ebersberg und kommiss. Verwalter des beschlagnahmten Stiftes Engelszell (vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 214 u. 478). Welche Bedeutung ihm am numismatischen Sektor zugekommen ist, kann aus den vorhandenen Unterlagen nicht erhellt werden.

319 KASchl, Sch. „Diverses“: Diese Darstellung ist einem Schreiben von Dr. P. Willibrord Neumüller OSB, Stift Kremsmünster, an alle betroffenen Stiftsvorstehungen vom 6. September 1952 entnommen. P. Willibrord war vom Erzbischof von Salzburg mit der Klärung des Münzproblems betraut worden.

320 KASchl, Sch. „Diverses“: Liste verlagert Wertgegenstände, erstellt für die Nachforschung im Zusammenhang mit den Rückerstattungsverhandlungen, ohne Unterschrift.

gehörige Goldketten, 1 Etui mit 9 Ansteckringen in Gold mit Edelstein) mit einer ganzen Reihe anderer Wertgegenstände übernommen – vermutlich ebenfalls für die Schatzkammer Kremsmünster bestimmt –, wovon jedoch nach dem Krieg nur mehr 6 Pektoreale, 2 Ketten, 2 Pektoralgarnituren und 8 Ringe vorhanden waren.<sup>321</sup>

#### 7.4.4. *Archiv- und Bibliotheksbestände*

Der mit der „Überwachung der gäueigenen Bücher“ betraute kommissarische Leiter der Bibliotheken im historischen Forschungsinstitut des Reichsgaues Oberdonau in St. Florian, Prof. Dr. theol. Johannes Hollnsteiner, laisierter Augustiner Chorherr von St. Florian, zeichnete insbesondere verantwortlich für die Übernahme wertvoller Archiv- und Bibliotheksbestände aus dem Stift Schlägl in das Forschungsinstitut St. Florian. So wurde von ihm am 21. April 1942 „der Bibliothekskatalog der Bücherei in Schlägl, bestehend aus einem Zettelkatalog sowie 24 Bänden eines Spezialkataloges, ferner einem gedruckten Band der Handschriften“ übernommen.<sup>322</sup>

Am 8. Juni 1942 bestätigte er die Übernahme des Codex Plagensis 140 (454a / 64v),<sup>323</sup> am 1. Juli 1942 die Übernahme der Schlägl Handschrift Cpl 51-454 b 51<sup>324</sup> und am 4. Juli 1942 die Übernahme von 301 Inkunabeln.<sup>325</sup>

Wieweit der am 27. Juni 1944 dem Gaukämmerer unterbreitete Vorschlag des Direktors des Landesmuseums, Dr. Th. Kerschner, „die graphischen Bestände, Porzellan, Glaswaren und einige Jagdwaffen aus den Beständen des Stiftes Schlägl nach Eferding, technologische Gegenstände

321 KASchl, Sch. „Diverses“: Abschriften über die aus dem Stiftsbesitz übernommenen Gegenstände durch Augustin L. Gahleitner. Die hier erwähnten Gegenstände wurden am 16. Juni 1942 von Verwalter Spann an Gauverwaltungsobersinspektor Ludwig Walter übergeben.

322 KASchl, Sch. „Diverses“: Abschrift nach einem Schreiben von Dr. Hollnsteiner an Verwalter K. Spann, Z. 237/42 Dr.H./St., Stift St. Florian, 21. April 1942, gez. Hollnsteiner.

323 KASchl, Sch. „Diverses“: Abschrift der Bestätigung vom 8. Juni 1942.

324 KASchl, Sch. „Diverses“: Bei der Abschrift dieser Bestätigung fügte Augustin L. Gahleitner hinzu, dass die Handschrift am 3. September 1946 von Herrn Florian (J. Pröll) wieder nach Schlägl gebracht wurde.

325 KASchl, Sch. „Diverses“: Bestätigung laut Zl. 423/42 Dr.H./R, St. Florian, am 4. Juli 1942, gez. Hollnsteiner.

in die Sternwarte Kremsmünster und volkskundliche Gegenstände nach Mühldorf zu übersiedeln“, realisiert werden konnte, ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich.<sup>326</sup>

#### 7.4.5. *Musikinstrumente und Musikalien*

Die hier angesprochenen Kulturgegenstände sind deshalb erwähnenswert, weil sie zum größten Teil für das Stift unwiederbringlich verschwunden sind, was in Anbetracht der bis dato intensiv gepflegten Musikkultur im Stift Schlägl einen großen ideellen und materiellen Verlust bedeutet. Einer knappen Erhebung unmittelbar nach dem Krieg ist zu entnehmen, dass „Orgelpfeifen aus Zinn, klanglich außerordentlich wertvoll, aus der Martinskirche [= Friedhofskirche in Aigen] genommen und über Betreiben des Wiener Denkmalamtes angeblich in ein Klosterneuburger Orgelwerk eingebaut“ worden sind.<sup>327</sup> Konkretere Einzelheiten dazu hat der seinerzeit mit dieser Transaktion betraute Gau- und spätere Landeskonservator Dr. v. Juraschek in einem Schreiben an das Bundesdenkmalamt in Wien zu Protokoll gegeben (Auszug aus diesem Protokoll siehe Anhang 14).<sup>328</sup>

Handelte es sich bei den hier erwähnten Pfeifen nur um Teile einer Orgel, so wurden ebenfalls im Jahre 1943 ein komplettes Orgel-Positiv und dazu noch Streichinstrumente als „Leihgaben“ an das Bruckner-Konservatorium in Linz übergeben.<sup>329</sup>

Der Direktor dieses Institutes, Adolf Trittinger, der die Überlassung der Musikinstrumente urgirt hatte, war von 1924(?) bis Herbst 1934 als Chordirektor und Musiklehrer am Stifts-Untergymnasium in Schlägl tätig, sodass ihm die diesbezügliche Anforderung, die über den Gaukonser-

---

326 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben des Gaukammerers an Dr. Theodor Kerschner, GK/V 912/545-3330/44, Linz, am 27. Juni 1944, gez. Danzer.

327 KASchl, Sch. „Diverses“: Liste diverser veräußerter Gegenstände aus dem Stift Schlägl, ohne Datum und ohne Unterschrift, wahrscheinlich von Augustin L. Gahleitner erstellt.

328 KASchl, Sch. „Diverses“: Durchschrift des Schreibens von Dr. v. Juraschek an das Bundesdenkmalamt, z. Hd. Herrn Dozent Dr. Otto Demus, Wien. ZI. 259/47-Dr./G., Linz, am 21. Februar 1947, gez. Dr. v. Juraschek, Landeskonservator.

329 StASchl, Sch. 64/43: Schreiben der GSV an das Bruckner-Konservatorium z. Hd. des Herrn Direktor Adolf Trittinger, GK/H 250/5-2174/43, Linz, am 13. Mai 1943, gez. Danzer.

vator Dr. v. Juraschek an den Gaukämmerer Danzer gelangt war, sicherlich ein persönliches Anliegen war.<sup>330</sup> Trittinger, zu diesem Zeitpunkt Kulturreferent bei der Kreisleitung Vöcklabruck, wurde ja auch von Dr. Hollnsteiner in einem Schreiben vom 26. Mai 1944 zusammen mit dem Schlägler Chorherren Klemens F. Bredl als Kenner des Schlägler Musikwesens empfohlen, und zwar im Zusammenhang mit einem Ansuchen von Prof. Isidor Stögbauer aus Krummau a. d. M. an das Historische Forschungsinstitut in St. Florian, zu Forschungszwecken in die Bestände des „bescheidenen Musikarchivs“ in Schlägl Einsicht nehmen und einzelne Musikalien entlehnen zu wollen.<sup>331</sup>

Auch die DAF zeigte damals musikalische Ambitionen, weshalb „1 Harmonium mit 5 Oktaven und 7 Registern und 1 Piano Nemetschke & Sohn, Wien, mit 7 Oktaven“ aus dem Bestand des Stiftes übernommen wurden. Ob diese NS-Organisation auch für das Abhandenkommen eines weiteren Klaviers (Girischikovsky, Wien) und Harmoniums verantwortlich zeichnet, ist nicht gesichert.<sup>332</sup>

Damit sei der Versuch abgeschlossen, hinsichtlich des Schlägler Kulturgutes einen Einblick in diejenigen Aktivitäten nach der Beschlagnahme und vor allem Enteignung des Stiftsvermögens zu vermitteln, die noch jahrelang nach dem Krieg beinahe kriminalistische Recherchen erforderlich machten, um für das Stift zurückgewinnen zu versuchen, was auf Grund oft ganz unterschiedlicher (lauterer und unlauterer) Motive speziell an Kulturgütern abhanden gekommen war und zum Teil trotz größter Bemühungen nie wieder auftauchte.

330 Vgl. Isfried Hermann Pichler: Die Klosterschulen Schlägls, in: ders. (Hg.): *Eigen-Schlägl. Porträt einer Kulturlandschaft*. Linz 1979 (Schlägler Schriften, Bd. 6), S. 189, Anm. 113: Prof. Adolf Trittinger, geb. 23. März 1899 in Klosterneuburg, Chordirektor von 1924 (?) bis 1934 in Schlägl, Stiftsorganist in St. Florian, Direktor des Bruckner-Konservatoriums Linz, 1946–1971 Stiftsorganist in Melk. Gest. 25. Dezember 1971.

331 StASchl, Sch. 64/44: Schreiben von Dr. Hollnsteiner an Prof. Isidor Stögbauer in Krummau a. d. M., Obergasse 149, Z. 319/44 Dr.H./St., St. Florian, den 26. Mai 1944, gez. Hollnsteiner

332 KASchl, Sch. „Diverses“: Liste diverser veräußerter Gegenstände aus dem Stift Schlägl, ohne Datum und ohne Unterschrift, wahrscheinlich von Augustin L. Gahleitner erstellt.

## 8. Die Stiftskirche unter Gauselbstverwaltung

Der Stiftskirche, dem Zentrum des religiösen Lebens im Kloster, war mit allen anderen Besitzungen ebenfalls das Schicksal der Enteignung beschieden, doch es konnte eine schon geplante Entsakralisierung abgewendet werden, sodass sie während der ganzen NS-Zeit für das gottesdienstliche Leben der Bevölkerung aus dem Umkreis von Schlägl zur Verfügung stand, gemeinsam mit der dem Stift an der Nordseite gegenüberliegenden Maria-Anger-Kirche, der Friedhofskirche des Konventes.

### 8.1. Verwaltungsrichtlinien für die Stiftskirche

Auch für die Schlägler Stiftskirche galten zunächst vollinhaltlich diejenigen allgemeinen Richtlinien, die Gaukämmerer Danzer hinsichtlich der Verwaltung aller enteigneten Stiftskirchen in Oberdonau am 2. Mai 1942 herausgegeben hat (auszugsweise wiedergegebener Inhalt der Richtlinien siehe Anhang 15). Darin ging es um die Empfehlung, zur Bestandsaufnahme „geeignete Ordensleute“ heranzuziehen, um die Doppelverwendung der Stiftskirchen für „Kulthandlungen“ und für Kunstführungen, um den Verkauf von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen, um die bauliche Unterhaltung und um die Betriebskosten.<sup>333</sup>

Die Personalfrage bezüglich der Betreuung der Stiftskirche war in Schlägl insofern optimal geregelt, als der bei der GSV angestellte „Buch- und Kassenführer der Brauerei“, der Schlägler Chorherr Augustin L. Gahleitner, wie bereits erwähnt, zugleich schon vor der Enteignung zum Kirchenrektor bestellt worden war, als welcher er während der ganzen NS-Zeit in der Stiftskirche seelsorglich tätig sein konnte.

---

333 StASchl, Sch. 64: Schreiben der GSV an die Hausverwaltung des Stiftes Schlägl, GK/V 910/1-811, Linz, am 6. Mai 1942, gez. Danzer. Vgl. StAL (nicht katalogisierte Ordnermappe): Abschrift des gleichlautenden Schreibens der GSV an die Hausverwaltung des Stiftes Wilhering, 6. Mai 1942, gez. Danzer.

## 8.2. Gefährdung des Bestandes der Stiftskirche und der Kultinventarien

### 8.2.1. „Chinchilla-Pelzmäntel“ – Almutien der Chorherren

Die am wenigsten belastende Einbuße für die Stiftskirche wäre wohl gegen Ende November 1941 der Verlust der 12 vorhandenen Almutien aus dem Jahre 1736 gewesen, die Gaukämmerer Danzer als „wertvolle Chinchilla-Pelzmäntel der Kapitulare des Stiftes“ bezeichnete<sup>334</sup> und die „für die Wollsammlung der Soldaten in Rußland“ abgeliefert werden sollten.<sup>335</sup> In Wirklichkeit handelt es sich bei diesem traditionellen Chorherren-Umhang um ein Pelz-Cape aus dem Winterfell des sibirischen Eichhörnchen (Feh), wie er schon als Bekleidung eines würdigen Domherren auf dem so genannten Brixener Altar, einem gotischen Passionsaltärchen aus dem Jahre 1484, in der Stiftsgalerie dargestellt ist. In Erkenntnis ihres historischen Wertes wurden die ansonsten relativ verwahrlosten Almutien bereits einen Tag nach ihrer tatsächlich erfolgten Abgabe wieder zurückgegeben.<sup>336</sup>

### 8.2.2. Ablieferung der Stiftsglocken

Nicht mit der Enteignung zusammenhängend war die Ablieferung der Stiftskirchenglocken, denn diese hatte nahezu in allen Kirchen aus kriegswirtschaftlichen Interessen zu erfolgen. Auch die Glocke vom so genannten Wandlungstürmchen und die Glocke der Maria-Anger-Kirche wurden herabgenommen und mit allen anderen Glocken aus den umliegenden Pfarreien in einem Stadel des Stiftsmeierhofes gelagert, bevor sie weiter verfrachtet wurden.<sup>337</sup>

Die drei abgelieferten Glocken des Stiftsturmes waren der Rest eines herrlichen fünfglöckigen Geläutes, das von Johann Hollederer im Jahre

---

334 StASchl, Sch. 64/41: Schreiben der GSV an Verwalter K. Spann, GK/V 910/260-4507/1941, Linz, am 20. November 1941, gez. Danzer. Vgl. StASchl, Sch. 1017: handschriftliche Notiz zur Stiftsgeschichte von Klemens F. Bredl unter dem Thema „Ornate und kirchliche Geräte“.

335 Memorabilia, fol. 113 v.

336 Ebd. Vgl. StASchl, Sch. 64/41: Schreiben des Stiftsverwalters K. Spann an die GSV, K.V.Sp/Wo/41, Schlägl, am 27. November 1941, gez. Spann.

337 StASchl, Schwestern Chronik I, S. 269.

1839 in Linz gegossen und im 1. Weltkrieg zerrissen wurde, sodass die nunmehr „grosse“ Glocke die zweite Glocke im ursprünglichen Geläute war.<sup>338</sup>

Man kann ermessen, welchen ideellen – neben dem finanziellen – Schaden für die Stiftskirche als Gesamtkunstwerk die Ablieferung der Glocken in beiden Weltkriegen bedeutete.

### 8.2.3. Kupferblechablieferung

Das mit der Glockenabnahme betraute Bau- und Zimmereigenschaft Franz Resch in Aigen wurde auch zur Erfassung eventuell abzumontierender „Gebäudeteile aus Kupfer“, besonders an der Stiftskirche, herangezogen. In einem ersten Bericht wurde von Resch am 26. Mai 1942 ein für das Stift insofern günstiges Gutachten abgegeben, als er festhielt, dass die hohen Kosten für die Demontage und Neueindeckung mit anderen Materialien „mit dem Wert des gewonnen Kupfermaterials in keinem günstigen Verhältnis mehr steht.“<sup>339</sup>

Diese Expertise hat die Stiftskirche vor kaum wieder gutzumachenden Schäden bewahrt; das Kupferblechdach des Friedhofkirchleins Maria Anger wurde jedoch abmontiert und mit verzinktem Eisenblech eingedeckt. Vom kommissarischen Verwalter wurde schließlich die Ablieferung von

---

338 Vgl. Oberchristl, Glockenkunde der Diözese Linz, S. 28 f. Jede der 5 Glocken trug die Inschrift: Johann Hollederer goß mich in Linz 1839, ferner das Vollwappen des Abtes Siard I. Worath (Personal-, Stifts- und Konventwappen in einer Kartusche) mit der Überschrift: S(iard) A(bt) Z(u) S(chlägl) und der Unterschrift: Faciendam me curavit Siardus Imus Abbas MDCCIII, gegenüber das Doppelwappen (Stifts- und Abtwappen) des Abtes Dominik Lebschy mit der Überschrift: D(ominikus) A(bt) Z(u) S(chlägl) MDCCCXXXVIII (Abt Siard ließ mich 1703 gießen, Abt Dominik 1839 umgießen). Die „Große“ (3.030 kg, 171 cm ø) soll man über die Mühlviertler Berge bis zur Linzer Brücke gehört haben (hieß es im Volksmund). Der Zusammenklang dieser ehemals fünf Glocken sollte wohl eine akustische Darstellung des Hochaltars in der Stiftskirche vermitteln, denn jede Glocke trug das Bildnis einer der fünf Hochaltarheiligen: Mariä Himmelfahrt (1. Glocke), Petrus mit zwei gekreuzten Schlüsseln (2. Glocke), Paulus mit Buch und Schwert (3. Glocke), Norbert mit Mozett und Pallium, Monstranz und Doppelkreuz (4. Glocke), Augustin als Bischof mit Flammenherz auf dem Buch (5. Glocke).

339 StASchl, Sch. 64/44: Abschrift des Berichtes von F. Resch über die Gebäudeteile aus Kupfer, Aigen-Schlägl, am 26. Mai 1942, Stamp. Resch.

296 kg gewonnenem Kupferblech mit der Bemerkung bestätigt: „Kosten sind dem Reichsgau keine entstanden“.<sup>340</sup>

#### 8.2.4. *Stiftskirche als Depot zur „Einlagerung von Wehrmachtsgut“ vorgesehen*

Noch am 19. Juni 1942 hatte Gaukämmerer Danzer dem Rektor der Stiftskirche, Augustin L. Gahleitner, hochoffiziell mitgeteilt: „Es ist nicht beabsichtigt, die Stiftskirche des Stiftes Schlägl zu schließen. Die Stiftskirche steht so wie bisher für Ihre Gottesdienste zur Verfügung“.<sup>341</sup> Doch am 18. März 1944 sah sich Augustin L. Gahleitner in großer Sorge um den Weiterbestand der Kirche als gottesdienstliches Gebäude genötigt, das Bischöfliche Ordinariat in Linz über eine mögliche profane Nutzung der Stiftskirche zu informieren.<sup>342</sup>

Wie sehr die Besorgnis von Augustin L. Gahleitner begründet war, zeigt die Tatsache, dass der „Verlagerungsstab des Reichsverteidigungskommissars“ in Zusammenarbeit mit der „Firma Handels- und Industriegesellschaft m.b.H.“ schon bisher drei Räume im Stift „zum Zwecke der Wareneinlagerungen“ gemietet hatte. Nun aber wurden vom Landrat des Kreises Rohrbach mit Bescheid vom 25. Jänner 1944 die besagten Räume „auf Kriegsdauer im Sinne des § 25 RLG.“ als „Ausweichunterkunft“ beschlagnahmt (im enteigneten Stift!), und zwar „nach Genehmigung durch den Reichsverteidigungskommissar für den Reichsverteidigungsbezirk Oberdonau vom 7. Jänner 1944“.<sup>343</sup>

Es muss in der Folgezeit dann tatsächlich das Vorhaben ganz akut geworden sein, auch die Stiftskirche zur Einlagerung von Wehrmachtsgut, insbesondere Lebensmitteln, heranzuziehen. Zumindes kam dem Bischöflichen Ordinariat Linz von Seiten des Verlagerungsstabes in Linz am 28. August 1944 eine diesbezügliche Mitteilung zu. Daraufhin richtete das

340 StASchl, Sch. 64/44: Schriftliche Meldung des Stiftsverwalters über die Ablieferung von Kupferblech an die GSV, Stift Schlägl, 15. August 1944, Stempel: Der Stiftsverwalter.

341 StASchl, Sch. 64: Schreiben der GSV an Augustin L. Gahleitner, GK/V 912/545-1806, Linz, am 19. Juni 1942, gez. Danzer.

342 StASchl, Sch. 64: Schreiben von Augustin L. Gahleitner an das BOL, Schlägl, am 18. März 1944, der Kirchenrektor.

343 KASchl, Sch. „Diverses“: Bescheid des Landrates in Rohrbach, I/M3-242-44, Rohrbach, am 25. Jänner 1944, gez. i. V. Dr. Gasperschitz.

BOL umgehend an den Reichsverteidigungskommissar für Oberdonau, August Eigruber, das dringliche Ersuchen, „von dem Vorhaben, die feierlich konsekrierte Stiftskirche in Schlägl zu Einlagerungen von Lebensmitteln heranzuziehen, wenn möglich abzusehen, da die Bevölkerung der Umgebung an der altherwürdigen Stiftskirche hängt und über die Sperrung der Kirche sehr befremdet sein wird, weil bis jetzt in unserem Gau die Sperrung einer konsekrierten größeren Kirche und ihre Verwendung für profane Zwecke noch nirgends vorgekommen ist“.<sup>344</sup>

Nach eigenen Angaben des Linzer Diplomkauffmannes Erich Hofmann, der im Herbst 1944 als Stabsintendant „in der Angelegenheit der Beschlagnahme der schönen altherwürdigen Stiftskirche für Zwecke der Wehrmacht“ dienstlich in Schlägl weilte, sollte die Stiftskirche in eine Käselagerhalle umfunktioniert werden: „Die Stiftskirche wurde der Wehrmacht im Tauschwege für die in Redl-Zipf (Brauerei) weggenommenen Käsekeller angeboten.“<sup>345</sup>

Anderen Informationen zufolge vermeinte der spätere Schlägler Abt Cajetan J. Lang (er war während der NS-Zeit Pfarrer von Oberplan), dass geplant gewesen sei, in die Stiftskirche „einen Teil der Steyr-Werke zu verlegen, eine höchst gefährliche Sache, da man Angriffe aus der Luft gewärtigen mußte“.<sup>346</sup> Den Grund, warum es doch nicht zur Profanisierung der Stiftskirche mit allen daraus resultierenden Schäden gekommen war, sah Cajetan J. Lang in der Tatsache gegeben, dass es „in den verschiedenen Stellen und Ämtern bereits Leute gegeben“ habe, „die die Ungerechtigkeiten des Nationalsozialismus gegen Religion, Kultur und Bildung, das Sinn- und Zwecklose der Fortführung des Krieges einsahen und vorzeitig nach ihrer richtigen Erkenntnis handelten. So unterblieb schließlich die Sperrung der Stiftskirche“.<sup>347</sup>

---

344 StASchl, Schwestern Chronik I, S. 6.

345 StASchl, Sch. 64: Schreiben von Dkfm. Erich Hofmann an „Studienrektor“ August Gahleitner, Linz, am 14. Dezember 1945, gez. E. Hofmann.

346 Memorabilia, fol. 116 r.

347 Memorabilia, fol. 116 r. u. v.

## 9. Letzte Beschlagnahme im Stift 1945

Es mutet eigenartig an, dass sich Gauorganisationen auch gegenseitig beschlagnahmt haben. Denn noch in den letzten Kriegsmonaten wurden zu Gunsten des Reichsgaues OD beschlagnahmte und eingezogene Räumlichkeiten des Stiftes, die in Nutzung der Güterdirektion des Reichsgaues OD standen, nunmehr vom Landrat des Kreises Rohrbach zu Gunsten der Gau- und Kreisleitung der NSV beschlagnahmt. Die Beschlagnahmeverfügung erfolgte am 13. Februar 1945 „im Sinne der §§ 1, 2a und 25 des Reichsleistungsgesetzes /.../ zur Unterbringung von Personen aus bombengeschädigten oder feindbedrohten Gebieten.“<sup>348</sup> Diese Beschlagnahme hat zwar keine Relevanz im Hinblick auf eine eventuelle Vermögenseinbuße des Stiftes Schlägl, soll aber den Aspekt der überbordenden Zugriffe aufzeigen, von denen nicht einmal NS-Organisationen verschont blieben.

## 10. Restitution nach der NS-Zeit

### 10.1. Vorläufige Aufhebung der Beschlagnahme

Unmittelbar nach dem Einmarsch der US-Amerikaner in der Region Oberes Mühlviertel wurde am 6. Mai 1945 das Stift Schlägl von der US-amerikanischen Besatzung inoffiziell an den rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben, allerdings noch ohne die Gewährleistung einer fundierten Rechtsverbindlichkeit. Denn ohne spektakuläres Prozedere veranlasste der in der Gemeindeganzlei in Aigen amtierende Major der US-amerikanischen Feldpolizei, dass eine Abordnung couragierter Männer mit dem Pfarrer von Aigen, Jakob L. Pichler, in Begleitung eines bewaffneten US-Soldaten zum Stift ging und in Gegenwart des dortigen Kirchenrektors Augustin Gahleitner den Verwalter Ignaz Hager und die anwesenden Parteigenossen des Stiftes verwies.<sup>349</sup>

---

348 StASchl, Sch. 64, Mappe XXVIII-2b „Öffentliche Ämter“: Beschlagnahmeverfügung, Landrat des Kreises Rohrbach, 2c/RV.-5/45, Rohrbach, am 13. Februar 1945, gez. I.V. (Unterschrift unleserlich). (Kopie im Privatfundus Großruck).

349 Vgl. StASchl, Sch. 1016: Bredl, Erinnerungen, S. 35 und Pfarrchronik Aigen, S. 190f. Zitiert in: Großruck, Das Stift Schlägl und seine Pfarren im Dritten Reich, S. 317.

Die offiziell dokumentierte provisorische Aufhebung der Beschlagnahme erfolgte bereits am 16. Mai 1945 durch folgende „vorläufige Bestätigung“, die noch mit dem NS-Briefkopf „Der Landrat des Kreises Rohrbach (Oberdonau)“ versehen der neue Landrat (= Bezirkshauptmann) Balthasar Gierlinger ausstellte:

„Gem. Verordnung der amerikanischen Militärregierung sind die vermögensrechtlichen Bestimmungen, die zur Beschlagnahme des Vermögens des Prämonstratenser Stiftes Schlägl geführt haben, aufgehoben. Somit tritt der Prämonstratenser-Orden in seine alten Rechte und Verpflichtungen wieder ein. Die endgültige Regelung aller diesbezüglichen Fragen wird noch erfolgen.“<sup>350</sup>

Der seit der inoffiziellen Rückgabe des Stiftes de facto mit der treuhänderischen Verwaltung des Stiftes in Nachfolge des NS-Verwalters Hager betraute Rektor der Stiftskirche Augustin Gahleitner wurde vom nunmehr nicht mehr als Landrat bezeichneten Bezirkshauptmann von Rohrbach, Balthasar Gierlinger, per 20. Juni 1945 in dieser Funktion bestätigt. Demzufolge sollte Augustin Gahleitner „bis zur endgültigen Übergabe an den Eigentümer, den Orden der Prämonstratenser“, als kommissarischer Verwalter „des gesamten Eigentums des Stiftes Schlägl“ fungieren.<sup>351</sup>

Durch diese Bestellung war es dem Konvent möglich, die Kontinuität bei der Bewirtschaftung des Klosters in den Schlüsselbetrieben aufrechtzuerhalten, noch bevor sich das Klosterleben konsolidieren konnte, zumal die Stiftsvorsteherung erst später ihre Aufgaben wieder vom Stift aus wahrzunehmen in der Lage war. Es ist stiftsgeschichtlich gesehen das unzweifelhafte Verdienst von Augustin Gahleitner, dass er als zwangsverpflichteter Angestellter der GSV und gleichzeitig als Kirchenrektor der Stiftskirche während der ganzen Zeit der NS-Fremdverwaltung im Hintergrund die Interessen des Stiftes vertreten und nach der provisorischen Rückstellung sein Engagement für das Stift Schlägl nahtlos weiterführen konnte.

---

350 KASchl, Sch. „Diverses“: Vorläufige Bestätigung, Rohrbach, 16. Mai 1945, gez. Landrat Balthasar Gierlinger. Es wurde noch der alte NS-Landrat-Stempel verwendet, aus welchem allerdings das Hakenkreuz herausgeschnitten war. Faksimilie des Dokumentes in: Großruck, 319.

351 KASchl, Sch. „Diverses“: Bestätigung, Zl. 289/HA-45, Rohrbach, 20. Juni 1945, gez. Bezirkshauptmann Balthasar Gierlinger.

Mit Verfügung der öö Landeshauptmannschaft vom 2. Juli 1945 wurden ihm daher in Ergänzung zur erfolgten Bestellung durch den Bezirkshauptmann von Rohrbach „weitgehende Rechte zur Weiterführung der ehem. stiftseigenen Besitzungen und Betriebe eingeräumt.“<sup>352</sup>

## 10.2. Das Stift unter sowjetischer Besatzung

Der Einsatz von Augustin Gahleitner für die Belange des Stiftes wurde auf eine weitere harte Bewährungsprobe gestellt, als nach dem Abzug der US-Amerikaner aus dem Mühlviertel am 21. Juli 1945 sowjetische Truppen nachrückten und die Chorherren, die bereits wieder im Konvent wohnten, aus dem Stift vertreiben wollten.<sup>353</sup> Die Konventualen konnten schließlich bleiben, doch begann sich die Situation für das Stift dramatisch zuzuspitzen, als zusätzlich zu den noch immer einquartierten Flüchtlingen etwa 500 sowjetische Soldaten im Stift Quartier bezogen. Es wurden nicht nur Flüchtlingsfrauen (Kroatinnen) von den Sowjets vergewaltigt, sondern es wurde der couragiert gegen die sowjetischen Soldaten auftretende Stiftsverwalter Augustin Gahleitner gleich in der ersten Nacht an die Wand gestellt und mit der Exekution bedroht.<sup>354</sup> Schließlich fand er dank seiner Fähigkeit, auf die Mentalität der Soldaten eingehen zu können, einen guten modus vivendi und wurde von den Sowjets zum Segen des Klosters als vollwertiger Gesprächspartner akzeptiert. Letztlich ist es ihm dadurch gelungen, u.a. auch das Stiftsarchiv vor weiterer Devastierung zu retten. Da den Soldaten Wasserklosetts weitgehend unbekannt waren, wollten sie im Stiftsgebäude eine Latrine einrichten, wobei die Wahl ausgerechnet auf das Archiv fiel. Die Archivalien wurden in Wäschekörben in den Hof gebracht, wo das „alte Papier“ verbrannt werden sollte. Nach-

---

352 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 11 „Schlägl Stift 1941–1950“, Mappe „Kellerei Schlägl 1941–1942“ (Blatt 564); OÖ Landeshauptmannschaft, Landes-selbstverwaltung, Linz, Promenade 37, V–912/545–3300/1–45, Linz, am 27. November 1945, an die Vorstehung des Chorherrenstiftes Schlägl z. H. Sr. Hochw. Prior Cajetan Lang, gez. für den Landeshauptmann: Dr. Lorenzoni e.h. Hofrat. [Hiko 142]

353 StASchl, Schwestern Chronik II, S. 29.

354 Brief des Augenzeugen DI N.N., Wien, am 16. Juni 1982, an den Autor der vorliegenden Arbeit. Der Verfasser des Briefes will lt. Schreiben ausdrücklich ungenannt bleiben. Er war Mitarbeiter der „Reichsforschungsstelle II für Getreide“ und zu dieser Zeit noch im Stift wohnhaft.

dem die Forstamtskorrespondenz der dreißiger Jahre bereits ein Raub der Flammen geworden war, konnte Augustin Gahleitner in letzter Minute den Kommandanten dazu bewegen, die Archivalien bergen und im Betzimmer lagern zu dürfen.<sup>355</sup>

Dass an den Kunstschätzen, insbesondere an den wertvollen Bildern der Bildergalerie keine größeren Schäden zu beklagen waren, ist möglicherweise der Vorsorge der abziehenden US-Amerikaner zu danken. Denn diese hatten offenbar so wenig Vertrauen zu ihren militärischen Bündnispartnern, dass sie bei ihrem Abzug die von den Nazis bereits „sichergestellten“ Bilder ihrerseits erneut vor den Sowjets sicherstellten und mit Heeresfahrzeugen südlich der Donau ins Landesmuseum Linz verfrachteten.<sup>356</sup> Heute wird noch glaubhaft erzählt, dass sowjetische Soldaten in der Bildergalerie (konkret in der einzigartigen Porträtsammlung) ihr Lagerfeuer unterhielten, was die Bedeutung der Sicherstellung der Bilder unterstreicht.<sup>357</sup>

Durch diese Einquartierungen wurde der Stiftskomplex zusätzlich nachhaltig geschädigt, doch begann sich die Lage zu normalisieren, als das Gros der sowjetischen Soldaten nach einem Typhusverdacht in Aigen nahezu fluchtartig abzogen und nur mehr 20 Mann im Stift verblieben.<sup>358</sup> Außerdem mühten sich nach der turbulenten Anfangsphase der russischen Besatzung die Kommandanturen um strenge Disziplin ihrer Soldaten, weshalb die Bevölkerung mit der Zeit die Soldaten der Roten Armee sogar als „gutmütiger“ als die US-Amerikaner empfunden hat.<sup>359</sup>

### 10.3. Vorgesehene Wirtschaftsprüfung 1945 nicht abgeschlossen

Die Ablöse der US-Amerikaner durch die Sowjets hat möglicherweise auch dazu geführt, dass die ursprünglich gerade in der Ablösephase (Juni und

---

355 Mitteilung von Abt Florian J. Pröll, Schlägl im September 1971 (aus den Catalogusaufzeichnungen zu Nr. 465 von Isfried H. Pichler), zitiert in: Großruck, Das Stift Schlägel und seine Pfarren im Dritten Reich, S. 328.

356 StASchl, Sch. 1016: Bredl, Erinnerungen, S. 37.

357 Als langjährigem Konventualen des Stiftes Schlägl (1964–1981) sind mir diese Erzählungen seinerzeitiger Zeitzeugen wenn auch nicht belegbar, so doch in bleibender Erinnerung.

358 StASchl, Memorabilia, fol. 117. Zitiert in: Großruck, 330.

359 StASchl, Sch. 1016: Bredl, Erinnerungen, S. 38.

Juli 1945) seitens der öö Landeshauptmannschaft vorgesehene Wirtschaftsprüfung betreffend die beschlagnahmten und eingezogenen Vermögenswerte des Stiftes Schlägl zu keinem abschließenden Prüfbericht geführt hat. Denn obgleich noch in der Definition des Prüfauftrages angeführt ist, dass „an Ort und Stelle /.../ für das Stift Schlägl der kommissarische Leiter Pater Augustin Gahleitner die erforderlichen Auskünfte“ erteilte, ist die weitere Prüfung für Schlägl nicht dokumentiert, wie dies für die ebenfalls geprüften Stifte Kremsmünster, St. Florian und Wilhering der Fall ist.<sup>360</sup>

#### 10.4. Chorherren mit Vollmacht zur Wirtschaftsführung betraut

Da der greise und kränkliche Abt Benedikt Sobotka bereits in seinem Exil in Kirchschatz i. B. bzw. in Öpping den Prior von Schlägl und Pfarrer von Oberplan, Cajetan Lang, mit den Agenden der Stiftsvorsteherung betraut hatte, wurde neben Augustin Gahleitner auch noch Prior Cajetan nach seiner Rückkehr aus Oberplan von der Landeshauptmannschaft per Schreiben vom 27. November 1945 mit der gleichen Vollmacht zur Wirtschaftsführung betraut. Diese Bevollmächtigung wurde auf ihn ausdrücklich mit der Maßgabe übertragen, „bis zur Durchführung der Rückgabe und Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes seinen Einfluss auf die Weiterführung der Betriebe der

- Stiftsverwaltung Schlägl
- Gutsverwaltung Schlägl
- Brauerei Schlägl
- Forstverwaltung Schlägl

---

360 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 9: „St. Florian Stift (Brauerei usw.) 1941–1946“, Mappe „Prüfungsbericht der Vermögenswerte Stifte St. Florian u. Kremsmünster, Wilhering u. Schlägl“, S. 2. Gemäß dem am 8. und 13. Juni 1945 von der Landeshauptmannschaft Oberösterreich erhaltenen Auftrag nahmen Dr. Gustav A. Canaval und Dr. F. E. Demuth in den Monaten Juni und Juli 1945 betreffend die beschlagnahmten Vermögenswerte der Stifte Kremsmünster, St. Florian, Wilhering und Schlägl eine Wirtschaftsprüfung vor, die im zitierten Prüfungsbericht dokumentiert ist. Die Prüfung Schlägl ist zwar im Eingangstatement als Prüfungsauftrag angeführt, zu einem abschließenden Prüfbericht ist es jedoch offensichtlich nicht mehr gekommen.

geltend zu machen und alle Massnahmen, die geeignet sind, die Rückgabe zu fördern und die Rechte und Interessen des Chorherrenstiftes zu wahren, vorzubereiten.“<sup>361</sup> Diese Ermächtigung bezog sich auf die Abwicklung aller laufenden Geschäfte, während in Gebarungs- und Personalfragen usw. das Einvernehmen mit der Landesselbstverwaltung aufrechtzuerhalten war.

### 10.5. Anmeldung entzogener Vermögen 1946

Im Zuge der formellen Anmeldung entzogener Vermögen übermittelte Abt Cajetan Lang am 16. November 1946 an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach insgesamt drei (vierseitige) Meldebögen, die im Kammeramts-Archiv Schlägl archiviert sind, im OÖLA-Bestand „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“ jedoch nicht aufgefunden werden konnten.<sup>362</sup> Der Inhalt der Meldebögen ist zusammengefasst im Anhang 16 wiedergegeben.

Gegenstand der Anmeldung waren „Rechte und Berechtigungen“, „Mobiliar“ sowie „Land- und Forstwirtschaft“, deren Vermögenswert in dieser Meldung laut einer von Forstinspektor Ludwig Zauner zusätzlich erstellten Liste mit ATS 8,606.430,73 anzusetzen wäre.<sup>363</sup> Weitere Anmeldebögen zu den Gegenständen „Hausbesitz“ und „Geld (Guthaben)“, die für das Stift Schlägl relevant gewesen wären, waren nicht aufzufinden.

Von allen anderen Stiften wurde etwa zeitgleich im Oktober 1946 zu dieser behördlichen Anmeldung entzogener Vermögen auch eine adäquate Schadensmeldung der österreichischen Äbtekonzferenz übermittelt. Warum im eingesehenen Konvolut „NS-Schadensmeldungen Österr. Stifte“ im Archiv der österreichischen Superiorenkonferenz ausgerechnet das Stift Schlägl nicht aufscheint, konnte nicht eruiert werden.

361 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 11 „Schlägl Stift 1941 – 1950“, Mappe „Kellerei Schlägl 1941 – 1942“ (Blatt 564): OÖ Landeshauptmannschaft, Landesselbstverwaltung, Linz, Promenade 37, V-912/545-3300/1-45, Linz, am 27. November 1945, an die Vorstehung des Chorherrenstiftes Schlägl z. H. Sr. Hochw. Prior Cajetan Lang, gez. für den Landeshauptmann: Dr. Lorenzoni e.h. Hofrat. [Hiko 142]

362 KASchl, Sch. „Diverses“: 3 Anmeldebögen (je 4 Seiten), „Anmeldung entzogener Vermögen“ inkl. Beilageblätter, Stift Schlägl, 16. November 1946, gez. Abt Cajetan Lang.

363 FASchl, Liste Vermögenswert des Forstbesitzes des Stiftes Schlägl, 16. November 1946, Forstinspektor Ludolf Zauner. (Kopie im Privatfundus Großruck, Reg. Nr. FA 30)

## 10.6. Behördenüberleitungsgesetz

Die Rechtsnachfolge der Gauselbstverwaltung hat zwar die Landeshauptmannschaft angetreten, die auch bis zur grundbücherlichen Rückschreibung des Stiftes an die Prämonstratenser Chorherren von Schlägl als Eigentümer firmierte, doch die praktische Verwaltung lag bereits in den Händen des Konventes, wie es auch Dr. Franz Lorenzoni, Regierungsmitglied in der von den Amerikanern ernannten provisorischen Beamtenregierung formuliert hat: „Ihr könnt bereits so tun, wie ihr es früher gemacht.“<sup>364</sup>

Auf Grund des Behördenüberleitungsgesetzes wurde auch weiterhin „das ehemalige Vermögen des Prämonstratenser-Stiftes Schlägl, welches durch Verfügung der Staatspolizeistelle Linz vom 22. November 1941 dem Reichsgau Oberdonau eingewiesen worden war, /.../ vom Amte der o.ö. Landesregierung verwaltet.“ Die am Einweisungstag ausgewiesenen Schulden im Gesamtausmaß von RM 608.286,73 „wurden zur Gänze vom Reichsgau Oberdonau aus den Erträgen, die aus dem eingewiesenen Stiftsvermögen erzielt wurden, abgestattet“ und es wurden die auf diversen Grundstücken lastenden Pfandrechte gelöscht.<sup>365</sup>

## 10.7. Vermögen in der Subverwaltung des Stiftes

Am 31. Dezember 1946 wurde die Vermögenschaft inkl.

- Bankkonten mit Einlagenständen in Höhe von ATS 217.566,35
- sowie Bargeld im Gesamtausmaß von ATS 65.363,58

---

364 KASchl, Sch. „Schriftverkehr und Bilanzen, 1945 – 1956“: Forstinspektor Ludolf A. Zauner, Schlägl, am 25. 10. 1945, in einem schriftlichen Bericht über „Die gegenwärtige praktische Rechtsstellung des Stiftes bzw. des Fortsamtes.“ Zu Dr. Lorenzoni vgl. auch: Slapnicka, Oberösterreich, S. 171f.

365 Vgl. auch zum folgenden Unterkapitel: OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch.11 „Schlägl Stift 1941 – 1950“, Mappe „Vermögensrückstellung 1945 – 50“, Blatt 780/782 (4 Seiten): Schreiben Amt der oö Landesregierung, Ha 1703/1-1949, betreffend Vermögensrückstellung an das Stift Schlägl, zu Schreiben vom 14. 3. 49, Zl. 92/3 IVb VR 1949, an die Finanzlandesdirektion in Linz, datiert mit VI. 1949 ohne Tagesangabe. [Hiko 148 – 151] Die so genannte „Schweizer Schuld“, ein noch vor 1938 aufgenommenes Darlehen des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen St. Gallen im Ausmaß von RM 248.400 (am Einweisungstag), ist in dieser Summe nicht enthalten, da diese Schuld auf gerichtlichem Wege für nichtig erklärt wurde.

in die Subverwaltung der Stiftsvorsteherung Schlägl übergeben. Wie sich diese Summen zusammensetzen, ist dem Anhang 17 zu entnehmen.

Aus dem Schreiben des Amtes der öö Landesregierung an die Finanzlandesdirektion Linz vom Juni 1949 geht hervor, dass laut der zu Grunde liegenden Vermögensabrechnung I vom Reichsgau Oberdonau für die Vermögensschaft des Stiftes Schlägl um RM 270.111,74 mehr eingenommen als ausgegeben wurde. Diese Erträge wurden haushaltsplanmäßig vereinnahmt und abgerechnet, während allfällige Überschüsse, die aus den Jahresgebarungen des Reichsgaues Oberdonau lukriert werden konnten, den Rücklagen zugeführt wurden.

Laut Vermögensabrechnung II wurden vom Land Oberösterreich in der Zeit vom 28. April 1945 bis 31. Dezember 1948 für das Stift Schlägl als Rückstellungswerber netto ATS 101.222,74 vereinnahmt. Dieser Betrag wurde in Folge der Stiftsvorsteherung Schlägl ausgefolgt, der zur Kenntnis gebracht wurde, dass vom Reichsgau OD und vom Land OÖ für das eingezogene Stiftsvermögen keine Aufwendungen gemacht wurden, „welche in den Erträgen der entzogenen Vermögensschaften keine Deckung finden.“

Die am 27. April 1945 „vorhanden gewesenen und zur Vermögensschaft Stift Schlägl gehörigen Fahrnisse, Inventargegenstände, Vorräte, Liefer- und Leistungsforderungen sowie Liefer- und Leistungsschulden“ hatte die Stiftsvorsteherung zu diesem Zeitpunkt bereits übernommen.

## 10.8. Antrag auf Rückstellung des gesamten Vermögens 1947

Den formellen Antrag auf Rückstellung des gesamten Vermögens auf Grund des Bundesgesetzes vom 26. Juli 1946 (BGBl 1946/156) reichten Abt Cajetan Lang und Kämmerer Stephan Bühler namens des Stiftes Schlägl am 24. Juli 1947 bei der Finanzlandesdirektion Linz ein. Dem Antrag wurden folgende Anlagen zum Nachweis des entzogenen Vermögens beigelegt:

- Beilage I: Verfügung der Gestapo Linz über die Beschlagnahme
- Beilage II: Verfügung der Gestapo Linz über die Einziehung („Aufhebung“)
- Beilage III: Liegenschaften
- Beilage IV: Enteignungen und Verkäufe unter Druck

Beilage V: entzogene Rechte

Beilage VI: Bargeld, Bankkonten, Wertpapiere.<sup>366</sup>

### 10.8.1. Regressansprüche betreffend Grundverkäufe

Die diversen Regressansprüche betreffend die in der Vermögensabrechnung festgestellten Grund(zwangs)verkäufe flankierten die Vermögensrückstellung. Insbesondere bei Zwangsverkäufen mit angeblichem oder tatsächlichem „öffentlichen Interesse“ war es für das Stift schwer, auf der Rückgabe zu beharren. In solchen Fällen wurde ein Vergleichsabschluss angestrebt, wie das Beispiel des Grundstückes 252/1, EZ 1180, KG Perg (= Berg bei Rohrbach) zeigt. Dieses wurde zur Erweiterung des Bahnhofsbereichs der Mühlkreisbahn (Deutsche Reichsbahn) in Rohrbach-Berg zwangsverkauft und musste nunmehr vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, im Wege über das Land OÖ zum analogen RM-Verkaufspreis um ATS 1.028 am Vergleichsweg dem Stift betragsmäßig rückerstattet werden, weil eine Realrestitution nicht mehr in Frage kommen konnte.<sup>367</sup>

Bezüglich des unter Zwang am 11. Dezember 1939 um RM 18.300 verkauften so genannten „Hofrichter-Stöckls“ („Schwestern-Stöckl“) an die Gemeinde Schlägl verzichtete das Stift Schlägl aus kommunalen Rücksichten auf Regressansprüche. Dieser Verzicht wurde durch ein Übereinkommen zwischen dem Stift Schlägl, vertreten durch Kämmerer Stephan Bühler, der Gemeinde Schlägl und der Raiffeisenkasse Schlägl und Aigen am 27. Dezember 1948 festgelegt.<sup>368</sup>

366 KASchl, Kammeramt des Stiftes Schlägl an die Finanzlandesdirektion Linz betreffend Rückstellung entzogenen Vermögens, Stift Schlägl, 24. Juli 1947, VI Anlagen, gez. Kämmerer Stephan Bühler und Abt Cajetan Lang. (Kopie im Privatfundus Großruck, Reg. Nr. „A151ff“)

367 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 11 „Schlägl Stift 1941–1950“, Mappe „Vermögensrückstellung 1945–50“: Schreiben Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Wien am 6. Juli 1950, Z. 42/40e, an das Land OÖ, z. Hd. Landesrat Dr. Breitwieser betreffend Prämonstratenser Chorherrenstift; Grundstück 252/1, EZ 1180, KG Perg, Regressanspruch nach dem Rückstellungsgesetz, gez. von der Generaldirektion, i.V: Dr. Polletin e.h.

368 KASchl, Mappe „Diverses“: Übereinkommen zwischen dem Stift Schlägl, vertreten durch Kämmerer Stephan Bühler, der Gemeinde Schlägl und der Raiffeisenkasse Schlägl und Aigen, Schlägl, am 27. Dezember 1948.

Insgesamt war das Stift – abgesehen von dem nicht bewerteten Verkauf landwirtschaftlicher Flächen an die Reichsforschungsanstalt (Getreide I) Säusenstein – von relativ unwesentlichen Grundverkäufen betroffen, wie die aufgefundene Liste verkaufter Grundstücke zeigt:<sup>369</sup>

KG	EZ	Fläche ha/a/m <sup>2</sup>	Datum	Käufer	Betrag/RM
Haslach	504	33 34		Markt Haslach	444,44
Rohrbach	11	8 37	28. 4. 41	Wagner, Rohrbach	664,00
Unter- neudorf	15	3 16 96	3. 6. 44	Reichsforschungs- anstalt, Säusenstein	–
Berg	1180 LT	20 56		Deutsche Reichsbahn	1.025,00
Berg	1180 LT	1 90	5. 12. 44	Eierverwertung Gen. Rohrbach	1.660,00
<b>Summe</b>		<b>3 82 13</b>			<b>3.793,44</b>

In Beilage IV zum erwähnten Antrag auf Rückerstattung des Vermögens vom 24. Juli 1947 ist von der Stiftsvorsteherung doch noch eine Reihe anderer Grundstücke genannt, die „unter Druck“ enteignet oder verkauft worden sind, allerdings ohne finanzielle Bewertung.<sup>370</sup> Einige dieser Grundstücke sind aus kommunalen Interessen gegen einvernehmliche Rückerstattung des seinerzeitigen Kaufpreises bei den ehemaligen Käufern verblieben (z.B.: „Schwesternstöckl“ für die Gemeinde Schlägl oder Grundstück für den Mühlkreisbahnhof in Berg b. Rohrbach), andere kamen im Zuge des Rückstellungsbescheides wieder an das Stift zurück.

### 10.8.2. Reklamation: US-amerikanische und sowjetische Besetzungsschäden

Zeitlich in etwa parallel zum Antrag auf Vermögensrückstellung werden auch die Besetzungsschäden seitens der Stiftsvorsteherung reklamiert, zuerst

369 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 11 „Schlägl Stift 1941–1950“, Mappe „Vermögensrückstellung 1945–53“, Blatt 667: Liste verkaufter Grundstücke (undatiert). [Hiko 143]

370 KASchl, Kammeramt des Stiftes Schlägl an die Finanzlandesdirektion Linz betreffend Rückstellung entzogenen Vermögens, Stift Schlägl, 24. Juli 1947, Beilage IV. (Kopie im Privatfundus Großruck, Reg. Nr. „A 151 ff“)

betreffend der Schäden durch die Einquartierung US-amerikanischer und dann durch die Einquartierung sowjetischer Soldaten.

### US-Amerikanische Besetzungsschäden

In einer standardisierten Bestätigung an die US-Militärverwaltung, Abteilung Besatzungskosten (Linz Military Community – Real estate office), vom 3. Februar 1947 wird der Zeitraum der Besetzung mit 1 Monat („d. i. v. 2. Mai bis Anfang Juni 1945“) angegeben. Als Einheit, welche die Liegenschaft besetzt hatte (Unit which occupied property), wird angeführt: „zuerst Kampftruppen, dann amerikanisches Lazarett“. Die Bestätigung war vom Bürgermeister der Gemeinde Schlägl, vom Bezirkshauptmann von Rohrbach und vom Abt des Stiftes Schlägl zu unterzeichnen.<sup>371</sup>

Dieser Bestätigung gingen diverse Schadensersatzansprüche „an die Regierung der Vereinigten Staaten“ voraus, die von Abt Cajetan Lang unterzeichnet, vom Bezirkshauptmann von Rohrbach und vom Bürgermeister von Schlägl bestätigt und deren Höhe von einem beeideten Schätzmeister als „entsprechend“ beurteilt wurde. Konkret ging es einerseits um die Monatsmiete für beanspruchte Räumlichkeiten im Stift (ATS 2.855,35), im Forstmeisterhaus (ATS 594), im Beamtenhaus (ATS 241,50) und in der Stiftstaverne (ATS 832), in welcher das amerikanische Militär eine Trinkwasserdestilliererei eingerichtet hatte. Der Mietsatz für die Taverne wurde lt. einer handschriftlichen Notiz vom 26. Mai 1948 mit ATS 1.745 angegeben.<sup>372</sup> Andererseits ging es um deutsch und englisch eingebrachte Schadensersatzansprüche für etwa 6.000 Liter Wein samt Gebinde, 100 Kisten Kracherl und 1 Schreibmaschine, die von US-amerikanischen Soldaten „weggetragen wurden“, mit einem beeideten Gesamtschaden von ATS 39.414,18.<sup>373</sup>

---

371 KASchl, Sch. „Diverses“: Bestätigung an Linz Military Community, Real Estate Office, No. 7, Zollamtsstraße, Linz, Upper Austria, 3. Februar 1947, Stamp & Signature: Bürgermeister Gemeinde Schlägl, Bezirkshauptmann von Rohrbach, Abt von Schlägl. (Kopie im Privatfundus Großruck, Reg. Nr. B 41)

372 KASchl, Sch. „Diverses“: 2 Vergütungsabrechnungen an die Militärregierung, Abteilung Besatzungskosten, in Linz, Stift Schlägl, 17. Jänner 1947, gez. Cajetan Lang, Abt. Handschriftlich ist am 25. Mai 1948 die Miete für die Taverne (bis 15. Juli 1945) mit ATS. 1.745 notiert. (Kopien im Privatfundus Großruck, Reg. Nr. B 42/43)

373 KASchl, Sch. „Diverses“: Schadensersatzanspruch (englisch und deutsch) an die Regierung der Vereinigten Staaten, Stift Schlägl, am 25. Jänner 1947, gez. Abt von Schlägl,

## Sowjetische Besetzungsschäden

Eine undatierte und unadressierte Zusammenstellung der in Gebäuden des Stiftes Schlägl in der Zeit vom 15. September 1945 bis 1. Juni 1946 von der sowjetischen Besatzung beschlagnahmten Räume weist insgesamt 6.765 m<sup>2</sup> aus. Eine handschriftliche Notiz auf dieser Liste besagt, dass das Stift am 10. Juli 1948 als Miete eine Abfindungssumme von ATS 18.000 erhalten hat.<sup>374</sup> Bereits oben beschriebene Devastierungen bei der Besetzung des Stiftes durch Soldaten der Roten Armee sind hier nicht angeführt, wohl aber hat das Gemeindeamt Schlägl am 3. Oktober 1945 eine „Liste über Möbel, die vom Stift Schlägl an die rote Armee ausgefolgt wurden“, zusammengestellt,<sup>375</sup> nachdem das Gemeindeamt bereits am 24. August 1945 die leihweise Übergabe von Möbelstücken für das Offizierskasino der sowjetischen Kommandantur in Rohrbach bestätigt hatte.<sup>376</sup>

### *10.8.3. Schäden an der Bausubstanz des Klosterkomplexes*

Das Kammeramt Schlägl holte Ende 1946 / Anfang 1947 vom Bauunternehmen F. Resch, Aigen-Schlägl, einen Kostenvoranschlag betreffend „Behebung von Kriegs- und Besetzungsschäden sowie Instandsetzungsarbeiten“ am Stiftsgebäude, am Meierhof, am Beamtenhaus, am Sommerhaus und am Haus Nr. 16 ein (vgl. Anhang 18). Von den einzelnen Punkten des Kostenvoranschlages lässt sich kaum ableiten, welche Schäden welchen Fremdursachen direkt (Gau OD – US-Amerikaner – Rote Armee) zuzuordnen waren, welche Schäden indirekte Fremdursachen hatten und anfielen, weil wegen der Zeitumstände jahrelang nicht repariert werden konnte, und welche Schäden wegen natürlicher Abnutzung unabhängig

---

Bürgermeister von Schlägl, Bezirkshauptmann von Rohrbach, Beeideter Schätzmeister. (Kopien im Privatfundus Großruck, Reg. Nr. 46/47)

374 KASchl, Sch. „Diverses“: Zusammenstellung der von der russischen Besatzung im Stift vom 15. September 1945 bis 1. Juni 1946 beschlagnahmten Räume, undatiert. (Kopie im Privatfundus Großruck, Reg. Nr. B 62)

375 KASchl, Sch. „Diverses“: Gemeindeamt Schlägl, Liste über Möbel, Schlägl, 3. Oktober 1945, gez. der Bürgermeister. (Kopie im Privatfundus Großruck, Reg. Nr. B 83)

376 KASchl, Sch. „Diverses“: Gemeindeamt Schlägl, Einnahme-/Empfangsschein über Möbel für das russ. Offizierskasino in Rohrbach, Schlägl, 24. August 1945.

von Fremdursachen einer fälligen Instandsetzung bedurften. Eine namentliche Zuordnung eines Schadensverursachers ist letztlich nur dem Hinweis zu entnehmen, dass durch den Einbau einer „russischen Sauna“ verursachte Schäden behoben werden mussten. Eindeutig auf stiftsfremde Schadensverursacher weist die notwendige Erneuerung hunderter Laufmeter von Strebhölzern, Bundträmen, Bänderhölzer und Dachsparren hin, die offensichtlich – ähnlich wie im Stift Wilhering nach Einquartierung der Technischen Hochschule – zur bequemen Brennholzgewinnung aus dem Dachstuhl herausgeschnitten wurden. Auch die erforderliche Erneuerung oder Ausbesserung von nahezu 1000m<sup>2</sup> Tafelboden aus Eichenholz weisen auf die extensive Fremdnutzung ebenso hin wie die vielen sanierungsbedürftigen Fenster, Wandverkleidungen etc. Die Gesamtkosten für die Behebung der Schäden wurden am 11. Jänner 1947 mit insgesamt ATS 179.154,21 veranschlagt.<sup>377</sup>

### 10.9. Vermögensrückstellung – Abschlagzahlung – Vergleich

Die Finanzlandesdirektion Linz hat auf Grund der Rückstellungsgesetzgebung mit Bescheid vom 26. August 1949 „die Rückstellung der dem Stifte gehörigen Liegenschaften, Fahrnisse und Ertragnisse, soweit sie am Rückstellungstage im Inland noch vorhanden waren, verfügt.“<sup>378</sup> Dieser Bescheid verweist auf den von der Stiftsvorsteherung unter Bezugnahme auf das Erste Rückstellungsgesetz eingebrachten und mit den Eingaben vom 17. November 1948 und 8. Februar 1949 abgeänderten bzw. ergänzten Rückstellungsantrag vom 24. Juli 1947.<sup>379</sup>

---

377 KASchl, Sch. „Diverses“: Kostenvoranschlag Fa. Resch, Aigen-Schlägl, betreffend Behebung von Kriegs- und Besatzungsschäden sowie Instandsetzungsarbeiten (11 Seiten), Aigen, am 11. Jänner 1947. (Kopien im Privatfundus Großruck, Reg. Nr. B 50–B 61)

378 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 11 „Schlägl Stift 1941–1950“, Mappe „Vermögensrückstellung 1945–53“, Blatt 786 (2 Seiten): Amtsvortrag, Amt der oö Landesregierung, Ha 295/2, betreffend Stift Schlägl, Vermögensrückstellung, mit Antrag an die oö Landesregierung auf Vergleich, Linz, am 16. Februar 1953. Mit Vermerk des erfolgten Beschlusses bei der Sitzung der oö Landesregierung am 16. Februar 1953. [Hiko 144/145]

379 Vgl. auch zum Folgenden: KASchl, Sch. „Diverses“: Abschrift Rückstellungsbescheid, Finanzlandesdirektion Linz, Zl. 92/6 IVb VR 1949, Linz, am 26. August 1949, betreffend Vermögensrückstellung des Stiftsvermögens Schlägl nach dem Ersten Rückstellungsgesetz, Siegel: Finanzlandesdirektion Linz 3, der Präsident: Unterschrift Huber. (Kopie im Privatfundus Großruck)

Rückgestellt wurden:

*Liegenschaften:* in über 250 Einlagezahlen detailliert vorgetragen.

*Fahrnisse:* „Alle bei den zurückgestellten Liegenschaften am Rückstellungstage vorhandenen, bis zur Vermögensentziehung im Eigentum des Stiftes Schlägl gestandenen und in der Zwischenzeit nicht veräußerten Fahrnisse, einschließlich des fundus instructus, des lebenden und toten Inventars und allfälliger Vorräte, sowie Mobilien, Sammlungen und sonstige bewegliche Sachen.“

*Bargeld, Bankguthaben, Wertpapiere, Anteile, Forderungen usw.:* „/.../ soweit sie derzeit noch vorhanden sind und sich in der Verwaltung des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Haushalt-Land, /.../ oder des Stiftes Schlägl bzw. der einzelnen Stiftsbetriebe befinden.“

*Ertragnisse:* „Die seit der Vermögensentziehung aufgelaufenen, aus dem entzogenen Vermögen stammenden, noch im Inland vorhandenen Verwaltungsreinerträge und Verwertungserlöse.“

Im Bescheid wird außerdem festgehalten, „dass das rückstellungsberichtigte Stift Schlägl auch in den vollen Besitz und Genuß der ihm an Liegenschaften anderer Grundeigentümer bis zur Vermögensentziehung zugestandenen Rechte.“ Konkret angeführt werden Besitz und Genuss des am Schloss Götzendorf zugestandenen Kaufrechtes sowie der zugestandenen Dienstbarkeiten aller Schlossbereiche, die bisher dem vom Stift Schlägl bestellten Benefiziaten eingeräumt waren.

Abgewiesen wird lt. Bescheid „das Mehrbegehren auf Rückstellung weiterer als der oben angeführten Liegenschaften, sowie auf Rückstellung der dem Stifte Schlägl am 22. November 1941 im Flusse Moldau in der C.S.R von der Strassenbrücke bei Stuben bis zum Iglbach bei Wadestift zugestandenen Fischereirechte.“ In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass „das nicht im Hoheitsgebiet der Republik Österreich befindliche Stiftsvermögen“ nicht zurückgestellt werden könne, „da die Finanzlandesdirektion für die Behandlung eines diesbezüglichen Rückstellungsantrages keine Zuständigkeit besitzt und das im Ausland befindliche Vermögen auch nicht von einer Dienststelle des Bundes oder eines Bundeslandes verwaltet wird.“

Dieses Erkenntnis mochte wohl auch für die zu diesem Zeitpunkt bereits in Verlust geratenen inkorporierten Pfarren Kirchsschlag i. B. und Friedberg a. d. M. gegolten haben, bei denen es sich ja um kein Inlandsvermögen handelte. Ein eventuell anderweitig eingebrachter Restitutionsantrag bezüglich dieser beiden Pfarren ist nicht bekannt.

Seitens des Stiftes Schlägl war am 24. Juli 1947 bei der Finanzlandesdirektion zugleich mit der Rückstellung des Stiftsbesitzes auch die der Martinspialstiftung („Vereinshaus Aigen“) und der Millabersky-Kindergartenstiftung beantragt worden. Im Rückstellungsbescheid schienen diese Stiftungen jedoch nicht auf. Die Stiftsvorsteherung informierte am 23. November 1949 in dieser causa das Bischöfliche Ordinariat Linz, Abteilung Vermögensrückstellung, dass der diesbezügliche Antrag abgelehnt worden sei, weil „für die Rückstellung von Stiftungen erst ein eigenes Rückstellungsgesetz geschaffen werden müsse.“<sup>380</sup>

Während die Liegenschaften und Fahrnisse bald nach dieser Verfügung rückgestellt werden konnten, war zur Feststellung der Erträge auch betreffend das Stift Schlägl noch ein umfangreiches Erhebungsverfahren erforderlich, bei welchem im Einvernehmen mit der Stiftsvorsteherung „eine Verpflichtung des Reichsgaues (OD) aus den Abrechnungen sämtlicher in Betracht kommender Vermögensschaften in der Höhe von (RM) S 398.201,59 errechnet wurde. /.../ Nach dem Rückstellungsbescheid der Finanzlandesdirektion Linz ist dieser Betrag, da er in die Vermögensschaft des Landes Oberösterreich übergegangen ist, an das Stift zurückzustellen.“<sup>381</sup>

Unabhängig von diesem bescheidgemäß rückzustellenden Betrag, zu dem noch eine 4 %ige Verzinsung seit dem Zeitpunkt des Anfalles dieser Erträge anzurechnen war, machte das Stift Schlägl weitere Ansprüche in Höhe von rund ATS 400.000 geltend. Es handelte sich vorwiegend um den Entschädigungsanspruch für Mobilien und Kunstgegenstände, wie

380 KASchl: Schreiben der Stiftsvorsteherung Schlägl an das Bischöfliche Ordinariat, Abt. Vermögensrückstellung, Linz, Seilerstätte 14, unter Bezugnahme auf die Schreiben: VR-85, 84, 86/1–49, Schlägl, 23. November 1949. (Kopie im Privatfundus Großruck, Reg. Nr. „A 130“)

381 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 11 „Schlägl Stift 1941–1950“, Mappe „Vermögensrückstellung 1945–53“, Blatt 786 (2 Seiten): Amtsvortrag, Amt der oö Landesregierung, Ha 295/2 betreffend Stift Schlägl, Vermögensrückstellung, mit Antrag an die oö Landesregierung auf Vergleich, Linz, am 16. Februar 1953. Die Höhe der Abrechnung ist mit Verweis auf den Amtsvermerk zu Ha Zl. 1703/2-1949 vom 6. Juli 1949 angeführt. [Hiko 144/145]

Bilder, Statuen, wertvolle Möbelstücke, „die während der Zeit, da das Stift Schlägl dem Reichsgau Oberdonau gehörte, veräußert, verschleppt oder demoliert worden sind.“<sup>382</sup>

Zu diesem Zeitpunkt dürften alle bisherigen Recherchen betreffend den Verbleib der aufgelisteten Gegenstände ebenso ergebnislos geblieben sein wie der Versuch einer akzeptablen Schadensbewertung, weshalb im Interesse eines rascheren Abschlusses der Rückstellungsproblematik das Thema „Abschlagzahlung“ zur Sprache gebracht wurde. Dies geht aus einem Aktenvermerk des Amtes der öö Landesregierung vom 10. Juli 1951 hervor, wonach es das bisherige Ergebnis der Rückstellungsangelegenheiten möglich erscheinen lasse, „dass den Stiften Wilhering und Schlägl, die aus der Abrechnung mit dem Reichsgau Oberdonau noch namhafte Forderungen gegen diesen haben, auf diese Forderungen eine Abschlagzahlung geleistet wird.“<sup>383</sup>

Wie beim Stift Wilhering so wurde auch betreffend das Stift Schlägl der errechnete Restitutionsbetrag plus Verzinsung als unbestrittene Forderung gegenüber dem Land Oberösterreich definiert, doch alle darüber hinausgehenden Ansprüche auf Entschädigungen wurden als „fraglich“ bezeichnet, „weil die veräußerten und verschleppten Gegenstände sich nicht in Gewahrsame des Landes Oberösterreich befinden und ein Verschulden der Organe dieses Landes an der Veräußerung und Verschleppung wohl schwer nachweisbar sein wird.“<sup>384</sup>

Da weder Abt Cajetan J. Lang noch die Vertreter des Amtes der öö Landesregierung Interesse daran haben konnten, die Entschädigungsfrage im Wege eines (langwierigen) Prozessverfahrens zu klären, kam es zu Vergleichsverhandlungen, die dazu führten, „daß das Stift bereit ist, auf weitere Ansprüche aus der Beschlagnahme des Stiftes zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau zu verzichten, wenn vergleichsweise ein Betrag von S 450.000 zur Zahlung gelangt.“

382 Ebd. Das Stift bewertete diese Gegenstände „ohne Berücksichtigung der Valorisierung mit rund S 400.000.“ [Hiko 144/145]

383 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Vermögensrückstellung und Abrechnungen 1948–50“: AV, Amt der öö Landesregierung vom 10. Juli 1951, Zahl Ha 279/2, betreffend Vermögensrückstellung an das Stift Wilhering. [Hiko 160]

384 Vgl. auch zum Folgenden: Amtsvortrag, Amt der öö Landesregierung, Ha 295/2, betreffend Stift Schlägl, Vermögensrückstellung, mit Antrag an die öö Landesregierung auf Vergleich, Linz, am 16. Februar 1953. [Hiko 144/145]

Angesichts der Tatsache, dass im Falle der Durchführung eines Rückstellungsverfahrens der einvernehmlich festgestellte Betrag plus Zinsen mit rund ATS 530.000 zu veranschlagen gewesen wäre, fiel es der öö Landesregierung nicht schwer, zur endgültigen Bereinigung des Rückstellungsverfahrens bei der Sitzung am 16. Februar 1953 den vorgeschlagenen Vergleich zu beschließen, auf Grund dessen an das Stift Schlägl der vereinbarte Betrag von ATS 450.000 zur Anweisung gelangen sollte.

Am 27. Februar 1953 wurde Abt Cajetan J. Lang davon in Kenntnis gesetzt, dass der Landesfinanzreferent Landesrat Dr. Breitwieser ermächtigt worden sei, die vereinbarte und von der Landesregierung beschlossene Abschlagzahlung in Höhe von ATS 450.000 „unter der Voraussetzung zu überweisen, daß die Vorstehung des Stiftes Schlägl eine Erklärung abgibt, daß damit alle Forderungen gegen den Reichsgau Oberdonau bzw. dessen Rechtsnachfolger und jede dritte Stelle abgegolten sind.“<sup>385</sup>

Am 5. März 1953 übermittelte Abt Cajetan J. Lang für sich und seine Rechtsnachfolger die erwünschte Erklärung mit dem „aufrichtigem Dank für die zufriedenstellende Bereinigung dieser Angelegenheit“, wobei jedoch auffällt, dass zwar „alle aus der Verwaltung des beschlagnahmten Stiftsbesitzes entstandenen Forderungen“ für restlos abgegolten erklärt werden, dass hingegen die geltend gemachte Entschädigung für in Verlust geratene Kulturgüter nicht dezidiert angesprochen wird.<sup>386</sup>

## 10.10. Rückgabe der Münzsammlung gegen „Bergelohn“

Unmittelbar nach dem Krieg waren die auf den Obersalzberg verbrachten Goldmünzen von einem Ehepaar Büttner in die Obhut des Erzbischofs von

385 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 11 „Schlägl Stift 1941–1950“, Mappe „Vermögensrückstellung 1945–53“, Blatt 785: An die hochw. Vorstehung des Prämonstratenserstiftes Schlägl, z. Hd. von Seiner Gnaden des Herrn Prälaten Kajetan Lang, Aigen-Schlägl, Ha-295/2-1953, betreffend Stift Schlägl; Rückstellungsangelegenheit, Linz, am 27. Februar 1953, gez. für die öö Landesregierung, im Auftrag (Unterschrift unleserlich, jedoch nicht von Landesrat Dr. Breitwieser). Der Ordensname des Abtes wird sowohl „Cajetan“, als auch „Kajetan“ geschrieben. [Hiko 146]

386 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 11 „Schlägl Stift 1941–1950“, Mappe „Vermögensrückstellung 1945–53“, Blatt 790: An das Amt der öö Landesregierung, Schlägl am 5. März 1953, Erklärung zum Schreiben vom 27. Februar 1953, Ha-295/2-1953, gez. Cajetan Lang, Abt.

Salzburg gebracht worden, wo bei einer Sortierung – drei Jahre später – der Verlust von 269 Goldmünzen festgestellt wurde. Der vom Ehepaar Büttner im Zuge der Rückstellung geforderte „Bergelohn“ für den in der Presse als „Goldschatz von Kremsmünster“ publizierten Münzenbestand wirbelte so viel Staub auf, dass der Salzburger Erzbischof am 3. Juli 1952 eine Konferenz zur Klärung des Sachverhaltes nach Wien einberufen musste, nachdem sich sogar das päpstliche Staatssekretariat unter Msgr. Montini, dem späteren Papst Paul VI., mit der Sache befasst hatte.<sup>387</sup>

Daraufhin erklärte sich Ludolf A. Zauner namens des Stiftes Schlägl bereit, einen Bergelohnanteil von ATS 2.000 zu bezahlen,<sup>388</sup> den allerdings der mit der Restitution der Münzen beauftragte Willibrord Neumüller vom Stift Kremsmünster generell in Frage stellte, weil er es als unzumutbar empfand, dass für die Rückstellung geraubten Gutes überhaupt bezahlt werden sollte.<sup>389</sup>

Unabhängig von der darauf erfolgten anteilmäßigen Rückerstattung aus der einen besagten Kiste sind bereits früher, nämlich mit Bescheid der Finanzlandesdirektion Linz vom 30. Dezember 1949, die nach dem Krieg wieder in einem Depot des Stiftes St. Florian eingelagerten Bestände für die Rückstellung nach Schlägl freigegeben worden, d.s.:

- 57 Goldmünzen
- 467 Münzen aus Silber und unedlem Metall
- 18 Medaillen
- 1 Kiste mit Münzen und Papiergeld
- 4 Münzkasten
- 1 Globus mit Lederdecke.<sup>390</sup>

387 KASchl, Sch. „Diverses“: Diese Darstellung ist einem Schreiben von Dr. P. Willibrord Neumüller OSB, Stift Kremsmünster, an alle betroffenen Stiftsvorstellungen vom 6. September 1952 entnommen.

388 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben von Ludolf A. Zauner an P. Willibrord Neumüller, Stift Kremsmünster, Schlägl, am 10. September 1952.

389 Vgl. Ausführungen über die Münzsammlung des Stiftes Kremsmünster im vorliegenden Forschungsbericht.

390 StASchl, Sch. „Sammlungen/Bibliothek“: Rückstellungsbescheid der Finanzlandesdirektion Linz, Zl. 455 IV b VR 1949, Linz, am 30. Dezember 1949.

### 10.11. Rückerstattung von „Leihgaben“ aus der Bildergalerie

Erst nach der Vereinbarung betreffend Abschlagzahlung teilte Dr. Wilhelm Jenny vom öö Landesmuseum der Stiftsverwaltung Schlägl am 21. August 1953 mit, dass bei der Räumung der so genannten Hatschek-Villa (ehemalige Gauleiter-Residenz in Linz) durch die US-Amerikaner zwei Bilder aus der Bildergalerie des Stiftes Schlägl zum Vorschein gekommen und dem Linzer Magistrat ausgehändigt worden seien.<sup>391</sup>

Unter Vorlage des gegenständlichen Leihvertrages vom 10. Juni 1942 konnte Ludolf Zauner namens des Stiftes nachweisen, dass es sich tatsächlich um zwei Gemälde aus dem Besitz des Stiftes Schlägl handelte (Nr. 68: „Überfall auf ein Türkenlager“; Nr. 185: „1849“).<sup>392</sup> Unmittelbar nach dieser schriftlichen Reklamation wurden die Gemälde rückerstattet. Ursprünglich waren diese Gemälde mit 9 weiteren Bildern im Auftrag von Gaukämmerer Danzer mit Leihvertrag an das Infanterie Regiment 130 verliehen, jedoch von Gauleiter August Eigruber für sein Domizil beansprucht worden.<sup>393</sup>

### 10.12. Keine NS-Schädenberechnung 1958/59 für Schlägl

Es darf angenommen werden, dass es in weiterer Folge offensichtlich doch zu keinem Regressanspruch mehr gekommen ist, weil das Stift Schlägl als einziges öö Stift in der bekannten Auflistung der österreichischen Superiorenkonferenz betreffend die „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959“ nicht aufscheint.<sup>394</sup>

---

391 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben des öö Landesmuseums an das Stift Schlägl, Linz, am 21. August 1953, gez. Dr. Wilhelm Jenny.

392 Privatfundus Großruck: Kopie vom Schreiben des Stiftes Schlägl an den Magistrat der Landeshauptstadt Linz betreffend 2 Gemälde aus der Hatschek-Villa, Schlägl, am 30. August 1953, gez. Ludolf Zauner.

393 KASchl Sch. „Diverses“: Abschrift des Leihvertrages zwischen der GSV und dem Infanterie Regiment Nr. 130, Linz, am 10. Juni 1942, gez. Danzer und Reg. Adjutant (Unterschrift unleserlich).

394 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: Blatt „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959“.

## IV. Stift Kremsmünster – Benediktiner

Die Benediktinerabtei Kremsmünster, eine Tassilo-Stiftung aus dem Jahre 777, zählt zu den bedeutendsten Klöstern in Österreich und hat in seiner über 1200-jährigen Geschichte wesentlich zur religiösen, kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in Oberösterreich und darüber hinaus beigetragen. Erst dem Nationalsozialismus war es vorbehalten, eine derartige Institution als „volksfeindlich“ zu deklarieren und ihr durch den Entzug der Existenzgrundlage den vermeintlichen Todesstoß zu versetzen.

### 1. Quellenlage

Als vorrangige Quellen für die Darlegung der Situation der Benediktinerabtei Kremsmünster zur Zeit des Nationalsozialismus dienten die Dokumentationen von Dr. P. Richard Rankl „Stift und Gymnasium in den Jahren 1938 – 1945“<sup>395</sup> und von Dr. P. Rudolf Hundstorfer O.S.B. „Das Stift Kremsmünster unterm Hakenkreuz“. Der Wert dieser Dokumentation ist vor allem in den Personen der Verfasser begründet, die als maßgebliche Konventualen des Stiftes Kremsmünster den NS-Vermögensraub miterleben mussten und nach dem Krieg seitens der Stiftsvorsteherung mit allen Facetten der Vermögensrückstellung befasst waren. Sie konnten daher authentisch wie kein anderer Autor die Situation ihres Klosters aus eigener zeitgenössischer Perspektive darlegen. Während Rankl ein Tagebuch über die Ereignisse führte, legte Hundstorfer seiner Arbeit zugleich diejenigen Originaldokumente zu Grunde, mit denen er seinerzeit persönlich konfrontiert war. Dazu kommen noch die von Hundstorfer zitierten tagebuchartigen Notizen von P. Benno Feyrer, P. Ignaz Estermann und P. Petrus Mayrhofer.

---

395 Richard Rankl: „Stift und Gymnasium in den Jahren 1938 – 1946“, Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster Jg. 89 (1946). Die Bedeutung dieser Ausführungen von P. Richard liegt darin begründet, dass es sich um tagesaktuelle Aufzeichnungen in Tagebuchform handelt. Wegen der Brisanz hat P. Richard die Tagebücher im Kohlenkeller einer befreundeten Wiener Familie versteckt und erst nach dem Krieg wieder hervorgeholt. Der Band XVII über die Ereignisse um Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens ist in Verlust geraten.

Trotz dem von Hundstorfer zur historischen Verifizierung seiner eigenen Ausführungen herangezogenem Fundus an Originaldokumenten war es im Interesse seriöser Recherchen unumgänglich, die Quellenlage im Stiftsarchiv Kremsmünster zu berücksichtigen und vornehmlich die dort archivierte Korrespondenz der Landesfinanzdirektion in Fragen der Vermögensrückstellung einzusehen.<sup>396</sup>

Im oberösterreichischen Landesarchiv in Linz waren im Hinblick auf Vermögensentzug und Vermögensrückstellung betreffend das Stift Kremsmünster die Bestände zu untersuchen, die im Archivverzeichnis B9 unter „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“ registriert und in den Schachteln 3, 4/1, 9 und 33/2 archiviert sind.<sup>397</sup>

Im Diözesanarchiv Linz waren insbesondere die dort archivierten Consistorial-Akten 1925 – 1945 (CA/10) als Quellen hinsichtlich der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarren Adlwang, Allhaming, Buchkirchen, Eberstallzell, Eggendorf, Fischlham, Grünau im Almtal, Bad Hall, Kematen, Kirchham, St. Konrad, Kremsmünster + Filiale Magdalenberg, Neuhofen an der Kreams, Pettenbach, Pfarrkirchen bei Bad Hall, Ried im Traunkreis, Rohr, Sipbachzell, Steinerkirchen an der Traun, Steinhäus, Thalheim, Viechtwang, Vorchdorf und Weißkirchen im Bistum Linz zu berücksichtigen.<sup>398</sup>

Im Archiv der Superiorenkonferenz konnten in einer unsortierten Flügelmappe mit der Aufschrift „NS-Schadensmeldung Österreichische Stifte“ aus den Beständen von Generalabt Gebhard Koberger (Stift Klosterneuburg) zusammenfassende Auflistungen erhobener Schäden und überwiesener Beträge aufgefunden werden, die u.a. auch das Stift Kremsmünster betreffen und daher in die Recherchen einzubeziehen waren.

## **2. Situation zu Beginn der NS-Zeit**

Im Jahre 1938 verfügte das Stift Kremsmünster über einen Personalstand von 110 Mitgliedern (80 Priester, 19 Kleriker, 4 Novizen, 7 Laienbrüder),<sup>399</sup>

---

396 Vgl. insbesondere die Quellenhinweise im Kapitel über die Kremsmünsterer Münzsammlung in der vorliegenden Untersuchung.

397 Detaillierte Inhalte siehe Quellenverzeichnis.

398 Faszikelliste siehe Quellenverzeichnis.

399 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 120 – 130.

die sich vorrangig der seelsorglichen Betreuung der 25 inkorporierten Pfarren,<sup>400</sup> der wissenschaftlichen Tätigkeit, dem 1549 gegründeten Stiftsgymnasium und Konvikt, der außerordentlichen Seelsorge und den vielen Stiftsbetrieben widmeten. Allein aus der Pfarrliste und den im Zusammenhang mit Beschlagnahme, Einziehung und Rückstellung des Stiftsvermögens noch darzuliegenden Basisdaten ist ersichtlich, welchen enormen und facettenreichen Aufgaben sich der Konvent des Stiftes Kremsmünster in jeder Hinsicht zu stellen hatte. Und es war – rückblickend betrachtet – naheliegend, dass sich der Nationalsozialismus mit seinem totalitären Anspruch derartiger Ressourcen für die Realisierung seiner eigenen parteiideologischen, erzieherischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ambitionen über kurz oder lang gewaltsam bedienen würde.

Die Machtergreifung des Nationalsozialismus verlief in Kremsmünster zunächst relativ ruhig und reduzierte sich auf die Freudenkundgebungen in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938, die vom Großteil der Konventualen mit Beklemmung registriert wurden. Schon an diesem Tag war jedoch dem Chronisten der Ereignisse, Dr. P. Richard Rankl, klar, dass für das Stift „wohl in den nächsten Jahren allerhand Schwierigkeiten kommen“ würden, doch für den Augenblick konnte auch er dieser neuen Situation einen positiven Sozialaspekt abgewinnen, wenn er meinte: „aber den Arbeitern gönne ich es von Herzen, wenn sie jetzt auch wie im Reich Arbeit und Brot bekommen – damit werden auch in den Gemeinden die Armenlasten geringer.“<sup>401</sup>

Bereits am 15. März 1938 bestätigten sich für das Stift die Vorahnungen schwieriger Zeiten, früher als erwartet: es kam zur ersten gründlichen Hausdurchsuchung im Kloster bis hin zu Leibesvisitationen durch Schupo und SA, da man angeblich im Stift versteckte Maschinengewehre und einen Geheimsender finden wollte.<sup>402</sup> Dieses erste Warnzeichen, die erfolgte Auflösung katholischer Vereine und Beschlagnahme des Vereinsvermögens, die Aufforderung lokaler NS-Organisationen zur Versetzung nicht systemfreundlicher Pfarrseelsorger (z.B.: P. Bernhard Rodlberger,

400 Vgl. Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941, S. 174–181.

401 Hundstorfer, Das Stift Kremsmünster unterm Hakenkreuz, S. 25. Zitiert wird Rankl, Tagebuch XV, S. 155f.

402 Hundstorfer, S. 25f. Wegen des „Geheimsenders“ sprach die SA am 17. März 1938 im Stift vor, wobei sich herausstellte, dass es sich um einen unverdächtigen Studiensender, der seit 1928 offiziell angeschafft war, handelte.

P. Rudolf Hundstorfer, P. Ulrich Wasserbauer) veranlassten Abt Ignaz Schachermair, seine Mitbrüder in einem Rundschreiben zu besonderer Vorsicht, insbesondere zu sorgfältiger, schriftlicher Vorbereitung der Predigt und Katechese zu mahnen.<sup>403</sup> Mit der Devise „der neuen Zeit Rechnung zu tragen, gebietet uns der Selbsterhaltungstrieb,“ regelte Abt Ignaz angesichts befürchteter Behördeneingriffe die konventinterne Finanzgebarung, indem er die „vita communis“ neu strukturierte, um bezüglich der Konventfinanzen keine Angriffsfläche zu bieten.<sup>404</sup>

### 2.1. Aufhebung von Stiftsgymnasium und Konvikt

Der nationalsozialistische Zugriff auf das bedeutende Kremsmünsterer Stiftsgymnasium begann schon am 22. März 1938, als der Gymnasialdirektor Hofrat P. Thiemo Schwarz zur Vereidigung nach Linz fahren musste und in weiterer Folge dem Gymnasium ein parteipolitisch integrierter Kommissär vorgesetzt wurde. Als zu dieser Zeit auch noch die Beschlagnahme des Kinderheimes in Garsten bekannt wurde, in welches Dr. P. Friedrich Mayer viel Mühen und Geld investiert hatte, wurden Sorge und Skepsis betreffend den Bestand des Stiftsgymnasiums immer stärker. Gymnasium und Kloster waren natürlich in Korrespondenz mit den Benediktinerabteien im „Altreich“, wo die nationalsozialistische Orientierung des Erziehungswesens bereits weitgehend umgesetzt war. Patres, die als Pädagogen und Professoren aus parteipolitischen Gründen nicht mehr erwünscht waren, mussten das Institut verlassen, bevor es nach Schulschluss mit dem Entzug des Öffentlichkeitsrechtes immer deutlicher wurde, dass es keinen Schulbeginn im Herbst mehr geben würde. Durch eine persönliche Intervention in Wien glaubte Abt Ignaz, den Entzug rückgängig machen zu können, und erhob auch noch feierlichen Einspruch dagegen, als Landesrat Dr. Lenk<sup>405</sup> am 10. September 1938 nach

---

403 Hundstorfer, S. 26, zitiert den Rundbrief von Abt Ignaz Schachermair an die Mitbrüder, Kremsmünster, am Fest des hl. Benedikt 1938 (21. März 1938).

404 Hundstorfer, S. 27. Zitiert wird die Kurrende des Abtes an die Patres im Stift 1938 (ohne genaues Datum). Die „vita communis“ ist hier als der Gemeinschaftsbesitz im Sinne der benediktinischen Ordensregel zu interpretieren.

405 Vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 471: Dr. phil. Rudolf Lenk (1886–1966), Mittelschullehrer und NS-Politiker, als Landesrat Mitglied der Regierung Eigruber, Leiter der

Kremsmünster kam und den Abt davon in Kenntnis setzte, dass nach derzeit bestehenden Gesetzen die „Pachtung“ der Schule die „friedliche“ Lösung zur anderenfalls drohenden Beschlagnahme sei.<sup>406</sup>

Der Wirtschaftsdirektor des Stiftes, Dr. P. Richard Rankl, übermittelte am 19. Juni 1940 einer „Arbeitsgemeinschaft in Wien“ (vermutlicher Adressat die österreichische Äbtekonzferenz) eine „Zusammenstellung über Veränderungen im Stiftsbetrieb seit März 1938“, die trotz betonter Sachlichkeit zwischen den Zeilen die große Betroffenheit über die immer unverschämteren NS-Zugriffe auf den Klosterbesitz im Vorfeld der generellen Beschlagnahme anklingen lässt (Wortlaut dieser Darlegung vgl. Anhang 19).<sup>407</sup>

## 2.2. Beschlagnahme von Räumlichkeiten für „Bessarabier-Umsiedlerlager“

Wie die meisten Klöster wurde auch das Stift Kremsmünster von der VOMI als „Umsiedlerlager“ beansprucht. P. Benno Feyrer notierte damals, dass im Gau Oberdonau rund 25.000 „Bessarabier“ einquartiert werden mussten. Etwa 300 kamen im September 1940 in das Stift Kremsmünster, wo als Quartiere das alte und neue Klerikat, ein Drittel des Konventes im II. Stock, das Bischofs- und Statthalterzimmer und der Wintersaal neben dem Kaisersaal beschlagnahmt wurden. Die noch nicht zur Wehrmacht einberufenen Kleriker wurden zu den erforderlichen Adaptierungsarbeiten herangezogen. Den „Umsiedlern“ selber stellte der Chronist ein gutes Zeugnis aus und zeigte Verständnis dafür, dass bei der großen Zahl der Einquartierten auf engstem Raum die hygienischen Zustände („eine unvorstellbare Menge von Flöhen“) zu wünschen übrig ließen.<sup>408</sup>

---

Hauptabteilung III (Erziehung, Kultus und Volksbildung), später Leiter der Abteilung II (Erziehung, Volksbildung, Kultus und Gemeinschaftspflege).

406 Hundstorfer, S. 28 – 31.

407 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: Schreiben der Wirtschaftsdirektion Stift Kremsmünster, den 19. Juni 1940, an die Arbeitsgemeinschaft Wien (keine genaue Adressierung), gez. der Wirtschaftsdirektor: Dr. P. Richard Rankl.

408 Hundstorfer, S. 39f., zitiert hier die Notizen von P. Benno Feyrer (F4) aus dem StAK.

### 3. Gestapoaktion Klostersraub – Beschlagnahme und Enteignung

#### 3.1. Die Beschlagnahme des gesamten Stiftsvermögens

Die Modalitäten der Vermögensbeschlagnahme und -einziehung zeigten auch in Kremsmünster ein mit der Vorgangsweise in den anderen öö Stiften vergleichbares Muster: überfallsartig fuhren am 3. April 1941 Gestapo und SA mit etwa 30 Mann vor, besetzten das Kloster und internierten alle Kapitulare im Refektorium. Nach den Einzelverhören wurde jeder Pater in seiner Wohnzelle eingesperrt und durfte nur unter Silentium und in Begleitung eines Wachpostens zum Essen oder zum Abort und wieder retour gehen.<sup>409</sup>

##### 3.1.1. *Beschlagnahmeverfügung*

Die Beschlagnahmeverfügung der Gestapo Linz berief sich in ihrer Begründung wie in den anderen Stiften auf die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 in Verbindung mit der 2. Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 (Reichsgesetzblatt I, Seite 262) und dem Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei – C.d.S.B. Nr. 150/38 – vom 23. März 1938“.<sup>410</sup>

Waren in der Beschlagnahmeverfügung generell „staatspolizeiliche Gründe“ angeführt, so gingen die Argumente, die der Kreisleiter von Kirchdorf an der Krems in einem „Schnellbrief“ an alle Ortsgruppenleiter verbreiten ließ, etwas näher ins Detail. Als Grund für die Beschlagnahme führte der Kreisleiter „fortgesetztes staatsfeindliches Verhalten und verschiedene Umtriebe, die staatsfeindliche Absichten getragen haben“ an. Es sollten insbesondere die politischen Leiter der Ortsgruppen „auf die Notwendigkeit dieser Beschlagnahme“ hingewiesen werden, um den offensichtlich erwarteten Unmut in der Bevölkerung argumentativ eindämmen zu können. Deshalb sei „der Bevölkerung immer wieder vor Augen zu führen, dass in einer Zeit, wo es um das Schicksal des deutschen Volkes geht, nicht geduldet werden kann, dass gerade diese Stätten Brut-

---

409 Hundstorfer, S. 40 f.

410 S. 40 f (Faksimile der Verfügung).

stätten für den Landesverrat bilden.“ Die Ortsgruppenleiter wurden schließlich dazu angehalten, „sofort alle Regungen der Bevölkerung, welche diese Sache betreffen, zu verzeichnen“ und dem Kreisleiter einen umgehenden „Lagebericht“ zukommen zu lassen.<sup>411</sup>

### *3.1.2. Proteste der Stiftsvorsteherung*

Abt Ignaz versuchte ähnlich wie der Propst von St. Florian, durch persönliche Beschwerdeadressen an den Apostolischen Nuntius, an die Kanzlei des Führers und diverse andere Stellen, erwartungsgemäß erfolglos, die Beschlagnahme rückgängig zu machen. In einem Antwortschreiben vom 28. Juni 1941 begründet der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Rückweisung der Beschwerde wie folgt: „Die auf Grund Ihres Schreibens von mir veranlassten Ermittlungen haben ergeben, dass das Benediktinerstift Kremsmünster bis in die letzte Zeit herein ein Mittelpunkt volks- und staatsfeindlicher Wühlarbeit gewesen ist. Die offenbar gewordene Tatsache verbietet mir, mich für die Aufhebung der Beschlagnahme des Benediktinerstiftes Kremsmünster einzusetzen.“<sup>412</sup>

### *3.1.3. Bewertung des beschlagnahmten Vermögens*

In den ersten Monaten nach der Beschlagnahmeaktion wurden bereits die Weichen für die Einziehung des gesamten Vermögens gestellt. Dazu gehörte neben bilanziellen Daten die Feststellung des Grundbesitzes und die ungefähre Bewertung des vorhandenen Kulturgutes. Am 29. Juli 1941 übermittelte die Gestapo, Polizeistelle Linz, diese Daten zusammen mit den Grundbuchauszügen an den Gauleiter und Reichsstatthalter in Oberdonau. Demnach umfasste der beschlagnahmte Liegenschaftsbesitz 9.875 ha 59 a (Liste s.u. ohne Bewertung), das Barvermögen betrug RM 44.996,98, die Darlehensforderungen ergaben einen Betrag von RM 14.900 und „der beiläufige Schätzwert der Kunstgegenstände“ belief sich auf RM 5,150.000,-.<sup>413</sup>

---

411 S. 47

412 Slapnicka, Oberdonau, S. 216f.

413 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 3: Kremsmünster Stift, Mappe „Vermögensaufstellung und Einziehung 1941 – 43 / Bilanzen“: Geheime Staatspolizei,

**Am 3. April 1941 beschlagnahmter Liegenschaftsbesitz des Stiftes Kremsmünster**

Äcker	74 ha	05 a
Wiesen	204 ha	78 a
Gärten	26 ha	14 a
Weingärten	21 ha	01 a
Hutweiden	56 ha	72 a
Alpen	192 ha	61 a
Wald	5.609 ha	18 a
Bauarea	8 ha	28 a
Teiche, Sümpfe, Seen	145 ha	55 a
Unland	3.520 ha	43 a
Steuerfreies Gelände	16 ha	80 a
<b>Gesamt</b>	<b>9.875 ha</b>	<b>59 a</b>

*3.1.4. Abt und Mönche des Stiftes im Exil*

Die Beschlagnahmeaktion bedeutete für die meisten Konventualen die Ausweisung aus dem Kloster. Abt Ignatius wurde zunächst von der Gestapo nach Linz gebracht, von dort kam er nach Oberbayern in die Benediktinerabtei Scheyern, fand dann Aufnahme im Jagdschloss Rieden im Lechtal und kam schließlich auf Einladung des Fürsten Auersperg nach Schloss Weitwörth in Oberndorf bei Salzburg.<sup>414</sup> P. Dr. Willibrord Neumüller war als Diözesanjugendseelsorger aus der gesamten Ostmark ausgewiesen worden und kam in das Bistum Passau, bevor er als Sanitätssoldat einrücken musste.<sup>415</sup> Die meisten ausgewiesenen Mitbrüder kamen in den Kremsmünsterer Pfarrhöfen unter, vier waren schon vor Kriegsausbruch ins Ausland gereist. Zehn Mitbrüder wurden zunächst im Interesse einer qualifizierten Weiterführung der Wirtschaftsbetriebe gauverpflichtet und konnten im Kloster bleiben, vier von ihnen wurden jedoch bei sich bie-

Staatspolizeistelle Linz, B.Nr. 2273/46/41 II E/Spi, an den Gauleiter und Reichsstatthalter in OD, Gauselbstverwaltung, z. H. Gaukämmerer Oberreg. Rat Danzer, Linz, 29. Juli 1941, gez. Leitsmann. [Hiko 052/053]

414 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 127. Vgl. LDBl Jg. 90 (1944), Beilage: Personalangaben der Geistlichkeit der Diözese Linz (Stand vom 1. März 1944), S. 52: „Abt Ignaz Schamermaier wohnt in Oberndorf bei Salzburg.“

415 Vgl. LDBl Jg. 90 (1944), Beilage, S. 53.

tender Gelegenheit wieder aus dem Kloster verwiesen oder zur Deutschen Wehrmacht eingezogen. Außerdem mussten in Ermangelung eines geeigneten Pfarrhofes vier Stiftsseelsorger im Kloster geduldet werden.<sup>416</sup>

### 3.1.5. Einziehung zur Deutschen Wehrmacht

Im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges wurden besonders die jüngeren Patres, die Kleriker, Novizen und Laienbrüder zur Deutschen Wehrmacht einberufen. Der große Personalstand des Klosters ließ es nicht zu, für alle Mitglieder „geschützte Posten“ bzw. „uk“-Stellungen zu organisieren, weshalb im Laufe des Krieges bis zu 26 Stiftsmitglieder zum Kriegsdienst verpflichtet wurden (Stand vom 1. März 1944). Davon kamen sieben ums Leben.<sup>417</sup>

Im Gegensatz zu anderen Stiften blieb der Kremsmünsterer Konvent vor gravierenden NS-Verfolgungen seiner Mitglieder verschont. Es wurde zwar enormer Druck auf einzelne Patres ausgeübt, doch sind keine existenzbedrohenden Inhaftierungen bekannt. Dokumentiert sind die erwähnte Ausweisung von P. Dr. Willibrord Neumüller aus der Ostmark, Predigtbeanstandungen durch die Gestapo gegenüber P. Laurenz Edlmayr, KZ-Androhung und Geldstrafe gegen P. Johannes Brik wegen einer Predigt in Steinerkirchen<sup>418</sup> sowie Vorladungen von P. Richard Rankl zur Gestapo und eine Präventivgeldstrafe wegen seiner Hinweise auf Beschlagnahme und Einziehung des Stiftsvermögens.<sup>419</sup> Auch wenn in den verfügbaren Unterlagen nichts davon erwähnt ist, darf davon ausgegangen werden, dass es auch im Bereich der von Kremsmünster betreuten Pfarren zumindest Schul-, Orts- und Kreisverbote gegeben hat bzw. dass es der Stiftsvorsteherung möglich war, die betroffenen Patres bei sich anbahnenden Problemen rechtzeitig durch Versetzungen vor weiteren Beanstandungen zu schützen.

---

416 Hundstorfer, Das Stift Kremsmünster unterm Hakenkreuz, S. 44f.

417 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 125. Hier ist von 23 Eingerückten die Rede. Lt. LDBI Jg. 40 (1944), Beilage, S. 52 – 54 sind 26 Eingerückte registriert: 9 Kleriker, 2 Novizen, 4 Laienbrüder (davon 1 Kriegsgsinvalide), 11 Patres als Sanitätssoldaten. Im Krieg umgekommen sind: P. Maurus Mitterhumer (gefallen), P. Placidus Scheithauer (vermisst), Fr. Gallus Scheinecker und Fr. Sighard Penzinger (beide 1943 in Stalingrad vermisst), Fr. Emmerich Kaindl (vermisst), Fr. Berthold Schillhuber (1944 in Oberitalien gefallen), Br. Blasius Jungreithmayr (in Rumänien verstorben).

418 Hundstorfer, S. 57 und S. 64.

419 S. 66.

### 3.2. Die Einziehung des Stiftsvermögens – Bilanz vom 26. November 1941

Die Einziehung des gesamten Stiftsvermögens am 22. November 1941 war der spätherbstliche Schlussakzent der von den Konventualen bereits als „Aufhebung“ empfundenen Beschlagnahmeaktion im Frühjahr 1941. In 11 Ausfertigungen wurde von der Gestapo die Einziehungsverfügung dem Gaukämmerer Danzer mit dem Ersuchen übermittelt, „das von Ihnen bisher treuhänderisch verwaltete Stiftsvermögen in das Eigentum des Reichsgaues Oberdonau zu übernehmen und die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes für den Reichsgau Oberdonau /.../ bei den zuständigen Amtsgerichten zu beantragen.“ Aus dem Begleitschreiben geht hervor, dass bereits am 29. Juli 1941 das Verzeichnis der beschlagnahmten und nunmehr eingezogenen Liegenschaften sowie Abschriften der betreffenden Grundbuchauszüge übersandt worden waren. Weiters wird bekanntgegeben, dass die Verfügung „gleichzeitig dem in Weissenbach im Lechtal /Tirol wohnhaften letzten Abt des Stiftes Kremsmünster Ignaz Schachermair eröffnet und damit sofort rechtskräftig wird.“<sup>420</sup> Es dürfte zu diesem Zeitpunkt der Gestapo noch nicht geläufig gewesen sein, dass der Abt bereits sein Domizil auf Schloss Weitwörth in Oberndorf bei Salzburg bezogen hatte, weil ihm letztlich dorthin am 1. Dezember 1941 besagte Verfügung von einem Gendarmeriebeamten aus Oberndorf überbracht worden ist.<sup>421</sup>

#### 3.2.1. Die Vermögensbilanz

Im Zuge der Einziehung des Vermögens (Enteignung) wurde mit 26. November 1941 eine Vermögensbilanz des Stiftes Kremsmünster erstellt. Nach Äußerungen des mit der Übernahmebilanz des Gaues befassten

---

420 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 3: Kremsmünster Stift, Mappe „Vermögensaufstellung und Einziehung 1941–43 / Bilanzen“: Gestapo, Polizeistelle Linz, Nr. I 4–2273/41–II A5, Linz, 22. November 1941, an den Herrn Gauleiter und Reichsstatthalter in Oberdonau, Gauselbstverwaltung, z. H. von Herrn Gaukämmerer Danzer, Linz, betreffend Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens des Benediktinerstiftes Kremsmünster, Oberdonau, gez. Leistmann. [Hiko 050/051]

421 Hundstorfer, S. 55.

Dipl.-Kaufmannes Kaps nahm das Stift Kremsmünster unter allen einbezogenen Stiftungen an Vermögenswert und aktiver Gebarung die erste Stelle ein,<sup>422</sup> wie unschwer aus der Vermögensbilanz (vgl. Anhang 20) abzulesen ist. In Summe sind an Vermögenswerten RM 4,636.737,47 und an Reinvermögen RM 4,570.156,04 ausgewiesen.

Dieses Reinvermögen wurde in drei Bereichen (E-Werk des Stiftes, Druckerei, Hypothekarschuld) richtiggestellt, sodass diese Korrektur ein „zu übernehmendes Reinvermögen“ von RM 4,527.268,64 ergab.

Von diesem ausgewiesenen Reinvermögen wurden RM 2,235.356,82 als „in das Vermögen des Reichsgaues zu übernehmender Reinvermögensteil“ ermittelt. Der Rest in Höhe von RM 2,291.911,81 „ist auf die zu errichtenden Betriebe als Sondervermögen des Reichsgaues zu übernehmen.“

Dieses Vermögen teilte sich laut den Eröffnungsbilanzen auf die Forstverwaltung, die Gutsverwaltung, die Weinkellereien und das Elektrizitätswerk auf.<sup>423</sup>

### 3.2.2. Grundstückverkäufe

In der Zeit zwischen Oktober 1941 bis Juli 1944 sind Grundstücke des Stiftes Kremsmünster mit einem Gesamtverkaufserlös von RM 359.059,05 veräußert worden (im Detail sind die Grundstückverkäufe im Anhang 21 angeführt).<sup>424</sup> Da diese Verkäufe bereits unter Verantwortung der Gauselbstverwaltung abgewickelt wurden, können sie zwar nicht als Zwangsverkäufe im eigentlichen Sinne bezeichnet werden, weil ja die Stiftsvorsteherung nicht mehr zum Verkauf gezwungen werden musste. Doch waren die Grundstücke und Objekte Bestandteil des beschlagnahmten und einbezogenen Stiftsvermögens, dessen Veräußerung in dieser Form durchaus gegen die Intentionen des ehemaligen Besitzers erfolgte und somit einen

---

422 StAK, Rankl, Tagebuch XVIII, S. 29f.

423 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 3: Kremsmünster Stift, Mappe „Vermögensaufstellung und Einziehung 1941–43 / Bilanzen“: AV, GK/V 912/ 520–2470/1942, Linz, am 29. August 1942 (händisch korrigiert auf 1. Sept.), gez. Danzer. (5 Seiten) [Hiko 040–044]

424 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 3: Kremsmünster Stift, Mappe „Stift Kremsmünster – Kaufverträge 1942“, Fasz. „Stift Kremsmünster Grundstückverkäufe“ (2 Seiten maschinschriftlich mit handschriftlichen Korrekturen, undatiert). [Hiko 073/074 bzw. 057/058 bzw. 136/137]

substanziellen Schaden für das Stift bedeutete, selbst wenn argumentiert werden könnte, dass bei der Restitution der Verkaufserlös ohnehin eingerechnet worden sei und dass überdies in einem Wirtschaftskomplex von der Größenordnung Kremsmünsters An- und Verkäufe von Immobilien nichts Außergewöhnliches seien.

### 3.3. Stift Kremsmünster als Gaeigentum

Es würde zu weit führen, im Detail die (Aus)Nutzung zu erörtern, die das Stift Kremsmünster durch vier Jahre hindurch unter den neuen „Eigentümern“ erdulden musste. Trotzdem war der Konvent durch die für die Wirtschaft gauverpflichteten Mitglieder und durch die im Klosterkomplex geduldeten Stiftsseelsorger während der gesamten NS-Zeit kompetent präsent, weshalb die Interessen des Klosters zumindest im Hintergrund wahrgenommen und nach dem Krieg kontinuierlich weiter vertreten werden konnten.

#### *3.3.1. Mietverträge für Stiftskirche und inkorporierte Pfarren*

Besonders die Stiftsseelsorger galten als Hindernis für eine ungehinderte parteiideologische Ausnutzung des Stiftes, doch war es vorderhand nicht möglich, sie aus dem Kloster zu vertreiben. So kam es „zu einem Mietvertrag zwischen dem Gaukämmerer Danzer als Vermieter und der r.-k. Pfarrpfünde in Kremsmünster als Mieter der Pfarramtsräume im Stift (23. Februar bzw. 17. Juni 1942). In gleicher Weise kamen Mietverträge für die Pfarr- (Stifts-) Kirche und deren Filialen sowie die Friedhöfe und das Totengräberhaus zustande.“<sup>425</sup>

Die Beschlagnahme und Einziehung des Stiftsvermögens führten betreffend die Zugriffsmöglichkeit des Gaus OD auf die Realitäten der inkorporierten Pfarren zu ähnlichen Diskussionen, wie sie bei den anderen betroffenen Stiften hinlänglich beschrieben sind.<sup>426</sup> Der Gau betrachtete demnach jene inkorporierten Pfarren als sein Eigentum, deren Grundbe-

---

<sup>425</sup> Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 273.

<sup>426</sup> Vgl. Kapitel über die Stifte St. Florian, Lambach, Wilhering und Schlägl in der vorliegenden Arbeit.

sitzbögen auf das Stift und nicht auf die Pfründe lauteten. Dies betraf vor allem „Pfarrhof Adlwang, Pfarrhof Allhaming, Pfarrhof und Kirche Kematen, Pfarrhof und Kirche Neuhofen und Buchkirchen, sowie einzelne Grundstücke in Ried, Pettenbach, Pfarrkirchen, Thalheim, Viechtwang und Weißkirchen.“<sup>427</sup> Dass sich der Gau tatsächlich der Pfarrpfründe bedient hat, zeigt ein Blick in die oben zitierte Liste der Grundstückverkäufe, in welcher u.a. Realitäten von Buchkirchen, Pfarrkirchen, Thalheim und Viechtwang aufscheinen.<sup>428</sup> Für die zu Gunsten des Gaues eingezogenen Pfarrhöfe musste ebenso ein Pachtvertrag geschlossen werden wie für die von den Seelsorgern im Stift genutzten Pfarrräumlichkeiten (6 Räume je 10 RM/monatlich) und die Stiftskirche.<sup>429</sup>

### *3.3.2. Stift Kremsmünster als zentrales Kunstdepot*

Die gewaltigen Raumressourcen und der Fundus an unschätzbaren Kulturgütern ließ Kremsmünster zum zentralen Depot von Kunstwerten aus vielen anderen Sammlungen werden. Die eigenen Sakralpretiosen wie Pektorale und Ringe kamen zunächst nach Linz zur Schätzung durch den Gau, waren dann aber am 28. Juli 1942 samt den von den Stiften Wilhering, Hohenfurth, Schlägl und St. Florian eingeholten Pretiosen wieder nach Kremsmünster zurückgebracht worden.<sup>430</sup>

Der Direktor des Kunsthistorischen Museums, Dr. F. Dworschak, wollte die Münzsammlungen und die dazugehörigen wissenschaftlichen Arbeiten aller eingezogenen österreichischen Stifte zentral in Kremsmünster deponieren und zu diesem Zwecke die so genannte Akademische Kapelle in Beschlag nehmen. Es wurden tatsächlich alle Kollektionen nach Kremsmünster gebracht und im Konvent eingelagert, doch infolge der Kriegslage in das Zisterzienserstift Hohenfurth in Böhmen verlagert.<sup>431</sup> Als die

---

427 StAK, Rankl, Tagebuch XII, S. 11f.

428 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 3: Kremsmünster Stift, Mappe „Stift Kremsmünster – Kaufverträge 1942“, Fasz. „Stift Kremsmünster Grundstückverkäufe“ (2 Seiten maschinschriftlich mit handschriftlichen Korrekturen, undatiert). [Hiko 073/074 bzw. 057/058 bzw. 136/137] Vgl. auch Anhang 21.

429 StAK, Rankl, Tagebuch XVII, S. 117–119.

430 Hundstorfer, Das Stift Kremsmünster unterm Hakenkreuz, S. 62.

431 StAK, Rankl, Tagebuch XVIII, S. 50f. Vgl. Benedikt Pitschmann: Geschichte der Kremsmünsterer Münzsammlung, in: Michael Alram, Roswitha Denk, Wolfgang

Akademische Kapelle wieder geräumt war, wurde sie am 25. September 1942 zum Magazin für Telefonapparate der Reichspostdirektion in Linz umfunktioniert. Die Geräte sollten rechtzeitig vor Luftangriffen sichergestellt werden.<sup>432</sup>

Zu Oktoberbeginn 1942 war Kremsmünster Depot für etwa 5000 Bilder und 400 Kisten mit Kunstgegenständen,<sup>433</sup> während andererseits die Handschriften und Codices nach St. Florian bzw. in die Stollen von Aussee verbracht wurden.<sup>434</sup> Gegen Kriegsende erhielt Dr. P. Petrus Mayrhofer den Auftrag, 5000 Kostüme des Linzer Landestheaters mit aller Sorgfalt auf Gerüsten in der Bildergalerie zu deponieren. Später kam eine Kommission, die verfügte, 3000 dieser Kostüme der Spinnstoffverarbeitung zuzuführen.<sup>435</sup>

### 3.3.3. *Stift Kremsmünster mit Tarnanstrich*

Unter dem Hinweis auf die immer größer werdende Gefährdung des „Luftschutzkellers Ostmark“ wurde auch das Stift Kremsmünster in die Schutzmaßnahmen einbezogen und der Anstrich des gesamten Klosterkomplexes mit dunkelgrüner Tarnfarbe angeordnet, ein Unterfangen, welches nahezu ein Jahr in Anspruch nahm.<sup>436</sup> Trotzdem war auch dann noch eine Kommission, die am 19. November 1943 das Stift begutachtete, mit der nun fertiggestellten Tarnung ebenso wenig zufrieden wie mit den sanitären Verhältnissen in Gymnasium, Sternwarte und Schülerheim.<sup>437</sup> Bereits im Frühjahr 1944 wurde daher wieder mit der Enttarnung begonnen, doch der graugrüne Anstrich blieb erhalten.<sup>438</sup>

---

Szaivert und Franziska Dick (Hg.): Die Münzsammlungen der Benediktinerstifte Kremsmünster und St. Paul im Lavanttal. Wien 1983 (Veröffentlichungen der Kommission für Numismatik, Bd. 10), S. 22. Hierzu vergleichend zitiert Pitschmann auch Benno Hofer: Geschichte der Wilheringer Münzsammlung, in: Franziska Dick: Die Münzsammlungen der Zisterzienserstifte Wilhering und Zwettl. Wien 1975, S. 29 f.

432 StAK, Rankl, Tagebuch XVIII, S. 57.

433 Hundstorfer, Das Stift Kremsmünster unterm Hakenkreuz, S. 63.

434 S. 85.

435 StAK, Dr. P. Petrus Mayrhofer, Feldpostbrief 45/4 vom 1. Mai 1945. Zitiert bei Hundstorfer, S. 78.

436 Hundstorfer, S. 63.

437 StAK, Rankl, Tagebuch XIX, S. 57.

438 Hundstorfer, S. 72.

### 3.3.4. Gestapo untersagt Begriff „Stift“

Der Gau Oberdonau hat sich nicht nur das Vermögen der Stifte angeeignet, sondern wollte auch jeden Hinweis auf die ehemaligen Eigentümer vermeiden. Deshalb untersagte die Gestapo dem Bischöflichen Ordinariat Linz – dieses leitete die Weisung an die Stiftsvorstellungen weiter –, die bisher in amtlichen Schreiben übliche Bezeichnung der Ordensfamilien beizubehalten. So durften die Begriffe Stift, Abtei, Konvent oder Kapitel nicht mehr im Zusammenhang mit Ortsbezeichnungen gebraucht werden, „wohl aber der Ausdruck Abt, Propst, Vorstehung und dazu der Ortsname: also nicht Stift St. Florian, Abtei Kremsmünster, sondern Propst (Vorstehung) der Chorherren von St. Florian zu Pulgarn, Abt (Vorstehung) der Benediktiner von Kremsmünster zu Kremsmünster usw. Dementsprechend ist die Bezeichnung ‚Stiftspfarramt‘ zu vermeiden.“<sup>439</sup>

### 3.4. Stift Kremsmünster als zentrale Fluchtburg der Ostmark

Je näher die Kriegsfront an die Ostmark heranrückte, umso interessanter wurde Kremsmünster als Quartier für Evakuierte und Flüchtlinge, aber auch als Fluchtburg für diverse NS-Magnaten und deren Familien. So trafen am Allerseeentag (2. November) 1944 etwa 300 und später bis 500 Flüchtlinge aus dem Banat und Kroatien in Kremsmünster ein und wurden in der Volks-, Haupt- und Fortbildungsschule untergebracht.<sup>440</sup>

Außerdem beherbergte das Stift zu dieser Zeit die „Deutsche Heim-  
schule“, das Atelier des Bildhauers Graf Plettenberg,<sup>441</sup> 20 Italiener, eine Gruppe ungarischer Gendarmen mit ihren Familien (ca. 80 Personen),

---

439 StAK, Schreiben des BOL an die hochwürdige Vorstehung der Benediktiner von Kremsmünster, Zl. 115, betreffend die amtliche Bezeichnung der Ordensfamilie der eingezogenen Stifte, Linz, am 2. Februar 1943, gez. BOL, i.A. Josef Lugstein. Zitiert bei Hundstorfer, S. 65.

440 Hundstorfer, S. 72.

441 Vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 480f.: Bernhard Graf Plettenberg (geb. 1903), deutscher Bildhauer, schuf die Plastik „Schwimmerin“ für das Reichssportfeld in Berlin, erhielt 1939 von Hitler den Auftrag, vier Reiterfiguren der Nibelungensage (Siegfried, Kriemhild, Gunther und Brunhild) als Brückenkopfstandbilder für die Nibelungenbrücke in Linz zu kreieren. Verlegte während des Krieges sein Atelier von Berlin nach Kremsmünster.

Teile der Geheimen Staatspolizei und den Sicherheitsdienst aus Linz inklusive Gestapo-Archiv, Gruppen der aus Berlin und Wien geflüchteten Gestapo und des ungarischen Sicherheitsdienstes unter SS-Obersturmführer Weitauch (verantwortlich für den Brand an den Stiftsgebäuden am 4. Mai 1945?),<sup>442</sup> einen SS-General mit vier Offizieren, umfangreiches Sanitätsmaterial des Wehrkreises XVII mit der Bewachungsmannschaft, 500 Vertriebene aus Schlesien „und andere mehr in wechselnder Folge, größtenteils jedoch nebeneinander.“<sup>443</sup>

### 3.5. Kremsmünster als Sitz der slowakischen Exilregierung

Die prominenteste Flüchtlingsgruppe, die im Stift Kremsmünster ihr Quartier bezog, war nahezu die gesamte slowakische Regierung mit ihren Familienangehörigen und Begleitmannschaften. Unmittelbar vor dem Einmarsch der sowjetischen Truppen verließ die slowakische Staatsregierung mit dem Staatspräsidenten Msgr. Dr. Jozef Tiso<sup>444</sup> die slowakische Hauptstadt Pressburg und bekam den Stiftskomplex von Kremsmünster als provisorischen Regierungssitz zur Verfügung gestellt. Schon im November 1944 wurde mit der Räumung des Konventes begonnen. Gauleiter Eigruher inspizierte noch die vorgesehenen Quartiere persönlich, bevor am 7. Februar 1945 etwa 100 Slowaken als Vorhut eintreffen.

Das Gros der slowakischen Staatsregierung (nur zwei Minister fehlten) mit Ministerpräsident Dr. Štefan Tiso<sup>445</sup> und dem slowakischen Gesandten in Moskau, Dr. Fraňo Tiso,<sup>446</sup> kam am 4. April 1945 nach Kremsmünster

---

442 Vgl. Hundstorfer, S. 79.

443 Vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 296f., der betreffend dieser Auflistung der Einquartierungen u.a. auf Hundstorfer, S. 72–75 und auf die Tagebuchaufzeichnungen des Augenzeugen Rankl zurückgreifen kann.

444 Vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 493: Dr. Jozef Tiso (1887–1947), kath. Priester, Msgr., Staatspräsident der Slowakei, 1945 Exilregierung im Stift Kremsmünster, wird von den Amerikanern der Tschechoslowakei ausgeliefert, dort zum Tode verurteilt und hingerichtet.

445 Vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 493: Dr. Štefan Tiso (1897–1959), slowakischer Richter und Politiker, 1944/45 Ministerpräsident, Außen- und Justizminister. Vetter von Staatspräsident Jozef Tiso. Unterzeichnet 1945 die Kapitulationsurkunde in Kremsmünster. Wird von den Amerikanern an die Tschechoslowakei ausgeliefert und zu 20 Jahren Kerker verurteilt. Stirbt im Kerker.

446 Vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 493: Dr. Fraňo Tiso, slowakischer Gesandter in Moskau,

und bezog das Priorat, Staatspräsident Msgr. Dr. Jozef Tiso kam am 5. April 1945 und wurde in der Abtei einquartiert, aus welcher die dort einquartierte Gestapo ausziehen und in die Räume des Gasttraktes im 2. Stock (ehemals Gobelinzimmer, Bischofszimmer usw.) umsiedeln musste. Die im Klerikatstrakt einquartierten Schlesier wurden in das nahegelegene Schloss Kremsegg ausgesiedelt, weil man diese Räume für den slowakischen Tross benötigte. Die Wache Tisos, etwa 40 slowakische Soldaten, wohnte im Apostelzimmer, die Minister, Abgeordneten und Beamten lebten im Konvent.<sup>447</sup>

Von Kremsmünster aus gibt der slowakische Staatspräsident „noch einmal eine Rundfunckerklärung über die Beweggründe der Absatzbewegung der slowakischen Führungsspitze ab, die zwischen 10. und 15. April (1945) über den noch intakten Sender Graz gesendet wird.“<sup>448</sup> Es werden auch noch Regierungssitzungen abgehalten und Tiso ist um ein gutes Einvernehmen mit den im Stift verbliebenen Patres bemüht, denen gegenüber er sein Handeln zu rechtfertigen suchte.

Noch vor Eintreffen der US-Amerikaner verlassen Staatspräsident Tiso sowie andere prominente Mitglieder der slowakischen Führungsspitze Kremsmünster, während Ministerpräsident Tiso am 8. Mai 1945 nach Eintreffen der Amerikaner in Kremsmünster die Kapitulationsurkunde unterzeichnet und somit das vorläufige Ende des slowakischen Staates besiegelt.

Die noch im Stift Kremsmünster einquartierten Slowaken wurden interniert und in weiterer Folge wurden die slowakischen Spitzenpolitiker an die Tschechoslowakei ausgeliefert, wo sie in einem Monsterprozess größtenteils zum Tode verurteilt wurden (31 Todesurteile wurden vom Nationalgericht verhängt, 17 davon wurden vollstreckt).<sup>449</sup> So wurde das Stift Kremsmünster für die slowakische Regierung die letzte historische Station vor deren blutigem Ende.

---

kam von Kremsmünster nach Tirol, wurde von den Franzosen nicht ausgeliefert und gelangte nach Kanada.

447 Hundstorfer, Das Stift Kremsmünster unterm Hakenkreuz, S. 75f.

448 Slapnicka, Oberdonau, S. 299. Bezugnahme auf Rankl, Tagebuch XX, S. 32.

449 Slapnicka, Oberdonau, S. 301–303.

### 3.6. Ende der NS-Herrschaft – Ultimative Bedrohung des Stiftes

Wie den Tagebuchaufzeichnungen von Prior Dr. P. Richard Rankl zu entnehmen ist, war die Kunde vom schnellen Vordringen der Alliierten im „Heimatgau des Führers“ am 27. April 1945 das Signal für die im Stift ansässige Gestapo, belastendes Aktenmaterial zu verbrennen.<sup>450</sup>

#### 3.6.1. *Das Stift wird gebrandschatzt*

Doch nicht nur diese Akten sollten verbrannt werden, sondern es bestand wie in allen öö Stiften die Gefahr, dass die abziehende SS ernsthaft versuchen wollte, durch Brandschatzung und Sprengung stiftlicher Objekte verbrannte Erde zu hinterlassen. Tatsächlich brach in der Nacht des Florianitages (4. Mai 1945) ein Brand im oberen Meierhof aus, der eine große Gefahr für das gesamte Stift darstellte.

Nach Meinung von P. Richard Rankel, der die Situation unmittelbar miterlebte, „waren die Brandstifter der Ungarische Sicherheitsdienst, der dem SS-Obersturmbannführer Weirauch unterstellt war – sie hausten in der Sternwarte, im Mumiensaal und botanischen Kabinett, das sie unmittelbar vor Ausbruch des Brandes verließen – sie hatten wohl auch den ‚Geheimauftrag‘, das Stift in Brand zu stecken – sie sollten vermutlich an beiden Enden anzünden – aber die Sternwarte erwies sich ihnen als ungeeignet.“<sup>451</sup>

Aus einem späteren Rundschreiben von P. Ignaz Estermann an seine Mitbrüder geht hervor, dass sich der Schaden, den allein dieser Brand anrichtete, auf geschätzte 2 Millionen RM beziffern ließ: „Wertvolles Gut vom Sanitätspark, Stoffe, Stiefel, Schreibmaschinen, tausend Weinfässchen von der Zentralkellerei, die Kaisersaalmöbel, die Wandverkleidung aus dem Rothschildpalais verbrannten. Der Schaden wird auf zwei Millionen Mark geschätzt.“<sup>452</sup>

---

450 Hundstorfer, *Das Stift Kremsmünster unterm Hakenkreuz*, S. 79. Zitiert wird hier in Fußnote 222 Rankl, *Tagebuch XX*, S. 104–106.

451 Hundstorfer, S. 79. Zitiert wird hier in Fußnote 224 Rankl, *Tagebuch XX*, S. 126–131. Bei Slapnicka, *Oberdonau*, S. 296, ist der bei Hundstorfer als „Weirauch“ angeführte SS-Obersturmführer als „Weitauch“ zitiert.

452 Hundstorfer, S. 84. Zitiert wird hier das Rundschreiben vom 20. Juni 1945 an die Mitbrüder von P. Ignaz Estermann, der unmittelbarer Augenzeuge der dramatischen Ereignisse war.

Das viele Sprengmaterial, das offensichtlich für eine in der Nacht geplante Sprengung stiftlicher Objekte vorbereitet war, konnte rechtzeitig vom Kremsmünsterer Bürgermeister sichergestellt und entfernt werden. Zur Sicherheit wurden Wachen aufgestellt und „gegen Abend wurden überdies die gewalttätigsten Nazis verhaftet und ins Bezirksgericht eingeliefert.“<sup>453</sup>

### 3.6.2. Die ersten US-amerikanischen Panzer in Kremsmünster

Am Samstag, dem 5. Mai 1945 rollten die ersten US-amerikanischen Panzer in Kremsmünster ein, doch die langersehnte Befreiung vom Nazi-Regime bekam gleich am ersten Tag einen unangenehmen Beigeschmack, weil von den französischen Kriegsgefangenen und den US-Soldaten die Weinkeller-Bestände geplündert wurden und es zu diversen anderen Übergriffen kam.

## 4. Restitution nach der NS-Zeit

### 4.1. Provisorische Rückstellung des eingezogenen Vermögens

Bereits am Sonntag, den 6. Mai 1945, wurde „im Sinne der Erklärung General Eisenhowers /.../ der Prior von Kremsmünster, Dr. Richard Rankl, bevollmächtigt, die Verwaltung des Stiftes Kremsmünster zu übernehmen unter ausdrücklicher Einbeziehung der nationalsozialistischen deutschen Heimschule – ehemals Gymnasium und Konvikt der Benediktiner – bis zur Rückgabe des durch Verfügung der Gestapo (B Nr. 2273/41-II 1/Grö v. 3. April 1941 und B Nr. I 4 – 2273/41 II A 5 v. 22. November 1941) geraubten Klostersgutes an die rechtmäßigen Eigentümer.“ („– until the property robbed by order of the Gestapo is restored to its legal owners.“)<sup>454</sup>

Diese vom amerikanischen Captain Hentson unterzeichnete und übermittelte Vollmacht („Authorisation“) leitet – überraschend spontan und

453 Hundstorfer, S. 79f. Zitiert wird hier in Fußnote 224 Rankl, Tagebuch XX, S. 126–131.

454 Hundstorfer, S. 80ff. Zitiert wird hier in Fußnote 227 Rankl, Tagebuch XX, S. 135. Das Faksimile der englisch und deutsch ausgeführten Vollmacht („Authorisation“) ist zwischen den Seiten 80 und 81 unpaginiert eingefügt. Im englischen Text fehlen die beim deutschen Text in Klammern angeführten Aktenzeichen der Beschlagnahme- und Einziehungsverfügung.

unbürokratisch – de facto die Vermögensrückstellung ein, deren formeller Abschluss sich jedoch noch Jahre hinziehen sollte. Dezidiert ist in dieser ersten offiziellen Reaktion auf die NS-Maßnahmen gegen die Klöster von „geraubtem Kloostergut“ die Rede, dessen Rückgabe an die rechtmäßigen Eigentümer letztlich nur eine Formsache und eine Frage der Zeit sein dürfe.

#### 4.2. Wirtschaftsprüfung der öö Landeshauptmannschaft im Vorfeld der Vermögensrückstellung

Von der Landeshauptmannschaft Oberösterreich wurden die beiden Wirtschaftsprüfer Dr. Gustav A. Canaval und Dr. F. E. Demuth beauftragt, in den unmittelbaren Nachkriegsmonaten Juni und Juli 1945 neben den Stiften St. Florian, Wilhering und Schlägl auch das Stift Kremsmünster einer Wirtschaftsprüfung zu unterziehen.<sup>455</sup> Die generelle Problematik dieser Prüfung bestand darin, dass die Bilanzsummen zwar genau erhoben werden konnten, dass jedoch z. B. Bewertungen in Verlust geratener Inventarien oder Kunstgegenstände noch kaum möglich waren, weil – wie auch in Kremsmünster – diverse zu dieser Zeit noch bestehende Einquartierungen eine exakte Soll-Ist-Analyse kaum zuließen. In einem abschließenden Prüfbericht ist der „ehemalige Vermögensbesitz des Stiftes Kremsmünster“ zusammenfassend dargelegt (vgl. Anhang 22).<sup>456</sup>

Bezüglich der „Kunstsammlungen und Möbel“ ergänzten die Prüfer ihren Bericht durch folgende Hinweise:

„Das Stift Kremsmünster wies in seinen Sammlungen bedeutende Kunstschätze auf. Nach Aussage des Herrn Prof. Dr. Rankl wurde der grösste Teil der Werte gesichert und blieb so dem Stifte erhalten. Eine abschließende Stellungnahme kann jedoch erst nach genauer Überprüfung der Sammlungen getroffen werden.

Von den fortgeschafften Kunstwerken seien angeführt: 2 wertvolle alte Bibelhandschriften (Codices), die Inkunabeln und Wiegendrucke und die Münzensammlung. Der Verlust an wertvollen Möbeln ist sehr hoch, lässt sich aber zur Zeit, zufolge der Besetzung des Stiftes durch amerikanische

---

455 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 9: „St. Florian Stift (Brauerei usw.) 1941–1946“, Mappe „Prüfungsbericht der Vermögenswerte Stifte St. Florian u. Kremsmünster, Wilhering u. Schlägl“, S. 1. [Hiko 116]

456 S. 21f. [Hiko 123 und 124]

Truppen nicht genau feststellen. Zu erwähnen wäre, dass an das Landhaus Linz mehrere wertvolle Möbelstücke in den vergangenen Jahren abgeliefert wurden, um deren Sicherstellung das Stift ersucht.<sup>457</sup>

Nur knapp findet im Prüfbericht die Aufhebung des Stiftsgymnasiums und Konviktes Erwähnung, weil diese Institute bereits 1938 aufgehoben wurden, die Wirtschaftsprüfung sich aber in ihrer Beurteilung der Verhältnisse des Stiftes zur Zeit der Beschlagnahme und Einziehung des Stiftsvermögens durch die Gestapo auf den in diesem Zusammenhang erstellten Vermögensbericht (1941) beruft. Den Prüfern ging es letztlich darum, die Problematik protokollarisch festzuhalten, „da das Stift Kremsmünster die eheste Wiedereinsetzung in die früheren Rechte begehrt.“<sup>458</sup>

### 4.3. Anmeldung entzogener Vermögen

Mit insgesamt 30 vierseitigen Anmeldebögen (inklusive erforderliche Beilageblätter) meldeten Abt Ignaz Schachermair und Prior Dr. Richard Rankl am 16. Oktober 1946 das entzogene Vermögen bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems an.

Die 30 verwendeten Formblätter entsprechen den in Punkt 2. „Gegenstand der Anmeldung“ bezeichneten 30 unterschiedlichen Vermögensschaften. Unter Punkt 6. sind die „Veränderungen der Vermögensschaft in der Zeit zwischen dem anmeldungspflichtigen Eigentumsübergang und dem 29. Mai 1945“ angeführt, die im wesentlichen die bereits dargelegten Grundstückverkäufe (vgl. Anhang 21) betreffen. Es scheint nicht zielführend, die im Konvolut angegebenen Werte zu summieren, da es sich zu diesem frühen Zeitpunkt vorwiegend um Angaben handelte, die zwar in den Bilanzangaben dem Inhalt des Wirtschaftsprüfberichtes von Juni/ Juli 1945 (vgl. Anhang 22) entsprechen, jedoch bezüglich der erlittenen Schäden – insofern sie nicht überhaupt als „unbekannt“ definiert sind – noch keine aussagekräftige Schadenssumme beinhalten können. So sind beispielsweise lediglich im Formblatt 26 betreffend ein Mietgebäude in Wien XIX, Greinergasse 39, Bombenschäden erwähnt, es sind aber noch nicht die Bombenschäden angegeben, von denen das Kremsmünstererhaus in Wels betroffen war.

---

457 S. 19f. [Hiko 121 und 122]

458 S. 20. [Hiko 122]

Im Anhang 23 sind alle Einträge in den 30 Anmeldeformularen gemäß den vorgegebenen Punkten der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung (VEAV) zusammenfassend in der Reihenfolge der handschriftlichen Nummerierung (1.–30.) wiedergegeben.<sup>459</sup> Ein wesentlich konkreteres Zahlenmaterial ist der unten dargelegten Meldung über die entzogenen Vermögensschaften und entstandenen Schäden per 16. Oktober 1946 an die österreichische Äbtekonferenz zu entnehmen (vgl. dazu Anhang 24).

#### 4.4. Aufstellung der entzogenen Vermögensschaften und entstandenen Schäden per 16. Oktober 1946 – Meldung an die österreichische Äbtekonferenz

Das Anmeldekonvolut von 30 vierseitigen Anmeldebögen plus Anlagen dürfte selbst der damit intensiv befassten Stiftsvorsteherung zu unübersichtlich gewesen sein, weshalb von Abt Ignaz Schachermaier mit Datum vom 16. Oktober 1946 eine kurzgefasste „Aufstellung der im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme dem Stifte Kremsmünster entzogenen Vermögensschaften und Schaden“ /sic!/ erstellt wurde, um auf diese Weise einen besseren Gesamtüberblick vermitteln zu können. Diese Aufstellung, die auch als Arbeitspapier für die Schadensmeldung an die österreichische Superiorenkonferenz gedient haben dürfte, bietet im Gegensatz zum genannten Anmeldekonvolut eine zusammenfassende Schadensbewertung.<sup>460</sup>

Wenngleich festzustellen ist, dass es bei den diversen Schadensmeldungen zu unterschiedlichen Bewertungen bei denselben Inhalten kommen kann und es in der folgend zitierten Aufstellung eine Fehladdition

459 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 4/1, Mappe „Kremsmünster – Anmeldung entzogener Vermögen 1946“: 30 Anmeldebögen (je vierseitig, handschriftlich durchnummeriert mit adäquaten Beilageblättern), Kremsmünster, am 16. Oktober 1946, Rundstempel „Stiftsvorsteherung Kremsmünster“, gez. Ignaz Schachermaier, Abt, und Dr. Richard Rankl, Prior.

460 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: „Stift Kremsmünster – Aufstellung der im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme dem Stifte Kremsmünster entzogenen Vermögensschaften und Schaden“ /sic/, Kremsmünster, den 16. Oktober 1946, Ignaz Schachermaier, Abt (2 DIN A-4 Blätter, handschriftlich paginiert mit „S 215“).

gibt, so ist doch im Hinblick auf einen Quantifizierungsversuch der NS-Schäden diese zusammenfassende Aufstellung aussagekräftiger als die oben auszugsweise wiedergegebene umfangreiche Schadensanmeldung. Die im Originaldokument nicht angeführte Währung darf als RM (= ATS) angenommen werden.

Die per 16. Oktober 1946 in dieser Aufstellung dokumentierten Schäden und Vermögenszüge ergaben in Summe RM 6,155.706. Die genaue Auflistung ist dem Anhang 24 zu entnehmen.

Die behördliche Abwicklung der Rückstellungsanträge sollte sich auch bezogen auf das Stift Kremsmünster jahrelang hinziehen, was angesichts der enormen verwaltungstechnischen und vermögensrechtlichen Problematik auch kaum anders zu bewerkstelligen gewesen wäre. Es mussten obendrein Fragen geklärt werden, die bei der Verwaltung des seinerzeitigen Vermögenszuges nicht relevant sein konnten.

Die Liegenschaften des Stiftes Kremsmünster fielen damals in die Zuständigkeit der Gaue Ober- und Niederdonau, doch bei der Rückstellung war nicht nur die Zuständigkeit der jeweiligen Landesregierung (OÖ und NÖ) differenziert zu berücksichtigen, sondern auch die Zugehörigkeit zur jeweiligen Besatzungszone (amerikanisch und sowjetisch).

#### 4.5. Rückstellungen in der sowjetischen Besatzungszone (ND / NÖ)

Aus der Problematik bezüglich der Zuständigkeit in verschiedenen Besatzungszonen agierender Behörden resultierte eine gewisse Rechtsunsicherheit. Dies veranlasste die Finanzlandesdirektion Linz am 23. Oktober 1948 zu einer Anfrage an die Landesselbstverwaltung bezüglich „Rückstellung der in der sowjetischen Besatzungszone befindlichen Liegenschaften des Stiftes Kremsmünster.“

Konkret wurde um die Behandlung des Rückstellungsauftrages betreffend die im Grundbuch des Bezirksgerichtes Krems vorgetragenen Liegenschaften folgender Katastralgemeinden ersucht: KG Krems (EZ 892, 1104, 2389), KG Stein (EZ 37, 109, 264, 315, 316, 663, 665, 108), KG Priel (EZ 196), KG Rehberg (EZ 196), KG Dürnstein (EZ 274), KG Mautern (EZ 389, 435, 793, 741, 862), KG Oberrohrendorf (EZ 620, 799) und KG Baumgarten (EZ 67).

Die genannten Liegenschaften waren zusammen mit den übrigen Stiftsvermögen durch die Gestapo, Staatspolizeistelle Linz, am 3. April 1941 beschlagnahmt und am 22. November 1941 zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau eingezogen worden.

„Auf Grund der Aufsandungsurkunde vom 20. Mai 1943 wurde sodann ob der vorgenannten Liegenschaften das Eigentumsrecht zu Gunsten des Reichsgaues Niederdonau (Gauselbstverwaltung) einverleibt.“<sup>461</sup>

Mit Antwortschreiben vom 17. November 1948 teilt die Landesselbstverwaltung Linz der Finanzlandesdirektion mit, dass „aus der Liegenschaft E.Z. 862 K.G. Mautern“ die Parzellen Nr. 1282/2 (Weingarten mit 11a 24m<sup>2</sup>) und Nr. 1283/3 (Weingarten mit 31m<sup>2</sup>) laut Kaufvertrag vom 21. September 1942 an das Deutsche Reich – Reichsfiskus (Luftfahrt), vertreten durch das Luftgaukommando XVII, verkauft wurden.<sup>462</sup> Der Kaufpreis geht aus dieser Quelle nicht hervor.

#### 4.6. Urgenz hinsichtlich einer rascheren Abwicklung der Rückstellung

Zeigten die Stifte insgesamt und die Stiftsvorsteherung von Kremsmünster im besonderen zunächst Verständnis für das langwierige Rückstellungsprozedere, so wurde doch die Geduld allmählich überbeansprucht, vor allem ab dem Zeitpunkt, als es bereits definitive Abrechnungen gab. Dies erklärt ein dringliches „Gesuch“ von P. Rudolf Hundstorfer namens der Zentralkommission des Stiftes Kremsmünster vom 29. Jänner 1951 an das Amt der öö Landesregierung (Haushaltsabteilung) folgenden Inhalts:<sup>463</sup>

„Aus der Abrechnung des Stiftes Kremsmünster mit dem Bund bzw. dem Rechtsnachfolger des ehemaligen Gaues Oberdonau ergibt sich ein

461 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 4/1, Mappe „Rückstellungsbescheid und Schlussabrechnung 1945–51“: Schreiben der Finanzlandesdirektion, Linz, am 23. Oktober 1948, Zl. 524/25 II VR 1948, an das Amt der öö Landesregierung (Landesselbstverwaltung).

462 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 4/1, Mappe „Rückstellungsbescheid und Schlussabrechnung 1945–51“: Schreiben des Amtes der öö Landesregierung (Landesselbstverwaltung), Linz, am 17. November 1948, Zl. Ha/L 912/520-3863/1-1948, an die Landesfinanzdirektion Linz.

463 Vgl. zum Folgenden: OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 4/1, Mappe „Rückstellungsbescheid und Schlussabrechnung 1945–51“: Schreiben der Zentralkommission des Stiftes Kremsmünster an das Amt der öö Landesregierung (Haushaltsabteilung), Kremsmünster, 29. Jänner 1951, gez. Dr. P. Rudolf Hundstorfer.

Guthaben von RM 1,157.748,54 zu Gunsten des Stiftes und eine Belastung von RM 692.246,20, somit praktisch ein Überhang von RM bzw. ATS 465.502,34 – ATS 113.013,96 = ATS 332.488,38 für das Stift Kremsmünster.

Je länger sich diese Abrechnung hinauszieht, umso größer wird der Schaden, den durch wiederholte Finanzoperationen des Staates (Abschöpfungen, Lohn- und Preisregelungen ...) das Stift erleidet. Andererseits sind die Schäden, welche dem Stifte an seinem Eigentum durch das verfllossene NS-Regime zugefügt wurden, noch längst nicht behoben und stehen ständig steigende Restaurierungskosten aus diesem Grunde der Stiftsverwaltung immer noch gegenüber.<sup>464</sup>

Am Beispiel des zerbombten Kremsmünstererhauses am Welser Stadtplatz versucht P. Rudolf Hundstorfer zu illustrieren, wie notwendig für das Stift eine rasche Abwicklung der Rückstellung zustehender Finanzmittel sei:

„Die verhältnismässig größten Kosten (voraussichtlich S 800.000 bis 900.000) wird dem Stifte der Wiederaufbau des Hauses in Wels, Stadtplatz 62, bereiten, das eine völlige Bombenruine ist, welche gänzlich abzutragen und abzuräumen der Stiftsverwaltung mit Schreiben der Stadtbauverwaltung Wels kurzfristig auferlegt wurde. Mit Rücksicht darauf, dass bei der allgemein geminderten Geldflüssigkeit das Stift nicht in der Lage ist, dieses für das Stadtbild, die Wirtschaft und den Wohnungsmarkt wichtige Objekt aus eigenen Mitteln wiederaufzubauen, wird deshalb das Land höflich und dringlich gebeten, unter dem Gesichtspunkt der Wohnungsbeschaffung eine finanzielle Hilfe in Form eines niedrig verzinslichen, langfristigen Darlehens bis zur möglichen Höhe zu gewähren. Die Stiftsverwaltung wäre bereit, das zu errichtende Objekt Stadtplatz 62 hierfür zu verpfänden. Falls das vorstehende Guthaben aus der jetzt noch nicht durchführbaren Verrechnung mit dem Land mit in Betracht gezogen werden kann, ist die Stiftsverwaltung auch dazu gerne bereit.“

Die Dringlichkeit des Gesuches um Erstattung des angeführten Überhanges zu Gunsten des Stiftes Kremsmünster wird von P. Rudolf Hundstorfer mit näher zu betrachtenden Argumenten unterstrichen, die geeignet sind, vor allem die Höhe der den Stiften restituierten Finanzmittel zu re-

464 Die Reduzierung des ausgewiesenen Überhanges um ATS 113.013,96 sowie der endgültige Überhang von ATS 332.488,38 ist handschriftlich hinzugefügt.

lativieren. Zum einen war es die sich jahrelang hinziehende Endabrechnung, die sich durchaus inflationär auf das dem Stift zu erstattende Guthaben auswirken musste. Zum anderen musste das Stift wegen der sich hinauszögernden Erstattung damit rechnen, die durch das NS-Regime erlittenen baulichen Schäden nur mit ständig steigenden Kosten restaurieren zu können. Allein das im Gesuch angeführte Beispiel der stiftseigenen Bombenruine in Wels macht die Problematik mehr als deutlich: da musste einerseits laut behördlicher Anweisung das zerbombte Objekt abgetragen werden, andererseits sollte es wieder aufgebaut werden, wobei die prognostizierten Baukosten mehr als das Doppelte dessen betragen, was das Stift an finanzieller Restitution zu erwarten hatte. Deshalb sah sich die stiftliche Zentralkommission sogar veranlasst, mit dem Gesuch um die Erstattung der laut Endabrechnung zugesprochenen Geldmittel zugleich ein Ansuchen um ein günstiges Darlehen zur Behebung der gravierendsten Schäden einzureichen.

#### 4.7. Vereinbarung einer Abschlagszahlung durch das Land OÖ

Offensichtlich hat Hundstorfer auch persönlich „wegen der Bereinigung dieser Schuld an das Stift Kremsmünster“ beim Amt der oö Landesregierung vorgeschlagen „und darauf hingewiesen, dass das Stift genötigt wäre, auf Grund der Judikatur der Obersten Rückstellungskommission, wonach das Land Oberösterreich Rechtsnachfolger des Reichsgaues Oberdonau ist, die Auszahlung dieses Betrages im Rechtswege durchzusetzen, wenn das Land nicht bereit ist, diesbezüglich ein Arrangement mit dem Stifte zu treffen.“

Denn aus einem hier teilsitierten Aktenvermerk vom 9. März 1951 geht weiter hervor, dass der Reichsgau Oberdonau (= Land OÖ) dem Stifte Kremsmünster „auf Grund der beiderseits anerkannten Abrechnung S 352.488,38“ schulde und „grundsätzlich der Betrag von S 350.000,- als Schuld des Landes Oberösterreich anerkannt“ werde.

Mit dem Stift wurde die Vereinbarung getroffen, den Betrag in drei Raten zu zahlen: „S 100.000,- am 15. April 1951, S 100.000,- am 1. Juni 1951 und S 150.000,- am 1. Oktober 1951.“ Dieser AV ging an die Landesbuchhaltung III, z. Hd. von Herrn Nißlmüller zur Kenntnisnahme und mit dem Auftrag zur „Vormerkung der Überweisungstermine und zur Auszah-

lung des Betrages von S 350.000,– zu Lasten der Sondertilgungsrücklage.“<sup>465</sup>

Erst nach Zahlung der ersten beiden Raten übermittelte die öö Landesregierung am 8. August 1951 der Stiftsvorsteherung die schriftliche Vereinbarung betreffend Abschlagszahlung zur Gegenzeichnung. Darin wird die mündliche Absprache folgend bestätigt:

„Das Land Oberösterreich leistet an das Benediktinerstift Kremsmünster eine Abschlagszahlung von 350.000,– S (Dreihundertfünzigtausend Schilling) als Abgeltung für alle im Zusammenhang mit der laut Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz vom 22. November 1941 zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau erfolgten Einziehung des Vermögens des Benediktiner-Stiftes Kremsmünster sich für den Rückstellungsberechtigten ergebenden Forderungen. /.../

Das Benediktiner-Stift Kremsmünster erklärt hingegen, weder gegen das Land Oberösterreich noch gegen den ehemaligen Reichsgau Oberdonau irgendwelche Ansprüche, die aus der erwähnten Vermögensentziehung bzw. Vermögensverwaltung abgeleitet werden könnten, zu stellen.“<sup>466</sup>

#### 4.8. Urgenz der ausstehenden Mietzahlungen für Räume des OÖLA im Stift

Eine ausständige Leistung war doch noch zu Gunsten des Stiftes Kremsmünster vom Land Oberösterreich zu erbringen. Denn am 24. Jänner 1953 wurde die Stiftsvorsteherung davon in Kenntnis gesetzt, dass die Miete für die vom Landesarchiv im Stiftsgebäude Kremsmünster benutzten Räume für die Jahre 1947 und 1948 in der Höhe von ATS 1.680 „damals mit Rücksicht auf die zu erfolgende Vermögensabrechnung über die rückgestellte Vermögenschaft Stift Kremsmünster vom Lande Oberösterreich nicht

465 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 4/1, Mappe „Rückstellungsbescheid und Schlussabrechnung 1945–51“: AV, Ha 402/1-1951, an die Landesbuchhaltung III, z. Hd. von Herrn Nißlmüller, Linz, am 9. März 1951, gez. Landesrat (Signatur nicht lesbar).

466 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 4/1, Mappe „Rückstellungsbescheid und Schlussabrechnung 1945–51“: (Zweitschrift) OÖ Landesregierung, Ha 402/1-1951, an die Stiftsvorsteherung Kremsmünster, Linz, am 8.8.1951, gez. Landesrat Dr. (Unterschrift nicht lesbar). Gegengezeichnet mit „Einverstanden! In Vertretung des Stiftes Kremsmünster. 25. September 1951. Dr. P. Hundstorfer, Wirtschafts-Direktor“.

ausbezahlt“ worden sei, weshalb diese Mietentschädigung noch überwiesen werden müsse, „da nunmehr die Vermögensrückstellung endgültig durchgeführt ist, dieser Betrag aber in der Vermögensabrechnung nicht aufscheint.“<sup>467</sup>

Der dreiseitige Aktenvermerk, dem dieses Schreiben an die Stiftsvorstellung angefügt ist, beinhaltet zusammenfassend noch einmal die detaillierte Vermögensabrechnung, aus der letztlich die oben angeführte Abschlagzahlung von ATS 350.000 resultierte.

#### 4.9. Schadenserhebung der österreichischen Superiorenkonferenz 1958/59

Im Zuge der von Generalabt Propst Gebhard Koberger (Stift Klosterneuburg) koordinierten Schadenserhebung der österreichischen Superiorenkonferenz von 1959 unter dem Titel „NS-Schäden-Berechnung 1958/59“ wurden auch die bis dato noch nicht gutgemachten Schäden des Benediktiner Stiftes Kremsmünster in Summe angeführt. Da im Archiv der Superiorenkonferenz der ausgefüllte Erhebungsbogen des Stiftes Kremsmünster nicht aufscheint und auch im Stiftsarchiv Kremsmünster keine diesbezüglichen Unterlagen zu eruieren waren, können die Schäden nicht im Detail, sondern nur in ihrer erhobenen

Gesamtschadenssumme von ATS 1500.000

angeführt werden. Wie für die anderen Stiften, so waren auch für Kremsmünster von der o.a. Gesamtsumme 5,5 %, d.s. ausgewiesene ATS 82.500 als erster zu restituierender Teilbetrag vorgesehen.<sup>468</sup> In weiterer Folge wären als „Anteil aus der Jahresquote 1960 für die Wiedergutmachung der NS-Schäden“ 2,6 % „von der anerkannten und geprüften Schadenssumme“ zur Überweisung angestanden.<sup>469</sup>

---

467 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 4/1, Mappe „Rückstellungsbescheid und Schlussabrechnung 1945–51“: AV (drei Seiten) mit Adressierung und Schreiben an die Stiftsvorstellung Kremsmünster auf Seite 3, Linz, am 26. 1. 1953, gez. für die Landesregierung, im Auftrag (Signatur unleserlich). Der Buchhaltung des Amtes der oö Landesregierung, Abteilung III (Hr. Nißlmüller), am 27. Jänner 1953 zur Kenntnis gebracht.

468 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“, unregistriertes Blatt: „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959 Zusammenstellung“.

Es ist jedoch fraglich, ob diese Schadensmeldung von der Republik Österreich überhaupt in der vorgelegten Höhe anerkannt worden ist, weil die von dieser Anerkennung abhängige „Aufstellung über die im Dezember 1961 zu Lasten Konto Nr. 13.531 Superiorenkonferenz überwiesenen Beträge“ bei einer Gesamtsumme von ATS 11,594.173 das Stift Kremsmünster nicht mehr berücksichtigt.<sup>470</sup>

---

469 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“, hektographiertes Formblatt an alle Ordensvorstellungen, Gebhard Koberger, e.h. Generalabt. Klosterneuburg, 31. Oktober 1960.

470 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“, unregistriertes Blatt: „Aufstellung über die im Dezember 1961 zu Lasten Konto Nr. 13.531 Superiorenkonferenz überwiesenen Beträge“.

## V. Stift Lambach – Benediktiner

Das Benediktinerstift Lambach, gegründet 1056 von Bischof Adalbero, ist seit über 900 Jahren durchgehend von Mönchen bewohnt. Anstelle der romanischen Stiftskirche steht heute die frühbarocke Basilika. Der große kulturhistorische Schatz von Lambach sind die romanischen Fresken aus dem 11. Jahrhundert. Die Pfarren Lambach, Aichkirchen, Neukirchen, Bachmanning und Stadl-Paura werden vom Kloster seelsorglich betreut. Heute ist im Benediktinerkloster ein großes Schulzentrum mit Realgymnasium, Handelsschule, Handelsakademie und Landwirtschaftsschule untergebracht, das von etwa 600 Schülerinnen und Schülern besucht wird.<sup>471</sup>

### 1. Quellenlage

Die Sichtung der für die vorliegende Untersuchung relevanten Archivmaterialien im Stiftsarchiv Lambach wurde ermöglicht durch die persönliche Vorsprache bei Abt Dipl.Ing. Gotthard Schafelner und in Folge durch die fachkundige Hilfestellung des Stiftsarchivars Subprior Mag. P. Maximilian Neulinger. Noch im Jahre 1979 stellt August Prenninger in der Einleitung zu seiner Diplomarbeit über „Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach“ bedauernd fest: „Die Quellen für diese Zeit wurden zum Großteil vernichtet.“<sup>472</sup> Und auch Stiftsarchivar P. Maximilian bedauerte beim ersten Besuch im Mai 2001, dass das Stiftsarchiv erst in etwa fünf Jahren archivalisch aufbereitet sein dürfte. Trotzdem fanden sich vor Ort manche für die Intentionen des Forschungsberichtes wesentlichen Dokumente im Original oder in Kopie.

Im Diözesanarchiv Linz waren unter den Consistorialakten 1926–1945 (= CA/10) die Faszikeln der inkorporierten Pfarren Aichkirchen, Lambach und Neukirchen bei Lambach zu erheben, sie brauchten jedoch nicht im Detail berücksichtigt werden, weil Dank der guten Quellenlage im Stiftsarchiv die allgemeine Situation der inkorporierten Pfarren ausreichend dargestellt werden konnte.

---

471 Vgl. Benediktinerstift Lambach, in: Klösterreich, S. 18

472 August Prenninger: Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach. Dipl. Arb. Linz 1979, S. 2 (StAL Nr. 599).

Im Oberösterreichischen Landesarchiv konnte unter der Rubrik „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, registriert im Archivverzeichnis B9, das Stift Lambach im Gegensatz zu den übrigen Stiften nicht aufgefunden werden. Die Ursache liegt wohl in der Tatsache begründet, dass das Vermögen des Stiftes Lambach wegen der vorgesehenen Verwendung als Napola nicht zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau, sondern zu Gunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt und eingezogen wurde und daher die Gauselbstverwaltung für das Stift Lambach nur teilkompetent war.

Im Archiv der Superiorenkonferenz konnten in einer unsortierten Flügelmappe mit der Aufschrift „NS-Schadensmeldung Österreichische Stifte“ aus den Beständen des seinerzeitigen ersten Vorsitzenden Generalabt Gebhard Koberger (Stift Klosterneuburg) eine Aufstellung über die eingezogenen und zwangsweise veräußerten Vermögen der Abtei Lambach sowie die zusammenfassende Auflistung erhobener Schäden eingesehen werden.<sup>473</sup>

## 2. Situation zu Beginn der NS-Zeit

Zu Beginn der NS-Ära hatte das Stift Lambach 30 Mitglieder (16 Priester, 7 Kleriker, 4 Laienbrüder und 3 Brüderkandidaten),<sup>474</sup> deren wesentliche Aufgabe neben der Aufrechterhaltung des genuinen Klosterbetriebes (bezogen auf Spiritualien und Temporalien) die seelsorgliche Betreuung der drei inkorporierten Pfarren Aichkirchen, Lambach und Neukirchen bei Lambach (inkl Seelsorgsstellen) war.

### 2.1. Stift Lambach als Führergedenkstätte

Als die Zeichen nach dem „Anschluss“ Österreichs an Hitlerdeutschland im Jahre 1938 besonders für die Klöster immer mehr auf Sturm standen,

<sup>473</sup> Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“.

<sup>474</sup> Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 131–140. Das Kapitel über das Stift Lambach basiert in dieser Publikation auf: August Prenninger: Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach, in: Jahresbericht Bischöfliches Gymnasium und Diözesanseminar Kollegium Petrinum Jg. 78 (1981–82), S. 37–106.

hatte man aus einem ganz besonderen Grund im Stift Lambach die vage Hoffnung, dass das Kloster gewissermaßen aus führernostalgischen Gründen verschont bleiben könnte. Adolf Hitler hatte nämlich zwei Volksschuljahre in der Lambacher Klosterschule verbracht, war Mitglied des Stiftsknabenchores und Ministrant.<sup>475</sup> Von dieser Tatsache wurde schon bald der Parteimythos abgeleitet, Hitler sei zu dieser Zeit zum erstenmal mit dem Symbol des Hakenkreuzes konfrontiert worden, und zwar in Form des heraldischen Hakenkreuzes, das Theodorich Hagn, der als 51. Abt dem Stift Lambach von 1859 bis 1872 vorstand, zu seinem persönlichen Wappen gewählt hatte. Obwohl in seiner Grundform dem NS-Hakenkreuz nur ähnlich, versuchte man in der NS-Zeit die Entstehungsgeschichte der Hakenkreuzideologie auf das Stift Lambach lokalisiert zu mythologisieren.<sup>476</sup>

Mediale Nahrung bekam dieser Mythos durch einen „überraschenden und ungemeldeten“ Besuch des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler am 12. Juni 1939 im Stift Lambach.<sup>477</sup> Doch allzu viel dürfte Hitler das Stift Lambach trotz seiner Kindheitserinnerungen und seiner späteren Erwähnung in „Mein Kampf“ (allerdings fälschlich als „Chorherrenstift“) nicht bedeutet haben,<sup>478</sup> weshalb die Hoffnungen hinsichtlich einer möglichen „Verschonung“ des Stiftes vor NS-Repressalien mehr als trügerisch bleiben mussten.

## 2.2. Beginn der Repressalien gegen den Konvent

Hielten sich zunächst Ein- und Übergriffe vermögensrechtlicher Natur noch in Grenzen, so begannen bereits unmittelbar nach dem „Anschluss“ im Jahre 1938 die personellen Repressalien gegen Stiftsangehörige. Die Hauptschulkatecheten P. Egbert Pfleger und P. Konrad Weber wurden vom neuen, parteiorientierten Direktor der Hauptschule, ihres Amtes enthoben. P. Egbert Pfleger, seit 1934 Subprior und Pfarrvikar an der

---

475 Werner Maser: Adolf Hitler. Legende-Mythos-Wirklichkeit. 3. Aufl. München 1972, S. 56, vgl. Prenninger, Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach, S. 4.

476 Prenninger, S. 4 ff.

477 S. 13.

478 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 140.

Stiftspfarr Lambach, wurde ohne Angabe von Gründen verhaftet „und mit anderen politischen Gefangenen vor dem Stift auf ein offenes Lastauto verladen“, in Anspielung auf das schwarze Ordenskleid der Benediktiner als „Kohlensack“ verhöhnt – sogar von Leuten, „denen er nur Gutes getan hatte“.<sup>479</sup> Mit seiner Entlassung aus dem Gefängnis in Linz erhielt er Orts- und Kreisverbot.<sup>480</sup>

Der Novize Engelbert Wiesinger bekannte sich bei der Volksabstimmung am 10. April 1938 offen zur einzigen in Lambach abgegebenen Nein-Stimme, weil „man nicht verlangen könne, den Dollfuß-Mördern seine Stimme zu geben.“ Er musste das Stift verlassen und fand Aufnahme in der Benediktinerabtei Viecht bei Schwaz in Tirol.<sup>481</sup>

P. Konrad Weber kam als Vizepräsident des katholischen Gesellenvereines besonders ins Visier der Parteifunktionäre, die im Zusammenhang mit der Auflösung dieses Vereines in mehreren Zimmervisiten nach Korrespondenzen und eventuellen Vermögenshinweisen suchten.

Eine probeweise angeordnete Verdunklung der Fenster am 23. September 1938 führte dazu, dass „dem Stift eine empfindliche Geldstrafe auferlegt“ wurde, weil Fr. Fintan Ruisinger sein Zimmer nur mangelhaft verdunkelt habe, sodass „ein matter Lichtschein nach außen drang“.<sup>482</sup>

Fr. Berthold Kerbl wurde am 6. Oktober 1938 wegen „Verbreitung beunruhigender Gerüchte“ verhaftet, in der Polizeidirektion Linz (Hotel Europa, Mozartstraße 1) „erkennungsdienstlich“ erfasst und einen Monat lang in Linz inhaftiert. Nach seiner Entlassung konnte er das Theologiestudium fortsetzen, stand aber „unter ständiger staatspolizeilicher Kontrolle“.<sup>483</sup>

P. Arno Eilenstein, ehemals Spiritual der Deutschen Auslandspriesteranstalt in Bonn und später Stiftsarchivar, war seit 1930 Patient in der Psychiatrischen Klinik Mauer-Öhling. Am 10. Juli 1941 wurde er in „eine der Direktion nicht genannte Anstalt übersetzt“. Vermutlich war es die Euthanasie-Anstalt Hadamar in Hessen, wo er als „unwertes Leben“ vergast wurde. Die Urne mit seiner Asche wurde an das Kloster gesandt und auf dem Konventfriedhof beigesetzt.<sup>484</sup>

479 S. 133.

480 Prenninger, S. 17.

481 S. 18f. sowie Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 133f.

482 Prenninger, S. 19. Zitat nach einer brieflichen Mitteilung von P. Konrad Weber am 9. Dezember 1978. Die Höhe der Geldstrafe ist nicht angeführt.

483 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 134.

484 Ebd. S. 134. Sein Sterbedatum wird mit 30. Juli 1941 angegeben.

P. Edmund Pontiller, ein gebürtiger Osttiroler, war Konventuale der Benediktinerabtei Niederalteich in Bayern. Er fand 1936 Zuflucht im Stift Lambach, nachdem er sich dem Zugriff der Gestapo im Deutschen Reich entziehen musste. Er war als Auxiliarius an der Dreifaltigkeitskirche in Stadl-Paura und in der Stiftspfarrseelsorglich tätig und wurde zum Novizenmeister des Stiftes bestellt. Als er nach dem „Anschluss“ auch in Österreich vor der Gestapo nicht mehr sicher war, sah er sich gezwungen, am 17. September 1938 Lambach zu verlassen. Vorübergehend durfte er sich im Stift Reichersberg aufgehalten haben. Nachdem es ihm nicht gelungen war, in die Schweiz zu emigrieren, übersiedelte er im Oktober 1938 in das Kloster Bakonybel in Ungarn, war zunächst Hauskaplan bei Prinzessin Stephanie von Belgien auf Schloss Oroszvar und übernahm 1940 die Schlosskaplanstelle bei Baron Biederman auf dem Schloss Szentegat bei Szigotvar. Dort wurde er 1944 von der Gestapo festgenommen und wegen „Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung“ im Landesgericht Wien in Untersuchungshaft gehalten. Am 15. Dezember 1944 fand vor dem Volksgerichtshof in Berlin unter dem Vorsitz des berüchtigten Präsidenten Dr. Roland Freisler die Hauptverhandlung statt. Neben den Pontiller angelasteten Vergehen wie „Flucht nach Ungarn bei der Gründung des Großdeutschen Reiches, Devisenschiebung und Homosexualität“ war letztlich der Inhalt eines Briefes an seinen Abt mit „schwersten Beschimpfungen unseres Führers und der NSDAP, damit des ganzen deutschen Volkes“, ausschlaggebend dafür, dass Freisler („Sie müssen sterben, damit das deutsche Volk leben kann.“) das Todesurteil verhängte, welches am 9. Februar 1945 im Strafgefängnis München-Stadlheim vollstreckt wurde.<sup>485</sup>

### 2.3. Vorbereitungen zur NS-Nutzung des Stiftes

In den kommenden Monaten kam es vermehrt zu kommissionellen Besichtigungen des Stiftes, hinter denen der Stiftschronist wohl nicht zu Unrecht die Absicht vermutete, dass die Möglichkeit profaner Nutzung sondiert werden sollte.<sup>486</sup> Um einer von anderen Klöstern bekannt gewor-

---

<sup>485</sup> Bock, S. 137. Die Gebeine von P. Edmund Pontiller wurden um 1960 auf Ersuchen der Abtei nach Niederalteich übersandt und in der Klostergruft beigesetzt.

<sup>486</sup> StAL, Nr. 568: Hauschronik des Stiftes Lambach 1. Jänner 1931 – 4. April 1945 (im Folgenden zitiert: Stiftschronik Lambach I.), S. 328. Der Chronist berichtet hier z.B.

denen Wehrmachtsnutzung zuvorzukommen, wurde zwischen Dr. Müller als Vertreter der Caritas und Franz Langoth, dem Präsidenten der NSV, ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge verschiedene Stiftsräumlichkeiten, darunter „die im Herbst 1940 freiwerdenden Räume der Hauptschule, dem Caritasverband für ein Altersheim mit geistlichen Schwestern zur Verfügung gestellt werden sollten.“<sup>487</sup> Beim erwähnten „Vertrag“ mag es sich lediglich um eine Absichtserklärung gehandelt haben, denn im August 1940 wurden die dem Caritasverband zugesprochenen Räumlichkeiten „als Kanzleien und Wohnräume für das Militär“ eingefordert.<sup>488</sup> Solange die Hauptschule im Stift untergebracht war, sollte ein Mietzins von RM 6.000 bezahlt werden, der jedoch seit 1938 nicht mehr entrichtet wurde.<sup>489</sup>

#### 2.4. Erste Zwangsverkäufe durch eigene wirtschaftliche Not und NS-bedingt

In der Stiftschronik sind zu dieser Zeit eine Reihe von Immobilienverkäufen dokumentiert, bei denen nicht deutlich hervorgeht, ob es sich um „systembedingte“ Zwangsverkäufe oder um Verkäufe zur vorgesehenen Mittelbeschaffung für das vor 1938 wirtschaftlich relativ angeschlagene Stift Lambach handelte. So ist zunächst der Verkauf des Forsthauses,<sup>490</sup> eines Grundstückes und des kleinen Hauses im Galeriegarten für den in der Stiftsverwaltung beschäftigten Johann Simader (von 1942 bis 1944 auch kommissarischer Verwalter)<sup>491</sup> angeführt. Weiters wurden das so genannte Tischlerhaus und das Sägewerk sowie das Haus am Lambacher Friedhof verkauft.<sup>492</sup>

---

von einer „großen Militärkommission“, die am 15. Mai 1940 die Stiftsräumlichkeiten inklusive Klausur perlustrierte.

487 Stiftschronik Lambach I, S. 330.

488 Prenninger, Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach, S. 21f.

489 S. 22. Prenninger zitiert hier die Pfarrchronik Lambach, S. 41.

490 Stiftschronik Lambach I, S. 336.

491 284 u. 289. Der Verkauf des Grundstückes wurde vom Kapitulum bei der Sitzung am 28. August 1938 genehmigt und dürfte kein Zwangsverkauf gewesen sein.

492 Vgl. auch zum Folgenden: Franz Niedermair-Auer: Das Stift Lambach als Nationalpolitische Erziehungsanstalt. Dipl. Arb. Linz oJ, S. 8–10. (StAL, Nr. 591)

Der bereits seit längerem geplante, jedoch von den Behörden immer wieder beinspruchte Verkauf der Stiftsbrauerei kam erst zustande, als das Stift bereits beschlagnahmt war. Der Kaufpreis von „über RM 200.000 wurde von der Stiftsverwaltung bei der Sparkasse Lambach eingelegt und vom Oberfinanzpräsidenten des Gaues Oberdonau abgehoben.“

Bezüglich eines von der Deutschen Luftwaffe beanspruchten Waldbesitzes im Ausmaß von 205 ha 55 a 76 m<sup>2</sup> gelang es „unter Mithilfe der Allgemeinen Deutschen Treuhand A.G. München“, am 21. November 1939 und am 12. Dezember 1940 mit dem Luftgaukommando in Wien XVII, Marianengasse 20, zwei Kaufverträge abzufassen und hierfür einen Kaufpreis von RM 457.415 zu erreichen, der auch an das Stift bezahlt wurde.<sup>493</sup> Mit diesem Erlös konnte ein langfristiges und das Stift finanziell sehr belastendes Darlehen bei der Bundesländer-Versicherungsanstalt Wien zurückgezahlt werden.<sup>494</sup> Abgesehen von der noch bestehenden so genannten „Hollandschuld“ aus dem Jahre 1923 konnte sich Abt Lambert Zauner vorläufig darüber freuen, dass das Stift durch diese Rückzahlung weitgehend schuldenfrei war.

## 2.5. Stift Lambach als Militär- und „Umsiedler“-Lager

In der zweiten Septemberhälfte 1940 dürfte es zur Einquartierung des Militärs gekommen sein, das aber nach Erkenntnissen bei anderen Stiftten die Kosten für Quartier und Verpflegung vermutlich korrekt beglichen hat. Aufzeichnungen darüber konnten jedoch keine aufgefunden werden. Die nächsten erzwungenen Einquartierungen betrafen am 24. Oktober 1940 „deutsche Volksgenossen aus Beß-Arabien“, die in der Stifts-Volksschule untergebracht wurden.<sup>495</sup> Auch diese Zwangsmaßnahme dürfte dem Stift – wenn man von der nicht bewertbaren Abnutzung absieht – keinen unmittelbaren finanziellen Schaden verursacht haben, da bei der-

493 Vgl. Anmerkung 45: Hier wird verwiesen auf das „Beiblatt zum Antrag um Vermögensrückstellung, betreffend den Abverkauf eines Waldteiles an die Luftwaffe im Jahre 1939 und 1940, gez. P. Benedikt Oberndorfer, ohne Datum“.

494 Vgl. Anmerkung 47: Antwortschreiben der Ostmark-Versicherungs-A.G. Wien, I., Renngasse 1, Antwortschreiben vom 14. September 1939 betreffend Hyp.Darl. Nr. 695.

495 Preninger, S. 22. Später sollten die „Bessaraber“ in anderen Räumlichkeiten Quartier finden, wozu es aber durch die zweckgebundene Verwendung im Zuge der folgenden Ereignisse nicht mehr kam.

artigen Einquartierungen von der „Volksdeutschen Mittelstelle“ entstandene Kosten für Quartier und Kost im Regelfall ortsüblich refundiert wurden.

Ein Besuch von Gauleiter August Eigruber am 9. Februar 1941 wurde seitens des Stiftes mit vermehrter Skepsis betrachtet, obwohl Eigruber als Grund seiner Visite anführte, „dass er persönlich einmal das Stift sehen müsse, damit er dem manchmal fragenden Führer aus persönlicher Kenntnis berichten könne“.<sup>496</sup> Diesem Besuch folgte am 2. Mai 1941 die Quasi-Beschlagnahme des stiftlichen Sommerrefektoriums mit dem darüber liegenden Ambulatorium durch die SS, wobei wegen der wertvollen Ausgestaltung dieser Räumlichkeiten der Gaukonservator von OD, Dr. Franz von Juraschek, mit dem zuständigen SS-Kommandanten „konferierte“.<sup>497</sup> Dies darf als Indiz dafür gewertet werden, dass seitens des Landes- bzw. des damaligen Gaudenkmalamtes eine große Verantwortlichkeit wichtigen sakralen und profanen Kunstgegenständen gegenüber waltete und mit Akribie und Durchsetzungsvermögen darauf geachtet wurde, dass auch bei Fremdnutzung sorglich damit umgegangen wurde, wie Juraschek selber durchaus glaubhaft äußerte.<sup>498</sup>

### **3. Beschlagnahme des Stiftsvermögens zu Gunsten des Deutschen Reiches**

Im Zuge des zu dieser Zeit bereits tobenden nationalsozialistischen „Klostersturms“ im Reichsgau Oberdonau war das Stift Lambach das zeitlich letztbetroffene der beschlagnahmten und enteigneten Stifte in Oberdonau.

#### **3.1. Beschlagnahmeverfügung und Gestapo-Aktion**

„Mit Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz vom 4. Juli 1941, B.Nr. 151/41 II 1/Grö.g.“<sup>499</sup> wurde das Vermögen des Stiftes

---

496 Stiftschronik Lambach I, S. 343.

497 Stiftschronik Lambach I, S. 348.

498 Franz Juraschek: Die Klosterdenkmale Oberösterreichs. Ihr Schicksal in und nach dem Kriege, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins Bd. 92 (1947), S. 84–99  
499 StAL: Kopie aus dem Archiv des Bezirksgerichtes Lambach, Urkundenbuch 1944 Nr.

Lambach mit dem von den anderen Stiften bekannten standardisierten Behördentext beschlagnahmt.<sup>500</sup>

Die Durchführung der Beschlagnahme erfolgte nach ähnlichen Mustern wie auch bei anderen Stiften, weiß der Chronist zu berichten:

„Am frühen Morgen des 3. Juli (1941) erschienen 20 Gestapo-Beamte, versammelten alle Mitglieder des Stiftes im Winterrefektorium und ordneten bis zum Abend strengstes Stillschweigen an. Dann wurden die Zimmer durchsucht und Leibesvisiten durchgeführt. Schließlich gab es auch einzelne Verhöre, insbesondere wurde der Abt vernommen. Am Freitag, dem 4. Juli, durften nur drei Patres zelebrieren, niemand durfte in den Beichtstuhl und P. Erhard Danzer war es verboten, auf der Orgel zu spielen. Am Vormittag wurden die Verhöre fortgesetzt. Um 13 Uhr wurde dem Abt die Beschlagnahme des Stiftsvermögens bekannt gegeben und um 17 Uhr das Dekret über die Beschlagnahme überreicht.“<sup>501</sup>

### 3.2. Ausweisung der Konventualen

Mit der Beschlagnahme war auch die Auflösung des Konvents verbunden. Auf Anordnung der Gestapo mussten die Konventualen und mit ihnen zwei Fratres aus dem Stift Admont, die nach Auflösung dieses Benediktinerklosters in der Steiermark nach Lambach gekommen waren, das Stift am 5. Juli 1941 bis spätestens 12 Uhr verlassen. Drei Patres (P. Joseph, P. Erhard, P. Benedikt) und zwei Laienbrüder (Fr. Julian, Fr. Fintan) durften zur Weiterführung der Seelsorge der Pfarre Lambach im Stift verbleiben.<sup>502</sup>

Dieser so genannte „Fünferkonvent“ sollte jedoch im Laufe der nächsten Jahre mit allen Mitteln delogiert werden, vorwiegend mit Berufung auf den wachsenden Raumbedarf für die Napola. Die fünf verbliebenen

---

314/44, als unpaginierte Beilage Nr. 5 in: Prenninger, Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach.

500 StAL: Kopie aus dem Archiv des Bezirksgerichtes Lambach, Urkundenbuch 1944 Nr. 342/44: Beschlagnahmeverfügung vom 4. Juli 1941. Vgl. Kopie als unpaginierte Beilage Nr. 2 in: Niedermair-Auer, Das Stift Lambach als nationalpolitische Erziehungsanstalt. Vgl. auch Prenninger, S. 29, Fußnote 110: Urkundennachweis aus dem Archiv des Bezirksgerichtes Lambach, Urkundenbuch 1941 (400–565), Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, über die Beschlagnahme des Stiftes Lambach vom 4. 7. 1941, B.Nr. 151/41 II/1, Grö.g.

501 Prenninger, S. 29.

502 Vgl. Stiftschronik Lambach I, S. 351.

Klosterangehörigen durften in Folge nicht mehr die Dienste der Küche, Wäscherei und Näherei in Anspruch nehmen und mussten vierteljährlich eine Miete von RM 250 entrichten. Doch die Delogierungsabsichten der neuen Eigentümer zogen sich in die Länge und kamen letztlich zu keinem Ergebnis, weil sich vorher die vorsichtig vom Stiftschronisten formulierte Hoffnung auf eine baldige politische Wende erfüllte: „Vielleicht kommt früher eine kleine Änderung in politicis.“<sup>503</sup>

#### 4. Einziehung des „volks- und staatsfeindlichen“ Stiftsvermögens

Der Beschlagnahme folgte am 21. November 1941 die Enteignungsverfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, B.Nr. I 4-151/41 (g) II A 5, mit folgendem – von den Verfügungen gegen die anderen öö Stifte abweichendem – Wortlaut:

„Der Reichsminister des Inneren hat mit Erlass vom 11. 11. 1941 – Pol. S IV B 1 – 1586/41 – festgestellt, dass die Bestrebungen der Insassen des Stiftes Lambach volks- und staatsfeindlich gewesen sind. Auf Grund der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 – RGBl. I S. 1620 – in Verbindung mit dem Erlass des Reichsstatthalters in Österreich vom 7. 2. 1939 – B. Nr. S II G – 41/V/39 – und der Rundverfügung des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Wien vom 28. 7. 1939 – B.Nr. S II G 1084/39 – sowie auf Grund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. 5. 1941 – RGBl. I S 303 – wird hiermit das durch die hiesige Verfügung vom 4. 7. 1941 – B.Nr.151/41 (g) II 1 – beschlagnahmte Vermögen des Benediktinerstiftes L a m b a c h , Gau Oberdonau, einschliesslich aller Rechte und Forderungen zu Gunsten des Deutschen Reiches, vertreten durch den Reichsminister der Finanzen, eingezogen.“<sup>504</sup>

---

503 Niedermair-Auer, Das Stift Lambach als nationalpolitische Erziehungsanstalt, S. 15–17. Vgl. Stiftschronik Lambach I, S. 427 und Pfarrchronik Lambach, S. 76 (Eintragung aus dem Jahre 1944, Allerheiligen).

504 StAL: Kopie einer Abschrift über die Vermögenseinziehung vom 13. September 1944 des Amtsgerichtes Lambach aus dem Archiv des Bezirksgerichtes Lambach, Urkundenbuch 1944 Nr. 314/44, in: Prenninger, Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach, unpaginierte Beilage Nr. 4. In der Abschrift ist beim Datum „29. 5. 1941“ die Zahl des Monats überschrieben, dürfte aber mit „5“ die korrekte Leseart wiedergeben. Vgl. auch: Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 136f.

Waren in der Beschlagnahmeverfügung lediglich „staatspolizeiliche Gründe“ angeführt, so wurde in der Enteignungsverfügung sehr wohl die eigentliche nationalsozialistische Begründung für die Beschlagnahme und Enteignung nachgeliefert. Demnach wurde – ähnlich wie bei den anderen Klöstern – auch das Stiftsvermögen von Lambach zum „Vermögen von Reichsfeinden“ erklärt, das eingezogen worden sei, weil der Reichsminister des Inneren per Erlass festgestellt habe, dass „die Bestrebungen der Insassen des Stiftes Lambach volks- und staatsfeindlich“ gewesen seien. In Abweichung zu den anderen betroffenen Stiften ist jedoch nicht der Gau Oberdonau, sondern ausdrücklich das Deutsche Reich als Nutznießer der Enteignung – wohl im Hinblick auf die vorgesehene Sondernutzung als „Nationalpolitische Erziehungsanstalt“ (inoffiziell und allgemein gebräuchlich als „Napola“, offiziell als „NPEA“ abgekürzt) – definiert.

Der bilanzielle Buchwert des enteigneten Vermögens des Stiftes Lambach belief sich auf eine Summe von RM 2,496.528,66.<sup>505</sup>

#### 4.1. Die NS-Verwalter des eingezogenen Vermögens

Zum ersten Verwalter des eingezogenen Stiftsvermögens wurde Dr. Ludwig Huber bestellt, der schließlich über den von ihm provozierten Kompetenzstreit bezüglich der inkorporierten Pfarren stolperte<sup>506</sup> und Anfang 1942 zur Deutschen Wehrmacht einberufen wurde.<sup>507</sup> Ihm folgte Johann Simader, der schon seit 1919 der Stiftsverwaltung angehörte. Zum zweiten Kommissär war bereits ab 15. Juli 1941 Johann Astrosini, ein SS-Unteroffizier aus Kirchheim/Teck, bestellt worden, der in die frühere Abtwohnung einzog und im April 1943 wieder abgezogen wurde. Über ihn äußerte sich der Stiftschronist sehr positiv: „Er hat uns nie Schwierigkeiten gemacht, sondern war uns in jeder Weise behilflich.“<sup>508</sup>

Mit dem Betrieb der Napola, der im September 1943 aufgenommen wurde, endete die kommissarische Verwaltung und wurde abgelöst durch

---

505 Prenninger, S. 33, zitiert in Fußnote 126: OÖLA, Landesregierungs-Vermögensakte, Vermögensrückstellung, Bezirk Wels, Sch. 25, Stift Lambach VS 5 AE 27-46, Antrag auf Vermögensrückstellung vom 8. 10. 1948.

506 Stiftschronik Lambach I, S. 354. Vg. Pfarrchronik Lambach, S. 46 (Eintragungen 1941).

507 Prenninger, S. 34. Vgl. Stiftschronik Lambach I, S. 363.

508 Stiftschronik Lambach I, S. 379.

die Leitung der Napola, die in der Person von Prof. Dr. Wilhelm Wohlauf ab Jänner 1944 die Verwaltung des Stiftsvermögens übernahm.<sup>509</sup>

#### 4.2. Vermietung bzw. Verpachtung des ehemaligen Stiftsbesitzes an die inkorporierten Pfarren

Noch in der Zeit zwischen Beschlagnahme und Enteignung begann der Lambacher Baumeister Johann Schrems mit einer am 20. September 1941 abgeschlossenen Bestandsaufnahme „der zum ehemaligen Benediktinerstift Lambach (Kommissarische Verwaltung) gehörenden kirchlichen Gebäude“<sup>510</sup>, und zwar im Hinblick auf die vorgesehene Vermietung und Verpachtung zur Nutzung durch die inkorporierte Pfarre Lambach. Die zugleich durchgeführte Baumängelerhebung ist in den Miet- und Pachtvertrag eingeflossen, der – datiert mit 6. Jänner 1942 – „zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch den Reichsstatthalter in Oberdonau, dieser durch Reg. Präsident Dr. Günther Palten,<sup>511</sup> als Vermieter und der römisch-katholischen Pfarrkirche in Lambach, vertreten durch den Pfarrkirchenrat P. Benedikt Oberndorfer, unter Zustimmung des bischöflichen Ordinariates in Linz, als Mieter“ abgeschlossen wurde.<sup>512</sup> Hier wird nämlich nicht nur der Mietzins, sondern auch die Verantwortung des Mieters für den baulichen Zustand (mit allen daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen) und für die staats- und parteiideologisch einwandfreie Nutzung (mit allen daraus resultierenden strafrechtlichen Konsequenzen) definiert.

---

509 S. 401.

510 StAL, Flügelmappe (unregistriert) „Akten aus der Zeit 1941, Beschlagnahme des Stiftes bis 1945“: Niederschrift über die Besichtigung der zum ehemaligen Benediktinerstift Lambach /.../ gehörenden kirchlichen Gebäude, Baumeister Johann Schrems, Lambach, Oberd., am 20. September 1941 als Anlage 3 zum Mietvertrag bzw. Pachtvertrag zwischen dem Reichsstatthalter in OD und der Pfarre Lambach vom 6. Jänner 1942.

511 Slapnicka, Oberdonau, S. 479: Dr. jur. Günther Palten (1903–1945), Hauptabteilungsleiter der Gestapo in Berlin (1933–1935), Polizeipräsident in Gleiwitz (1935–1939), Regierungspräsident des Reichsgaues OD und somit Stellvertreter von Gauleiter Eigruher (1941–1945), wird als korrekter Beamter geschildert, „der sich bemühte, die Verwaltung frei von Einflüssen der Partei zu halten“.

512 StAL, Flügelmappe (unregistriert) „Akten aus der Zeit 1941, Beschlagnahme des Stiftes bis 1945“: Miet- und Pachtvertrag Pfarre Lambach vom 6. Jänner 1942, Anlage 3, Niederschrift, Baumeister Johann Schrems, Lambach, Oberd., am 20. 9. 1941.

Insbesondere diejenigen Verträge, von denen die inkorporierten sowie in den enteigneten Stiftsgebäuden untergebrachten Stiftspfarrern betroffen waren, brachten zum Vermögensentzug noch zusätzliche finanzielle Belastungen, weil die benötigten Räumlichkeiten gegen einen Vierteljahresmietzins für den pfarrlichen Bedarf rückgemietet werden sollten. Sie boten jedoch die seriöse und mit dem bischöflichen Ordinariat in Linz akkordierte Möglichkeit, mit unwesentlichen räumlichen Einschränkungen die pastorale Arbeit für die Bevölkerung in gewohnter Weise und in der vertrauten Atmosphäre der ehemals eigenen Räumlichkeiten fortführen zu können. Die im Vertragswerk (Originalwortlaut siehe unten) vorgesehene Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung, bedingt durch „ein überwiegendes Staatsinteresse“ (§ 5.) oder aber durch „staats- oder parteifeindliche Betätigung oder Duldung derselben“ (§ 12.), deutet unmissverständlich auf programmierte Probleme im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt (Napola) im Stift Lambach und dem dadurch bedingten Raumbedarf hin.

#### *4.2.1. Miet- und Pachtvertrag – Stiftspfarrne Lambach – Fallbeispiel*

Für einige andere Stifte, wie etwa Schlägl (keine eigene Stiftspfarrne), Engelszell (keine inkorporierte Pfarrne), Reichersberg und Schlierbach (beide nicht enteignet) ist der oben zitierte Miet- und Pachtvertrag in dieser Konstellation nicht signifikant, er soll aber doch als Fallbeispiel für viele ähnlich lautende Verträge betreffend die inkorporierten Pfarrne genauer erörtert werden (Abschrift im Wortlaut siehe Anhang 25).

Die im Vertrag angeführte Anlage 1 verzeichnet hauptsächlich sakrale und liturgische Gegenstände von zum Teil erheblichem kunst- und kulturhistorischem Wert, während in der Anlage 2 hauptsächlich für die Aufrechterhaltung der pfarrlichen Infrastruktur erforderliche Gebrauchsgegenstände in den Wohnräumen, im Pfarramt und Pfarrarchiv angeführt sind. Die Anlage 3 bildet die oben erwähnte „Niederschrift über die Besichtigung der zum ehemaligen Benediktinerstift Lambach (Kommissarische Verwaltung) gehörenden kirchlichen Gebäude“, die der Lambacher Baumeister Johann Schrems am 20. September 1941 endfertigte und die folgende, auch im Mietvertrag teilweise angeführten Objekte umfasst:<sup>513</sup>

---

<sup>513</sup> Miet- und Pachtvertrag Pfarrne Lambach vom 6. Jänner 1942, inkl. Anlage 1, 2 und 3.

- 1.) Stiftskirche samt Vor- und Nebenräumen (Kapelle)
- 2.) Konventkapelle im ersten Stock des Konvents
- 3.) Wohn- und Wirtschaftsräume des Pfarrers im Konvent
- 4.) Sakristei samt Nebenräumen (Heizanlagen)
- 5.) Paramentenkammer
- 6.) Innerer Kreuzgang
- 7.) Uhrturm
- 8.) Kalvarienkirche
- 9.) Messnerhaus mit Kalvarienberg samt Nebengebäuden und Wirtschaftsgebäuden
- 10.) Kleine Grabkapelle
- 11.) Mariahilfkapelle
- 12.) Pfarrkirche im Friedhof
- 13.) Totengräberhaus im Friedhof und Leichenhalle

Während die Objekte 1) bis 7) und 13) einen guten Bauzustand attestiert bekamen, wurden bei den anderen Objekten, insbesondere am Dach der Kalvarienbergkirche, Mängel und Bauschäden festgestellt, die Baumeister Schrems möglichst rasch zu beheben empfahl.

Es ist kaum zielführend und auch nicht möglich, eine Bewertung des in diesem „Miet- und Pachtvertrag“ dokumentierten Vermögenszuges festzulegen, da zunächst die angeführten Objekte und Gegenstände nicht unwiederbringlich verloren waren, sondern vorübergehend nur im Rahmen eines Mietverhältnisses und nicht als Eigentum genutzt werden konnten.

#### *4.2.2. Miet- und Pachtvertrag – Kirche Stadl-Paura*

Ein weiterer Miet- und Pachtvertrag – ebenfalls mit 6. Jänner 1942 datiert – wurde ähnlich lautend mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Stadl-Paura, vertreten durch den Pfarrkirchenrat P. Petrus Trefflinger, abgeschlossen. Auch hier kann dieser vierteljährlich ab 1. November 1941 bis 1. Mai 1945 zu zahlende Mietzins von je RM 60 (mal 15) mit einer sich daraus für die NS-Zeit ergebenden Gesamtsumme von RM 900 als tatsächliche finanzielle Einbuße gewertet werden.

Nicht bewertbar ist die in § 3 auferlegte Verpflichtung, die festgestellten Schäden an der Dreifaltigkeitskirche von Stadl-Paura, deren Behebung als

„unaufschiebbar“ eingefordert wurde, auf Kosten des Mieters „sogleich durchführen zu lassen“. Hierbei handelt es sich um eine Auflage, die zwar der Enteigner definiert, die jedoch auch im Interesse des Enteigneten gelegen sein musste. Die finanzielle Belastung ist daher allenfalls in der verordneten sofortigen Aufbringung von Mitteln zu sehen, wobei es den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würde, nachzuvollziehen, wie umgehend de facto die Dreifaltigkeitskirche repariert worden ist. Interessant ist allerdings, dass der Lambacher Baumeister Johann Schrems in seiner als Anlage No. 3 dem Vertrag beigelegten Expertise gar keine vorhandenen Baumängel an der Dreifaltigkeitskirche festgestellt hat.

Dass dem Mieter auch in diesem Vertrag im § 6 bei staats- und parteifeindlicher Betätigung oder Duldung derselben in den gemieteten Objekten und Räumen mit Konsequenzen gedroht wurde, sei ergänzend bemerkt.<sup>514</sup>

#### *4.2.3. Rechtsunsicherheit betreffend inkorporierte Pfarren*

Wurde schon im Zusammenhang mit Beschlagnahme und Enteignung eine Lawine rechtlicher Probleme losgetreten, so waren erst recht die Miet- und Pachtverträge für die Stiftsvorstellungen, für die Pfarrkirchenräte, für das Bischöfliche Ordinariat, für die kommissarischen Stiftsverwaltungen und für die Gaubehörden Anlass zu umfangreichen und langwierigen Stellungnahmen, Rechtsgutachten etc., die sich letztlich bis zum Ende der NS-Herrschaft hinzogen. So konfrontierte der Lambacher Pfarrer P. Benedikt Oberndorfer am 14. August 1941 den 1. kommissarischen Verwalter des beschlagnahmten Stiftes Lambach, Dr. Ludwig Huber, mit der grundbücherlichen Tatsache, dass bei den inkorporierten Pfarren Neukirchen und Aichkirchen als Eigentümer die jeweilige Pfarrpfünde und nicht das Stift Lambach eingetragen sei und daher weder eine Vermietung rechtlich möglich, noch eine damit zusammenhängende Forderung

---

<sup>514</sup> StAL, Flügelmappe (unregistriert) „Akten aus der Zeit 1941, Beschlagnahme des Stiftes bis 1945“: Miet- und Pachtvertrag abgeschlossen zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch den Reichsstatthalter von Oberdonau, dieser durch den Reg. Präsidenten Dr. Günther Palten, als Vermieter und der römisch-katholischen Pfarrkirche, vertreten durch den Pfarrkirchenrat P. Petrus Trefflinger, unter Zustimmung des bischöflichen Ordinariats in Linz, als Mieter, gefertigt Linz, am 6. Jänner 1942.

des kommissarischen Verwalters nach einer „Legung des Inventars der genannten Objekte“ nötig sei.<sup>515</sup>

In der postwendenden Antwort verwahrt sich Dr. Huber ganz entschieden dagegen, „dass Sie meine im behördlichen Auftrage eingeleiteten Schritte durch gegenteilige Anweisung zu durchkreuzen und zu sabotieren versuchen. /.../ Da ich nicht gesonnen bin, mich in irgendwelche Auseinandersetzungen mit Ihnen einzulassen, habe ich Ihr Schreiben der geheimen Staatspolizei zur weiteren Behandlung und Einleitung zweckentsprechender Schritte übergeben. Gleichzeitig mache ich die Pfarrvikare von Neukirchen und Aichkirchen auf das Unzulässige Ihrer Handlungsweise aufmerksam wie auch auf die etwaigen Folgen, die aus der Nichtbefolgung meiner Anordnung für Sie erwachsen. Heil Hitler!“<sup>516</sup>

Da der kommissarische Verwalter sogar den NS-Behörden in der Überschreitung seiner Kompetenzen zu weit gegangen und seine juristische Inkompetenz zu offenkundig war, „verkehrte sich die Lage und führte schließlich zu dessen Enthebung“.<sup>517</sup> Nicht unwesentlich zum Einlenken der Gauleitung in der Angelegenheit der Miet- und Pachtverträge die inkorporierten Pfarren betreffend dürfte die in der vorliegenden Untersuchung im Kapitel über das Stift Wilhering im vollen Wortlaut zitierte energische Stellungnahme des Linzer Kapitelvikars Dr. Josephus Calasantius Fließner beigetragen haben. Darin wird ebenso bestimmt wie unmissverständlich die rechtliche Unhaltbarkeit – ganz abgesehen vom völligen Unverständnis in der betroffenen Pfarrbevölkerung – aufgezeigt.<sup>518</sup>

---

515 StAL, Flügelmappe (unregistriert) „Akten aus der Zeit 1941, Beschlagnahme des Stiftes bis 1945“: Schreiben von P. Benedikt Oberndorfer an den kommissarischen Verwalter des Stiftes Lambach, 14. August 1941.

516 StAL, Flügelmappe (unregistriert) „Akten aus der Zeit 1941, Beschlagnahme des Stiftes bis 1945“: Schreiben Stiftsverwaltung Lambach, Kommissarischer Verwalter Dr. Ludwig Huber, 15. August 1941.

517 Prenninger, Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach, S. 121.

518 StAL, Flügelmappe (unregistriert) „Akten aus der Zeit 1941, Beschlagnahme des Stiftes bis 1945“: Schreiben der Diözesanfinanzkammer Linz, Z. DFK/R-3/1-1942, an die Kanzlei des Reichsstatthalters in Linz zu Händen des Herrn Dr. Schuh, Linz, 10. Jänner 1942, R.S. Sigillum Ordinarius Linciensis, gez. + Josephus Calas. Fließner, Kapitelvikar.

### 4.3. Nationalpolitische Erziehungsanstalt im Stift – eine „Chefsache“ Hitlers

Wie erwähnt, erfolgte im Gegensatz zu den anderen oberösterreichischen Stiften die Einziehung des Stiftsvermögens Lambach nicht zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau, sondern des Deutschen Reiches („vertreten durch den Reichsminister der Finanzen“). Die zunächst seitens der Gaubehörde installierte Kommissarische Verwaltung sollte wohl nur die Zeit bis zur vorgesehenen Übernahme durch die Napola Lambach – eine Tochtergründung der Napola Wien-Breitensee – überbrücken. Bereits einen Monat nach der Enteignung existierten Pläne für einen Umbau des Stiftes zu einer „Nationalpolitischen Erziehungsanstalt“. Insbesondere die dafür vorzusehenden baulichen Änderungen riefen das Denkmalamt auf den Plan. Dessen Intervention zu Gunsten der Erhaltung des Stiftsgebäudes sowie die mit zunehmendem Verlauf des Krieges knapper werdenden Ressourcen führten zu einem Aufschub der Umbauarbeiten bis nach dem „Endsieg“. Dadurch blieb es beispielsweise der Kirche erspart, zu einem Festsaal bzw. nach einem anderen Plan sogar zu einem Schwimmbad umgebaut zu werden.

Weil SS-Reichsführer Heinrich Himmler im Auftrag Hitlers auf eine rasche Inbetriebnahme der Napola Lambach drängte, „musste sich der Inspekteur der Napolas, SS-Obergruppenführer August Heißmeyer (in Berlin), persönlich darum kümmern.“<sup>519</sup> Das zur Chefsache hochstilisierte Unternehmen unterstrich Himmler mit einem Schreiben folgenden Inhalts:

„Ich wünsche Meldung, wann das ehemalige Kloster Lambach, das vom Führer als Nationalpolitische Erziehungsanstalt bestimmt ist, anzulaufen beginnt. Wenn auch im Augenblick in Lambach ein Lazarett eingerichtet ist, so wünsche ich trotzdem, dass in dem einen nicht belegten Flügel sobald wie möglich eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt ihren Dienstbetrieb beginnt. Den Plan des Kreisleiters, in diesem Flügel Munitionsarbeiter unterzubringen, kann ich nicht ernst nehmen. Ich glaube kaum, dass Gauleiter Eigruber diesen Plan, der den raschen Ausbau von Lambach zur Nationalpolitischen Erziehungsanstalt auf ungeahnte Zeit hinausschieben würde, mitmachen wird. Wenden Sie sich an Gauleiter Eigruber und übermitteln sie ihm, ich ließe ihn bitten, Sie in jeder Weise zu unterstützen.“<sup>520</sup>

---

519 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 132.

520 Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 137. Zitiert aus: Horst Ueberhorst: Elite für die Diktatur. Königstein i.T. 1980, S. 161: Schreiben Heinrich Himmlers an SS-

Improvisation war angesagt, um noch im September 1943 den Schulbetrieb aufnehmen zu können, „wozu von der Mutteranstalt Lambachs, der Napola Wien-Breitensee, 28 Jungmännern mit ihrem Erzieher abgezogen wurden. Neben den bloß behelfsmäßigen Einrichtungen, die sich auch später nicht wesentlich besserten, kamen noch die kriegsbedingten Behinderungen hinzu, die einen regelmäßigen Schulbetrieb kaum zuließen.“<sup>521</sup>

#### 4.4. Verwaltung des Stiftsvermögens in den Händen der Napola

Die definitive Übernahme der Verwaltung des Stiftsvermögens durch den Leiter und Lateinprofessor der Napola, Dr. Wilhelm Wohlauf, erfolgte schließlich im Jänner 1944 und bedingte eine Neuorientierung hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse. Nahezu die gesamten Waldbesitzungen des enteigneten Stiftes wurden neben verschiedenen anderen Grundstücken von der Reichsfinanzverwaltung der Reichsforstverwaltung übertragen.<sup>522</sup>

Die Napola wurde jedoch der eigentliche Haupteigentümer, da ihr der größere Teil des eingezogenen Stiftsvermögens, vor allem das Stiftsgebäude und das Gros der Grundstücke, zuerkannt wurde. Mit Stichtag vom 1. Juni 1944 „übergab der Reichsminister der Finanzen, vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten von Oberdonau, an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung-Inspektion der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, vertreten durch Dr. Hajek, das gesamte Stiftsvermögen mit Ausnahme der an die Reichsforstverwaltung übertragenen Besitzungen sowie einigen anderen Vermögensteilen“.<sup>523</sup>

---

Obergruppenführer August Heißmeyer in Berlin betreffend die Nationalpolitische Erziehungsanstalt im Benediktinerstift Lambach, 13. Februar 1942.

521 Bock, S. 132.

522 Prenninger, Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach, S. 34. In Anmerkung 134 ist folgende Quelle zitiert: Archiv des Bezirksgerichtes Lambach, Urkundenbuch 1944 (201–462), Übereinkommen zwischen dem Reichsminister für Finanzen, vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten von Oberdonau, Dr. Höpfler, und der Reichsforstverwaltung, vertreten durch Oberlandesforstmeister Starkel, vom 21. April 1944, 314/44, Grundbuchabschrift vom 13. September 1944.

523 Prenninger, S. 34f. In Anmerkung 135 bzw. 101 wird dazu folgende Quelle zitiert: Archiv des Bezirksgerichtes Lambach, Urkundenbuch 1944 (201–462), Übergabsübereinkommen zwischen dem Reichsminister der Finanzen, vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten von Oberdonau, Dr. Höpfler, und dem Reichsminister der Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung-Inspektion der Napola, vertreten durch Dr. Hajek, vom 16. Juni 1944, 314/44, Grundbuchabschrift vom 13. September 1944.

Das Bemühen der Napola, möglichst lückenlos das vorhandene Stiftsvermögen in ihren Besitz zu bekommen, spießte sich bei einigen Objekten und Grundstücken. So pochte das Pfarramt Lambach auf sein jahrhundertaltes Verfügungsrecht über diverse Objekte (wahrscheinlich die alte Friedhofskirche, den alten Friedhof, die Leichenhalle und die Kapelle, den neuen Friedhof, die Grabkapelle und das Totengräbermagazin). Sowohl der Pfarrer als auch das Bischöfliche Ordinariat Linz hatte in diesem Zusammenhang die Meinung vertreten, „dass das ehemalige Stift Lambach noch nicht vollständig aus dem kirchlichen Besitz ausgeschieden sei.“ Der Reichsstatthalter von Oberdonau korrigierte diese Meinung, indem er darauf hinwies, „dass die bücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes am früheren Stift Lambach zu Gunsten des Großdeutschen Reiches in der Landtafel längst durchgeführt ist. /.../ Tatsächlich kann dzt. die Pfarrei sich auf keinerlei Rechtstitel berufen, demzufolge ihr Räume im ehemaligen Stifte zum Gebrauche überlassen wären, so dass jederzeit die völlige Räumung der jetzigen Pfarrräumlichkeiten durchgeführt werden könnte.“<sup>524</sup>

Weiters lag ein „Antrag des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe auf Übertragung“ einiger Parzellen im Bereich der Munitionsanstalt Stadl-Paura vor, dem der Reichsminister für Finanzen mit Erlass vom 6. Juni 1944 stattgab.

Einige Grundstücke, drei Gasthäuser und die beweglichen Fahrnisse wurden nicht übergeben, sondern blieben im Besitz der Reichsfinanzverwaltung. Einen Teil der Fischereirechte dürfte die Reichsforstverwaltung erhalten haben, für den anderen Teil dürfte die laut Übergabsübereinkommen vorbehaltliche Zustimmung des Reichsfinanzministers noch vor Kriegsende erfolgt sein.

Die im Stiftsgebäude untergebrachten Kunstgegenstände, Sammlungen, Bibliothek usw. kamen laut Erlass des Reichsministers für Finanzen vom 23. September 1943 (O 53 00 Od-96 VI) bis auf weiteres unter die treuhändige Obhut der Napola.<sup>525</sup>

524 Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 137, zitiert aus OAL, Past. A/2, Sch. 12, Fasz. 8/6: Schreiben des Reichsstatthalters in Oberdonau an das Bischöfliche Ordinariat Linz betreffend Verlegung der Pfarrei Lambach vom 11. November 1944.

525 Prenninger, S. 36. Vgl. Auch Niedermair-Auer, Das Stift Lambach als nationalpolitische Erziehungsanstalt, S. 19.

#### 4.5. Verlagerung und Verfrachtung von Kulturgütern

Die Stiftschronik berichtet undifferenziert davon, dass im November 1941 „die gesamten Wert- und Kunstgegenstände ausgeräumt und nach St. Florian gebracht“ worden seien.<sup>526</sup> Das Klosterarchiv kam in das OÖ Landesarchiv Linz, wurde dann nach St. Florian und von dort nach Kremsmünster verlagert, wo es bis 1946 untergebracht war. Danach wurde es dem Stift Lambach retourniert.<sup>527</sup> Wie in anderen Stiften wird auch in Lambach in einer stiftshistorischen Abhandlung die Rolle des für die Kunstschatze verantwortlichen Gaukonservators Dr. Juraschek als positiv für den Kunst- und Kulturbesitz des Stiftes angesehen.

Dieser „war dem Stift stets milde gesinnt und stets bemüht, Kunstgegenstände zu schützen, gleichgültig, wessen Eigentum sie waren. Diesem Umstand ist es wohl auch zu danken, dass der Adalberokelch, sämtliche Kupferstiche und die meisten Bilder nach dem Krieg wieder nach Lambach zurückkehrten.“<sup>528</sup> Trotzdem ging man am 29. Oktober 1942 daran, „Stiftseigentum offiziell zu verschachern. /.../. Zwei Jahre später erlaubte sich die Stiftsverwaltung sogar, Möbel, Bilder und Kreuze sowie Einrichtungsgegenstände des ehemaligen Konvents zu verkaufen.“<sup>529</sup>

Nach Einschätzung von Prenninger dürfte es jedoch „zu Veräußerungen größerer Bestände während der Zeit der Fremdverwaltung des Stiftes nicht gekommen sein.“ In den Rentamtsakten des Stiftes Lambach ist eine „Zusammenstellung von durch den NS entstandenen Schäden“ dokumentiert, wonach „sich der Wert der abhanden gekommenen Einrichtungsgegenstände auf S 350.000“ belief.<sup>530</sup>

Von dieser Bewertung wohl auszunehmen ist eine ganz spezielle, auch von der Bevölkerung unmittelbar wahrgenommene und „sehr schmerzlich empfundene“ kriegswirtschaftlich bedingte Einziehung von Kirchenvermögen, von der alle Kirchen in Österreich betroffen waren: die am 8. Jänner 1942 begonnene Abnahme der Stiftsglocken, die ein Gesamtge-

---

526 Stiftschronik Lambach I, S. 360.

527 Georg Grill: Geschichte des Lambacher Klosterarchivs, in: Mitteilungen des OÖLA Jg. 1 (1950), S. 172 f.

528 Niedermair-Auer, Das Stift Lambach als nationalpolitische Erziehungsanstalt, S. 19.

529 S. 20 (benutzte Quelle: Stiftschronik Lambach I, S. 372 u. 409). Vgl. auch Prenninger, Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach, S. 39.

530 Prenninger, S. 39. Hier ist die „Zusammenstellung von durch den NS entstandenen Schäden“ aus den Rentamtsakten des StAL zitiert.

wicht von 5.757 kg repräsentierten<sup>531</sup>, und zwar exklusive „Chorglöcklein“, welches erst am 21. April 1942 abgegeben werden musste.<sup>532</sup> Aus dem gegenständlichen Rückstellungsantrag des Stiftes Lambach geht hervor, dass am 20. November 1942 die Glocken „durch den Reichsgau Oberdonau mit einem Betrag von RM 4.404 abgelöst“ wurden.<sup>533</sup>

#### 4.6. Prekäre Situation zu Kriegsende

In den letzten Kriegstagen wurde die Situation prekär: das Stift quoll über vor Flüchtlingen, darunter die von Wien nach Lambach geflüchteten Napolaschüler, deren Erzieher und „andere prominente Nazis“.<sup>534</sup> Der nahegelegene Bahnhof der Westbahnstrecke wurde strategisches Ziel für einen alliierten Fliegerangriff, bei dem nicht nur drei Menschen getötet, sondern auch stiftseigene Objekte (besonders die Kalvarienbergkirche, die Mariazeller Kapelle, die Grabkapelle, die Mesnerwohnung) „schwer in Mitleidenschaft gezogen“ wurden. Das Stiftsgebäude blieb unbeschädigt.<sup>535</sup> Ein aus Wien in das Stift verlegtes Lazarett belastete zusätzlich die Situation bis über das Kriegsende hinaus.

### 5. Restitution nach der NS-Zeit

#### 5.1. Provisorische Übergabe des Stiftes an den Konvent

Nachdem bereits am 2. Mai 1945 der Leiter der Napola, Dr. Wilhelm Wohlauf, an P. Benedikt die Schlüssel und somit de facto die Verantwortung über die Stiftsverwaltung übergeben hatte, wurde P. Benedikt Oberndorfer „am 5. Mai (1945) durch den Befehlshaber der US-ameri-

---

531 Gemeindechronik Lambach, Eintragung unter 14. Jänner 1942.

532 Prenninger, S. 38. Vgl. Niedermair-Auer, Das Stift Lambach als nationalpolitische Erziehungsanstalt, S. 20. Vgl. Stiftschronik Lambach I, S. 368.

533 Prenninger, S. 38. Hier wird in Anlage 160 die Quelle des Rückstellungsantrages vom 16. 11. 1946 – wie folgt – zitiert: OÖLA, Landesregierungs-Vermögensakte, Vermögensrückstellung, Bezirk Wels, Sch. 25. Glocken- und Metallgießerei St. Florian bei Linz GesmbH, VS 5 AE 32-46, Stammeinlage Stift Lambach.

534 Pfarrchronik Lambach, S. 81. Vgl. Prenninger, S. 51.

535 S. 52.

kanischen Truppen das Aufenthaltsrecht zugebilligt, und am 13. Mai (1945) konnte er bereits berichten, dass das Stift wieder dem Konvent übertragen worden sei.<sup>536</sup> In einer nicht datierten Information an die Österreichische Superiorenkonferenz (Äbtekonferenz) teilt das Stift mit, dass P. Benedikt offiziell von der oö Landesregierung als Treuhänder bestellt sei und dass als Aufsichtsbehörde die Finanzlandesdirektion von Oberösterreich fungiere.<sup>537</sup>

## 5.2. Die Restitution

Der Weg bis zur formaljuridisch relevanten Rückstellung des durch das NS-Regime entzogenen Stiftsvermögens verlief in Analogie zu den anderen Stiftungen, wie es August Prenninger zusammenfassend darlegt: „Das Vermögen des Stiftes wurde im Mai 1945 in die Verwaltung der amerikanischen Militärregierung übernommen und von dieser mit Verfügung vom 31. Jänner 1946 dem Amt der O.Ö. Landesregierung zur Rückgabe an das Stift übergeben. Daraufhin beantragte das Stift am 8. Oktober 1948 die Rückstellung des eingezogenen Vermögens. Nach einer am 28. Juli 1950 abgegebenen Einschränkungserklärung wurde dem geänderten Rückstellungsantrag mit Bescheid vom 23. August 1950 stattgegeben. Dieser erlangte am 17. September 1950 Rechtskraft; damit erhielt das Stift das am 4. Juli 1941 beschlagnahmte und am 22. November 1941 zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogene Vermögen rückerstattet.“<sup>538</sup>

Die an die Österreichische Superiorenkonferenz übermittelte „Aufstellung über die eingezogenen und zwangsweise veräußerten Vermögen der Abtei Lambach“ lehnt sich inhaltlich an den zitierten Rückstellungsantrag des Stiftes an die Bezirkshauptmannschaft Wels vom 8. Oktober 1948 an<sup>539</sup> und wiederholt die bekannte Tatsache, dass das gesamte Vermögen der Benediktinerabtei Lambach am 4. Juli 1941 von der Gestapo

536 S. 53.

537 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: Blatt (handschriftliche Registratur: 216; undatiert, unsigniert) „Aufstellung über die eingezogenen und zwangsweise veräußerten Vermögen der Abtei Lambach“.

538 Prenninger, S. 54.

539 Vgl. S. 33, Fußnote 126: OÖLA, Landesregierungs-Vermögensakte, Vermögensrückstellung, Bezirk Wels, Sch. 25, Stift Lambach VS 5 AE 27-46, Antrag auf Vermögensrückstellung vom 8. 10. 1948.

beschlagnahm und am 22. November 1941 zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen worden sei. Es ist zwar nicht zu eruieren, wann diese „Aufstellung“ übermittelt wurde, doch muss die Übermittlung zu einem Zeitpunkt erfolgt sein, als trotz der provisorischen Rückstellung noch a) die Inspektion der NPEA, b) das Finanzministerium und c) das Luftgaukommando XXVII im Grundbuch und bei der Landtafel eingetragen sind. Im Blick auf die anderen Stifte ist es wahrscheinlich ist, dass die Meldung noch an die österreichische Äbtekonferenz im Oktober 1946 ergangen sein dürfte.<sup>540</sup>

Das gesamte eingezogene Vermögen des Stiftes wird in dieser Aufstellung – wie auch im Antrag auf Vermögensrückstellung vom 8. Oktober 1948<sup>541</sup> – laut Rechnungsabschluß 1941 mit RM 2,496.528,66 bewertet. Noch vor der Einziehung des Vermögens war es zu folgenden zwangsweisen Veräußerungen mit einer Gesamtsumme von RM 502.101,28 gekommen:

1.	An das Staatshengstenstallamt in Stadl Paura	15 ha 65 a 54 m <sup>2</sup>	31.167,48 RM
2.	An den Reichsfiskus (Luftfahrt) <sup>542</sup>	205 ha 55 a 76 m <sup>2</sup>	457.865,00 RM
		<b>221 ha 21 a 30 m<sup>2</sup></b>	<b>489.032,48 RM</b>
3.a.	Reichsanleihe wurde eingelöst durch NPEA Lambach / erhielt Regierungsoberkasse Linz		6.373,60 RM
3.b.	Stammeinlage bei der Glockengießerei St. Florian / erhielt Reichsstatthalterekasse OD		3.040,00 RM
3.c.	Für Möbel aus dem Konvent / erhielt Regierungsoberkasse Linz		839,00 RM
3.d.	Für Faßbestände aus der Kellerei / erhielt Regierungsoberkasse Linz		2.816,20 RM
			13.068,80 RM
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>502.101,28 RM</b>

<sup>540</sup> Vgl. auch zum Folgenden: Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: Blatt (handschriftliche Registratur: S 216; undatiert, unsigniert) „Aufstellung über die eingezogenen und zwangsweise veräußerten Vermögen der Abtei Lambach“. Der 4. Juli 1941 ist das Datum der Verfügung der Beschlagnahme (die Gestapo-Aktion begann bereits am 3. Juli 1941), während der 22. November 1941 offensichtlich das Datum der Übermittlung der Einziehungsverfügung ist (die Verfügung ist mit 21. 11. 1941 datiert).

<sup>541</sup> Prenninger, S. 33.

<sup>542</sup> Niedermair-Auer, Das Stift Lambach als nationalpolitische Erziehungsanstalt, S. 9; vgl.

„Belastungen seit der Einziehung“ wurden zwar keine angeführt, wohl aber der 1941 erfolgte Abverkauf der Brauerei des Klosters „an ein Reichs-deutsches Konsortium um RM 219.134,90, die der Finanzpräsident von Oberdonau erhielt.“<sup>543</sup>

### 5.3. Vermögenseinbußen durch Mietzahlungen für Stiftspfarr

So ist der beginnend mit 1. November 1941 bis 1. Mai 1945 zu entrichtende vierteljährliche Mietzins von RM 150 (mal 15) mit insgesamt RM 1.250 zu veranschlagen. Der beschlagnahmte und von der Stiftspfarr mit einem Preis von 6 1/2 Rpf/kg zu refundierende Koks-vorrat von ca. 5.000 kg wäre mit RM 325 zu bewerten.

Die von der Pfarr zu tragenden Gebühren für die Errichtung des Vertrages sind nicht bekannt und wohl auch zu vernachlässigen. Nicht zu vernachlässigen, jedoch kaum zu bewerten, ist die im § 9 des Vertrages untersagte „Fruchtnießung irgendwelcher Art an den Gartenerträgen“. Es ist dabei an die alte Tradition klösterlicher Gartenwirtschaft zu erinnern, deren Erträge eine ganz wesentliche Ersparnis an Naturalien bedeutete, da diese nicht zugekauft werden mussten. Wenn die Möglichkeit rationeller und traditioneller Obst- und Gemüsebevorratung aus den nunmehr ent-eigneten Gärten wegfiel und für den täglichen Küchenbedarf zugekauft werden musste, so war dies keine unwesentliche finanzielle Belastung für den Pfarrhaushalt.

Insgesamt ist aus dem Vertrag als finanzielle Einbuße für die Stifts-pfarr Lambach tatsächlich nur die erwähnte Summe von RM 1.575 (RM 1.250 + RM 325) zahlenmäßig rekonstruierbar.

---

Anmerkung 45: Hier wird verwiesen auf das „Beiblatt zum Antrag um Vermögens-rückstellung, betreffend den Abverkauf eines Waldteiles an die Luftwaffe im Jahre 1939 und 1940, gez. P. Benedikt Oberndorfer, ohne Datum“. Als Kaufpreis sind hier RM 457.415,00 angeführt.

543 „Aufstellung über die eingezogenen und zwangsweise veräußerten Vermögen der Abtei Lambach“.

#### 5.4. Schadenserhebung der österreichischen Superiorenkonferenz 1958/59

Die unter Propst Gebhard Koberger (Stift Klosterneuburg) im Zuge der Erhebung noch nicht gutgemachter Schäden erstellte NS-Schädenberechnung 1958/1959 erbrachte für das Benediktinerstift Lambach eine Gesamtschadenssumme von ATS 1,680.277, wovon 5,5 % d.s. ATS 92.415 nach Anerkennung durch die Republik im Jahr 1960 zur Überweisung gelangen sollten.<sup>544</sup>

In der Auflistung der im Dezember 1961 von der Superiorenkonferenz überwiesenen und von nun ab zu überweisenden jährlichen Restitutionsrate von 2,6 % ist das Stift Lambach nicht mehr angeführt, was darauf hindeuten könnte, dass die erhobene Schadenssumme gar nicht anerkannt wurde.<sup>545</sup>

---

544 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: Blatt „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959“.

545 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: Blatt „Aufstellung über die im Dezember 1961 zu Lasten Konto Nr. 13.531 Superiorenkonferenz überwiesenen Beträge“. Zum Hinweis auf die zitierten 2,6 % Restitutionsrate vgl. Spevak, NS-Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung in der Diözese St. Pölten.

## VI. Stift Schlierbach – Zisterzienser

Das Zisterzienserstift Schlierbach im oberen Kremstal wurde 1355 von Eberhard V. von Wallsee, damals Hauptmann des Landes ob der Enns, und seiner Gattin Anna als Zisterzienserinnenkloster gegründet.<sup>546</sup> Ab 1556 wurde dieses Nonnenkloster von verschiedenen Administratoren verwaltet, vorwiegend von Äbten aus den Stiften Wilhering, Lambach, Garsten, Gleink und Kremsmünster, bis es 1620 mit Patres aus dem Zisterzienserstift Rein in der Steiermark zur Neugründung als Zisterzienserabtei kam.

### 1. Quellenlage

Es kann nicht Aufgabe der folgenden Darlegungen sein, lediglich die aus den verfügbaren Quellen eruierbaren ökonomischen Einbußen zu quantifizieren, sondern es sollen auch – wie bei den anderen Stiften – das erlittene Unrecht und die menschlichen Verluste, von welchen die Konventualen persönlich und der Konvent des Stiftes Schlierbach insgesamt betroffen waren, expliziert werden.

Für beide, voneinander nicht zu trennende Themenkreise – ökonomisches Schicksal und Schicksal der Mitglieder des Klosters während der NS-Zeit – kann als vorrangige Quelle auf die Dokumentation „Das Schicksal des Klosters Schlierbach während der NS-Zeit“ von Mag. P. Martin Spornbauer, zur Zeit Prior des Stiftes und Direktor des Stiftsgymnasiums, zurückgegriffen werden.<sup>547</sup> Diese von P. Martin freundlicherweise dem Autor des vorliegenden Berichtes zur Verfügung gestellten Unterlagen bedienten sich nur solcher Dokumente, die im Stiftsarchiv Schlierbach aufzufinden waren, und wurden ergänzt durch Gedächtnisprotokolle seinerzeit im Kloster lebender Personen.<sup>548</sup> Als wichtige zeitgenössische Quellen sind hier insbesondere die Pfarrchronik von Schlierbach, geschrieben vom

546 Ludwig Keplinger: Zisterzienserstift Schlierbach. Salzburg 1998 (Christliche Kunststätten Österreichs, Bd. 313), S. 7f.

547 Martin Spornbauer: Das Schicksal des Klosters Schlierbach während der NS-Zeit, in: Jahresbericht des Gymnasiums der Abtei Schlierbach Jg. 43 (1979–80), S. 2–24. Dieser Abdruck basiert auf: Martin Spornbauer: Das Schicksal des Klosters Schlierbach während der NS-Zeit. Zulassungsarbeit zur Prüfung für die Anerkennung des Religionslehramtes in der Diözese Linz. Linz 1978.

548 Persönliches Gespräch mit P. Martin Spornbauer am 31. 8. 2001 im Stift Schlierbach.

damaligen Pfarrvikar von Schlierbach und Prior des Stiftes, P. Eberhard Holzinger, und das Tagebuch von P. Jakob Mühlböck, Rent- und Küchenmeister des Klosters, verfügbar. Es waren daher nur mehr diejenigen Stiftsarchivalien einzusehen, die zur Klärung spezieller vermögensbezogener Fragen beitragen konnten. Die Einsichtnahme in die Rentamtsakten, in denen möglicherweise die Vermögensanmeldungen archiviert sein könnten, war im Zuge der Recherchen vor Ort nicht möglich.

Da es in Schlierbach zu keiner Beschlagnahme und Enteignung gekommen war, ergaben auch die im Oberösterreichischen Landesarchiv unter den im „Archivverzeichnis B9“ als „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“ ausgezeichneten Beständen durchgeführten Recherchen keine brauchbaren Hinweise auf die Thematik Vermögensentzug/Vermögensrückstellung betreffend das Stift Schlierbach (vgl. ähnliche Archivsituation betreffend das Stift Reichersberg).

Die im Diözesanarchiv Linz archivierten Consistorial-Akten 1925–1945 (CA/10) sind als Quellen hinsichtlich folgender, dem Stift Schlierbach inkorporierten Pfarren im Bistum Linz verfügbar: Heiligenkreuz, Kirchdorf an der Krems mit Expositur Micheldorf und Seelsorgstelle Inzersdorf, Klaus, Nussbach, Schlierbach mit Seelsorgstelle Oberschlierbach, Steinbach am Ziehberg, Steyrling und Wartberg an der Krems.

Im Fundus der Österreichischen Superiorenkonferenz in Wien konnten Daten betreffend das Stift Schlierbach in der „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959“ erhoben werden, allerdings nur in der Gesamtauflistung, nicht aber in Detailhinweisen (wie etwa detaillierte Schadensmeldungen anderer Stifte an die Äbtekonferenz 1946).<sup>549</sup>

## 2. Situation des Stiftes zu Beginn der NS-Zeit

Unter dem wohl bedeutendsten Abt von Schlierbach, Dr. Alois Wiesinger (1917–1955), war der Personalstand des Klosters bis zum Beginn der NS-Zeit im Jahre 1938 auf 71 Mitglieder (28 Priester, 12 Kleriker, 2 Novizen, 24 Laienbrüder, 3 Brudernovizen, 2 Kandidaten) angewachsen.<sup>550</sup>

<sup>549</sup> Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: Blatt „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959“ und Blatt „Aufstellung über die im Dezember 1961 zu Lasten Konto Nr. 13.531 Superiorenkonferenz überwiesenen Beträge“.

Zu den Hauptaufgaben des Konventes zählten damals die seelsorgliche Betreuung der 8 inkorporierten Pfarren (Heiligenkreuz, Kirchdorf an der Krems mit Expositur Micheldorf und Seelsorgsstelle Inzersdorf, Klaus, Nussbach, Schlierbach mit Seelsorgsstelle Oberschlierbach, Steinbach am Ziehberg, Steyrling und Wartberg an der Krems)<sup>551</sup>, die Unterhaltung eines humanistischen Gymnasiums mit Stiftskonvikt (seit 1925), eines Laienbruderinstitutes und einer landwirtschaftlichen Winterschule (seit 1920) sowie die Missionstätigkeit im Zuge der Gründung des Klosters Spring Bank in den USA (1928) und der Tochtergründung des Schlierbacher Missionsklosters Jequitibá in Brasilien (1938).<sup>552</sup>

## 2.1. Bescheidene Wirtschaftslage des Stiftes

Im Vergleich zu den anderen öö Stiften war die wirtschaftliche Lage des Klosters eher bescheiden: so verfügte das Stift über etwa 134 ha landwirtschaftliche Fläche und 140 ha Wald; für den Forst stand ein Sägewerk (Fischermühle) zur Verfügung. Weitere Stiftsbetriebe neben der Land- und Forstwirtschaft waren die Käserei (nach dem Ersten Weltkrieg dank der milchwirtschaftlichen Fähigkeiten des Fraters Leonhard Kitzler gegründet)<sup>553</sup> und die Gärtnerei. Die (schwankende) Zahl der Gefolgschaftsmitglieder dürfte zu dieser Zeit bei durchschnittlich 70 gelegen sein.<sup>554</sup>

Der folgenden detaillierten Darlegung der Situation des Stiftes Schlierbach in der NS-Zeit sei vorangestellt, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die hier kurz angedeutete wirtschaftliche Lage das Stift Schlierbach vor der Begehrlichkeit der NS-Machthaber nach den Ressourcen des Klosters im Zuge des allgemeinen „Klostersturms“ geschützt hat. Denn neben dem Augustiner Chorherrenstift Reichersberg blieb in Oberdonau nur noch das Stift Schlierbach von der generellen Beschlagnahme und dem Einzug

<sup>550</sup> Keplinger, Zisterzienserstift Schlierbach, S. 20f. Vgl auch: Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 167. Bock bezieht sich als Quelle auf: Spornbauer, Das Schicksal des Klosters Schlierbach während der NS-Zeit, in: Jahresbericht des Gymnasiums der Abtei Schlierbach.

<sup>551</sup> Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941, S. 183.

<sup>552</sup> Keplinger, S. 20f.

<sup>553</sup> S. 23.

<sup>554</sup> Spornbauer, Das Schicksal des Klosters Schlierbach während der NS-Zeit, in: Jahresbericht des Gymnasiums der Abtei Schlierbach, S. 8.

des gesamten Vermögens verschont. „Es blieb während dieser sieben Jahre immer in den Händen der Mönche.“<sup>555</sup>

Dieses vordergründig günstig scheinende Faktum wird jedoch durch die Tatsache relativiert, „dass Schlierbach unter der Herrschaft der Nationalsozialisten sehr gelitten hat und dass sein Schicksal manchenmal auf des Messers Schneide stand.“<sup>556</sup>

Die Machtergreifung durch den Nationalsozialismus im Jahre 1938, die in Schlierbach „in voller Ruhe“<sup>557</sup> vor sich ging, traf das Kloster in einer Phase des spirituellen Aufbruchs. Nicht zuletzt dank der charismatischen Persönlichkeit des Abtes Dr. Alois Wiesinger war der Personalstand auf rund 70 Mönche (s.o.) angewachsen, für die sich auf der Basis alter monastischer Traditionen in (Pfarr-) Seelsorge, Schule, Mission und Ökonomie ein großer zukunftsweisender Aufgabenbereich eröffnete.

## 2.2. Erster Schlag gegen Stiftsgymnasium und -konvikt

Zunächst wurde das Leben des Klosters vom politischen Wechsel kaum berührt, doch – wie bei anderen Stiften beschrieben – war auch für Schlierbach der erste dramatische Übergriff der neuen Machthaber der Schlag gegen das Stiftsgymnasium. Ein erster Schritt war per Erlass vom 21. März 1938 die Bestellung kommissarischer Beiräte, deren (denunziatorische) Aufgabe es war, „alles wahrzunehmen, was den geänderten politischen Verhältnissen entsprach und gegebenenfalls Verstöße nach Linz zu melden.“<sup>558</sup> Zwar versuchte Abt Dr. Alois Wiesinger, in Personalunion Direktor des Stiftsgymnasiums und Präfekt des Konviktes, trotz seiner deklarierten Gegnerschaft zum Nationalsozialismus, sich mit den neuen Verhältnissen – so gut es ging – zu arrangieren. Es ging aber nicht lange gut, weil eine geordnete Führung des Gymnasiums und des Internates im Hinblick auf die genuine Zielsetzung einer Klosterinstitution mit der durch eine Fülle von Verordnungen unterstrichenen neuen Ideologie der Jugendziehung

---

555 S. 2.

556 S. 2.

557 StASchb, Pfarrchronik Schlierbach, zitiert in: Spornbauer, S. 3.

558 StASchb, Schularchiv, Erlass des Landesschulrates für OÖ vom 21. 3. 1938, Zl. 1335/2, zitiert in: Spornbauer, S. 3. Als Beiräte sind konkret genannt: Prof. Dr. Kaun, Prof. Dr. Erwin Scheuch, Prof. Heinz Doppelreiter.

immer weniger vereinbar war. Die Eingriffe in den Schulbetrieb gingen so weit, dass einem NS-treuen Maturanten als Belohnung für seine Treue ein Teil der Matura „geschenkt“ wurde.<sup>559</sup>

### *2.2.1. Denunziation als pädagogische Methodik*

Der Abt als Direktor war der politischen Agitation an seiner Schule hilflos ausgeliefert, sodass er resignierend feststellen musste, dass es beim Umsturz zwar nur einen „illegalen“ Schüler gegeben hat, dass aber am Schluss des Schuljahres 1937/38 bereits 75 von 110 Schülern der NS-Propaganda erlegen, d.h. „organisiert“ (wahrscheinlich „Pimpfe“ und HJ) waren.<sup>560</sup> Die Denunziation wurde zum parteipolitisch propagierten Stil des Umganges miteinander und machte für die nicht organisierten Professoren und Schüler das Leben immer schwieriger, bis mit dem Erlass des Landeschulrates für OÖ vom 27. März 1938 ohnehin alle Privatschulen aufgelöst wurden. Formaljuridisch brauchte es für das Stiftsgymnasium Schlierbach kein eigenes Aufhebungsdekret, weil das bis zum Schuljahr 1937/38 gewährte Öffentlichkeitsrecht mit Ende des Schuljahres ausgelaufen war und einfach nicht mehr verlängert wurde, was jedoch unter den gegebenen Umständen de facto einer Aufhebung gleichkam.<sup>561</sup>

---

559 Spornbauer, S. 3, verweist hier auf eine Rede von Abt Dr. Alois Wiesinger, die dieser anlässlich der Schulfeier am 16. 3. 1938 gehalten hat (gedruckt im Jahresbericht des Stiftsgymnasiums 1937/38).

560 Spornbauer, S. 3, zitiert hier ein Gedächtnisprotokoll von Abt Anton, gedruckt im Jahresbericht 1937/38 des Stiftsgymnasiums, S. 19. Die organisierten 75 Schüler sind hierin namentlich angeführt. Als „Illegaler“ wurde ein Mitglied der verbotenen NSDAP bezeichnet. Nach dem Umsturz konnten „Illegale“ mit parteiinterner Anerkennung als treue Parteigenossen und daher auch mit besonderen Privilegien rechnen.

561 Das Öffentlichkeitsrecht war dem Gymnasium Schlierbach mit Erlass des Ministeriums für Unterricht vom 28. Mai 1932, Zl. 13.679/II-7, verliehen und in weiterer Folge formell bis zum Schuljahr 1937/38 verlängert worden. Die Dokumente und die Kataloge der Reifeprüfungen wurden an den Landeschulrat, die übrigen Unterlagen an den Bezirksschulrat Kirchdorf geschickt. Nach dem Krieg waren die Kataloge nicht mehr auffindbar. Vgl. Spornbauer, S. 4f (insbesondere Anm. 10 u. 13).

### 2.2.2. Rettungsversuch von Diözesanbischof Dr. Johannes M. Gföllner

Ein Rettungsversuch zum Erhalt der Klosterschule als geistliches Institut war die Intention des Linzer Diözesanbischofs Dr. Johannes Maria Gföllner, das für militärische Zwecke geräumte bischöfliche Knabenseminar Collegium Petrinum in den Räumlichkeiten des Stiftes Schlierbach weiterzuführen. Schließlich kamen Bischof Gföllner und Abt Alois dahingehend überein, dass nur das Petrinum-Untergymnasium im Stift untergebracht werden sollte. Dieses Vorhaben machten jedoch die Behörden mit der Begründung, die stiftlichen Räume seien zu unhygienisch, zunichte, bis auch das Collegium Petrinum mit dem o.a. Erlass aufgehoben wurde und sich weitere Überlegungen bezüglich einer kirchlich intendierten Nutzung der Schul- und Konvikträume des Stiftes erübrigten. Der Abt versuchte zwar noch, „eine Privatanstalt im Kloster unterzubringen, doch auch dies wurde nicht gestattet.“<sup>562</sup>

Die Aufhebung des Stiftsgymnasiums und damit auch des Stiftskonviktes Schlierbach ist – wie auch bei den anderen betroffenen Stiftten – vordergründig nicht als NS-Vermögensraub zu qualifizieren und daher ökonomisch nicht zu quantifizieren. Bei Berücksichtigung der personellen und materiellen Ressourcen, die das Kloster für die Gründung und den Betrieb dieser Institutionen durch Jahre hindurch einbringen musste, bedeutete dieser reichsweit organisierte Schlag gegen kirchliche Privatschulen speziell für das „arme“ Kloster Schlierbach zwar keine unmittelbare Existenzbedrohung. Doch er hatte durchaus weit über die NS-Zeit hinausreichende wirtschaftliche Konsequenzen, wenn man den Verlust bis 1938 eingebrachter Eigenmittel und in weiterer Folge die schwierige Phase der Wiederinbetriebnahme des Stiftsgymnasiums und -konvikts nach 1945,<sup>563</sup> die nur mit erneut einzubringenden beträchtlichen Eigenmitteln des Klosters möglich war, in Betracht zieht.

562 Spornbauer, S. 5. Siehe auch: Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 168.

563 Wie lange es letztlich dauerte, bis sich das Stiftsgymnasium Schlierbach nach dem Jahre 1945 endgültig auch formell etablieren konnte, zeigt die Tatsache, dass das dauernde Öffentlichkeitsrecht erst 26 Jahre später mit Erlass des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 19. März 1971, Zl. 040.612-ADM/71, erlangt werden konnte. Vgl. Jahresbericht des Gymnasiums der Abtei Schlierbach Jg. 43 (1979 – 80), S. 25.

### 2.3. Schlierbacher Missionsaktivitäten – Der Abt im Exil in Brasilien

Bereits Jahre vor 1925 war von Abt Dr. Alois Wiesinger beim Generalkapitel der Zisterzienser angeregt worden, den Missionsgedanken neu zu aktivieren. 1928 wurde als erste Realisierung dieser Idee das Kloster Spring Bank in den USA gegründet, um überhaupt einmal in der „Neuen Welt“ Fuß zu fassen. Auf Ersuchen des brasilianischen Bischofs von Bomfim im Staate Bahia schickte Abt Alois 1938 die drei Schlierbacher Patres P. Adolf Lukasser, P. Alfred Haasler und P. Berchmans Elsen (kam von Spring Bank/USA) nach Brasilien, wo sie die Riesenpfarre Jakobina zur seelsorglichen Betreuung übernahmen.

Eine fromme Stiftung ermöglichte 1939 die Schlierbacher Tochtergründung „Unsere Liebe Frau, Mutter des göttlichen Hirten“ in Jequitibá, die Abt Alois in Begleitung von drei Brüdern<sup>564</sup> persönlich vor Ort in die Wege leiten wollte. Die am 6. Jänner 1939 erfolgte Abreise wurde dem Abt durch ein Ausreisevisum ermöglicht, das ihm noch rechtzeitig der von den NS-Machthabern bereits abgesetzte Kirchdorfer Bezirkshauptmann Dr. Kienmoser dank seiner guten Kontakte zur alten Beamtenschaft erwirken konnte.

Den Nationalsozialisten war diese Ausreisebewilligung offensichtlich entgangen, denn die bereits angesprochene Gegnerschaft des Abtes zum Nationalsozialismus führte zu einer üblen Verleumdungskampagne, auf Grund derer Abt Alois verhaftet werden sollte. Dieser war jedoch schon abgereist und konnte erst am 26. September 1946 wieder nach Österreich zurückkehren. Für die weiteren Schlierbacher Mönche, die dem Abt noch 1939 nach Brasilien folgten, dürfte es keine wesentlichen Schwierigkeiten bei der Ausreisebewilligung gegeben haben.<sup>565</sup>

Nicht nur die Gründung als solche erwies sich für die Neuankömmlinge als beschwerlich, sondern auch die weltpolitische Lage wirkte sich vorerst ungünstig aus. Denn in Europa war inzwischen der Zweite Weltkrieg ausgebrochen und Brasilien war „auf die Achsenmächte sehr schlecht zu sprechen.“<sup>566</sup> Die Erfahrungen mit den in der „Alten Heimat“ erlebten

---

564 Br. Emil Weber, Br. Werner Hofer, Br. Humbert Stocker. Vgl. Spornbauer, S. 5f.

565 P. Hermann Hahn, P. Anton Moser, P. Heinrich Baur, P. Raynald Stieger, P. Fridolin Glasauer und Br. Ubald Pusch. Vgl. Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941, S. 183ff.

566 Spornbauer, S. 5f.

NS-Übergriffen wiederholten sich nunmehr unter anderen Vorzeichen in der „Neuen Heimat“: es kam zu Schutzhaft, Hausdurchsuchungen, öffentlichen Beschimpfungen und Verdächtigungen, „doch nach einiger Zeit wurden die Patres und Brüder in Ruhe gelassen und ihre Arbeit öffentlich gutgeheißen.“<sup>567</sup>

## 2.4. NS-Repressalien gegen Schlierbacher Mönche

Durch die Konkretisierung der Missionsprojekte des Abtes wurde in Kombination mit der nahezu zeitgleichen Machtergreifung des Nationalsozialismus die personelle Situation des Klosters mehr als angespannt. In den Jahren 1938/39 gingen acht Patres, vier Brüder und der Abt selber, der – ohne seine Freiheit aufs Spiel zu setzen – nicht mehr zurückkehren konnte, nach Brasilien. „Die Geschicke des Klosters ruhten nun in den Händen des Priors, P. Eberhard Holzinger, der gleichzeitig Pfarrvikar von Schlierbach war. Für die engeren Belange des Konventes war der Konventpräses, P. Alois Huemer, verantwortlich.“<sup>568</sup>

### 2.4.1. *Verhöre, Haft, Gefängnis und KZ*

Durch die Nationalsozialisten wurde der Konvent bald weiter dezimiert. Erstes Opfer war P. Kassian Kitzmantel, der sich als Pfarrvikar von Steinbach am Ziehberg gegen die HJ und das Verbot der Fronleichnamsprozession geäußert hatte und prompt von einer Lehrerin denunziert wurde. Er wurde von der Gestapo am 1. Juli 1938 (andere Quellen: am 20. Juni 1938) mit dem Kooperator von Kirchdorf, P. Godfried Forster, der nach einigen Tagen mit einer Verwarnung wieder entlassen wurde, verhaftet und „ohne weitere Verhandlung ins KZ Dachau überstellt. Er wurde am

<sup>567</sup> S. 6. In der Anm. 16 wird bezüglich der erwähnten behördlichen Übergriffe in Brasilien hingewiesen auf den Bericht von P. Bernhard Stöttinger: Das Zisterzienserkloster „Unsere Liebe Frau, Mutter des göttlichen Hirten“ in Jequitibá (Manuskript).

<sup>568</sup> Spermbauer, S. 6. Bei dem angeführten „Visitor Noots“, der P. Alois als Konventpräses eingesetzt hatte, dürfte es sich um den damaligen Generalabt des Prämonstratenserordens und Apostolischen Administrator, Hubertus Noots, gehandelt haben, der wegen der Nichtverfügbarkeit des Abtes offensichtlich mit der Visitation Schlierbachs betraut worden war.

23. April 1939 (andere Quellen am: 22. Mai 1939) wieder enthaftet, wurde allerdings gauverwiesen und dann zum Militär eingezogen.<sup>569</sup> Später kam er als Sanitätssoldat in russische Kriegsgefangenschaft, aus welcher er schwer erkrankt heimkehrte.<sup>570</sup>

Am 21. August 1939 wurde der Gärtnermeister des Klosters, Br. Georg Voglsam, verhaftet. Er war Augenzeuge der Aufhebung des Stiftes Engelszell und hatte davon in einem Brief an seine Schwester in der Schweiz, der von der Gestapo abgefangen wurde, berichtet. „Er wurde zu einem Jahr Kerker verurteilt und am 11. Juni 1940 nach 10monatiger Haft entlassen.“<sup>571</sup>

Ein besonders schwerer Schlag traf die Seelsorger der Pfarre Kirchdorf an der Krems. Pfarrvikar P. Berthold Niedermoser und der Lokalkaplan von Inzersdorf, P. Bruno Brunner, wurden mit zwei aktiv in der Jugendseelsorge tätigen Laien (Karl Treter und Zázilia Weiß) am 24. August 1942 (andere Quellen: am 27. August 1942) wegen ihrer engagierten christlichen Jugendarbeit, die in Opposition zur NS-Ideologie stehen musste, verhaftet. Während die beiden Laien nach einigen Tagen (2. September 1942) und P. Bruno nach einem Jahr (16. September 1943, anschließend Ortsverbot) wieder entlassen wurden, kam P. Berthold als der „Hauptschuldige“ am 21. November 1942 in das KZ Dachau,<sup>572</sup> überlebte und kehrte am 9. April 1945 nach Schlierbach zurück.<sup>573</sup>

Aus dem Personalschematismus des Klosters während der NS-Zeit 1938–1945 lassen sich zusammenfassend folgende NS-Repressalien gegen Stiftsangehörige recherchieren:<sup>574</sup>

---

569 Spornbauer, S. 6f. Vgl. auch: Mittendorfer, Oberösterreichische Priester, in: Jahresbericht Jg. 73, S. 62f. Hier ist als Datum der Verhaftung der 20. 6. 1938 und als Entlassungsdatum aus dem KZ Dachau der 22. 5. 1939 angeführt. Als eigentlicher Grund der Verhaftung wird eine „heimtückische“ Predigt genannt. P. Kassian wurde nach den Gestapo-Verhören im Linzer Kolpinghaus an das Landesgericht Salzburg übergeben und erst am 5. 11. 1938 nach Dachau gebracht, wo er einen Monat in Dunkelhaft verbrachte, bevor er in die Isolierbaracke kam.

570 Mittendorfer, S. 63

571 Spornbauer, S. 7.

572 Ebd.

573 Mittendorfer, Oberösterreichische Priester, in: Jahresbericht Jg. 73, S. 74f. P. Berthold war von 1955 bis 1971 (Resignation) Abt von Schlierbach. Der erwähnte mitverhaftete Laie Karl Treter trat nach dem Krieg in das Kloster ein und erhielt den Ordensnamen Konrad (vgl. Spornbauer, S. 7, Anm. 21a).

574 Spornbauer, S. 16–21: Anhang I, Personalstand des Klosters Schlierbach während der NS-Zeit 1938–1945.

P. Eberhard Holzinger, Prior:	Schulverbot
P. Karl Bischof:	Schulverbot, Gestapo-Verhöre, Verwarnung
P. Bruno Brunner:	Haft (24. August 1942 – 17. September 1942)
P. Frowin Hillinger:	Schulverbot, Vorladung zur Gestapo
P. Kassian Kitzmantel:	Verhaftung durch Gestapo (1. Juli 1938), KZ Dachau (bis 23. 4. 1939), Gauverbot (ab 6. 6. 1939)
P. Jakob Mühlböck:	von Gestapo verhaftet, laufende Verhöre
P. Berthold Niedermoser:	von Gestapo verhaftet (24. August 1942), KZ Dachau (20. November 1942 – 11. April 1945)
P. Wilhelm Ortner:	Schulverbot, Vorladungen zur Gestapo, Verwarnung
P. Edmund Spreitz:	Vorladung zur Gestapo, Verwarnung,
Fr. Altmann Tretter:	Predigtverbot
Br. Georg Voglsam:	inhaftiert (21. August 1939 – 11. Juni 1940)
P. Richard Weiermair:	Schulverbot

#### 2.4.2. *Einberufung der Mönche zur Deutschen Wehrmacht*

Die größte personelle Einbuße erlebte das Kloster mit Kriegsbeginn, als ab 1939 sukzessive Mitglieder des Konventes zur Deutschen Wehrmacht eingezogen wurden. Zwar konnten – wie anderenorts ausführlicher beschrieben – die vom bischöflichen Ordinariat zur Freisetzung von Priestern eingerichteten „geschützten“ Seelsorgestellen (z.B. die Lokalkaplaneien Oberschlierbach und Inzersdorf) einige jüngere Patres in der Funktion als Lokalkapläne vor der Einberufung bewahren. Auch konnten Laienbrüder wenigstens zeitweise vom Militärdienst befreit und „uk“ gestellt werden, wenn ihre Dienstverwendung in den Stiftsbetrieben (kriegs)wirtschaftlicher Notwendigkeit entsprach. Doch „mit der Ausweitung des Krieges wurden diese Möglichkeiten immer mehr beschränkt. Daraus ergibt sich für das Kloster die Bilanz, dass der größte Teil der wehrfähigen Männer auch tatsächlich eingerückt war.“<sup>575</sup>

Im Endeffekt war es eine blutige Bilanz, denn insgesamt mussten 28 Mönche zur Deutschen Wehrmacht einrücken, und zwar 6 Patres<sup>576</sup>,

<sup>575</sup> Spornbauer, S. 8.

<sup>576</sup> P. Nivard Frey, P. Kassian Kitzmantel, P. Wilhelm Ortner, P. Gerhard Peterseil, P. Edmund Spreitz, P. Stephan Walter.

8 Kleriker<sup>577</sup> und 14 Laienbrüder<sup>578</sup>. 9 Mitbrüder kamen in Kriegsgefangenschaft und 4 Mitbrüder sind im Krieg gefallen<sup>579</sup>. 5 Mitbrüder kehrten nach dem Krieg nicht mehr ins Kloster zurück.<sup>580</sup>

### 3. Armut des Stiftes als Schutz vor Beschlagnahme der Vermögens

Wie eingangs erwähnt, dürfte die im Vergleich zu den anderen öö Stiften bescheidene Wirtschaftslage das Stift Schlierbach vor Beschlagnahme und Einziehung des Stiftsvermögens zu Gunsten des Reichsgaues OD bewahrt haben. Schlierbach war kein „fetter Bissen“, wie sich nach kolportierter Mitteilung die Nationalsozialisten auszudrücken pflegten.<sup>581</sup> Die allgemeine Verknappung der Lebensmittel mit fortschreitender Kriegsdauer sollte sich für den Erhalt der Stiftsbetriebe als nicht ungünstig erweisen. Denn besonders Käserei und Gärtnerei genossen als volks- und kriegswirtschaftlich wichtige Lebensmittelbetriebe eine Vorrangstellung, die man nicht unnötig gefährden wollte, was für die Sicherung der Arbeitsplätze auch der dort als Fachkräfte tätigen Laienbrüder, für ein relativ sicheres Einkommen und „auch für den Verbleib des Klosters von einiger Bedeutung war.“<sup>582</sup> Da gerade die in diesen Betrieben und die in der Landwirtschaft leitend tätigen Laienbrüder selbst von den NS-Behörden als Garanten für den wirtschaftlichen Erfolg anerkannt wurden, „konnte auch immer wieder der eine oder andere Bruder vom Militär befreit werden.“<sup>583</sup>

---

577 Fr. Gotthard Böhmer, Fr. Gunther Ditterstorfer, Fr. Adalbero Pfaffenwimmer, Fr. Emmerich Posch, Fr. Othmar Rauscher, Fr. Altmann Tretter, Fr. Otto Zeller, Fr. Engelbert Huber.

578 Br. Leopold Androsch, Br. Ernst Beneder, Br. Hubert Ecklmayr, Br. Martin Elmecker, Br. Klemens Kienast, Br. Giselbert Kofler, Br. Krispin Lechner, Br. Lambert Lummerstorfer, Br. Hildebrand Oberndorfer, Br. Egbert Pusch, Br. Rudolf Pusch, Br. Alan Riedler, Br. Gabriel Schöller, Br. Georg Voglsam.

579 Fr. Gotthard Böhmer (+1942), Fr. Adalbero Pfaffenwimmer (+1942), Br. Ernst Beneder (+1943) und Br. Lambert Lummerstorfer (+1943).

580 Spornbauer, Das Schicksal des Klosters Schlierbach während der NS-Zeit, in: Jahresbericht des Gymnasiums der Abtei Schlierbach, S. 24.

581 P. Wilhelm Ortner, damals Vestiar und Personalreferent des Stiftes, berichtet von diesem wörtlichen Ausspruch zweier SS-Männer, zitiert in: Spornbauer, S. 9 mit Anm. 29.

582 Diese Betriebe wurden als „HW-Betriebe“ deklariert, wie es die Pfarrchronik Schlierbach berichtet. Vgl. Spornbauer, S. 9.

583 Im Archiv des stiftlichen Rentamtes liegen die diesbezüglichen Schreiben der Kreisbauernschaft um „uk“-Stellung. Vgl. Spornbauer, S. 9.

Trotzdem bedeuteten die 14 doch zur Deutschen Wehrmacht eingezogenen Brüder mit den 4 nach Brasilien ausgewanderten Brüdern und dem in der Missionsstation Apollo in Bolivien weilenden Br. Albert Steiner ein gravierendes Personaldefizit von zeitweise 19 Laienbrüdern, das durch die (hier nicht eruierbaren) zum Militär eingezogenen Gefolgschaftsmitglieder noch wesentlich erhöht wurde. Dieser Personalabgang konnte (wahrscheinlich über die Kreisbauernschaft) nur durch den Einsatz von Arbeitskräften aus den im Stift untergebrachten Lagern („Fürsorgler“) und aus den Kriegsgefangenenlagern (in den ersten Jahren vor allem kriegsgefangene Franzosen) kompensiert werden.<sup>584</sup>

Schwieriger gestaltete sich die Situation auf dem Stiftsmeierhof Schiefer in Oberschlierbach, dessen Enteignung von einem lokalen Nazipolitiker zu seinen eigenen Gunsten betrieben wurde, jedoch durch geschickte Verhandlungsführung des Priors P. Eberhard Holzinger (zugleich Pfarrvikar von Schlierbach, Betriebsführer, Leiter der Wirtschaft und des Sägewerkes) immer wieder verhindert werden konnte.<sup>585</sup>

Der Waldbestand des Stiftes (ca. 140 ha) wurde durch weit über das forstwirtschaftlich vertretbare Maß hinausgehende Vorschriften für Schlägerungen (bis zu 100 % mehr) empfindlich dezimiert. Dazu kamen gegen Ende des Krieges immer mehr „willkürliche Schlägerungen“. Die damit verbundene langfristige wirtschaftliche Schädigung des Stiftes schreibt der Chronist nicht zuletzt der Tatsache zu, dass der damalige Stiftsförster ein deklariertes Parteigenosse (Pg) war, der den Intentionen des Klosters entgegenarbeitete.<sup>586</sup> Ob dieser Schaden finanziell bewertet bzw. im Zuge von eventuellen Restitutionsanträgen definiert wurde, ist nicht eruierbar.

Wenngleich das Stift unter klostereigener Verwaltung verbleiben konnte, war der (schikanöse) Druck, dem die verantwortlichen Mönche durch diverse Willkürakte der NS-Behörden ausgesetzt waren, enorm. So

584 Als Quellen für diese Informationen dienen vor allem die Pfarrchronik Schlierbach und die erwähnten Briefe um „uk“-Stellung an die Kreisbauernschaft im Rentamt-Archiv. Die so genannten „Fürsorgler“ werden als „schwierig“ zu disponierende Arbeitskräfte geschildert, während die Gefangenen „gerne arbeiteten“. Vgl. Spornbauer, S. 9 mit Anm. 34.

585 S. 9. Zur Person des Priors vgl. Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941, S. 183.

586 Pfarrchronik Schlierbach und Tagebuch von P. Jakob Mühlböck. Vgl. Spornbauer, S. 9 mit Anm 36 u. 37.

wurde das Kloster bei einer der immer wieder durchgeführten „Revisionen“ des Rentamtes mit einer Geldstrafe von RM 35.000 belastet.<sup>587</sup>

#### **4. Requirierung des Klosterkomplexes für Gaubedarf**

Mit ein Grund für diverse Willkürakte und Übergriffe der NS-Behörden gegen das Kloster dürfte deren Auffassung gewesen sein, dass das Stift Schlierbach ohnehin quasi enteignet sei und ähnlich wie die anderen Stifte als NS-Selbstbedienungsladen genutzt werden könne. Der faktische Vollzug der Enteignung galt nur mehr als eine Frage der Zeit und sollte nach dem „Endsieg“ erfolgen. Dafür dürften die Weichen bereits gestellt worden sein, denn „anlässlich eines Grundtausches der Pfarrpfünde Kirchdorf wurde ersichtlich, dass im Grundbuch der eigentliche Besitzer der Gründe nicht mehr das Kloster war, sondern der Reichsbevollmächtigte für Pflege- und Heilanstalten. Das Kloster wurde im Grundbuch als Aufsichtsbehörde geführt.“<sup>588</sup>

##### **4.1. Das Gau-Fürsorgeheim im Stift – „Reservoir für das Euthanasieprogramm“**

Obwohl das Stift Schlierbach nicht beschlagnahmt und enteignet wurde und die Mönche im eigenen Kloster verbleiben konnten, wurde über die Räumlichkeiten im Klosterkomplex doch weitgehend von den NS-Machhabern disponiert. Besonders die durch die Aufhebung des Stiftsgymnasiums und -konviktes freigewordenen Räume waren bald Objekte der öffentlichen Begehrlichkeit.

Die erste zwangsweise Fremdnutzung erfolgte durch das Linzer Fürsorgeamt, welches ab 1. 3. 1939 ein Fürsorgeheim einrichtete, dessen Bewohner (zunächst etwa 40, zu Beginn des Jahres 1940 etwa 100 Pfleglinge) von Kreuzschwestern betreut wurden. Durch dieses Fürsorgeheim wurde Schlierbach indirekt mit dem schrecklichen NS-Euthanasieprogramm kon-

---

587 In der Pfarrchronik Schlierbach ist über diese Revision vom 7.–15. Oktober 1940 berichtet. Vgl. Spornbauer, S. 9 mit Anm. 38.

588 Spornbauer, S. 10. Als Quellen dienen die Pfarrchronik Schlierbach und die Tagebucheintragung von P. Jakob vom 11. 1. 1943.

frontiert. Denn „wie aus den Akten und ärztlichen Beschreibungen der Pflinglinge hervorgeht, handelte es sich bei den Pflinglingen durchwegs um alte, teils verkrüppelte, teils geistesschwache oder geistesgestörte Leute, die von Kranken-, Armen- oder Irrenhäusern nach Schlierbach zugewiesen wurden. /.../ Am 20. 6. 1940 offenbarte sich die Politik der Machthaber. Die Pflinglinge wurden untersucht und 42 von ihnen wurden mit LKW weggebracht. Bald war den Patres klar, dass sie nach Hartheim zur Vergasung gebracht wurden. Bald darauf trafen auch schon die Todesnachrichten ein. Niemand ließ sich täuschen durch die angegebenen Todesursachen.“<sup>589</sup> Offensichtlich konnten einige „Fürsorgler“ dadurch ihrem grausamen Schicksal entkommen, dass sie vom Küchenmeister des Stiftes, P. Jakob Mühlböck, als arbeitsfähige Hilfskräfte angegeben und angefordert wurden.<sup>590</sup>

Im September 1940 wurden neue Pläne bezüglich der Nutzung des Klosterkomplexes geschmiedet. Diese hatten zur Folge, dass am 26. 9. 1940 das Fürsorgeheim aufgelassen wurde. Alle etwa 90 Pflinglinge wurden offiziell nach Niedernhart<sup>591</sup> abtransportiert, was den Pfarrchronisten veranlasste, ein zweifelndes Fragezeichen hinter dieses Ziel zu setzen.

Dem Kloster erwuchs aus dieser erzwungenen Einmietung keine finanzielle Einbuße, da die Unterhaltskosten für das Fürsorgeheim regelmäßig bezahlt wurden und auch die Miete für die Räumlichkeiten und die Inventarbenützung ortsüblich abgegolten wurde.<sup>592</sup>

#### 4.2. Das Kloster als „Umsiedlerlager“

Die Räumlichkeiten des aufgelassenen Fürsorgeheimes und zusätzlich alle Räume außerhalb der Klausur wurden ab 18. Oktober 1940 mit 431 „volks-

---

589 Spornbauer, S. 10. Die Akten der Pflinglinge befinden sich im StASchb. Wie die tatsächliche Todesursache kaschiert wurde, zeigt die Abschrift eines Briefes in der Pfarrchronik Schlierbach. Eine Schlierbacherin, deren Sohn bei besagtem Transport dabei war, erhielt in diesem Brief die offizielle Mitteilung, dass ihr Sohn an „Darmblutung mit nachfolgender Kreislaufschwäche“ verstorben sei. Vgl. dazu auch: Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 170.

590 StASchb, Gedächtnisprotokoll von P. Frowin Hillinger, zitiert in: Spornbauer, S. 10.

591 Schloss Niedernhart, ehemals am südlichen Linzer Stadtrand gelegen, war die nachmalige „Landesnervenheilanstalt“ und ist heute mit seinem historischen Gebäude in den Großkomplex des „Wagner-Jauregg-Krankenhauses“ einbezogen.

592 Pfarrchronik Schlierbach, zitiert in: Spornbauer, S. 11.

deutschen bessarabischen Umsiedlern“ belegt. Die Lagerleitung rekrutierte sich aus SA-Männern, wodurch die Schwierigkeiten für die Klostervorstellung vorprogrammiert waren. Denn immer neue Räume wurden angefordert, bis die Forderungen derart unverschämt wurden, dass der bis dahin sehr konziliante Prior auf Konfrontationskurs mit den Lagerführern gehen musste. Dies wiederum rief diverse NS-Kommissionen auf den Plan, die das Kloster und das Lager perlustrierten und die Befürchtungen nährten, dass das Stift doch noch aufgehoben werden könnte.<sup>593</sup>

Da die meisten „Umsiedler“ protestantischer Konfession waren, wurde die Stifts- und Pfarrkirche mit Erlaubnis des bischöflichen Ordinariates Linz zu einer so genannten Simultankirche, in welcher die protestantischen Pastoren ihre Gottesdienste hielten. Diese „ökumenische“ Nutzung der Klosterkirche war zwar Neuland für den Zisterzienserkonvent, doch es kam dadurch nur zu unwesentlichen Einschränkungen der eigenen Kloster- und Pfarrliturgie.<sup>594</sup>

Dem nicht zu Unrecht befürchteten Schaden an Einrichtungsgegenständen durch das „Umsiedlerlager“ versuchte man seitens des Konventes dadurch entgegenzuwirken, dass des öfteren bei nächtlichen Transporten wertvolles Mobiliar zu den Pfarrhöfen der inkorporierten Pfarren oder auch zu Bauern, die dem Stift gewogen waren, transferiert und so in Sicherheit gebracht wurde.<sup>595</sup>

Am 7. Oktober 1941 wurden die im Lager befindlichen „Bessarabier“ bis auf 40 Insassen wieder abtransportiert.<sup>596</sup> Inwieweit es durch dieses „Umsiedlerlager“ zu bewertbaren Schädigungen der Klostersubstanz gekommen sein könnte, ist aus den verfügbaren Quellen nicht nachvollziehbar. Da die „Bessarabier“ durch eine eigene Lagerküche versorgt wurden, ist allenfalls ein Zugriff auf klostereigene Produkte aus Gärtnerei, Käserei,

593 StASchb: Brief von Prior P. Eberhard Holzinger an den Bürgermeister von Linz am 29. 10. 1940, worin er sich u.a. über den SA-Lagerführer Schatzl beschwert. Zitiert in: Spornbauer, S. 11.

594 Die Pfarrchronik Schlierbach berichtet, daß z.B. durch die simultane Nutzung der Kirche das Chorgebet manchenmal in die Sakristei verlegt werden musste. Zitiert in: Spornbauer, S. 11.

595 Vgl. Pfarrchronik Schlierbach, zitiert in: Spornbauer, S. 1. Vgl. Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 280.

596 Vgl. Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 171. Die Pfarrchronik Schlierbach nennt als Ziel des Transportes Litzmannstadt. Vgl. dazu Anm. 52 in: Spornbauer, S. 12.

Land- und Viehwirtschaft denkbar, der aber ortsüblich dem Kloster abgolgten worden sein dürfte, ebenso wie die allfällige Miete für die Raum- und Inventarnutzung. Wenn aber etwa 450 Menschen (davon ca. 180 Kinder) auf engstem Raum ein Jahr lang ungebracht sind, braucht es keine große Fantasie, um zumindest eine Renovierungsbedürftigkeit der genutzten Objekte annehmen zu können.

### 4.3. Diverse NS-Dispositionen für die weitere Nutzung des Stiftes

Die NS-Nutzung von stiftlichen Ressourcen wurde forciert. Schon im Sommer 1940 musste das Stift für ein Lager des RAD für weibliche Jugend (vermutlich BdM) ein 6.000 m<sup>2</sup> großes Feld verpachten.<sup>597</sup> Trotz der erzwungenen Verpachtung ist davon auszugehen, dass vom Betreiber der ortsübliche Pachtzins an das Stift entrichtet wurde und somit keine wesentlichen Vermögenseinbußen zu verzeichnen waren.

Verunsicherung brachte ein Besuch von Gauleiter August Eigruber am 28. 2. 1941 mit sich. Eigruber wollte die Kunstschatze des Klosters in Augenschein nehmen, wurde jedoch von dem ihn begleitenden Kreisleiter Lacheiner gleich von vornherein darauf aufmerksam, dass es in Schlierbach keine Schätze gebe.

Daraufhin eröffnete Eigruber seinen Plan, „die älteren Patres aller aufgehobenen Klöster in Schlierbach unterzubringen. Für die im Kloster befindlichen Umsiedler sei gesorgt. Gegen Schlierbach liege nichts vor, deswegen hätte dieses Kloster die Aufhebung nicht zu fürchten.“<sup>598</sup>

Den Plan des Gauleiters konkretisierte der Kreisleiter von Kirchdorf a. d. Krems im April 1941 mit der Ankündigung, wonach bereits „nach Ostern 60 Patres hier eintreffen würden. Diese Nachricht erschien gerade zu dieser Zeit sehr plausibel, da in diesen Monaten die Klöster St. Florian, Kremsmünster, Schlägl, Hohenfurth, Rein, Lambach aufgehoben wurden.“<sup>599</sup> Diese Pläne kamen zwar nicht zur Durchführung, doch sie waren bis in

597 Die Pfarrchronik Schlierbach berichtet davon, dass dieses Lager zunächst in unmittelbarer Stiftsnähe geplant war, was der Prior jedoch zu verhindern wusste. Vgl. Spornbauer, S. 12, Anm. 53.

598 Spornbauer, S. 12.

599 Vgl. Pfarrchronik Schlierbach, zitiert in: Spornbauer, S. 12. Vgl. Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 280. Vgl. Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 171.

die Folgejahre virulent. So ist einem Brief des Bischofs an P. Jakob vom 5. Juli 1942 zu entnehmen, dass geplant gewesen sei, die Mitglieder der aufgehobenen Klöster in Schlierbach, im Missionshaus der Oblaten des hl. Franz von Sales in Dachsberg und im Kollegium der Salvatorianer in Hamberg zu vereinigen.<sup>600</sup>

Auch die weitere Absicht des Gauleiters, das Kloster Schlierbach dem Linzer Diözesanbischof als Ersatz für das beschlagnahmte Priesterseminar zu schenken, sowie der Plan, im Kloster erneut ein Fürsorgeheim einzurichten, wurden aus unersichtlichen Gründen nicht mehr realisiert. So wundert es nicht, dass der Schlierbacher Konvent bei dieser bunten Palette ständig neu vorgebrachter Pläne und Absichtserklärungen auf eine Beruhigung der Situation hoffte und trotz der Probleme, die das Fürsorgeheim mit sich gebracht hat, gerade dieses wieder begrüßt hätte, wie es P. Jakob Mühlböck in seinen Tagebuchaufzeichnungen vom 24. Februar 1942 zum Ausdruck bringt: „Gott gebe, dass das Heim für Fürsorgebedürftige wieder errichtet wird. Es wäre für uns eine gewisse Sicherheit.“<sup>601</sup>

#### 4.4. Das Stift als Depot für kriegswichtige Güter

Die Frage, welchen Gauprojekten Schlierbach noch dienen könnte, beantwortete sich von selbst, als mit fortschreitendem Kriegsgeschehen die Gefahr der Bombardierung oberösterreichischer Industrieanlagen akut wurde und mit der Industrie auch diverse andere Betriebe dazu angehalten waren, wichtige Lagerbestände dezentral zu verlegen. In dieses Auslagerungsprogramm wurde in Folge u.a. auch das Stift Schlierbach sehr intensiv mit einbezogen. Es handelte sich dabei um Zwangsmaßnahmen, die jedoch mit regulären Mietverträgen abgewickelt worden sein dürften, wie ein diesbezügliches Ansuchen der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel vom 31. Jänner 1943 zeigt.<sup>602</sup>

Die erste Einlagerung von Wirtschaftsgütern betraf die Wiener Schuhfabrik Bally, die laut Mietvertrag vom 13. September 1943 das Brüderdor-

---

600 Vgl. Pfarrchronik Schlierbach, zitiert in: Spornbauer, S. 12.

601 StASchb, Tagebuch P. Jakob Mühlböck vom 24. 2. 1942, zitiert in: Spornbauer, S. 12, Anm. 57.

602 StASchb, vgl. Ansuchen der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel vom 31. 1. 1943. Zitiert In: Spornbauer, S. 13, Anm. 58.

ditorium anmietete.<sup>603</sup> Die Hermann-Göring-Werke mieteten den historischen Kaisersaal zur Einlagerung von Textilwaren an.<sup>604</sup> Eine Reihe anderer Ansuchen musste abgelehnt werden wie z.B. das genannte Ansuchen der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel oder ein Ansuchen der Odol-Vertriebsgesellschaft oder aber ein Ansuchen der Steyrer Werke um Depoträume zur Einlagerung von Waffen.<sup>605</sup>

#### 4.5. Lehrerinnenbildungsanstalt Linz im Stift Schlierbach

Die Räumlichkeiten der Winterschule, die am 1. März 1944 ihren Betrieb einstellen musste, da die Landwirtschaftsschüler (auch in vergleichbaren anderen Instituten wie etwa im Stift Schlägl als „Winterschüler“ bezeichnet) großteils zur Deutschen Wehrmacht einrücken mussten, „wurden im Juli von Studentinnen der Lehrerinnenbildungsanstalt Linz besiedelt, die in der Umgebung hauswirtschaftliche Dienste leisteten.“<sup>606</sup>

Abgesehen von der erzwungenen Fremdnutzung und der dadurch bedingten Abnutzung bzw. Beschädigung dieser Räumlichkeiten darf angenommen werden, dass diese Einmietungen dem Kloster vertragskonform finanziell abgegolten wurden.

#### 4.6. Kartographisches Institut der Deutschen Wehrmacht im Stift

Je näher das Kriegsgeschehen an die „Heimatfront“ heranrückte, umso enger wurde für die Schlierbacher Mönche der Bewegungsspielraum im Kloster. Eine „militärische Kommission“ (wahrscheinlich im Auftrag des OKW) inspizierte am 19. September 1944 den Stiftskomplex und beschlagnahmte zunächst die Räumlichkeiten der Winterschule. Dagegen sprach sich jedoch Gauleiter Eigruber aus, weshalb man sich schließlich darauf einigte, dem Konvent das erste Stockwerk zu belassen, das zweite

---

603 StASchb, vgl. Mietvertrag vom 13. 9. 1943. Zitiert in: Spornbauer, S. 13, Anm. 59. „Brüderdormitorium“ = in der ursprünglichen Mönchstradition die Bezeichnung für den Gemeinschaftsschlafrum der Laienbrüder.

604 Der gegenständliche Mietvertrag liegt im StASchb. Vgl. Spornbauer, S. 13, Anm. 63.

605 Vgl. Ansuchen der Odol-Vertriebsgesellschaft vom 11. 12. 1944, zitiert in: Spornbauer, S. 13, Anm. 60.

606 Pfarrchronik Schlierbach, zitiert in: Spornbauer, S. 13, Anm. 61 u. 62.

Stockwerk jedoch, abgesehen von bereits vorhandenen Lagerräumen, dem Militär zu überlassen.

Grund für diese Beschlagnahme war die vorgesehene Installation einer heeresdienstlichen Kartendruckerei von nicht unerheblicher strategischer Bedeutung (die Stichworte „Heimatfront“ und „Alpenfestung“ bieten sich in diesem Zusammenhang an). Darauf weisen der erhebliche militärische Personalaufwand (etwa 100 Mann) und der gewaltige Materialaufwand hin, wie der Pfarrchronist von Schlierbach zu berichten weiß. Denn „ein Sonderzug mit 36 Waggons (!) brachte dann am 1. 10. 1944 das gesamte Kartenmaterial nach Schlierbach. Die Karten und das Papier wurden im Kreuzgang gestapelt, die riesigen Maschinen wurden im ehemaligen Studentenspeisesaal einbetoniert. Auch in der Madonnenkapelle des Kreuzganges stand eine kleinere Maschine. /.../ Die Einrichtung dieser Kartenvermessungsstelle kostete sehr viel Zeit und nahm dem Konvent fast allen verfügbaren Raum.“<sup>607</sup>

#### 4.7. Stift als Flüchtlingsquartier für Weißrussen

Mit dieser militärischen Einquartierung bzw. Installation der Heereskartographie war das Raumangebot des Stiftes noch nicht ausgereizt: denn im Oktober 1944 kamen noch etwa 70 Weißrussen aus Belgrad. „Es handelte sich hier fast ausschließlich um Mitglieder der früheren Intelligenz Russlands. Es waren zum größten Teil Kalmüken, die ihrer Konfession nach griechisch-orthodox waren. Nur wenige waren Buddhisten. Diese neuen Bewohner der Winterschule haben auch dem Kloster manchen wertvollen Dienst erwiesen.“<sup>608</sup>

---

607 Vgl. Spornbauer, S. 13f.

608 StASchb, Stiftschronik. Gedächtnisprotokoll von P. Stephan Walterer. Als Musiklehrer und Brüdermagister war P. Stephan besonders von einem Musiklehrer unter den weißrussischen Flüchtlingen angetan, „der ganz hervorragende Qualitäten besessen hat“ und bei dem P. Stephan mit anderen nach dem Krieg sogar Gesangsunterricht nahm (P. Stephan war später Leiter der Orgelschule in Schlierbach, Professor am Gymnasium und Präfekt im Stiftskonvikt). Vgl. Spornbauer, S. 14, Anm. 65 und 21 (zur Person von P. Stephan Engelbert Walterer).

#### 4.8. Der Stiftskomplex platzt aus allen Nähten – Quartier für 700 Personen

Mit diesen neuerlichen Einquartierungen war im Dezember lt. Prior P. Eberhard Holzinger der Höchststand von etwa 700 einquartierten Personen erreicht. Zunächst waren es 609 zu denen sich in den letzten Monaten vor Kriegsende noch schlesische Flüchtlinge gesellten, „die zum Teil im Kloster untergebracht wurden“ und nach Erinnerung des Pfarrchronisten von Schlierbach einen derart schlechten Gesundheitszustand aufwiesen, dass am 7. April 1945 „bereits 22 Schlesier verstorben“ waren.<sup>610</sup>

Im April 1945 rückte noch eine RAD-Abteilung an, die ihre mitgeführte Munition in der Stiftsbibliothek lagern wollte, jedoch nach Protest des Schlierbacher Bürgermeisters den Ziegelstadel des Stiftes als Munitionslager heranzog. Pferde und Autos wurden im Meierhof abgestellt, die RAD-Leute belegten die Winterschule und zwangen die dort untergekommenen Weißrussen, in den oberhalb der Käseerei gelegenen Klostertrakt auszuweichen.<sup>611</sup>

Angesichts der Dimension dieser exzessiven Ausnutzung des Stiftskomplexes und der dadurch bedingten Schäden musste sogar eine Kommission kapitulieren, die im Februar 1945 Räume für Kriegsversehrte ausfindig machen wollte, jedoch keinen Raum mehr fand, der nur annähernd diesem Vorhaben entsprochen hätte. Es gab teilweise keine Fenster und keine Öfen mehr und wegen der ruinierten Klosettanlagen waren selbst in dieser extremen Ausnahmesituation unmittelbar vor dem Zusammenbruch des Dritten Reiches die hygienischen Zustände nicht mehr diskutabel.<sup>612</sup>

---

609 StASchb, Stiftschronik. In einem Antwortschreiben an die Odol-Vertriebsgesellschaft vom 13. 12. 1944 begründet der Prior die Ablehnung des Ansuchens um Mieträumlichkeiten mit dem Hinweis auf diese restlose Auslastung des Klosterkomplexes. Zitiert in: Spornbauer, S. 14, Anm. 66.

610 Pfarrchronik Schlierbach, zitiert in: Spornbauer, S. 14, Anm. 68. Der größere Teil der schlesischen Flüchtlinge, die nicht mehr im Stift unterkommen konnten, „wurde in sehr baufälligen Baracken untergebracht.“

611 Pfarrchronik Schlierbach, zitiert in: Spornbauer, S. 14.

612 StASchb, Tagebuch P. Jakob vom 26. 2. 1945, zitiert in: Spornbauer, S. 14, Anm. 67.

#### 4.9. Kriegsende und letzte Bedrohung des Stiftes

Statt der anfangs befürchteten Sowjets rückten die US-Amerikaner zum Kremstal vor. Der Befehl zum Widerstand von Gauleiter Eigruber, der „in die Berge oberhalb von Klaus geflüchtet“ war, erschöpfte sich in ein paar Schützengräben rund um Schlierbach, vom Willen zum Widerstand war kaum etwas zu merken. Am Sonntag, dem 6. Mai 1945, fuhren in Begleitung des Pfarrkurates von Micheldorf, P. Josef Stögmüller, einige beherzte Männer den US-Amerikanern entgegen, um eine kampflose Übergabe zu erwirken.<sup>613</sup>

Das Stift wurde von den US-Amerikanern nach Waffen durchsucht, die einquartierten Soldaten kamen in Kriegsgefangenschaft und die hier untergebrachten Kriegsgefangenen konnten in ihre Heimat zurückkehren. Die karthographischen Einrichtungen wurden als Kriegsbeute beschlagnahmt und eine Zeit lang noch weiter genutzt. Die eingelagerten Waren wurden abtransportiert. Am 15. Oktober 1945 kamen die letzten kranken Flüchtlinge und das vom RAD eingerichtete Lazarett nach Bad Hall. Von Plünderungen blieb das Stift verschont.<sup>614</sup>

Die freigewordenen Räumlichkeiten an der Südseite wurden renoviert, sodass für den Konvent die Klausur wieder hergestellt werden konnte. Mit den aus Krieg und Gefangenschaft heimkehrenden Patres, Fratres und Brüdern konnte die Aufbauarbeit beginnen.

### 5. Reparation statt Restitution

Wie vorweg erwähnt und wie es der Chronist dieser Ereignisse in seinem Resümee dankbar feststellt, hat das Stift Schlierbach während der NS-Zeit immer seine Selbständigkeit bewahren können, „dies auf Grund seiner Armut, aber auch dank einer klugen Führung des Klosters durch den Prior.“<sup>615</sup> Die Erleichterung der Konventualen über die im Vergleich zu anderen Klöstern relativ gut durchgestandene Zeit der NS-Herrschaft

---

613 Vgl. Pfarrchronik Schlierbach und Kirchdorf sowie GP P. Frowin Hillinger und P. Bruno Brunner, zitiert in: Spornbauer, S. 15, Anm. 71.

614 Spornbauer, S. 15. Der Autor bezieht sich vorwiegend auf die Pfarrchronik Schlierbach als authentische Quelle.

615 Spornbauer, S. 15.

mag verständlich sein, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Stift neben (freilich vergleichsweise nicht allzu dramatischen) materiellen und kulturellen Schäden doch einen überdurchschnittlich hohen Zoll an menschlichem Unrecht, Leid und Tod, von denen so viele Mönche betroffen waren, zu entrichten hatte. Dies war aufzuzeigen, gerade weil oder obwohl es sich hier um Schädigungen durch den Nationalsozialismus handelte, die in nicht quantifizierbare und nicht restituierbare Dimensionen gehen.

### 5.1. Schadensquantifizierung unklar

Doch auch im Falle der tatsächlichen (nur) materiellen und kulturellen Schäden, die das Stift Schlierbach während der NS-Zeit erlitten hat, ist aus dem verfügbaren bzw. bis dato eingesehenen Quellenmaterial eine ziffernmäßige Quantifizierung kaum möglich. Weil das Stift der radikalen Beschlagnahme und dem Einzug des gesamten Vermögens entgehen konnte, waren keine Vermögensrückstellungen wie bei den anderen Stiften erforderlich.

Daher war das Stift Schlierbach auch nicht Gegenstand der von der Landeshauptmannschaft Oberösterreich in Vorbereitung auf die Restitution angeordneten Wirtschaftsprüfung in den Monaten Juni und Juli 1945, die in den Stiften St. Florian, Kremsmünster, Wilhering und Schlägl (nur ansatzweise) durchgeführt wurde.<sup>616</sup> Es konnte auch kein Hinweis im Fundus der Österreichischen Superiorenkonferenz dahingehend gefunden werden, ob es seitens des Stiftes Schlierbach eine NS-Schadensmeldung an die seinerzeitige Äbtekonferenz im Oktober 1946 gegeben hat, wie dies bei anderen Stiften recherchiert werden konnte.<sup>617</sup>

### 5.2. Infrastrukturelle Schäden durch exzessive Fremdnutzung

Die zwangsweise Requirierung von Räumlichkeiten, die freilich bis gegen Kriegsende nahezu das Ausmaß einer Quasi-Enteignung des Stiftskom-

616 OÖLA, „Gauselbtverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 9: „St. Florian Stift (Brauerei usw.) 1941 – 1946“, Mappe „Prüfungsbericht der Vermögenswerte Stifte St. Florian u. Kremsmünster, Wilhering u. Schlägl“, S. 23 – 41 + Beilagen S. XXV – XXXV.

617 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“.

plexes angenommen hatte, machte zwar einen hohen Renovierungsaufwand erforderlich (über die Gesamthöhe der dafür erforderlichen Mittel sind keine Daten verfügbar). Doch handelte es sich hierbei großteils um Fremdnutzungen stiftlicher Ressourcen, die weitgehend durch vertraglich abgesicherte Entgeltzahlungen dem Stift finanziell abgegolten wurden. Auch das Abhandenkommen von profanen und sakralen Kunstschätzen oder wertvoller Inventarien wie bei anderen Stiften ist nicht beschrieben, wengleich erahnt werden kann, welche devastierenden Auswirkungen die Einquartierung von bis zu 700 Personen auf den wertvollen historischen Bestand des Stiftsgebäudes zeitigen musste.

### 5.3. Versuch der Positionierung von Vermögenseinbußen

So reduzieren sich zusammenfassend die wesentlichen Vermögenseinbußen auf etwa folgende Positionen:

- RM 35.000 Strafe (Revision des Rentamtes vom 7.–10. Oktober 1940)
- Holzschlägerungen im Stiftsforst bis 100% über das forstwirtschaftlich vertretbare Maß hinaus (aktueller Schaden und Langzeitschaden nicht bewertbar)
- Aufhebung des Stiftsgymnasiums und -konviktes (Bewertung nicht möglich)
- Aufhebung der landwirtschaftlichen Winterschule (detto)
- Renovierungsaufwand durch Fremdnutzung (finanzieller Aufwand nicht bekannt, doch erfahrungsgemäß waren die aktuell erforderlichen Renovierungsarbeiten in allen betroffenen Stiften erst der Beginn einer jahre- bis jahrzehntelangen Sanierungsphase)

### 5.4. Schadenserhebung der österreichischen Superiorenkonferenz 1958/59

Inwieweit und ob den hier angeführten Vermögenseinbußen entsprechende Rückstellungsansuchen gegenüberstehen, aus denen sich eine aussagekräftige Quantifizierung der erlittenen Schäden ableiten ließe, war aus

den bisher eingesehenen Quellen und den persönlichen Gesprächen mit dem hier vorrangig zitierten Prior des Stiftes Schlierbach, P. Martin Spornbauer, nicht zu erheben. Auch der zu Rate gezogene Archivar, Mag. P. Friedrich Höller, vermochte nur auf den unsortierten und derzeit noch nicht einsehbaren Nachlass des Abtes Dr. Alois Wiesinger zu verweisen.

So bleibt als einziger Anhaltspunkt die unter Propst Gebhard Koberger (Stift Klosterneuburg) im Zuge der Erhebung noch nicht gutgemachter Schäden erstellte NS-Schädenberechnung 1958/1959. Sie ergab für das Zisterzienserstift Schlierbach eine Gesamtschadenssumme von ATS 1,082.498, wovon 5,5 % d.s. ATS 59.537 nach Anerkennung durch die Republik im Jahr 1960 zur Überweisung gelangen sollten.<sup>618</sup>

In der Auflistung der im Dezember 1961 von der Superiorenkonferenz überwiesenen und von nun ab zu überweisenden jährlichen Restitutionsrate von 2,6 % ist die Klosterverwaltung Schlierbach tatsächlich mit einem Betrag von ATS 28.145 vermerkt. Dieser Betrag wurde als bereits an die OÖ Raiffeisen-Zentralkasse Linz, Konto-Nr. 61.608, überwiesen definiert, was wohl darauf hindeuten mag, dass die erhobene Schadenssumme zu Gunsten des Stiftes Schlierbach anerkannt worden war.<sup>619</sup>

---

618 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: Blatt „NS-Schäden-Berechnung 1958 / 1959“.

619 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: Blatt „Aufstellung über die im Dezember 1961 zu Lasten Konto Nr. 13.531 Superiorenkonferenz überwiesenen Beträge“.

## VII. Stift Wilhering – Zisterzienserabtei

Das Zisterzienserstift Wilhering geht auf eine Stiftung der Herren von Wilhering, Ulrich und Kolo, zurück und ist eine Tochtergründung des Stiftes Rein/Steiermark, von wo am 30. September 1146 12 Mönche nach Wilhering kamen. Nach vier schwierigen Jahrzehnten der Gründerzeit musste das Stift auf Beschluss des in Citeaux tagenden Generalkapitels der Zisterzienser neu besiedelt werden, diesmal von 12 Mönchen, die mit ihrem Abt vom Kloster Ebrach bei Würzburg nach Wilhering gekommen waren. Später kam es von Wilhering aus zur Gründung der Tochterklöster Hohenfurth a.d. Moldau (1258), Engelszell (1295), etwa 50 km donauaufwärts, und Säusenstein (1334), etwa 70 km flussabwärts von Wilhering gelegen. Im Zuge der nicht zuletzt vom Zisterzienserstift Schlierbach forcierten Missionsidee kam es 1928 zur letzten Tochtergründung in Apolo in Bolivien, die seit Bestehen an der Substanz des Mutterklosters zehrte.<sup>620</sup> Das Klosterensemble wird dominiert von der Stiftskirche, die als eine der schönsten Rokokokirchen im deutschsprachigen Raum gilt.

### 1. Quellenlage

Als erstrangige Quelle für die Darlegung der Situation des Stiftes Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus bietet sich die gleichnamige Dokumentation von P. Paulus Nimmervoll an.<sup>621</sup> Diese Publikation gewährt sowohl einen detaillierten Überblick über Hintergründe und Fakten des NS-Vermögensraubes, als auch wichtige Einblicke in die Repressalien gegen den Konvent insgesamt und einzelne Konventualen im besonderen. Dazu konnte P. Paulus zu einer Zeit auf die Augenzeugenberichte einer Reihe seiner Mitbrüder im Konvent zurückgreifen, als deren Erinnerung an die Geschehnisse der NS-Zeit noch keine zu lange Phase möglichen Vergessens zu überbrücken hatte (z.B.: DDr. P. Sylvester Birngruber, P. Gregor Fuchs, P. Philibert Höbarth, P. Valentin Pötscher, DDr. P. Gerhard Winkler, ehem. Stiftsköchin Agnes Niedermayr etc.). Und er hatte im Stiftsarchiv Wilhering als Quelle für die Thematik der Vermögensrückstellung die

620 Vgl. Gabriel Weinberger: Wilhering – Stift und Kirche. Wilhering oJ, Kapitel 2 (unpaginiert).

621 Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus.

Rentamtsakten verfügbar, um speziell den Verkauf und die Verschleppung von Kunstschatzen etc. rekonstruieren zu können.

Im Stiftsarchiv Wilhering (bei Nimmervoll als AW = Archiv Wilhering zitiert) bieten sich insbesondere folgende Quellen zur Einsicht an: für den narrativen Bereich die Stiftschronik von 1920 bis 1954, S. 140–163 (Chronist für die Eintragungen von 1938–1945 war Dr. P. Benedikt Höbarth), und die Pfarrchronik I. Band, S. 142–194 (Chronist von 1938–1945 war P. Friedrich Pfennigbauer) und für den eigentlichen dokumentarischen Bereich die Rentamtsakten (1938–1946), die Abteiakten (1938–1946) und die Akten zur Münzsammlung im Münzkabinett.

Auf Archivalien aus dem OÖLA sowie dem DAL dürfte Paulus Nimmervoll in seiner Dokumentation nicht zurückgegriffen haben, wie den durchgesehenen Zitationen bzw. Anmerkungen in seiner Publikation zu entnehmen ist. Die Aktenlage im Stiftsarchiv Wilhering bot ihm wohl einen ausreichenden Fundus.

Die das Stift Wilhering betreffende Thematik Vermögensraub und Vermögensrückstellung war daher trotz dieser günstigen Quellenlage noch eingehender im Oberösterreichischen Landesarchiv unter den im „Archivverzeichnis B9“ als „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“ bezeichneten Beständen zu recherchieren. Eine Auflistung der durchgesehenen Bestände scheint im Quellenverzeichnis auf.

Im Diözesanarchiv Linz waren insbesondere die dort archivierten Consistorial-Akten 1925–1945 (CA/10) als Quellen hinsichtlich der dem Stift Wilhering inkorporierten Pfarren Grammastetten, Leonfelden, Oberneukirchen, Oberweißenbach (= Vorderweißenbach = Weißenbach), Ottensheim, Puchenau (= Buchenau), Traberg, Wilhering und Zwettl im Bistum Linz zu sondieren. Die in der Diözese St. Pölten gelegenen inkorporierten Pfarren St. Johann bei Groß-Heinrichschlag, Obermixnitz, Theras und Weinzierl am Wald scheinen im DAL, CA/10 nicht auf.

Auch im Stiftsarchiv Lambach aufgefundene Dokumente das Stift Wilhering betreffend waren einzusehen und für die vorliegende Studie ebenso zu berücksichtigen wie Querverweise aus Quellen und Publikationen bezüglich der anderen Stifte, in denen in unterschiedlicher Weise auch auf Wilhering Bezug genommen wird (z.B. bei Themen wie Aufhebung des Stiftsgymnasiums, „Umsiedlerlager“, Münzsammlung, Kellerei, Landwirtschaft, Situation der inkorporierten Pfarren etc.).<sup>622</sup>

<sup>622</sup> Es sind z.B. alleine bei Großruck, Das Stift Schlägl und seine Pfarren im Dritten Reich,

## 2. Situation zu Beginn der NS-Zeit

Zu Beginn des Jahres 1938 verfügte das Stift Wilhering unter dem 76-jährigen Abt Gabriel Fazeny mit 67 Mitgliedern (45 Patres, 13 Klerikern, 1 Novizen, 8 Laienbrüdern) über den höchsten Personalstand in seiner damals nahezu 800-jährigen Geschichte.<sup>623</sup> Die Mönche widmeten sich schwerpunktmäßig der Seelsorge in den 13 inkorporierten Pfarren Gramastetten, Leonfelden, Oberneukirchen, Oberweißenbach, Ottensheim, Puchenu, Traberg, Wilhering, Zwettl (alle im Bistum Linz), St. Johann bei Groß-Heinrichschlag, Obermixnitz, Theras, Weinzierl a. W. (alle in der Diözese St. Pölten),<sup>624</sup> der Jugendausbildung im humanistischen Stiftsgymnasium und Konvikt (seit 1895) und den Wirtschaftsbetrieben (Forst- und Landwirtschaft, Meierhof, Sägewerk, Weinkellerei, Rentamt). Als jüngste Aufgabe sah sich der Konvent der Tochtergründung Apolo in Bolivien verpflichtet, deren Missionskurator P. Amadeus Reisinger war und in der um 1940 folgende Wilheringer Zisterzienser tätig waren: P. Theobald Kabelka, P. Rupert Schmelz, P. Gotthard Kaiser, P. Nivard Preining und Br. Egbert Koblmüller.<sup>625</sup>

Neben der hervorragenden Personalentwicklung – die Stiftsvorsteherung musste schon ernstlich erwägen, vorläufig aus Kapazitätsgründen keine Novizen mehr aufzunehmen – hatte sich auch die wirtschaftliche Lage nach dem Ersten Weltkrieg und der folgenden Wirtschaftskrise so weit konsolidiert, dass das Stift Wilhering – anders als etwa das Zisterzienserstift Schlierbach – auf Grund seiner Vermögensstruktur durchaus die Begehrlichkeit der neuen Machthaber zu wecken geeignet war.

---

auf den Seiten 4, 38, 64, 71, 76, 90, 112, 121, 145, 164, 185, 187, 221, 232, 251, 277, 278, 333, 354, 356, 360 und 371 Hinweise zum Stift Wilhering zu finden.

623 Vgl. Bock, *Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz*, S. 141. Bock bezieht sich in seinen Ausführungen auf: Nimmervoll, *Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus*. Den Mitgliederstand um 1938 beziffert Nimmervoll in seinen Ausführungen allerdings anders als Bock mit 64.

624 Die Namen der Pfarren orientieren sich an den um 1940 gebräuchlichen Ortsbezeichnungen (z.B.: Leonfelden statt Bad Leonfelden, Oberweißenbach statt Vorderweißenbach, Buchenu statt Puchenu, Kurzenzwettl statt Zwettl). Vgl. Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941, S. 186.

625 Vgl. Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941, S. 186ff.

## 2.1. Erste Zwangsnutzungen des Klosters und Verhaftungen

Noch vor Eintreffen der in Österreich einmarschierten deutschen Truppen begann am 12. März 1938 „die deutsche Reichspolizei“ (bei analogen Aktionen im Stift Schlägl ist von der „Berliner Schupo“ die Rede)<sup>626</sup> in Begleitung von österreichischen SA-Männern (meist waren es sich ereifernde lokale „Illegale“), das Stiftsgebäude nach Waffen zu durchsuchen. Man fand nur die barocke Waffensammlung, beschlagnahmte jedoch verdächtige Schriften, u.a. die päpstliche Enzyklika „Mit brennender Sorge“, und kolportierte das Gerücht, hinter dem Hochaltar der Stiftskirche einen Geheimsender entdeckt zu haben.<sup>627</sup>

In der Nacht vom 12. auf den 13. März 1938 quartierte sich deutsches Militär (7 Offiziere und 250 Mann) im Stiftskomplex ein.<sup>628</sup>

## 2.2. Erstes NS-Opfer – P. Konrad Just

In dieser Nacht kam es auch zur Verhaftung von P. Konrad Just, Koope-  
rator in der Stiftspfarr Gramastetten, der als erbitterter Gegner des Nationalsozialismus galt und bezüglich seiner Einstellung kein Blatt vor den Mund nahm. Nach langen Verhören kam er zwar zunächst wieder frei, erhielt jedoch Ortsverbot für Gramastetten und musste sich der Gestapo zur Verfügung halten. Schließlich wurde er am 10. Juni 1938 wieder verhaftet „und in das Polizeigefängnis eingeliefert. Damit begann für ihn ein Leidensweg, der bis Kriegsende dauern und ihn in die berüchtigten Konzentrationslager Dachau und Buchenwald bringen sollte.“<sup>629</sup> Als Häftling mit der Nummer 21863 überlebte er das KZ trotz 30 Tagen Hungerhaft im Bunker, Haft im Isolierblock 15, Dunkelhaft, körperlichen Züchtigungen, Demütigungen und schweren Krankheiten und war bis zum berüchtigten Evakuierungsmarsch am 26. April 1945 in Dachau.<sup>630</sup>

626 Vgl. Großruck, Das Stift Schlägel und seine Pfarren im Dritten Reich, S. 45ff.

627 StAW, Stiftschronik, S. 140.

628 StAW, Pfarrchronik, S. 143; vgl. Gedächtnisprotokoll Agnes Niedermayr (sie war während der gesamten NS-Zeit als Stiftsköchin in Wilhering verblieben) vom 7. 3. 1967.

629 Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus, S. 20.

630 Mittendorfer, Oberösterreichische Priester, in: Jahresbericht Jg. 73, S. 60f. P. Konrad (Josef) Just, geb. 19. 3. 1902 in Hrusov, starb als Pfarrvikar von Gramastetten am 22. 10. 1964.

### 2.3. Aufhebung des Stiftsgymnasiums und Konviktes

Bald nach der Annexion wurde vom Landesschulrat für OÖ (noch nicht OD) mit Erlass vom 21. März 1938 Prof. Dr. Gabriel Prieth vom Staatsgymnasium Linz zum kommissarischen Beirat für das Stiftsgymnasium Wilhering bestellt.<sup>631</sup> Der Subprior des Stiftes und Direktor des Gymnasiums, P. Alberich Grasböck, ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus, bemühte sich gleichwohl im Interesse der Schule um eine gangbare Koexistenz. So konnten noch die Matura und die Aufnahmeprüfung für das kommende Schuljahr sowie die Externistenprüfung für das Untergymnasium und Sängerknabeninstitut des Stiftes Schlägl abgewickelt und das Schuljahr 1938/38 ordnungsgemäß abgeschlossen werden.<sup>632</sup>

#### 2.3.1. Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes

Wenngleich die politischen Vorzeichen bereits darauf hindeuteten, so hat dennoch auch in Wilhering wie in allen Stiften mit Schulinstitutionen der Erlass des Staatskommissärs für Erziehung, Kultus und Volksbildung im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 19. Juli 1938 größte Betroffenheit ausgelöst. Dieser Erlass besagt, dass „das Öffentlichkeitsrecht, welches bisher Privatschulen und private Lehranstalten genossen haben, sowie die Rechte einer öffentlichen Lehranstalt, die solchen Schulen bisher zugekommen sind, mit sofortiger Wirkung als erloschen zu gelten habe.“ Er erging „mit Rücksicht auf die infolge der Wiedervereinigung des Landes Oberösterreich mit dem Deutschen Reiche geänderten Verhältnisse, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Angleichung des österreichischen Schulwesens an das des Altreiches, die Erziehungsaufgaben der Schule und die Ausrichtung der Lehrerschaft im nationalsozialistischen Sinne.“<sup>633</sup>

631 StAW, Schularchiv, Erlass des Landesschulrates OÖ vom 21. März 1938, Zl. 1335/2.

632 Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus, S. 20. Die Schüler des Untergymnasiums von Schlägl mussten jeweils nach Wilhering zur Externistenprüfung fahren, während zur Prüfung der Schlägler Schülerinnen die Wilheringer Professoren nach Schlägl kamen. (Nach der persönlichen Mitteilung von Johann Plöckinger sen., Aigen, der diese letzte Externistenprüfung in Wilhering absolviert hat. Das gegenständliche Zeugnis befindet sich im privaten Fundus des Autors).

633 Amtliche Linzer Zeitung Jg. 1938, Folge 56, S. 672 sowie LDBl Jg. 84 (1938), S. 155: Mitteilung des Landesschulrats Linz betreffend Aufhebung des Öffentlichkeitsrechtes

Ein Brief des Linzer Diözesanbischofs Dr. Johannes Maria Gföllner an den Abt von Wilhering vom 30. Juli 1938 ließ kurzzeitig die Hoffnung aufkeimen, das Institut könne erhalten bleiben. Denn vom Erzbischöflichen Ordinariat Wien sei mitgeteilt worden, dass der die Verhandlungen mit der Bischofskonferenz führende Dr. Himmelreich dem Kardinal Innitzer zugesichert habe, es werde zu keinen weiteren Aufhebungen von Privatschulen kommen. Bei dieser Gelegenheit fragte Bischof Gföllner auch an, ob das beschlagnahmte Knabenseminar Collegium Petrinum eventuell nach Wilhering verlegt werden könne.<sup>634</sup> Die Hoffnung erwies sich als trügerisch, denn die Kirche sollte seitens des NS-Regimes offensichtlich nur hingehalten werden, weil zu dieser Zeit gerade die sudetendeutsche Frage aktuell war und „im Interesse des außenpolitischen Handelns“ alle Kräfte in der Innenpolitik gesammelt werden sollten, bis der Staat schließlich seine Zurückhaltung aufgeben konnte und seine kirchenfeindlichen Intentionen nicht mehr durch leere Versprechungen zu kaschieren brauchte.<sup>635</sup>

### 2.3.2. *Der Aufhebungserlass*

Mit Schreiben vom 9. September 1938 wurde der Stiftsvorsteherung Wilhering vom Landesschulrat in OD die erlassgemäße Aufhebung des Stiftsgymnasiums bekannt gegeben. Die Begründung für die Aufhebung dokumentierte letztlich den kompromisslosen (ideologischen und wirtschaftlichen) Kampf gegen kirchliche Institutionen von der ersten Stunde des „Anschlusses“ und war bei allen anderen betroffenen Stiften und Institutionen gleich- bzw. ähnlichlautend (genauer Wortlaut siehe im Kapitel „Resümee“ / 6. „Fallbeispiel – Aufhebung der stiftlichen Schulinstitute“).<sup>636</sup>

---

für private Schulen und Lehranstalten, Linz, 19. 7. 1938. Zitiert in: Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 107.

634 StAW, Abteiakten 1938. Vgl. dazu: Viktor Reimann: Innitzer, Kardinal zwischen Hitler und Rom. Wien 1967, 161f.

635 Vgl. Reimann, S. 161.

636 StAW, Schularchiv: Schreiben des Landesschulrates in OD an das Zisterzienserstift Wilhering betreffend Aufhebung des Stiftsgymnasiums, Linz, 9. 9. 1938, gez. Dr. R. Lenk. Zitiert in: Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 107f.

Wer mit den Verhältnissen des humanistischen Stiftsgymnasiums Wilhering vertraut war bzw. ist,<sup>637</sup> kann ermessen, wie schwer das Stift ideell, personell und materiell von dieser Anordnung getroffen worden sein musste. Mit einem Schlag war die mühevoll, jahrzehntelange Aufbauarbeit, durch die es dem Stift gelungen war, ein anerkanntes und niveauvolles Privatgymnasium mit angeschlossenem Stiftskonvikt zu unterhalten, zunichte gemacht. Die kostenintensive Ausbildung der Stiftskapitulare zu Gymnasialprofessoren und die Kosten für die Teiladaptierung des Stiftskomplexes zu Gunsten des Gymnasiums und des Konviktes waren schlagartig zu nicht mehr nutzbaren Ressourcen geworden.

Man könnte dies durchaus als systembedingte Vernichtung des Arbeitsplatzes für eine Reihe von Stiftskapitularen, als Aufhebung eines zukunftsorientierten Schulbetriebes (mit der Hoffnung auf möglichen Ordensnachwuchs) und somit als nicht unwesentlichen Vermögensraub im Vorfeld der später erfolgten Totalberaubung des Stiftes bezeichnen, auch wenn eine finanzielle Bewertung des diesbezüglich erlittenen Schadens kaum möglich sein dürfte.

Wie totalitär die NS-Order im Hinblick auf die Aufhebung konfessioneller Schuleinrichtungen umgesetzt werden sollte, zeigt ein vertrauliches Rundschreiben des Stellvertreters des Führers betreffend Beseitigung des kirchlichen Einflusses in der Jugenderziehung vom 19. Juli 1939. Darin fordert Martin Bormann, „dass bis zum Ende des Jahres keine konfessionelle Schule und keine Ordens- und Klosterschule mehr im Deutschen Reich besteht./.../ Es geht nicht an, dass fernerhin auch nur der geringste Teil der deutschen Jugend kirchlich-konfessionellem Einfluß unterworfen bleibt.“<sup>638</sup>

---

637 Persönliche Anmerkung des Autors, dessen Vater der 1. Maturant des Stifts(voll)gymnasiums im Jahre 1922 war und der mit seinen zwei Brüdern ebenfalls dort maturiert hat. Als Maturajahrgang 1964 wurde der Autor von Patres unterrichtet, die bereits zur Zeit der Aufhebung des Stiftsgymnasiums als Professoren tätig waren (Dr. Wilhelm Ratzenböck, Prof. Valentin Pötscher), bzw. zu dieser Zeit dem Konvent angehörten (Raimund Kirschner, Albert Trauner, Bertrand Hofer, DDr. Silvester Birngruber, Aemilian Putschögl, Emmerich Donninger, Augustin Brandstetter). Die in der NS-Zeit erduldeten Repressalien (Vertreibung aus dem Kloster, Einziehung zur Deutschen Wehrmacht, Gestapo-Verhöre, Verhaftungen, KZ-Dachau etc.) dürften für die genannten Patres derart traumatisch gewesen sein, dass die Schüler zumindest in den ersten zwei Nachkriegsjahrzehnten nur selten im Unterricht mit dem Schrecken dieser Zeit konfrontiert wurden.

638 Führungsblatt des Gaues Oberdonau der NSDAP Jg. 15 Bl. 1, Folge 1 vom 15. 8. 1939:

## 2.4. Vorzeichen weiterer Zwangsmaßnahmen

Bezeichnend ist der letzte Absatz des oben genannten Aufhebungsdekretes, der ganz unmissverständlich Zwangsmaßnahmen androht, sollte der politischen Gemeinde bei Bedarfsanmeldung der Zugriff auf die freigewordenen Ressourcen des aufgehobenen Stiftsgymnasiums verwehrt werden. Mit diesem Hinweis wurden mögliche Beschlagnahmen von Teilbereichen des Stiftes behördlich autorisiert und indirekt forciert. Bis zur Demonstration des umfassenden totalitären Machtanspruchs des NS-Regimes durch die Beschlagnahme des gesamten Stiftsvermögens war es dann nicht mehr weit.

## 2.5. Tod von Abt Gabriel Fazeny – Neuer Abt Dr. P. Bernhard Burgstaller

In diese Phase äußerster Anspannung traf den Konvent die Nachricht vom Tod des Abtes Gabriel Fazeny (Abt 1915–1938) am 3. Oktober 1938. „Er hatte mit Klugheit und Umsicht die Abtei durch die letzten Jahre des Ersten Weltkrieges und die durch die gewaltigen politischen, wirtschaftlichen, kirchlichen und geistigen Umwälzungen gekennzeichneten Nachkriegsjahre geführt. /.../ Er brauchte das Schlimmste, das über das Kloster noch hereinbrechen sollte, nicht mehr erleben, es wurde alles auf die Schultern seines Nachfolgers geladen.“<sup>639</sup> Unter dem Vorsitz des Abtpräses der österreichischen Ordensprovinz der Zisterzienser Dr. Gregor Pöck, Abt von Stift Heiligenkreuz, wurde am 29. November 1938 Dr. P. Bernhard

---

Vertrauliches Rundschreiben Nr. 132/39 des Stellvertreters des Führers betreffend Beseitigung des kirchlichen Einflusses in der Jugendziehung, 19. 7. 1939, gez. Martin Bormann. Zitiert in: Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 108f. Zinnhobler weist in Anmerkung 112 (S. 597) bzw. 95 (S. 596) zu diesem Zitat darauf hin, dass die Veröffentlichung im Führungsblatt des Gaues OD ein Hinweis darauf sei, dass die Anordnung Bormanns auch für unser Gebiet bestimmend war. Die Vertraulichkeit dieser Veröffentlichung dürfte nicht ganz gewährleistet gewesen sein, d.h. es dürften undichte Stellen bei den NS-Behörden gegeben haben, denn sonst wäre es nach Ansicht Zinnhoblers nicht möglich gewesen, dass das Schreiben in das Seelsorgeamt gelangt. Das Blatt wurde nämlich in den Beständen des OAL (Ordinariatsarchiv Linz/ heute DAL), Past. A/2, aufgefunden.

639 Vgl. Festschrift zum 60jährigen Jubiläum des Stiftsgymnasiums Wilhering, in: Jahresbericht 45 (1954/55), S. 12. Zitiert in: Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus, S. 54.

Burgstaller, Professor für Latein und Griechisch am aufgehobenen Stiftsgymnasium, zum Abt gewählt und am folgenden Tag von Diözesanbischof Gföllner benediziert.<sup>640</sup>

## 2.6. Detailbeschlagnahmen und Zwangsverkäufe

Die durch die Aufhebung von Stiftsgymnasium und Internat freigewordenen Räume waren allzu bald Objekte der Begierde für lokale und regionale NS-Behörden. „So musste das Stift der Ortsgruppe der NSDAP stiftseigene Räume, Möbel und Einrichtungsgegenstände aller Art zur Verfügung stellen. Für die Hitlerjugend wurde ein Heim auf Kosten des Klosters eingerichtet und die Turnhalle sowie der Sportplatz zur Verfügung gestellt.“<sup>641</sup>

Trotz dieser Teilbeschlagnahme und der Zwangsnutzung stiftlichen Eigentums bemühte sich der neu gewählte Abt, mit den Parteistellen eine gangbare Einvernehmlichkeit herzustellen, um vor allem keine Handhabe für weitere parteiliche oder polizeiliche Übergriffe zu bieten. Er erhoffte sich dadurch auch ein gewisses Entgegenkommen der NS-Behörden für seinen inhaftierten Mitbruder P. Konrad Just, für den er über den Abtpräses ein Gnadengesuch einreichte.<sup>642</sup>

Als für öffentliche Zwecke Gebäude und Grundstücke benötigt wurden, bedienten sich die NS-Behörden vermehrt am Eigentum der Klöster, insbesondere auch zur Entschädigung von Privateigentümern, denen Ersatzgrundstücke und -güter zur Verfügung gestellt werden mussten. Davon war auch das Stift Wilhering betroffen, als viele Bauern ihres Grundbesitzes durch den Bau der „Hermann-Göring-Werke“ in Linz verlustig gingen. So war der Konvent gezwungen, für diesen Zweck dem Zwangsverkauf des stiftlichen Hofmeistergutes zuzustimmen. Es handelte sich bei diesem Gut um einen potenten landwirtschaftlichen Betrieb mit einem schönen Vierkanthof inklusive Viehbestand und fast 30 ha Grund, der „weit unter dem eigentlichen Wert der Liegenschaft“ um RM 73.450 zwangsverkauft werden musste.<sup>643</sup> Bei der später erfolgten Beschlagnahme des Gesamtvermögens zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau war auch

640 StAW, Abteiakten 1938: Protokoll der Abtwahl. Zitiert in: Nimmervoll, S. 22.

641 Nimmervoll, S. 22.

642 StAW, Abteiakten 1938: Durchschrift des Gesuches. Zitiert in: Nimmervoll, S. 22.

643 StAW, Rentamtsakten 1938: Kaufvertrag vom 29. 12. 1938.

dieser vorläufige Erlös in Verlust geraten, weshalb der Realwert des Hofmeistergutes durchaus seriös als geraubtes Stiftsvermögen zu werten wäre.

## 2.7. Sudetendeutsche Flüchtlinge und Deutsche Wehrmacht im Kloster

Die ersten Flüchtlinge, die einquartiert werden mussten, waren „Sudetendeutsche“, die als Sympathisanten des Nationalsozialismus – wahrscheinlich Anhänger der Sudetendeutschen Partei (SdP) von Konrad Henlein<sup>644</sup> – im Vorfeld der „Annexion des Sudetenlandes“ die Tschechoslowakei verlassen mussten. Die Fluktuation an- und abreisender Flüchtlinge war groß und bewegte sich zwischen 250 bis 500 Personen, die im Stift unterzubringen und aus der Stiftsküche zu verpflegen waren. Sie blieben etwa zwei Monate und kehrten nach der Annexion (29. September 1938) wieder in ihre Heimat zurück.<sup>645</sup>

Nach den Sudetendeutschen musste zunächst eine MG-Abteilung (4. E.M.G. Komp., Infanterie Regiment 133) und ab Mai 1939 eine Veterinärabteilung der Deutschen Wehrmacht einquartiert werden. Für diese „Gäste“ hatte der Kellermeister und ehemalige Generalpräfekt P. Ägid Bauer gegenüber der Portierloge eine Kantine einzurichten.<sup>646</sup>

## 2.8. Zwangübersiedlung des Linzer Priesterseminars nach Wilhering

Im Herbst 1939 übersiedelte das Linzer Priesterseminar in die Konvikträume, nachdem das Seminargebäude in Linz, Harrachstrasse 7, per Bescheid des Reichsstatthalters in Österreich vom 23. Juni 1939, Rst. III 79004/39, zur Unterbringung von Wehrmachtsgliederungen beschlagnahmt und als Ersatz das Stift Wilhering zugewiesen wurde. Dafür musste ein Mietvertrag zwischen dem Stift, vertreten durch Abt Bernhard Burgstaller und Prior P. Gottfried Anzinger, und dem Bistum Linz, vertreten

---

<sup>644</sup> Vgl. Großruck, Das Stift Schlägel und seine Pfarren im Dritten Reich, S. 33. Zu Konrad Henlein vgl. Slapnicka, Oberdonau, S. 461f.

<sup>645</sup> StAW, Stiftschronik, S. 145 sowie Gedächtnisprotokoll der damaligen Stiftsköchin Agnes Niedermayr. Im Volksmund wurden die Sudetendeutschen von den Wilheringern als „Studentendeutsche“ bezeichnet, weil sie in den ehemaligen Konvikträumen untergebracht waren.

<sup>646</sup> StAW, Pfarrchronik, S. 147 und Stiftschronik, S. 145.

durch Diözesanbischof Dr. Johannes Maria Gföllner, abgeschlossen werden. Als Mietzins wurden jährlich RM 10 000 plus RM 2 000 als Entschädigung für diverse Nutzungsrechte festgelegt, vierteljährlich im voraus an das Rentamt des Stiftes Wilhering zu zahlen.<sup>647</sup> Auch diese Mieten flossen nach der späteren Beschlagnahme des Stiftsvermögens in das Gauvermögen ein.

Von den im Seminar anfangs 163 Theologen und 15 Hörern von Ordensgemeinschaften kamen nur 84 Seminaristen nach Wilhering, da bereits 79 zur Deutschen Wehrmacht einberufen waren. Im zweiten Studienjahr waren durch die vielen Einberufungen nur mehr 37, im dritten 12 und im vierten Studienjahr nur mehr 6 Alumnus im Seminar.

Am 17. Oktober 1943 musste das Seminar einer im Stift Wilhering eingerichteten technischen Hochschule weichen und in das Kloster der Oblatinnen nach Linz-Urfahr, Kapellenstraße 8, übersiedeln.<sup>648</sup>

## 2.9. Einquartierung der „Gäste des Führers“ im Stift

Infolge eines geheimen Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Sowjetunion und dem Deutschen Reich vom 23. August 1938 „Bessarabien“ betreffend<sup>649</sup> sollten etwa 200.000 „Bessarabier“ als „Gäste des Führers“ rückgesiedelt werden, wie die für diese Rücksiedlung errichtete Volksdeutsche Mittelstelle (VOMI) dem Bischöflichen Ordinariat Linz mitteilte.<sup>650</sup> 25.000 davon sollten bis Frühjahr 1941 in Oberdonau und da vorwiegend in Klöstern und geistlichen Anstalten untergebracht werden, die notfalls zu beschlagnahmen wären, wie es in der erwähnten Mitteilung unmissverständlich angedeutet wurde: „Wir wollen uns bemühen, diesen Volksgenossen, die im Vertrauen auf den Führer ihre Heimat verlassen

647 StAW, Abteiakten 1939: Mietvertrag Priesterseminar, Linz, am 30. November 1939.

Als Nutzungsrechte wurden u.a. definiert: Wassernutzung, Mitbenützung des Turnsaales und Tennisplatzes, des Jugendspielplatzes, der Schwimmschule des Stiftes, Besuch und freier Aufenthalt im Stiftspark etc. Vgl. Nimmervoll, *Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus*, S. 64, Dokumentenanhang Nr. 2: Originaltext des Mietvertrages.

648 Nimmervoll, S. 24, zitiert hier die Seminarchronik, S. 27–29.

649 Walter Hofer: *Der Nationalsozialismus in Dokumenten, 1933 bis 1945*. Frankfurt/M. 1957, S. 231. Zitiert bei: Nimmervoll, S. 25.

650 StAW, Rentamtsakten 1940: Schreiben der VOMI vom 2. 9. 1940 an das Bischöfliche Ordinariat Linz in Durchschrift.

haben, die Zeit in unserem Gau, ihren ersten Aufenthalt in der großdeutschen Heimat, würdig zu gestalten. Zur Inanspruchnahme dieser Gebäude steht im Auftrag des Reichsführers und der Gauleiter insbesondere auch ein Beschlagnahmerecht zur Verfügung.<sup>651</sup>

Von diesem „Beschlagnahmerecht“ wurde umgehend auch im Stift Wilhering Gebrauch gemacht, nachdem eine VOMI-Kommission bei einer Begehung feststellte, „daß sich die Räume des gesamten Stiftes, mit Ausnahme der Klausur und des Physiksaales, für die Unterbringung der Volksdeutschen aus Bessarabien besonders eignen.“<sup>652</sup> Die kommissionierten Räumlichkeiten (u.a. alle Räume im 1. Stock und die Räume im Erdgeschoss links von der Stifteinfahrt; das Priesterseminar erhielt Ersatzräume zugewiesen; auch die Küche musste abgetreten werden) wurden noch mit 13. September 1940 beschlagnahmt. Die ersten Transporte aus „Bessarabien“ trafen am 30. September 1940 ein und in wenigen Tagen waren etwa 300 „Gäste des Führers“ mehr schlecht als recht im Stift „zusammengepfercht“, wie es der Chronist schildert. „Bald waren die schönen Räume des Stiftes nicht wiederzuerkennen. Überall war es schmutzig und das Ungeziefer verbreitete sich sehr rasch.“ Auch die „Rücksiedler“ ihrerseits hatten sich die „Heimkehr ins Reich“ anders vorgestellt, waren sie doch mit großartigen Versprechungen dazu motiviert worden, aus ihrer alten Heimat fortzuziehen.<sup>653</sup> Da die „volksdeutschen“ Rückwanderer vorwiegend evangelischer Konfession waren, wurde mit Genehmigung des Bischöflichen Ordinariates die ehemalige Studentenkapelle für protestantische Gottesdienste zur Verfügung gestellt.<sup>654</sup> Die „Bessarabier“ blieben bis zum Frühjahr 1943, als das gesamte Vermögen des Stiftes beschlagnahmt und eingezogen war.

Es ist demnach auch davon auszugehen, dass die VOMI dem Stift zunächst die durch die Einquartierung entstandenen Unkosten finanziell nach den üblichen Kriterien abgegolten hat, dass aber eben diese Mittel nach der Beschlagnahme des Gesamtvermögens des Stiftes wiederum der Gauselbstverwaltung zugeflossen sind.

Für die durch diese Einquartierung dem Priesterseminar aufgezwungene Raumbedarfsreduzierung musste am 10. Dezember 1940 ein Nach-

651 Zitiert in: Nimmervoll, S. 25.

652 Nimmervoll, S. 25. In Fußnote 35 ist hier auf die Rentamtsakten 1940, Schreiben der VOMI vom 2. 9. 1940, verwiesen.

653 Vgl. Nimmervoll, S. 25f.

654 StAW, Pfarrchronik, S. 150.

trag zum bestehenden Mietvertrag „für die Dauer der Einquartierung der Bessarabier-Deutschen“ erstellt werden. Betrug die Bodenfläche der ursprünglich in Anspruch genommenen Räumlichkeiten lt. Mietvertrag vom 30. November 1939 insgesamt 1.923,70 m<sup>2</sup>, so verminderte sich nunmehr die Bodenfläche um 500,23 m<sup>2</sup> auf insgesamt 1.413,47 m<sup>2</sup>. Analog dazu reduzierte sich der ursprünglich festgesetzte Mietzins von RM 10.000 jährlich auf RM 7.500, wogegen die jährliche Entschädigungszahlung für diverse sonstige Nutzungsrechte mit RM 2.000 unverändert blieb.<sup>655</sup> Auch diese Zahlungen flossen einige Zeit später letztlich dem Gau Oberdonau zu.

### **3. Widerstandsbewegung in Wilhering – ein Anlassfall für die Gestapo**

Schon einige Wochen nach dem „Anschluss“ formierte sich – ähnlich der von Roman Scholz aufgebauten „Österreichischen Freiheitsbewegung“ – die „Großösterreichische Freiheitsbewegung“, gegründet vom Rechtsanwalt und Vertrauten des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Kurt Schuschnigg. Im Interesse des Kampfes gegen den Nationalsozialismus sollten alle politischen Gruppierungen, ausgenommen die Kommunisten, beigezogen werden. Ziel dieser Bewegung war die Bildung einer Donauföderation unter Einbeziehung Bayerns.<sup>656</sup>

Durch Oberstleutnant a.D. Dr. Hans Blumenthal, einen Freund von Abt Gabriel Fazeny und Studienkollegen von Dr. P. Gebhard Rath, kam die Freiheitsbewegung nach Wilhering.<sup>657</sup> P. Gebhard, damals Konventuale des Stiftes Wilhering, ging im Frühjahr 1940 daran, eine Oberösterreichgruppe dieser Bewegung aufzubauen und konnte unter den eigenen Mitbrüdern P. Sylvester Birngruber, P. Stefan Plohberger, P. Amadeus Reisinger, P. Eduard Haiberger und P. Theoderich Hofstätter für diese Idee begeistern.

---

655 StAW, Abteiakten 1939: Mietvertrag Priesterseminar vom 30. 11. 1939 mit Nachtrag vom 10. 12. 1940 und Auflistung der angemieteten Räumlichkeiten. Bei Nimmervoll, Dokumentenanhang Nr. 2, S. 64–67, ist der gesamte Wortlaut des Mietvertrages und des Nachtrages zitiert.

656 Vgl. Otto Molden: Der Ruf des Gewissens. Der österreichische Freiheitskampf 1938 bis 1945. Wien 1958, S. 69–77.

657 StAW, Gedächtnisprotokolle Dr. Gebhard Rath und DDr. P. Sylvester Birngruber, zitiert in: Nimmervoll, S. 27.

Diese versuchten in weiterer Folge, im Kreise vertrauter Menschen um Mitglieder zu werben. Der neue Abt Dr. Bernhard Burgstaller, der bemüht war, den Nationalsozialisten keine Handhabe zum Vorgehen gegen das Kloster zu geben (die Angst davor war virulent angesichts der 1939 erfolgten Beschlagnahme und Enteignung des Tochterklosters Engelszell sowie der Beschlagnahmeaktionen zu Gunsten der VOMI im eigenen Stift), wurde aus eben diesen Gründen nicht ins Vertrauen gezogen.<sup>658</sup>

### 3.1. Verhaftung der in den Wilheringer Widerstand involvierten Mönche

Die Aufdeckung der Widerstandsbewegung in Wien und die Verhaftung von Roman Scholz war auch für die Gruppe Wilhering fatal. Dr. Blumenthal war als „Dreivierteljude“ den Nationalsozialisten von vornherein suspekt und daher aus der Armee ausgeschlossen und beschattet worden. Bei seinen Verhören dürfte er über seine Beziehungen zu Wilhering ausgesagt haben, sodass bereits am 26. Juli 1940 die Gestapo in Wilhering zuschlagen konnte: P. Gebhard Rath wurde noch am Abend verhaftet und die ganze Nacht hindurch im Polizeigefängnis Linz verhört. In den nächsten beiden Tagen wurden P. Eduard, P. Amadeus und P. Stefan in Wilhering, P. Theoderich an seinem Kooperatorsposten in Kammer-Schörfling und P. Sylvester vor der Frühmesse in Alkoven verhaftet.

Nach pausenlosen Verhören im Linzer Polizeigefängnis, bei denen sie mit Detailkenntnissen der Gestapo über die Widerstandsbewegung und ihre Mitglieder konfrontiert wurden, überstellte man sie nach Wien, wo ihre Leidenszeit begann. Diese sollte für die meisten bis zum Ende der NS-Zeit dauern.<sup>659</sup>

### 3.2. Schicksal von Abt Dr. Bernhard Burgstaller

Für die Gestapo war die Aufdeckung dieser Wilheringer Widerstandsgruppe ein willkommenes Anlassfall, „gegen das Kloster selbst vorzugehen, da bei solchen Gelegenheiten immer auch das Vermögen der Verhafteten einge-

---

658 S. 27.

659 StAW, Stiftschronik, S. 146; vgl. dazu auch Gedächtnisprotokolle P. Gregor Fuchs, P. Sylvester Bringruber und Agnes Niedermayr.

zogen wurde.<sup>660</sup> Und die Gestapo hatte vor allem eine Handhabe, gegen Abt Dr. Bernhard Burgstaller vorgehen zu können. In langen Verhören wurde ihm Mitwisserschaft und Nichtanzeige angelastet, doch mit seiner Verhaftung wartete die Gestapo solange zu, bis diese ohne großes Aufhebens in der Bevölkerung erfolgen konnte.

Am 12. November 1940 fuhr der Abt nach Wien, um u.a. persönlich etwas über das Schicksal seiner verhafteten Konventualen in Erfahrung zu bringen und einen Rechtsanwalt zu konsultieren. Wie vereinbart, holte ihn der ehemalige Wilheringer Professor Dr. Severin Pink<sup>661</sup> am Westbahnhof ab. Beim Verlassen des Bahnhofes wurde er von zwei Kriminalbeamten in Zivil in ein bereitstehendes Auto genötigt und in die Gestapozentrale am Morzinplatz gebracht. Nach drei Wochen kam er in das Landesgericht I in Wien VIII/65.

### 3.3. Tod von Abt Bernhard im Zuchthaus Anrath

Abt Bernhard sollte Wilhering nie wieder sehen, denn am 8. Juni 1941 wurde er mit seinen gefangenen Mitbrüdern in das Zuchthaus Anrath bei Krefeld im Rheinland gebracht. Dort starb er am 1. 11. 1941 völlig entkräftet an Hunger.<sup>662</sup> Der Gestapo war dieser unvorgesehene frühe Tod des prominenten Häftlings offensichtlich so peinlich, dass die noch in Anrath befindlichen Mitbrüder, darunter der Neffe des Abtes, P. Theoderich Hofstätter, an diesem Tag gutes Essen bekamen und schon am nächsten Tag von Anrath weggebracht wurden.<sup>663</sup>

---

660 Nimmervoll, S. 28.

661 Prof. Pink war damals bereits als ehemaliger Konventuale exklaustriert und lebte in Wien. Ich kannte Prof. Pink persönlich als Freund unserer Familie (geachteter Lehrer meines Vaters), allerdings zu einer Zeit, da ich noch nicht daran gedacht hatte, mich jemals mit der vorliegenden Thematik zu befassen.

662 Johann Mittendorfer: Oberösterreichische Priester in Gefängnissen und Konzentrationslagern zur Zeit des Nationalsozialismus (1938–1945), in: Jahresbericht Bischöfliches Gymnasium und Diözesanseminar Kollegium Petrinum Jg. 72 (1975–76), S. 98.

663 Gedächtnisprotokoll P. Sylvester Birngruber, der mit dem Abt noch einen Tag vor dessen Tod einige (nicht gestattete) Worte wechseln konnte. Zitiert in: Nimmervoll, S. 46. Sowohl die Briefe des Abtes, als auch die Tatsache, dass mit ihm noch sechs weitere Wilheringer Patres, darunter sein Neffe, in Anrath inhaftiert waren, bieten dem Chronisten die Möglichkeit, über das Schicksal des Abtes bis zu seinem Tod verhältnismäßig ausführlich Aufschluss geben zu können.

#### **4. Beschlagnahme des Stiftsvermögens als konzertierte Gestapo-Aktion**

##### **4.1. Beschlagnahme des gesamten Stiftsvermögens aus „staatspolizeilichen Gründen“**

Der große Schlag der Gestapo gegen das Stift Wilhering erfolgte am 16. November 1940 zu Mittag, vier Tage nach der Verhaftung des Abtes am Wiener Westbahnhof. Etwa vierzig Geheimpolizisten stürmten das Klostergebäude. Die anwesenden Patres und Mitglieder des Priesterseminars mussten sich – streng bewacht – im Audienzsaal versammeln, während die Gestapo alle Zimmer perlustrierte, sich nach den Stiftsschätzen erkundigte, vor allem aber nach Mitgliedskarten der Widerstandsbewegung suchte und sogar registrierte, welche Sender auf den Radiogeräten eingestellt waren. Drei Stunden wurden alle im Audienzsaal festgehalten, bis ein Gestapobeamter dem P. Prior und den bangenden Patres die Beschlagnahmeverfügung kundtat.<sup>664</sup>

Diese Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, Langgasse 13, ist e.h. gezeichnet und besiegelt vom Gauleiter und Reichsstatthalter in Oberdonau, August Eigruber, und beinhaltet nur den einen lapidaren Satz:

„Das gesamte Vermögen des Stiftes Wilhering wird hiermit aus staatspolizeilichen Gründen beschlagnahmt.“<sup>665</sup>

Zum Kommissarischen Leiter des Stiftsvermögens wurde Max Hammerschmied, ein Linzer Kohlenhändler, eingesetzt, der – wie sich später herausstellen sollte – die ihm überantwortete Treuhänderschaft zur Selbstbereicherung am Stiftsvermögen ausnützte.<sup>666</sup>

---

<sup>664</sup> StAW, Pfarrchronik, S. 144; Stiftschronik, S. 147; vgl. auch Seminarchronik, S. 28; diverse Gedächtnisprotokolle.

<sup>665</sup> StAW, Abteiakten 1940; siehe: Nimmervoll, S. 68, Dokumentenanhang Nr. 3: Verfügung: Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz B.-Nr. II 1, Linz, den 16. November 1940, Langgasse 13, Siegel und Unterschrift e.h.: August Eigruber, Gauleiter und Reichsstatthalter in Oberdonau.

<sup>666</sup> Vgl. StAW, Rentamtsakten: Rückstellungsakten 1948; Rechnungen über den Verkauf von Möbeln an den Kommissarischen Verwalter Hammerschmied. Zitiert in: Nimmervoll, S. 32.

#### 4.2. NS-Argumente für die Beschlagnahme

In einer parteiinternen Mitteilung des Gauleiters August Eigruber wird die Beschlagnahme und die angekündigte Enteignung des Stiftes Wilhering bei Linz u.a. wie folgt begründet:

„In diesem Stift hat sich ein Großteil der Ordensbrüder zu einer legitimistischen illegalen österreichischen Freiheitsbewegung mit Zustimmung und Wissen des Abtes organisiert. Ein reger Verkehr mit Personen gleicher Richtung und das bei der Hausdurchsuchung aufgefundene Material und die Aussagen der Verhafteten gaben den Beweis, dass das Stift Wilhering eine Zentrale dieser illegalen österreichischen Freiheitsbewegung war. Die Staatspolizei hat das Kloster beschlagnahmt. Ich habe im Einvernehmen mit dieser einen Verwalter bestellt. Das Kloster wird enteignet.“<sup>667</sup>

#### 4.3. Vertreibung der Konventualen aus dem Kloster

Anders als im damals bereits beschlagnahmten Stift Engelszell und in den später beschlagnahmten öö Stiften war es den Konventualen im Stift Wilhering erlaubt, vorerst noch einige Monate im Kloster zu verbleiben. Schließlich erhielt Prior P. Gottfried Anzinger, der wegen Hintergehung der Briefzensur 14 Tage lang im Linzer Polizeigefängnis inhaftiert war, am 21. Mai 1941 die Mitteilung, dass sämtliche Mitglieder des Konventes bis 10. Juni 1941 das Kloster zu verlassen hätten. „Ausgenommen waren der Pfarrvikar von Wilhering, Prior P. Gottfried Anzinger, P. Friedrich Pfennigbauer (Rentmeister), P. Ägid Bauer (Kellermeister), P. Eberhard Grasböck (Sägewerksleiter) und P. Ludwig Schaubmayr (Verwalter des Mairhofes).“<sup>668</sup>

---

667 StAW, Rentamtsakten 1941: gedrucktes Flugblatt, gez. Eigruber, dokumentiert in: Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 130. Obgleich ich als junger Gymnasiast im Stiftsgymnasium Wilhering noch keine Ambitionen haben konnte, mich mit der vorliegenden Thematik jemals zu beschäftigen, ist mir doch der Inhalt dieser parteiinternen Mitteilung seit damals (um 1960) narrativ geläufig, weil mein damaliger Deutsch- und Religionsprofessor P. DDr. Silvester Birngruber als einer der seinerzeit Verhafteten und in Folge im KZ Dachau Inhaftierten seinen späteren Schülern gelegentlich über dieses sein Schicksal in der NS-Zeit erzählte.

668 StAW, Stiftschronik, S. 148f, Pfarrchronik, S. 151f.

#### 4.4. Zwangsrekrutierungen zur Deutschen Wehrmacht

18 Stiftsangehörige mussten zur Deutschen Wehrmacht einrücken, vier davon sind an den Folgen des Krieges verstorben. Eingerückt waren: P. Augustin (Anton) Brandstätter, Fr. Laurenz (Leopold) Burgstaller, P. Emmerich (Johann) Doninger, P. Hermann (Johann) Eder, P. Gregor (Bruno) Fuchs, P. Ambros (Rupert) Ganglberger, P. Berthold (Othmar) Hofstätter, P. Raymund (Alois) Kirschner, Br. Felix (Franz) Koblmüller (vermisst), Br. Leonhard (Johann) Koblmüller, Br. Georg (Johann) Mayer (gefallen), Br. Engelbert (Johann) Parfrieder (in französischer Kriegsgefangenschaft verstorben), Br. Rudolf (Georg) Pargfrieder, P. Stefan (Reinhold) Plohberger, P. Ämilian (Alois) Putschögl, Br. Franz (Josef) Rechberger, Br. Thaddäus (Leopold) Reiter (vermisst), Fr. Hubert (Hermann) Siegel.<sup>669</sup>

#### 4.5. Aufhebung des Armutsgelübdes durch Religiosenkongregation

Für die vertriebenen Konventualen, auch wenn sie in verschiedenen Pfarren als Seelsorger Aufnahme fanden oder – wie die Laienbrüder und Kleriker – zum Wehrdienst eingezogen wurden, war die Vertreibung aus dem Stift eine nicht unerhebliche persönliche Existenzbelastung. Denn durch das Armutsgelübde waren sie der klösterlichen „*vita communis*“ verpflichtet und hatten daher keinen Privatbesitz und keine finanzielle Starthilfe für ein Leben ohne Kloster, obwohl sie teilweise über vierzig Jahre lang für das Kloster gearbeitet hatten. „Mit dem Stiftsvermögen, der so genannten Substanz des Klosters, wurden nämlich auch alle Güter, die von den Mönchen ganz gleich unter welchem Titel erworben wurden, auch wenn sie eigens verrechnet und eingetragen waren, beschlagnahmt. Das staatliche Recht hielt sich nämlich in diesem Punkt nur allzu gerne an das Kirchenrecht, das in Can. 580, § 2, bestimmt, daß alle Güter, die von den Mönchen mit ewigen Gelübden erworben werden, ganz gleich unter welchem Titel, für das Kloster erworben wurden.“<sup>670</sup>

Der Religiosenkongregation in Rom dürfte diese Problematik evident gewesen sein, denn per Indult vom 9. November 1940 wurde für alle

---

669 Nimmervoll, S. 54–61.

670 Nimmervoll, S. 31.

Mitglieder von Klöstern, im konkreten Fall von Zisterzienserinnen- und Zisterzienserklöstern, die unter nationalsozialistischer („deutscher“) Herrschaft stehen, – „Omnes Sodales S. Ordinis Cisterciensis sollemniter professi utriusque sexus Monasteriorum sub gubernio Germanico constitutorum /.../.“ – die Verpflichtung zum Gelübde der Armut aufgehoben. Sie konnten also gültiger- und erlaubterweise – mit Erlaubnis der Oberen – Güter erwerben, behalten, verwalten und über sie verfügen. Des weiteren bestimmte das Indult, „dass sie auch mit ruhigem Gewissen unter Eid aussagen können, sie hätten nach den herrschenden Zivilgesetzen ein echtes Eigentumsrecht der von ihnen erworbenen Güter, zugleich mit dem Recht, darüber zu verfügen.“<sup>671</sup>

#### 4.6. Zugriff auf Kunstschätze, Mobiliar und Inventarien

Kaum waren die Konventualen weg, begann der (räuberische) Zugriff auf das bewegliche Klostereigentum: „Kunstschätze, alte Möbel und die Sammlungen des Gymnasiums wurden fortgeschafft und die Einrichtung des Konviktes verschleudert.“<sup>672</sup>

In Folge wurden die Handschriften der Bibliothek in das im Stift St. Florian situierte historische Forschungsinstitut des Gaus OD verbracht. Für das ebenfalls in St. Florian geplante Barockmuseum des Gaus OD wurden wertvolle Bestände der Bildergalerie, der Bibliothek, des Archivs und wertvolle Möbelstücke dorthin verlegt.<sup>673</sup>

Die Münzsammlung wurde der aus allen Stiften in St. Florian vereinten Münzsammlung einverleibt, die Mineraliensammlung des Stiftsgymnasiums kam in das Museum nach Linz<sup>674</sup>, die naturwissenschaftliche Sammlung kam in das Stift Kremsmünster, mit wertvollen Noten und Musikinstrumenten aus dem Stift Wilhering wurde der Fundus des Musikkonservatoriums in Linz bereichert.<sup>675</sup>

---

<sup>671</sup> Vgl. S. 32 und S. 70f, Dokumentenanhang Nr. 7, Abschrift der Kopie des Indults aus den Abteiakten (StAW): S. Congregatio de Religiosis, Nr. 8115/40, Datum Romae, die 9. Novembris 1940. (sig.) Vic. Car. La Puma Praef. / Fr. L.H. Pasetto Secr.

<sup>672</sup> Nimmervoll, S. 32.

<sup>673</sup> StAW, Rentamtsakten 1941: Schreiben des Gaukonservators vom 19. 4. 1941.

<sup>674</sup> StAW, Rentamtsakten 1941: Schreiben des Gaukonservators vom 13. 7. 1942.

<sup>675</sup> StAW, Rentamtsakten 1941: Schreiben des Gaukonservators vom 13. 10. 1941.

Eine wertvolle Möbelgarnitur diente zur Ausstattung des Vorzimmers zum Festsaal im Magistrat der Stadt Linz, andere Möbel und Bilder wurden an die Luftwaffe in Hörsching zur Einrichtung und Dekoration des Offizierskasinos vermietet.<sup>676</sup>

#### 4.7. Klostergut im Sonderangebot

Auch das Stift Wilhering ist nach der Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens zu einem willkommenen „Flohmarkt“ für begünstigte Partei- und Volksgenossen geworden. „Jeder nahm sich, was er gebrauchen konnte oder verkaufte, was er nicht gebrauchen konnte.“<sup>677</sup> Bei diesen Alibiverkäufen wurden viele alte Möbel auch an Tischlereien verkauft „und verschwanden so auf Nimmerwiedersehen,<sup>678</sup> d.h. sie konnten trotz vorhandener Rechnungen auch im Rahmen der späteren Rückstellungsaktionen offensichtlich nicht mehr aufgefunden werden.“<sup>679</sup>

Besonders der erste Kommissarische Verwalter Hammerschmied dürfte sich am stiftlichen Besitz zu seinen Gunsten schadlos gehalten haben, denn „1946 konnte ein ganzer Möbelwagen voller Möbel rückgeführt werden“, die während seiner Tätigkeit in seinen Privatbesitz übergegangen waren.<sup>680</sup>

Mit Müh und Not konnten die im Stift verbliebenen Patres einige Möbel zur Einrichtung ihrer Zimmer und Kanzleien zurückhalten.

### 5. Einziehung des Stiftsvermögens zu Gunsten des Reichsgaues OD

Über ein Jahr dauerte der Zustand der Beschlagnahme, bis am 22. November 1941 von der Gestapo Polizeistelle Linz die Einziehung des gesamten Stiftsvermögens mit der von den anderen Stiften bekannten Standardformulierung verfügt wurde.<sup>681</sup>

---

676 StAW, Rentamtsakten 1941: Schreiben des Gaukonservators vom 19. 4. 1941.

677 Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus, S. 32. 678 S. 32.

679 StAW, Rentamtsakten: Rückstellungsakten 1948: Rechnungen über den Verkauf von Möbeln.

680 StAW, Rentamtsakten: Rückstellungsakten 1948.

681 StAW, Rentamtsakten 1942: Enteignungsverfügung: Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, B. Nr. I 4-7360/40 II A 5, Linz, den 22. November 1941, L.S.

## 5.1. Das eingezogene Stiftsvermögen

Der enteignete Klosterbesitz (Reinvermögensstand siehe unter Abschnitt Vermögensrückstellung) setzte sich zusammen aus:<sup>682</sup>

1.278 ha Wald mit einem Einheitswert von	RM	1,168.100
255 ha landwirtschaftliche Gründe, Einheitswert	RM	677.300
3,12 ha Gärtnerei, Einheitswert	RM	35.400
Stiftseigene Gebäude, Einheitswert	RM	760.690
Weingut Krems, ca. 30 ha Weingärten und 2 Häuser, Einheitswert	RM	138.300
	<b>RM</b>	<b>2,779.790</b>

Zum Verwalter des Stiftsvermögens wurde der Schustermeister Leopold Ledermüller aus Ottensheim bestellt, der im Volksmund als „Abt Leopold“ bezeichnet wurde, weil ihm „sein plötzlicher Aufstieg etwas in den Kopf gestiegen war.“ Er wird als gutmütiger, einfacher Mensch geschildert, der nicht ganz ernst genommen wurde, der aber doch, vom eigentlichen Stiftsverwalter P. Friedrich Pfennigbauer klug beeinflusst, letztlich im Interesse des Stiftes handelte, soweit dies unter den gegebenen Umständen möglich war.<sup>683</sup>

---

gez. Leitsmann. Vgl. Abschrift der Verfügung Gesch. Abt. 10 des Bezirksgerichtes Linz, am 12. November 1946, L.S. Bezirksgericht Linz (Unterschrift unleserlich), in: Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus, Dokumentenhang Nr. 5, S. 69.

682 StAW, Rentamtsakten 1942. Im Rahmen der Schadenserhebung der österreichischen Äbtekonzferenz von 1946 wurden dieser Bilanz noch die Liegenschaften der inkorporierten Pfarren Grammastetten, Leonfelden, Puchenau und Ottensheim hinzugefügt, was eine Gesamtsumme von RM 2,899.130,00 ergab. Vgl. Archiv der Superiorenkonzferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: Erhebungsblatt von P. Friedrich Pfennigbauer vermutlich an den Klosterneuburger Propst Alipius Linda, Wilhering, am 21.10.1946 (Registernummer „S 234“).

683 Nimmervoll, S. 33. Leopold Ledermüller ist am 14.09.1960 in Ottensheim verstorben. Zu seiner Tätigkeit vgl. Gedächtnisprotokolle von Agnes Niedermayr und P. Gregor Fuchs.

## 5.2. Stiftsvermögen – aufgeteilt auf Gaubetriebe

Das eingezogene Stiftsvermögen wurde mit 30. April 1942 wie folgt auf die einzelnen Gaubetriebe aufgeteilt:<sup>684</sup>

*Hausverwaltung:* sämtliche stiftseigenen Gebäude, inklusive Pfarrkirchen und Pfarrhöfe, die Stiftsgärtnerei und der Stiftspark. Verwalter: Leopold Ledermüller

*Der Forst und das Sägewerk* wurden den Gauforsten zugeteilt, die ihren Sitz in Linz/Urfahr, Auhof, hatten. Verwalter des Sägewerkes: P. Eberhard Grasböck

*Die Gutsverwaltung* der Güter Wilhering und Mühldorf unterstand ebenfalls der Gutsverwaltung des Gaus in Auhof. Verwalter: P. Ludwig Schaubmayr

*Die Kellerei* Wilhering wurde zum Betrieb Wilhering der Kellereien des Reichsgaus Oberdonau. Verwalter: P. Ägid Bauer

Die genannten Patres waren als Verwalter der nunmehrigen Gaubetriebe Angestellte des Gaus und wurden auch von diesem bezahlt. Sie mussten jedoch ihre Tätigkeit in Zivilkleidern ausüben und durften nicht den Ordenshabit tragen.<sup>685</sup>

## 5.3. Neuer Abt von Wilhering P. Balduin Wiesmayr – ein Schulkamerad Hitlers

Der im Zuchthaus Anrath bei Krefeld mit sechs weiteren Mitbrüdern inhaftierte Abt Dr. Bernhard Burgstaller (s.o.) sollte durch seinen Tod am 3. November 1941 die Enteignung nicht mehr erleben. Er wurde am 11. November 1941 in der Äbtegruft der Stiftskirche beigesetzt. Die Umstände ließen es dem anwesenden Abtpräses Dr. Gregor Pöck, Abt von Seitenstellen, ratsam erscheinen, gleich nach dem Kondukt in der Sakristei die erforderliche Abtwahl durchführen zu lassen.

Von den 52 Wahlberechtigten waren 28 anwesend, die anderen waren durch Haft im Zuchthaus bzw. KZ, durch Einrückung zur Wehrmacht, wegen Abwesenheit in der Mission in Bolivien oder durch Verkehrsschwie-

---

684 StAW, Rentamtsakten: Verfügung des Gaukämmerers für OD, Danzer, vom 30. 4. 1942.

685 StAW, Pfarrchronik, S. 152.

rigkeiten an der Teilnahme verhindert. Gleich im ersten Wahlgang erhielt P. Balduin Wiesmayer, Pfarrvikar von Gramastetten, die erforderliche Mehrheit und wurde somit zum dritten Abt, der dem Stift Wilhering in der NS-Zeit vorstand.<sup>686</sup>

Da Abt Balduin gemeinsam mit Adolf Hitler die Volksschule in Leonding besucht hatte, hegte man wohl auch die leise, wenngleich trügerische Hoffnung, diese Schulbekanntschaft mit dem Führer könne es möglich machen, „die Härten der Verfolgung und der Vertreibung etwas zu lindern“.<sup>687</sup> Die Abtbenediktion durfte nicht in der Stiftskirche vorgenommen werden, sondern erfolgte durch den Linzer Weihbischof Dr. Josephus Cal. Fließner am 15. Jänner 1942 in der Klosterkirche der Elisabethinen in Linz. Abt Balduin konnte nicht im Stift residieren, sondern leitete seinen Konvent als Pfarrvikar von Gramstaetten aus.

#### 5.4. Rechtsunsicherheit betreffend inkorporierte Pfarren

Das Stift Wilhering war das zweite beschlagnahmte Stift in Oberdonau, aber das erste, welches über inkorporierte Pfarren verfügte. Denn das Stift Engelszell, bei welchem das erste Exempel der Beschlagnahme eines Stiftes durch die Gestapo statuiert wurde, hatte keine inkorporierte Pfarre. Das dürfte wohl der Grund dafür gewesen sein, dass bei der Beschlagnahme Wilherings das Thema Inkorporation vorerst keine Berücksichtigung fand. Erst bei der Beschlagnahme des Stiftes St. Florian dürften die Gaubehörden darauf aufmerksam geworden sein, „dass bei manchen Pfarreien in der Landtafel das Stift als Eigentümer eingetragen war. So wurden in St. Florian kurzerhand alle inkorporierten Pfarreien beschlagnahmt.“<sup>688</sup>

##### 5.4.1. Vermerk Beschlagnahme der inkorporierten Pfarren in der Landtafel

Dies hatte auch für Wilhering Konsequenzen, denn nachträglich wurde am 31. Jänner 1942 – rückwirkend bis 16. November 1941 – auch die

---

686 StAW, Abteiakten 1942: Protokoll der Abtwahl.

687 Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus, S. 47.  
Abt Balduin Wiesmayer hatte von 1905 bis 1909 die Volksschule in Leonding besucht.

688 StAW, Pfarrchronik, S. 150.

Beschlagnahme der Wilheringer Stiftspfarran ausgesprochen und bei den Pfarren Leonfelden, Puchenau, Ottensheim, Grammastetten, Kurzenzwertl, Oberweißenbach und Oberneukirchen die Beschlagnahme in der Oberösterreichischen Landtafel vermerkt.<sup>689</sup>

Mit Ausnahme von der unter Joseph II. gegründeten Pfarre Traberg wurden alle inkorporierten Wilheringer Stiftspfarran im Bistum Linz von dieser Beschlagnahme betroffen. Doch die Rechtsverhältnisse waren von Anfang unklar, weil bei einigen Pfarren die Pfarrpfünde, bei einigen wieder das Stift Wilhering als Eigentümer angegeben war.<sup>690</sup>

#### 5.4.2. *Differenzen zwischen Kommissarischem Verwalter der GSV und Pfarrvorständen*

Es verwundert nicht, dass es auch in Wilhering – wie in den anderen Stiften – schon im Zuge der Beschlagnahme (fortgesetzt im Zuge der darauffolgenden Enteignung) zu erheblichen Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Eigentumsfrage die inkorporierten Pfarren betreffend kommen musste. Gaukämmerer Danzer sah vor, die beschlagnahmten Pfarrkirchen in Dauerpacht zu geben, die Pfarrhofgebäude dem Pfarrer zu vermieten und eventuell auch die Pfarrpfünde dem Pfarrer gegen Pacht zur Nutzung zu überlassen. Deshalb wurde der kommissarische Verwalter des Stiftes Wilhering, Treuhänder Max Hammerschmid, beauftragt, die Rechtsverhältnisse bezüglich der beschlagnahmten inkorporierten Pfarren unverzüglich zu klären.<sup>691</sup> Dieser nahm dazu Stellung und legte eine vom Rentmeister P. Friedrich Pfennigbauer verfasste Abhandlung die rechtliche Lage der Inkorporation betreffend bei. P. Friedrich seinerseits berief sich neben einer Darlegung der historischen Begründung für die vermögensrechtliche Selbständigkeit der Pfarrkirchen und Pfarrpfünde auf ein Rechtsgutachten betreffend inkorporierte Pfarren, welches das Bischöfliche Ordinariat anlässlich der Einführung der Kirchenbeiträge erstellt hatte.<sup>692</sup>

---

689 StAW, Rentamtsakten 1941, zitiert in: Nimmervoll, S. 34.

690 StAW, Grundbuchauszüge; diese Eintragung ließ aus unbekanntem Gründen Abt Theobald Grasböck vornehmen. Zitiert in: Nimmervoll, S. 34, Anm. 78.

691 StAW, Rentamtsakten 1941: Schreiben des Gaukämmerers Danzer an den Kommissarischen Verwalter Max Hammerschmid, GK/V 910/220-2605/1941, vom 7. 8. 1941.

692 StAW, Rentamtsakten, Schreiben der Kommissarischen Verwaltung an die GSV, Zl.

Als der Treuhänder Hammerschmied per Schreiben vom 15. September 1941 u.a. die Vermietung der Pfarrkirche Puchenau betreiben wollte, handelte er sich eine kritische Entgegnung des Puchenauer Pfarrkirchenrates ein. Nach Rücksprache bei der Gauselbstverwaltung brachte Hammerschmied dem Pfarrgemeinderat nachdrücklich zur Kenntnis, dass er „auf der Abschließung von Pacht- und Mietverträgen für die beschlagnahmten Liegenschaften, soweit sie im Grundbuche ausdrücklich als Eigentum des Stiftes Wilhering bezeichnet werden, bestehen“ müsse.<sup>693</sup>

#### *5.4.3. Stellungnahme des BOL zur Inkorporation – Fallbeispiel Puchenau*

Im Zusammenhang mit der hier aufgezeigten speziellen Problematik der inkorporierten Pfarre Puchenau ist es angezeigt, die Stellungnahme des damaligen Kapitelvikars und späteren Nachfolgers von Diözesanbischof Dr. Johannes Maria Gföllner, Dr. Joseph Calas. Fließner, zur Thematik der Inkorporation aus offizieller Diözesanperspektive zu zitieren (vollinhaltlicher Wortlaut vgl. Anhang 26) und somit zugleich die bei den anderen Stifte unterschiedlich beleuchtete Inkorporationsfrage von dieser Seite her zu erhellen. Besagte Stellungnahme erging per Schreiben vom 10. Jänner 1942 (DFK/R-3/1-1942) „an die Kanzlei des Reichsstatthalters in Linz zu Händen des Herrn Dr. Schuh“ und lässt in einzelnen Passagen bei aller gebotenen Zurückhaltung in der Wortwahl die Empörung anklingen, die derartige Übergriffe auf althergebrachte kirchliche Strukturen hervorrufen musste. In seiner Argumentation versucht Kapitelvikar Fließner darauf aufmerksam zu machen, „dass nirgends in der ganzen Ostmark den einem beschlagnahmten Stifte inkorporierten Pfarreien ein Angebot oder eine Aufforderung zugestellt worden ist, Gotteshäuser gegen Übernahme aller Herhaltungskosten und anderer Verpflichtungen mit einem befristeten Verträge zu mieten, die Pfründe zu pachten und ähnliches. Das Bischöfliche Ordinariat stellt deshalb zu den Eingaben der Pfarrkirchen-

---

285/41, vom 24. 9. 1941 sowie: Akte Pfarreien 1941/42: Abhandlung des P. Friedrich in Durchschrift inkl. Stellungnahme des BOL.

693 StAL, Flügelmappe (unregistriert) „Akten aus der Zeit 1941, Beschlagnahme des Stiftes bis 1945“: Abschrift: Kommissarische Verwaltung des Stiftes Wilhering, Zl. 318/1941, betreffend Schreiben vom 21.9.41 an den Pfarrkirchenrat in Puchenau, gez. Der Treuhänder: Max Hammerschmid (Wilhering, ohne Datum).

räte den Antrag und das Ersuchen, die Gotteshäuser sämtlicher inkorporierter Pfarreien ihrem Zwecke ohne Auflage freizugeben und die Patronatslasten in dem in den einzelnen Pfarreien bisher feststehenden Ausmaße anzuerkennen.<sup>694</sup>

Während ursprünglich sämtliche inkorporierte Pfarreien beschlagnahmt wurden, ist bekanntlich für die erste Gruppe die Beschlagnahme zurückgenommen worden. „Nach mehrmaligen Verhandlungen des Rentmeisters P. Friedrich mit der Geheimen Staatspolizei Linz wurden auf Anordnung dieser laut Beschluß des Amtsgerichtes Linz vom 18. November 1941, Zl. 3799/41, die Pfarrpfünden und Pfarrkirchen, bei denen das Eigentum nicht direkt für das Stift im Grundbuch eingetragen war, von der Beschlagnahme wieder freigegeben.“<sup>695</sup>

#### 5.4.4. *Miet- und Pachtverträge für die Pfarren*

Schließlich wurden rückwirkend ab 1. Dezember 1941 und mit vorbehaltlicher Genehmigung des Bischöflichen Ordinariates Linz, Miet- und Pachtverträge für folgende Pfarrpfünde abgeschlossen:<sup>696</sup>

Puchenau	0,8640 ha	m.e. vierteljährl. Pachtzins von	RM 152,50
Gramastetten	12,1141 ha	m.e. halbjährl. Pachtzins von	RM 330,00
Leonfelden	4,7497 ha	m.e. halbjährl. Pachtzins von	RM 250,00
Expositur Eidenberg	19,2425 ha	m.e. halbjährl. Pachtzins von	RM 430,00

Die Genehmigung des BOL erfolgte unter dem Rechtsvorbehalt, „daß durch den abgeschlossenen Miet- und Pachtvertrag sonstige bereits bestehende Rechte der Pfarrpfünde bzw. der Abtei Wilhering oder Ansprüche derselben gegen den Vermieter als Träger des eingezogenen

694 StAL Flügelmappe (unregistriert) „Akten aus der Zeit 1941, Beschlagnahme des Stiftes bis 1945“: An die Kanzlei des Reichsstatthalters in Linz zu Händen des Herrn Dr. Schuh, DFK/R-3/1-1941, Linz, 10. Jänner 1942, R.S. Sigillum Ordinarius Lincensis, gez. + Josephus Calas. Fließner, Kapitelvikar.

695 Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus, S. 38 beruft sich hier auf die Pfarrchronik, S. 156f sowie auf die Grundbuchauszüge in den Rentamtsakten (StAW).

696 StAW, Akte Pfarreien 1942: Miet- und Pachtverträge für die Pfarrpfünden mit Datum vom 1. Dezember 1941.

Vermögens des Stiftes Wilhering und seiner jeweiligen Rechtsnachfolger in keiner Weise berührt bzw. eingeschränkt und aufgehoben werden.“<sup>697</sup>

#### 5.4.5. *Sonderstatus Stiftskirche als Pfarrkirche der inkorporierten Pfarre Wilhering*

Eine vermögensrechtliche Sonderbehandlung erfuhr die Stiftskirche, die der Hausverwaltung unterstand. Zwei in den Stiftsarchiven von Lambach und Schlägl archivierte Schreiben von Gaukämmerer Danzer vom 6. Mai 1942 mit der Zahl GK/V 910/1 811 an die Hausverwaltungen der Stifte Wilhering und Schlägl betreffend die Verwaltung der Stiftskirchen sind offensichtlich gleichlautend an alle kommissarischen Stiftsverwaltungen ergangen.

Hierin wird entsprechend der Enteignungsverfügung das gesamte Inventar der Stiftskirchen als Eigentum des Reichsgaues Oberdonau deklariert (lt. Enteignungsverfügung wurde allerdings das Vermögen des Stiftes Lambach zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen) und empfohlen, „vor Erstellung des in mehrfacher Ausfertigung anzulegenden Inventariums jene Gegenstände auszuscheiden, die als Gerümpel (insbesondere auf den Kirchenböden) höchstens der Verbrennung zuzuführen sind oder Gegenstände, die weiterhin nicht mehr in der Kirche, sondern anderswo Verwendung finden sollen.“<sup>698</sup> Hingegen sollten „Dinge, die einem raschen Verschleiß unterliegen oder keinerlei Kunstwert besitzen, sondern lediglich für den reinen Kultgebrauch Verwendung finden“, dem Pfarrer verkauft werden. „Wertvolle alte Ornate usw. bleiben Eigentum des Reichsgaues und sollen bei bestimmten Anlässen zur Benützung freigegeben werden.“<sup>699</sup> Vom Gaukämmerer wird der Hausverwaltung außerdem empfohlen, „die Kirche oder auch nur Teile derselben nur für ganz bestimmte Zeiten zu Kulthandlungen zur Verfügung zu stellen.“<sup>700</sup>

---

697 Nimmervoll, S. 40f.

698 StAL Flügelmappe (unregistriert) „Akten aus der Zeit 1941, Beschlagnahme des Stiftes bis 1945“: Abschrift: Der Reichsstathalter in Oberdonau, Gauselbstverwaltung, 6. 5. 1942, an die Hausverwaltung des Stiftes Wilhering, GK/V 910/1 811, gez. Danzer. Vgl. StASchl, Sch. 64, detto: an die Hausverwaltung des Stiftes Schlägl adressiert. Vgl. StAW, Rentamtsakten 1942, gleichlautendes Schreiben vom 6. 5. 1942 im Original.

699 StAW, Rentamtsakten 1942, GSV an die Hausverwaltung des Stiftes Wilhering, GK/V 910/1-811, vom 6. 5. 1942.

700 Nimmervoll, S. 41

Wie bereits erwähnt, wird in diesen Richtlinien keine Mietzahlung der jeweiligen Stiftspfarrkirche bzw. des Pfarrkirchenrates „für die Benützung der Kirche, ihrer Nebenräume und der (im) Eigentum des Reichsgaues verbleibenden kirchlichen Gegenstände“ urgiert. Es wird jedoch eine anteilige Zahlung der von den Hausverwaltungen nachzuweisenden Erhaltungskosten von 50 %, für St. Florian 30 % „wegen der stärkeren anderweitigen Benützung“, angeregt.<sup>701</sup>

Tatsächlich wurden Teile des als Eigentum des Reichsgaues OD deklarierten Kircheninventars zum Verkauf angeboten „und in zwei Raten von Abt Balduin Wiesmayer zurückgekauft. Der erste Teil am 31. Juli 1942 um 11.834 RM und der zweite Teil am 21. September 1942 um 14.007 RM. Dabei halfen die Mitbrüder auf den anderen Pfarreien zum Teil mit ihren letzten Ersparnissen, damit diese kirchlichen Geräte vor der Profanierung bewahrt und für bessere Zeiten erhalten blieben.“<sup>702</sup>

Die für diesen Notkauf erforderliche Gesamtsumme von RM 25.841 ist unzweifelhaft als restitutionswertiger Betrag anzusehen.

Rückwirkend bis 1. Dezember 1941 wurde für die Stiftskirche erst am 11. März 1943 ein Mietvertrag abgeschlossen, weil sich das geplante Projekt, „Wilhering zu einer Filmstadt zu machen und die Kirche als Atelier einzurichten, zerschlagen hatte.“<sup>703</sup> Drei als Pfarrkanzlei und Wohnung für den Pfarrvikar benötigte Zimmer im ersten Stockwerk des Stiftes mussten gegen eine jährliche Miete von RM 45 angemietet werden.<sup>704</sup>

## 5.5. Diverse Projekte unter NS-Verwaltung

Die (Aus)Nutzung des Stiftskomplexes war den Gaubehörden und Parteiorganisationen insbesondere durch die Einmietung des diözesanen Priesterseminars nicht so uneingeschränkt möglich, wie dies erwünscht gewesen wäre. Deshalb bekam der kommissarische Verwalter Max Hammerschmid

701 Der Reichsstatthalter in Oberdonau Gauselbstverwaltung, 6.5.1942, an die Hausverwaltung des Stiftes Wilhering. Siehe Punkt III. des Schreibens. Vgl. auch die Darlegungen in der vorliegenden Untersuchung über das Stift Schlägl betreffend Nutzung der Stiftskirche.

702 Nimmervoll, S. 41f beruft sich hier auf: StAW, Rentamtsakten 1942: Rechnungsbelege sowie Pfarrchronik, S. 165.

703 StAW, Rentamtsakten: Mietvertrag vom 11. 3. 1943. Vgl. Nimmervoll, S. 42.

704 StAW, Rentamtsakten: Mietvertrag vom 20. 1. 1943.

schon am 11. April 1941 von der Kanzlei des Reichsstatthalters für OD „den Befehl, dem Priesterseminar mit Ende des laufenden Schuljahres zu kündigen,“ doch konnte die Kündigung noch bis 1943 hinausgezögert werden.

Man brauchte die Räumlichkeiten für zum Teil hochfliegende NS-Prestigeprojekte, die nur ansatzweise oder gar nicht zur Ausführung gelangten, wie z.B.:

Eine *höhere Landesbauschule* mit einjährigem Kurs für 50 Schüler wurde nicht realisiert.

Eine *Landesfrauenschule* mit zweijährigem Kurs für 50 Schülerinnen wurde nicht realisiert.

Im *Bildungsinstitut für die Schulung politischer Leiter* wurden ca. 300 Block- und Zellenleiter der NSDAP von April bis Oktober 1941 in diversen Kursen parteiideologisch geschult.

Die *Ufa- und Bajuvaria-Filmgesellschaft* begann mit Vermessungsarbeiten im Hinblick auf *Wilhering als Filmstadt* mit dem Stiftskomplex inklusive Stiftskirche als Filmatelier. Dieses Projekt wurde jedoch fallengelassen, „da nunmehr endgültig feststeht, daß die Errichtung einer Filmindustrie erst nach dem Krieg durchgeführt werden kann.“ Die VOMI erhielt jedoch den Auftrag, das Stift umgehend von den noch einquartierten „bessarabischen“ Umsiedlern zu räumen, die jedoch größtenteils erst 1943 abzogen. Die vorangetriebene Räumung des bischöflichen Priesterseminars konnte noch ausgesetzt werden.

Für die Unterbringung der natur- und heimatkundlichen Sammlungen des Landesmuseums Linz wurden die noch verfügbaren Räume von der GSV angefordert.<sup>705</sup>

## 5.6. Technische Hochschule Linz in Wilhering – Ein NS-Prestigeprojekt

Das Projekt der Errichtung der Technischen Hochschule Linz in Wilhering begann 1943 konkrete Gestalt anzunehmen. Es handelte sich um ein Propagandaprojekt des Führers.<sup>706</sup>

---

<sup>705</sup> Vgl. Nimmervoll, S. 48 und StAW, Rentamtsakten 1941: Z. GK/V 861/500-55.

<sup>706</sup> Vgl. zu den diversen Projekten: Nimmervoll, 48f.

Zunächst sollte das ehemalige bischöfliche Knabenseminar Collegium Petrinum in Linz die Technische Hochschule beherbergen. Doch die dort seit der Beschlagnahme untergebrachten Behörden wollten nicht weichen und außerdem war Linz wegen der Schwerindustrie (insbesondere der Hermann-Göring-Werke) extrem bombengefährdet. Um die erforderlichen Räumlichkeiten für die „vorläufige Unterbringung der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule Linz samt der dazugehörigen staatlichen und akademischen Verwaltung und der Unterbringung der Studierenden, bis zur Errichtung des Neubaus der Technischen Hochschule Linz“ sicherzustellen, wurde ein Mietvertrag abgeschlossen. Als Vermieter zeichnete Gaukämmerer Danzer (Linz a. d. D., den 4. März 1943), als Mieter der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Mentzel (Berlin, den 7. Mai 1943). Als jährlicher Mietpreis wurden RM 5,00/m<sup>2</sup> und als jährliche Benutzungsgebühr für diverse bezogene Leistungen RM 2 000 vereinbart.<sup>707</sup>

Im Mai 1943 mussten die letzten „Bessarabier“ das Stift verlassen und es wurde mit Adaptierungsarbeiten begonnen, die den Gebäudekomplex nicht unerheblich schädigten. Denn der Speisesaal des Konvikts wurde in Einzelzimmer umgebaut, barocke Kachelöfen wurden abgetragen und durch neue Öfen ersetzt, Türen wurden zugemauert und neue ausgebrochen; der größte Schaden wurde angerichtet, als man daranging, am Dachboden jeden zweiten Balken des Dachstuhles herauszuschneiden und als Bauholz zu verkaufen, eine Aktion, die noch spätere Generationen an der Qualifikation dieser Technischen Hochschule zweifeln ließ.<sup>708</sup>

Die feierliche Eröffnung der Hochschule nahm am 3. Oktober 1943 der Reichsminister für Unterrichtswesen, Dr. Bernhard Rust, vor. Mit großer medialer Propaganda (z.B. Artikel „Aus der jüngsten Hohen Schule

707 StAW, Rentamtsakten 1943: Mietvertrag Technische Hochschule von Linz, 4. 3. 1943 bzw. Berlin, 7. 5. 1943. Gesamter Wortlaut vgl. Nimmervoll, Dokumentenanhang Nr. 10, 71ff.

708 Als Schüler des Stiftsgymnasiums Wilhering (seit 1955/56) sind wir trotz der relativ kurzen Zeitdistanz zum Ende des NS-Regimes kaum mit den damaligen Geschehnissen konfrontiert worden; doch das Herausschneiden der Dachbalken im Zusammenhang mit der Errichtung der Technischen Hochschule Linz in Wilhering war zumindest für unseren damaligen Geschichteprofessor P. Benno Hofer des öfteren Anlass zu unmissverständlichen Bemerkungen das Niveau der damaligen „Techniker“ betreffend. Das Eisengestänge, welches später die durch die fehlenden Balken beeinträchtigte Statik kompensieren musste, konnte ich seinerzeit persönlich in Augenschein nehmen.

des Reiches. Studenten der Architektur im Barockstift Wilhering“ in „Münchener Neueste Nachrichten“ Nr. 330/31 vom 28. November 1943) wurde die Tatsache kaschiert, dass von propagandistisch kolportierten 200 Studenten<sup>709</sup> letztlich 18 übrig blieben, die aber das ganze Haus in Anspruch nahmen.

Wurde zunächst das Linzer Priesterseminar als Untermieter des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung geduldet,<sup>710</sup> so musste es Wilhering doch am 17. Oktober 1943 endgültig verlassen und in das Kloster der Oblatinnen nach Linz-Urfahr, Kapellenstraße 8, umsiedeln. Auch die letzten vier noch im Stiftsgebäude verbliebenen Patres mussten im Mai 1944 ausziehen und in das Gasthaus Pichler in Wilhering übersiedeln. Pfarrkanzlei, Küche und Küchenpersonal durften im Stift verbleiben.<sup>711</sup>

Der Chronist konnte sich nicht verkneifen, den Studenten der Technischen Hochschule wenigstens kulturelles Interesse zu attestieren, während die Linzer „Parteibonzen“ sich eher „feuchtfröhlichen Gelagen“ im Stiftskeller hingegeben und als Zeugnis „echt germanischer Kultur“ bis 1945 unbezahlte Rechnungen in der Höhe von RM 19.257,97 hinterlassen hätten, die im Rahmen der Vermögensrückstellungen reklamiert wurden.<sup>712</sup>

## 5.7. Französisches Kriegsgefangenenlager im Konvent

Im zugemauerten Bogengang des Konventhofes – heute noch als „Franzosenang“ bezeichnet – fanden von 1942 bis 1945 französische Kriegsgefangene Unterkunft und erhielten Decken und Matratzen aus den Beständen des ehemaligen Stiftskonviktes. „Sie mussten in Stiftsbetrieben (Gärtnerei, Maierhof, Forst) und den umliegenden Bauernhöfen arbeiten und kehrten abends wieder ins Lager zurück.“ Ungefähr 10 Mann ver-

---

709 StAW, Zeitungsausschnitt aus „Münchener Neueste Nachrichten“ Nr. 330/31 vom 28. 11. 1943.

710 StAW, Rentamtsakten 1943: Mietvertrag Technische Hochschule, Pkt. III.

711 Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus, S. 52, Anm. 148: verweist auf die Seminarchronik, S. 29.

712 Vgl. Nimmervoll, S. 52, Anm. 150, mit Bezugnahme auf StAW, Rentamtsakten 1945, Rückstellungsakten: Anmeldung des Anspruches auf Vergütung dieser unbezahlten Rechnungen.

blieben bis zum Kriegsende im Stift, während die im Forst beschäftigten Kriegsgefangenen im ehemals stiftlichen Gasthaus Jäger im Kürnberg untergebracht wurden.<sup>713</sup>

### **5.8. Stift als Lazarett und Entbindungsstation – Letzte Beschlagnahme**

Mit Näherrücken der Front wurde die Bedrohung Wiens immer dramatischer, sodass die Lazarette nach Westen verlegt werden mussten. Als in den Räumen der Technischen Hochschule im Stift das Reservelazarett I unterzubringen war, beschlagnahmte am 4. April 1945 Gauleiter Eigruber in seiner Funktion als Reichsverteidigungskommissar die Technische Hochschule Wilhering, ließ mit sofortiger Wirkung den Studienbetrieb einstellen und erklärte Wilhering zum Lazarett.<sup>714</sup> „Viele Verwundete starben in diesen Tagen in Wilhering und wurden an der Westseite des Ortsfriedhofes auf einem eigenen Soldatenfriedhof zur letzten Ruhe gebettet. Auch die Zivilbevölkerung der Umgebung fand in den Lazarettträumen Aufnahme und ärztliche Betreuung. Sogar eine Entbindungsstation war im ehemaligen Subpriorat im Konvent eingerichtet.“<sup>715</sup>

### **6. Ende der NS-Herrschaft – Gefahr für den Stiftskomplex<sup>716</sup>**

Mit dem Einmarsch der US-amerikanischen Truppen, die über Bayern und das Mühlviertel bis zur Donau vorgestoßen waren und am 4. Mai 1945 den am nördlichen Donauufer vis-a-vis von Wilhering gelegenen Markt Ottensheim eingenommen hatten, begann für das Stift die letzte Phase einer ernsthaften Bedrohung. Als Lazarett war der Stiftskomplex zwar mit dem Roten Kreuz gekennzeichnet und somit unter den Schutz der Genfer Konvention gestellt, doch fanatische SS-Gruppierungen pro-

---

713 StAW, Rentamtsakten 1944: Bestätigungen über Erhalt von Decken und Matratzen der einstigen Konviktbodystände.

714 StAW, Rentamtsakten 1945: Schreiben des Kuratoriums der Technischen Hochschule Linz z. Zt. Wilhering, am 20. 7. 1945, an die Stiftsverwaltung Wilhering. Übermittlung der abschriftlichen Stilllegungsverordnung des Reichsstatthalters von OD an den Rektor der T. H. Wilhering vom 4. April 1945.

715 Vgl. Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus, S. 53.

vozierten durch sinnlosen bewaffneten Widerstand die Amerikaner zur massiven Gegenwehr. War deshalb schon bei der Beschießung von Gramastetten das Wirtschaftsgebäude des Pfarrhofs in Flammen aufgegangen,<sup>717</sup> so wurde auch die Passauer Bundesstraße (Nibelungen-Bundesstraße) zwischen Ufer und Wilhering beschossen. Ursache war in diesem Fall eine bei Wilhering stationierte Flakbatterie, die wegen ihrer Isolierung noch nichts von den Übergabeverhandlungen der Stadt Linz erfahren hatte und daher die Kampfhandlungen fortführte.<sup>718</sup>

Die massivste Gefährdung, die jedoch im letzten Augenblick abgewendet werden konnte, drohte dem Stift durch den Wilheringer Volkssturm. Denn dieser, „hauptsächlich bestehend aus Angehörigen der Technischen Hochschule, wollte Widerstand leisten und das Klostergebäude zur Festung erklären, was ihnen jedoch glücklicherweise nicht gelang.“<sup>719</sup> So wurden im Zuge der letzten Kampfhandlungen „nur“ die Fenster der Stiftskirche beschädigt; tragischerweise kam jedoch ein italienischer Kriegsgefangener durch Granatsplitter ums Leben, ebenso erlagen zwei Matrosen von beschossenen Donauschleppern im Wilheringer Lazarett ihren schweren Verletzungen.<sup>720</sup>

Die US-Amerikaner besetzten am 5. Mai 1945 zu Mittag das Stift Wilhering, durchsuchten das Gebäude nach Waffen und verhafteten den (SS-)Chefarzt des Lazarets, Dr. Schmied, sowie den Verwalter des Klosters, Leopold Ledermüller. Die französischen Kriegsgefangenen wurden befreit, bewaffnet und zu Ordnungsdiensten herangezogen. Das Lazarett blieb bis auf weiteres im Stift und auch die Hörer und Angestellten der Technischen Hochschule konnten verbleiben. Im Parterre des Stiftsgebäudes quartierten sich US-Soldaten ein.<sup>721</sup>

---

716 Vgl. S. 53.

717 Pfarrchronik von Gramastetten, S. 206–209.

718 Vgl. Gabriele Hindinger: Das Kriegsende und der Wiederaufbau der demokratischen Verhältnisse in Oberösterreich 1945. Wien 1968 (Publikationen des österreichischen Instituts für Zeitgeschichte und des Instituts für Zeitgeschichte an der Universität Wien, Bd. 6), S. 49.

719 StAW, Stiftschronik, S. 155f, zitiert bei: Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus, S. 54.

720 StAW, Pfarrchronik, S. 186f.

721 Vgl. Nimmervoll, S. 54.

## 7. Restitution nach der NS-Zeit

### 7.1. Im Vorfeld der Vermögensrückstellungen

Wie den Stiften insgesamt, so war es auch dem Stift Wilhering relativ bald nach Ende der NS-Zeit möglich, die für die Vermögensrückstellungen erforderliche Auflistung der beschlagnahmten, enteigneten und abhanden gekommenen Vermögenswerte erstellen zu können. Denn Wilhering hatte – ähnlich den anderen Stiften – die trotz der Misere doch vorteilhafte Situation, dass für die Verwaltung des beschlagnahmten Stiftsvermögens die bisher damit betrauten Patres gauverpflichtet wurden, wodurch eine für das Stift wichtige verwaltungstechnische Kontinuität bis zum Ende der NS-Zeit gewährleistet war. Konkret waren – wie oben erwähnt – P. Friedrich Pfennigbauer (Rentmeister), P. Ägid Bauer (Kellermeister), P. Eberhard Grasböck (Sägewerksleiter) und P. Ludwig Schaubmayr (Verwalter des Mairhofes) Angestellte des Gaus Oberdonau und konnten dadurch im Stift verbleiben und so immer auch die Interessen des Stiftes im Auge behalten.<sup>722</sup>

Zur Einleitung der vorbereitenden Maßnahmen zur Rückgabe des Stiftsvermögens wurde dem Stift per Schreiben vom 16. Juli 1945 seitens der öö Landeshauptmannschaft die grundsätzliche „Bereitwilligkeit zur Rückgabe des Stiftsvermögens“ signalisiert. Der Forstmeister des Stiftes, P. Reinhold Plohberger, wurde mit gleichem Schreiben ermächtigt, „in die ehemaligen Betriebe der Forstverwaltung des Stiftes Wilhering, soweit darüber vom Reichsgau Oberdonau verfügt worden war, in jeder Weise Einsicht zu nehmen, Ihren Einfluss auf die Weiterführung der Betriebe geltend zu machen und eventuelle Massnahmen, die der Durchführung der Rückgabe und der Wirtschaft forderlich erscheinen, im Einvernehmen mit den zuständigen Verwaltungen vorzubereiten.“<sup>723</sup>

---

722 Vgl. S. 31.

723 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Vermögensrückstellung und Abrechnungen 1948–53“: Schreiben der öö Landeshauptmannschaft, Linz, am 16. 7 1945, V 912/540–1508, betreffend Vorbereitende Massnahmen zur Rückgabe von Stiftsvermögen, für den Landeshauptmann: gez. Dr. Lorenzoni.

## 7.2. Wirtschaftsprüfung als Basis der Restitutionsanträge

Als unmittelbar nach dem Krieg durch die öö Landeshauptmannschaft die Vorbereitungen für die unumgänglichen Rückstellungsmaßnahmen initiiert wurden, konnte man sich der Vorteile dieser Kontinuität bedienen. Die Erfassung der vor der Einziehung durch den Gau Oberdonau vorgelegenen Vermögenswerte des Stiftes Wilhering nahmen – wie im Falle Kremsmünster, St. Florian und Schlägl – die Wirtschaftsprüfer Dr. Gustav A. Canaval und Dr. F. E. Demuth in den Monaten Juni und Juli 1945 anhand der Vermögensbilanz vom 26. November 1941 (angeführt in der Beilage W 4: S. XXXXIII–XXXXIX) und den Richtlinien für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz vom 27. November 1941 (angeführt in der Beilage W 5: S. L–LIII) vor. „Nach diesen Unterlagen hat das Reinvermögen des Stiftes Wilhering am 26. XI. 1941 RM 1,142.048,81 betragen. Hiezu muss allerdings bemerkt werden, dass der Gesamtgebäudebesitz des Stiftes wertmäßig sehr niedrig angesetzt wurde. So geht aus einem Aktenvermerk vom 17. Juli 1942 hervor, dass das Gebäudekapital, das mit RM 197.575 zu Buch steht, einen Einheitswert von RM 600.000 aufweist.“<sup>724</sup>

Die spartendifferenzierte Aufgliederung dieses Reinvermögensstandes vom 26. November 1941 (mit Hypotheken und Kreditoren gesamt RM 1,293.919,25) ist dem Anhang 27 zu entnehmen.

In einer abschließenden Übersicht, die wichtige Hinweise betreffend Vermögenseinbußen für die späteren Restitutionsforderungen impliziert, sind die Vermögenswerte des Stiftes Wilhering (die Prüfer sprechen noch vom „ehemaligen Vermögensbesitz“) folgendermaßen dargestellt:<sup>725</sup>

---

724 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 9: „St. Florian Stift (Brauerei usw.) 1941–1946“, Mappe „Prüfungsbericht der Vermögenswerte Stifte St. Florian u. Kremsmünster, Wilhering u. Schlägl“, S. 43.

725 S. 60 und 61.

- 1.) Das Gesamtreinvermögen (Buchwert)  
in Höhe von RM 1,275.308,35  
ist nach der Einziehung durch den  
Gau aufgeteilt worden.  
In das direkte Gauvermögen wurden  
Vermögenswerte im Betrage von RM 203.836,84  
und in das Gausondervermögen als  
weitergeführte Gaubetriebe
- |                           |    |            |  |
|---------------------------|----|------------|--|
| Gutsverwaltung Wilhering  | RM | 179.193,17 |  |
| Gutsverwaltung Mühldorf   | RM | 144.072,81 |  |
| Forstverwaltung Wilhering | RM | 497.000,00 |  |
| Weinkellerei Wilhering    | RM | 251.205,53 |  |
- in Summe RM 1,071.471,51 übertragen.
- 2.) Die in das direkte Gauvermögen übertragenen Vermögenswerte sind,  
soweit sie Realbesitz in Wilhering darstellen, noch im Eigentum des  
Landes. Die Ertragsgebarung dieser Vermögensteile wurde in der Stifts-  
verwaltung erfasst. In den Jahren 1942–1944 ist ein Reingewinn in  
der Höhe von RM 144.366,31 zu verzeichnen, der sich wieder haupt-  
sächlich aus den Erträgen der Gärtnerei ergibt.
- 3.) Der Gau hat aus dem Verkauf von
- |                              |    |            |  |
|------------------------------|----|------------|--|
| Grundstücken                 | RM | 191.784,16 |  |
| Inventar                     | RM | 63.629,15  |  |
| Wertpapieren                 | RM | 42.887,50  |  |
| Bankguthaben und Forderungen | RM | 50.082,91  |  |
- in Summe RM 348.383,72
- vereinnahmt und bestandene  
Verbindlichkeiten des Stiftes mit RM 137.763,00  
bezahlt, sodass ein vereinnahmter  
Saldobetrag von RM 210.620,72 vorliegt.

- 4.) Die landwirtschaftlichen Betriebe Wilhering und Mühldorf weisen in den Betriebsjahren 1942/43 und 1943/44 den nachstehend angeführten Gewinn auf:

Gutsverwaltung Wilhering	RM	8.948,90
Gutsverwaltung Mühldorf	RM	13.364,40

Der Betrieb Wilhering weist keine aussergewöhnlichen Vermögensveränderungen auf. Das Gut Mühldorf wurde an die Landesbauernschaft verpachtet. In diesem Zusammenhang scheinen Wertberichtigungen des Anlagevermögens auf.

- 5.) Durch Mehrschlägerungen sind Substanzminderungen des Waldkapitals eingetreten. Die Jahre 1941 – 1944 weisen unter Berücksichtigung der erhöhten Holzschlägerungen einen Gewinn (1941–1944) von RM 150.493,56 auf.
- 6.) Weinkellerei und Weingut. Das Weingut Krems wurde verkauft, der Weinkellereibetrieb Wilhering mit Erfolg weitergeführt. Die Betriebsjahre 1942 – 1943 ergeben einen Gewinn von RM 87.527,59.
- 7.) Stiftseinrichtungen und Kunstschatze. Wesentliche Teile der Stiftseinrichtung, der Kunstwerte und Sammlungen wurden fortgeschafft bzw. verkauft.

Bezüglich der in Pkt. 7.) angeführten Fortschaffung bzw. des Verkaufs von Stiftseinrichtungen und Kunstschatzen haben die beauftragten Wirtschaftsprüfer Dr. Canaval und Dr. Demuth anderenorts darauf hingewiesen, dass diese Problematik nicht Thema ihrer Prüfung sei, dass sie aber doch nachdrücklich darauf aufmerksam machen wollten, ohne eine Quantifizierung vornehmen zu können. Zumindest jedoch bei den Stiftseinrichtungen dürfte der in Pkt. 3.) angeführte Inventarverkauf mit einem Erlös von RM 63.629,15 als Ansatzpunkt für die Restitutionsansprüche zu werten sein.

Was die fortgeschafften Kunstwerke betrifft, so sind die ersten maßgeblichen Gespräche erst nach der Phase der vorliegenden Wirtschaftsprüfung geführt worden. Zu erinnern sei in diesem Zusammenhang an die Delegation, die am 19. August 1945 im Auftrag des öö Landeshauptmannes Dr. Eigl und des Linzer Diözesanbischofs Dr. Fließner mit dem „monument-officer“ im HQ der amerikanischen Streitkräfte, Lt. Colonel Dewalt, in Salzburg zusammentraf. In einem konstruktiven Gespräch konnte die oberösterreichische Delegation, die maßgeblich auch die Interessen der Stifte vertrat, die Weichen für die Rückführung der fortgeschafften (gebrauchten) Kulturgüter stellen.<sup>726</sup>

### 7.3. Schadensmeldung 1946 an die österreichische Äbtekonzferenz

Die auf Initiative des Klosterneuburger Propstes Alipius Linda in seiner Funktion als Vorsitzender der österreichischen Äbtekonzferenz (später Superiorenkonzferenz) 1946 eingeforderte Schadensmeldung hat der Kämmerer (Rentmeister) des Stiftes Wilhering, P. Friedrich Pfennigbauer, am 21. Oktober 1946 übermittelt.<sup>727</sup> Die in neun Punkte gegliederte Meldung verweist in den Punkten 1 und 2 auf die bekannten Fakten der Beschlagnahme des Stiftes durch die Gestapo am 16. November 1940 und auf die „Enteignung resp. Einweisung in den Besitz des Reichsgaues Oberdonau“ am 22. November 1941. Der Hinweis unter Punkt 3: „Derzeit verwaltet durch die Ordensgemeinschaft Stift Wilhering“ zeigt auf, dass sich die Stiftsverwaltung zu diesem Zeitpunkt noch durchaus des provisorischen Charakters der Wiederherstellung der früheren Vermögensverhältnisse bewusst war und daher mit Bedacht von „derzeit verwaltet“ spricht.

Punkt 4 betrifft den im Zuge der Einziehung des Vermögens festgestellten Einheitswert der Liegenschaften des Stiftes sowie der inkorporierten Pfarren Gramastetten, Leonfelden, Puchenau und Ottensheim im Gesamtausmaß von RM 2,899.130,00.

726 StAK, Schreiben öö Landeshauptmannschaft, K 2 D 446/45 Dr./St., Linz, am 20. August 1945, an Landeshauptmann Dr. Adolf Eigl (im Hause) betreffend Denkmalschutz in Oberösterreich, Rückbringung von geborgenen Kunstwerken, gez. Juraschek.

727 Vgl. auch zum Folgenden: Archiv der Superiorenkonzferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: Erhebungsblatt von P. Friedrich Pfennigbauer mit der Anrede: „Euer Gnaden! Hochwürdigster Prälat“ (auf Grund der Datierung mit hoher Wahrscheinlichkeit an den Klosterneuburger Propst Alipius Linda adressiert), Wilhering, am 21.10.1946 (Registernummer „S 234“).

Liegenschaften Zisterzienserstift Wilhering 1941	Fläche/ha	Einheitswert/RM
Wald	1278,00	1,168.100
Landwirtschaftliche Gründe	255,00	677.300
Gärtnerei	3,14	35.400
Gebäude		760.690
Weingut Krems, Landw. Gründe und Weingärten sowie 2 Häuser	Ca. 30,00	138.300
Gramastetten: Kirche und Pfarrhof		25.080
Leonfelden: Kirche und Pfarrhof		13.900
Puchenau: Kirche und Pfarrhof		76.760
Ottensheim: Kirche		3.600
<b>Summe</b>	<b>1.566,14</b>	<b>2.899.130</b>

Die (Zwangs-)Verkäufe „vor der Enteignung“ sind unter Punkt 5 mit insgesamt RM 93.719 angegeben.

Zwangsverkäufe vor der Enteignung – Beschreibung	Verkaufswert/RM
Ein Landgut mit 32.45 ha samt fundus instructus, lebendes und totes Inventar, pro Joch RM 1.300.00	73.450
Vereinshaus Leonfelden um die darauf noch lastenden Schulden	9.867
An Reichsfiskus, Militär Krems	10.402
<b>Summe</b>	<b>93.719</b>

„Verkäufe nach der Enteignung durch den Reichsgau“ sind mit RM 362.134 angeführt (Punkt 6).

Verkäufe nach der Enteignung durch den Reichsgau	Verkaufswert/RM
Diverse Grundparzellen	73.084
Weingut Krems	158.450
Physikalische Einrichtungen des Stiftsgymnasiums	15.000
Kirchliche Paramente	26.500
Diverses Mobiliar	24.100
Kellnerei (im Original handschriftlich eingefügt)	65.000
<b>Summe</b>	<b>362.134</b>

Unter Punkt 7 sind als „Wertbestände“ Bargeld und Bankbestände (RM 41.411), Wertpapiere und Anteile (RM 39.083) und Debitoren (RM 52.000) im Ausmaß von insgesamt RM 132.494 notiert.

Unter „Sonstige Schäden“ (Punkt 8) werden „Umbauten, Abtragungen, Einquartierungen, Kriegsschäden, entgangene Miete, Miete für enteignete Pfarren etc.“ mit einer Gesamtschadenssumme von RM 207.000 bewertet.

In Punkt 9 wird der Äbtekonzferenz die Überschlagerung des Waldbestandes bis zum 31. März 1945 von 29.880 fm sowie „3 Hektar Kahlhieb: Jungbestand für einen Flugplatz“ ohne konkrete finanzielle Bewertung dieser beträchtlichen Substanzminderung des Waldkapitals gemeldet. Dazu kommt die Mitteilung, dass „noch eine Anzahl Gemälde, Mobilar, Münzsammlung und sonstige diverse Sammlungen von historischem Wert“ abhanden gekommen seien. Auch diese Schäden blieben unbewertet.

<b>Schadensmeldung Stift Wilhering 1946 an die Äbtekonzferenz</b>	<b>Bewertung/RM</b>
Liegenschaften / Einheitswert (Punkt 4)	2.899.130
(Zwangs-)Verkäufe vor der Enteignung (Punkt 5)	93.719
Verkäufe nach der Enteignung durch den Reichsgau (Punkt 6)	362.134
Wertbestände (Punkt 7)	132.494
Sonstige Schäden (Punkt 8)	207.000
<b>Gesamt</b> (ohne die in Punkt 9 definierten unbewerteten Schäden)	<b>3.694.477</b>

Ein direkter Abgleich dieser Schadensmeldung von 1946 mit den Schadensfeststellungen des Prüfberichtes von 1945 ist kaum möglich, denn zu unterschiedlich sind die Bewertungskriterien, die trotz einzelner (gerundeter) Übereinstimmungen in Summe ein nicht direkt vergleichbares Ergebnis zeitigen bzw. es gar nicht können. Die faktischen Vermögenseinbußen im Ausmaß von RM 3,694.477,00, die vom Stift Wilhering zum damaligen Zeitpunkt namhaft gemacht wurden, basieren durchaus auf relevanten Berechnungen, sind jedoch wegen der in dieser Summe nicht berücksichtigten Schäden (insbesondere Wertminderung des Waldkapitals, Verlust von Inventarien und Kulturgegenstände etc.) mit Sicherheit als unterbewertet anzusehen.

#### 7.4. Rückgabe des landwirtschaftlichen Betriebes „Gutsverwaltung Wilhering“

Die Rückgabe des landwirtschaftlichen Betriebes Wilhering an das Stift Wilhering erfolgte mit 1. Jänner 1947. Aus der dafür erstellten Schlussabrechnung für die Zeit vom 1. April 1942 bis 31. Dezember 1946 ergab sich ein Guthabensbetrag von ATS 147.651,20, der dem Forderungsbeitrag der Güterdirektion in der Höhe von ATS 30.044,67 die erforderliche Deckung bot. In dieser Abrechnung wurden die Gewinne aus den Wirtschaftsjahren 1945 (ATS 13.787,18) und 1946 (ATS 4.417,27) nicht mehr berücksichtigt, da sie mit Berufung auf die Bestimmungen des ersten Rückstellungsgesetzes bereits dem Stift Wilhering zugefallen waren.<sup>728</sup>

#### 7.5. Rückgabe des forstwirtschaftlichen Betriebes des Stiftes Wilhering

Die Rückgabe des forstwirtschaftlichen Betriebes des Stiftes Wilhering erfolgte ebenfalls mit 1. Jänner 1947. In vier Teilabschnitten erfolgte die Schlussabrechnung vom 1. April 1942 bis 31. Dezember 1946. Dies war erforderlich, weil im I. Teilabschnitt vom 1. April 1942 bis 31. März 1943 die forstwirtschaftlichen Betriebe der Stiftsverwaltung Wilhering (Reviere Eidenberg, Kürnberg, Wilhering und Säge Wilhering) mit dem forstwirtschaftlichen Betrieb der Stiftsverwaltung St. Florian (Reviere Pulgarn, St. Florian und Säge St. Florian) auf einen Betrieb zusammengelegt und gemeinsam verwaltet wurden. Im II. Teilabschnitt vom 1. April 1943 bis 31. März 1945 bzw. bis Kriegsende waren die Forstbetriebe Wilhering und St. Florian als gemeinsamer Betrieb der Forstverwaltung Auhof unterstellt und in deren Buchhaltung einbezogen. Der III. Teilabschnitt erstreckte sich auf die Zeit vom Kriegsende am 28. April 1945 bis 31. Dezember 1945, in welcher die Forstbetriebe der Stifte St. Florian und Wilhering verwaltungstechnisch aus der Forstverwaltung Auhof ausgeschieden waren und gemeinsam vom Forstmeister des Stiftes Wilhering,

<sup>728</sup> OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Vermögensabrechnungen 1948–51“, Schlussabrechnung für den landwirtschaftlichen Betrieb Gutsverwaltung Wilhering im Zuge der Rückgabe per 1. 1. 1947, gez. Roßboth (4 DIN-A4-Seiten).

Ing. P. Stefan Plohberger, betreut wurden. Im IV. Teilabschnitt, der sich auf die Zeit vom 1. Jänner 1946 bis 31. Dezember 1946 erstreckt, wurde für die Forstreviere St. Florian und Wilhering je eine eigene Buchhaltung angelegt, wobei die Buchhaltung für den Forstbetrieb St. Florian bei der Stiftsverwaltung Wilhering geführt wurde. Bei der Rekapitulation aller vier Teilabschnitte ergab sich ein Gesamtguthaben des Forstrevieres Wilhering von ATS 147.651,20. Dieses resultierte aus Forderungen gegen die Güterdirektion (Rückerstattung vom Gewinn 1944 in der Höhe von ATS 99.770 plus laufende Rechnungen in der Höhe von ATS 41.095,25) sowie Forderungen aus der Rückvergütung Stift St. Florian (ATS 6.785,95).<sup>729</sup>

## 7.6. Rückgabe von „Passivvermögen“

Im Zuge der Rückstellung des Aktivvermögens ergab sich für Wilhering (wie bei anderen Stiften ähnlich) die Problematik, dass auch das vorhandene „Passivvermögen“ zurückgegeben werden sollte, „denn gemäß § 1, Abs. 2 des ersten Rückstellungsgesetzes ist das Vermögen in dem Zustand zurückzugeben, in dem es sich befindet“ – so die Meinung von Dr. Lorenzoni, dem Beauftragten des Landeshauptmannes von OÖ.<sup>730</sup>

Konkret geht es um vier Hypothekendarlehen der oö Landes-Hypothekenanstalt mit einem Gesamtbetrag von RM 137.763, die der Reichsgau Oberdonau mit den Vermögensschaften übernommen und bis auf RM 50.000 zurückgezahlt hatte. Im Rahmen der Vermögensrückstellung sollte nun der noch aushaftende Anteil des Stiftes Wilhering mit einem Kapitalrest von ATS 48.737,18 als Passivvermögen dem Stift rückgestellt werden und die Darlehensschuld mit einer Annuitätenrate per ATS 1.250 auf ein neues Darlehenskonto für das Stift Wilhering übertragen werden. Weiters fordert das Land OÖ, „ihm die in den Jahren 45/46 für das Stift

729 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Vermögensabrechnungen 1948–53“, Schlussabrechnung für den forstwirtschaftlichen Betrieb des Stiftes Wilhering im Zuge der Rückgabe per 1. 1. 1947, gez. Roßboth (9 + 2 DIN-A4-Seiten + 7 Beilageblätter).

730 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Pfandbriefdarlehen“, Entwurf einer Stellungnahme von Hofrat Dr. Lorenzoni (für den Landeshauptmann), Linz, am 31. Jänner 1947, Zl. V 915/50 – 136/2, an die Stiftsverwaltung Wilhering.

geleisteten Annuitätsraten für das Hypothekendarlehen des Stiftes von insgesamt S 5.000 zurückzuzahlen.“<sup>731</sup>

Die Stiftsverwaltung konnte sich nicht entschließen, „das Darlehen samt Annuität und Zinsentilgung zu übernehmen“, und zwar mit der Begründung, dass „vom Reichsgau Oberdonau mit 26. 11. 1941 nicht nur die Aktiva im Betrage von RM 88.263 (siehe GK/V 912/540-654 vom 30. 4. 1942) übernommen wurden, sondern auch die Forderungen des Stiftes in der Höhe von RM 47.106,98 und sämtliche Vorräte (Kellerei, Forst etc.), sodaß die Restdarlehensschuld von RM 50.000 reichlich abgedeckt erscheint. Eine Rückgabe dieses Hypothekendarlehens an das Stift kann somit nicht gerechtfertigt werden.“<sup>732</sup> Das Amt der öö Landesregierung wollte es als Reaktion auf diesen konträren Standpunkt der Stiftsvorsteherung „ruhig auf eventuelle zwangsweise Einforderungen ankommen lassen, falls die Stiftsvorsteherung weiterhin auf obigem Standpunkt beharren sollte.“<sup>733</sup>

Schließlich musste sich die Stiftsvorsteherung dem Ansinnen des Amtes der öö Landesregierung beugen und tilgte den per März 1947 auf ATS 43.983,72 korrigierten Darlehensrest zur Gänze, „jedoch mit dem Rechtsvorbehalt, daß das Land Oberösterreich das Hypothekendarlehen dem Stifte wieder zurückerstattet, wenn von der Finanzlandesdirektion entschieden werden sollte, daß das Stift diese Hypothekarschuld nicht zu übernehmen braucht.“<sup>734</sup> Die Endabrechnung der öö Landes-Hypotheken-

731 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Pfandbriefdarlehen“, Entwurf eines Schreibens des Amtes der öö Landesregierung, Linz, am 11. 1. 1947, V 915/50-136/1, betreffend Hypothekendarlehen an die hochw. Vorsteherung des Zisterzienserstiftes Wilhering, gez. für den Landeshauptmann: Dr. Lorenzoni.

732 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Pfandbriefdarlehen“, Schreiben der Stiftsverwaltung Wilhering, Zl. 11/1947, Wilhering, am 22. 1. 1947, an das Amt der öö Landesregierung, Landesfinanz- und Vermögensverwaltung, Linz, Promenade 37, (eingelangt: 23. Jänner 1947, V 915/50 – 136/2), gez. für die Stiftsvorsteherung: Balduin Wiesmayr, Abt, und Rentmeister P. Friedrich Pfennigbauer.

733 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Pfandbriefdarlehen“, AV des Amtes der öö Landesregierung (unsigned) vom 24. 1. 1947 am Schreiben der Stiftsverwaltung Wilhering, Zl. 11/1947, Wilhering, am 22. 1. 1947.

734 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Pfandbriefdarlehen“, Schreiben Stift Wilhering, Zl. 31/47, Wilhering, am 4. 3. 1947, an das Amt der öö Landesregierung, Landesfinanz- und Vermögensverwaltung be-

anstalt ergab letztlich einen zu überweisenden Betrag von ATS 44.190, der vom Stiftsrentamt Wilhering einbezahlt wurde und mit 22. April 1947 als getilgt erklärt werden konnte.<sup>735</sup>

### 7.7. Abschlagzahlung 1953 als Abschluss der Vermögensrückstellung

Mit Bescheid vom 25. Dezember 1948 hat die Finanzlandesdirektion Linz „auf Grund der Rückstellungsgesetzgebung /.../ die Rückstellung der dem Stifte gehörigen Liegenschaften, Fahrnisse und Erträge, soweit sie am Rückstellungstage im Inland noch vorhanden waren, verfügt.“ Während die hier verfügte Rückstellung der Liegenschaften und Fahrnisse zu diesem Zeitpunkt als abgeschlossen betrachtet werden konnte, war zur Feststellung der Erträge „ein umfangreiches Erhebungsverfahren notwendig, das nun abgeschlossen wurde und auf Grund dessen einvernehmlich mit der Vertretung des Stiftes Wilhering eine Verpflichtung des Reichsgaues aus den Abrechnungen sämtlicher in Betracht kommender Vermögensschaften in der Höhe von S (RM) 455.437,27 errechnet wurde.“<sup>736</sup>

Bis 1953 zog sich das Prozedere von Anträgen, Erhebungen, Stellungnahmen etc. hin, bis es zu einer Einigung des Stiftes Wilhering und des Landes Oberösterreich hinsichtlich einer, alle bis dahin beanspruchten Forderungen subsummierenden, endgültigen Abschlagzahlung kommen konnte.

---

treffend Hypothekendarlehen unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 31. 1. 1947, V 915/50–136/2, gez. für die Stiftsvorsteherung Wilhering: Balduin Wiesmayr, Abt.

735 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Pfandbriefdarlehen“, Abrechnungsformular der oö Landes-Hypothekenanstalt zum Darlehen Nr. 403/737 „Cisterzienserstift Wilhering“ an die oö Landesregierung, Vermögensverwaltung, Linz, am 22.4.1947, gez. Darlehensabteilung (Signatur nicht identifizierbar).

736 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Vermögensrückstellung und Abrechnungen 1948–50“, Amtsvortrag, Amt der oö Landesregierung vom 17. Jänner 1953, Ha-191/1, betreffend Stift Wilhering, Vermögensrückstellung. In Bezug auf die Abrechnung in Höhe von ATS (RM) 455.437,27 wird außerdem verwiesen auf das Schreiben des Amtes der Landesregierung Ha-5197/1-49 vom 24. März 1950. [Hiko 158/159]

### 7.7.1. Forderungskatalog der Stiftsvorsteherung

Maßgeblich war ein definitiver Forderungskatalog, den der Abt von Wilhering, Dr. Wilhelm Ratzenböck, am 10. Dezember 1949 – in Bezugnahme auf die gegenständliche Vermögensabrechnung der Vermögensverwaltung des Amtes der öö Landesregierung vom 8. September 1948 (Ha/L 912/540-1576/2) – vorlegte. In diesem stellt er nach Darlegung der Argumente das höfliche Ersuchen, „dem Stifte Wilhering die ihm zukommenden Erträgnisse aus dem sz. enteigneten Stiftsvermögen sowohl vor als auch nach dem Zusammenbruche des Deutschen Reiches auszufolgen und die entstandenen Schäden zu vergüten.“<sup>737</sup> Mit dem Hinweis auf die bekannte Tatsache, „daß dem Stifte Wilhering, als es zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau enteignet war, große und schwere Schäden durch Verschleppung, Verlagerung und teilweise durch Verkauf um Spottpreise von Mobilar, Gemälden, Kunstgegenständen, Sammlungen, Lehrmittel, der gesamten Einrichtung des Studentkonviktes für 115 Schüler, Anlagen etc. entstanden sind,“ legt der Abt in drei Anlagen detailliert aufgelistete Anspruchspakete vor.

Einzig in Anlage 1 kann jedoch das Stift eine Schadenssumme „für verschlepptes, teilweise verkauftes Mobilar, Anlagen etc. des Studentkonviktes des Stiftes“ in Höhe von ATS 65.372 geltend machen.

In Anlage 2 ist ein „Verzeichnis von Möbelstücken, Bildern etc., die vom Gaukonservator in Oberdonau von Wilhering nach St. Florian gebracht und von dort wieder weiterverlagert wurden,“ angeführt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die hier verzeichneten Gegenstände „trotz aller angewandten Mühe bis heute nicht aufgefunden werden“ konnten, weshalb der Wert hiefür einvernehmlich festgestellt werden müsse.

Gleiches gilt für den Wert der laut Anlage 3 aufgelisteten Möbelstücke, Gemälde, Kunstgegenstände, Sammlungen etc., „die teils vom Reichsgau Oberdonau verschleppt oder verschleudert, teils vom Gaukonservator in

737 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Vermögensrückstellung und Abrechnungen 1948 – 53“, Schreiben an das Amt der öö Landesregierung, Vermögensverwaltung, Linz-Landhaus, Stiftsrentamt Wilhering, Zl. 294/1949, betreffend Vermögensrückstellung unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 8.9.1948, Ha/L 912/540-1576/2, Wilhering, 10.12.1949, gez. Abt Dr. Wilhelm Ratzenböck. [Hiko 161/162] Dem Schreiben sind 3 Anlagen die abhanden gekommenen Kunstschatze und Inventarien betreffend beigelegt. [Hiko 163 – 166]

Oberdonau im Einverständnis mit der Gauselbstverwaltung verlagert oder verliehen wurden, bis heute aber noch nicht aufgefunden werden konnten.“

### *7.7.2. Urgenz der Reparaturkosten*

Weiters weist Abt Wilhelm darauf hin, dass die Ordensgemeinschaft nach ihrer Rückkehr im Jahre 1945 „das Stift in einem desolaten Zustand“ vorgefunden habe und die notwendigsten Reparaturen – „um das Haus annähernd in einen wohnbaren Zustand zu versetzen“ – über ATS 50.000 betragen hätten. „Die weiteren großen Reparaturen, die dadurch entstanden sind, daß für die Stiftsgebäude in der Zeit, als das Stiftsvermögen zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau enteignet war, gar keine Aufwendungen für die Erhaltung derselben gemacht wurden, obwohl vom Reichsgau Oberdonau laut Vermögensrückstellungsabrechnung für die Zeit vom 27. November 1941 bis 27. April 1945 große Summen aus den Erträgen der Stiftsforste, Sägewerk, Weinkellerei, Stiftsgärtnerei etc. abgeschöpft wurden, können noch nicht geschätzt werden.“<sup>738</sup>

### *7.7.3. Kulturelle Schäden schwierig zu bewerten*

Anhand insbesondere der in Anlage 2 und 3 vorgelegten Verzeichnisse wurde seitens des Amtes der öö Landesregierung versucht, über den Verbleib der abhanden gekommenen Gegenstände etwas eruieren zu können, wie ein Schreiben vom 8. Mai 1950 an den seinerzeitigen Beauftragten für die naturwissenschaftlichen Sammlungen, Direktor Dr. Theodor Kerschner, deutlich macht. Die in diesem Schreiben zu Zwecken der Recherche übermittelten Listen (ident mit den o.a. Anlagen 1–3) wurden jedoch am 23. Mai 1950 wieder retourniert mit der Bemerkung, dass Dr. Kerschner erst ein Jahr nach der Beschlagnahme mit den naturwissen-

---

738 Als ich 1955/56 in das Stiftskonvikt und -gymnasium Wilhering kam, war die im zitierten Schreiben angeführte Reparaturbedürftigkeit des Stiftes noch an allen Ecken und Enden zu merken und rückblickend ist anerkennend zu bemerken, dass in diesen Nachkriegsjahren ein geregelter Konvikts- und Schulbetrieb nur dank der persönlichen Anspruchslosigkeit der Patres möglich war.

schaftlichen Sammlungen befasst gewesen sei: „Da waren bereits Einquartierungen in Wilhering, durch welche viel zugrunde gerichtet wurde.“<sup>739</sup>

Auch weitere Recherchen betreffend den Verbleib der aufgelisteten Gegenstände dürften ebenso ergebnislos geblieben sein wie der Versuch einer seriösen finanziellen Schadensbewertung, weshalb im Interesse eines rascheren Abschlusses der Rückstellungsproblematik das Thema „Abschlagzahlung“ zur Sprache gebracht wurde. Dies geht aus einem Aktenvermerk des Amtes der oö Landesregierung vom 10. Juli 1951 hervor, wonach es das bisherige Ergebnis der Rückstellungsangelegenheiten möglich erscheinen lasse, „dass den Stiften Wilhering und Schlägl, die aus der Abrechnung mit dem Reichsgau Oberdonau noch namhafte Forderungen gegen diesen haben, auf diese Forderungen eine Abschlagzahlung geleistet wird.“ Da nunmehr alle Nachforschungen nach veräußerten, verschleppten und demolierten Gegenständen (zitiert werden noch einmal konkret die gesamte Einrichtung des Stiftskonviktes, wertvolle Sammlungen, Möbel und Bilder) erfolglos geblieben seien, müsse dem Stift „hiefür eine Entschädigung zukommen.“<sup>740</sup>

#### *7.7.4. Diskrepanz zwischen Forderung des Stiftes und Rückzahlungsangebot des Amtes der oö Landesregierung*

In Aussicht genommen wird eine einmalige Zahlung an das Stift, und zwar aus der Sondertilgungsrücklage in Höhe von ATS 150.000. Eine derartige Zahlung könne jedoch nur unter der Voraussetzung erfolgen, „dass das Stift auf alle weiteren irgendwie gearteten Forderungen gegenüber dem Lande im Zusammenhang mit der Beschlagnahme zu Gunsten des Reichs-

739 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Vermögensrückstellung und Abrechnungen 1948–50“, Schreiben des Amtes der oö Landesregierung, Ha-912/2-1950, betreffend Vermögensrückstellung an das Stift Wilhering, Linz, am 8. Mai 1950, an Direktor i.R. Dr. Theodor Kerschner, Linz, Prunnerstraße 18. Am selben Schreiben ist am 23. 5. 1950 der Vermerk angebracht, dass Dir. Kerschner keine Auskunft geben könne und dass die Listen retourniert worden seien. [Hiko 167]

740 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Vermögensrückstellung und Abrechnungen 1948–50“, AV Amt der oö Landesregierung vom 10. Juli 1951 (Zahl Ha 279/2) betreffend Vermögensrückstellung an das Stift Wilhering. [Hiko 160]

gaues Oberdonau verzichtet.“ Der von diesen Bedingungen im Auftrag des Landesfinanzreferenten in Kenntnis gesetzte Rentmeister des Stiftes, P. Friedrich Pfennigbauer, erbat sich Bedenkzeit, um mit Abt und Konvent eine Stellungnahme erarbeiten zu können.<sup>741</sup>

Das Stift dürfte in dieser Stellungnahme schließlich doch für alle drei obzitierten Verlustlisten auch eine finanzielle Bewertung der aufgelisteten Schäden ermittelt haben und machte laut einem die Rückstellung betreffenden Amtsvortrag vom Jänner 1953 eine Schadenssumme von rund ATS 700.000 („ohne Berücksichtigung der Valorisierung“) geltend.<sup>742</sup>

Bezüglich der Rückstellung der in die Vermögenschaft des Landes Oberösterreich übergegangenen Vermögenschaften des Stiftes in der erhobenen Höhe von ATS (RM) 455.437,27 plus „dem Anspruch auf eine 4 %-ige Verzinsung seit dem Zeitpunkt des Anfalles dieser Erträge“ konnte es keine Diskussion geben (Rückstellungsbescheid der Finanzlandesdirektion Linz). Dieser Betrag inklusive Verzinsung stelle „eine unbestreitbare Forderung des Stiftes Wilhering“ dar. Ob jedoch die Forderung betreffend die in Verlust geratenen und nunmehr mit insgesamt ATS 700.000 quantifizierten Gegenstände zielführend sei, „ist fraglich, weil die veräußerten und verschleppten Gegenstände sich nicht im Gewahrsam des Landes Oberösterreich befinden und eine Verschuldung der Organe dieses Landes an der Veräußerung und Verschleppung wohl schwer nachweisbar sein wird.“

### 7.7.5. Vergleichsverhandlungen – Einvernehmen betreffs Abschlagzahlung

Das Amt der öö Landesregierung und sicher auch das Stift wollten in dieser Angelegenheit ein Prozessverfahren vermeiden, weshalb es zu Vergleichsverhandlungen mit dem Stift kam. Deren Ergebnis war, „dass das Stift bereit ist, auf weitere Ansprüche aus der Beschlagnahme des Stiftes zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau zu verzichten, wenn vergleichsweise ein Betrag von S 500.000.– zur Zahlung gelangt.“ Dass es sich nicht

741 Ebd.

742 Vgl. auch zum Folgenden: OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Vermögensrückstellung und Abrechnungen 1948–50“, Amtsvortrag, Amt der öö Landesregierung vom 17. Jänner 1953, Ha-191/1, betreffend Stift Wilhering, Vermögensrückstellung. [Hiko 158/159]

so sehr für das Stift als eher für das Land OÖ um einen vorteilhaften Vergleich handelte, zeigt der Hinweis im Amtsvortrag, wonach alleine der einvernehmlich festgestellte und per Rückstellungsbescheid definierte Betrag zuzüglich der gesetzlichen 4 %-igen Zinsen „mehr als S 500.000.– ausmachen würde.“<sup>743</sup>

Die mit der Stiftsvorsteherung getroffene Vereinbarung wurde durch den Sitzungsbeschluss der oö Landesregierung vom 26. Jänner 1953 bestätigt. Demnach habe das Land Oberösterreich „an das Zisterzienserstift Wilhering eine Abschlagzahlung von S 500.000.– als Abgeltung für alle /.../ sich für den Rückstellungsberechtigten ergebenden Forderungen“ zu leisten. Im Gegenzug erkläre das Stift Wilhering, „weder gegen das Land Oberösterreich noch gegen den ehemaligen Reichsgau Oberdonau irgendwelche Ansprüche, die aus der erwähnten Vermögensentziehung bzw. Vermögensverwaltung abgeleitet werden könnten, zu stellen.“<sup>744</sup>

Nachdem Abt Dr. Wilhelm Ratzenböck und Kämmerer P. Friedrich Pfennigbauer sich seitens des Stiftes Wilhering schriftlich mit vorstehender Vereinbarung einverstanden erklärt und am 2. März 1953 die Erklärung der Landesregierung retourniert hatten, ist der vereinbarte „Abgeltungsbetrag“ von der Landesbuchhaltung, Abteilung III, als Ausgabe 914 – 88 dem Stift überwiesen worden.<sup>745</sup>

### 7.7.6. Schadenserhebung der Österr. Superiorenkonferenz 1958/59

Aus den eingesehenen Quellen ist nicht eruierbar, welche bis dato noch nicht gutgemachten Schäden das Zisterzienserstift Wilhering im Zuge der

743 Die getroffene Vereinbarung wurde als Genehmigungsantrag für die Sitzung am 26. Jänner 1953 der oö Landesregierung vorgelegt.

744 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Vermögensrückstellung und Abrechnungen 1948–50“, Zweitschrift des Schreibens der oö Landesregierung vom 9. Februar 1953 (Ha-191/1-1953) an die Hochw. Vorsteherung des Zisterzienserstiftes Wilhering. Diese Zweitschrift retournierte Abt Dr. Wilhelm Ratzenböck mit seiner schriftlichen Einverständniserklärung. [Hiko 156]

745 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 13: „Wilhering Stift“, Mappe „Vermögensrückstellung und Abrechnungen 1948–50“, AV zu Ha 191/1-1953, Vermögensabrechnung mit Stift Wilhering (Reichsgau Oberdonau). Die Überweisung erfolgte wunschgemäß auf das Konto der Stiftsverwaltung Wilhering Nr. 62.049 bei der oö Landes-Hypothekenanstalt durch die Landesbuchhaltung, Abteilung III (Nißlmüller), Linz, am 2. 3. 1953. [Hiko 157]

von Generalabt Propst Gebhard Koberger (Stift Klosterneuburg) koordinierten Schadenserhebung der österreichischen Superiorenkonferenz von 1959 unter dem Titel „NS-Schäden-Berechnung 1958/59“ geltend machte.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die im Archiv der Superiorenkonferenz zwar nicht im Detail wohl aber in ihrer

Gesamtsumme von ATS 370.000

erhobene Schadensberechnung die im Zuge der Abschlagzahlung zwischen dem Stift Wilhering und dem Land OÖ getroffene Vereinbarung nicht tangierte.<sup>746</sup>

Möglicherweise handelte es sich um nicht restituierte bzw. nicht restituirbare Vermögenseinbußen durch die auch bis 1958/59 noch nicht aufgetauchten Kunstgegenstände und um (Besatzungs-)Schäden an inkorporierten Pfarren im Mühlviertel (sowjetische Zone) und in Niederösterreich. Zumindest war gerade die Meldung von Bomben- und Besatzungsschäden in der Anmerkung zum Erhebungsbogen vorgesehen und könnte daher durchaus seitens des Stiftes Wilhering dahingehend erfolgt sein.<sup>747</sup> Aus welchen Ansprüchen die genannte Gesamtschadenssumme jedoch tatsächlich resultiert, ist im Detail nicht nachvollziehbar.

Wie für die anderen Stifte, so waren auch für Wilhering von der o.a. Gesamtsumme 5,5 % = ATS 20.350 als erster zu restituierender Teilbetrag vorgesehen.<sup>748</sup> In weiterer Folge wurden als „Anteil aus der Jahresquote 1960 für die Wiedergutmachung der NS-Schäden“ 2,6 % „von der anerkannten und geprüften Schadenssumme“ überwiesen.<sup>749</sup>

Offenbar ist die vorgelegte NS-Schädenberechnung 1958/59 bezogen auf das Stift Wilhering von der Republik Österreich anerkannt worden, denn die Überweisung dieser jährlichen Ratenzahlung ist zumindest für

---

746 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“, unregistriertes Blatt: „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959 Zusammenstellung“.

747 Vgl. Spevak, NS-Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung in der Diözese St. Pölten.

748 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“, unregistriertes Blatt: „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959 Zusammenstellung“.

749 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“, hektographiertes Formblatt an alle Ordensvorstehungen, Gebhard Koberger, e.h. Generalabt. Klosterneuburg, 31. Oktober 1960.

das Jahr 1961 in Höhe von ATS 9.620 dokumentiert, und zwar in der „Aufstellung über die im Dezember 1961 zu Lasten Konto Nr. 13.531 Superiorenkonferenz überwiesenen Beträge“.<sup>750</sup>

Ein weiterer Nachvollzug des Zahlungsflusses dieser Restitutionsrate war trotz des persönlichen Entgegenkommens von Abt Gottfried Hemmelmayr im Verlaufe dieser Untersuchung vorderhand nicht möglich.<sup>751</sup>

---

750 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“, unregistriertes Blatt: „Aufstellung über die im Dezember 1961 zu Lasten Konto Nr. 13.531 Superiorenkonferenz überwiesenen Beträge“. Der genannte Betrag wurde auf das Konto Nr. 61.608 des Stiftes Wilhering bei der öö Landes-Hypothekenanstalt Linz überwiesen.

751 Trotz bester Gesprächsbasis mit Abt Gottfried, nicht zuletzt basierend auf einer gemeinsam verbrachten Internatszeit im Stiftsgymnasium Wilhering, waren diesbezügliche Recherchen vor Ort vorläufig ergebnislos.

## VIII. Stift Engelszell – Zisterzienser der strengeren Observanz

Das Stift Engelszell wurde 1293 von Bischof Wernhard von Passau als Zisterzienserkloster gegründet (Tochterkloster des Stiftes Wilhering) und im 18. Jahrhundert aufgehoben. Am 25. März 1925 wurde Engelszell vom Kloster Banz in Bayern von Trappisten (Ordo Cisterciensium strictioris observantiae – Zisterzienser der strengeren Observanz), die aus dem Elsaß vertrieben wurden, wieder besiedelt und 1931 zur Abtei erhoben.<sup>752</sup>

### 1. Quellenlage

Aus dem Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz (OÖLA) waren – bezogen auf das Stift Engelszell – insbesondere die unter dem Titel „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“ definierten Bestände in den Schachteln Nr. 1<sup>753</sup> und Nr. 2<sup>754</sup> einzusehen. Die dort vorhandenen Quellen sind im Hinblick auf den vorliegenden Forschungsbericht die wohl ergiebigsten.

Nach Einsichtnahme im Stiftsarchiv Engelszell findet sich die von Abt Marianus Hauseder mitgeteilte Einschätzung bestätigt,<sup>755</sup> wonach mit Ausnahme narrativer Elemente in vorhandenen aufgezeichneten Erinnerungen an die Zeit der Beschlagnahme und Enteignung nur wenig thematisch verwertbares Material aufzufinden war, welches nicht auch im OÖ Lan-

---

752 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 157. Vgl. auch: Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941, S. 190. Die ursprüngliche Schreibweise des Gründers als „Bernward“ ist lt. persönlicher Mitteilung von Abt Marianus Hauseder an den Autor mit „Wernhard“ zu korrigieren (Stift Engelszell am 11. 10. 2001).

753 OÖLA: „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 1/3: Engelszell Kloster, Likörfabrik und Gutsverwaltung (Bilanzen, Rechnungsabschlüsse, Wirtschaftspläne, Steuern etc.) 1939–1944.

754 OÖLA: „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 2: Engelszell Kloster, Likörfabrik und Gutsverwaltung (Bilanzen, Rechnungsabschlüsse, Steuern und Wirtschaftspläne, Inventar über die Gebäude des Klosters, Schätzungen des Gutes, Kaufverträge, Grundbuchsbögen und Beschlüsse der Bezirksgerichte, Vermögensrückstellung und Endabrechnung) 1939–1951.

755 Diverse persönliche Mitteilungen des Abtes von Stift Engelszell, Marianus Hauseder, an den Autor. Dankenswerterweise hat Abt Marianus im Zuge des Ersuchens um Einsichtnahme im Stiftsarchiv die NS-Bestände vom Archivar sichten und sortieren lassen, sodass sie nunmehr im StAE, Lade 5 „NS-Zeit“, einzusehen sind.

desarchiv eingesehen werden konnte. Trotzdem findet sich im Stiftsarchiv eine Dokumentenlade („Lade 5: NS-Zeit“), die vor allem in der Mappe 5.5. („Schriftliche Unterlagen für die Übergabe des Stiftes“) wesentliche Ergänzungen zu den bereits in anderen Archiven eingesehenen Dokumenten bietet.<sup>756</sup>

Als wichtige Quelle die Gesamtsituation des Stiftes während der NS-Zeit betreffend ist der im privaten Fundus des Autors seit Jahren vorhandene maschinschriftliche „Kurzbericht über das Schicksal des Trappistenklosters Engelszell in den Jahren 1938–1945“ zu nennen, der wohl auch Sebastian Bock als Unterlage für seine Dokumentation über „Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz“ gedient hatte und der ebenfalls in besagter Dokumentenlade (Lade 5) im Stiftsarchiv liegt.<sup>757</sup>

Im Archiv der Superiorenkonferenz konnten Aufzeichnungen über Schadenserhebungen betreffend das Stift Engelszell eruiert werden, wobei insbesondere die „NS-Schädenberechnung 1958/1959“, eine Aufstellung über die im Dezember 1961 seitens der Superiorenkonferenz überwiesenen Beträge sowie eine zusammenfassende Auflistung finanziell bewertbarer Vermögensentzüge in den Forschungsbericht einzubinden waren.<sup>758</sup>

Im Diözesanarchiv Linz mangelt es insofern an verfügbaren Quellen, als insbesondere der bei anderen Stiften ergiebige Fundus der Consistorial-Akten 1925–1945 (CA/10) die inkorporierten Pfarren beinhaltend wegfällt, da dem Stift Engelszell keine Pfarre inkorporiert war.

---

756 StAE, Lade 5 „NS-Zeit“, insbesondere Mappe 5.5. und 5.6. Von einer detaillierten Durchsicht der in dieser Lade 5 archivierten Augenzeugenberichte von Klosterangehörigen konnte Abstand genommen werden, weil ohnehin der hier zitierte Kurzbericht über das Schicksal des Trappistenklosters Engelszell die wesentlichen narrativen Elemente beinhaltet und keine zusätzlichen Hinweise die vorgegebene Thematik des Forschungsberichtes betreffend zu erwarten waren. Es sei jedoch nota bene angemerkt, dass eine gesonderte Befassung mit diesem speziellen Archivmaterial aus stiftshistorischer Perspektive durchaus angebracht schiene.

757 Kurzbericht über das Schicksal des Trappistenklosters Engelszell in den Jahren 1938–1945, Blatt 1–3, maschinschriftlich, ohne Datum. Von Fr. Marianus (Abt Marianus Hauseder) dem Autor persönlich übermittelt und seither in dessen Fundus. Vgl. Bock, *Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz*, S. 157–159. Die hier zitierte Quelle („Zusammenstellung“ durch Fr. Marianus 1988) dürfte sich auf den obzitierten Kurzbericht beziehen.

758 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“.

## 2. Situation zu Beginn der NS-Zeit

1939 umfasste der Personalstand 73 Mitglieder, davon 23 Priester, 7 Kleriker, 2 Novizen, 2 Postulanten, 34 Laienbrüder und 5 Laiennovizen.<sup>759</sup> Als kontemplative Kommunität hatte der Konvent des Stiftes Engelszell keinen eigenen pfarrseelsorglichen Tätigkeitsbereich im Sinne inkorporierter Pfarren und war durch die erst einige Jahre zuvor erfolgte Neubesiedlung des Klosters noch kaum in der Tradition der Region verwurzelt, wie dies bei allen anderen Stiften Oberösterreichs der Fall war.

Bereits am Tag des Einmarsches in Österreich am 13. März 1938 griff die Deutsche Wehrmacht in zunächst wenig belastender Weise auf Klosterressourcen zurück, weil die Pferde des Militärs in den Klosterställen eingestellt wurden, während auf dem Klosterfeld ein Militärlager errichtet wurde. Von den kontemplativen Mönchen war nur der Klosterschaffner mit dieser Einquartierung befasst, die damals noch nicht als Übergriff auf Eigentumsrechte empfunden wurde, zumal selbst der Stiftschronist vermerkte, dass „das deutsche Militär durch seine stramme Disziplin und das freundliche Wesen guten Eindruck machte.“<sup>760</sup>

## 3. Beschlagnahme des Stiftes – erster Klosterraub in Oberösterreich

Bis Mai 1939 dürfte nach Mitteilung des Chronisten das Stift verschont geblieben sein, doch dann erfolgte „in Oberdonau der erste Schlag gegen die Existenz eines Stiftes im Trappistenkloster Engelszell“<sup>761</sup>, und zwar nach der Vorgangsweise, die sich später bei den anderen fünf Stiften (St. Florian, Wilhering, Schlägl, Lambach, Kremsmünster) in ähnlicher Weise wiederholte. Im Vorfeld der Beschlagnahme kam im Mai 1939 „die Gestapo zum erstenmal ins Haus zu einem Verhör unseres Bruders Gerard (Klosterschneider), das mit dessen Verhaftung endete. Es war das der Auftakt zu dem für Engelszell so verhängnisvollen 27. Juli 1939.“<sup>762</sup>

---

759 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 157.

760 Kurzbericht über das Schicksal des Trappistenklosters Engelszell in den Jahren 1938–1945, Blatt 1. Vgl. Bock, S. 157.

761 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 250. Als Quelle wird in Fußnote 29 zitiert: Hubert Hofmann: Die Schicksale des Trappistenklosters Engelszell während der Zeit des Nationalsozialismus 1938–1945. Dipl. Arb. Linz 1975.

762 Kurzbericht über das Schicksal des Trappistenklosters Engelszell, Blatt 1.

### 3.1. Abt und Prior von Gestapo arretiert

An diesem Tag kamen erneut Gestapoleute, arretierten zunächst Abt Dr. Gregor Eisvogel und unterzogen ihn im Engelszeller Zollamt „einem peinlichen Verhör. Ins Kloster zurückgekehrt, bewachten sie ihn wieder auf Schritt und Tritt. Nur der Subprior P. Stephanus wurde für kurze Zeit vorgelassen, den der Ehrwürdige Vater für die Zeit seiner Abwesenheit zum Superior des Hauses ernannte, jedoch mit der Beifügung, dass er ohnehin in 2–3 Tagen wieder zurückkehren werde. Das gleiche Los wie den Ehrwürdigen Vater traf unseren P. Prior Berchmans.“<sup>763</sup> Abt Dr. Gregor Eisvogel wurde „wegen angeblicher Devisenvergehen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, doch erst am 21. Juli 1941 wieder freigelassen. Er musste sich anschließend im Rheinland aufhalten, ständig von der Gestapo überwacht.“<sup>764</sup>

### 3.2. Engelszell – ein „Pilotprojekt“ für den NS-Klosterraub in Oberdonau

Es wurden zwar auch im Zusammenhang mit der Beschlagnahme von Engelszell, die de facto am 27. Juli 1939 erfolgte, die propagandistischen Begründungen wie Devisenvergehen, homosexuelle Verfehlungen etc. angeführt.<sup>765</sup> Eine plausible Erklärung, wieso das Trappistenkloster als erstes beschlagnahmt und eine Anzahl Ordensangehöriger eingesperrt wurde, geht aus den spärlichen Quellen nicht hervor. Es wird jedoch gemutmaßt, dass die Herkunft der meisten Engelszeller Konventualen aus Deutschland eine Rolle gespielt haben könnte.<sup>766</sup>

Doch auch die Vermutung ist nicht abwegig, dass das Vorgehen gegen das Stift Engelszell als „Pilotprojekt“ für die später gegen die Stifte in Oberdonau geplanten Aktionen gewertet werden könnte. Denn der Engelszeller Konvent war durch die erst neun Jahre zuvor erfolgte Wiederbesiedelung und wegen des vorwiegend kontemplativen Charakters des Ordenslebens ohne spezifische pfarrseelsorgliche Intentionen (Engelszell

---

763 Blatt 1f.

764 Rehberger, Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, S. 251.

765 Kurzbericht über das Schicksal des Trappistenklosters Engelszell, Blatt 2.

766 Rehberger, S. 251.

verfügte über keine inkorporierten Pfarren) noch kaum in der Bevölkerung verwurzelt. Die Gestapo konnte daher bei ihrem Vorgehen gegen die „schweigenden Mönche“ damit rechnen, dass in weiten Kreisen der Bevölkerung wegen der Beschlagnahme und Enteignung von Engelszell kaum Aufhebens gemacht werde, anders als dies bei jedem anderen Stift später tatsächlich der Fall war.<sup>767</sup>

Selbst das Bischöfliche Ordinariat erkundigte sich zwar formell bei Gauleiter Eigruber über die Situation von Engelszell,<sup>768</sup> scheint aber dem Schicksal des Konventes von Engelszell ähnlich indifferent wie die Bevölkerung gegenüber gestanden zu haben. Denn – im Gegensatz zu den Konventualen aller anderen Stifte – waren die Angehörigen des Stiftes Engelszell im offiziellen Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz nach der „Aufhebung“, wie Beschlagnahme und Enteignung verkürzt bezeichnet wurden, namentlich schlichtweg nicht mehr existent.<sup>769</sup>

Die Beschlagnahmeaktion wurde zwar von der Gestapo durchgeführt, doch eine Gestapoverfügung wie bei den späteren Aktionen gegen die Stifte ist nicht nachgewiesen, wie auch das Stift „ohne Dazwischenschaltung der Gestapo sofort in die Gauselbstverwaltung“ kam.<sup>770</sup>

### 3.3. Stift Engelszell – von der Gestapo-Verwaltung zur Gauselbstverwaltung

Wie der Stiftschronist berichtet, sei das Stift zunächst unter Gestapo-Verwaltung geblieben,<sup>771</sup> doch dürfte anderen Quellen zufolge das Stift „ohne Dazwischenschaltung der Gestapo sofort in die Gauselbstverwaltung“ gekommen sein. Von Gauleiter Eigruber wurde mit 2. August 1939 Douglas Graf O’Donnel von Tyrconnel, Gutsbesitzer in Ebelsberg bei Linz, zum Kommissarischen Verwalter für die „Betriebe und Unternehmungen des Trappistenklosters Engelszell“ bestellt.<sup>772</sup>

---

767 Eigene Mutmaßung des Autors resultierend aus einer bereits vor etwa 25 Jahren begonnenen Befassung mit der vorliegenden Thematik.

768 Rehberger, S. 251.

769 Vgl. Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941, S. 190.

770 Rehberger, S. 251.

771 Kurzbericht über das Schicksal des Trappistenklosters Engelszell, Blatt 2.

772 Rehberger, S. 251. Bezüglich der Person von Graf O’Donnel vgl. Hochreiter, Stift St. Florian 1941–1945, S. 125.

Gauleiter Eigruber persönlich machte – nach einer dem Bischöflichen Ordinariat zugesandten Information – mit 22. September 1939 den Trappisten die Mitteilung, „dass sie innerhalb 4 Wochen das Kloster zu verlassen hätten. Die kirchlichen Paramente können sie mitnehmen und die Bücher, sonst müssen sie alles entschädigungslos zurücklassen.“ Noch mit 3. Oktober 1939 erklärte die Landeshauptmannschaft „unter D/8 Zahl 7766/1 diese Information als zweifellos irrig“.<sup>773</sup>

#### **4. Aufhebung – Enteignung – Einziehung des Stiftsvermögens**

Die offizielle Aufhebung (bzw. Enteignung bzw. Einziehung des Stiftsvermögens) erfolgte am 2. November 1939 „durch Himmler selber“, wie der Stiftschronist vermeinte, und zwar mit der auch bei später erfolgten Enteignungen angeführten Begründung, dass sich das Kloster „volks- und staatsfeindlich betätigt habe.“<sup>774</sup> Die „Eigentumseinverleibung zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau“ wurde „auf Grund der Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, vom 12. 2. 1940“ vollzogen.<sup>775</sup>

##### **4.1. Jahresbilanz 1939 des eingezogenen Stiftsvermögens**

Betroffen waren in erster Linie die Wirtschaftsbetriebe (Landwirtschaft mit Meierhöfen, Gärtnerei, Likörfabrik, Mühle und Sägewerk) und der Grund- und Waldbesitz im Ausmaß von 232 ha 50 a 68 m<sup>2</sup> (zum Zeitpunkt der Beschlagnahme am 2. November 1939), wobei die „Jahresbilanz 1939“ folgende Aktiva auswies:<sup>776</sup>

---

<sup>773</sup> Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 132.

<sup>774</sup> Kurzbericht über das Schicksal des Trappistenklosters Engelszell, Blatt 2.

<sup>775</sup> OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 2, Blatt 1044–1047: Formblatt (DIN-A4 Doppelbogen) „Anmeldung entzogener Vermögen“ des Stiftes Engelszell, Amt der öö Landesregierung, Landesfinanz- u. Vermögensverwaltung, Linz, Promenade 37, am 16. 11. 1946, an die Bezirkshauptmannschaft Schärding.

<sup>776</sup> Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: undatiertes und unsigniertes Blatt „Stift Engelszell bei Engelhartzell in Oberösterreich – Jahresbilanz 1939“ (handschriftlich paginiert mit S 237).

**I. Anlagevermögen**

1.) Unbebaute Grundstücke	RM	116.000,00	
2.) Bebaute Grundstücke	RM	373.020,00	
3.) Wald (stehendes Holz)	RM	80.000,00	
4.) Obstbäume	RM	2.873,00	
5.) Mobilien	RM	93.573,00	
6.) Rechte und Eigenjagd	RM	2.000,00	RM 667.466,00

**II. Umlaufvermögen**

1.) Viehbestand	RM	31.400,00	
2.) Vorräte	RM	65.344,00	
3.) Debitoren	RM	4.601,39	
4.) Kasse	RM	2.679,92	
5.) Postsparkasse und Banken	RM	3.070,96	
6.) Wertpapiere	RM	2.389,50	RM 109.485,77

**III. Abgrenzungskonto**

Abgrenzungskonto	RM	253,13	
	<b>Aktiva</b>	<b>RM</b>	<b>777.204,90</b>

Im Fragebogen einer für Februar 1953 angekündigten Apostolischen Visitation wird bei der Frage nach dem Stiftsvermögen vor 1938 der land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz – wie oben – mit 232 ha 50 a 68 m<sup>2</sup> angegeben, zusätzlich sind noch 1 Brauerei und 1 Mietshaus angeführt. Betreffend den „Wert an Immobilien und Mobilien“ ist der in der Eröffnungsbilanz vom 1. 1. 1938 ausgewiesene Betrag in Höhe von RM 606.160,48 zitiert.<sup>777</sup> Bei der hier angeführten „Brauerei“ dürfte es sich nicht mehr um einen noch aktiven Klosterbräubetrieb, sondern um das vorhandene „Brauereigebäude“ gehandelt haben, das in Folge den in Engelszell tätigen Ordensschwestern als Quartier diente.<sup>778</sup>

<sup>777</sup> StAE, Lade 5 „NS-Zeit“, Mappe 5.6.1.: Auszug aus dem Fragebogen einer für Februar 1953 angekündigten, offensichtlich jedoch nicht stattgefundenen Apostolischen Visitation, ad Pkt. IV.1.

<sup>778</sup> Kurzbericht über das Schicksal des Trappistenklosters Engelszell, Blatt 2f. Vgl. auch: Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 158.

#### 4.2. Stift Engelszell als Gaufürsorgeanstalt

Ab Dezember 1939 wurden in den Räumen des Klosters ein Altersheim (Gaufürsorgeanstalt) zur Unterbringung von unheilbar Kranken aus dem Haus der Barmherzigkeit in Linz eingerichtet.<sup>779</sup>

Zur Betreuung dieser „Pflegerlinge“ kamen etwa 5 Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul (Mutterhaus in Wien-Gumpendorf) nach Engelszell und die drei Kreuzschwestern, die den Kindergarten in Engelhartszell betreuten, bekamen im früheren klostereigenen Brauereigebäude ihr Quartier zugewiesen.<sup>780</sup>

#### 4.3. Konvent im Exil – Schicksale der Konventualen

Es ist ein Gebot der Pietät, über die Recherchen betreffend quantifizierbare Vermögensverluste und -rückstellungen hinaus auch auf die nicht zu materialisierenden personellen Einbußen zu verweisen, von denen besonders das Stift Engelszell schmerzlichst betroffen war.

Ein Teil der vertriebenen Patres und Fratres fanden in Klöstern außerhalb von Oberdonau Zuflucht, und zwar in Mariawald (Eifel), Maria Veen (Münster), Jakobsberg, Benediktinerabtei Schweikelberg, Zisterzienserstift Hohenfurth (Böhmen), Ölenberg (Mutterkloster von Engelszell), Sanct Marx in Egersheim (Elsass).

Inhaftiert waren: Abt Dr. Gregor Eisvogel (2 Jahre im Gestapogefängnis Linz, dann in Ried und Garsten), Prior P. Johannes Berchmans (ein halbes Jahr in Ried), P. Stephanus Mayer (wegen des Inhaltes eines Briefes an den Abt des Mutterklosters in Ölenberg vorübergehend eingesperrt), P. Meinrad Preuschoff (vorübergehend in Linz inhaftiert), Br. Rupert Hartmann, Br. Gerard Kneidinger, Br. Mauritius Sauer, Br. Cölestin Klenkert, Br. Heinrich Track, Br. Alfonsus Riepler (alle genannten Brüder bis zu einem halben Jahr in Haft).

Ins Konzentrationslager Dachau kamen: P. Makarius Spitzig (überlebte), P. Gottfried Becker (im KZ umgekommen am 7. 10. 1942), Br. Severinus Laudenberg (im KZ umgekommen am 18. 10. 1941), Br. Pach-

---

779 Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 132.

780 Kurzbericht über das Schicksal des Trappistenklosters Engelszell, Blatt 2f. Vgl. auch: Bock, S. 158.

mius Schäfer (im KZ umgekommen am 2. 1. 1941), Br. Älfred Haselböck (im KZ umgekommen am 1. 9. 1940 – Ehrenmal Urne Nr. 3235/9).

Zur Deutschen Wehrmacht eingezogen wurden 10 Brüder (davon 4 im Krieg gefallen) und 1 Pater.

Insgesamt sind von 73 Konventualen, die zur Zeit der Beschlagnahme im Jahre 1939 dem Stift Engelszell angehörten, nach Kriegsende nur mehr 22 in das Kloster zurückgekehrt (23 sind in dieser Zeit verstorben, 4 davon sind im KZ und 4 im Krieg umgekommen, einige sind in andere Klöster übergetreten und die ehemals 10 Novizen sind in den Laienstand zurückgetreten, weil sie nach Vertreibung und Einberufung zur Wehrmacht keine streng monastische Lebensperspektive mehr hatten).<sup>781</sup>

Es ist nur schwer zu ermessen und kaum angemessen zu würdigen, wie mühevoll und entbehrungsreich der Neuanfang für den am 23. Juli 1945 ins Kloster zurückgekehrten Abt Dr. Gregor Eisvogel und seine Mitbrüder gewesen sein musste, mehr noch der erwähnten personellen als der noch eingehender darzulegenden materiellen Verluste wegen.

#### 4.4. Vermögenswerte des „Landesgutes Engelszell“

Aus dem Generalbericht 1940/41 der „Eigenbetriebe und wirtschaftlichen Unternehmungen des Reichsgaues Oberdonau“ geht die Besitzgröße der enteigneten landwirtschaftlichen und Forstgüter hervor. Demnach umfasste das Gut Engelszell eine Gesamtfläche von 225 ha 77 a 3 m<sup>2</sup>, davon 99 ha 62 a 87 m<sup>2</sup> landwirtschaftlich genutzte Fläche und 126 ha 14 a 16 m<sup>2</sup> Wald.<sup>782</sup>

Einen detaillierten Einblick in die aktuellen Vermögenswerte in der Phase nach der Enteignung bietet die von Gaukämmerer Danzer am 24. 11. 1941 genehmigte „RM-Eröffnungsbilanz vom 1. April 1940“ des „Landesgutes Engelszell“. In dieser Bilanz ist das Anlagevermögen mit RM 295.102,13 und das Umlaufvermögen mit RM 48.637,90 veranschlagt, d.s. insgesamt RM 343.740,03.<sup>783</sup>

---

781 Blatt 3.

782 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 1/3, Blatt 390 ff.

783 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 1/3, Blatt 44 ff. Abschrift (Registernummer 8603) der RM-Eröffnungsbilanz vom 1. April 1940 und Jahresabschluss 1940/41 des Landesgutes Engelszell. Genehmigt! Linz, den 24. 11. 1941, der Reichsstatthalter in Oberdonau, Gauselbstverwaltung, im Auftrag: gez. Danzer.

#### 4.5. Ausgliederung der „Firma Likörfabrik Engelszell“

Die Likörfabrik des Stiftes Engelszell, die als eigener Wirtschaftskörper ausgegliedert wurde, wurde „aus kriegswirtschaftlichen Gründen für die Kriegsdauer“ per 1. Jänner 1942 stillgelegt und die vorhandenen Vorräte wurden abverkauft. Die Gewürze übernahm beispielsweise die „Betriebsküche des Reichsstatthalters in Oberdonau“ zu einem Preis von RM 66,54. Insgesamt wurden vom genannten Abverkauf RM 7.527,07 Erlöst.<sup>784</sup> Für den Hausgebrauch der Güterverwaltung dürfte jedoch noch weiter destilliert worden sein, da am 13. Jänner 1944 die „Hauptvereinigung der deutschen Wein- und Trinkbranntweinwirtschaft“ an die „Firma Likörfabrik Engelszell“ einen „Freistellungsbescheid“ geschickt hat, wonach „auf Vorschlag des Wein- und Trinkbranntweinwirtschaftsverbandes Ostmark“ die Engelszeller Likörfabrik an einer „Spritsonderzuteilung“ von „600 ltr. Monopolsprit“ beteiligt werden sollte.<sup>785</sup>

Da sich heute die Engelszeller Likörherstellung in der österreichischen Klosterproduktlandschaft als anerkannter Traditionsbetrieb etablieren konnte, ist schwer nachvollziehbar, ob und inwieweit quantifizierbar sich die nach der Enteignung eingestellte Produktion vermögensmindernd für das Stift ausgewirkt haben mag. Die klösterlichen Originalrezepturen wurden durch einen damaligen Laienmitarbeiter der Likörfabrik in Verwahrung genommen, über die NS-Zeit gerettet und nach Jahrzehnten wieder dem Kloster zurückgegeben.<sup>786</sup>

#### 4.6. Grundstückverkäufe

Aus einer Mitteilung von Notar Dr. Lummerding an die Güterdirektion des Reichsgaues Oberdonau gehen die Grundstückverkäufe aus dem Besitz

---

784 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 2, Blatt 389–393: GK/V 860/42-6433/43, Geschäfts- und Bilanzbericht der Likörfabrik Engelszell über das Wirtschaftsjahr 1942/43, Linz, am 14. August 1943, Signatur unleserlich. Vgl. auch Sch. 2, Blatt 319: Eingabe an das Finanzamt Schärding vom 13. Mai 1943, GK/V 862/81-2014/43, betreffend Gewerbesteuerzahlung, Signatur unleserlich.

785 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 2, Blatt 422–423: GK/V-862/41, Anlage zum Schreiben der Gutsverwaltung Engelszell an den Reichsstatthalter in OD, Gauselbstverwaltung, Engelszell, am 5. 2. 1944, gez. Steinschaden (?).

786 Persönliche Mitteilung von Abt Marianus Hauseder an den Autor (11. 10. 2001).

des enteigneten Stiftes Engelszell hervor. Demzufolge sind in der Zeit vom 25. 1. 1940 bis 15. 3. 1941 Grundstücke zum Gesamtkaufpreis von RM 11.205,86 verkauft und „die Kaufschillingbeträge eingezahlt“ worden.<sup>787</sup>

Die im Anhang 28 detailliert aufgelisteten Verkäufe entsprechen weitgehend den Auflistungen, die den Restitutionsforderungen des Stiftes Engelszell nach Ende der NS-Zeit als Anlage beigelegt wurden. Zu diesen 1940/41 erfolgten Verkäufen müssen in der Folgezeit noch weitere gekommen sein, denn in einer zusammenfassenden Bewertung der entzogenen Vermögensschaften ist der Verkauf von Grundstücken (31 ha 17 a 68 m<sup>2</sup>) zu einer tatsächlichen Verkaufssumme von RM 19.915,30 dokumentiert, wobei als „eigentlicher Wert“ RM 41.915,30 angegeben sind. Dazu kommt der Verkauf von Häusern zu einer Verkaufssumme von RM 4.500 mit einem „eigentlichen Wert“ von RM 15.000.<sup>788</sup>

## 5. Restitution nach der NS-Zeit

Unmittelbar nach seiner Rückkehr in das Stift Engelszell erhielt Abt Dr. Gregor Eisvogel ein mit 26. 7. 1945 datiertes Schreiben der öö Landeshauptmannschaft, für den Landeshauptmann gezeichnet von Dr. Lorenzoni, worin ihm grundsätzlich „die volle Bereitwilligkeit zur Rückgabe des Stiftsvermögens“ signalisiert wurde. „Es müssen aber die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften abgewartet werden. Bis zum Einlangen weiterer Weisungen der amerikanischen Militärregierung bzw. bis zum Zeitpunkt der endgültigen Besitzübergabe wird die Stiftsvorsteherung ermächtigt, in die ehem. Betriebe bzw. Vermögensobjekte des Stiftes Engelszell, soweit darüber vom Reichsgau Oberdonau verfügt worden war und (diese) auch vom Gau verwaltet wurden (Kloster Engelszell, Gutsverwaltung Engels-

---

787 OÖLA, „Gauselbtverwaltung 1939 – 1945“, Sch. 1/3, Blatt 37: GK/V 912/2-5966, an die Güterdirektion des Reichsgaues Oberdonau, Gutsverwaltung Engelszell in Engelhartzell, betreffend Grundstückverkäufe, Linz, am 1. 5. 1942, Signatur i.A. unleserlich.

788 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: „Stift Engelszell bei Engelhartzell in Oberösterreich“: Bewertung entzogener Vermögensschaften (2 DIN-A4-Blätter, undatiert und unpaginiert, mit der handschriftlichen Registriernummer S 237). Dieses Doppelblatt konnte auch im StAE, Lade 5 „NS-Zeit“ in Durchschrift aufgefunden werden.

zell und Likörfabrik Engelszell) in jeder Weise Einsicht zu nehmen, ihren Einfluss auf die Weiterführung der Betriebe geltend zu machen und eventuelle Massnahmen, die der Durchführung der Rückgabe und dem Wirtschaftsinteresse förderlich erscheinen, im Einvernehmen mit den zuständigen Verwaltungen vorzubereiten.“<sup>789</sup>

### 5.1. Revision im Vorfeld der Vermögensrückstellung

In den folgenden Monaten war der Abt bemüht, den nach und nach heimkehrenden Mitbrüdern die Konventräumlichkeiten zurückzugewinnen, „indem man für die einquartierten Flüchtlinge anderweitige Wohnungen besorgte und ein Teil der Pflöglinge (des Altenheimes) ins Schloß Haus, Mühlviertel übersiedelte.“<sup>790</sup>

In dieser Zeit konnten auch die für die Restitution relevanten Maßnahmen eingeleitet und vorangetrieben werden. Zu diesem Zwecke haben am 21. Juni 1946 Dr. Stoiber und Zentralbuchhalter Roßboth „auftragsgemäß die Gutsverwaltung Engelszell besucht, um mit dem Herrn Abt des Stiftes Engelszell notwendige Besprechungen durchzuführen“.<sup>791</sup>

Im Zuge dieses Revisionsbesuches wurde u.a. festgestellt, dass es in der Lugmühle verschiedentlich Unregelmäßigkeiten gebe, dass der Viehbestand nunmehr wieder bessere Konditionen aufweise und dass noch immer ungerechtfertigt ein betriebsfremdes Ehepaar in den Diensträumen der Gutsverwaltung einquartiert sei. Im Punkt 3.) des aus dieser Besprechung resultierenden Revisionsberichtes sind die Weichen für die Restitution gestellt. Denn „im Sinne des Schreibens der Landesselbstverwaltung vom 19. 6. 1946 über vorbereitende Maßnahmen zur Rückgabe geistlichen Vermögens machte der Hochwürdige Herr Abt Dr. Eisvogel den Ordensangehörigen Pater Norbert als Schaffner – mit alleiniger Verantwortlichkeit gegenüber dem Lande O.Ö. für den landwirtschaftlichen Betrieb in

789 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 2, Blatt 595a und Gleichschrift im StAE, Lade 5, unter der Registriernummer NS 5.3.1: Schreiben der öö Landeshauptmannschaft, Linz-Promenade 37, am 26. 7. 1945, GK/V 912/500-1744/45, an Sr. Gnaden Herrn Dr. Gregor Eisvogel, Abt des Stiftes Engelszell, Engelhartzell, OÖ, für den Landeshauptmann: gez. Dr. Lorenzoni.

790 Kurzbericht über das Schicksal des Trappistenklosters Engelszell, Blatt 3.

791 Vgl. auch zum Folgenden: OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 1/3, Blatt 671: AV betreffend Revisionsbericht, Linz, am 22. 6. 1946, im Auftrag: Roßboth.

Engelszell namhaft. Die Verrechnung erfolgt so wie bisher durch den landwirtschaftlichen Adjunkten der Güterdirektion.“ Aus dem Punkt 5.) des Revisionsberichtes geht nebenbei hervor, dass sich Pater Norbert mit dem im Zuge der Enteignung erfolgten Grundverkauf an die Gemeinde Engelhartzell „für Zwecke eines Sportplatzes“ und mit der offensichtlich bereits 1945 „von der Gemeinde erfolgten Rückgabe“ zu befassen habe.

## 5.2. Anmeldung entzogener Vermögensschaften und Vermögensrechte

Am 16. 11. 1946 erfolgte auf Grund der VEA V mit dem offiziellen Formblatt durch das Amt der öö Landesregierung, Landesfinanz- und Vermögensverwaltung, an die Bezirkshauptmannschaft Schärding die „Anmeldung entzogener Vermögensschaften und Vermögensrechte“ des „Zisterzienser (Trappisten-) Ordensstiftes Engelszell“. Als „Gegenstand der Anmeldung“ wurden die Rubriken „Land- und Forstwirtschaft“ und „Hausbesitz“ angehakt.

In einem undatierten und unsignierten Schreiben an die Finanzlandesdirektion Linz, dessen Betreff „Anmeldung entzogenen Vermögens“ vermuten lässt, dass es sich um das Einlageblatt Nr. 1 zum Entwurf des Formblattes vom 21. Oktober 1946 handeln dürfte, sind unter Bezeichnung bzw. örtliche Lage der entzogenen Vermögensschaften (per 13. März 1938) folgende angeführt:

- 1.) die Liegenschaft Engelszell (Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 16) und Saag (Nr. 3, 4)
- 2.) der Besitz in der Ortschaft St. Ägidi Nr. 5 (Maier auf der Edt)
- 3.) der Besitz in der Ortschaft St. Ägidi (Zimmerleithen Nr. 4, Pamingerhof)
- 4.) der Besitz in der Ortschaft Flenkenthal (Nr. 8, 9).<sup>792</sup>

Als „Wert der Vermögenschaft am 13. März 1938“ sind lt. Einlageblatt Nr. 2 in Summe ATS 606.160,48 (= „Rohvermögen – Aktiva der Eröffnungsbilanz vom 1. 1. 1938) sowie ein „Flächenmass des gesamten Besitzes“ von 232 ha 50 a 68 m<sup>2</sup> angeführt. Der „Zeitpunkt der Entziehung“

---

<sup>792</sup> StAE, Lade 5, NS 5.5.5.: Einlageblatt Nr. 1 zur „Anmeldung entzogener Vermögen“, Entwurf vom 21. November 1946, Schreiben an die Finanzlandesdirektion, Linz.

ist mit „2. November 1939 bezw. 12. Februar 1940“ definiert.<sup>793</sup>

„Erster Erwerber [§ 3, Abs. (1), Punkt 3, der VEAV.]“ ist „am Tage des Eigentumsüberganges“ der „Reichsgau Oberdonau, Gauselbstverwaltung Linz“, „am 29. Mai 1945“ ist es das „Land Oberösterreich, Landeselbstverwaltung, Linz, Promenade 37, als Verwalter“ und „im Zeitpunkt der Erstattung der Anmeldung“ ist es (mit Langstempel eingetragen) das „Amt der o.-ö. Landesregierung, Landesfinanz- u. Vermögensverwaltung, Linz, Promenade 37“. Im Formblattentwurf hat Abt Dr. Gregor Eisvogel als ersten Erwerber noch die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ angegeben.

Als „genaue Bezeichnung des Rechtsgrundes des Eigentumsüberganges“ ist angeführt: „Verfügung der Staatspolizei, Linz, vom 2. 11. 1939, Aktenzeichen 10.350/39 II/1 über Beschlagnahme des Vermögens bzw. Eigentumseinverleibung zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau auf Grund der Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, vom 12. 2. 1940.“ Im ursprünglichen Formblattentwurf steht: „Rechtsgrund war keiner vorhanden“.

Die „Bewertung der Vermögenschaft (des Vermögensrechtes) im Zeitpunkt des Eigentumsüberganges“ beläuft sich lt. Einlageblatt Nr. 3 auf ein „Rohvermögen (Aktiva der Bilanz vom 31. 12. 1939)“ von RM 570.138,50. „Allfällige Gegenleistung mit der Angabe, in welcher Weise erbracht“ gibt es „keine“.<sup>794</sup>

Bei den „Veränderungen der Vermögenschaften (Vermögensrechte) in der Zeit zwischen dem anmeldungspflichtigen Eigentumsübergang und dem 29. Mai 1945 [§ 3, Abs. (1), Punkt 5, der VEAV.]“ ist vermerkt: „Der Reichsgau Oberdonau hat die im Beilageblatt ausgewiesenen Liegenschaften an die ausgewiesenen Liegenschaftswerber verkauft. Siehe Einlageblatt Nr. 3a. Der Reichsgau Oberdonau hat verschiedene Immobilien abverkauft, die Verkaufssummen und die tatsächlichen Werte sind im Einlageblatt Nr. 3/a ausgewiesen.“

793 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 2, Blatt 1044: Formblatt „Anmeldung entzogener Vermögen“ des Stiftes Engelszell, Amt der oö Landesregierung, Landesfinanz- u. Vermögensverwaltung, Linz, Promenade 37, am 16. 11. 1946, an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Formblatt S. 1. Vgl. Gleichschrift im StAE, Lade 5, NS 5.5.5.

794 S. 2.

Die „Bewertung am Tage der Erstattung der Anmeldung“ beläuft sich auf „über S 300.000,-“. In einer Gleichschrift aus dem Stiftsarchiv Engelszell (vermutlich der Formblattentwurf vom 21. Oktober 1946) ist die Bewertung des Vermögensentzuges konkretisiert: als „Flächenmass des gesamten Besitzes“ sind 201.33.01 ha und als „Rohvermögen (Aktiva der Bilanz vom 3. 9. 1946)“ sind ATS 428.931,67 ausgewiesen.<sup>795</sup>

### 5.3. Das rückzustellende Rohvermögen des Stiftes im Detail

Laut Einlageblatt Nr. 5 setzt sich dieses Rohvermögen aus folgenden Positionen zusammen:<sup>796</sup>

Grundstücke und Wald	ATS	122.200,00
Gebäude (inklusive Stiftsgebäude)	ATS	195.556,05
Maschinen und Geräte	ATS	11.800,00
Einrichtung	ATS	11.110,14
Vieh	ATS	17.659,00
Vorräte	ATS	27.232,55
Debitoren	ATS	671,74
Bilanzverrechnung, Kto. Güterdirektion	ATS	16.109,51
Kasse	ATS	2.833,86
Banken	ATS	23.758,82
<b>Aktiva</b>	<b>ATS</b>	<b>428.931,67</b>

Eine gesonderte Auflistung (ob als Beilage des Formblattes zur „Anmeldung entzogener Vermögen“ angelegt, ist nicht eruierbar) bezieht sich auf die „Bewertung der unentgeltlich entzogenen Vermögenschaften des Stiftes Engelszell zur Zeit der Beschlagnahme durch die Nationalsozialisten“ und umfasst folgende abverkaufte bzw. anderweitig abhanden gekommene Vermögenswerte:<sup>797</sup>

<sup>795</sup> S. 3.

<sup>796</sup> StAE, Lade 5, NS 5.5.5. Einlageblatt Nr. 5 (Abschrift) zur „Anmeldung entzogener Vermögen“, Entwurf vom 21. Oktober 1946: „Bilanz vom 30.9.1946 des Stiftes Engelszell, Engelhartszell“.

<sup>797</sup> Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: „Stift Engelszell“ (undatiert, handschriftliche Registriernummer S 237). Vgl. Durchschrift im StAE, Lade 5, „NS-Zeit“.

**A. Abverkauf:**

	Verkaufssumme	Eigentlicher Wert
1.) Grundstücke (31 ha 17 a 68 m <sup>2</sup> )	RM 19.915,30	RM 41.915,30
2.) Häuser	4.500,00	15.000,00
3.) Brauereieinrichtung	4.200,00	14.000,00
4.) Aussergewöhnlicher Holzverkauf	49.500,00	49.500,00
5.) Aussergewöhnlicher Viehverkauf	18.000,00	18.000,00
6.) Künstlerische Kachelöfen	1.200,00	10.000,00
7.) Bücher	5.850,00	9.600,00
8.) Liturgische Gewänder u. Geräte	4.500,00	6.600,00
	RM 107.665,30	RM 164.615,30

**B. Aufstellung des sonstigen in keiner Weise vergüteten entzogenen Vermögens:**

1.) Kleider, Wäsche und Stoffe	RM 12.100,00
2.) Einrichtung	7.200,00
3.) Liturgische Gewänder und Geräte	5.000,00
4.) Fuhrpark	5.300,00
5.) Likörvorräte	2.500,00
	RM 32.100,00

Es existiert noch eine modifizierte Auflistung der oben angeführten Bewertung erlittener Schäden,<sup>798</sup> die in der Position 1) „Abverkaufte Grundstücke“ den Gesamtbetrag mit RM 14.915,29 aufweist. Hier ist entweder ein Ziffernsturz zu vermuten, der auf den oben angegebenen „eigentlichen Wert“ von RM 41.915,30 zurückzuführen ist, oder aber ein Schreibfehler, durch den statt der obigen realen Verkaufssumme von RM 19.915,29 in der modifizierten Liste der besagte Betrag von RM 14.915,29 registriert ist. Auf Position 2) sind die „sonstigen Abverkäufe“ mit folgenden Schillingbeträgen angegeben:

<sup>798</sup> StAE, Lade 5, Mappe NS 5.5.5.: Beilageblatt (undatiert, unpaginiert, unsigned) „Erlittener Schaden“.

a) Liturgische Gewänder	ATS	20.000
b) Kleider, Wäsche, Stoffe	ATS	12.000
c) Fuhrpark	ATS	5.300
d) Vorräte der Likörfabrik	ATS	6.000
e) Aussergewöhnlicher Holzverkauf	ATS	49.500
f) Aussergewöhnlicher Viehverkauf	ATS	12.000
g) Stiftseinrichtung	ATS	6.000
h) Werkzeuge & landw. Geräte	ATS	4.500
i) Wertpapiere (33 Anteile der Schärddinger Volksbank)	ATS	2.389
j) Bücher	ATS	20.000
k) Öfen (Rokokoöfen)	ATS	10.000
l) Bierfässer	ATS	6.000
m) Brauereieinrichtung	ATS	15.000
n) 2 Pferde	ATS	3.200
	ATS	171.889

Die hier zitierten Beispiele zeigen auf, dass es für die Stiftsvorstellungen generell nicht leicht gewesen sein dürfte, gleich von vornherein eine nicht mehr zu korrigierende Schadensbemessung vorzunehmen, zumal es sich abgesehen von den realen Verkaufserlösen (die meist nicht dem „eigentlichen Wert“ entsprachen) um (gerundete) Schätzungen handelte. Daher ist es durchaus verständlich, dass es variable Schadensquantifizierungen geben kann.

Die oben angeführte Gesamtsumme von ATS 171.889 kann jedoch als definitiv angesehen werden, weil sie ident im Fragebogen der für Februar 1953 angekündigten, jedoch nicht stattgefundenen Apostolischen Visitation unter Punkt IV. 2) aufscheint. Denn die Frage „Was wurde (vom Stiftsvermögen) enteignet oder sonst veräußert?“ wird folgend beantwortet:

„Enteignet wurde 1939 alles. An Immobilien wurde durch die NSDAP verkauft: 31 ha 17 a 67 m<sup>2</sup>. Ausserdem wurden an Mobilien veräußert: laut einer Aufstellung Gegenstände im Gesamtwert von RM (= S) 171.889. Nicht eingeschlossen in dieser Aufstellung sind die vom Kloster angeschafften und während des Krieges abmontierten Glocken.“<sup>799</sup>

<sup>799</sup> StAE, Lade 5, Mappe NS 5.6.1: Fragebogen zur Apostolischen Visitation Februar 1953 (angekündigt, fand aber nicht statt), unsigniert.

#### 5.4. Rückstellungsantrag gemäß dem ersten Rückstellungsgesetz

Nach der am 26. September 1947 erfolgten Übermittlung der „Rückstellungsanträge für die dem Stifte Engelszell von den Nationalsozialisten entzogenen Vermögenschaften, die sich nicht in der Verwaltung des Landes Oberösterreich befinden“, übersandte Abt Dr. Gregor Eisvogel am 24. Oktober 1947 der Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz den Rückstellungsantrag für diejenigen entzogenen Vermögenschaften, „die sich zur Zeit noch in der Verwaltung des Landes Oberösterreich befinden.“ Die im Antrag angeführten Vermögenschaften sind dem Anhang 29 zu entnehmen.<sup>800</sup>

Mit Schreiben vom 4. April 1948 teilt die Finanzlandesdirektion Linz (noch mit dem kenntlichen Briefkopf „Der Oberfinanzpräsident Oberdonau in Linz“) der Stiftsverwaltung Engelszell mit, dass der Rückstellungsbescheid der Finanzlandesdirektion Linz vom 24. Februar 1948, Z. 578/1 II VR 1947, „am 14. März 1948 in Rechtskraft erwachsen und durch ein Rechtsmittel nicht mehr anfechtbar“ sei.<sup>801</sup>

#### 5.5. Ergebnis der Vermögensabrechnung

Die Vermögensabrechnung mit dem Stift Engelszell, mit der seitens der Landesregierung Landesrat Dr. Franz Breitwieser befasst war, brachte per 18. August 1950 folgendes Ergebnis:<sup>802</sup>

800 StAE, Lade 5, Mappe NS 5.5.4.: Schreiben an die Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz, Museumstraße 12, Engelszell, den 24. Oktober 1947 betreffend Rückstellungsantrag gemäß dem ersten Rückstellungsgesetz zur Rückstellung der dem Stifte Engelszell entzogenen Vermögenschaften, gez. Dr. Gregor Eisvogel, Abt von Engelszell. Die angeführten „13 Anlagen“ zu diesem Antrag konnten im StAE nicht aufgefunden werden.

801 StAE, Lade 5, Mappe NS 5.5.2.: Schreiben Finanzlandesdirektion Linz, 4. April 1948, Z. 578/1 II VR 1947 P, an die Stiftsverwaltung Engelszell, gez. der Präsident: (Signatur unleserlich).

802 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 2, Blatt 1041: Information für Landesrat Dr. Breitwieser, Linz, am 18. August 1950 (Absender nicht bekannt, vermutlich der zuständige Bearbeiter im Amt der oö Landesregierung).

**1.) Reichsgau Oberdonau:**

Ausgaben:			
Bezahlung von Schulden			222.810,18 RM
Zuschüsse			
1940 an Kloster, Gutsverwaltung und Likörfabrik	55.648,65	RM	
1941 an Gutsverwaltung	20.870,12	RM	
1942 an Likörfabrik	7.855,78	RM	
1943 an Likörfabrik	1.835,51	RM	86.210,06 RM
Versicherungen			1.912,02 RM
Abrechnung Güterdirektion			2.409,74 RM
Summe:			313.342,00 RM
Einnahmen:			
sohin Netto-Aufwendungen des Reichsgaues			10.779,02 RM
			<b>302.562,98 RM</b>

**2.) Land Oberösterreich:**

Einnahmen:			
von Hillinger, Saag 3, für Grundstückverkauf			1.500,00 ATS
von Deutsche Ansiedlungsgesellschaft f. Grundstückverkauf			17.639,00 ATS
von Fürsorgeheim Engelszell, Miete 1. 5. 45 bis 15. 11. 47			16.775,00 ATS
von Einlagen der Eigenbetriebe, f. Likörfabrik Engelszell			4.776,02 ATS
Summe:			<b>40.690,02 ATS</b>
Ausgaben:			
an Fürsorgeheim Schloss Haus für Inventarablöse in Engelszell	1.000,00	ATS	
Abrechnung Güterdirektion	4.558,16	ATS	5.558,16 ATS
Netto-Einnahmen des Landes			<b>35.131,86 ATS</b>

**5.6. Regressansprüche durch Vermögensabrechnung ausgeglichen**

Wegen dieser Vermögensabrechnung haben der Subprior des Stiftes Engelszell, P. Sigismund, und der Prior des Stiftes Wilhering, P. Friedrich, persönlich bei der öö Landesregierung (nicht eruierbar, bei wem konkret)

vorgesprochen und „hiebei die Forderungen des Klosters Engelszell geltend gemacht. Mit Rücksicht auf das Ergebnis der bevorstehenden Vermögensabrechnung hat aber P. Sigismund erklärt, dass mit dieser Vermögensabrechnung seine Gegenforderungen ausgeglichen sind.“<sup>803</sup>

Es mutet zumindest verwunderlich an, dass die Regressansprüche des Stiftes Engelszell an das Land OÖ, das noch eine Zeit lang in Nachfolge der Gauselbstverwaltung von Oberdonau Nettoeinnahmen aus dem enteigneten Stiftsvermögen lukrierte, den Charakter von servil vorzutragenden Subventionsansuchen im Hinblick auf die sehr prekäre finanzielle Situation des Klosters verliehen bekamen. Denn es wird die Auszahlung des im Landesschuldentilgungsfonds als Schuld an das Kloster Engelszell ausgewiesenen Betrages von ATS 15.992,86 (= ATS 16.775 /Miete für das Fürsorgeheim + ATS 4.776,02 / Guthaben der Likörfabrik Engelszell – ATS 1.000 / Inventarablöse an Fürsorgeheim Schloss Haus – ATS 4.558,16 / Abrechnung Güterdirektion) als Option erwogen, „um dem Kloster Engelszell in seiner finanziellen Bedrängnis zu helfen“ – pikanterweise reduziert um den für die Verwaltung des enteigneten Vermögens vom Land OÖ geltend gemachten Aufwand. Unter der Annahme, „dass auch bezüglich der weiteren Beträge für Grundstückverkäufe (Hillinger und Deutsche Ansiedlungsgesellschaft) per zusammen 19.139 ATS keine Regressansprüche gegen das Land gestellt werden,“ konnte auch dieser Betrag zusätzlich in Aussicht gestellt werden.

Diese Vorgangsweise erinnert an die anderenorts dokumentierte anteilige Aufwandsbelastung der betroffenen Klöster im Zusammenhang mit der Rückstellung der eingezogenen Münzsammlungen, die zumindest nicht widerspruchslös zur Kenntnis genommen wurde. Es stellte sich in besagtem Falle schon damals für die Stiftsverantwortlichen die Frage, inwieweit es gerechtfertigt sei, den Aufwand für die Rückstellung enteigneten Vermögens von den Behörden in Rechnung gestellt zu bekommen (siehe Ausführungen über das Stift Kremsmünster im vorliegenden Bericht).<sup>804</sup>

803 Vgl. auch zum Folgenden: Information für Landesrat Dr. Breitwieser, Linz, am 18. August 1950.

804 StAK, Bundesdenkmalamt Wien, Zl. 9059/48, Wien, am 31. August 1949, an die hochwürdigste Vorstehung des Stiftes Kremsmünster betreffend Transport- und Aufteilungskosten für numismatische Bestände aus Stiftsbesitz, gez. der Präsident: Demus, Beilage Aufteilungsschlüssel.

### 5.7. Restitution als „Jubiläumsgeschenk des Landes Oberösterreich“

Letztlich konnte Landesrat Dr. Breitwieser dem Stift schriftlich eine Summe von ATS 21.551,02 ankündigen, was der Abt mit einer besonderen Dankadresse quittierte, weil er den Betrag nicht als mehr denn gerechtfertigte Wiedergutmachung, sondern „als Jubiläumsgeschenk des Landes Oberösterreich“ betrachtete, „für unser Stift Engelszell, welches am 15. August ds. Js. auf seinen 25 jährigen Bestand als Trappistenkloster zurückblicken kann.“<sup>805</sup>

Dieser Betrag, der entsprechend dem Bescheid der Finanzlandesdirektion Linz vom 24. 2. 1948, Zl. 578/1 II VR 1947 der Stiftsverwaltung auszufolgen war,<sup>806</sup> sollte jedoch auf Ersuchen von Subprior P. Sigismund nicht dem Stift, sondern „Herrn Dombaumeister Schlager, bei dem wir noch wegen Kirchenreparatur in Schulden stehen, gütigst“ überwiesen werden. So blieb dem Abt und dem Konvent im Hinblick auf die Vermögensabrechnung „doch die feste Hoffnung, dass die Großzügigkeit des Landes Oberösterreich uns auch in dieser Angelegenheit nicht enttäuschen wird.“<sup>807</sup>

Dem Ersuchen um Überweisung des der Vermögenschaft Stift Engelszell seit dem Jahre 1945 gutgeschriebenen Betrages von ATS 21.551,02 an Dombaumeister Matthäus Schlager in Linz, Baumbachsstraße 3, wurde seitens der öö Landesregierung Rechnung getragen. Gemäß dieser Zahlung ist in der „Abrechnung über die für die Vermögenschaft Engelszell seit deren Einweisung in das Eigentum des Reichsgaues Oberdonau getätigten Einnahmen und Ausgaben /.../ nunmehr von den Einnahmen der für Miete des Fürsorgeheimes ausgewiesene Betrag von 16.775 S auszuscheiden, so daß sich die Summe der Einnahme von 27.554,02 S-RM (sic!) auf 10.779,02 RM vermindert.“<sup>808</sup>

805 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 2, Blatt 1020: Schreiben von Subprior P. Sigismund an Landesrat Dr. Franz Breitwieser betreffend Schreiben vom 21. 8. 1950, Stift Engelszell, den 24. August 1950.

806 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 2, Blatt 1014/Rückseite: Entwurf des Schreibens der öö Landesregierung, Ha. Zl. 1526/1-1950, Vermögensabrechnung, an die Hochw. Vorstehung des Stiftes Engelszell in Engelhartzell, Linz, am 8. September 1950, gez. für die öö Landesregierung, Landesrat (Signatur wahrscheinlich Dr. Breitwieser).

807 Schreiben v. Subprior P. Sigismund an Landesrat Dr. Franz Breitwieser, 24. August 1950.

808 Entwurf des Schreibens der öö Landesregierung an die Hochw. Vorstehung des Stiftes Engelszell in Engelhartzell, Linz, am 8. September 1950.

## 5.8. Wiedergutmachung gemäß Fragebogen der Apostolischen Visitation 1953

Für Februar 1953 war im Stift Engelszell eine Apostolische Visitation angekündigt, die jedoch nicht stattfinden sollte. Trotzdem war im Vorfeld dieser Visitation ein Fragebogen auszufüllen, der zu den oben bereits teilweise zitierten Antworten auch die Frage „Inwieweit ist die Wiedergutmachung erfolgt?“ zu beantworten hatte. Demzufolge wurden die verkauften Grundstücke dem Stift zurückgestellt, „von verkauften Einrichtungen und Vorräten wurde nur ein ganz geringer Teil (Bücher und Öfen) zurückgebracht.“ Als „unwiederbringlich verloren“ wurden „der Großteil der verkauften Einrichtungen und Vorräte im Wert von ca. RM 140.000 sowie die eingezogenen Glocken“ angegeben.

Betreffend vorhandener Schulden wird eine aus den Jahren 1926 bzw. 1941 „datierende Schuld von ca. 31.000 holländischen Gulden“ an das Cistercienserkloster Achel in Belgien angeführt. Außerdem wurde Bezug genommen auf „eine aus der Verwaltung der Nationalsozialisten datierende Schuld, die auf dem Besitztum ruhte, als es dem Kloster im Jahre 1948 zurückgestellt wurde, in der Höhe von S 290.346,14 und die als Forderung des Landes O.Ö. gegenüber dem Stift gelten würde. Zwar hat das Stift auch Schulden gehabt, als es enteignet wurde, doch waren diese Schulden nicht so hoch, als der Erlös aus den verkauften Vorräten und Immobilien betragen musste.

Somit ist obige Schuld, die in den Jahren 1940–1948 entstand, lediglich auf schlechte Verwaltung der NS und des Reichsgaues Oberdonau zurückzuführen. Es besteht unseres Wissens auch kein offizielles Dokument, wodurch diese Schuld als Klosterschuld erklärt worden wäre. Es ist ferner nie eine Aufforderung ans Kloster ergangen zur Zahlung oder Teilzahlung, sodass man wohl annehmen kann, sie gelte als Kriegs- bzw. besatzungsbedingte Schuld, also als Kriegsschaden.<sup>809</sup>

---

809 StAE, Lade 5, Mappe NS 5.6.1.: Aus dem Fragebogen der Apostolischen Visitation Februar 1953 (angekündigt, doch nicht stattgefunden), IV. („Stiftsvermögen“) Punkte 3., 4. u. 8.

## 5.9. NS-Schädenberechnung 1958/59 – Österreichische Superiorenkonferenz

In der zusammenfassenden „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959“ der männlichen Orden (Stifte) Österreichs, durchgeführt unter dem damaligen Präses der österreichischen Superiorenkonferenz (ehemals Äbtekongferenz) Generalabt Gebhard Koberger, Abt von Klosterneuburg, wird der erlittene Schaden des Stiftes Engelszell mit ATS 976.312 beziffert.<sup>810</sup>

Wie einem (nicht ausgefüllten) Vordruck an die Ordensvorstehungen zu entnehmen ist, wurde mit Datum „Klosterneuburg, 31. Oktober 1960“ von Generalabt Gebhard Koberger bekanntgegeben, dass als „Anteil aus der Jahresquote 1960 für die Wiedergutmachung der NS-Schäden“ von der anerkannten und geprüften Schadenssumme 2,6 % an das Stift überwiesen würden.<sup>811</sup>

In der Aufstellung über die im Dezember 1961 zu Lasten der Superiorenkonferenz wahrscheinlich ebenfalls aus obigem Titel überwiesenen Beträge ist der Anteil des Stiftes Engelszell mit ATS 25.384 ausgewiesen, was den Schluss zulässt, dass die gemeldete Schadenshöhe von der Republik Österreich geprüft und anerkannt wurde.<sup>812</sup>

---

810 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959 Zusammenstellung“.

811 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: Vordruck (DIN-A5-Format) „An die hochwürdigsten bzw. ehrwürdigen Ordensvorstehungen“, Information über die Überweisung der Jahresquote von 2,6 % für die Wiedergutmachung der NS-Schäden, Klosterneuburg, 31. Oktober 1960, Gebhard Koberger e.h. Generalabt.

812 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: „Aufstellung über die im Dezember 1961 zu Lasten Konto Nr. 13.531 Superiorenkonferenz überwiesenen Beträge. Gesamtsumme S 11,594.173.00“.

## IX. Zisterzienserstift Hohenfurth in Böhmen – Ein Kloster als Spielball totalitärer Regime

Nicht zu Oberösterreich, wohl aber zum Gau Oberdonau gehörte das in Südböhmen an der Moldau gelegene Zisterzienserstift Hohenfurth, das im Zuge der Erweiterung der Gaugrenze von OD aus dem Verwaltungsbereich der Diözese Budweis mit 1. Jänner 1940 „der Diözese Linz vom Apostolischen Stuhl zur Verwaltung übergeben“ wurde.<sup>813</sup>

Die 50 betroffenen Pfarren wurden unter dem Namen „Generalvikariat Hohenfurth“ zusammengefasst und unter die Leitung von Generalvikar P. Dr. Dominik Kaindl, Kapitular des Stiftes Hohenfurth, gestellt.<sup>814</sup>

Diesem 1259 von Peter Wok von Rosenberg gestifteten Kloster waren im Jurisdiktionsbezirk Budweis die Pfarren Driesendorf und Payreschau, im Jurisdiktionsbezirk Linz die Pfarren Deutsch-Reichenau b. Gratzen, Heuraffl, Hohenfurth (mit Expositur Kienberg), Höritz, Kapellen, Malching, Oberhaid, Priethal, Rosenberg, Rosenthal, Strischitz, Umlowitz und Unterhaid, sowie im Jurisdiktionsbezirk St. Pölten die Pfarre Strobnitz inkorporiert.<sup>815</sup>

Das Schicksal dieses Stiftes während der NS-Zeit ist streng genommen zwar nicht Gegenstand dieser Arbeit, doch durch das jahrhundertelange grenzüberschreitende Nahverhältnis zu den anderen oö Stiften, insbesondere zum benachbarten Prämonstratenserstift Schlägl und zum Zisterzienserstift Wilhering (Hohenfurth ist eine Tochtergründung von Wilhering), als auch durch das gemeinsam erlittene Schicksal in der NS-Zeit und das daraus resultierende Aufscheinen im einschlägigen Archivbestand sei ein kurzer Exkurs gestattet.

Das Stift Hohenfurth verfügte 1940 über einen Personalstand von 69 Mitgliedern (53 Ordenspriester, 7 Kleriker, 9 Laienbrüder) – der höchste Personalstand in seiner über 700-jährigen Geschichte. Schon kurz nach dem Einmarsch der deutschen Truppen im Sudetenland wurde der Abt des Klosters, Tečelin Jaksch, wegen seiner tschechenfreundlichen Gesinnung am 21. 11. 1938 verhaftet. Im Jänner 1939 wurde das Stift beschlagnahmt und am 17. 4. 1941 durch die Gestapo in Linz enteignet, und zwar unter

813 Vgl. Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941, S. 282ff.

814 LDBI Jg. 92 Nr. 1/5 (1946), S. 2.

815 Vgl. Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1941, S. 282ff.

ähnlichen Begleitumständen, wie sie bei den öö Stiften ausführlich geschildert sind.

Zunächst diente das Stift als „Umsiedlerlager“ für „Bessarabier“ und gegen Ende des Krieges als Reservelazarett der Deutschen Wehrmacht. Der aus dem Kloster vertriebene Konvent hatte einen hohen Blutzoll zu entrichten: von 21 Patres, Fratres und Laienbrüdern, die Militärdienst leisten mussten, kamen 10 im Krieg ums Leben. P. Engelbert Blöchl (geb. 19. 12. 1892 in Freistadt/OÖ), Pfarrvikar von Priethal, bischöflicher Notar und Personaldechant, ging im KZ Dachau an Hunger und Misshandlungen zu Grunde und starb am 1. 11. 1942.<sup>816</sup>

Tragik der Geschichte: Bevor es dem Stift Hohenfurth überhaupt möglich sein konnte, den durch das Nazi-Regime erlittenen Vermögensraub nach 1945 durch die vorläufige Einsetzung in die alten Vermögensrechte ansatzweise zu kompensieren, wurde das Kloster 1948 nach der kommunistischen Machtergreifung von der tschechoslowakischen Regierung aufgehoben.<sup>817</sup>

Bereits am 31. Jänner 1946 gab der Kapitelvikar der Diözese Linz, Dr. Josephus Calas. Fließner, auf Anweisung des päpstlichen Staatssekretariates die Administration und Jurisdiktion über den bisher von Linz verwalteten Anteil der Diözese Budweis, das Generalvikariat Hohenfurth, dem Ordinarius loci der Diözese Budweis zurück. Der bisherige Generalvikar P. Dr. Dominik Kaindl wurde gleichzeitig seiner Funktion enthoben.<sup>818</sup>

Die vertriebenen und des Landes verwiesenen Konventualen fanden im Zisterzienserstift Rein/Steiermark, dem seinerzeitigen Mutterkloster des Stiftes Wilhering, Aufnahme. Dank der politischen Wende 1990 konnten die Zisterzienser wieder in das Kloster nach Hohenfurth (Vyšší Brod) zurückkehren.<sup>819</sup>

---

816 Vgl. Canisius L. Noschitzka: Das Zisterzienserstift Hohenfurth in Böhmen, in: Paulus Rappold (Hg.): Stift Rein 1129 – 1979. 850 Jahre Kultur und Glaube. Festschrift zum Jubiläum. Rein 1979, S. 293 – 307.

817 Vgl. Weinberger, Wilhering – Stift und Kirche, Kapitel 2.

818 LDBI Jg. 92 Nr. 1/5 (1946), S. 2.

819 Vgl. Noschitzka, Das Zisterzienserstift Hohenfurth in Böhmen. Auf diese Quelle stützt sich in seinen Ausführungen: Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 155f.

## C. Resümee

Wie der detaillierte Bericht über NS-Vermögensraub und Vermögensrückstellung, dargelegt am Beispiel eines jeden einzelnen der oberösterreichischen Stifte, der Versuch einer Darlegung bleiben musste, so darf auch das folgende Resümee nur als der Versuch gewertet werden, einige Schwerpunkte noch einmal zusammenfassend, keineswegs jedoch mit einem Anspruch auf Vollständigkeit, zu thematisieren.<sup>820</sup>

### 1. Publikation der Rückstellungsthematik im „Linzer Diözesanblatt“ (BOL)

Das BOL war nicht vorrangig für die Schadensersatzansprüche und Modalitäten der Vermögensrückstellungen betreffend die öö Stifte zuständig, sondern konkret für Bistum, Domkapitel, Diözesan-Hilfsfonds, kirchliche Vermögensverwaltungen (die stiftlichen Vermögensverwaltungen sind hier wohl nicht impliziert), Pfarrarmeninstitute, Caritas, Pfründenverwaltungen und kirchliche Anstalten. Trotzdem waren die gesetzlichen Grundlagen für Diözese und Ordensgemeinschaften die gleichen und wie im Zuge der Beschlagnahme und Einziehung der Stiftsvermögen, insbesondere der damit zusammenhängenden Problematik der inkorporierten Pfarren, das BOL vorrangiges Kommunikationsinstitut für die Stiftsvorstellungen war, so gab es auch im Rahmen der Restitutionsproblematik ein akkordiertes Vorgehen von BOL und Stiftsvorstellungen. Dies war auch notwendig, weil in einer ganzen Reihe von Restitutionsthemen speziell auf pfarrlicher Ebene nicht differenziert werden konnte zwischen säkularklerikalen und regularklerikalen Institutionen. In der folgenden Darstellung sei nun aufgezeigt, wie das BOL in seinem offiziellen Organ, dem Linzer Diözesanblatt, die Restitutionsfrage an den Klerus der Diözese Linz und gleichzeitig auch an die Stiftsvorstellungen in OÖ herantrug.

---

820 Ein Großteil der in diesem Kapitel angeführten Daten und Angaben sind in den Detailberichten der einzelnen Stifte quellenmäßig nachgewiesen, sodass sich diesbezüglich gleichlautende Fußnoten erübrigen. Alle noch nicht angeführten Quellen sind selbstverständlich im laufenden Fußnotentext ausgewiesen.

### 1.1. NS-Kriegssachschäden- und Personenschädenverordnung

Die ersten Anträge für Schadensersatzansprüche, die kirchliche Personen und Bauwerke betrafen, konnten noch während des Krieges gestellt werden, freilich nicht im Zusammenhang mit dem NS-Vermögensraub, sondern nur im Zusammenhang mit Fliegerschäden. Laut Mitteilung im Linzer Diözesanblatt vom 1. März 1944 informierten Kapitelvikar Weihbischof Fließner und Kanzleidirektor Kanonikus Lugstein über den Modus der Schadensmeldungen. Demnach sollte unverzüglich an das BOL über Fliegerschäden berichtet werden, zunächst in Form eines Sofortberichtes und sodann als detaillierte Berichterstattung. Bei schweren oder tödlichen Verletzungen von Geistlichen sollte im Sinne der „Personenschäden-Verordnung“ vom 10. November 1940 (RGBl. I, S. 1482) eine sofortige Anzeige (Antrag) an den Bürgermeister und durchschriftlich an das BOL erfolgen. Bei direkten oder indirekten Schäden an kirchlichen Bauwerken oder an kirchlichen Grundstücken war im Sinne der „Kriegssachschäden-Verordnung“ (KSSCHVO) vom 30. November 1940 (RGBl. I, S. 1547) unverzüglich ein Antrag auf Entschädigung an den zuständigen Bürgermeister und durchschriftlich an das BOL sowie an den Gaukonservator von OD einzubringen, sollte es sich um Bauwerke oder Kunstschatze handeln, die unter Denkmalschutz stehen. Bei Beschädigung von persönlichem Eigentum der Seelsorger (Pfarrer, Kooperatoren, Katecheten usw.) sollte ebenfalls umgehend ein Antrag auf Entschädigung an den zuständigen Bürgermeister gestellt werden.<sup>821</sup> Inwieweit bereits 1944/45 unter diesen Rechtstiteln tatsächlich Anträge auf Entschädigungen eingegangen sind, ist nicht ausdrücklich recherchiert. Tatsächlich wurden in den auf der VEAV basierenden Anmeldungen entzogener Vermögensschaften und Vermögensrechte durch die Stiftsvorstellungen im Jahre 1946 auch allfällige Bombenschäden eingetragen,<sup>822</sup> die freilich mit der Kriegssachschäden- und Personenschädenverordnung nichts mehr zu tun hatten.

---

821 LDBl Jg. 90 Nr. 2/24 (1944), S. 8f.

822 Vgl. Stift Kremsmünster: Meldung gemäß § 3, Abs. (1), Punkt 5, der VEAV. OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 4/1: Mappe „Kremsmünster – Anmeldung entzogener Vermögen 1946“, Anmeldebogen (vierseitig) Nr. 25, Kremsmünster, am 16. Oktober 1946, Rundstempel „Stiftsvorstellung Kremsmünster“, gez. Ignaz Schachermaier, Abt, und Dr. Richard Rankl, Prior.

## 1.2. Nichtigkeitserklärung von Rechtsgeschäften 1946

In der Oktoberausgabe des Linzer Diözesanblattes wird der Klerus über das „Bundesgesetz vom 15. Mai 1946 über die Nichtigkeitserklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind“, in Kenntnis gesetzt. Vom § 1 dieses vom Nationalrat beschlossenen Gesetzes leitete das BOL für alle kirchlichen Körperschaften und Vermögensverwaltungen die grundsätzliche Möglichkeit zur Anfechtung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen verschiedener Art (Kauf, Tausch, Miete, Servitude, bzw. Verfügungen, Testamente, Kündigungen, Verpflichtungen usw.) ab. Es mussten dafür folgende im § 1 definierten Voraussetzungen zutreffen:

„Entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs sind null und nichtig, wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen und wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.“<sup>823</sup>

Da laut § 2 erst noch ein ergänzendes Bundesgesetz abzuwarten war, „inwieweit und vor welchem Forum die Nichtigkeitserklärung bewirkt werden kann“, empfahl das BOL den kirchlichen Körperschaften und Verwaltungen, „vorläufig einmal im eigenen Wirkungskreise zu überprüfen, welche Fälle hiefür in Frage kommen könnten, und auf die Beschaffung der voraussichtlich notwendigen Unterlagen (Abschriften von Konfiskationsdekreten, Erkenntnissen, Bescheiden, Verträgen o.ä.) und Grundbesitzdokumente bedacht zu sein, damit im gegebenen Zeitpunkt Verzögerungen vermieden werden.“<sup>824</sup>

## 1.3. BOL-Abteilung für Vermögensrückstellung (VR)

Zur Geltendmachung der durch das „Nichtigkeitsgesetz“ vom 15. 5. 1946 sowie durch die bisher erschienenen und zu diesem Zeitpunkt noch zu erwartenden „Rückstellungsgesetze“ begründeten Rechtsansprüche auf

---

823 LDBI Jg. 92 Nr. 12/127 (1946), S. 91f.

824 S. 92.

Rückstellung der nach dem 13. März 1938 entzogenen kirchlichen Vermögen und Rechte sah sich das Bischöfliche Ordinariat Linz veranlasst, „auf die Dauer des Bedarfes“ eine eigene „Abteilung für Vermögensrückstellung“ (VR) zu errichten. Diese Sonderabteilung des BOL begann ihre Tätigkeit offiziell mit 1. September 1947 im Caritashaus Linz, Seilerstätte 14 (Referent Dr. Bauer).<sup>825</sup>

Aufgabe dieser VR war es, „die Art und den Umfang der Rückstellungsansprüche kirchlicher Rechtsträger zu erheben, sie nach Möglichkeit zu überprüfen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten, bzw. für diese Weiterleitung zu ergänzen. Die VR besorgt die mit diesen Angelegenheiten verbundenen Geschäfte, soweit die einzelnen kirchlichen Rechtsträger hiezu nicht selbst in der Lage sind.“<sup>826</sup> In der Reihe der hinsichtlich der Dienste der VR genannten Anspruchsberechtigten (Bistum, Domkapitel, Diözesan-Hilfsfonds, kirchliche Vermögensverwaltungen, Pfarrarmeninstitute, Caritas, Pfründenverwaltungen und kirchliche Anstalten) sind die Stifte nicht explizit genannt und wohl auch nicht implizit gemeint.

Erneut werden die einzelnen kirchlichen Stellen darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich rechtzeitig selber um die erforderlichen Unterlagen für die Geltendmachung der Ansprüche bemühen sollten und dass es den einzelnen Rechtsträgern unbenommen bleibe, „die Rückstellungsanträge auch im eigenen Wirkungskreis und mit Hilfe in der Nähe befindlicher Rechtsberater und ohne Inanspruchnahme der ‚Abteilung für Vermögensrückstellung‘ durchzuführen.“ Es sei jedoch in diesem Falle aus Gründen einer umfassenden Evidenz aller in Betracht kommenden Fälle der VR eine Durchschrift der betreffenden Behördeneingaben zu übermitteln. Die für die VR anfallenden Kosten seien anteilmäßig auf die einzelnen Rechtsträger aufzuteilen.<sup>827</sup>

#### **1.4. BOL-Komitee für Vermögensrückstellung (VRK)**

Mit dieser Veröffentlichung im Linzer Diözesanblatt wurde auch mitgeteilt, dass die Abteilung für Vermögensrückstellung einem Komitee (VRK) unterstehen werde, „dem je ein vom Bischof berufener Vertreter des

---

825 LDBI Jg. 93 Nr. 8/96 (1947), S. 67f.

826 S. 67.

827 S. 68.

Bischöflichen Ordinariates, der Diözesan-Finanzkammer, des Seelsorgeamtes und der Caritas angehört. Dieses Komitee fasst die jeweils erforderlichen Beschlüsse, trifft die hierfür notwendigen Maßnahmen und setzt die Geschäftsordnung fest.<sup>828</sup> Wenngleich die Konstellation dieses VRK in weiterer Folge im LDBI nicht ad personam promulgiert worden ist, sind wesentliche Mitglieder des VRK aus anderen Quellen evident.

So wurde der bisherige (stellv.) Direktor der bischöflichen Ordinariatskanzlei, Josef Lugstein, am 22. August 1946 von Bischof Fließner zum Generalvikar und später „auch zum Vertreter des Bischöflichen Ordinariates im Komitee für Vermögensrückstellung ernannt.“<sup>829</sup>

Sein Freund und Kanzleidirektor Ferdinand Weinberger, der im Personalschematismus von 1944 noch „außer Dienstverwendung“ geführt wird,<sup>830</sup> weil er im November 1940 von der Gestapo im Zusammenhang mit der Wilheringer Gruppe der „Österreichischen Freiheitsbewegung“ verhaftet und am 13. und 14. Juli 1944 des Hochverrates angeklagt, jedoch am 21. Juli 1944 wieder freigelassen wurde, hat mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ebenfalls dem VRK angehört. Auch wenn der konkrete Nachweis einer definitiven Ernennung aussteht, musste ihn seine genannte Funktion in der Diözesankurie als Mitglied des VRK prädestinieren.<sup>831</sup>

Als Rechnungsreferent des BOL fiel Wilhelm Johann Binder mit Beginn der NS-Zeit die Aufgabe zu, sich mit den Pachtungen, Beschlagnahmen und Enteignungen zahlreicher kirchlicher Besitzungen durch das NS-Regime zu befassen und die Einführung der Kirchenbeiträge zu koordinieren. Diese in sein Ressort fallenden Aufgaben waren derart umfangreich, dass die Rechnungskanzlei in ein modernes Amt umstrukturiert werden musste und als solches die neue und bis dato so verwendete Bezeichnung „Diözesanfinanzkammer“ bekam, zu deren Direktor Binder im Oktober 1939 bestellt wurde. Durch sein Engagement, das kirchliche Vermögen soweit als möglich zu erhalten, exponierte er sich in einer Weise,

---

828 Ebd.

829 Kriemhild Pangerl: Die Linzer Domkapitulare von 1925 bis 1945, in: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz Jg. 5 Nr. 3 (1987–88), S. 160.

830 LDBI Jg. 90 (1944), Beilage: Personalangaben der Geistlichkeit der Diözese Linz (Stand vom 1. März 1944), S. 2.

831 Pangerl, Die Linzer Domkapitulare von 1925 bis 1945, S. 155–157. Ein definitives Ernennungsdekret als Mitglied im VRK konnte für Weinberger nicht nachgewiesen werden, doch seine Funktion in der Diözesankurie prädestinierte ihn dazu.

die ihm wiederholte Verhöre bei der Gestapo eintrug. Da er sich von 1938 – 1945 mit mehr als zweihundert Fällen von Vermögensentziehung zu befassen hatte, war es naheliegend, ihn mit der Aufgabe zu betrauen, „enteigneten Kirchenbesitz zurückzugewinnen, Pachtverträge zu lösen und besetzte Gebäude wieder dem kirchlichen Gebrauch zuzuführen.“<sup>832</sup>

Mit hoher Wahrscheinlichkeit war auch der Generalsekretär im Seelsorgeamt des BOL, Ordinariatsrat Franz Vieböck,<sup>833</sup> ebenso funktionsbedingt im VRK vertreten, wie der im Zusammenhang mit der Errichtung der Abteilung für Vermögensrückstellung im Linzer Caritashaus genannte Dr. Bauer.<sup>834</sup>

### **1.5. 1., 2. und 3. Rückstellungsgesetz – Fristverlängerungen für Anmeldung**

Die Anmelde-modalitäten auf Grund des § 2, Abs. (1), des Bundesgesetzes vom 26. Juli 1946 (BGBl 1946/656) über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich in der Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer befinden (1. Rückstellungsgesetz), dürften sich derart ausgeweitet haben, dass die Einhaltung der Meldefrist nicht möglich war. Wenn alleine die oben erwähnte Tatsache in Betracht gezogen wird, dass Diözesanfinanzdirektor Binder etwa zweihundert in der NS-Zeit angelaufene Vermögensangelegenheiten im Rahmen der nunmehrigen Anmeldung wieder zu bearbeiten hatte, so lässt sich – ganz abgesehen von den stiftlichen Meldungen und allen Meldungen im profanen Bereich – ermes-sen, welche Meldeflut zu bewältigen war. Daher brachte das BOL die Verordnung zur Kenntnis, wonach die „Frist für die Anmeldung der Rückstellungsansprüche nach dem 1. Rückstellungsgesetz“ bis 30. März 1948 verlängert werde (BGBl 1947/39 vom 1. September 1947).<sup>835</sup>

Am 1. August 1949 informierte das Bischöfliche Ordinariat Linz den Diözesanklerus darüber, dass das BMF-VS mit Verordnung vom 21. Mai 1949 (BGBl 1949/136) die Frist für die Anmeldung der Rückstellungs-

---

832 Pangerl, S. 197f.

833 LDBl Jg. 90 (1944), Beilage: Personalangaben der Geistlichkeit der Diözese Linz (Stand vom 1. März 1944), S. 2.

834 LDBl Jg. 93 Nr. 8/96 (1947), S. 67f.

835 LDBl Jg. 93 Nr. 9/113 (1947), S. 88.

ansprüche gemäß dem 3. Rückstellungsgesetz, BGBl 1947/54 (§ 14, Abs. [1]), bis 31. Dezember 1949 verlängert habe. Gleichzeitig wurde an die Vermögensverwaltungen appelliert, „die eventuell noch nicht eingebrachten Rückstellungsanträge unverzüglich bei der zuständigen Rückstellungskommission zu stellen.“<sup>836</sup>

Durch Verordnung des BMF-VS vom 24. November 1949 (BGBl 1949/279) wurde die Frist noch einmal bis 31. März 1950 verlängert, dieses Mal für die Anmeldung der Rückstellungsansprüche nach dem 1., 2. und 3. Rückstellungsgesetz (BGBl 1946/156, 1947/53 und 1947/54).<sup>837</sup> Eine neuerliche, dieses Mal ultimative Verlängerung dieser Frist bis 31. 12. 1951 veranlasste das BOL, „auf diese Präklusivfrist“ aufmerksam zu machen und zu ersuchen, „das Nötige zu veranlassen, damit ein nicht wieder gutzumachender Schaden vermieden wird.“<sup>838</sup>

## 1.6. Rückstellungsanspruchsgesetz

In der Aussendung vom 15. Oktober 1951 verweist das BOL auch noch auf das 2. Rückstellungsanspruchsgesetz (Bundesgesetz vom 11. Juli 1951, verlautbart im BGBl 1951/176 vom 27. August 1951). Die Berechtigung zur Einbringung der hierfür notwendigen Rückstellungsanträge wurde lt. Gesetz für den Bereich der katholischen Kirche der örtlich zuständigen Diözese eingeräumt. Da aber die Rückstellungsanträge unter diesem Titel nur noch innerhalb des Jahres 1951 eingereicht werden konnten, ersuchte das BOL alle Pfarrämter, Pfarrexposituren, Kaplaneien etc. dringendst, „bis längstens 31. Oktober 1951 alle in Betracht kommenden Fälle dem Bischöflichen Ordinariat, Abteilung der Vermögensrückstellung, zu melden und gleichzeitig sämtliche zur Verfügung stehenden Unterlagen zu übersenden.“<sup>839</sup> Da diese Information sehr kurzfristig angesetzt war, ist davon auszugehen, dass das BOL schon vor der Veröffentlichung im LDBl die möglichen Betroffenen in der Diözese Linz darüber in Kenntnis gesetzt hat.

---

836 LDBl Jg. 95 Nr. 8/111 (1949), S. 86.

837 LDBl Jg. 96 Nr. 1/13 (1950), S. 12.

838 LDBl Jg. 97 Nr. 10/145 (1951), S. 136.

839 LDBl Jg. 97 Nr. 10/147 (1951), S. 136f, offensichtlich ein Druckfehler, eigentlich Nr. 10/146.

Trotz der bekanntgegebenen Präklusivfrist vom 31. Dezember 1951 für die Anmeldung von Rückstellungsansprüchen nach dem 1., 2. und 3. Rückstellungsgesetz wurde mit Verordnung des BMF vom 8. November 1951, BGBl 1951/257, diese Frist doch noch bis 30. Juni 1952 verlängert. „Für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Vermögen, die Stiftungen und Fonds entzogen worden sind, wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 1952 festgesetzt.“<sup>840</sup>

## **2. Prozedere der Restitution von eingezogenem Stiftsbesitz in OÖ**

Wie es in der detaillierten Darlegung des Restitutionsprozedere bei den einzelnen Stiften bereits angeklungen ist, war es den Stiften insgesamt relativ bald nach Ende der NS-Zeit möglich, die für die Vermögensrückstellungen erforderliche Auflistung der enteigneten und abhanden gekommenen Vermögenswerte erstellen zu können, was angesichts der Kriegs- und Nachkriegswirren verwunderlich erscheint. Doch am Beispiel der gegenständlichen Richtlinien, die von der Gauselbstverwaltung für die Verwaltung der Stiftskirchen erlassen wurden,<sup>841</sup> ist aufzuzeigen, dass den Hausverwaltungen der Stifte im Zusammenhang mit Beschlagnahme und Enteignung eine penible Bestandsaufnahme angeordnet wurde, an der sich die enteigneten Eigentümer bei ihren späteren Restitutionsanträgen orientieren konnten.

Außerdem waren ja die Stiftskirchen zum Großteil auch nach der Beschlagnahme als liturgische und religiöse Zentren der Klöster in Verwendung geblieben unter der Obhut verbliebener Stiftsseelsorger, die aufmerksam die Vorgänge in ihrem Kloster mitverfolgen konnten. Doch am entscheidendsten für die Wahrnehmung der Stiftsinteressen nach dem Ende der NS-Zeit war die Tatsache, dass zur Unterstützung der eingesetzten (meist nicht besonders kompetenten) kommissarischen Verwalter fast durchwegs die schon bisher mit wirtschaftlichen Belangen befassten Konventualen als Angestellte der GSV im eigenen stiftlichen Wirtschafts-

---

840 LDBI Jg. 98 Nr. 2/21 (1952), S. 15.

841 Nimmervoll, Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus, S. 41. Vgl. StAW, Rentamtsakten 1942, Anweisung von Gaukämmerer Danzer an die Stiftsverwaltung, GK/V 910/1-811, vom 6. 5. 1942.

körper „gauverpflichtet“ wurden. So konnten bei besagter Bestandsaufnahme diese klösterlichen „Insider“ beigezogen werden, was wiederum die späteren Restitutionsrecherchen erheblich erleichterte.

### **2.1. Bestandsaufnahme des geraubten Klostervermögens im Vorfeld der Restitution**

Auf die erwähnte Bestandsaufnahme im Zuge von Beschlagnahme und Einziehung der Stiftsvermögen konnten die beiden Wirtschaftsprüfer Dr. Gustav A. Canaval und Dr. F. E. Demuth zurückgreifen, die von der Landeshauptmannschaft Oberösterreich am 8. bzw. 13. Juni 1945 beauftragt wurden, in den Monaten Juni und Juli 1945 eine Prüfung betreffend die beschlagnahmten und eingezogenen Vermögenswerte der Stifte Kremsmünster, St. Florian, Wilhering und Schlägl vorzunehmen. Das Stift Schlägl wurde allerdings aus nicht bekannten Gründen im vorliegenden Prüfungskompendium zwar im Eingangsstatement, nicht jedoch als Gegenstand eines eigenen Prüfberichtes berücksichtigt.

Die genannten Prüfer sahen ihren Prüfungsauftrag „dadurch wesentlich erschwert, dass seinerzeit nach Beschlagnahme gemäß der Verfügung der Geheimen Staatspolizei (Staatspolizeistelle Linz) vom 22. Nov. 1941 die Vermögenskomplexe der einzelnen Stifte als solche nicht geschlossen weitergeführt oder verrechnet wurden, sondern eine Aufteilung in verschiedene Sparten durch die Gauselbstverwaltung erfolgt ist“.<sup>842</sup>

Wenn auch die Stifte Engelszell, Lambach, Reichersberg und Schlierbach (letztlich auch Schlägl, s.o.) von dieser Wirtschaftsprüfung ausgenommen waren, bieten die Prüfberichte betreffend die oben genannten Stifte doch einen entscheidenden Einblick in die wesentlichen Kriterien des Klostersraubes in Oberösterreich.

Beim Stift Engelszell genügte offenbar ein Revisionsbesuch der Landesbeauftragten Dr. Stoiber und Zentralbuchhalter Roßboth, die am 21. Juni

---

842 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 9: „St. Florian Stift (Brauerei usw.) 1941 – 1946“, Mappe „Prüfungsbericht der Vermögenswerte Stifte St. Florian u. Kremsmünster, Wilhering u. Schlägl“, S. 1. Am Umschlag des Prüfungsberichtes sind zwar „Wilhering und Schlägl“ handschriftlich als Inhalt angemerkt, tatsächlich ist jedoch Schlägl im Bericht nur eingangs erwähnt, war aber nicht Gegenstand einer weiteren schriftlich protokollierten Revision seitens der Wirtschaftsprüfer Canaval und Demuth. [Hiko 116]

1946 „auftragungsgemäß die Gutsverwaltung Engelszell besuchten, um mit dem Herrn Abt des Stiftes Engelszell notwendige Besprechungen durchzuführen“.<sup>843</sup>

Das Stift Lambach betreffend wurde die Prüfung vermutlich nicht durchgeführt, weil dessen Vermögen nicht zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau, sondern des Deutschen Reiches beschlagnahmt und eingezogen worden war, weshalb erst im Rahmen der tatsächlichen Abwicklung der Vermögensrückstellung das Land Oberösterreich aktiv wurde. Denn von der amerikanischen Militärregierung wurde das Vermögen des Stiftes Lambach erst mit Verfügung vom 31. 1. 1946 dem Amt der oö Landesregierung zur Rückgabe an das Stift übergeben.<sup>844</sup> Daraufhin beantragte das Stift am 8. 10. 1948 die Rückstellung des eingezogenen Vermögens.

Die Vermögen der Stifte Reichersberg und Schlierbach waren nicht beschlagnahmt und eingezogen und brauchten somit allenfalls bezüglich beschlagnahmter Detailbereiche, nicht jedoch in ihrer Gesamtheit restituiert und daher auch nicht besagter Wirtschaftsprüfung unterzogen werden.

## 2.2. Prüfungsbericht als Grundlage für die Vermögensrückstellung

Im genannten Prüfungsbericht, der nicht nur damals die Basis für eine reelle Vermögensrückstellung bildete, sondern wegen seiner Erstellung unmittelbar nach der NS-Zeit ein heute interessantes zeitgenössisches Dokument darstellt, sind vor den individuellen Untersuchungsergebnissen für jedes einzelne Stift die allgemeinen Gesichtspunkte „sämtliche Stifte betreffend“ protokolliert.<sup>845</sup>

Nach einleitenden Erläuterungen betreffend die bekannten Hintergründe des Vermögensentzuges der Stifte werden die Wirtschaftsbereiche „Stiftsverwaltungen“, „Landwirtschaftliche Betriebe (Gutsverwaltung)“, „Forstwirtschaftliche Betriebe (Forstverwaltung)“ und „Gewerbliche Be-

843 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 1/3, Blatt 671: AV betreffend Revisionsbericht, Linz, am 22. 6. 1946, im Auftrag: Roßboth.

844 Prenninger, Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach, S. 54.

845 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 9: „St. Florian Stift (Brauerei usw.) 1941–1946“, Mappe „Prüfungsbericht der Vermögenswerte Stifte St. Florian u. Kremsmünster, Wilhering u. Schlägl“, S. 2–5. „Schlägl“ ist im Original vorwiegend als „Schlägel“ geschrieben. [Hiko 117–120]

triebe“ gesondert erörtert. Einige wesentliche Inhalte der Darlegung seien auszugsweise angeführt:

1.) Stiftsverwaltungen

Seitens des Gaues Oberdonau ist für jedes Stift ein Verwalter eingesetzt worden.

Nachdem die landwirtschaftlichen Betriebe und Forste sowie die gewerblichen Betriebe vom Gesamtstiftsvermögen abgezweigt wurden, ist der Stiftsverwaltung hauptsächlich die Betreuung der Stiftsgebäude, Liegenschaften und der zum Stifte gehörigen Pfarrhöfe, die durch Mietverträge den Pfarrherren gegen Mietzins verpachtet wurden, verblieben. Die zum Zeitpunkt der Einziehung der Stifte vorhanden gewesenen Aktiva und Passiva wurden von der Vermögensverwaltung des Reichsgaues in dessen Vermögensrechnung aufgenommen.

Die Verwaltung der Stifte erfolgte nicht nach gleichen Richtlinien. Bei einzelnen Stiften erfuhr besonders die in den Einrichtungen liegenden Werte durch unsachgemäße Verwaltung starke Minderungen.

2.) Landwirtschaftliche Betriebe (Gutsverwaltungen)

Die landwirtschaftlichen Betriebe der Stifte wurden von der Güterdirektion des Reichsgaues Oberdonau gebarungsmäßig kontrolliert. Verkaufserlöse wurden dem veranschlagungsfreien Vermögen des Reichsgaues gutgeschrieben.

Die Güterdirektion hat sämtliche ihr unterstellten landwirtschaftlichen Betriebe (20) in ihrer Ertragsgestaltung zusammengefasst und den Gebarungüberschuss an den Reichsgau abgeführt, der wieder Zuteilung an eine Aufbaurücklage vornahm.

Verwaltungskosten der Güterdirektion wurden zu einem Drittel der Erfolgsrechnung den unterstellten landwirtschaftlichen Betrieben angelastet.

3.) Forstverwaltungen

Die forstwirtschaftlichen Betriebe wurden ebenso wie die landwirtschaftlichen gebarungsmäßig durch die Güterdirektion des Reichsgaues Oberdonau in Auhof geprüft und geführt.

Die Forstreviere Wilhering und St. Florian wurden ab 1. April 1943 der Buchhaltung Forstverwaltung Auhof angegliedert.

Die forstwirtschaftlichen Betriebe weisen durch die weit über den normalen Jahresdurchschnitt, bedingt durch die Kriegsergebnisse, vorgenommenen Schlägerungen scheinbar äußerst günstige Ertragsgestaltungen auf. Die Substanzminderung wurde in den Bilanzen bisher nicht berücksichtigt.

Während die Verwaltungskosten der Güterdirektion zu einem Drittel der Erfolgsrechnung der gesamten Landwirtschaft angelastet wurden, erscheinen die restlichen 2/3 zu Lasten der summarisch in der Güterdirektion erfassten Forstbetriebe verbucht.

Der Wildbestand wurde im Zusammenhang mit den Kriegsergebnissen stark gelichtet bzw. gänzlich ausgerottet.

#### 4.) Gewerbliche Betriebe

Die gewerblichen Betriebe der Stifte wurden abge sondert und erscheinen nunmehr als gewerbliche Betriebe des Landes (früher Gau Oberdonau) auf.

Während die Brauereien der Stifte Schlägl und St. Florian getrennt weitergeführt wurden, sind die Weinkellereien (Kremsmünster, St. Florian, Wilhering und Schlägl) zusammengefasst worden. Sie scheinen nunmehr als Weinkellereien des Landes mit Sitz in St. Florian auf. Zu erwähnen ist ferner, dass ein gewerblicher Betrieb (Elektrizitätswerk Kremsmünster) verkauft und ein Betrieb (Ziegelei St. Florian) verpachtet und dann stillgelegt wurde.

Bei einem Betrieb (Weinkellerei St. Florian) wurde durch Zuschussleistungen des Gaus eine Kapitalserhöhung in Höhe von RM 140.000 durchgeführt. Die Betriebsgewinne wurden dem Haushalt des Gaus zugeführt.

### 3. Versuch einer Aufstellung rückstellungsrelevanter Daten

#### 3.1. Zusammenfassung der (verfügbaren) Beschlagnahmedaten der öö Stifte

##### Beschlagnahme des gesamten Vermögens durch die Gestapo

Stift	Datum	Grundbesitz ha . a . m <sup>2</sup>	Bargeld Forderungen	Einheitswert ca. RM	Zu Gunsten
St. Florian	21. 1. 1941	597.8.12 (in OÖ)	Keine relevanten Daten	s. Einziehung Reinvermögen	Gau OD
Reichersberg	Nicht beschlagnahmt, nicht eingezogen, doch wurde der Kloster komplex großteils (gegen ortsüblichen Pachtzins) zwangsverpachtet, was in diesem speziellen Falle dem Stift letztlich sogar zugute kam.				
Schlägl	29. 4. 1941	6.865.56.00	ca 273.000,00	6,001.600,00 Forst etwa: 8,000.000,00	Gau OD
Kremsmünster	3. 4. 1941	9.875.59.00	44.996,98 14.900,00	5,150.000,00	Gau OD
Lambach	4. 7. 1941	Keine konkreten Angaben Begünstigt Napola		2,496.528,66 wie Einziehung	Deutsches Reich
Schlierbach	Nicht beschlagnahmt, nicht eingezogen, doch wurden Teile des Klosters (gegen ortsüblichen Pachtzins) zwangsverpachtet.				
Wilhering	16.11.1940	1.566.12.00	Kein Hinweis	2,779.790,00	Gau OD
Engelszell	27. 7. 1939 de facto 2. 11. 1939 de jure	232.50.00	Kein Hinweis	Kein Hinweis	Gau OD

Hier sind nur die Beschlagnahmen durch die Gestapo, nicht jedoch die diversen Detailbeschlagnahmeaktionen im Zusammenhang mit Raumbeschaffungen für die VOMI und andere Verwendungen im Vorfeld der Gestapoaktionen gemeint. Die kurios anmutende Situation, dass die von der Gestapo beschlagnahmten und eingezogenen Objekte ihrerseits wieder von anderen NS-Behörden bei Bedarf beschlagnahmt wurden, ist hier ebenfalls unberücksichtigt geblieben, jedoch aus den Detailberichten über die Stifte zu ersehen.

### 3.2. Zusammenfassung der (verfügbaren) Einziehungsdaten der öö Stifte

#### Einziehung (Enteignung) des gesamten Vermögens durch die GESTAPO

Stift	Datum	Reinvermögen RM	Barvermögen RM	Inkorporierte Pfarren
St. Florian	22.11.1941	1,776.281,04 + Pfarren etc. = zusätzlich 970.000,00	Keine relevanten Angaben	33
Reichersberg	Vermögen wurde nicht eingezogen Einmietung der Deutschen Luftwaffe/Fliegerschule			11
Schlägl	22.11.1941	7,864.252,75 nur Forstbesitz	674.767,98	9
Kremsmünster	22.11.1941	4,570.156,04	155.740,55	24
Lambach	22.11.1941	2,496.528,66	Keine Angaben	3
Schlierbach	Vermögen wurde nicht eingezogen Vermögenswerte waren zu bescheiden und „unattraktiv“			8
Wilhering	22.11.1941	1,142.048,81		13
Engelszell	12. 2.1940	777.204,90 Bilanz 1939	7.550,88	0

### 3.3. Grundstückverkäufe und sonstige Veräußerungen

#### Grundstückverkäufe (Zwangsverkäufe und Verkäufe durch Gau OD)

Stift	Grundfläche	Kaufwert / RM	Veräußerungen Div./RM	Sonstiges
St. Florian		832.791,55	Inventar	21.320,18
Reichersberg	ca. 30 ha Ersatzgrund für Fliegerhorst	68.321,00	Keine Angaben	
Schlägl	3 ha 82 a 13 m <sup>2</sup> inkl. Reichs- forschung	3.793,00 exkl. Reichs- forschung		18.527,30 Inventar (Mobiliar Kunstgegenstände, etc.)
Kremsmünster	84 ha 26 a 48 m <sup>2</sup>	359.059,05	121.630,49 E-Werk	4.261,75 Inventar
Lambach	221 ha 21 a 30 m <sup>2</sup> noch vor der Einziehung	489.032,48	13.068,80 Brauereiverkauf noch vor der Einziehung	219.134,90
Schlierbach	Keine konkreten Verkäufe nachweisbar Diverse Zwangsverpachtungen			
Wilhering	Ca. 30 ha Ersatzgrund für Hermann- Göring-Werke in Linz	73.450,00		25.841,00
		93.719,00	eingezogene sakrale Prätiesen etc., die der Konvent vom Gau OD zurückkaufen musste	63.625,15
	Zwangsverkäufe vor der Enteignung, inkl. Ersatzgrund	362.134,00		Inventarverkauf
	Zwangsverkäufe nach der Enteignung			
Engelszell	31 ha 17 a 68 m <sup>2</sup>	19.915,30	4.500,00 Hausverkauf	83.250,00
	Lt. einer anderen Liste Veräußerungen / Gesamt:			171.889,00

#### 4. Übersicht über die NS-Schädenberechnung 1958/59 der Österreichischen Superiorenkonferenz

Bereits im Jahr 1946 haben die Stifte parallel zur Anmeldung der durch den Nationalsozialismus entzogenen Vermögen an die Bezirkshauptmannschaften eine mehr oder minder knapp gehaltene und meist sehr vage Meldung an die Österreichische Äbtekonzferenz erstattet. Im Fundus der Österreichischen Superiorenkonferenz sind seinerzeit eingegangene Schadensmeldungen (jeweils in ihrer Summe) folgender Stifte archiviert:

Stift St. Florian	RM	1,192.791,00
Stift Reichersberg	RM	68.321,00 (Grundverkauf)
Stift Schlägl		keine Meldung
Stift Kremsmünster	RM	6,155.706,00
Stift Lambach	RM	3,217.764,70
Stift Schlierbach		keine Meldung
Stift Wilhering	RM	3,694.477,00
Stift Engelszell	RM	973.820,20

Zwölf Jahre später, als die Rückstellung entzogener Vermögen bescheidgemäß bereits vollzogen war, eröffnete die NS-Schädenberechnung 1958/1959 der Österreichischen Superiorenkonferenz neue Restitutionsmöglichkeiten.

##### NS-Schädenberechnung 1958/1959 – Superiorenkonferenz<sup>846</sup>

Stift	Zusammen- Stellung/ATS	5.5 % Rate berechnet	2.6 % Rate Dez. 1961	Bankverbindung	KtoNr
St. Florian	14,360.000	789.000	Keine Überweisung erfolgt		
Reichersberg	174.699	9.608	4.542	Öst. Postspark.	118.014
Schlägl	Keine NS-Schädenberechnung an die Superiorenkonferenz gemeldet				
Kremsmünster	1,500.000	82.500	Keine Überweisung erfolgt		
Lambach	1,680.277	92.415	Keine Überweisung erfolgt		
Schlierbach	1,082.498	59.537	28.145	OÖ Raiffeisen	42.606

Stift	Zusammen- Stellung/ATS	5,5 % Rate berechnet	2,6 % Rate Dez. 1961	Bankverbindung	KtoNr
Wilhering	370.000	20.350	9.620	OÖ Landeshypo	61.608
Engelszell	976.312	53.697	25.384	Spk. Peuerbach	
<b>Summe</b>	<b>20,243.786</b>	<b>1,107.107</b>	<b>67.691</b>		
<b>Vergleich Zusammenstellung österreichische Stifte (männliche Orden)</b>					
Ö/Gesamt	85,496.004	4,702.283	öo-Stifte ca. 23,68 % Anteil		

In keinem der hier genannten Stifte konnten in den für die Recherchen zugänglichen Archivbereichen Details zur vorliegenden NS-Schädenberechnung 1958/59 der Österreichischen Superiorenkonferenz aufgefunden werden. Selbst den mit dieser Problematik persönlich konfrontierten Archivaren bzw. Stiftsvorstehungen war es nicht möglich, diesbezüglich Auskünfte geben oder Unterlagen einbringen zu können.

Auch im Diözesanarchiv Linz, in welchem das ehemalige Ordinariatsarchiv Linz integriert ist, war kein konkreter Hinweis zu finden. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die hier angeführten Werte aus authentischen Meldungen der Stifte resultieren und daher in ihrer ermittelten Gesamtschadenssumme relevant sind, auch wenn es aus formalen Gründen (etwa Meldung der Gesamtschadenssumme unabhängig von bereits erfolgten Rückstellungen) bei einigen Stiften zu keiner Anerkennung nach Prüfung durch die Republik Österreich gekommen sein sollte.

Die Frage, warum als einziges Stift das Prämonstratenserstift Schlägl in der NS-Schädenberechnung 1958/59 nicht aufscheint, konnte nicht geklärt werden. Aus persönlicher Kenntnis der Schlägler Situation ist es denkbar, dass Abt Cajetan J. Lang sich einerseits strikt an die Vereinbarung mit der öo Landesregierung im Zuge der Abschlagzahlung von ATS 450,000 hielt, wonach er am 5. März 1953 die Erklärung abgab, keine Forderungen mehr gegen das Land OÖ oder Dritte erheben zu wollen.<sup>847</sup> Andererseits war er gerade in der Phase der NS-Schädenberech-

846 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959 Zusammenstellung“. Detail „Männliche Orden“.

847 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 11 „Schlägl Stift 1941–1950“, Mappe „Vermögensrückstellung 1945–53“, Blatt 790: an das Amt der öo Landesre-

nung 1958/59 bereits schwer krank, weshalb er 1958 frei resignierte und noch im selben Jahr verstarb.<sup>848</sup> Die dadurch gegebene Umstrukturierung der Kloostervorsteherung könnte eine neuerliche Befassung mit dem Thema NS-Schäden zu diesem Zeitpunkt behindert haben.

Im Zusammenhang mit der NS-Schädenberechnung der Österreichischen Superiorenkonferenz darf ein Schreiben von Bischof Franz Jachym, Kapitelvikar im Erzbistum Wien, gesehen werden, welches dieser am 25. Jänner 1956 an die Finanzlandesdirektionen für Wien, Niederösterreich und Burgenland gerichtet und drei Jahre später als Hektogramm den Stiften zur Kenntnis gebracht hat, wie der Eingangsstempel der Prälatur St. Florian vom 7. Februar 1959 zeigt.<sup>849</sup> In diesem Schreiben meldet die Erzdiözese Wien im Zuge des Staatsvertrages „für die einzelnen Einrichtungen der katholischen Kirche in Österreich gemäß § 1 des Gesetzes vom 20.12.1955, BGBl. Nr. 269“ diverse Ansprüche an, die in einigen Punkten – wie die Markierungen des Empfängers im Stift St. Florian zeigen – auch für die Stifte unmittelbare Relevanz hatten. Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, dass es diejenigen Ansprüche waren, die zur NS-Schädenberechnung 1958/59 der Österreichischen Superiorenkonferenz geführt haben könnten. Durch Rotstift hervorgehoben sind insbesondere folgende Ansprüche:

In Punkt I. wird auf die der Kirche durch das Gesetz über die Erhebung von Kirchenbeiträgen (GBlÖ 1939/543) entzogenen Rechte hingewiesen, u.a. auf:

3. a) Dotation der Bischöfe, der Kanoniker und der Seelsorgegeistlichen (Kongrua)
3. j) Remuneration für doppelte Seelsorgedienste
3. k) Unterstützung in Krankheits- und unverschuldeten Unglücksfällen für Geistliche
3. n) Gewährung der Ruhegehälter für die unter a) genannten Personen

---

gierung, Schlägl am 5.3.1953, Erklärung zum Schreiben vom 27.2.1953, Ha-295/2-1953, gez. Cajetan Lang, Abt.

848 Vgl. Pichler, Professbuch des Stiftes Schlägl, S. 497f; Cajetan J. Lang (28.05.1898–16.10.1958), 17. Abt von Schlägl (11.9.1946–28.08.1958).

849 StAFL, Sch. „Rückstellungen nach 1945“, Schreiben von Bischof Franz Jachym, Kapitelvikar, an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Anmeldung von Ansprüchen, Wien, am 25. Jänner 1956, eingelangt im Stift St. Florian am 7. Februar 1959, 4 Seiten. [Hiko 168, 169, 172, 173]

- 3. q) Baulasten aus speziellen Rechtstiteln
- 3. r) Ersatzleistungen in der Kirchenkonkurrenz für Verpflichtete, welche vermögenslos geworden sind
- 3. u) Bauzuschüsse für größere Bauherstellungen bei Orden und Kongregationen

Bei Punkt II. sind folgende Themen hervorgehoben:

- 5. Entzug der Schulremuneration für alle hauptberuflich in der Seelsorge tätigen Geistlichen für alle Religionsstunden an Volks- und Hauptschulen (durch den Erlaß des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten Z. IV-2a-46.133a vom 2. 12. 1938)
- 7. Einstellung jeglicher Remuneration für Religionsunterricht (durch GblÖ 1939/121).
- 9. Die entschädigungslose Wegnahme der Kirchenglocken während der NS-Zeit

Im Punkt III. wird auf Art. 26 des Staatsvertrages hingewiesen, der „von der Verpflichtung Österreichs spricht, entzogene Vermögen zurückzugeben und die gesetzlichen Rechte und Interessen mit allem Zubehör wiederherzustellen.“ Daraus leitet Kapitelvikar Jachym folgende Ansprüche ab, die in gleicher Weise für die Stifte Gültigkeit hatten:

„Aufhebung der unter Punkt I und II erwähnten Bestimmungen der deutschen Vorschriften.

Wiederherstellung der Rechts- und Sachlage hinsichtlich der vermögensrechtlichen Situation der katholischen Kirche in Österreich, wie sie am 13. 3. 1938 bestanden hat, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation.

Wiedergutmachung der Schäden, welche durch NS-Maßnahmen eingetreten sind.

Die Wiederherstellung aller dieser Rechte bzw. Verpflichtungen hätte hinsichtlich des Bundes mit Wirkung vom 27. 4. 1945, hinsichtlich der übrigen Verpflichteten mit dem Tage des Schadenseintrittes bzw. mit dem Inkrafttreten der aufzuhebenden Vorschriften zu erfolgen.“<sup>850</sup>

Es mag nicht uninteressant sein, in diesem Zusammenhang die gesamtösterreichische NS-Schädenberechnung 1958/1959 der Österreichischen

Superiorenkonferenz mit den Daten der oö Stifte (ohne Schlägl) zu vergleichen:<sup>851</sup>

**NS-Schädenberechnung 1958/1959 – alle österreichische Orden**

	OÖ Stifte	20,243.786 ATS	
<b>Männliche Orden</b>	Stifte (inkl. OÖ)	85,496.044 ATS	
	Orden	57,532.123 ATS	
	Kongregationen	77,322.112 ATS	220,350.279 ATS
<b>Weibliche Orden</b>	Schulorden	115,138.824 ATS	
	Klausierte Orden	11,500.662 ATS	
	Kongregationen	88,423.372 ATS	215,062.858 ATS
	<b>Gesamt</b>		<b>435,413.137 ATS</b>

## 5. Bemühungen um Restitution der oö (stiftlichen) Kulturgüter

Nachdem unmittelbar nach Kriegsende den Stiften provisorisch die vom NS-Regime entzogenen ursprünglichen Vermögensrechte zuerkannt wurden, ging bald das Bemühen dahin, die abhanden gekommenen Kulturgüter bzw. geborgenen Kunstwerke restituiert zu bekommen. Bereits am 20. August 1945 konnte der bisherige Gaukonservator und nunmehrige Landeskonservator Dr. Juraschek dem Landeshauptmann von OÖ, Dr. Adolf Eigl, berichten, dass „die Vorarbeiten zur Rückkehr des oberösterreichischen Kulturgutes jetzt in die entscheidende Phase getreten“ seien.<sup>852</sup>

851 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959 Zusammenstellung: Männliche und weibliche Orden.“

852 Vgl. auch zum folgenden Unterkapitel: StAK, Schreiben oö Landeshauptmannschaft, K 2 D 446/45 Dr./St., Linz, am 20. August 1945, an Landeshauptmann Dr. Adolf Eigl (im Hause) betreffend Denkmalschutz in Oberösterreich, Rückbringung von geborgenen Kunstwerken, gez. Juraschek.

### **5.1. Amerikanischer Historiker als „monument-officer“ für die Rückstellung der Kulturgüter verantwortlich**

Am 19. August 1945 empfing der „monument-officer“ im Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte, Lt. Colonel Ernest T. Dewalt, in Salzburg „die oberösterreichische Kunstabordnung“. Leiter der Delegation war der vormalige Gaukonservator Dr. Juraschek, der mit der Vertretung des Landeshauptmannes Dr. Eigl und des Linzer Diözesanbischofs Dr. Fließner betraut war. Für das Stift Kremsmünster speziell und zugleich als Diözesanrat des bischöflichen Ordinariates in Linz war P. Dr. Willibrord Neumüller als Vertreter anwesend, der generell auch die Interessen der anderen öö Stifte vertrat. Die als sehr konstruktiv geschilderte Gesprächsatmosphäre mochte wohl damit zusammenhängen, dass Ernest T. Dewalt als Historiker an der Universität Princetown in den USA lehrte und sich nicht nur als „Freund der alten österreichischen Kultur“ erwies, sondern auch noch ausgezeichnet deutsch sprach. Von diesem Treffen konnte die Delegation „die sichere Überzeugung“ mitnehmen, „dass die Rückführung unseres Kunstgutes in den besten, zugleich wohlwollenden Händen liegt.“

Besonders die vier wesentlichen Punkte der Erklärung von Ernest T. Dewalt waren „geeignet, alle Sorgen um den österreichischen Kunstbesitz zu zerstreuen“ und sie mögen wohl auch die Vermögensrückstellungen zumindest am Kultursektor weitgehend positiv beeinflusst haben, wie es Dr. Juraschek protokolliert hat:

„1. Er versichert, alle Besitzer (Staat, Kirche und Private) mögen völlig beruhigt sein. Es wird alles und ohne jede Ausnahme zurückgegeben werden, soweit es sich nicht um Auslands-Erwerbungen der letzten Jahre handelt. (Solche sind aber unter dem von uns angemeldeten Kunstgut nicht vertreten.)

2. Den Zeitpunkt kann er nicht angeben. Wir müssen noch etwas Geduld haben. Er hofft aber, schon mit Rücksicht auf die Gefährdung der Transporte in ungünstiger Jahreszeit, die Ausräumung der Bergwerke vor Wintereinbruch abschließen zu können.

3. Mit das Wichtigste ist seine Erklärung, dass er die bereits über die Grenze hinausgebrachten österreichischen Kunstwerke raschestens in das vorbereitete Zentraldepot in Salzburg zurückholen wird und dass er weiteren Abtransport von Kunstwerken österreichischer Herkunft weder beabsichtigt noch auch dulden wird.

4. Die Nachforschungen nach jener Kiste mit wertvollen Münzen aus österreichischem Klosterbesitz, die wenige Tage vor dem Einmarsch an einen uns unbekanntem Ort verschleppt wurde, will er mit aller Energie betreiben. Es ist dies die letzte der Aufgaben in diesem Belang, deren Lösung mir bisher noch nicht gelungen ist.“

Eine „streng vertrauliche“ Ergänzung fügte Dr. Juraschek dem Protokoll bezüglich der Modalitäten der Bergung der Kunstgüter bei: „Die Rückgabe jener Kunstwerke, deren Besitzer einwandfrei feststeht, dürfte direkt aus den Bergwerken unter Zuziehung des Denkmalamtes und der Besitzer erfolgen, nur der unklare Besitz (also vor allem österreichische Werke in der geplanten Führersammlung) soll über das Zentraldepot in Salzburg geleitet werden, so zuerst alle Besitzansprüche geklärt werden müssen. Ich habe Hoffnung, dass auch diese durch die Marke ‚Führermuseum‘ so gefährdeten Kunstwerke für die Heimat gerettet werden können.“

## **5.2. Verbleib des eingewiesenen Kulturgutes**

Der Verbleib des dem Reichsgau eingewiesenen Kunstgutes konnte im Rahmen der Rückstellungsbemühungen relativ gut recherchiert werden. Denn mit dem eingezogenen Vermögen Starhemberg und der Stifte St. Florian, Wilhering, Kremsmünster, Schlägl und Hohenfurth hat der Reichsgau Oberdonau auch wertvolle Kunstgegenstände, Sammlungen verschiedenster Art, Bibliotheken und Archive übernommen. Verwaltung und Betreuung dieses Kunstgutes wurden vom Reichsstatthalter in OD schon zu Beginn 1942 klaren Kompetenzbereichen zugeführt, deren organisatorische Strukturen sich auch nach dem Krieg nicht änderten.<sup>853</sup> Insofern Kunstgüter nicht verkauft oder getauscht, sondern an andere Aufbewahrungsorte verbracht wurden oder überhaupt im jeweiligen Stift verblieben, war die Rückstellung weitgehend ohne Verluste gesichert.

Von folgender Kompetenzzuordnung war in diesem Zusammenhang der Direktor des Landesmuseums, Dr. Theodor Kerschner, in Kenntnis gesetzt worden:

---

853 StASchl, Sch. 64/43: Abschrift, der Reichsstatthalter in OD, GSV, GK/H 360/6-5064/1941, an den Direktor des Landesmuseums, Dr. Theodor Kerschner, Linz, Museumstrasse 14 betreffend Verwaltung und Betreuung des dem Reichsgau eingewiesenen Kunstgutes, Linz, 16. 1. 1942. (Kopie im Privatfundus Großruck)

- 1.) Gaumuseum, kunsthistorische Abteilung: Kunstwerke und künstlerische oder historisch bemerkenswertes Mobiliar.
- 2.) Gaumuseum, naturkundliche und technologische Abteilung: naturkundliche und technologische Sammlungen.
- 3.) Gaumuseum, volkskundliche Abteilung: volkskundliche Gegenstände.
- 4.) Historisches Forschungsinstitut des Reichsgaues OD in St. Florian: Büchersammlungen und Handschriften, sofern sie nicht zu den Archiven gehören.
- 5.) Landesarchiv Linz: Archivbestände.

Die Schlüssel zu allen Sammlungen und Räumen verblieben in Verwahrung des Verwalters der betreffenden Liegenschaft. Da die Verbringung an andere Aufbewahrungsorte, Tausch und Verkauf von Gegenständen in jedem einzelnen Fall an die schriftliche Zustimmung des Direktors des Landesmuseums in Linz gebunden war und diese schriftliche Form penibel eingehalten wurde, konnten die Stifte in den meisten Fällen sehr genau ihre Besitzansprüche geltend machen. Daher traten auch die größten Probleme nicht bei der Wiederbeschaffung der hier definierten Kunstgüter auf, sondern bei denjenigen Gütern, die zwar wertvoll, aber im Zuge der Beschlagnahme eben nicht als Kunstgut definiert und inventarisiert worden waren.

Die Stifte Schlierbach und Reichersberg sind hier nicht betroffen, weil sie nicht beschlagnahmt waren, das Stift Lambach ist nicht angeführt, weil es zu Gunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt und eingezogen worden war.

### **5.3 Fallbeispiel – Rückstellung Kremsmünsterer Münzsammlung**

Der Direktor des Kunsthistorischen Museums wollte die Münzsammlungen aller „aufgehobenen“ österreichischen Stifte zentral in Kremsmünster unterbringen. Dazu wurden alle Kollektionen hierher gebracht und im Konvent eingelagert. Schließlich wurden die Münzen infolge der Kriegslage in das Zisterzienserstift Hohenfurth in Böhmen verlagert.

Nach einer langen Odyssee kehrte die Münzsammlung erst am 22. März 1950 nach Kremsmünster zurück, „wobei manch bedauerlicher

Verlust festgestellt werden musste“.<sup>854</sup> Die Sammlung übernahm damals nach dem Rückstellungsbescheid der Finanzlandesdirektion Linz, Zl. 12/3-IV b VR 1950, vom 18. 3. 1950 P. Willibrord Neumüller von Dr. Erika Kirchner aus dem Depot St. Florian.<sup>855</sup> Die per 3. Juli 1950 übermittelte Rechtskraftbestätigung zum Nachtrags-Bescheid zum rechtskräftigen Rückstellungsbescheid vom 19.12.1949 (Zl: 457 IVb VR 1949) betreffend die Rückstellung der numismatischen Bestände des Stiftes Kremsmünster (Liste siehe Anhang 30) fixierte auch die nicht definierbaren Verluste als „durch ein Rechtsmittel nicht mehr anfechtbar“.<sup>856</sup>

Im Zusammenhang mit den Rückstellungen wurden die Stifte vom Bundesdenkmalamt mit folgender Begründung mit anteiligen Kosten belastet:

„Die während des Krieges in Hohenfurth CSR verlagerten Münzen, numismatischen Bücher, Münzkästen und sonstigen Objekte aus verschiedenem Stiftsbesitz, die nach Österreich rückgeführt sind, wurden nun durch das Bundesdenkmalamt gesichtet und nach den Eigentümern sortiert. Sowohl für den Rücktransport dieser Gegenstände aus Hohenfurth als auch für die Sichtung und Sortierung der Bestände sind Kosten aufgelaufen, die vom Bundesdenkmalamt vorschußweise bestritten wurden, jedoch von den Eigentümern bei Rückstellung der Objekte dem Bund zu refundieren sein werden.“<sup>857</sup>

Diesem Schreiben beigelegt ist ein Verzeichnis der aus dem Zisterzienserstift Hohenfurth CSR nach Österreich rückgeführten Objekte aus dem Besitz verschiedener österreichischer Stifte (St. Florian, Kremsmünster, Klosterneuburg, Göttweig, Wilhering, Schlägl, Admont, St. Paul, St. Peter, St. Lambrecht, Vorau, Seckau, Lambach und Rein). Von diesen sind für die betroffenen oö Stifte folgende Anteile gewertet worden:

854 Pitschmann, Geschichte der Kremsmünsterer Münzsammlung, S. 22.

855 Ebd. Vgl. StAK, Münzsammlung, Durchschrift der Empfangsbestätigung, Zl. BDA Linz 16/50, vom 22. 3. 1950.

856 StAK, Rechtskraftbestätigung der Finanzlandesdirektion Linz, Zl. 12/5 IV b VR 1950, Linz, am 3. Juli 1950, gez. Dr. Lorenz.

857 Vgl. auch zum Folgenden: StAK, Bundesdenkmalamt Wien, Zl. 9059/48, Wien, am 31. August 1949, an die hochwürdigste Vorstehung des Stiftes Kremsmünster betreffend Transport- und Aufteilungskosten für numismatische Bestände aus Stiftsbesitz, gez. der Präsident: Demus, Beilage Aufteilungsschlüssel.

OÖ Stift	Objekte der Münzsammlungen	Wertung/Stück	Anteile
<b>St. Florian</b>	9 Münz- und andere Kästen (4 groß, 2 mittel, 3 klein) 5 gerahmte Bilder 3 Gipsfiguren mit Sockel aus Holz 1 viereckiger Tisch 1 eingelegtes Tischchen 2 Bücherstellagen		17
<b>Kremsmünster</b>	5 Münzkästen 3 gerahmte Bilder 2 große Arbeitstische 1 Schreibmaschinentischchen 2 Polstermöbel 2 Bibliotheksstufen Einige auseinandergenommene Bücherstellagen		14
<b>Wilhering</b>	7 Münzkästen (3 groß, 4 mittel)		7
<b>Schlägl</b>	4 Münzkästen (mittel) 1 großer Globus		5
<b>Lambach</b>	Kein Eintrag		0,5

In einer eigenen Liste wird auf Grund dieser Anteilsberechnung die Aufteilung der Kosten für Rücktransport und Sortierung der numismatischen Bestände aus Stiftsbesitz folgend aufgeschlüsselt (im Original ist bei den Anteilen, nicht jedoch bei den analogen Prozentzahlen eine handschriftliche Korrektur angebracht):

OÖ Stift	Transportkosten		Aufteilungskosten		Summe
	Anteile	Betrag/ATS	%	Betrag/ATS	
St. Florian	17 / 25	1.716	17,0	622	2.338
Kremsmünster	14 / 21	1.412	15,0	549	1.961
Wilhering	7 / 11	707	10,0	366	798
Schlägl	5 / 8	505	8,0	293	798
Lambach	–	–	0,5	18	18
<b>Summe</b>	<b>43 / 65</b>	<b>4.340</b>	<b>50,5</b>	<b>1.848</b>	<b>5.913</b>
Vergleich:					
<b>Gesamtliste</b>		<b>10.890</b>		<b>3.660</b>	<b>14.550</b>

Von den Gesamttransportkosten in der Höhe von ATS 10.890 und den Sortierungskosten in der Höhe von ATS 3.660 wurde Kremsmünster anteilig mit insgesamt ATS 1.961 belastet, eine Summe, die 1949 seitens der Stiftsverwaltung nicht ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen wurde, da grundsätzlich die Meinung zu vertreten sei, „dass die öffentliche Hand, welche uns den Schaden zugefügt hat und nun nicht mehr existiert, einen Rechtsnachfolger haben müsste, an den sich das geschädigte Stift halten könnte.“<sup>858</sup>

#### 5.4 Bemühungen um die Rückführung noch vorhandener Glocken

1946 konnte das bischöfliche Ordinariat Linz dem Klerus der Diözese via „Linzer Diözesanblatt“ (1946/Nr. 8) mitteilen, „dass sich das Amt des Cheffoffiziers der Militärregierung in entgegenkommender Weise gerne bereit erklärt hat, die Rückführung der noch vorhandenen Glocken der Diözese Linz kräftigst zu fördern“. Tatsächlich zeigt das im Stiftsarchiv St. Florian archivierte Schreiben von Kapitelvikar Franz Jachym vom 28. Jänner 1956 an die Landesfinanzdirektion von Wien, Niederösterreich und Burgenland, dass auch zu diesem Zeitpunkt „die entschädigungslose Wegnahme der Kirchenglocken während der NS-Zeit“ noch keineswegs geklärt war.<sup>859</sup>

Unzweifelhaft war die Abnahme der Glocken für die Bevölkerung, die großteils noch die Glockenabnahme im Ersten Weltkrieg miterlebt hatte, der am emotionalsten erlebte Übergriff auf kirchliches Vermögen, nicht zuletzt deshalb, weil die Glocken eben nicht als kirchliches Vermögen, sondern als Allgemeingut empfunden wurden, dessen Anschaffung meist die gesamte Bevölkerung mitfinanzierte. Und die Reduzierung oder Ausschaltung des vertrauten Glockengeläutes wurde wie ein unmittelbarer Eingriff in die Privatsphäre empfunden, der geeignet war, Zweifel an der kriegswirtschaftlichen Effizienz aufkeimen zu lassen. Wenn jedoch im

858 StAK, Durchschrift eines Schreiben der Stiftsverwaltung vom 19. Dezember 1949 (ohne Zahl und Gegenstand) an das Bundesdenkmalamt Wien I, Hofburg-Schweizerhof.

859 StAFL, Sch. „Rückstellungen nach 1945“, Schreiben von Bischof Franz Jachym, Kapitelvikar, an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Anmeldung von Ansprüchen, Wien, am 25. Jänner 1956, eingelangt im Stift St. Florian am 7. Februar 1959, Punkt II. 9., 4.

obzitierten Schreiben Kapittelvikar Jachym von einer „entschädigungslosen Wegnahme der Kirchenglocken während der NS-Zeit“ spricht, so entspricht diese Aussage nicht den Fakten. Denn es wurden beispielsweise die abgenommenen Stiftsglocken von Lambach mit einem Gesamtgewicht von 5.757 kg<sup>860</sup> am 20. 11. 1942 „durch den Reichsgau Oberdonau mit einem Betrag von RM 4.404 abgelöst“, wie aus dem gegenständlichen Rückstellungsantrag des Stiftes Lambach hervorgeht.<sup>861</sup> Dies ergäbe einen Glockenmetallwert von etwa 76 Reichspfennig/kg Glocke.

Doch Tatsache ist ebenfalls, dass die hier genannte Ablösesumme keinen Hinweis auf den tatsächlichen ideellen und historischen Wert der für die Kriegsindustrie eingezogenen Glocken bietet. Es scheint sich hier um einen offensichtlich standardisiert geschätzten (Alt-) Metallwert zu handeln, weshalb bei der Bewertung der diesbezüglich erlittenen Vermögensseinbuße der Betrag von 76 Reichspfennig/kg Glockenmetall in Relation zu setzen wäre zu den Kosten, die nach dem Krieg die Neuanschaffung des in Verlust geratenen Kirchengeläutes verursacht hat. Eine derartige Detailrecherche würde jedoch nicht nur den für die vorliegende Untersuchung verfügbaren Zeitrahmen sprengen, sondern auch kaum sonderliche Erkenntnisse im Hinblick auf die zu untersuchende Thematik zeitigen. Es bedürfte alleine für Oberösterreich eines gesonderten Forschungsauftrages, das umfassende und 1941 unmittelbar vor dem Einzug der Glocken herausgegebene Standardwerk von Florian Oberchristl<sup>862</sup> mit allen die Glocken betreffenden Rückstellungsanträgen abzustimmen, um aus dem Vergleich eruieren zu können, welche historische Glockensub-

860 Gemeindechronik Lambach, Eintragung unter 14. Jänner 1942.

861 Prenninger, Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach, S. 38. Hier wird in Anlage 160 die Quelle des Rückstellungsantrages vom 16.11.1946 – wie folgt – zitiert: OÖLA, Landesregierungs-Vermögensakte, Vermögensrückstellung, Bezirk Wels, Sch. 25: Glocken- und Metallgießerei St. Florian bei Linz GesmbH, VS 5 AE 32-46, Stammeinlage Stift Lambach.

862 Oberchristl, Glockenkunde der Diözese Linz. Prälat Florian Oberchristl war infulierter Domscholaster und verfasste seine Glockenkunde im Auftrage des bischöflichen Ordinariates Linz. Im Vorwort vermerkt er, dass sich „infolge der eingetretenen Verhältnisse“ der Druck verzögert habe und „deshalb manche Bezeichnungen beibehalten werden, die jetzt nicht mehr gebräuchlich sind, z.B. OÖ statt Oberdonau“. Im Hinblick auf die kurz nach Drucklegung erfolgten konzertierten Glockenabnahmen und dem daraus resultierenden nahezu flächendeckenden Verlust dieser akustischen Kulturdenkmäler ist das Werk von Oberchristl selber zu einem einzigartigen schriftlichen Denkmal verlorengegangener Kulturwerte geworden.

stanz, die von den Ablieferungen im Ersten Weltkrieg verschont wurde, unwiederbringlich durch die Ablieferungen im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen ist.

Nur so ließe sich auch generell erheben, wie viele Glocken von unschätzbarem historischen Wert und wie viele Glocken von durchaus bewert- und ersetzbarem Zeit- bzw. Materialwert in Verlust geraten sind, wobei in der Bewertung sogar die Legierung der für den Glockenguss verwendeten „Glockenspeise“ zu kalkulieren wäre. Denn für die vorwiegend in der Zeit zwischen 1945 bis 1960 durchgeführten Neugüsse waren aus der Not der Nachkriegsjahre heraus oft nur minderwertigere Metalllegierungen verfügbar, deren reiner Materialwert kaum vergleichbar mit dem Materialwert der zu Kriegszwecken eingeschmolzenen Glocken sein dürfte. Demnach könnten nicht einmal die oben erwähnten Kosten für die Neuanschaffung als ausschließlicher Bewertungsfaktor herangezogen werden, sondern müssten durch diese und noch weitere Bewertungskriterien ergänzt werden.

Sollten die aus den Lambacher Angaben errechneten 0,76 RM/kg Glocken Standard der Ablöse für die eingezogenen Glocken gewesen sein, kann – ohne die Daten der „Glockenkunde“ von Oberchristel im Detail erheben zu müssen – doch eine vage Schätzung erstellt werden. Geht man davon aus, dass im Durchschnitt das Geläut einer Pfarrkirche mit etwa 4.000 kg weniger gewichtig war als das einer Stiftskirche, so käme man bei 100 inkorporierten Stiftspfarran immerhin auf einen gesamten Schätzwert von etwa RM 304.000. Diese nicht verifizierbare Schätzung ist zumindest ein kleiner Anhaltspunkt, zumal es bei Recherchen im Diözesanarchiv Linz selbst dem Direktor des Institutes, Prof. Dr. Johannes Ebner, nicht möglich war, konkrete Hinweise geben zu können. Auch er konnte nur darauf verweisen, dass seines Wissens nicht alle Glocken eingeschmolzen wurden, jedoch allenfalls noch vorhandene intakte Glocken selten an die Ursprungskirche rückgestellt werden konnten.<sup>863</sup>

Doch konnte das Erzbischöfliche Ordinariat Wien (Glockenreferat) dem BOL im Jahr 1948 mitteilen, dass es einer telefonischen Mitteilung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung zufolge dem österreichischen Delegierten in Berlin gelungen sei, „die Freigabe der Ilsenburger Glocken durch die russischen Behörden zu erreichen. Es handelt sich nun um die Finanzierung des Rücktransportes, die auf 60.000 bis 80.000

<sup>863</sup> Persönl. Gespräch mit Dr. Ebner bezüglich der Glockenproblematik im DAL am 10. 12. 2001.

Schilling geschätzt wird.“ Es handelte sich um 123 bzw. 124 Glocken, die sämtliche laut übersandter Liste in die Diözese Linz gehörten und deren Transportkosten nunmehr anteilig von den an der Aktion interessierten Pfarren dem Gewicht „ihrer“ Glocken entsprechend finanziert werden sollten. Zu den öö Pfarren, deren nicht eingeschmolzene Glocken zum Abtransport in Ilsenburg bereitlagen, gehörten u.a. auch folgende Stiftspfarrkirchen: Zwettl (Stift Wilhering), Micheldorf, Wartberg a. d. Krems, Schlierbach-Stiftskirche (Stift Schlierbach), Buchkirchen b. Wels, Ried i. Tr., Kremsmünster-Stiftskirche, Pfarrkirchen b. Bad Hall (Stift Kremsmünster), Attnang, Katsdorf (Stift St. Florian), Ort i. I. (Stift Reichersberg), Berg b. Rohrbach, Schlägl-Stiftskirche, Ulrichsberg (Stift Schlägl), Lambach-Stiftskirche und Offenhausen (Stift Lambach). Außerdem sind in einzelnen Bezirkshauptmannschaften verschiedene Glocken bereits zur Auslieferung gekommen, deren Registriernummer zwar bekannt war, deren Ursprungspfarre aber noch nicht eruiert werden konnte.<sup>864</sup> Aus diesen Depots könnten ebenfalls noch einige Glocken an Stiftspfarrkirchen zurückgestellt worden sein.

Noch 1949 lagerten in Linz, Braunau, Geiersberg, Gmunden und Schärding 41 Glocken, die noch nicht zur Rückstellung gelangen konnten. Mit bekanntgegebener Registriernummer, Gussjahr und Gewicht sollten die Pfarren ermitteln, ob sich eventuell eine ihrer Glocken darunter befindet. Es handelte sich mit wenigen Ausnahmen um historische Glocken, die bereits die Einschmelzung im Ersten Weltkrieg überstanden hatten. Auch diese Glocken waren nach Feststellung ihrer Herkunft frei zur Rückstellung, allerdings nur „gegen Ersatz der Rücktransportkosten“, wie das BOL mitteilte.<sup>865</sup>

Die rückgestellten Glocken – „speziell die vom Hamburger Glockenfriedhof hemgekehrten Glocken“ – dürften jedoch bei Abnahme, Transport und Rücktransport derart beschädigt worden sein, dass das BOL den Pfarrämtern empfahl, die Glocken reparieren zu lassen. Für dieses Vorhaben hatte die ÖÖ Glocken- und Metallgießerei St. Florian, Ges.m.b.H., mit einem Spezial-Glockenschweißwerk in Nördlingen ein Abkommen getroffen, gesprungene Glocken aus oberösterreichischen Pfarren durch ein Glocken-Schweißverfahren wieder instand setzen zu lassen. Gerade im Hinblick auf die vielen kulturhistorisch wertvollen Glocken zeigte sich auch das Bundesdenkmalamt in Wien erfreut über diese Möglichkeit einer

864 LDBI Jg. 94 Nr. 7/70 (1948), S. 52ff.

865 LDBI Jg. 95 Nr. 1/5 (1949), S. 3f.

Reparatur und bot seine Dienste bei der Abwicklung zoll- und devisa-rechtlicher Formalitäten an. Der Preis für das Reparieren der Glocken war nach Größe und Gewicht gestaffelt und wurde vom BOL als „äußerst niedrig“ bezeichnet.<sup>866</sup>

Ohne im Zusammenhang mit der Einziehung der Glocken eine autorisierte Schadenshöhe anführen zu können, mutet es aus heutiger Sicht befremdend an, dass die betroffenen Pfarren letztlich mehrfach geschädigt waren: zunächst durch den Raub der Glocken, der bei eventueller Erstattung des Metallwertes als Zwangsverkauf angesehen werden könnte, dann ideell durch die jahrelange Behinderung religiöser Traditionen (Geläute), schließlich durch die Kosten für die Neuanschaffung und/oder durch die Kosten für den Rücktransport sowie für die Reparatur der entstandenen Schäden! So wundert es nicht, wenn Pfarren auf die Idee kamen, zur Anschaffung eines neuen Geläutes eine historische Glocke zu veräußern. Dieser Hinweis erging aus geistlichen Kreisen an das Bundesdenkmalamt, das seinerseits den Landeskonservator von OÖ informierte, der wiederum das BOL über die Vertreter des Diözesan-Kunstrates ersuchte, „auf die Angelegenheit im Linzer Diözesanblatt hinzuweisen, mit dem Bemerkungen, dass es sich um Geschehnisse außerhalb der Diözese handelt.“<sup>867</sup>

### **5.5. Mithilfe der Pfarren bei Bemühungen um Rückerstattung (profanen) „entfremdeten Eigentums“**

Die obzitierte Information des BOL betreffend die Glockenfrage erfolgte im Zusammenhang mit einem an jedes Pfarramt übermittelten „Exemplar des Befehles der Alliierten Kommission für Österreich“, wonach „Vermögenswerte anzumelden sind, die den Vereinten Nationen entzogen oder aus anderen von den deutschen Armeen besetzten Gebieten (ausschließlich des Gebietes Österreich) verschleppt worden sind. /.../ Der hochwürdige Klerus wird hiemit beauftragt, die Bemühungen um Rückerstattung entfremdeten Eigentums im Sinne dieses Befehles nach bestem Wissen und Können zu unterstützen. /.../ Es dürften sich im Bereiche des Landes Oberösterreich verschiedene in Betracht kommende Gegenstände befin-

---

866 LDBI Jg. 97 Nr. 7/109 (1951), S. 108.

867 LDBI Jg. 99 Nr. 3/39 (1953), S. 37.

den, die von militärischen Einheiten oder anderen Stellen beim Zusammenbruch zurückgelassen worden sind.“<sup>868</sup>

Die hier angesprochene Thematik ist zwar nicht unmittelbar Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, zeigt aber doch auf, wie komplex die generelle Restitutionsproblematik bereits unmittelbar nach Ende der NS-Ära angegangen werden musste. Die Diözese Linz – und mit ihr indirekt auch die Stifte im Wege ihrer 100 inkorporierten Pfarren – musste sich schon damals nicht nur auf die Rückstellung der eigenen (kirchlichen) Vermögenswerte konzentrieren, sondern wurde von der Alliierten Kommission auch zur Hilfestellung im Hinblick auf die Rückerstattung des (nichtkirchlichen) entfremdeten Eigentums herangezogen.

## **6. Fallbeispiel – Aufhebung der stiftlichen Schulinstitute**

Mit Schreiben vom 9. 9. 1938 wurde der Stiftsvorsteher Wilhering vom Landesschulrat in OD die erlassgemäße Aufhebung des Stiftsgymnasiums bekannt gegeben. Die Begründung für die Aufhebung stellte sich bei allen betroffenen Stiften und Institutionen gleich- bzw. ähnlichlautend dar und dokumentierte den kompromisslosen (ideologischen und wirtschaftlichen) Kampf gegen kirchliche Institutionen von der ersten Stunde des „Anschlusses“ an.

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass mit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus „gegenüber dem bisherigen Zustande insofern eine grundlegende Änderung eingetreten“ sei, „als nach dem Parteiprogramm die Erziehung der Jugend und demnach die Führung von Lehr- und Erziehungsanstalten als eine ausschließliche Aufgabe des Staates und der Partei erklärt“ wurde und infolgedessen gewährleistet sein müsse, „dass die Erziehung der Jugend im Geiste des Nationalsozialismus erfolgt.“ Diese Voraussetzung sei im Privatgymnasium Wilhering nicht gegeben, weshalb „die Schließung /.../ mit sofortiger Wirksamkeit“ zu verfügen sei und auch die Bezüge der Lehrkräfte einzustellen seien.

Gleichzeitig wurde das Stift Wilhering (wie alle anderen betroffenen Institute) „angewiesen, falls die Ortsgemeinde, in deren Bereich eine der

---

<sup>868</sup> LDBI Jg. 92 Nr. 8/97 (1946), S. 63. Anmeldung und Registrierung von Vermögenswerten.

aufgelassenen Anstalten besteht, diese oder einzelne Teile derselben (Räume, Grundstücke, Inventare, Lehrmittelsammlungen u. dgl.) für Zwecke ihrer Schulen benötigt, mit ihr sofort die Verhandlungen wegen Ankaufes oder Vermietung und Verpachtung aufzunehmen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle des Scheiterns der Verhandlungen die zwangsweise Zuweisung im Sinne des Gesetzes über die Unterbringung öffentlicher Dienststellen, Gesetzblatt für das Land Österreich 278/38, verfügt werden würde.“<sup>869</sup>

### 1938 aufgehobene Schulinstitute der öö Stifte

Stift St. Florian	Philos.-theolog. Hauslehranstalt Stiftsgymnasium Sängerknabenkonvikt Lehrerbildungsanstalt (Brucknerschule)
Stift Reichersberg	Keine bekannt
Stift Schlägl	Sängerknabeninstitut Stifts-Untergymnasium und -konvikt, Landwirtschaftliche Winterschule Stiftsvolksschule Kinderbewahranstalt
Stift Kremsmünster	Stiftsgymnasium und -konvikt Volks-, Hauptschule
Stift Lambach	Sängerknabeninstitut Klosterschule (Volksschule)
Stift Schlierbach	Stiftsgymnasium und -konvikt, Landwirtschaftliche Winterschule
Stift Wilhering	Stiftsgymnasium und -konvikt
Stift Engelszell	Keine Stiftsschule

<sup>869</sup> StAW, Schularchiv: Schreiben des Landesschulrates in OD an das Zisterzienserstift Wilhering betreffend Aufhebung des Stiftsgymnasiums, Linz, 9. 9. 1938, gez. Dr. R. Lenk. Zitiert in: Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 107f.

## 7. Sonderthema – Bewertung von „Humanverlusten“

Besonders die Einberufung vieler Stiftsangehöriger zur Deutschen Wehrmacht bedeutete für die Stifte eine kaum vorstellbare Belastung. Da es sich bei den Eingerückten vorwiegend um die jüngeren wehrtauglichen Männer der Konvente handelte, die durch ihre Arbeitsleistung in Seelsorge, im Unterricht oder in den Stiftsbetrieben einen nicht unbeträchtlichen Faktor für das Funktionieren der Klosterkommunität bildeten, kann gerade die jahrelange Verhinderung dieser Arbeitsleistung durch die durchwegs zwangsweise Einberufung zur Deutschen Wehrmacht als indirekte Vermögensseinbuße beträchtlichen Ausmaßes gewertet werden. Es kann lediglich auf diese Problematik aufmerksam gemacht werden, ohne auch nur annähernd den Versuch einer Quantifizierung der durch diese Leistungsverhinderung entstandenen wirtschaftlichen Verluste machen zu können, zumal es für die Stifte selber gar kein Thema war, in ihren Restitutionsansuchen darauf zu reflektieren.

### Personalsituation der Konvente (Repressalien) während der NS-Zeit

Stift	Konvent 1938 <sup>870</sup>	Im Exil	Wehr- macht	Tod d. Krieg	Verfolgt Div.	Haft	KZ	KZ etc.	Tod Konvent 2001 <sup>871</sup>
St. Florian	126	x	20	3	3	4	6	3	39
Reichersberg	27		5		9	1	1	1	26
Schlägl	41	x	6	1	13	5	1		42
Kremsmünster	110	x	26	7	5				63
Lambach	30	x	2		5	3		2	16
Schlierbach	71	x	28	4	8	3	2		20
Wilhering	67	x	18	4	3	3	8	2	31
Engelszell	73	x	11	4	1	10	5	4	8
<b>Summe</b>	<b>545</b>		<b>116</b>	<b>23</b>	<b>47</b>	<b>29</b>	<b>23</b>	<b>12</b>	<b>245</b>

Es ist jedoch bei der Behandlung der Restitutionsthematik pietätvoll auf den niemals restituierbaren Humanverlust einzugehen, den die Stiftskonvente durch die ihren Mitgliedern vom Nationalsozialismus zugefügten

870 Bock, Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz, S. 97–173.

871 Personalschematismus, in: Bischöfliches Ordinariat Linz (Hg.): Jahrbuch 2002 der Diözese Linz, S. 135–139.

psychischen und physischen Schäden erlitten haben, wie Einberufungen zur Deutschen Wehrmacht, Ausweisungen, Verhöre, Anklagen, Schul-, Orts-, Kreis- und Gauverbote, Untersuchungshaft, Strafgefängnis, Internierungslager, Konzentrationslager bis hin zum Tod durch Kriegseinwirkung oder KZ.

Die hier genannten Zahlen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, weil sie nur aus der verfügbaren Literatur zu ermitteln waren und nicht langwierig recherchiert werden konnten.

Unter der Spalte „Verfolgt“ sind diverse Repressalien zusammengefasst, wie etwa Gestapo-Verhöre, Denunziationen, Schul-, Orts-, Kreis-, Gauverbote, Geldstrafen etc., soweit sie aus den Texten eruierbar waren. Die hier eingetragenen Ziffern und Zahlen können nur annähernd stimmen und sind eher zu niedrig gegriffen, weil die diversen persönlichen Repressalien zu differenziert und zu unterschiedlich interpretierbar sind, um standardisiert registriert werden zu können.

Bei der Spalte „Tod im KZ etc.“ ist auch gewaltsamer Tod außerhalb der Konzentrationslager erfasst, z.B. Erschießung durch SS (H. Rupert Haginger, Stift Reichersberg), Euthanasie (vermutlich P. Arno Eilenstein, Stift Lambach), unmittelbare Haftfolgen (P. Eduard Haiberger, Stift Wilhering) oder Hinrichtung u.a. wegen „schwerster Beschimpfung des Führers und der NSDAP“ (P. Edmund Pontiller, Gast im Stift Lambach).

Unter „Tod durch Krieg“ fallen auch das Bombenopfer Dr. Leo Weber, Prämonstratenser von Schlägl, sowie die Vermissten.

Die Zahl der zur Deutschen Wehrmacht eingerückten Konventualen umfasst zum Teil auch diejenigen Kleriker und Novizen, die eingerückt, aber dann nicht mehr ins Kloster zurückgekehrt sind.

Bei der Spalte „Exil“ ist nur angekreuzt, von welchem Stift die Konventualen ausgewiesen wurden. Das Stift Schlierbach, welches nicht beschlagnahmt und eingezogen wurde, ist deshalb angekreuzt, weil der Abt kurz bevor die NS-Machthaber gegen ihn vorgehen konnten, in die Schlierbacher Mission nach Brasilien zu den anderen Brüdern und Patres ausge-  
reist ist und aus Sicherheitsgründen die gesamte NS-Zeit dort verbringen musste.

## Schlussbemerkung

Dr. P. Rudolf Hundstorfer O.S.B., der Beschlagnahme und Enteignung seines Stiftes Kremsmünster erlebt und erlitten hat und der nach dem Krieg als Wirtschaftsdirektor mit den langwierigen Formalismen der Vermögensrückstellung befasst war, hat sich nach eigenen Worten bemüht, zwanzig Jahre nach Ende der NS-Zeit „sine ira“ die Geschichte über „Das Stift unterm Hakenkreuz“ darzulegen. Es möge erlaubt sein, seine Vorbemerkung zu dieser Darlegung im 104. Jahresbericht über das Schuljahr 1961 des öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner von Kremsmünster dem vorliegenden Forschungsbericht als Schlusswort anzufügen. Denn der nüchterne Versuch einer lediglichen Quantifizierung des Vermögensraubes und der Vermögensrückstellung vermag allenfalls nur anzudeuten, was den oberösterreichischen Stiften und ihren Konventualen während der NS-Zeit insgesamt an nicht restituierbarem Unrecht zugefügt wurde.

Letzteres zu erhellen war zwar nicht vorrangige Intention des Forschungsauftrages, doch sollte nicht darauf verzichtet werden, neben der Reflexion auf die eingezogenen und großteils wieder rückgestellten materiellen Güter auch auf den Verlust nicht rückstellbarer immaterieller Werte einzugehen, wie es kaum jemand Berufenerer tun könnte, als es P. Rudolf stellvertretend für die Konventualen aller oberösterreichischen Stifte in seiner persönlichen Rekapitulation der Ereignisse von 1938 bis 1945 bezogen auf sein Stift Kremsmünster im Jahre 1961 – wie folgend zitiert – formuliert hat:

„Ein geistliches Haus, das auf eine bald eintausendzweihundertjährige Geschichte zurückblicken kann, hat schon seiner Natur nach eine größere innere Distanz in der Beurteilung von Ereignissen als ein auf sich allein gestellter Zeitgenosse, dem diese Basis fehlen muß.

Viele Ältere können das Furchtbare, das sie durch das Hakenkreuz erlitten haben, nicht überwinden. Nur wer ganz aus dem Glauben lebt, bringt die Kraft auf, das Böse durch das Gute zu besiegen.

Andere wieder finden es als ‚unfair‘ oder ‚unzeitgemäß‘, vom Hakenkreuz zu reden, weil man – je nach Einstellung – einem toten Löwen keinen Fußtritt geben soll oder man die Erinnerungen an die größte Blamage der deutschen Geschichte, des Volkes der Dichter und der Denker, am besten nicht mehr aufrührt.

Weder eine heimliche oder kaum verhüllte Anhänglichkeit an den Mythos oder das Idol des zwanzigsten Jahrhunderts, das zum Unglückszeichen der Deutschen wurde, rechtfertigt das Schweigen, noch der innere Widerwille gegen die gedanklichen und moralischen Mängel, die dieses System unauslöschlich kennzeichnen.

Ewig wahr bleibt der Satz, dass die vergangenen Epochen die Ahnen der Gegenwart sind. Wehe dem, der aus ihnen nichts lernt!

Wir sind es unseren Nachfahren schuldig, sie – soweit es in unseren Kräften steht – darüber zu informieren, wie es wirklich war: zumindest bei uns im Stift Kremsmünster, das eine über tausendjährige kulturelle, nationale, soziale und eben deswegen christliche Mission erfüllt hat und – so es Gottes Wille ist – auch in Zukunft erfüllen möchte.

Weil aber die Jugend unserer Tage, die keinen persönlichen Kontakt zur Ära Adolf Hitler mehr hat, leider wieder von gewissen unbelehrbaren und unverbesserlichen ‚Alten‘ falschen Idealen – z.T. bedauerlicherweise mit einem gewissen Erfolg – zugeleitet wird, ist es eine eminente Gewissenssache, für die Wahrheit Zeugnis zu geben und vor einem neuen Abgrund zu warnen, damit nicht die ‚letzten Dinge ärger werden, als die ersten‘ (Luc. 11, 26).

Nicht der Affekt, sondern die Tatsachen sollen sprechen /.../: sine ira!<sup>872</sup>

Eine persönliche Schlussbemerkung zum vorliegenden Forschungsbericht sei noch gestattet. Trotz einer jahrzehntelangen Kenntnis der oberösterreichischen Stifte und Bekanntschaft mit deren Stiftsvorstellungen und Konventualen wurde erst durch die vielen Besuche im Rahmen dieser Untersuchung der Blick dafür geöffnet, welche unquantifizierbaren Werte der Nationalsozialismus seiner Ideologie und seinem Totalitätsanspruch durch den systematischen Klosterraub zu opfern gewillt war.

Der Blick in die Archive allein mag dem Versuch einer Quantifizierung der geraubten Vermögenswerte genügen, wenngleich es wirklich beim Versuch bleiben musste, zu uneinheitlich waren die Standards des vorgefundenen Zahlenmaterials, weshalb auch keine standardisierte Tabellierung zielführend war. Kurioser- und bezeichnenderweise ist die einzige vorgefundene Liste, von der sich eine einheitliche Quantifizierung der Schäden

---

872 Hundstorfer, Das Stift Kremsmünster unterm Hakenkreuz, S. 9 („sine ira“ – „ohne Zorn“).

aller Stifte ableiten ließe, die zitierte „NS-Schädenmeldung 1958/59“ der Österreichischen Superiorenkonferenz. Doch selbst hier fehlt der für das Stift Schlägl ausgewiesene Wert.

Dazu noch ein Gedanke: erst das meditative Verweilen in den Klöstern, das sich Einbeziehenlassen in die klösterliche Atmosphäre, das Aufsich-einwirkenlassen der jahrhunderte- bis jahrtausendalten Klostertradition lassen erahnen, dass nicht in erster Linie die Stifte durch die Rückstellungsgesetze profitiert haben, sondern dass die österreichische Bevölkerung Nutznießerin der nach der NS-Zeit erfolgten Revitalisierung der Klöster als religiöse, kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Impulszentren der jeweiligen Region war.

Die Klöster haben ihre Restitutionsansprüche mit gerechtfertigter Sachlichkeit geltend gemacht, jedoch immer unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung gegenüber den aktuellen kommunalen Interessen und in Akkordanz mit der öö Landesregierung, selbst wenn die Reparation der mittel- oder unmittelbar durch den Nationalsozialismus angerichteten Schäden trotz Rückstellungen und Abschlagzahlungen weitgehend zu Lasten der Stifte ging. Das Land OÖ war sich wohl dieser Tatsache und der Verantwortung seinerseits den Stiften gegenüber bewusst und hat in anerkennenswerter Weise unter dem Titel „Oberösterreichische Landesausstellungen“ in den vergangenen Jahren Mittel und Wege gefunden, im Sinne einer apokryphen Restitution (Subvention) allen Stiften die finanzielle Möglichkeit zu bieten, erlittene Schäden vergessen zu lassen und sich im Interesse einer intakten Kulturlandschaft zu neuer Blüte entfalten zu können.

## Anhang 1

Anmerkungen betreffend Schäden durch die Verpachtung des Stiftsgebäudes an die Reichsrundfunkgesellschaft aus dem Prüfbericht über die Vermögenswerte des Stiftes St. Florian von Dr. Gustav A. Canaval und Dr. F. E. Demuth (Juni/Juli 1945)<sup>873</sup>

„Ab 1. September 1942 wurde an die Reichsrundfunkgesellschaft der Gebäudekomplex samt Einrichtung auf die Dauer von 99 Jahren gegen einen Jahrespachtzins von RM 1.– verpachtet. Von diesem Zeitpunkt an oblag die Verwaltung der Pfarrhöfe des Stiftes St. Florian der Gebäudeverwaltung der Gauselbstverwaltung.“

Anlässlich der im Stifte St. Florian mit dem Vertreter des Stiftes, P. Wowes, dem seinerzeitigen Vertreter der Rundfunkgesellschaft, Prof. Schwaiger, und dem für die Bibliothek verantwortlichen Professor Dr. Johannes Hollnsteiner gepflogenen Besprechungen wurden bereits die notwendigen Voraussetzungen für die Abstimmung und Aufnahme der Kunstwerke, Mobiliarien, Sammlungen und sonstigen Inventarien festgehalten. In der Anlage wurde an Hand der inzwischen aufgestellten Vergleichsinventarien eine Aufstellung über fehlende und stark beschädigte Werte des Stiftes St. Florian gebracht. Seitens der Rundfunkgesellschaft wurden Investitionen, wie z.B. Anlegung eines Schwimmbassins gemacht, die keinesfalls die Zustimmung der Vertreter des Stiftes finden. Das Stiftsgebäude selbst und die Kirche befinden sich in gutem Bauszustand, hingegen haben die Inneneinrichtungen durch die verschiedenen Umstellungen und Einquartierungen stark gelitten.

Obwohl die Kunstwerke des Stiftes nicht Gegenstand dieses Berichtes sein sollen, werden der Vollständigkeit halber die folgenden Ausführungen und die Anlagen gebracht.

Nach Mitteilungen des Herrn Dr. Hollnsteiner und Prof. Schwaiger ist die Bibliothek zum Grossteile im Stifte verblieben. Die Münzsammlung hingegen ist nach Hohenfurth fortgeschafft und die wertvollsten Gemälde der Galerie (Sammlung Altdorfer) nach Aussee verlagert worden. Durch unsachgemässe Behandlung sind wertvolle Möbelstücke (Marie Theresia Sessel mit Gobelin) zu Schaden gekommen.“

---

873 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 9: „St. Florian Stift (Brauerei usw.) 1941–1946“, Mappe „Prüfungsbericht der Vermögenswerte Stifte St. Florian u. Kremsmünster, Wilhering u. Schlägl“, S. 25. [Hiko 127]

**Anhang 2**

Zusammenfassung des Prüfungsberichtes (Juni/Juli 1945) von Dr. G. A. Canaval und Dr. F. E. Demuth betreffend „ehemaligen Vermögensbesitz des Stiftes St. Florian“<sup>874</sup>

1) Der Gesamtreinvermögenskomplex in Höhe (Buchwert) von RM 1.776.281 ist nach der Einziehung durch den Gau Oberdonau aufgeteilt. Nach buchmäßiger Gebäudewertabsetzung in der Höhe von RM 805.408,35 wurde das Restreinvermögen mit RM 521.337,44 direkt in das Gauvermögen und in das Sondervermögen Gau

Brauerei	RM	185.884,33	
Weinkellerei	RM	164.664,94	
Ziegelei	RM	98.985,59	
	RM	449.535,22	übertragen.

2) Die Hauptvermögenswerte der Stiftsverwaltung, die im Gebäudekomplex liegen, befinden sich noch im Landesbesitz, wurden jedoch an die Reichsrundfunkgesellschaft verpachtet. Aus diesem Pachtvertrage ergeben sich Forderungen aus Inventar, Kunstwertabgängen und Objektbeschädigungen zu Gunsten des Eigentümers einerseits und solche für Investitionen des Pächters andererseits.

3) Der Gau hat aus dem Verkauf von

Grundstücken	RM	832.791,55	
Inventar	RM	21.320,18	
Forderungen u. Wertpapieren	RM	20.341,13	
in Summe	RM	874.452,86	vereinnahmt.

4) Der Gau hat an

Schulden des Stiftes	RM	403.641,34	bezahlt,
sodass ein Reinerlös mit	RM	470.811,52	vorliegt.

<sup>874</sup> S. 41f. Die korrekte Additionssumme bei Pos. 1) müsste lauten: RM 449.534,86. [Hiko 128–129]

5) Die Gutsverwaltung weist außer Grundstückverkäufen (Pulgarn u.a.) keine wesentlichen Vermögenswertänderungen auf. Das Gut Marbach wurde verpachtet.

Es liegt im Jahre 1941 ein Verlust von	RM	3.081,01	
und im Jahre 1942 u. 1943 ein Gewinn von	RM	35.645,02	
Gewinnsaldo	RM	32.564,01	vor.

6) Forstverwaltung. Die Vermögenswerte haben sich durch Grundstückverkäufe verringert. An stehendem Holz liegt durch Überschlagerung eine Substanzminderung vor. Mangels Wertberichtigung der Überschlagerung und Durchführung von Investitionen sind erhöhte Betriebsgewinne (1941 und 1942) mit RM 17.816,09 gegeben.

7) Weinkellerei. Der Weinkellereibetrieb wurde stark ausgeweitet, das Stammkapital durch Einspruch des Gaus um RM 140.000 erhöht. Größere Investitionen wurden vorgenommen. Der Betrieb hat mit Gewinn gearbeitet. In den Jahren 1941, 1942 und 1943 erscheinen bilanzmässig zusammen RM 100.957,38 an Betriebsgewinnen auf.

8) Die Brauerei hat den Betrieb aktiv fortgeführt. Wesentliche Vermögensveränderungen liegen nicht vor. In den Jahren 1941, 1942 und 1943 sind Betriebsgewinne von zusammen RM 34.206,51 vorhanden.

9) Ziegelei. Die Ziegelei wurde bereits 1939 an die Göringwerke verpachtet, dann stillgelegt und die maschinelle Einrichtung weggeführt. Aus dem Pachtvertrage ergeben sich Forderungsposten.

10) Kunstschätze, Sammlungen und Einrichtungen. In der Zeit nach der Beschlagnahme und Einziehung der Vermögenswerte des Stiftes sind Wertminderungen durch Fortschaffung und Beschädigung entstanden.

### Anhang 3

Inventarisierung der beschädigten und in Verlust geratenen Kunstschatze, Sammlungen und Einrichtungen – durchgeführt von Gisela de Somzée, Prof. Dr. Schwaiger (als Vertreter der RRG) und Dr. Franz Linninger in der Zeit vom 25. Juni 1945 bis 12. Juli 1945

Im Detail zeitigte diese Inventarisierung folgendes Ergebnis:<sup>875</sup>

#### I. Entfernte Kunstgegenstände und Werte:

1. Münzsammlung (sehr wertvoll), darunter aus dem Altertum
  - 41 griechische Goldmünzen
  - 1014 griech. Silbermünzen
  - 2432 griech. Bronzemünzen
  - 414 röm. Goldmünzen
  - 3290 röm. Silbermünzen
  - 4768 röm. Bronzemünzen
  - 5 barbarische Goldmünzen
  - 29 barbarische Silbermünzen
  - 38 Contarniaten von Bronze

Münzen des Mittelalters:

  - 83 Goldmünzen
  - 3377 Silber
  - 399 Bronze

Gold-, Silber- und Bronzemünzen aus der Neuzeit, Denkmünzen u. Medaillen, ferner die ganze numismatische Bibliothek. Die Sammlung befindet sich angeblich in Hohenfurt.
2. Vogelsammlung: 270 inländische Spezies
3. Herbarium
4. Käfer-, Schmetterling-, Insekten-Sammlung
5. Mineralien- u. Conchiliensammlung m. Edelsteinen.  
Die Sammlungen 2–5 kamen ins Landesmuseum Linz

---

875 S. XXXIV–XXXVI. [Hiko 130–132]

## 6. aus der Bildergalerie

2262 Christus in der Vorhölle (Lucas Cranach)

2352 Landschaft mit Jäger und Hunden (Brill)

2365 Brennende Stadt (Breughel)

einige andere Bilder.

Außerdem sind folgende sehr wertvolle Bilder-Plastiken zur Bergung fortgebracht:

8 Tafeln aus Passion Christi (Altdorfer)

4 Tafeln aus Passion des hl. Sebastian (Altdorfer)

2 Tafeln mit Probst Peter-hl. Frauen

1 Flügelaltar Schottenmeister

4 Bilder v. Kölderer

2 Bilder v. Wolf Hueber

1 Maria Heimsuchung 1480 Schottenmeister

1 Plastik Madonna mit Kind 1470

1 Plastik Ritter S. Florian 1300

## 7. aus der Bibliothek:

17 alte Kräuterbücher (Dachau)

	in Lauffen,	in B. Aussee geborgen
Handschriften	92	31
Wiegendrucke	81	–
Bücher	227	4

## 8. aus dem Archiv:

die Akten von 1071 – 1491

verschiedene andere Akten u. Briefe

geborgen in Bad Aussee:

3 Bücher u. 1 Faszikel Briefe

(3 Bruckner Handschriften)

## 9. 71 verschiedene Bilder aus dem Konvent nach Eferding gebracht

## 10. Kupferstiche u. Tafelsilber können erst später einer Prüfung unterzogen werden.

## 11. Ein Abgang von wertvollen Kunstmöbeln kann derzeit noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, da kein Stück mehr am selben Platz steht und beim Umräumen die Katalognummern teilweise

verloren gingen, sodaß ihre vollständige Identifizierung erst erfolgen muß. Jedenfalls wurde die ganze Einrichtung des Arbeitszimmers des Prälaten außer Haus gebracht.

12. Eine größere Anzahl auch besserer Möbel wurden nach Angabe des Arch. Schneider in der Zeit, da das Stift vom Kommissar Graf O'Donnell verwaltet wurde, an verschiedene Privatpersonen verkauft. Eine große Zahl weniger wertvoller Möbel wurde abtransportiert (Verzeichnisse sind vorhanden). Für das Fehlen der notwendigen Gebrauchsgegenstände legt nach Angabe des Hofmeisters die Tatsache Zeugnis ab, dass trotz Heranbringen sämtl. Mobilars, das die Chorherren in Pulgarn besaßen, sich die Einrichtung der notwendigen Zimmer sehr schwierig gestaltet. Außerdem kann von den vorhandenen Gebrauchsmöbeln kaum ein Stück ohne vorherige Reparatur durch den Tischler in Benützung genommen werden.
13. Von der Einrichtung des Gymnasiums ist nichts, von der Einrichtung des Studentenkonvikts nur ein geringer Rest an Eisenbetten u. Studierpulten vorhanden.
14. Die Einrichtung des Kellerstüberls mit einem Anschaffungswert von 20.000 S ist entfernt und teils nach Kremsmünster, teils ins Mühlviertel gebracht worden.
15. Ein größerer Satz Zinngeschirr ist abhanden gekommen.

## **II. Durch unsachgemäße Behandlung schwer geschädigte Kunstwerke und Einrichtungsgegenstände**

1. Gemäldefenster aus dem 14.–15. Jhd. wurden ausgebaut, beim Herausnehmen des Kittes beschädigt und an feuchtem Ort gelagert, sodaß die Holzrahmen zerfielen.  
Die Restauration wird auf mindestens 4.000 RM geschätzt.
2. Von den 7 hochlehnigen Gobelin-Armsesseln, 1 Gobelin-Armstuhl, 7 Gobelin-Lehnstühlen, 1 Sofa, 2 Hockern und 4 Tischchen wurden die Gobelins abgezogen und von Hausleuten gewaschen, sodaß nicht bloß bedeutende Risse entstanden und Wolle ausfiel,

sondern auch die Bezüge eingegangen sind. Es ist fraglich, ob sie auf den früheren Sesseln etc. wieder aufgezogen werden können. Von den Bezügen fehlen: der Sofabezug, 6 Lehnen, 5 Sitze. Davon befinden sich nach Angabe Prof. Schwaigers 4 Sitze im Kunsthist. Museum Wien zur Reparatur.

3. Durch unsachgemäße Behandlung haben verschiedene Bilder mehr oder weniger stark gelitten, grössere Schäden sind am Triptychon von 1499 festzustellen, am großen Jahrmarkt von Teniers.
4. Auch alle Kunstmöbel haben durch den ständigen, unnötigen Transport von Zimmer zu Zimmer stark gelitten.
5. Die Einrichtung des Recreatoriums (Anschaffungswert 10.000,- S) wurde entfernt und ist nur mehr teilweise vorhanden.
6. Von den auswärts geborgenen Kunstgegenständen kann der etwaige Schaden noch nicht erhoben werden.
7. Durch den Reichsrundfunk sind wertvolle alte Baumbestände (amerikanische Mammutbäume) im sog. Prälatengarten geschlägert worden. Es ergibt sich hiedurch eine bedeutende Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Gesamtbildes und eine Entwertung der früher vorhandenen Gartenanlagen. Die Neubepflanzung ist vom Standpunkt des Stiftes erforderlich.

#### **Anhang 4**

Übersicht über die 18 Formbögen (à 4 Seiten DIN A-4) umfassende Anmeldung der Stiftsvorsteherung St. Florian betreffend das entzogene Vermögen bei den Bezirksbehörden vom 26. Oktober 1946. Die Einträge der Anmeldungen [1–18] sind in der Reihenfolge der Punkte der Formbögen zusammengefasst.<sup>876</sup>

---

876 OÖLA, „Gauselbtverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 7: „St. Florian Stift 1941–1950“, Mappe „Vor Anmeldung entzogener Vermögen“ (18 Formbögen je 4 Seiten), St. Florian 26. Oktober 1946, R.S. Stiftsvorsteherung St. Florian, gez. Hager.

**Anmeldung entzogener Vermögen**

An die Bezirkshauptmannschaft

**Linz-Land (1–8, 12) / Grieskirchen (9) / Vöcklabruck (10) / Wels (11) / Perg (13, 16) / Rohrbach (14) / Urfahr (15, 17)**

Anmelder

Name	Chorherrenstift St. Florian
Adresse	St. Florian / OÖ
Telephon-Nr.	3

**1) Gegenstand der Anmeldung [§ 3, Abs. (1), Punkt 1, der VEAV.]  
Bezeichnung der Vermögenschaft**

- [1] Landtafel – Grdb. EZ 971 KG St. Florian  
Amtsgericht Linz: (Stiftsgebäude) Ez 863 KG St. Florian  
(Spital Nr. 35/36)
- [2] Amtsgericht Markt St. Florian
1. KG Enzing EZ 8, 28
  2. KG St. Florian EZ 82, 85, 109, 152, 120, 164
  3. KG Fernbach EZ 24
  4. KG Grünbrunn EZ 33
  5. KG Gemmering EZ 31
  6. KG Niederfraunleiten EZ 21, 41
  7. KG Rohrbach EZ 28, 33
- [3] Stiftsgebäude samt allen Sammlungen, Kunstgegenständen, Bibliothek und Stiftskirche samt Paramenten, Glocken und Orgel und Pfarrbibliothek, Konvikteinrichtung und Lehrmittel; Weihnachtsskrippe-Aufbau zerstört und verbrannt. Hl. Grab: Aufbau, Kulissen, Beleuchtungsanlage demoliert und z.T. verbrannt;
- [4] 1. Stiftsmeierhof und Meierhof Hohenbrunn
2. Forstwirtschaft
  3. Säge
  4. Mühle
  5. Bauamt
- [5] 1. Schlagerhaus St. Florian 97
2. Mesnerhaus St. Florian 93

3. Bez. Gericht St. Florian 48
  4. Stiftsspital St. Florian 35/6
  5. Hofwäsche St. Florian 61
  6. Schloß Hohenbrunn, Hohenbrunn 1 u. 2
  7. Florianerhaus Linz, Landstr. 22
- [6] 1. Stiftsbrauerei  
2. Stiftskellerei  
3. Schank  
4. Stiftsziegelei  
5. Stiftsgärtnerei
- [7] Bargeld (RM 69,70), Einlagen Postsparkasse Wien (RM 155,51),  
Forderungen (RM 787,77), Wertpapiere (RM 19.197,95)
- [8] 1. EZ 5 KG Grünbach, Amtsg. Freistadt: Pfarrhof  
2. EZ 94 KG Eidendorf, Amtsg. Ottensheim: Kirche  
Herzogsdorf  
3. EZ 253 KG Pulgarn, Amtsg. Urfahr: Herrschaft Purgarn  
4. EZ 299 KG Asten, Amtsg. Enns: Kirche Asten  
5. EZ 300 KG Marbach, Amtsg. Mauthausen: Gut Marbach  
6. EZ 362 KG Bodendorf, Amtsg. Mauthausen: Kirche Katsdorf  
7. EZ 454 KG Linz, Amtsg. Linz: Haus 22, Landstr.; 2/4  
Spittelwiese  
8. EZ 620, 621 KG Ansfelden, Amstbez. St. Florian: Kirche u.  
Pfarrhof Ansfelden  
9. EZ 66 KG Pichling, Amtsg. Linz: Wald
- [9] EZ 113 KG Wallern, Amtsg. Grieskirchen: Oberhofwiese
- [10] Amtsgericht Vöcklabruck, Grundbuch-EZ 1068 KG Attnang-  
Puchheim, Kirche und Pfarrhof Haus Nr. 6 in der Mozartstr.
- [11] Amtsgericht Wels  
1. EZ 86 KG Schmieding, Pfarrhof Krenglbach  
2. EZ 85 KG Schmieding, Gotteshaus Krenglbach
- [12] Amstgericht Enns  
1. EZ 10 KG Hargelsberg (KennpratgütI)  
2. EZ 34 KG Sieding  
3. EZ 8 KG Thann (Florianerpoint)

4. EZ 27 KG Raffelstetten (Auen)  
 5. EZ 13 KG Stallbach (Wald)
- [13] Amtsgericht Mauthausen  
 EZ 98 KG Marbach, Schloß
- [14] Amtsgericht Neufelden  
 EZ 170 KG St. Peter a. Wimberg, Wald
- [15] Amtsgericht Ottensheim, Grundbuch Ottensheim  
 1. EZ 119 KG Bergheim  
 2. EZ 156 KG Feldkirchen  
 3. EZ 139 KG Landshaag  
 4. EZ 194 KG Mühldorf  
 5. EZ 215 KG Goldwörth  
 6. EZ 33 KG Eidendorf (Pfarrhof)  
 7. EZ 48, 49, 50, 270, 271 KG Walding (Pfarrhofgründe)
- [16] Amtsgericht Mauthausen  
 EZ 98, Landtafel 300 KG Marbach, Schloß und Meierhof  
 Marbach samt totem und lebendem Inventar
- [17] Meierhof Pulgarn b. Steyregg (Landtafel) samt lebendem und  
 totem Inventar
- [18] Mietzinse für die Pfarrhöfe der inkorporierten Pfarren:  
 Konvent Pulgarn, Ansfelden, Asten, Attnang, Berg, Feldkirchen,  
 Grünbach, Herzogsdorf, Krenglbach, Goldwörth, Hargelsbach,  
 Walding, Wallern, St. Florian;

### Örtliche Lage der Vermögenschaft am 13. März 1938

Keine Angaben zur örtlichen Lage

### Wert der Vermögenschaft am 13. März 1938

- [1] –
- [2] –
- [3] unschätzbar / schwer anzugeben: 2.000–5.000 S
- [4] 1. Einheitswert 810.079 RM  
 2. Einheitswert 562.600 RM

- 3. – 1. Jänner 1941 30.550,70 RM
- 4. – 1. Jänner 1941 3.129,50 RM
- 5. – 1. Jänner 1941 14.316,67 RM
- [6] 1. Einheitswert 18.300
- 2. Einheitswert 5.700
- 3. Einheitswert 27.600
- 4. Einheitswert 33.400
- 5. Einheitswert 18.000
- 6. Einheitswert 10.900
- 7. Einheitswert 191.900
- [6] 1. Einheitswert 29.000 / 1. Jänner 1941: 102.692,28 RM
- 2. Einheitswert 1. Jänner 1941: 84.608,54 RM
- 3. Einheitswert 1. Jänner 1941: 16.493,18 RM
- 4. Einheitswert 60.420 / 1. Jänner 1941: 202.682,05 RM
- 5. Einheitswert 11.300 / 1. Jänner 1941: 9.623,34 RM
- [7] Gesamtsumme: 20.210,93 RM; Vom Reichsgau übernommene  
Schulden: 425.692,94 RM
- [8] unbekannt
- [9] ca. 1 ha
- [10] –
- [11] Einheitswert 13.400 RM
- [12] 47.277 m<sup>2</sup> Äcker und Wiesen  
45 ha Wald und Auen
- [13] –
- [14] 8.840 m<sup>2</sup> Wald  
1.739 m<sup>2</sup> Äcker und Wiesen
- [14] unbekannt
- [14] 1. Jänner 1940: 101.671,89 RM
- [14] Einheitswert: 93.221 RM  
172 ha Wald, 70 Joch Grund;
- [14] Gesamtsumme der Mietzinse: 22.242 RM

- Zeitpunkt der Entziehung** 22. November 1941  
(Bogen 3: Während des Exils der Chorherren nach Pulgarn; 7: 1. April 1941; 15: 20. November 1941)
- 2) **Geschädigter Eigentümer – Berechtigter [§ 3, Abs. (1), Punkt 2, der VEAV]**
- |  |                              |
|--|------------------------------|
| Am 13. März 1938                             | Chorherrenstift St. Florian, |
| Am Tage des Eigentumsüberganges              | Markt St. Florian            |
| Im Zeitpunkt der Erstattung der<br>Anmeldung |                              |
- 3) **Erster Erwerber [§ 3, Abs. (1), Punkt 3, der VEAV]**
- |  |  |
|--|--|
| Am 13. März 1938                             |  |
| Am Tage des Eigentumsüberganges              | Reichsgau Oberdonau,<br>Linz/Donau                         |
| Am 29. Mai 1945                              | Amt der o-ö. Landesregierung                               |
| Im Zeitpunkt der Erstattung der<br>Anmeldung | Landesfinanz- u. Vermögensverwaltung<br>Linz, Promenade 37 |
- 4)
- a) **Genaue Bezeichnung des Rechtsgrundes des Eigentumsüberganges [§ 3, Abs. (1), Punkt 4a, der VEAV]**
- Verfügung der Geheimen Staatspolizei Linz  
B Nr. I 4–2076/41 II A 5 vom 22. November 1941  
Verordnung über die Einziehung volks- u. staatsfeindlichen Vermögens  
im Lande Österreich vom 18. November 1938
- b) **Bewertung der Vermögenschaft (des Vermögensrechtes) im Zeitpunkt des Eigentumsüberganges [§ 3, Abs. (1), Punkt 4b, der VEAV]**
- |     |                                 |
|-----|---------------------------------|
| [1] | Einheitswert 1940: 1,808.800 RM |
| [2] | –                               |
| [3] | unbekannt / 2.000 bis 5.000 RM  |

- [4] –
- [5] –
- [6] Wie Punkt 1
- [7] –
- [8] –
- [9] ca. 1 ha Wiese
- [10] –
- [11] Einheitswert 13.400 RM
- [12] Wie Punkt 1
- [13] –
- [14] –
- [15] unbekannt
- [16] ca. 50 ha Grund u. Wald
- [17] 629.000 RM und Vieh und Fahrnisse
- [18] –

c) **Allfällige Gegenleistung mit der Angabe, in welcher Weise erbracht**  
[§ 3, Abs. (1), Punkt 4c, der VEAV]  
keine

5) **Veränderungen der Vermögensschaften (Vermögensrecht) in der Zeit  
zwischen dem anmeldungspflichtigen Eigentumsübergang und dem  
29. Mai 1945** [§ 3, Abs. (1), Punkt 5, der VEAV]

- [1] Abverkäufe von Grundstücken durch die Gauselbstverwaltung an  
verschiedene Privatkäufer (Gesamtsumme der Verkäufe:  
156.300,60 RM) – siehe Beiblatt zu Bogen 1!
- [2] Verschiedene Grundverkäufe; Gesamtsumme der Verkäufe:  
12.733,60 RM
- [3] Verkaufte und verliehene Möbelstücke; Gesamtsumme der Ver-  
käufe: 1.300 RM

- 
- [4] –
- [5] –
- [6] Erweiterung zum „Gaukeller“, Schankbetrieb aufgelassen, Schank-einrichtung verkauft; Einnahmen durch den Verkauf von Ziegelei-maschinen: 7.000 RM
- [7] Vom Reichsgau Oberdonau wurden die Forderungen eingelöst und die Schulden zur Gänze abgestattet; Von den Wertpapieren wurden durch den Reichsgau Oberdonau verkauft: Aktien der Öst. Kraftwerke A.G., der Österr. Kreditanstalt, der Lokalbahn Ebelsberg – St. Florian; Pfandbriefe der Hermannstätter Allg. Sparkasse; Österreichische Baulose; Anteile an der Fremdenheim St. Raphael Ges.m.b.H. Bad Schallerbach – Gesamtsumme der Verkäufe: 5.367,95 RM
- [8] Verschiedene Grundstückverkäufe; Gesamtsumme der Verkäufe: 644.439,05 RM
- [9] –
- [10] –
- [11] –
- [12] Grundstückverkäufe:  
EZ 27 KG Raffelstetten an Hohenlohe-Öhringen, St. Florian;  
In Stallbach wurden 8 Joch Wald abgeholzt;
- [13] Von SS besetzt und stark vernachlässigt;
- [14] –
- [15] Grundstückverkäufe; Gesamtsumme: 26.196,60 RM
- [16] Vom Reichsgau Oberdonau an SS Gärtnerei verpachtet. Der Pächter floh mit dem Vieh vor den Russen und kümmerte sich nicht mehr. Der Meier blieb.
- [17] Der Erlös für den Verkauf der Liegenschaft wird bei Bogen 8 angeführt; Der Wald wurde stark überschlägert und entwertet (Käfergefahr);
- [18] –

6) **Veränderungen nach dem 29. Mai 1945** [§ 3, Abs. (1), Punkt 6, der VEAV]

[1] –

[2] –

[3] Alles in Verwaltung der Chorherren mit Ausnahme der in Punkt 5 angeführten Veränderungen

[4] –

[5] Mit Ausnahme des Hauses Linz Landstraße 22 sind alle Gebäude bereits praktisch in den Händen des Stiftes in treuhändiger Verwaltung.

[6] Weiters hat die Landes-Finanz- u. Vermögensverwaltung an die Weinkellerei St. Florian zur Durchführung des Branntweingeschäftes ein Darlehen von 400.000 S gewährt, das noch zur Gänze einschliesslich 4 % Zinsen ab Zuzählungstag aushaftet. Die Weinkellerei schuldet ausserdem dem Lande Oberösterreich aus der Jahresrechnung 1944 noch einen Betrag von 70.000 S.

[7] Die Landes-Finanz- u. Vermögensverwaltung hat nach dem 29. Mai 1945 an die Stiftsverwaltung St. Florian Vorschüsse in der Höhe von 201.481,22 S gegeben, die von der Stiftsverwaltung an die o.ö. Landeskasse rückzuerstatten sind.

[8] –

[9] –

[10] –

[11] –

[12] –

[13] Von Russen devastiert und geplündert.

[14] –

[15] Die vom Reichsgau Oberdonau auf den Grundstücken der EZ 48 KG Walding errichteten 5 Behelfsheime werden im Einvernehmen mit der Stiftsvorsteherung St. Florian durch das Land

Oberösterreich verkauft. Der auf die Grundstücke entfallende Kaufpreis wird nach endgültiger Durchführung der Verkäufe mit der Stiftsvorsteherung verrechnet werden.

[16] –

[17] Käferschläge im Wald. Das Gut noch im Besitze Angela Hatschek.

[18] Die Summen der Mietzinse für 1946 liefen schon in der Buchhaltung der Hausverwaltung ein in St. Florian.

## 7) Bewertung am Tage der Erstattung der Anmeldung

[1] unbekannt

[2] –

[3] unbekannt / schwierig zu bewerten: Neuanschaffung kostet sicher viele tausend Schillinge;

[4] –

[5] –

[6] Wie Punkt 1 / Kellereinventar vermehrt; Ziegelei durch Umbau modernisiert, aber nicht fertig, Maschinen verkauft, Schankbetrieb aufgelassen;

[7] –

[8] unbekannt

[9] –

[10] –

[11] Wie Punkt 1

[12] Wie Punkt 1 abzüglich 8 Joch Wald

[13] –

[14] Wald überschlägert  
8840 m<sup>2</sup> Wald  
1739 m<sup>2</sup> Äcker u. Wiesen

[15] unbekannt

- [16] Das Schloß infolge Plünderung stark entwertet.
- [17] Einheitswert: 93.221  
Wald sehr entwertet, lebendes und totes Inventar nicht mehr vorhanden;
- [18] –

## Anhang 5

Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der behördlichen Anmeldebögen betreffend entzogener Vermögen, die von der Stiftungsvorsteherung im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit im Original auf drei DIN-A3-Blättern erstellt wurde:<sup>877</sup>

Bogen Nr.	Pkt.	Besondere Anmerkungen zu den einzelnen Anmeldebögen	Wert in RM Sonstiges
Ad 1		Einheitswert Vom Gau verkaufte Stiftsgründe (vgl. Prüfbericht)	1,808.800,00 832.791,00
Ad 2	4b	13. April 1942 Verkauf Waldboth-Puffer-Krauthofer, EZ 85/1785 m <sup>2</sup> 23. Jänner 1943 Verkauf J. Klinglmair in Ölkam, EZ 28 Rohrbach/1 69 99 m <sup>2</sup>	5.090,00 7.642,63
Ad 3	4b	Stiftsgebäude etc. An Pg. Hinterleitner, Gauwirtschaftsberater am 7. November 1942 1 Betschemel (200 RM), 1 Kommode (700 RM), 1 Kommode (400 RM) An Fliegerhorst Hörsching am 5. Mai 1941 leihweise überlassen:	unschätzbar 1.300,00

877 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 7: „St. Florian Stift 1941–1950“, Mappe „Voranmeldung entzogener Vermögen“: 3 maschinschriftliche Blätter im DIN-A3-Format mit einer „Übersicht über alle 18 Anmeldungen des Stiftes St. Florian“ in Ergänzung zu den 18 Anmeldebögen vom 26. Oktober 1946.

1 Tisch, 3 gepolsterte Stühle, Biedermeier Schrank, Kredenzkommode, 2 Spieltische, rotes Sofa, grünes Sofa, roter Lehnstuhl, 1 schwarzer Lehnstuhl

An Standesamt Linz 13. Mai 1942:

Geliehene Möbel: 1 Schreibtisch, 12 kleine Stühle, 2 hohe Stühle, 2 Fauteuils, 1 Kanapee

Ad 4	Einheitswert:	
	Meierhöfe	810.079,00
	Forstwirtschaft	562.600,00
	Säge	30.550,00
	Mühle	3.129,00

Ad 5 P.6 Mit Ausnahme des Hauses Linz Landstr. 22 sind alle Gebäude bereits praktisch in den Händen des Stiftes in treuhändiger Verwaltung.

Ad 6	Einheitswert:		
	Brauerei (1. I. 41):	29.600 RM	102.692,00
	Ziegelei (1. I. 41):	60.420 RM	202.682,00
	Schank:	16.493 RM	
	Kellerei:	84.608 RM	
	Gärtnerei (1. I. 41):	11.300 RM	9.623,00

4b Verkäufe von Ziegeleimaschinen an Firma Anton Weindl, Frz. Mayrs Nachf. Ziegeleierwerke Steyr, Woflingerstr. 10  
Gehen uns sehr ab, unersetzlich

1.) Ein Elektromotor, 75 PS samt Ölanlasser  
2.) 1 Kleinautomat für Mauer- und Hohlsteine Firma Keller & Co  
Revolverpresse mit Zubehör

5 Der Kellereibetrieb wurde zum Gaukeller erweitert. Die Schankeinrichtung aber von der Gauselbstverwaltung verkauft an Peterseil-Ulrichsberg? Der Schankbetrieb aufgelassen.

7 Kellerei-Inventar vermehrt. Ziegelei durch Umbau modernisiert, aber nicht fertig, Maschinen nach Stilllegung verkauft (oben)



Bogen Nr.	Pkt.	Besondere Anmerkungen zu den einzelnen Anmeldebögen	Wert in RM Sonstiges
		Von diesen Parzellen hat Josef Wiesinger ein Stück Grund um den Preis von 2.700 RM angekauft. Ebenso der Landrat Linz die Parz. 348, 349, E.Z. 271.	2.700,00
	6	Auf obigen Gründen wurden im Einvernehmen mit dem Stifte 5 Siedlungshäuser samt Grund bewilligt und gebaut.	
Ad 16		Einheitswert (ca 50 ha Grund und Wald)	101.671,89
	5	Vom Reichsgau O.D. an SS Gärtnerei verpachtet. Der Pächter floh mit dem Vieh vor den Russen und kümmerte sich nicht mehr. Der Meier blieb.	
	6	Das Schloss infolge Plünderung	stark entwertet
Ad 17		Einheitswert (172 ha Wald, 70 Joch Grund)	93.221,00
		Der Reichsgau O.D. hat das Gut samt Grund, aber ohne Inventar an Martin Bornmann bzw. Hans Hatschek in Vöcklabruck verkauft um 629.465 RM, der seine Tochter Angela Hatschek anschreiben ließ.	629.465,00
	5	Ein Teil des Viehs (Pferde u. Wagen) kamen auf ein landw. Weidegut des Landes in Weitersfelden, Mühlkreis. Ein Teil ins Stift St. Florian. Der Wald wurde infolge Käfergefahr sehr überschlägert und entwertet. Das Gut befindet sich noch im Besitze der Angela Hatschek.	Wald entwertet
	7	Wald sehr entwertet, lebendes und totes Inventar nicht mehr vorhanden	Wald entwertet
Ad 18		Siehe unten: Mietzinse der Pfarrhöfe	22.242,00
Ad 19		Siehe unten: Verkaufte Gartengründe im Kapitelgarten des Stiftes	2.525,01

## Anhang 6

Beschlagnahmeverfügung der VOMI, Einsatzführung Oberdonau, vom 13. September 1940 betreffend die „vorläufige Unterbringung volksdeutscher Rückwanderer“ im Stift Reichersberg<sup>878</sup>

„Im Grunde des Führererlasses vom 7. Oktober 1939, RK 26272 B, hat der Reichsführer-SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums mit Vollmacht vom 30. Dezember 1939, Zl. O/21 b/30. Dezember 1929/Cr/I bezw. Zl. O/21 b/30. Dezember 1939. Fa./Ko. vom 28. August 1940, die Volksdeutsche Mittelstelle Berlin W 35 ermächtigt, Räume zu beschlagnahmen, die zur geschlossenen Unterbringung volksdeutscher Rückwanderer geeignet sind. Ich bin zum Einsatzführer für den Gau Oberdonau bestellt und mit Vollmacht vom 9. September 1940 im Zuge meiner allgemeinen Beauftragung mit der Durchführung der Rücksiedlung in den Gau Oberdonau zur Vornahme von Beschlagnahmen ermächtigt worden.

Im Grunde der obigen Vollmacht beschlagnahme ich daher zur vorläufigen Unterbringung volksdeutscher Rückwanderer das /.../ Kloster Reichersberg /.../ u.zw. mit allen seinen Räumen, Hof- und Gartenflächen, mit den auf besonderem Blatt bezeichneten Trakten, Stockwerken, Räumen, Hof- und Gartenflächen sowie mit der im Anhang genauer bezeichneten Einrichtung.

Die Beschlagnahme tritt ab sofort in Kraft. Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 14 Tagen der Zustellung an ein Einspruch an den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums im Wege der Volksdeutschen Mittelstelle, Einsatzführung Oberdonau, erhoben werden. Dieser Einspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Über die der Volksdeutschen Mittelstelle für die Benützung der beschlagnahmten Räumlichkeiten obliegenden Leistungen wird eine besondere Regelung getroffen.

Im Hinblick auf die volkspolitische Wichtigkeit der Rücksiedlung der Volksdeutschen aus dem Ausland in die Großdeutsche Heimat ersuche ich, mich bei der Unterbringung und Betreuung dieser Volksgenossen in jeder Hinsicht zu unterstützen.“

---

878 Zinnhobler, Die katholische Kirche, S. 131f. Beschlagnahmeverfügung der VOMI, Einsatzführung OD, über das Stift Reichersberg für Zwecke volksdeutscher Rückwanderer, 13. September 1940, gez. der Einsatzführer Oberdonau, Sepp Wolkersdorfer, SS-Sturmbannführer. (Quelle: StAR, Akten Propst Gerhoch Weiß III)

## Anhang 7

Landwirtschaftliche Nutzfläche, die vom Stift Reichersberg als Ersatzland für die Errichtung des Flughafens in Münsteuer verkauft werden musste<sup>879</sup>

Benennung der Parzellen	Parz.Nr	Ausmass			Bemerkungen
		ha	ar	m <sup>2</sup>	
<b>Reichersberg</b>					
Föhringerscheibe	209		59	16	
	208		28	92	
	207	2	0	8	
		2	0	8	
Zwischen der Wege	287	1	53	98	
		1	53	97	
Schmiedpoint	290		38	70	
	289		79	38	
	291	1	55	45	
Bäckerscheibe	229	1	69	59	
	230/1		35	80	
	230/2		1	45	
	228		1	37	
Strassweberquante	282/1	2	51	2	teilweise gut
		1	96	52	2 Joch verloren
Weierland	276	1	72	64	ca. 6 Joch
		4	25	12	Gassner zuge-
		3	45	28	sprochen;
	281		17	85	
Gutshamerquante	322	2	34	18	
Asperwiese	321	2	64	89	
		2	2	35	
		1	9	36	
Bachwiese	324	2	5	91	
			91	10	
Frahamerwegland	312	2	61	52	
		5	65	32	
		5	91	43	
Asperwiese	314	1	5	84	

*In einer stenographischen Notiz ist der Kaufpreis mit RM 2.200/ha angegeben.*

879 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“ (handschriftliche Registratur G 113): Renten-Verwaltung Stift Reichersberg, den 6. Oktober 1946, an die Vermögenssicherungsstelle Ried i. Innkreis betreffend Grundmasse, die dem Stifte durch die Anlegung des Flugplatzes Münsteuer entzogen wurde.

**Anhang 8**Stift Schlägl – Vermögenseinziehung laut Bilanz per 30. November 1941<sup>880</sup>**Bargeld – Bankkonten – Wertpapiere – Betriebsbestände:****Bilanz per 30. November 1941****Zentralverwaltung**

## Geldbestände

1. Kammeramt		3.404,69	
2. Schaffneramt	Brauerei	25.292,07	
	Sodawasser	3.930,97	
	Ökonomie	200,79	
	Gärtnerei	2.046,99	31.470,82
3. Kelleramt			18.037,37
Wertpapiere			52.912,88
Außenstände			16.149,00
Betriebsbestände	Brauerei	30.262,45	
	Kelleramt	5.639,35	
	Ökonomie	42.770,00	78.671,80
<b>Summe Zentralverwaltung</b>			<b>RM 210.317,62</b>
Forstamt Schlägl			
Kassabestand			2.156,87
Bankguthaben			190,18
Valuta – Bankguthaben			1.381,67
Valuta – Debitoren			12.108,64
Debitoren			151.243,62
Vorräte an Holz, Bälgen etc.		191.109,70	
<b>Summe Forstamt Schlägl</b>		<b>[5.994,56 ha]</b>	<b>RM 358.190,68</b>
Forstamt Kammer			
Kassabestand			5.283,28
Volkskredit Linz			38.490,20
Debitoren			31.272,05
Holzvorräte zum Verkauf			31.214,15
<b>Summe Forstamt Kammer</b>		<b>[871 ha]</b>	<b>RM 106.259,68</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>RM 674.767,98</b>

<sup>880</sup> KASchl, Sch. „Diverses“: Beilage VI zum Rückstellungsantrag, Stift Schlägl am 24. Juli 1947. (Kopie im Privatfundus Großbruck, Reg. Nr. 154/155)

## Anhang 9

Auszug aus dem Beschluss des Landgerichtes Linz, worin dieses begründet, warum der Einverleibung des Eigentumsrechtes an den Pfarrpfründen Rohrbach, Haslach und Oepping zu Gunsten des Reichsgaues Oberdonau nicht stattzugeben war.<sup>881</sup>

„/.../ Die Inkorporation hat demnach nur zur Folge, daß die Einkünfte der Pfarrpfründe dem Stifte zufließen, und als verwaltender geistlicher Nutznießer der Pfründe im Sinne des § 46 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, RGBl. 50 der Abt anzusehen ist, dem es im Sinne des obzitierten Hofkanzleidekretes überlassen bleibt, von den Einkünften der Pfründe soviel den ausgesetzten Ordensangehörigen zu überlassen, als er für notwendig und zweckmäßig findet. Das ändert aber nichts daran, daß das Vermögen der Pfründe als Sondervermögen und nicht etwa als ein Vermögen des Stiftes anzusehen ist, dem sie inkorporiert ist.

Die Verfügung der geheimen Staatspolizei trifft daher wohl die Nutznießungsrechte des Stiftes Schlägl an den Pfarrpfründen Rohrbach, Haslach und Oepping, nicht aber das Vermögen der Pfarrpfründe selbst. Die Einverleibung des Eigentumsrechtes an den obzitierten Liegenschaften für den Reichsgau Oberdonau war daher durch die oberwähnte Verfügung der geheimen Staatspolizei nicht gedeckt. Daß die seinerzeit erfolgten Anmerkungen der Beschlagnahme der Liegenschaften nicht angefochten wurden, vermochte hieran nichts zu ändern, weil die Beschlagnahme noch keine Änderung der Eigentumsverhältnisse an den Liegenschaften bewirkte. (§ 2 der VO. vom 18. November 1938, RGBl. C 1.S. 1620). Den Rekursen war daher Folge zu geben.“

## Anhang 10

Mietvereinbarung vom 13. Februar 1942 zwischen dem Bischöflichen Ordinariat Linz (Diözesanfinanzdirektor Binder) und der Gauselbstverwaltung Oberdonau (Gaukämmerer Danzer) betreffend Pfarrkirchen und Pfarrhöfe<sup>882</sup>

881 KASchl, Sch. „Diverses“: Abschrift des Beschlusses vom Landgericht Linz, Abt. 5, am 24. April 1942, gez. Dr. Franz Holzinger.

882 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben an den Verwalter K. Spann, GV/V 910-900-6362, Linz, am 13. Februar 1942, gez. Danzer.

- [1] Das Bischöfl. Ordinariat ist bereit, die Pfarrkirchenräte zur Zeichnung von Bestandsverträgen zu ermächtigen und anzuhalten.
- [2] Grundsätzlich sollen bezüglich der Pfarrkirchen und der Pfarrhöfe getrennte Bestandsverträge errichtet werden.
- [3] Die Pfarrhöfe sind, ausschließlich des lebenden und toten Inventars, zu vermieten. Das Inventar ist als Eigentum des Pfarrers nicht auf den Reichsgau übergegangen.
- [4] Bei den Pfarrkirchen ist zwischen dem mehr oder weniger niet- und nagelfesten Zugehör, worunter insbesondere Altäre, Statuen und auch Bilder gehören, und den weiteren kirchlichen Einrichtungsgegenständen zu unterscheiden. Die letzteren (z. B. Meßgewänder, Monstranzen, Leuchter, Kreuze, Kelche, Kirchenbänke, Stühle, Kästen u.dgl.) werden nicht als Eigentum des Reichsgaues betrachtet.
- [5] Als Anhang zu den Bestandsverträgen ist eine Beschreibung des jetzigen Bauzustandes zu verfassen.
- [6] Bei der Berechnung der Mietzinsen ist in Anbetracht der übrigen Leistungen des Mieters für die zur Vermietung gelangenden Gebäude bzw. Räume lediglich der halbe ortsübliche Mietzins zugrunde zu legen. Der ortsübliche Mietzins ist im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festzustellen.

## **Anhang 11**

Die im Zeitraum von 1942 bis 1945 (Kriegsende) erfolgten Vermietungen und Verpachtungen eingezogener Objekte des Stiftes Schlägl durch die GSV<sup>883</sup>

Im Stiftsgebäude: Forstverwaltung, Kellereiverwaltung, Brauereiverwaltung, Reichsforschungsstelle, Staufer Theresia, Lego Maria, Fiedler Hans, Gemeinde Schlägl (Volksschule), Fauland Karl, Landwirtschaftsschule, Kanka Georg, Rudat, Imkerhof Linz, „Handels- und Industriegesellschaft“ Linz, „Forschungsstelle II, für Getreide“, Gemeinde Schlägl „Landw. Berufsschule“;

---

883 StASchl, Sch. 64/42: Schreiben der GSV, GK/V 912/545-1121, Linz, am 22. Mai 1942, und Antwortschreiben der Stiftsverwaltung an die GSV, Schlägl, am 1. Juni 1942.

Sonstige Wohngebäude: Schlägl 7 (Fürlinger Viktor, Forstmeister Baer, Wintersberger Ludwig, Janetschek Erich, Schlägl Ludwig, Huber Josef, Plöderl Maria), Schlägl 10 (Hanneschläger Maria, Brauerei Verwaltung), Schlägl 11 (Pfeil Johann), Schlägl 12 (Feichtinger Josef, Pfleger Adolf), Schlägl 14 (Krenn Karl), Schlägl 16 (Simmel Gustav, Frank Henriette), Gasthaus St. Wolfgang 4 (Wolfesberger Franz), Unterneudorf 9 (Hartl Johann), Aigen 62 (Ing. Siehss), Rohrbach 31 (Kreisleiter Treml Alois), Holzschlag 2B (Wöss Ludwig), Friedberg 28 (NSV-Krummau / Kindergarten-Spielplatz);

Für das Haus Friedberg 28, in welchem sich Kindergarten, Hort, Hilfsstelle „Mutter und Kind“, Schwesternstation und Dienststelle der NSV befanden, bestand vorher schon ein Leihvertrag mit der NSV-Krummau.

Dazu kamen noch die Mieten für die im Pfarrhof Aigen zusätzlich wohnhaften Personen, u.zw. Kreidl Erna (RM 15 monatlich) und Königsreiter Adolf (RM 10 monatlich), sowie für den Kindergarten in Ulrichsberg, der von der NSV-Rohrbach gemietet war (RM 25 monatlich).

Außerdem wurden einige Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung an Karl Leitmüller (Baureith 3), Katharina Seidl (Schlägl), Johann Winkler (Winkl 3), Josef Wöss (Hausmaurer Stift Schlägl), Karl Krenn (Schmiedmeister, Schlägl 14) und Johann Hartl (Unterneudorf 9) verpachtet.

Für das Benefizium Hörleinsperg bzw. Martschläger, vulgo „Stöckl“, in Rohrbach, Haus Nr. 31, das als Kreisleiterwohnung dem Kreisleiter Pg. Alois Treml diente, wurde als ortsüblicher Mietwert RM 50 pro Monat festgelegt.

Bis in die zweite Hälfte des Jahres 1942 waren zudem noch die Räume im so genannten Zementgang an die „VOMI“ für die Umsiedler vermietet, sodass ein Mietantrag vom 22. Mai 1942, den die Gauleitung der NSV, Amt für Volkswohlfahrt, wegen dieser Räume zur Errichtung einer Haushalts-Hilfsstation an die Stiftsverwaltung stellte, abgelehnt werden musste.

Die höchsten Mietkosten fielen auf die „Forschungsstelle II für Getreide“ mit RM 935 monatlich, während der Wirt von St. Wolfgang am Stein, Franz Wolfesberger, „2 % vom Bierumsatz“ zu zahlen hatte.

## Anhang 12

Nachweis der enormen Raumauslastung der Gebäude des Stiftes Schlägl laut Liste vom 9. Jänner 1945 (zusätzlich zu den ohnehin belegten Wohnräumen und denjenigen Räumlichkeiten, die mit Flüchtlingen aus dem Rheinland, Berlin, Wien und Banat sowie mit ungarischem Militär belegt waren)<sup>884</sup>

1. Reichsforschungsstelle I (Leitung Säusenstein N.D.)
2. Reichsforschungsstelle II für Getreide (OKW-Leiter: Dr. Tischer, Schlägl)
3. Forstamt Schlägl (Leitung Zentralforstdirektion Auhof bei Linz)
4. Gauweinkellerei (Leitung: Dir. Weginger, St. Florian)
5. Gaulandwirtschaftsschule (Leitung: Dir. Amerstorfer bzw. Schulabteilung beim Reichsstatthalter)
6. Landwirtschaftliche Berufsschule (Aufsicht: Dir. Amerstorfer, verantwortlich Bürgermeister in Schlägl)
7. Volksschule (Bürgermeister in Schlägl)
8. Museal- und Sammlungsräume (Gaumuseumdirektor Dr. Kerschner, Linz)
9. Archiv (Historische Forschungsstelle Dr. Hollnsteiner; Gauarchivdirektor Dr. Zibermayr)
10. Verlagerungsräume für Textilien aller Art (Gauwirtschaftsberater und Direktor Berghammer, Linz)
11. Verlagerungsraum des Gauleiters (Gauleiter, Linz, persönlich)
12. Stiftsbrauerei Schlägl (Oberverwaltungsrat Dipl.Kaufmann Kaps, Linz)
13. Gauimkervereinigung (Imkerverband, Linz)
14. Gutsverwaltung Schlägl (örtliche Aufsicht: Verwalter Schwienbacher. Verfügungsberechtigt: Direktion in Säusenstein)
15. Hans Fiedler (ehemaliger Verwalter des Stiftes)
16. Karl Fauland (ehemaliger Verwalter des Stiftes)
17. Familie Spitzl (Forstamtskutscher, eingerückt)
18. Frl. Maria Lego (Forstmeisterswaise).

---

884 StASchl, Sch. 64: Schreiben der Stiftsverwaltung an den Landrat in Bezugnahme auf dessen Schreiben vom 30. Dezember 1944, LdR.-20-RV 46/44, Stift Schlägl, am 9. Jänner 1945, gez. Hager (mit Auflistung der Auslastung als Reaktion auf das Ansinnen, die Räumlichkeiten des Stiftes noch intensiver auszunützen).

## Anhang 13

Liste der nachgewiesenen (vorwiegend mit „Parteigenossen“ abgewickelten) Inventarverkäufe mit einem Gesamterlös von RM 17.127,30 aus dem eingezogenen Vermögen des Stiftes Schlägl

20. Juli 1943: Verkauf von Mobiliar an die N.S.V.-Kreisverwaltung Rohrbach um insgesamt RM 538,50.<sup>885</sup>

31. Dezember 1943: Verkauf diverser Stiftsmöbel (darunter ein Betschemel) an H. Schürer in Rohrbach um RM 3.130.

08. Mai 1944: Verkauf diverser Stiftsmöbel (darunter eine Barockkuhr) an H. Schürer in Rohrbach um RM 465.

04. September 1944: Verkauf diverser Kunstgegenstände (Kreuzwegbilder, 6 Adorationsengel, Kaiser-Franz-Josef-Bild, Petrusfigur) an H. Schürer in Rohrbach um RM 2.970 .

27. September 1944: Verkauf einer „Madonnenfigur“ (vermutlich aber Johannes Ev. darstellend) und eines Madonnenbildes an H. Schürer in Rohrbach um RM 600.

19. Dezember 1944: Verkauf einer „reichgeschnitzten Standuhr“ an H. Schürer in Rohrbach um RM 500.<sup>886</sup>

17. Jänner 1944: Verkauf von diversen Inventargegenständen an Hans Pillesmüller in Linz um RM 387,50.<sup>887</sup>

21. Jänner 1944: Verkauf von drei intarsierten Möbelstücken an Dr. Keldorfer, Linz Volksgartenstraße 24, um RM 630.<sup>888</sup> Bei der Käuferin handelte es sich höchstwahrscheinlich um eine gewisse „Felicitas Keldorfer“, die schon am 21. Juli 1943 „von der Gauleitung Oberdonau, Gaukammerlei, Einrichtungsgegen-

885 KASchl, Sch. „Diverses“: Liste aus dem Rückstellungsverfahren, Blatt 1 (undatiert), von Kämmerer Stephan H. Bühler erstellt.

886 KASchl, Sch. „Diverses“: Liste der an Schüler verkauften Gegenstände im Zusammenhang mit dem Rückstellungsverfahren vom Kämmerer Stephan H. Bühler erstellt (undatiert).

887 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben der GSV an die Stiftsverwaltung, GK/V 912/ 545-13403/43, Linz, am 8. Februar 1944, gez. Danzer. Bestätigung der Gauhauptkasse über den Eingang der aus dem Verkauf lukrierten Beträge. Von Hans Pillesmüller sind keine weiteren Personalien bekannt.

888 Ebd.

stände aus dem Besitze des Stiftes Schlägl käuflich erworben“ haben soll<sup>889</sup> und die vermutlich ident ist mit einer „Frau Dr. Kehldorfer“, welche „das Inventar des Stiftes, besonders an Möbeln /.../ gesichtet, die musealen Stücke eingelagert und die übrigen einer zweckentsprechenden Weiterverwendung zugeführt“ hat, wie es in einem Bericht des Jahrbuchs des Vereines für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau heißt.<sup>890</sup>

28. *Jänner 1944*: Verkauf zweier Läufer an Hans Fiedler, Verwalter in Schlägl, um RM 279.<sup>891</sup>

02. *Februar 1944*: kleinerer Inventargegenstände an Hans Fiedler, Verwalter in Schlägl, um RM 40.<sup>892</sup>

25. *März 1944*: Verkauf verschiedener Einrichtungsgegenstände (u.a. eine Salongarnitur u. ein Perserteppich) an Verwalter Karl Fauland um RM 457,30.<sup>893</sup>

19. *Dezember 1944*: Verkauf verschiedener Bilderrahmen, Kruzifixe, nicht inventarisierter Figuren, vermutlich an den Antiquitätenhändler Heidl um RM 228.<sup>894</sup>

07. *Oktober 1942*: Verkauf von 51 „kleineren Wertgegenständen“ durch den Gauverwaltungsobersinspektor Ludwig Walter im Auftrag des Gaukämmerers Danzer um RM 4.522. Unter diesen „kleineren Wertgegenständen“ erzielten die höchsten Preise ein Saphirring mit Brillanten (RM 500), eine Schnupftabkose gold mit Mosaik (RM 900) und ein Kleiderkasten Barock, Nuß, reich intarsiert, im Wert von RM 2.200.<sup>895</sup>

17. *Februar 1943*: Verkauf von zwei Möbelstücken an Pg. Hermann Schreiber in Rohrbach Nr. 103 um RM 180.<sup>896</sup>

---

889 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben der Bundespolizeidirektion Linz, Abteilung 1, ZI. Pol. 35/1/1950, Linz, den 3. Februar 1950, Unterschrift unleserlich, an das Stift Schlägl betreffend Ausforschung Dr. Felicitas Kelldorfer. Nach Angaben ihres Gatten, damals Direktor des Klagenfurter Konservatoriums, sollen die Gegenstände bei einem Bombenangriff in Linz, Untere Donaulände, wo sie im Magazinlager der Firma Serrat eingelagert gewesen seien, vollkommen vernichtet worden sein.

890 Jahrbuch des Vereines für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau, S. 374.

891 KASchl, Sch. „Diverses“: Liste verschleppter und verkaufter Möbel im Zusammenhang mit dem Rückstellungsverfahren erstellt von Kämmerer Stephan H. Bühler (undatiert), Blatt 5.

892 Blatt 5.

893 Blatt 5.

894 Blatt 6.

895 Blatt 7.

896 KASchl, Sch. „Diverses“: Schreiben der GSV an die Stiftsverwaltung Schlägl, GK/ 912/ 545-990/43, Linz, am 22. Februar 1943, gez. Danzer.

## Anhang 14

Auszug aus dem Protokoll des Landeskonservators von OÖ (ehemals Gaukonservator von OD) Dr. v. Juraschek über das Schicksal der Orgel aus der Schlägler Martinskirche<sup>897</sup>

„/.../ darauf muß ich noch zu sprechen kommen, daß das Wiener Denkmalamt im Jahre 1943 in der Martinskirche eingelagerte Orgelpfeifen (etwa 25 Holzpfeifen und gegen 60 Zinnpfeifen) für den Umbau der wertvollen Klosterneuburgerorgel übernommen hat. Ich habe damals diesem Ansuchen des Wiener Denkmalamtes mit Rücksicht darauf zugestimmt, daß das Pfeifenmaterial als zeitgleich in der Klosterneuburgerorgel von 1642 die wertvollste Ergänzung darstellte.

Zugleich aber habe ich auch die Bedingung gestellt, daß Wien oder Niederösterreich das gleiche Pfeifengewicht seinerzeit für das Stift Schlägl zur Verfügung stellt.

Mit Schreiben ZI. 1380/K/41 vom 22. April 1942 hat nun Dr. Zykan diese Verpflichtung seitens des Wiener Denkmalamtes anerkannt: Gleichzeitig danke ich Ihnen für die freundliche Überlassung des Pfeifenwerkes aus Aigen. Ich bin gerne bereit, bei Abfall einer alten Orgel in Wien oder Niederdonau ihnen Pfeifenwerk im gleichen Gewicht zur Verfügung zu stellen“.

## Anhang 15

Auszug aus den allgemeinen Richtlinien von Gaukämmerer Danzer betreffend die Verwaltung der enteigneten Stiftskirchen in Oberdonau vom 2. Mai 1942<sup>898</sup>

*Bestandsaufnahme:* /.../ ich empfehle Ihnen, hiezu geeignete Ordensleute, soweit sie noch in den Stiften sind, oder auch den Pfarrer mit heranzuziehen /.../

897 KASchl, Sch. „Diverses“: Durchschrift des Schreibens von Dr. v. Juraschek an das Bundesdenkmalamt, z. Hd. Herrn Dozent Dr. Otto Demus, Wien, ZI. 259/47-Dr./G., Linz, am 21. Februar 1947, gez. Dr. v. Juraschek, Landeskonservator.

898 StASchl, Sch. 64: Schreiben der GSV an die Hausverwaltung des Stiftes Schlägl, GK/V 910/1-811, Linz, am 6. Mai 1942, gez. Danzer. Vgl. StAL (nicht katalogisierte Ordnermappe): Abschrift des gleichlautenden Schreibens der GSV an die Hausverwaltung des Stiftes Wilhering, 6. Mai 1942, gez. Danzer.

*Verwendung der Kirchen:* Die Stiftskirchen werden im allgemeinen zwei Zwecken zu dienen haben. Sie stehen nach wie vor der Pfarrgeistlichkeit für alle Gottesdienste und für die Vornahme anderer Kulthandlungen zur Verfügung. Überdies werden sie aber auch als Kunstdenkmäler den Fremden bei Führungen durch die Stifte zu zeigen sein, oder wie in St. Florian zu profanen Orgelkonzerten Verwendung finden /.../

*Verkauf von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen:* Die vorhandenen kirchlichen Einrichtungsgegenstände werden im allgemeinen Eigentum des Reichsgaues zu bleiben haben und, wie vorne ausgeführt, der Pfarre zur Benützung überlassen. Soweit es sich jedoch um Dinge handelt, die einem raschen Verschleiß unterliegen oder um Gegenstände, die keinerlei Kunstwert besitzen, sondern lediglich für den reinen Kultgebrauch Verwendung finden können, sind sie wohl zweckmäßiger an den Pfarrer zum Schätzwert zu verkaufen /.../

*Bauliche Unterhaltung:* Für die Benützung der Kirche, ihrer Nebenräume und der im Eigentum des Reichsgaues verbleibenden kirchlichen Gegenstände hat die Pfarre (der Pfarrkirchenrat) zwar keine Miete zu bezahlen, sie ist jedoch an den Erhaltungskosten in einem angemessenen und einvernehmlich festzusetzenden Verhältnis zu beteiligen. Ich denke hier im allgemeinen an einen Satz von 50 % /.../

*Betriebskosten:* Die Betriebskosten sind von dem zu tragen, der sie verursacht. Das wird im allgemeinen ausschließlich die Pfarre für ihre kirchlichen Handlungen sein /.../ Dem verantwortlichen Pfarrer ist der pflegliche Gebrauch der überlassenen Mobilien zur Pflicht zu machen.

## **Anhang 16**

Auszug aus der formellen Anmeldung entzogener Vermögen des Stiftes Schlägl, übermittelt von Abt Cajetan Lang am 16. November 1946 an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach (drei vierseitige Meldebögen)<sup>899</sup>

1. Rechte und Berechtigungen: Anggeführt sind
  1. das Vorkaufsrecht, die Dienstbarkeit der Benützung der Schloss-

---

<sup>899</sup> KASchl, Sch. „Diverses“: 3 Anmeldebögen (je 4 Seiten) „Anmeldung entzogener Vermögen“ inkl. Beilageblätter, Stift Schlägl, 16. November 1946, gez. Abt Cajetan Lang.

- kapelle und Sakristei, die Dienstbarkeit der Wohnung, Benützung und Fruchtnießung im Schloß Götzendorf;
2. das Fischereirecht in der Großen Mühl (von der Bayrischen Grenze bis zur Teufelsmühle);
  3. das Fischereirecht in der Moldau (von der Straßenbrücke nach Glöckelberg bis zur Mündung des Igelbaches bei Friedberg i. B. / Dieses Recht würde heute einen Großteil des Moldaustausees betreffen, da genau dieser Moldauabschnitt mit dem literarisch beschriebenen „Moldauherz“ nach dem Krieg aufgestaut wurde. Anm. d. Verf.)
  4. das unentgeltliche Geh- und Fahrrecht zu Gunsten des Landrates Rohrbach über diverse Grundstücke in Schlägl (LT KG Schlägl, EZ 853 Parz. 3280/1 und 8/1);
  5. Entzug der Privat-Volksschule in Schlägl im Jahre 1938
2. Mobilien: hier wurde nur die Enteignung am 22. November 1941 angegeben, jedoch keine weitere detaillierte Angabe gemacht.
  3. Land- und Forstwirtschaft: dieses Formblatt ist u.a. in folgenden Rubriken detaillierter ausgefüllt:
    - Bezeichnung der Vermögenschaft: „Land- und Forstbesitz“
    - Wert der Vermögenschaft am 13. März 1938: „RM 8,002.822,64“
    - Bewertung der Vermögenschaft im Zeitpunkt des Eigentumsüberganges: „8 Millionen Reichsmark“
    - Allfällige Gegenleistungen: „Keine Gegenleistung! Kleinere Grundveränderungen gegen Entgelt“
    - Veränderungen der Vermögenschaften in der Zeit zwischen dem anmeldungspflichtigen Eigentumsübergang und dem 29. Mai 1945: „Überschlägerungen. Offene Rechnungen an Gauschatzmeister und Kreisleitung: S 18.189.32.“ In einer Beilage wird noch darauf hingewiesen, dass der Viehbestand im Meierhof am 1. Mai 1945 um 24 Stück geringer war als bei der Übergabe am 4. Juni 1942 an den Gau OD.
    - Veränderungen nach dem 29. Mai 1945: „Unbezahlte Lieferungen an die Rote Armee: S 17.923,65.“
    - Bewertung am Tage der Erstattung der Anmeldung: „Laut Bilanz vom 16. November 1946: S 6,479.127,39 ohne Revier Kammer. Revier Kammer ca. S 1,500.000.“

Einer von Forstinspektor Ludolf Zauner erstellten Beilage ist zu entnehmen, dass sich der genannte Vermögenswert von ATS 6,479.127,39 seinen Berechnungen zufolge um RM (= ATS) 627.303,34 auf RM (= ATS) 7,106.430,73 erhöhen müsste, da sich der Gau OD bzw. das Land OÖ die vier Gewinne der Wirtschaftsjahre 1941–1945 abgebucht habe. Mit dem ca-Wert des Revieres Kammer wäre demnach der Vermögenswert des Forstbesitzes des Stiftes Schlägl in dieser Meldung mit ca. ATS 8,606.430,73 anzusetzen gewesen.<sup>900</sup>

### Anhang 17

Die Vermögenschaft, die per 31. Dezember 1946 der Vorstehung des Stiftes Schlägl zur Subverwaltung übergeben wurde<sup>901</sup>

Bankkonten mit Einlagenständen in Höhe von S 217.566,35

Stiftsbetrieb	Bankinstitut	Einlagenstand / S
Landwirtschaft	Sparkasse Aigen	1.478,00
Forstwirtschaft	Sparkasse Aigen	94.677,00
Weinkellerei	Sparkasse Aigen	834,41
Brauerei	Sparkasse Aigen	2.132,00
Brauerei	Postsparkasse	24.816,83
Brauerei	Oberbank	72.355,11
Stiftsverwaltung	Sparkasse Aigen	21.273,00
<b>Summe</b>		<b>217.566,35</b>

sowie Bargeld im Gesamtausmaß von S 65.363,58

Stiftsbetrieb	Bargeldbestand / S
Beim landwirtschaftlichen Betrieb	345,46
Beim forstwirtschaftlichen Betrieb Schlägl	41.229,15
Beim Forstrevier Kammer	2.884,99
Beim Kellereibetrieb	1.774,91
Beim Brauerei-Betrieb	19.129,07
<b>Summe</b>	<b>65.363,58</b>

900 FASchl, Liste Vermögenswert des Forstbesitzes des Stiftes Schlägl, 16. November 1946, Forstinspektor Ludolf Zauner. (Kopie im Privatfundus Großruck, Reg. Nr. FA 30)

**Anhang 18**

Schäden an der Bausubstanz des Stiftes Schlägl – abgeleitet vom Kostenvoranschlag der Firma Franz Resch, Aigen-Schlägl<sup>902</sup>

**Kostenvoranschlag Firma Resch, Aigen-Schlägl, 11. Jänner 1947**  
**Behebung von Kriegs- und Besetzungsschäden sowie**  
**Instandsetzungsarbeiten**

Stiftsgebäude	Maurerarbeiten	9.169,93	
	Zimmermannsarbeiten	23.730,00	
	Dachdeckerarbeiten	77.460,00	
	Schlosserarbeit	1.793,00	
	Glaserarbeiten	18.251,00	
	Tischlerarbeiten	27.296,00	
	Installationsarbeiten	7.109,00	164.808,93
Meierhof	Maurerarbeiten	1.820,00	
	Zimmermannsarbeiten	3.495,00	
	Dachdeckerarbeiten	2.824,00	8.139,00
Beamtenhaus	Maurerarbeiten	1.555,68	1.555,68
Sommerhaus	Maurerarbeiten	366,00	
	Zimmermannsarbeiten	345,60	
	Professionistenarbeiten	412,00	1.123,60
Haus Nr. 16	Zimmermannsarbeiten	2.090,00	
	Dachdeckerarbeiten	1.437,00	3.527,00
<b>Gesamtbausumme</b>		<b>Schilling</b>	<b>179.154,21</b>

901 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 11 „Schlägl Stift 1941–1950“, Mappe „Vermögensrückstellung 1945–50“, Blatt 780/782 (4 Seiten): Schreiben Amt der öö Landesregierung, Ha 1703/1-1949, betreffend Vermögensrückstellung an das Stift Schlägl, zu Schreiben vom 14. März 1949, Zl. 92/3 IVb VR 1949, an die Finanzlandesdirektion in Linz, datiert mit VI. 1949 ohne Tagesangabe. [Hiko 148–151]

902 KASchl, Sch. „Diverses“: Kostenvoranschlag Fa. Resch, Aigen-Schlägl, betreffend Behebung von Kriegs- und Besetzungsschäden sowie Instandsetzungsarbeiten (11 Seiten), Aigen, am 11. Jänner 1947. (Kopien im Privatfundus Großruck, Reg. Nr. B 50–B 61)

## Anhang 19

„Zusammenstellung über Veränderungen im Stiftsbetrieb seit März 1938“, in welcher der Wirtschaftsdirektor des Stiftes, Dr. P. Richard Rankl, am 19. Juni 1940 an eine „Arbeitsgemeinschaft in Wien“ die Situation des Stiftsgymnasiums Kremsmünster darlegt (vermutlicher Adressat die österreichische Äbtekonzferenz)<sup>903</sup>

„Durch den allgemeinen Erlaß des Landesschulrates Oberdonau vom 7. September 1938 Zl. 3443/5 über Fortführung des Stiftsgymnasiums Kremsmünster als weltliches staatliches Gymnasium mit Berufung auf den Erlaß des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, Zl. 26.316/IV–2a vom 19. Juli 1938, betreffend des Entzuges des Öffentlichkeitsrechtes, wurde mit sofortiger Wirksamkeit das geistliche Gymnasium, das eines der ältesten – wenn nicht das älteste in Österreich – ist, aufgelöst und das Gebäude durch Pachtvertrag vom 12. September 1938 von der Landeshauptmannschaft Oberdonau gepachtet um einen jährlichen Pacht von RM 1.200 und als Oberschule für Jungen eingerichtet.

Gleichzeitig wurde das Studentenkonvikt, das im Jahre 1811 als k.k. Konvikt eingerichtet wurde, aufgelöst und von der genannten Landeshauptmannschaft ebenfalls gepachtet (zunächst um RM 8.000 pro Jahr, bald nachher durch Erweiterung um eine Abteilung um RM 10.000, später noch etwas mehr wegen Beanspruchung von noch mehr Räumen).

Im Jahre 1939 wurde das NS Schülerheim durch Einbeziehung eines größeren Teiles des Gastraktes noch einmal erweitert.

Im selben Jahre war im sogenannten Schmiedhof in einem ehemaligen Vereinsturnsaal und Holztrockenboden und den darunter liegenden Geräte- und Stallräumen ein RAB Arbeiterlager eingerichtet worden, das jedoch nun teilweise als Getreidespeicher der Reichsgetreide-Stelle dient, teilweise von der Gemeinde für Schulzwecke gepachtet wurde.

Mit 1. April 1940 wurde die NS Oberschule von der Reichsgauverwaltung übernommen und das NS Schülerheim durch die Ortsgemeinde Markt Kremsmünster. Für die Oberschule wurde vertraglich eine jährliche Miete von RM 5.100 zugesichert, für das NS Schülerheim jährlich RM 7.200.

---

903 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: Schreiben der Wirtschaftsdirektion Stift Kremsmünster, den 19. Juni 1940, an die Arbeitsgemeinschaft Wien (keine genaue Adressierung), gez. der Wirtschaftsdirektor: Dr. P. Richard Rankl.

Geplant ist der Bau von 2 Schulen (Volks- und Hauptschule) und die Errichtung eines großen Sportplatzes mit Schwimmbad, wozu Baugrund der stiftlichen Hofwiese im Ausmaß von ca. 2 ha käuflich erworben werden soll. Ebenfalls auf dem Grund der Hofwiese soll für ein Postgebäude Grund im Ausmaß von etwa 3.000 m<sup>2</sup> verkauft werden.“

## Anhang 20

Die im Zuge der Einziehung des Vermögens (Enteignung) von Dipl.- Kaufmann Kaps mit Stichtag 26. November 1941 erstellte Vermögensbilanz des Stiftes Kremsmünster<sup>904</sup>

### 1. Vermögenswerte

Realwert Meierhof	432.303,38 RM
Realwert Lichtenhof	175.864,80 RM
Realwert Gärtnerei	32.942,80 RM
Realwert Weinbau	99.878,65 RM
Realwert des Forstes	1,391.764,20 RM
Realwert Säge	15.505,97 RM
Realwert Fischerei	26.259,00 RM
Realwert Jagd	26.230,00 RM
Realwert E. Werk	146.883,16 RM
Realwert Kellerei	144.321,77 RM
Realwert Bauamt	20.153,00 RM
Realwert Druckerei	500,00 RM
Realwert Fleischerei	3.052,62 RM
Realwert Küche	17.300,96 RM
Realwert Mühle	3.804,08 RM
Realwert Vestiarat	3.613,97 RM
Realwert Wäscherei	4.599,00 RM
Realwert Centralkanzlei	352.669,00 RM

904 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 3: Kremsmünster Stift, Mappe „Vermögensaufstellung und Einziehung 1941–43 / Bilanzen“: AV, GK/V 912/ 520–2470/1942, Linz, am 29. August 1942 (händisch korrigiert auf 1. Sept.), gez. Danzer. (5 Seiten). [Hiko 040–044]

Realwert Waage	107,00 RM
Realwert Zinshäuser	965.833,00 RM
Realwert Verpachtungen	335.604,00 RM
Realwert Stiftsgebäude	1.525,60 RM
Realwert wiss. Institute	166.736,00 RM

### Geldbestände

Meierhof Wechselgeld	100,00 RM	
Lichtenhof Wechselgeld	300,00 RM	
	<b>400,00 RM</b>	
Revier Almsee	973,59 RM	
Revier Hals	836,05 RM	
Revier Tiessenbach	276,92 RM	
Revier Theuerwang	445,96 RM	
Revier Allhaming	157,22 RM	
Revier Kremsmünster	327,46 RM	
Revier Pernstein	280,88 RM	
Revier Hochkogel	650,52 RM	
	<b>3.948,60 RM</b>	
Übertrag	<b>4.348,60 RM</b>	<b>4.367.451,96 RM</b>

Kellerei Wechselgeld	60,00 RM
----------------------	----------

### Stiftsverwaltung

Küche	70,00 RM	
Wäscherei	100,00 RM	
Zentralkasse	6.435,69 RM	
Betriebskasse der Sternwarte	1.243,24 RM	
	<b>7.848,93 RM</b>	<b>12.257,53 RM</b>

### Bankstände: Hausverwaltung

Postsparkassenkonto	
Nr. 102.681	58.798,53 RM
Volkskreditbank	
Linz Kto 2521	12.596,44 RM
Bank für Oberdonau u. Salzburg	
F. Wels	7.957,35 RM

Sparkasse Kremsmünster		
Giro Kto	3,17.539,30 RM	
	<b>96.891,62 RM</b>	
Kellerei Sparkasse Mautern	7.436,00 RM	
		<b>104.327,62 RM</b>
Geschäfts- und Genossenschaftsanteile lt. Beilage		7.763,34 RM
<b>Forderungen: Forstbetriebe</b>		
Forstamt	51.632,88 RM	
Revier Almsee	945,17 RM	
Revier Tiessenbach	24,60 RM	
Revier Theuerwang	244,39 RM	
Revier Allhaming	93,34 RM	
Revier Kremsmünster	131,15 RM	
Revier Pernstein	264,91 RM	
Revier Hochkogel	517,27 RM	
Revier Scheiterstadl	87,25 RM	
	<b>53.940,96 RM</b>	
Säge	1.384,27 RM	
<b>Elektrizitätswerk</b>		
Stromkunden	7.121,61 RM	
Installationskunden	48.297,18 RM	
	55.418,79 RM	
Kellerei Kunden	2.546,73 RM	
Druckerei-Aussenstände	9,30 RM	
<b>Stiftsverwaltung</b>		
Stieglbräu	900,00 RM	
Wolkersdorfer	246,00 RM	
Weidegen, Kremsmünster	1.586,84 RM	
Almsee, Pachtrückstand	78,42 RM	
	<b>Übertrag</b>	<b>2.811,26 RM</b>
	<b>113.300,05 RM</b>	<b>4.491.800,45 RM</b>
Huemer	150,00 RM	
Gittenberger	719,00 RM	

Subiako	6.666,67 RM	
Pfarrkirchenrat Thalheim	8.492,50 RM	
	<b>18.839,43 RM</b>	<b>132.139,48 RM</b>
	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>12.797,54 RM</b>
	<b>Summe der Vermögenswerte</b>	<b>4,636.737,47 RM</b>

## 2. Schulden

Anleihen bei der Ostmark-Versicherungs-A.G.	32.353,60 RM
Anleihen Langmeier	10.000,00 RM
Lieferungs- und Leistungsschulden	18.018,74 RM
Abgrenzungsposten	5.119,09 RM
Rückstellungen für Pferdebeschaffung	1.090,00 RM
<b>Summe der Schulden</b>	<b>66.581,43 RM</b>
<b>Daher ausgewiesenes Reinvermögen per</b>	
<b>26. November 1941 laut Buch</b>	<b>4,570.156,04 RM</b>

Dieses Reinvermögen ist wie folgt richtigzustellen:

- a.) Das E.Werk des Stiftes wurde mit Stichtag 31. März 1942 an die Kraftwerke Oberdonau verkauft. Der Teilwert außer dem Anteil am Stiftsgebäude per 18.240 RM und dem Warenlager in der Höhe von 29.613,16 RM somit also von 47.853,16 RM betrug 50.000 RM, so daß die in der Bilanz ausgewiesenen Realwerte per 99.030 RM um 49.030 RM zu kürzen sind. Hiezu kommt die Abschreibung für das Teilwirtschaftsjahr 27. November 1941 bis 31. März 1942 von rund 1.500 RM sowie die nichtbewerteten Gegenstände, die an die Stiftsverwaltung verkauft wurden, per zusammen 1.239 RM. Die Realwerte sind somit zu kürzen um 46.291 RM.
- b.) In der Bilanz sind die Maschinen und Vorräte der Druckerei mit einem Werte von rund 500 RM eingesetzt. Da inzwischen der Verkauf dieser Maschinen und Vorräte durchgeführt wurde, kann als Teilwert der Betrag von 3.650 RM in der Eröffnungsbilanz eingesetzt werden. Die Bilanzwerte sind daher zu erhöhen um 3.150 RM.

c.) Der als Hypothekarschuld in dem Hause Wien III. ausgewiesene Betrag per 253,60 RM wurde bis zum 27. November 1941 bereinigt und ist daher nicht mehr in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen.

Mithin ergibt sich folgendes zu eröffnendes Reinvermögen:

Ausgewiesener Buchstand	4,570.156,04 RM
Zuzüglich der Richtigstellungen laut b und c	3.403,60 RM
Abzüglich der Richtigstellung laut a	46.291,00 RM
	<b>42.887,40 RM</b>
<b>daher zu übernehmendes Reinvermögen</b>	<b>4,527.268,64 RM</b>

Von diesem ausgewiesenen Reinvermögen wird vom Reichsgau in das Vermögen des Reichsgaues übernommen:

1. Die Geldbestände laut Beilage	7.848,93 RM
2. Die Bankstände laut Beilage	96.891,62 RM
3. Die Forderungen per 27. November 1942, lt. Blg.	7.189,24 RM
4. Die Darlehen lt. Blg.	17.465,01 RM
5. Die Geschäfts- und Genossenschaftsanteile lt. Blg.	7.763,34 RM
6. Die Abgrenzungsposten der Stiftsverwaltung per 26. November 1941 lt. Beilage	273,40 RM
7. Die Grundstücke lt. Beilage	1,975.788,00 RM
8. Die Maschinen lt. Beilage	41.148,00 RM
9. Die Geräte, Büromaschinen und Telefonanlage lt. Beilage	27.974,00 RM
10. Die Einrichtungsgegenstände der Stiftsverwaltung	29.118,00 RM
11. Die Autos der Stiftsverwaltung	3.498,00 RM
12. Die Vorräte der Stiftsverwaltung mit 26. November 1941	16.489,23 RM
13. Barabfuhr der Forstverwaltung Kremsmünster	50.000,00 RM

Somit Summe der in das Vermögen des Reichsgaues zu übernehmenden

Vermögenswerte	<b>2,281.446,77 RM</b>
Hievon ab:	
14. Die Schuld der Stiftsverwaltung an Lieferanten lt. Beilage	924,42 RM

15. Der Abgrenzungsposten der Stiftsverwaltung per 26. November 1941 laut Beilage	932,00 RM
16. Die Anleihen lt. Beilagen per	44.233,53 RM
Die Summe der zu übernehmenden Schulden per	<b>46.089,95 RM</b>

Somit Saldo des in das Vermögen des Reichsgaues  
zu übernehmenden Reinvermögensteiles **2,235.356,82 RM**

Der Rest von dem oben ausgewiesenen  
Reinvermögen von 4,527.265,54 RM  
Abzüglich des Betrages von 2,235.356,82 RM  
somit **2,291.911,82 RM**  
ist auf die zu errichtenden Betriebe als Sondervermögen des Reichs-  
gaues zu übernehmen.

Dieses Vermögen teilt sich laut den beiliegenden Eröffnungsbilanzen wie folgt auf:

17. Forstverwaltung Kremsmünster:	
Vermögenswerte	1,503.374,52 RM
Verbindlichkeiten	54.614,34 RM
	<b>1,448.760,18 RM</b>
18. Gutsverwaltung Kremsmünster:	
Vermögenswerte	468.831,18 RM
Verbindlichkeiten	6.990,93 RM
	<b>461.840,25 RM</b>
19. Weinkellereien:	
Betrieb Kremsmünster:	
Vermögenswerte	233.926,05 RM
Verbindlichkeiten	693,57 RM
	<b>233.232,48 RM</b>
20. Elektrizitätswerk:	
Vermögenswerte	156.117,95 RM
Verbindlichkeiten	8.039,04 RM
	<b>148.078,91 RM</b>
<b>Gesamtsumme des Vermögens daher</b>	<b>2,291.911,82 RM</b>

In das Vermögensbuch des Reichsgaues sind die in den Punkten 1 bis 16 angeführten Vermögenswerte, bzw. Schulden, jedoch nur insoweit, als sie nicht der Stiftsverwaltung zur Betriebsführung übergeben werden müssen; die Grundstücke sind erst nach durchgeführter Schätzung in das Vermögensbuch aufzunehmen.

Linz, am 1. September 1942.

## Anhang 21

Auflistung der unter der Verantwortung der GSV in der Zeit zwischen Oktober 1941 bis Juli 1944 abgewickelten Grundstückverkäufe aus dem eingezogenen Vermögen des Stiftes Kremsmünster<sup>905</sup>

### Grundstückverkäufe durch den Gau OD (10/1941 – 7/1944)

KG	EZ	Fl./m <sup>2</sup>	Datum	Käufer	Betrag RM
Buchkirchen	358 LT	96609			
Mistelbach	358 LT	28737			
Mistelbach	59	67855	4.7.44	Dornetshuber	52.000,00
Oberperwend	59	17756			
Radlach	358	204247			
Thalheim	69	165516	20.10.43	Stadt Wels	7.366,13
Pfarrkirchen	9	306	1.9.42	Kremsner	3.050,00
Kremsmünster	4	1211	12.5.42	Englmeier	816,50
Kremsmünster	361 LT	1651	17.1.42	Windischbauer	2.521,50
Kremsmünster	361 LT	818			
Kremsmünster	361 LT	1418	17.1.42	Rendl	2.127,00
Grünau	7	8439	15.1.42	Redtenbacher	–
Grünau	1104	14692	21.9.43	Buchegger, Grünau 109	–
Rührendorf	361	124926	10.6.44	Waldgen. Sattledt	36.962,00
Viechtwang	152	7758	25.2.44	Gde. Viechtwang	3.200,00
Nussdorf	244	1457	1.4.43	Frank Charlotte	2.836,00

905 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 3: Kremsmünster Stift, Mappe „Stift Kremsmünster – Kaufverträge 1942“, Fasz. „Stift Kremsmünster Grundstückverkäufe“ (2 Seiten maschinschriftlich mit handschriftlichen Korrekturen, undatiert). [Hiko 073/074 bzw. 057/058 bzw. 136/137]

KG	EZ	Fl./m <sup>2</sup>	Datum	Käufer	Betrag RM
Nussdorf	225	1136	20.10.41	Faltis, Wien	11.132,80
Nussdorf	227	4996			
Nussdorf	228	4848	29.5.42	Kattus F.u.H.	39.858,00
Nussdorf	229	8111			
Nussdorf	230	1298			
Klosterneuburg	1685	3406	24.7.43	Heiß H., Wien	2.009,00
Klosterneuburg	1686	2796	12.2.43	Heiß H., Wien	1.666,00
Klosterneuburg	1687	2537		Karbl L.u.M.	2.499,00
Klosterneuburg	1688	2369	13.5.43	Fanta J.u.L.	490,00
Klosterneuburg	1872	2474	26.1.43	Helmreich A.u.G.	26.068,00
Klosterneuburg	1682	790	22.11.42	Kriszan Maria	2.710,00
Klosterneuburg	1682	686	22.11.42		
Klosterneuburg		514	22.11.42	Maier F.	1.763,00
Klosterneuburg		773	13.11.42	Strandner Fr.	
Klosterneuburg		799		Dr. Exl	3.196,00
Klosterneuburg		813			
Klosterneuburg		848		Pielesch Karl	9.667,00
Klosterneuburg		808			
Klosterneuburg		597	15.9.42	Reithmayr	4.460,60
Klosterneuburg		541	5.3.44	Reithmayr	
Klosterneuburg			5.5.43	Huber	4.900,00
Klosterneuburg	1678	11817	5.10.43	Kerb	10.192,00
Klosterneuburg		9587	28.10.43	Preisecker	9.506,00
Klosterneuburg		11272	11.10.43		
Klosterneuburg	1679	5895	20.10.43	Hinterndorfer M.	3.479,00
Klosterneuburg	1680	4429	20.10.43	Hinterndorfer M.	4.312,00
Klosterneuburg	1679	7606	13.11.43	Katzmayr	3.671,00
Kritzendorf	652	6665	20.2.43	Dr. Reich-Rohrwig	3.528,00
Wien Landstr.	1395	489	14.9.42	Debera Barbara	21.266,00
„Innere Stadt“	32	293	12.8.42	J. Grundschober u. Reuterer	53.900,00
<b>Gesamt</b>		<b>842589</b>			<b>359.059,05</b>

**Anhang 22**

Auszug aus dem Bericht über die in den Monaten Juni und Juli 1945 von Dr. Gustav A. Canaval und Dr. F. E. Demuth durchgeführte Prüfung der aktuellen Vermögenssituation des Stiftes Kremsmünster unmittelbar nach der provisorischen Rückstellung des eingezogenen Vermögens<sup>906</sup>

„1.) Der Vermögenskomplex in Höhe (Buchwert) von **RM 4,527.268,64** wurde nach der Enteignung vom Gau Oberdonau als solcher nicht geschlossen weiter geführt.

Direkt in das Gauvermögen (Stiftsverwaltung) **RM 2,235.356,82**

Wurden in das Sondervermögen

Forstverwaltung RM 1,448.760,18

Gutsverwaltung RM 461.840,25

Weinkellerei RM 233.232,48

Elektrizitätswerk RM 148.078,91

**RM 2,291.911,82**

übernommen.

2.) Die Hauptvermögenswerte der Stiftsverwaltung, die im Realbesitz liegen, befinden sich noch im Besitz des Landes Oberösterreich. Durch Brand ist ein grösserer Schaden (RM ca. 100.000) am Hauptgebäude entstanden.

3.) Der Gau hat aus dem Verkauf

von Grundstücken RM 359.059,05

des Elektrizitätswerkes RM 121.630,49

von Inventar RM 4.261,75

und Übernahme von Bankguthaben, Forderungen  
und Wertpapieren RM 171.147,78

in Summe **RM 656.099,49**

vereinnahmt.

906 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 9: „St. Florian Stift (Brauerei usw.) 1941–1946“, Mappe „Prüfungsbericht der Vermögenswerte Stifte St. Florian u. Kremsmünster, Wilhering u. Schlögl“, S. 21f. [Hiko 123 und 124]

4.) Der Gau hat	an Schulden des Stiftes	RM	45.800,53
	an Inventarankäufen	RM	1.185,00
	in Summe	<b>RM</b>	<b>46.985,53</b>

bezahlt, sodass ein Reinerlös mit **RM 609.113,54** vorliegt.

5.) Die Vermögenswerte der Gutsverwaltung zeigen keine wesentlichen Veränderungen. Die Gutsverwaltung hat			
	Betriebsverluste (1941 und 1942)	RM	25.347,56
	und Gewinne (1943)	RM	18.712,98
aufzuweisen.	Verlustsaldo	<b>RM</b>	<b>6.634,59</b>

- 6.) Die Vermögenswerte der Forstverwaltung zeigen ausser Grundstückverkäufen keine wesentlichen Veränderungen. Kriegsbedingt liegen starke Überschlägerungen, somit Substanzminderungen des stehenden Holzes vor. Es ergeben sich mangels Wertberichtigung der Überschlägerungen und Aufführung von Investitionen hohe Betriebsgewinne.

27. November 1941 – 13. März 1945      **RM**    455.832,73

- 7.) Die Weinkellerei hat ihren Realbesitz in Wien und Niederösterreich veräussert. Sie wurde am 15. April 1944 stillgelegt, die Anlagevermögenswerte zum Teil an die Weinkellerei St. Florian und Wilhering, bzw. die Landeszentralkellerei Linz, abgegeben. Der Betrieb arbeitete bis zur Stilllegung aktiv, die

Gewinne betragen 1942 und 1943      **RM**    13.226,41

- 8.) Das Elektrizitätswerk wurde an die ÖKA verkauft.<sup>907</sup>

- 9.) Von den Kunstschatzen sind der grösste Teil der Werte dem Stift erhalten geblieben. Von den fehlenden Sammlungen ist die Münzensammlung besonders anzuführen.<sup>908</sup>

907 Der Ankauf wurde korrekt von der KOA (Kraftwerke Oberdonau Aktiengesellschaft = Bezeichnung der ÖKA während der NS-Zeit) getätigt.

908 Vgl. die Ausführungen über die Münzensammlung in der vorliegenden Untersuchung.

## Anhang 23

Zusammenfassende Abschrift der insgesamt 30 vierseitigen Formblätter zur Anmeldung entzogener Vermögen an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a. d. Krems durch die Stiftsvorsteherung von Kremsmünster am 16. Oktober 1946<sup>909</sup>

### Anmeldung entzogener Vermögen

An die Bezirkshauptmannschaft  
Kirchdorf a. d. Krems

Anmelder

Name	Benediktinerstift Kremsmünster
Adresse	Kremsmünster, Unterburgfried 1
Telephon-Nr.	Kremsmünster 9 und 99

### 1) Gegenstand der Anmeldung [§ 3, Abs. (1), Punkt 1, der VEAV.] Bezeichnung der Vermögenschaft

- [1] Liegenschaften laut Landtafel Linz – siehe Beilage mit EZ
- [2] Liegenschaften im Bezirksgericht Gmunden laut beiliegendem Verzeichnis der EZ
- [3] Wimmergut Adlwang, K.G. Adlwang, EZ 1, Bez.Ger. Grünburg
- [4] Liegenschaften im Gerichtsbezirk Kirchdorf laut Beilage mit EZ
- [5] Liegenschaften im Gerichtsbezirk Kremsmünster lt. Beilage mit EZ
- [6] Liegenschaft lt. Beilage mit EZ Neuhofen
- [7] Liegenschaften des Stiftes Kremsmünster im Bezirksgericht Wels K.G. Oberperwend EZ 59, Landtafel Linz EZ 358
- [8] 12 ha Wald Herrnscheibe K.G. Rührendorf Lt-EZ 361
- [9] Vom Gau an OeKA weiterverkaufte Grundstücke, K.G. Unterburgfried EZ 55 und Dirnberg 88 zum E-Werk gehörige Liegenschaften

---

909 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“, Sch. 4/1, Mappe „Kremsmünster – Anmeldung entzogener Vermögen 1946“: 30 Anmeldebögen (je vierseitig, handschriftlich durchnummeriert mit adäquaten Beilageblättern), Kremsmünster, am 16. Oktober 1946, Rundstempel „Stiftsvorsteherung Kremsmünster“, gez. Ignaz Schachermaier, Abt, und Dr. Richard Rankl, Prior.

- [10] Totengräberhäusl in Pfarrkirchen, K.G. Pfarrkirchen EZ 9, Gerichtsbezirk Kremsmünster
- [11] Vom Gau an Englmaier weiterverkauftes Grundstück am Spillfeld, K.G. Kremsmünster EZ 4, neue EZ 179 Gp. 145/2
- [12] Spital in Viechtwang
- [13] EZ 69, K.G. Thalheim – Mädlwiese
- [14] Vom Gau vertauschtes bzw. verkauftes Forstw. Grundstück 4.5 ha – Schnatt
- [15] Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Wels auf Haus Wels, Stadtplatz 63, EZ 602
- [16] Elektrizitätswerk des Stiftes Kremsmünster
- [17] Kellerei Warenlage, Gebinde
- [18] Druckerei Maschinen, Papiervorrat, Setzerei Material
- [19] Geldbestände
- [20] Anteile – Lagerhaus Wels 220  
– Lagerhaus Neuhofen 133  
– Glockengiesserei St. Florian 6.080  
– Priesterkurhaus Bad Schallerbach 1.330
- [21] Forderungen laut Beilage
- [22] Verbindlichkeiten laut Beilage
- [23] Erträge – Hauptbetrieb Forstamt
- [24] Mietgebäude Grundbuch Innere Stadt, EZ 32
- [25] Mietgebäude Bezirksgericht Landstrasse, EZ 1395
- [26] Mietgebäude, Nussdorf EZ 225
- [27] Nussdorf – Garten, EZ 224
- [28] Weingarten Wien, Nussdorf EZ 227, 228, 229, 230.
- [29] Grundstücke in Klosterneuburg laut Beilage. Alle vom Gau an verschiedene Personen verkauft.
- [30] Liegenschaften des Stiftes Kremsmünster im Bezirksgericht Krems; Mietgebäude, Keller und Weingärten in Krems und Umgebung laut Beilage mit EZ

### Örtliche Lage der Vermögensschaft am 13. März 1938

- [1] Verschiedene K.G. laut Beilage
- [2] In verschiedenen K.G. laut Beilage
- [3] Pfarrhof Adlwang
- [4] In verschiedenen Gemeinden des Gerichtbezirkes Kirchdorf  
lt. Beilage
- [5] In verschiedenen Gemeinden des Gerichtbezirkes  
Kremsmünster laut Beilage
- [6] Bez.Ger. Sprengel Neuhofen
- [7] Pfarrhofgründe in Buchkirchen bei Wels
- [8] Ried/Traunkreis – Rührendorf
- [9] BH Kirchdorf, Ort Kremsmünster – E-Werk
- [10] Pfarrkirchen bei Bad Hall
- [11] BH Kirchdorf, Ort Kremsmünster
- [12] Viechtwang Nr. 73
- [13] Mädlwiese bei Thalheim
- [14] Gb.Neuhofen K.G. St. Leonhard II, EZ 69 – Schnatt
- [15] Haus Wels, Stadtplatz 63
- [16] Kremsmünster, BH Kirchdorf
- [17] Zentralkellerei
- [18] –
- [19] –
- [20] Rentamt Kremsmünster
- [21] O.Ö. Landesselbstverwaltung
- [22] O.Ö. Landesselbstverwaltung
- [23] O.Ö. Landeshauptmannschaft – Landesselbstverwaltung
- [24] Wien I., Annagasse 4
- [25] Wien III., Rochusgasse 23

- [26] Wien XIX., Greinergasse 39
- [27] Wien – Nussdorf
- [28] Wien XIX., Nussdorf
- [29] In Klosterneuburg, K.G. Kritzendorf, K.G. Klosterneuburg
- [30] In verschiedenen K.G. laut Beilage

**Wert der Vermögensschaft am 13. März 1938**

- [1] über 500.000
- [2] über 100.000
- [3] 30.000
- [4] etwa 200.000
- [5] über 100.000
- [6] etwa 50.000 und Pfarrgrundstücke
- [7] 52.000
- [8] 36.962
- [9] 51.931
- [10] 3050
- [11] 1.800
- [12] 3.200
- [13] 7.366
- [14] 18.300
- [15] unbewertbares Recht
- [16] 131.096 RM lt. Bilanz v. 1. April 1941  
E-Werk 26.065 Elektromaterial
- [17] 113.884 RM lt. Bilanz 1. April 1941
- [18] 6.000
- [19] 85.457 RM lt. Bilanz 1. April 1941
- [20] 7.763



4)

a) **Genaue Bezeichnung des Rechtsgrundes des Eigentumsüberganges**  
[§ 3, Abs. (1), Punkt 4a, der VEAV]

Verfügung der Geheimen Staatspolizei Linz  
B Nr. I 4–2273/41 II A 5 vom 22. November 1941

b) **Bewertung der Vermögenschaft (des Vermögensrechtes) im Zeitpunkt des Eigentumsüberganges** [§ 3, Abs. (1), Punkt 4b, der VEAV]

[2] über 500.000

[3] über 100.000

[4] 30.000

[5] etwa 200.000

[6] über 100.000

[7] etwa 50.000 und Pfarrgrundstücke

[8] 52.000

[9] 36.962

[10] 51.931

[11] 3.050

[12] 1.800

[13] 3.200

[14] 7.366

[15] 18.300

[16] unbewertbares Recht

[17] 131.096

[18] 113.884

[19] 6.000

[20] 85.457

[21] 7.763

[22] 65.634

[23] 51.474

[24] –

[25] 53.900

[26] 21.266

[27] 11.100

[28] 12.800

[29] 39.800

[30] 110.000

[31] 190.000

c) **Allfällige Gegenleistung mit der Angabe, in welcher Weise erbracht**  
[§ 3, Abs. (1), Punkt 4c, der VEAV]

keine

5) **Veränderungen der Vermögensschaften (Vermögensrecht) in der Zeit**  
**zwischen dem anmeldungspflichtigen Eigentumsübergang und dem**  
**29. Mai 1945 [§ 3, Abs. (1), Punkt 5, der VEAV]**

[1] Verkauf von 12 ha Wald, KG Rührendorf

[2] Auf eigenem Formular (Verkauf des Spitals in Viechtwang)

[3] Keine

[4] Keine

[5] Verkauf an Österr. Kraftwerke A.G. und an Englmair

[6] Keine

[7] Umbauten

[8] Keine

[9] Keine

[10] Keine

[11] Keine

[12] Keine

[13] Vom Gau verkauft an die Stadtgemeinde Wels

- [14] Tausch Hasenufer Regulierung
- [15] Keine
- [16] Teilweise Netzbau von Gleichstrom auf Wechselstrom
- [17] Verkäufe
- [18] Papier aufgebraucht
- [19] Teilweise laufende Wirtschaft
- [20] Keine
- [21] Unbekannt
- [22] Unbekannt
- [23] Keine
- [24] Keine
- [25] Bombenschäden
- [26] Keine
- [27] Keine
- [28] Keine
- [29] Keine
- [30] Keine

**6) Veränderungen nach dem 29. Mai 1945 [§ 3, Abs. (1), Punkt 6, der VEAV]**

Keine (ausg. Bogen 11: Bebauung; Bogen 16: Fortsetzung des Umbaus; Bogen 17: angeblich Kleingebinde – Diebstähle/Wilhering; Bogen 19: Teilweise laufende Wirtschaft)

**7) Bewertung am Tage der Erstattung der Anmeldung**

- [1] Verkaufswert des Pfarrhofes Buchkirchen
- [2] Wie Punkt 1 / Vermindert um den Verkaufswert von S 3.200 des Spitals in Viechtwang
- [3] Wie Punkt 1
- [4] Wie Punkt 1

- [5] Wie Punkt 1 / Vermindert um Verkäufe
- [6] S 50.000 vermindert um ein Waldgrundstück Schnatt, KG St. Leonhardt im Wert von 18.000
- [7] 52.000
- [8] Wie Punkt 1
- [9] Abnützung nicht genau bestimmbar daher unbekannt
- [10] Wie Punkt 1
- [11] 1.800
- [12] 3.200
- [13] Wie Punkt 1
- [14] Wie Punkt 1
- [15] Wie Punkt 1
- [16] Im wesentlichen wie 1941: Elektromaterial im Installationsgeschäft Oder
- [17] Etwa 23.000
- [18] Unbekannt
- [19] Unbekannt
- [20] Wie Punkt 1
- [21] Unbekannt
- [22] Unbekannt
- [23] 519.879 / Vermehrt um die Erträge der anderen Betriebe
- [24] Wie Punkt 1
- [25] Wie Punkt 1
- [26] Wie Punkt 1
- [27] Wie Punkt 1
- [28] Wie Punkt 1
- [29] Wie Punkt 1
- [30] Wie Punkt 1 / Vermindert lt. Beilage

**Anhang 24**

„Aufstellung der im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme dem Stifte Kremsmünster entzogenen Vermögensschaften und Schaden“ /sic!/ per 16. Oktober 1946 von Abt Ignaz Schachermair erstellt<sup>910</sup>

## 1.) Ohne Entgelt enteignete Liegenschaften:

Stiftliche in Oberösterreich, Niederösterreich und Wien	RM	4,347.010
[Handschriftliche Notiz: 9.000 ha Land- u. Forstw. (Hievon 4.500 ha unproduktiv)]		
Pfarrliche	RM	133.530
Entgeltlich durch Zwangsverkauf (Hitlerschule)		
Pfarrgrundstücke Steinerkirchen	RM	9.700
Alte Schule Fischlham	RM	1.000

## 2.) Belastungen:

Rechte: Haus in Wels Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Wels – irrtümliche Vermerkung auf C Blättern und Verwaltung!		
Bombenschaden im Haus Wels	RM	70.000
Durch Brand zerstörtes oder verschlepptes Mobilar	RM	15.000
Tarnungsschäden im Stifte	RM	70.000

## 3.) Weiterverkaufte Vermögenswerte:

Oberösterreich – stiftliche		
Wald Herrnscheibe	RM	36.962
Grundstück Englmais	RM	1.816
Niederösterreich		
Klosterneuburger Haus und Grundstücke	RM	100.000

910 Archiv der Superiorenkonferenz, Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österr. Stifte“: „Stift Kremsmünster – Aufstellung der im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme dem Stifte Kremsmünster entzogenen Vermögensschaften und Schaden“ /sic!/, Kremsmünster, den 16. Oktober 1946, Ignaz Schachermair, Abt. (2 DIN A-4 Blätter, handschriftlich paginiert mit „S 215“)

Wien		
Wien I. Annagasse (handschriftl. Korrektur auf RM 53.900 in der Summe unberücksichtigt)	RM	93.900
Wien III. Rochusgasse	RM	21.266
Wien XIX. Greinergasse	RM	11.132
Garten – Nussdorf	RM	12.838
Weingarten Nussdorf	RM	39.858
Pfarrliche Grundstücke (OÖ):		
Pfarrhof Buchkirchen	RM	52.000
Thalheim Mädlwiese (zurückgekauft)	RM	7.366
Pfarrkirchen Totengräberhaus	RM	3.050
Viechtwang Spital	RM	3.200
Sachwerte		
E-Werk	RM	131.000
Kellerei Liquidierung	RM	113.800
Druckerei	RM	6.000
Vertauschte Grundstücke: Schnatt	RM	18.000
Mit Baracken verbaute Grundstücke		
Verpachtet für die DP-Lager 5 ha Wiese, Kremsmünster		
Reingewinnentgang durch Liquidierung:		
Betriebe: E-Werk 1941 – 1946	RM	75.000
Kellerei 1941 – 1946	RM	62.000
Erträgnisentgang:		
Vermietung und Verpachtung 1941 – 1945 (Hievon viel für Stiftsgebäude aufgewendet)	RM	160.000
Hauptbetrieb Forstamt 1941 – 1945	RM	519.879
Problematischer Schaden		
Gothaer Lebensversicherung der Patres 3 jährige Prämienleistung von zusammen	RM	29.899
<b>Summe:</b>	<b>RM</b>	<b>6,155.706</b>

## Anhang 25

Miet- und Pachtvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Pfarrkirche in Lambach von 6. Jänner 1942<sup>911</sup>

### MIETVERTRAG bzw. PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch den Reichsstatthalter in Oberdonau, dieser durch Reg. Präsident Dr. Günther P a l t e n als Vermieter und der römisch-katholischen Pfarrkirche in Lambach, vertreten durch den Pfarrkirchenrat P. Benedikt O b e r n d o r f e r , unter Zustimmung des bischöflichen Ordinariats in Linz, als Mieter.

§ 1.

Der Vermieter überlässt der römisch-katholischen Pfarrkirche in Lambach nachstehende, in der oberösterreichischen Landtafel der Katastralgemeinde Lambach unter E.Z. 548 und im Grundbuche der Katastralgemeinde Lambach unter E.Z. 237 und 259 vorgetragenen Grundstücke No. 655/1, 655/2, 625, 626/2 und 846 bzw. folgende auf den in den genannten Landtafel- und Grundbuchseinlagen der Katastralgemeinde Lambach vorgetragenen Bauparzellen No. 171, 185, 186, 232, 233, 235, 248, 269, 394 und 395 errichteten Objekte u.zw.

- A.) Ziffer 1: Die Stiftskirche samt ebenerdigen Vorhallen, Kapellen und Grüften,
- Ziffer 2: die Sakristei samt Nebenräumen, Heizraum und Heizanlage,
- Ziffer 3: die an die Sakristei ebenerdig anschließenden sogenannten Paramentenkammern bis nach rückwärts zum Durchgang zum grünen Tor im äußeren Konventgarten, soweit dieselben auch bisher zur Aufbewahrung kirchlicher Geräte und Inventargegenstände gedient haben,
- Ziffer 4: den inneren Kreuzgang um den Priesterfriedhof sowie den Priesterfriedhof selbst,
- Ziffer 5: im 1. Stock des Konventgebäudes die Konventkapelle und den oberen Chor,
- Ziffer 6: die Friedhofkirche,
- Ziffer 7: die Kalvarienbergkirche,
- Ziffer 8: die Maria-Hilf-Kapelle,
- Ziffer 9: die Leichenhalle im neuen Friedhof,
- Ziffer 10: die Totengräbermagazine, alle diese mit dem darauf und in denselben befindlichen Zugehör (§ 297 österr. allgem. b.G.B.) zum kirchlichen Gebrauch. Dieses

---

911 StAL, Flügelmappe (unregistriert) „Akten aus der Zeit 1941, Beschlagnahme des Stiftes bis 1945“: Miet- und Pachtvertrag Pfarre Lambach vom 6. Jänner 1942, Anlage 3, Niederschrift, Baumeister Johann Schrems, Lambach, Oberd., am 20. 9. 1941.

Gebrauchsrecht erstreckt sich weiters auf die in diesen Objekten befindlichen, beweglichen, nicht unter das Zugehör fallenden Sachen, die in dem angeschlossenen Verzeichnis (Anlage 1) neben dem Zugehör gesondert angeführt sind.

- B.) Ziffer 1: Im ersten Stock im Konvent die auf der Süd- und Westseite gelegenen Wohn- und Wirtschaftsräume u.zw. die Zellen No. 1 bis 7, den Closetraum, den großen Raum neben dem Closett, den sogenannten Rekreationsraum und den Musikraum, sowie den zwischen den beiden letztgenannten Räumen gelegenen Vorraum, alle samt dem darin befindlichen Zugehör (§ 297 Österr.a.b.G.B.) und den darin befindlichen, beweglichen, nicht unter das Zugehör fallenden Sachen, die in dem angeschlossenen Verzeichnis (Anlage 2) neben dem Zugehör gesondert angeführt sind,  
Ziffer 2: das Todtengräberhaus beim alten Friedhof samt Zugehör,  
Ziffer 3: das Todtengräberhaus (Jagerhaus) am Kalvarienberg samt Wirtschaftsgebäude und den Grundstücken No. 655/1 und 655/2 einschließlich Zu-Gehör.

#### § 2.

Als Entgelt für die Vermietung der im § 1 erwähnten Grundstücke und der unter § 1 lit A Ziffer 1 bis 10 angeführten Objekte und Räume übernimmt der Mieter die Verpflichtung, die Gebäude samt Zugehör und den übrigen in Anlage 1 verzeichneten Gegenständen jederzeit in gutem Bau- bzw. gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten, alle jeweils zu entrichtenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, die mit dem Besitze verbunden sind, sowie allfällige Betriebskosten zu tragen und die Gebäude einschließlich Zugehör bezüglich Brandschaden und Haftpflicht angemessen versichert zu halten.

Für die Vermietung der im § 1 lit B Ziffer 1 bis 3 genannten Objekte, Räume und Grundstücke samt Zugehör und den übrigen in der Anlage 2 verzeichneten Gegenständen ist ein vierteljährlich zu den üblichen Zinsterminen 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November im vorhinein zu zahlender Vierteljahrmietzins von RM 150.– in Worten Reichsmark hundertfünfzig zu entrichten. Außerdem übernimmt der Mieter die Verpflichtung, die in den Wohn- und Wirtschaftsräumen befindlichen, in der Anlage 2 aufgeführten Gegenstände in gutem, gebrauchsfähigem Zustande zu erhalten und fehlende Gegenstände beim Ablauf des Mietvertrages zu ersetzen. Personenauslagen, die mit der Beaufsichtigung und Betreuung der Gebäude und der Wohn- und Wirtschaftsräume verbunden sind, belasten den Mieter.

#### § 3.

Der Bauzustand der unter § 1 lit A Ziffer 1 bis 10 angeführten Objekte und Räume und der unter § 1 lit B Ziffer 1 bis 3 erwähnten Räume ist aus der angeschlossenen Baubeschreibung (Anlage 3) zu ersehen.

Der Mieter verpflichtet sich, die von den Baubehörden hinsichtlich der im § 1 lit A Ziffer 1 bis 10 aufgeführten Objekte und Räume mit rechtskräftigem Bescheide als unaufschiebbar bezeichneten Arbeiten an diesen Gebäuden samt Zugehör auf seine Kosten sofort durchführen zu lassen. Diese Erhaltungspflicht ist bei Schäden durch höhere Gewalt dann nicht gegeben, wenn bei Ausschöpfung aller Versicherungsmöglichkeiten der Schaden nicht zu  $\frac{3}{4}$  Teilen gedeckt werden kann.

Bauliche Veränderungen in und an den Mietgegenständen darf der Mieter nur mit Bewilligung des Vermieters durchführen.

§ 4.

Die Überlassung der im § 1 lit A Ziffer 1 bis 10 und § 1 lit B Ziffer 1 bis 3 angeführten Grundstücke und der darauf aufgeführten Objekte bzw. Wohn- und Wirtschaftsräume an die römisch-katholische Kirche in Lambach beginnt mit 1. November 1941 und erfolgt zunächst auf die Dauer von 5 Jahren. Sie gilt stillschweigend auf weitere fünf Jahre verlängert, wenn nicht ein Jahr vor Ende des Mietzeitraumes ein Vertrags- teil dem anderen mit eingeschriebenem Brief mitteilt, dass er die Fortsetzung des Mietverhältnisses über die laufende Vertragsdauer (Mietzeit) hinaus nicht wünscht.

§ 5.

Bei Nichterfüllung der Vertragsverpflichtung zur Tragung der Gebäudelasten und der Erhaltungspflicht nach § 2 sowie der pünktlichen temingemäßen Bezahlung des vier- teljährlichen Mietzinses behält sich der Vermieter das Recht vor, nach fruchtloser Setzung einer angemessenen Nachfrist die vorzeitige Kündigung des Vertrages auszu- sprechen. Eine vorzeitige Kündigung ist weiterhin möglich, wenn sie durch öffent- liche Bauvorhaben oder ein überwiegendes Staatsinteresse bedingt ist.

Die vorzeitige Kündigung kann in diesen Fällen jederzeit unter Einhaltung einer 2 wöchigen Kündigungsfrist ausgesprochen werden.

§ 6.

Dem Mieter und den in seinen Diensten stehenden Personen ist es gestattet, den Durchgang vom Kirchenchor über den Kapitelsaal und das Musikarchiv in die Wohn- und Wirtschaftsräume zu benützen, er übernimmt jedoch die Haftung dafür, dass dieser Zugang zur Pfarrkanzlei von fremden Personen nicht benützt wird.

Dem Mieter steht auch zur Pflege der Kirchenmusik das Musikarchiv voll zur Verfügung und haftet er dafür, dass von den im Archiv befindlichen Werken nichts abhanden kommt oder beschädigt wird.

§ 7.

Die Kosten für Licht und Kraftstrom hat der Mieter aus eigenem zu tragen und dem Vermieter voll zu ersetzen. Zur Ermittlung des Stromverbrauches verpflichtet sich der

Mieter, eigene Stromzähler einmontieren zu lassen bzw. das Stromnetz der vermieteten Räume auf den Zähler für die Kirche umschalten zu lassen. Für den Fall, dass dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein sollte, wird der Strompreis einvernehmlich nach der Stärkebezeichnung der in Verwendung genommenen Gegenstände mit einem angemessenen Pauschalsatz festgesetzt. Die Einhebung des Strompreises erfolgt monatlich vom bestimmten Organ des Elektrobetriebes. Die fallweise Überprüfung des festgesetzten Pauschales behält sich der Vermieter ausdrücklich vor. Die Berechnung des Strompreises erfolgt zu den Selbstkosten zuzüglich 2 Reichspfennig pro verbrauchte KWH für die Erhaltung der Stromleitung.

§ 8.

Die Verwendung von Angestellten und Bediensteten des Vermieters zu Dienstverrichtungen beim Mieter darf nur insoweit erfolgen, als dadurch die normale Arbeitszeit beim Vermieter nicht beeinträchtigt wird und soweit die betreffenden Personen solche Arbeiten freiwillig übernehmen. Der Mieter hat hiefür eine angemessene Entschädigung zu leisten. Für den Fall von Unzukömmlichkeiten behält sich der Vermieter das Recht vor, diese Nebenbeschäftigung seiner Angestellten und Bediensteten zu verbieten.

Dem Mieter ist es auch gestattet, die Leib-, Bett- und Kirchenwäsche in der Wäschereianlage des Vermieters waschen zu lassen, muß jedoch die erforderlichen Waschmittel selbst beistellen. Die hierauf verwendeten Arbeitsstunden sind dem Vermieter zu ersetzen. Die Berechnung erfolgt nach dem auf die Arbeitsstunde entfallenden Anteil des Bruttolohnes der beschäftigten Arbeitskräfte.

§ 9.

Dem Mieter ist es bis auf Widerruf gestattet, den inneren und äußeren Konventgarten für die in seinen Diensten stehenden Personen zum Aufenthalt zu benützen. Eine Fruchtnießung irgendwelcher Art an den Gartenerträgen ist mit dieser Benützungsbewilligung in keiner Weise verbunden. Sogenannte Führungen durch die Gärten und Räume sind ausnahmslos verboten und bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung der Verwaltung bzw. des Vermieters. Sie dürfen nur in Begleitung der hiezu ermächtigten Personen stattfinden. Fremden Personen, die im Pfarramte zu tun haben, ist das Betreten der sonstigen Stiftsräume und der Gärten verboten. Sie sind vom Mieter in geeigneter Weise auf dieses Verbot aufmerksam zu machen.

§ 10.

Die zu den Mieträumen und Mietobjekten führenden Wege und Gänge sind stets in sauberem und ordentlichem Zustande zu halten, ebenso auch die Mietgegenstände selbst. Die Reinigung des inneren Kreuzganges nordseitig obliegt dem Vermieter.

§ 11.

Es wird dem Mieter gestattet, für die bei ihm beschäftigten Personen einen eigenen Haushalt einzurichten und zu diesem Zwecke in dem Vorraum zwischen dem Rekreations- und Musikraum und dem Speiseraum einen Küchenherd auf eigene Kosten aufzustellen, der Eigentum des Mieters bleibt und bei Auflösung des Mietverhältnisses von ihm wieder entfernt werden kann. Die Aufbewahrung eines entsprechenden Holz- und Kohlenvorrats für den Haushalt kann in dem Raume neben dem Closett erfolgen, doch muß die Aufbewahrung von Kohlen, um starke Verunreinigungen zu vermeiden, in entsprechenden Gefäßen erfolgen. Allenfalls durch die Zweckbenützung entstehende Beschädigungen hat der Mieter auf seine Kosten beseitigen zu lassen.

Der in dem Heizraum zur Sakristei befindliche Koks vortat (zka. 5000 kg) steht dem Mieter zur Verfügung. Bei allfälliger Lösung des Mietverhältnisses ist der Mieter verpflichtet, entweder ein gleiches Quantum Koks dem Vermieter zurückzugeben oder den hiefür entfallenden Selbstkostenpreis in barem zu ersetzen (6 1/2 Rpf pro Kg.).

§ 12.

Staats- und parteifeindliche Betätigung oder Duldung derselben in den gemieteten Räumlichkeiten hat die sofortige Lösung des Mietverhältnisses zur Folge unbeschadet der strafgerichtlichen Verfolgung durch die zuständigen Stellen.

§ 13.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Mieter.

§ 14.

Für alle aus diesem Verträge entstehenden zivilrechtlichen Streitigkeiten unterwerfen sich beide Vertragsteile der Zuständigkeit des Amtsgerichtes Lambach.

§ 15.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über oder unter der Hälfte des wahren Wertes.

§ 16.

Dieser Vertrag samt den einen wesentlichen Bestandteil desselben bildenden Anlagen 1, 2 und 3 wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, von denen jeder Vertragsteil eine erhält.

Linz, am 6. Jänner 1942

Rundstempel: „Der Reichsstatthalter in Oberdonau“

Der Regierungspräsident: gezeichnet „Dr. Palten“

## Anhang 26

Generelle Stellungnahme zur Inkorporation im Zusammenhang mit der Diskussion um die Pfarrkirche Puchenau von Kapitelvikar Dr. Joseph Cal. Fließner (BOL) an die Kanzlei des Reichsstatthalters (zu Handen Dr. Schuh) vom 10. Jänner 1942<sup>912</sup>

„Die Kanzlei des Herrn Reichsstatthalters in Linz hat durch Herrn Dr. Schuh über Hochwürden Herrn Generalsekretär Vieböck beim Bischöflichen Ordinariate anfragen lassen, welche Stellung das Bischöfliche Ordinariat zur durchwegs ablehnenden Haltung jener den beschlagnahmten Stiften inkorporierten Pfarren einnehme, die kürzlich staatlicherseits ein Angebot erhielten, dass ihnen ihre Gotteshäuser auf eine gewisse Zeit gegen Bestreitung aller Herhaltungskosten und Übernahme bestimmter Verpflichtungen bezüglich Verwendung und Veränderungen der kirchlichen Gegenstände in Benutzung überlassen werden sollen.

Grundsätzlich muß das Bischöfliche Ordinariat erklären, dass es die ablehnende Haltung der Pfarrkirchenräte der betroffenen Pfarreien wohl versteht, weil hier eine Maßnahme bereits praktisch durchgeführt werden soll, ehe eine Frage von sehr weittragender rechtlicher wie praktischer Bedeutung völlig geklärt und gelöst ist.

Es wurde von Seiten der Geheimen Staatspolizei auf Grund der grundbücherlichen Eintragung bei den inkorporierten Pfarren ein Unterschied gemacht zwischen jenen, die grundbücherlich ganz klar als eigene Rechtspersönlichkeit mit Eigentumsrecht deklariert sind, und jenen, bei denen die grundbücherliche Bezeichnung das Stift als Eigentümer mehr oder weniger klar zu bezeichnen scheint.

I.) Damit ist nun von der beschlagnahmenden Behörde selber zunächst einmal grundsätzlich zuzugeben, dass die Inkorporation als solche seitens des Stiftes ein Besitzrecht auf die inkorporierte Pfarre weder voraussetzt noch mit sich bringt. Die Inkorporation schließt nach dem allgemeinen kanonischen Recht noch nicht einmal Patronatsrechte und Patronatspflichten gegenüber der inkorporierten Pfarrei in sich. Aber nach den österreichischen, von Staat und Kirche anerkannten Patronatsverhältnissen wurden den Stiften wie anderen Privatpatronaten Patronatspflichten gegenüber den inkorporierten Pfarreien aufgelastet. In der josephinischen Zeit wurden Stifte vielfach von der Säkularisation nur dadurch ver-

---

912 StAL Flügelmappe (unregistriert) „Akten aus der Zeit 1941, Beschlagnahme des Stiftes bis 1945“: An die Kanzlei des Reichsstatthalters in Linz zu Handen des Herrn Dr. Schuh, DFK/R-3/1-1941, Linz, 10. Jänner 1942, R.S. Sigillum Ordinarius Lincensis, gez. + Josephus Calas. Fließner, Kapitelvikar.

schont, indem sie zu den bereits bestehenden Verpflichtungen neuerdings Patronatslasten für zugewiesene Pfarreien zugleich mit der Inkorporation übernahmen. Die Patronatsverpflichtungen gegenüber den inkorporierten Pfarren waren zur Zeit der Neuanlegung des Grundbuches in den 60-Jahren für Staat und Stift eine solche Selbstverständlichkeit, dass bei der Eigentumsbezeichnung im Grundbuch sehr ungenau und ganz inkonsequent vorgegangen wurde. Es sollte nach der vorausgegangenen Grundablösungsaktion in erster Linie die Verpflichtung des Stiftes gegen die inkorporierte Pfarrei oder der inkorporierten Pfarrei gegen das Stift festgelegt werden.

Die Zweckgebundenheit des Stiftsvermögens, für diese inkorporierten Pfarreien sorgen zu müssen, war für die damalige Auffassung etwas so klar Gegebenes und Unabänderliches, dass man die Sorge für diese Pfarreien in jeden Gesamt-Stiftsbetrieb gleich mit einbezog und daher kein Bedenken trug, im Grundbuch dieses Verhältnis mit Ausdrücken wie ‚dem Stift Wilhering gehörig‘ und ähnlichen festzuhalten, ohne damit die Eigenpersönlichkeit der betreffenden Kirche oder Pfründe entasten zu wollen.

II.) Aber selbst dann, wenn eine inkorporierte Pfarrei einmal ins Eigentum des Stiftes überführt worden wäre oder jetzt überführt würde, so wäre ihr bewegliches und unbewegliches Gut ein zweckgebundenes Vermögen geblieben, an dem die katholische Pfarrgemeinde das Recht der ausschließlichen und kostenlosen Benützung und das Recht der teilweisen oder gänzlichen Erhaltung durch das Stift seit vielen Jahrhunderten ersessen hat. Dieses doppelte ‚Servitut‘ bleibt auf dem Pfarrgut, möge wer immer der Rechtsnachfolger im Besitzrecht über das Pfarrgut bzw. über das Stiftsgut sein. Aus der Zweckgebundenheit des Pfarrvermögens für die ausschließliche Verwendung zum kirchlichen Gebrauche und aus der Zweckgebundenheit des Stiftsvermögens für die teilweise oder gänzliche Erhaltung der inkorporierten Pfarreien ergibt sich auf jeden Fall die Verpflichtung des jeweiligen Stiftsinhabers mindestens zu den bisherigen Patronatslasten an sämtlichen inkorporierten Pfarreien, ganz abgesehen vom Eigentumsrecht gegenüber den einzelnen inkorporierten Pfarreien.

Daran hat auch die Beschlagnahme seitens des Staates nichts geändert, auch nicht unter dem Titel des staatsfeindlichen Vermögens. Auch die staatliche Verwaltung der als volks- und staatsfeindliches Vermögen eingezogenen Herrschaft Starhemberg hat dies dadurch anerkannt, dass sie über die Patronatspfarre Reichenthal a. d. Gusen das Patronatsrecht ausübte und mit 26. Mai 1941 den jetzigen Pfarrer dem Bischof präsentierte.

Durch die Beschlagnahme und Einziehung seitens des Staates wird ein Privatpatronat nicht ein öffentliches Patronat und muss gesetzlich seine Rechte und Pflichten ausüben.

(Z. 543 vom 13. April 1939, III. Stück, Gesetz über die Einhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich.)

Es hätte auch nach kanonischem Rechte eine Intervention des Bischofs und des Apostolischen Stuhles niemals ein Stiftsprälater einer Kirche oder einer Pfründe ihre Rechtspersönlichkeit nehmen und dem Stifte zuschreiben können. Wenn die neue Eintragung ins Grundbuch ohne jede vorhergehende Verhandlung zwischen Stift und Diözesanbischof und Römischen Behörden geschah, ist dies wiederum ein Zeichen, dass an dem früheren, oft vielhundertjährigen Eigentumsverhältnisse damit nichts geändert und den betreffenden Pfarren die Rechtspersönlichkeit nicht genommen werden sollte. Sämtliche inkorporierten Pfarreien wurden unterschiedslos von der Bischöflichen Behörde als eigene Rechtssubjekte behandelt und wie die Weltpriesterpfarreien zur jährlichen Kirchenrechnung verhalten.

Wenn die Beitragsleistung des Stiftes gegenüber den einzelnen inkorporierten Pfarren nicht überall und zu jeder Zeit nach demselben Schlüssel berechnet wurden, so richtete sich dies nach den Stiftsbriefen, nach altem Herkommen, nach Grundablösungen und momentaner Leistungsfähigkeit und ähnlichen Titeln, aber nicht nach verschiedenen Arten der Inkorporation hinsichtlich des Eigentumsrechtes. Hier muss in jedem Falle einzeln nach urkundlichen Bestimmungen geklärt werden, wieweit die Patronatslasten konkret gehen. Keinesfalls kann das Eigentumsrecht nach den vagen Bezeichnungen im Grundbuch allein juridisch festgestellt werden, ohne die historische Entwicklung und die anderen älteren Urkunden zu berücksichtigen.

Dieser Weg der Feststellung der Verpflichtungen auf Grund der alten Urkunden wurde z.B. auch in Deutschland bei der Säkularisation nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß gegangen.

III.) Die Pfarrkirchenratsmitglieder befassen sich als meist schlicht biedere Leute aus dem Volke gewiss weniger mit den komplizierten Eigentumsfragen, aber wie die Berichte lauten, hat ihnen sofort das unverbildete Rechtsempfinden gesagt, dass es ganz unbegreiflich wäre, wenn jetzt auf einmal die Pfarrgemeinde die jahrhundertealten Rechte auf ausschließliche und kostenlose Benützung des Gotteshauses verlieren müsste und erst gegen Übernahme aller Instandhaltungskosten diese alten Rechte nach etwa 20 Jahren sich sozusagen wieder erkaufen sollte!

Die unantastbare Zweckgebundenheit des Pfarrvermögens und die Zweckgebundenheit und Belastung des stiftlichen Vermögens mit Verpflichtungen gegen die inkorporierten Pfarreien ist im Bewusstsein des Pfarrvolkes der betreffenden Pfarreien, von denen manche älter als das Stift selbst sind, seit Jahrhunderten fest verankert. Der Unterschied, der jetzt auf einmal unter den inkorporierten Pfarreien gemacht werden soll, ist den Leuten ebenso fremd wie den Stiften und der Bischöflichen Behörde.

Die Begründung der geplanten Maßnahme mit dem Hinweis auf die ‚Staatsfeindlichkeit des Stiftes‘ kann es den Pfarrleuten nicht klar machen, wie nun auch sie dafür gestraft

werden sollten, indem man ihr Gotteshaus für enteignet erklärt, ihnen uralte Rechte nimmt und neue Lasten aufbürdet.

Die Pfarrkirchenräte haben darum ganz spontan von Anfang an die ablehnende Haltung gegenüber der behördlichen Zuschrift eingenommen. Das Bischöfliche Ordinariat hat sich der Berechtigung dieses allgemeinen Volksempfindens nicht verschließen können, zumal es juristisch gerechtfertigt und gestützt werden kann.

Das Bischöfliche Ordinariat gibt auch noch bekannt, dass es in sämtlichen Diözesen der Ostmark, in denen Stifte mit inkorporierten Pfarreien beschlagnahmt oder eingezogen wurden, Umfrage gehalten hat, ob irgendwo einer inkorporierten Pfarrei für Gotteshaus oder Pfründe ähnlich behördliche Zuschriften zugegangen sind wie im Gau Oberdonau. Die lückenlos eingelangten Rückantworten haben gezeigt, dass nirgends in der ganzen Ostmark den einem beschlagnahmten Stifte inkorporierten Pfarreien ein Angebot oder eine Aufforderung zugestellt worden ist, Gotteshäuser gegen Übernahme aller Herhaltungskosten und anderer Verpflichtungen mit einem befristeten Verträge zu mieten, die Pfründe zu pachten und ähnliches.

Das Bischöfliche Ordinariat stellt deshalb zu den Eingaben der Pfarrkirchenräte den Antrag und das Ersuchen, die Gotteshäuser sämtlicher inkorporierter Pfarreien ihrem Zwecke ohne Auflage freizugeben und die Patronatslasten in dem in den einzelnen Pfarreien bisher feststehenden Ausmaße anzuerkennen.

Das Bischöfliche Ordinariat selbst als Aufsichtsbehörde über das Kirchenvermögen hat bis jetzt weder von den Beschlagnahmungen, Enteignungen und Einweisungen, noch von den Mietanträgen u.s.w. von den verfügenden Behörden Verständigung erhalten, verfügt auch nicht über die betreffenden Akten und hat auch jetzt nur beschränkte Möglichkeit, zur Angelegenheit Stellung zu nehmen, um der telefonischen Anfrage der Kanzlei des Reichsstatthalters wenigstens in den grundsätzlichen Belangen nachzukommen.

R.S. SIGILLUM ORDINARIATUS LINZIENSIS

+ Josephus Calas, Fliesser, Kapitelvikar.“

**Anhang 27**

Spartendifferenzierte Aufgliederung des Reinvermögensstandes des Stiftes Wilhering vom 26. November<sup>913</sup>

Stiftsmeierhof	RM	148.400,27	
Landgut Mühldorf	RM	124.276,31	
Weingut Krems	RM	92.391,52	
Forstrevier Kürnberg	RM	258.851,95	
Forstrevier Wilhering	RM	100.204,65	
Forstrevier Eidenberg	RM	80.228,09	
Sägewerk Wilhering	RM	32.853,73	
Kellerei	RM	69.608,60	
Gärtnerei	RM	17.623,33	
Betriebskassen	RM	16.438,61	
Postsparkassa	RM	2.281,78	
Bankguthaben	RM	39.129,85	
Effekten	RM	30.864,63	
Debitoren	RM	47.106,93	
Gebäudekapital	RM	197.575,00	
Kühlanlage	RM	3.890,00	
Kunstgegenstände	RM	32.194,00	
Hypotheken			RM 136.486,69
Kreditoren			RM 15.383,75
Vermögensstand am 26.IX.1941			RM 1.142.048,81
	RM	1.293.919,25	RM 1.293.919,25

913 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939 – 1945 (1964)“, Sch. 9: „St. Florian Stift (Brauerei usw.) 1941–1946“, Mappe „Prüfungsbericht der Vermögenswerte Stifte St. Florian u. Kremsmünster, Wilhering u. Schlögl“, S. 43.

**Anhang 28**

Liste der Grundstückverkäufe aus dem Besitz des enteigneten Stiftes Engelszell in der Zeit vom 25. 01. 1940 bis 15. 03. 1941<sup>914</sup>

Verkäufe an	EZ	Parz.Nr.	Kaufvertrag vom	Kaufpreis (RM)
Saletmayr Hermann	839	195, 270, 271, 294/1, 294/2	25.1.1940	1.500,00
Johann und Katharina Jungwirth	839	389, 390, 391	25.1.1940	800,00
Karl Friers	839	366, 367/1, 367/2	25.1.1940	300,00
Anna Scharrer	839	204/1, 204/2, 205	25.1.1940	600,00
Faltinger Aloisia	839	317/1	25.1.1940	275,00
Maria Jäger	839	400/1	25.1.1940	250,00
Anna Tidl	839	371/1-3, 400/2, 400/3	25.1.1940	450,00
Gemeinde Engelszell	839	3/1, 3/2, 5, 6/5	25.1.1940	500,00
Reichard Ferdinand	839	408/1	25.1.1940	930,86
Hagn Johann	839	103 6/1-4, 396	23.4.1940	4.000,00
Dr. Lummerding	839	431,432/1	15.3.1941	300,00
Johann u. Maria Czech	153 134	512/3, 509/5	1.1.1941	1.300,00
			<b>Gesamt</b>	<b>11.205,86</b>

914 OÖLA, „Gauselbstverwaltung 1939–1945“, Sch. 1/3, Blatt 37: GK/V 912/2-5966, an die Güterdirektion des Reichsgaues Oberdonau, Gutsverwaltung Engelszell in Engelhartzell betreffend Grundstückverkäufe, Linz, am 1. 5. 1942, Signatur i.A. unleserlich.

## Anhang 29

Auflistung der Liegenschaften des Stiftes Engelszell, deren Rückstellung Abt Dr. Gregor Eisvogel am 24. Oktober 1947 beim Landesgericht Linz beantragte<sup>915</sup>

### A. Liegenschaften Engelszell mit dem

- 1) in der oberösterreichischen Landtafel zur Zeit der Beschlagnahme durch die Gestapo verzeichneten Besitztum laut beiliegendem o.ö. Landtafel-Grundbuchauszug (Postzahl 3556/47) der Grundbuch-Einlagezahl 839 vom 26. 8. 1947. /.../ Während der Beschlagnahme des Stiftes wurden durch den Reichsgau Oberdonau die in den PZ. 57 bis einschliesslich 89 des beigeschlossenen o.ö. Landtafel-Grundbuchauszuges angeführten Grundstücke verkauft.
  
- 2) im Grundbuch der Kat. Gem. Engelhartzell eingetragenen Besitztum:
  - a) EZ. 56 Kat. Gem. Engelhartzell /.../
  - b) EZ. 102 Kat. Gem. Engelhartzell /.../
  - c) EZ. 103 Kat. Gem. Engelhartzell /.../
  - d) EZ. 130 Kat. Gem. Engelhartzell /.../
  - e) EZ. 134 Kat. Gem. Engelhartzell /.../
  - f) EZ. 153 Kat. Gem. Engelhartzell /.../
  - g) EZ. 10 Kat. Gem. Engelhartzell /.../

### B. Besitz in der Ortschaft St. Ägidi, Flenkenthal 8 und 9, Lugmüllnerhaus

Gerichtsbezirk Engelhartzell, OÖ., Kat. Gem. Hackendorf, EZ 10, lt. beigeschlossenem Grundbuchauszug BV. 182/47, II/vom 17. 9. 1947.

### C. Besitz in der Ortschaft St. Ägidi Nr. 5, Maier auf der Edt

Gerichtsbezirk Engelhartzell, OÖ., Kat. Gem. Schauern, EZ 7, lt. beigeschlossenem Grundbuchauszug BV. 180/47 vom 2. 9. 1947.

---

<sup>915</sup> StAE, Lade 5, Mappe NS 5.5.4. : Schreiben an die Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz, Museumstrasse 12, Engelszell, den 24. Oktober 1947, betreffend Rückstellungsantrag gemäß dem ersten Rückstellungsgesetz zur Rückstellung der dem Stifte Engelszell entzogenen Vermögensschaften, gez. Dr. Gregor Eisvogel, Abt von Engelszell. Die angeführten „13 Anlagen“ zu diesem Antrag konnten im StAE nicht aufgefunden werden.

### Anhang 30

Rückgestellte numismatische Bestände des Stiftes Kremsmünster laut Nachtragsbescheid (Rechtskraftbestätigung per 3. Juli 1950 übermittelt)<sup>916</sup>

- 2 Kisten nichtinventarisierter Münzen und Medaillen aus Silber und unedlem Metall
- 4 römische Goldmünzen
- 4 griechische Goldmünzen
- 3 byzantinische Goldmünzen
- 18 byzantinische Münzen aus Silber und unedlem Metall
- 6 Silbermünzen, Deutscher Orden
- 8 Silbermünzen Erzherzog Sigismund von Tirol und Kaiser Maximilian I.
- Griechische und Keltische Münzen
- 3 Goldstücke
- 65 Silber- und Bronzestücke
- 1 Faksimile, deutsch 1350, Speculum salvationis.<sup>917</sup>

Im vorangegangenen Rückstellungsbescheid vom 19. Dezember 1949 wurden bereits folgende Bestände genannt:<sup>918</sup>

- Verschiedenes Papier- und Notgeld
- 388 Goldmünzen
- 1637 Münzen aus Silber und unedlem Metall
- 180 Medaillen
- 5 Münzkästen
- 1 Schreibmaschinentischchen

---

916 StAK, Rechtskraftbestätigung der Finanzlandesdirektion Linz, Zl. 12/5 IV b VR 1950, Linz, am 3. Juli 1950, gez. Dr. Lorenz.

917 StAK, Finanzlandesdirektion Linz, Zl. 12/3-IV b VR 1950, Linz, 18. März 1950, an die Zentraldirektion des Stiftes Kremsmünster betreffend Rückstellung numismatischer Bestände aus dem Depot St. Florian bei Linz gem. BGBl 1946/156. Nachtragsbescheid zum rechtskräftigen Rückstellungsbescheid vom 19. 12. 1949, Zl. 457 IVb VR 1949.

918 StAK, Finanzlandesdirektion Linz, Zl. 457 IVb VR 1949, Linz, am 19. Dezember 1949, an die Zentraldirektion des Stiftes Kremsmünster betreffend Rückstellung numismatischer Bestände aus dem Depot St. Florian gem. BGBl 1946/156.

- 1 großer Tisch
- 1 große Tischplatte
- 2 Bibliotheksstufen
- 2 Polsterstühle
- Diverse Bücherstellagen
- 1 Kupferstich „Ansicht von Kremsmünster“
- 1 Ölbild „Bauer“
- 1 Ölbild „Ansicht von Klosterneuburg“
- 6 Kisten numismatischer Literatur

## Quellenverzeichnis

### A) Ungedruckte Quellen

#### 1) Engelhartzell – Stift Engelszell

Ansprech- und Gesprächspartner: Abt P. Marianus Hauseder  
Stiftsarchiv Engelszell (StAE)  
Lade 5 „NS-Zeit“, insbesondere Mappe 5.5. und 5.6

#### 2) Kremsmünster – Stift

Ansprech- und Gesprächspartner: Dr. phil. P. Benedikt Pitschmann Stiftsarchiv Kremsmünster (StAK)

- [1] Schreiben öö Landeshauptmannschaft, K 2 D 446/45 Dr.J/St, Linz, am 20. August 1945
- [2] Bundesdenkmalamt Wien, Zl. 9059/48, Wien, am 31. August 1949
- [3] Durchschrift eines Schreiben der Stiftsverwaltung vom 19. Dezember 1949 (ohne Zahl und Gegenstand) an das Bundesdenkmalamt Wien
- [4] Finanzlandesdirektion Linz, Zl. 457 IVb VR 1949, Linz, am 19. Dezember 1949
- [5] Finanzlandesdirektion Linz, Zl. 12/3-IV b VR 1950, Linz, 18. März 1950
- [6] Münzsammlung, Durchschrift der Empfangsbestätigung, Zl. BDA Linz 16/50, vom 22. 3. 1950
- [7] Rechtskraftbestätigung der Finanzlandesdirektion Linz, Zl. 12/5 IV b VR 1950, Linz, am 3. Juli 1950
- [8] P. Richard Rankl, Tagebuch

#### 3) Lambach – Stift

Ansprech- und Gesprächspartner: Abt Dipl.Ing. Gotthard Schafelner, Mag. P. Maximilian Neulinger

##### a) Stiftsarchiv Lambach (StAL)

- [1] Hauschronik des Benediktinerstiftes Lambach, 1. 1. 1931 – 4. 4. 1945. Chronisten für die Zeit vom 1. 1. 1938 – 4. 4. 1945 (S. 279 – 448): P. Bernhard Grüner (1. 1. 1938 – 2. 2. 1938), P. Emmeram Mayer (5. 2. 1938 – 10. 6. 1941), P. Erhard Danzer (1. 7. 1941 – 4. 4. 1945) (StAL Nr. 568)

- [2] Hauschronik des Benediktinerstiftes Lambach, 5.4.1945–31.12.1963. Chronist für die Zeit vom 5.4.1945–31.12.1945 (nur teilweise paginiert): P. Erhard Danzer (StAL Nr. 569)
- [3] Flügelmappe (unregistriert) „Akten aus der Zeit 1941, Beschlagnahme des Stiftes bis 1945“ (136 Blatt unsortiert, unpaginiert)
- [4] Franz Niedermaier-Auer: Das Stift Lambach als Nationalpolitische Erziehungsanstalt. Dipl. Arb. Linz oJ, S. 8–10. (StAL, Nr. 591)
- [5] August Prenninger: Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach. Dipl. Arb. Linz 1979 (StAL Nr. 599)

**b) Pfarrarchiv Lambach**

Pfarrchronik der Pfarre Lambach 1937–1967. Chronisten (1938–1945): 1.1.1938–12.3.1938: P. Egbert Pfleger, 21.3.1938–August 1940: P. Wolfgang Schaubmair, ab September 1940: P. Benedikt Oberndorfer.

**c) Gemeindechronik Lambach**

Eintragung unter 14. Jänner 1942.

**4) Linz**

**a) Diözesanarchiv Linz (DAL) inklusive Ordinariats Archiv Linz (OAL)**

Die Faszikeln der inkorporierten Pfarren der öö Stifte von 1938–1945 in den Consistorial-Akten 1925–1945 (CA/10)

Die Konsistorialakten von 1925–1961 (teilweise 1971) bildeten bei Übernahme in das DAL einen durchgehenden Aktenbestand. Auf Grund der einschneidenden politischen und kirchlichen Veränderungen in der Epoche von 1925–1938 und der NS-Zeit von 1938–1945 sowie der darauffolgenden Ära von Reorganisation und Neuorganisationen im kirchlich-diözesanen Bereich wurde dieser Bestand auf zwei Gruppen CA/10 (1926–1945) und CA/11 (1946–1961) aufgeteilt.

Für den vorliegenden Forschungsbericht waren insbesondere die Konsistorialakten CA/10 einzusehen, die in den Schachteln 1–57 alle Pfarrfaszikeln – auch diejenigen der inkorporierten „Stiftspfarrn“ – der Diözese Linz enthalten. Es sei angemerkt, dass in den Schachteln 58, 59 das „Generalvikariat Hohenfurth“ (1939–1945/46) mit seinen 49 Pfarren angeschlossen ist, darunter auch die zwei dem Prämonstratenserstift Schlägl inkorporierten Traditionsparfen Kirchschatg i. B. und Friedberg a. d. M. sowie die Pfarren, die

von Priestern diverser öö Stifte betreut worden sind, wie beispielsweise Oberplan, Lagau, Untermoldau etc.

In den folgenden Faszikeln mit den Signaturen I–VIII waren vorwiegend die Fasz. I/13a 1–I/13e 3 (Sch. 67, 68) mit den Themenbereichen Wehrdienst der Theologen und Geistlichen, KZ, Klostersturm, Beschlagnahme von kirchlichen Objekten 1938–1945 eingehender zu betrachten. Hier eröffnete sich der außerhalb der öö Klosterarchive und des OÖLA wichtigste Fundus mit wertvollen Hintergrundinformationen zur behandelten Thematik, doch hätte eine Detailbehandlung der inkorporierten Pfarren den Rahmen der vorliegenden Untersuchung im Hinblick auf die Darlegung der Gesamtsituation der betroffenen Stifte bei weitem gesprengt.

### **Stift St. Florian**

#### **In der Diözese Linz:**

Ansfelden	Fasz. A/23	(Sch. 2)
Asten	Fasz. A/29	(Sch. 3)
Attnang	Fasz. A/32	(Sch. 3)
Ebelsberg	Fasz. E/1	(Sch. 5)
Feldkirchen a. D.	Fasz. F/1	(Sch. 7)
St. Florian bei Linz	Fasz. F/5	(Sch. 7)
Goldwörth	Fasz. G/25	(Sch. 13)
St. Gotthard	Fasz. G/27	(Sch. 13)
Grünbach	Fasz. G/33	(Sch. 14)
Hargelsberg	Fasz. H/8	(Sch. 15)
Herzogsdorf	Fasz. H/18	(Sch. 18)
Hofkirchen im Traunkreis	Fasz. H/24	(Sch. 16)
Katsdorf	Fasz. K/3	(Sch. 18)
Kleinzell	Fasz. K/16	(Sch. 19)
Krenglbach	Fasz. K/23	(Sch. 21)
Lasberg	Fasz. L/4	(Sch. 21)
Linz-Kleinmünchen	Fasz. K/15	(Sch. 19)
St. Marienkirchen an der Polsenz	Fasz. M/7	(Sch. 34)
St. Martin i. M.	Fasz. M/10	(Sch. 34)
Mauthausen	Fasz. M/14	(Sch. 35)
Niederwaldkirchen	Fasz. N/16	(Sch. 38)
Oberthalheim	Fasz. O/5	(Sch. 39)
St. Oswald bei Freistadt	Fasz. O/15	(Sch. 40)

St. Peter am Wimberg	Fasz. P/13	(Sch. 40)
Regau	Fasz. R/8	(Sch. 43)
Ried in der Riedmark	Fasz. R/12	(Sch. 44)
Vöcklabruck	Fasz. V/4	(Sch. 51)
Walding	Fasz. W/5	(Sch. 53)
Wallern	Fasz. W/9	(Sch. 54)
Windhaag bei Freistadt	Fasz. W/31	(Sch. 56)

**In der Diözese St. Pölten** (in den CA des DAL nicht aufscheinend):

Niederranna  
 Weißenkirchen in der Wachau  
 Wösendorf

**Stift Reichersberg**

**In der Diözese Linz:**

St. Lambrechten	Fasz. L/3	(Sch. 21)
Münsteuer	Fasz. M/29	(Sch. 36)
Ort im Innkreis	Fasz. O/13	(Sch. 40)
Reichersberg	Fasz. R/11	(Sch. 43)

**In der Erzdiözese Wien** (in den CA des DAL nicht aufscheinend):

Bromberg  
 Edlitz  
 Hollenthon  
 Pitten  
 Scheiblingkirchen  
 Thernberg  
 Walpersbach

**Stift Schlägl**

**In der Diözese Linz:**

Aigen im Mühlkreis	Fasz. A/7	(Sch. 1)
Haslach an der Mühl	Fasz. H/11	(Sch. 16)
Öpping	Fasz. O/8	(Sch. 39)
St. Oswald bei Haslach	Fasz. O/16	(Sch. 40)
Rohrbach	Fasz. R/17	(Sch. 44)
Schwarzenberg	Fasz. S/19	(Sch. 47)
Ulrichsberg	Fasz. U/3	(Sch. 50)

**In der Diözese Budweis – Bischöfliches Generalvikariat Hohenfurth:**

Friedberg an der Moldau	Zahl G/6	(Sch. 59)
-------------------------	----------	-----------

Kirchschlag in Böhmen	Zahl G/18	(Sch. 59)
-----------------------	-----------	-----------

Diese beiden inkorporierten Pfarren gehörten zum Dekanat Hohenfurth. Weiters wurden im Generalvikariat Hohenfurth von Schlägl aus noch folgende Pfarren ständig seelsorglich betreut (mit vorhandenen Aktenmaterial im DAL unter CA/10):

Lagau/Dekanat Krummau	Zahl G/21	(Sch. 59)
-----------------------	-----------	-----------

Oberplan/Dekanat Oberplan	Zahl G/25	(Sch. 59)
---------------------------	-----------	-----------

Untermoldau/Dekanat Oberplan	Zahl G/48	(Sch. 59)
------------------------------	-----------	-----------

**Stift Kremsmünster**

Adlwang	Fasz. A/3	(Sch. 1)
---------	-----------	----------

Allhaming	Fasz. A/12	(Sch. 1)
-----------	------------	----------

Buchkirchen	Fasz. B/4	(Sch. 4)
-------------	-----------	----------

Eberstallzell	Fasz. E/4	(Sch. 5)
---------------	-----------	----------

Eggendorf	Fasz. E/6	(Sch. 5)
-----------	-----------	----------

Fischlham	Fasz. F/4	(Sch. 7)
-----------	-----------	----------

Grünau im Almtal	Fasz. G/32	(Sch. 14)
------------------	------------	-----------

Bad Hall	Fasz. H/5	(Sch. 15)
----------	-----------	-----------

Kematen	Fasz. K/5	(Sch. 18)
---------	-----------	-----------

Kirchham	Fasz. K/10	(Sch. 19)
----------	------------	-----------

St. Konrad	Fasz. K/20	(Sch. 19)
------------	------------	-----------

Kremsmünster + Filialen	Fasz. K/22	(Sch. 20)
-------------------------	------------	-----------

Magdalenaberg	Fasz. M/2	(Sch. 34)
---------------	-----------	-----------

Neuhofen an der Krems	Fasz. N/4	(Sch. 38)
-----------------------	-----------	-----------

Pettenbach	Fasz. P/16	(Sch. 41)
------------	------------	-----------

Pfarrkirchen bei Bad Hall	Fasz. P/19	(Sch. 41)
---------------------------	------------	-----------

Ried im Traunkreis	Fasz. R/13	(Sch. 44)
--------------------	------------	-----------

Sipbachzell	Fasz. S/25	(Sch. 47)
-------------	------------	-----------

Steinerkirchen an der Traun	Fasz. S/31	(Sch. 47)
-----------------------------	------------	-----------

Steinhaus	Fasz. S/32	(Sch. 48)
-----------	------------	-----------

Thalheim	Fasz. T/6	(Sch. 49)
----------	-----------	-----------

Viechtwang	Fasz. V/3	(Sch. 51)
------------	-----------	-----------

Vorchdorf	Fasz. V/6	(Sch. 53)
-----------	-----------	-----------

Weißkirchen	Fasz. W/19	(Sch. 19)
-------------	------------	-----------

**Stift Lambach**

Aichkirchen	Fasz. A/6	(Sch. 1)
Lambach	Fasz. L/3	(Sch. 22)
Neukirchen bei Lambach	Fasz. N/6	(Sch. 38)

**Stift Schlierbach**

Heiligenkreuz	Fasz. H/13	(Sch. 16)
Kirchdorf an der Krems + Expositur Micheldorf	Fasz. K/8	(Sch. 18)
Klaus	Fasz. K/14	(Sch. 19)
Nussbach	Fasz. N/19	(Sch. 39)
Schlierbach	Fasz. S/11	(Sch. 46)
Steinbach am Ziehberg	Fasz. S/29	(Sch. 47)
Steyrling	Fasz. S/41	(Sch. 49)
Wartberg an der Krems	Fasz. W/11	(Sch. 54)

**Stift Wilhering**

**In der Diözese Linz:**

Grammastetten	Fasz. G/28	(Sch. 13)
Leonfelden	Fasz. L/10	(Sch. 22)
Oberneukirchen	Fasz. O/4	(Sch. 39)
Oberweißenbach (= Vorderweißenbach = Weißenbach)	Fasz. W/17	(Sch. 54)
Ottensheim	Fasz. O/17	(Sch. 40 – keine Akte vorhanden)
Puchenau (= Buchenau)	Fasz. B/3	(Sch. 4)
Traberg	Fasz. T/10	(Sch. 50)
Wilhering	Fasz. W/28	(Sch. 56)
Zwettl	Fasz. Z/	

**In der Diözese St. Pölten (in den CA des DAL nicht aufscheinend):**

St. Johann bei Groß-Heinrichschlag  
 Obermixnitz  
 Theras  
 Weinzierl am Wald

**Stift Engelszell**

Keine inkorporierte Pfarre.

Das Stift liegt im Pfarrbereich Engelhartzell. Das gegenständliche Aktenmaterial (Pfarre Engelhartzell und Stift Engelszell) ist unter dem Fasz. E/10 (Sch. 6) archiviert.

**b) Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA)**

Im Oberösterreichischen Landesarchiv waren vor allem die Archivbestände unter dem Titel „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“ lt. Archivverzeichnis B9 zu recherchieren. In diesen Quellen sind jedoch lediglich die Stifte Engelszell, Kremsmünster, St. Florian, Schlägl und Wilhering erfasst, während die Stifte Lambach, Reichersberg und Schlierbach hierin nicht aufscheinen. Dank einem gut sortierten Verzeichnis konnten relativ punktgenau die für den vorliegenden Forschungsbericht wesentlichen Inhalte sondiert werden, d.s. vorwiegend die archivierten Bilanzen, Rechnungsabschlüsse, Miet-, Kauf- und Pachtverträge, Vermögensaufstellungen, Anmeldungen entzogener Vermögen, Vermögensrückstellungen und Endabrechnungen.

Auf eine Erhebung der konkreten Modalitäten des Vermögensentzuges (Beschlagnahme und Enteignung) aus diesen OÖLA-Beständen konnte überall dort verzichtet werden, wo diesbezüglich sowohl auf die doch umfassende Dokumentation in der Literatur als auch auf die unmittelbaren Quellen in den Klosterarchiven inklusive die narrativen (zeitgenössischen) Elemente aus den verfügbaren Stiftschroniken (1938–1945) zurückgegriffen werden konnte. Es sind in diesen Fällen allenfalls ergänzende Zitationen aus den Schachteln des Bestandes „Gauselbstverwaltung 1939–1945 (1964)“ zur Vorgangsweise der Beschlagnahme und Enteignung der öö Stifte getätigt worden.

- [1] Sch. 1/3: Engelszell Kloster, Likörfabrik und Gutsverwaltung (Bilanzen, Rechnungsabschlüsse, Wirtschaftspläne, Steuern etc.) 1939–1944 (insgesamt 836 durchnummerierte Blätter)
- [2] Sch. 2: Engelszell Kloster, Likörfabrik und Gutsverwaltung (Bilanzen, Rechnungsabschlüsse, Steuern und Wirtschaftspläne, Inventar über die Gebäude des Klosters, Schätzungen des Gutes, Kaufverträge, Grundbuchsbögen und Beschlüsse der Bezirksgerichte, Vermögensrückstellung und Endabrechnung) 1939–1951 (1071 durchnummerierte Blätter)

- [3] Sch. 3: Kremsmünster Stift (Vermögensaufstellung, Einziehung des Vermögens, Bilanzen und sonstiger Schriftverkehr, Inventarverzeichnisse, Kaufverträge, Volksdeutsche Mittelstelle, E-Werk, Grundbucheintragen und Beschlüsse, Mietverträge, NÖ-Besitzungen, Weinkellerei) 1940–1948 (nicht nummeriert)
- [4] Sch. 4/1: Kremsmünster Stift (Anmeldung entzogener Vermögen, Rückstellung und Schlussabrechnung etc.) 1945–1951 (nicht nummeriert)
- [5] Sch. 6/2: St. Florian Stift (Kauf- und Pachtverträge, Vermögensüberichten, Bilanzen, Rechnungsabschlüsse, Grund- und Landtafelauszüge, Gerichtsbeschlüsse) 1939–1949
- [6] Sch. 7: St. Florian Stift (Verschiedene Vermögensabrechnungen, Gut Marbach, Pulgarn und sonstige Wirtschaftsbetriebe, Schriftwechsel mit der Volksdeutschen Mittelstelle, Glockengießerei, Anmeldung entzogener Vermögen, Inventar über Material im Besitz des Reichsrundfunkes in St. Florian) 1941–1950
- [7] Sch. 8: St. Florian Stift (Weinkellerei und Ziegelei) 1941–1947
- [8] Sch. 9: St. Florian Stift (Brauerei und Prüfungsbericht über Vermögenswerte Stift St. Florian, Kremsmünster, Wilhering und Schlägl) 1941–1946
- [9] Sch. 10: Schlägl Stift (Einziehung des Vermögens, Abrechnungen, Vermögenswerte, Jahresbilanzen, Volksdeutsche Mittelstelle, Schätzung der Landwirtschaft, Kauf-, Miet- und Pachtverträge, Gerichtsbeschlüsse, Grundbuchauszüge) 1941–1944 (898 Blatt durchpaginiert)
- [10] Sch. 11: Schlägl Stift (Vermögensrechnungen, Meldungen an die Militärregierung, Vermögensrückstellung, Brauerei und Kellerei) 1941–1950 (890 Blatt durchpaginiert)
- [11] Sch. 12: Stift Wilhering (Einziehung des Vermögens, Bilanzen, Kaufverträge, Miet- und Pachtverträge, Wirtschafts- und Personalsachen, Technische Hochschule, Kellerei, Volksdeutsche Mittelstelle, Anmeldung entzogener Vermögen, Monatsberichte, Gerichtsbeschlüsse) 1941–1947
- [12] Sch. 13/1: Stift Wilhering (Pfandbriefdarlehen, Vermögensrückstellung und Abrechnungen)
- [13] Sch. 28/5: Grundbuch- und Landtafeleinlagen der Stifte in OÖ.
- [14] Sch. 33/2: Zusammengefasste Jahresbilanzen Fa. Auhof, Hohenfurth, Kremsmünster, Schlägl, Wilhering, St. Florian.

5) **Reichersberg – Stift (StAR)**

Ansprech- und Gesprächspartner: Propst Eberhard Vollnhofer, Stiftsdechant  
Dr. Gregor Schauber

Stiftsarchiv Reichersberg (StAR)

Akten der Regierungszeit des Propstes Gerhoch Weiß (1935–1946), in 5  
Schubern (I–V)

Stiftschronik, Band VI (1884–1955)

6) **St. Florian – Stift**

Ansprech- und Gesprächspartner: Univ.-Prof. DDr. Karl Rehberger, Dr.  
Friedrich Buchmayr

Stiftsarchiv St. Florian (StAFI)

[1] Sch. „Rückstellungen, Inventare“ (nicht katalogisiert)

[2] Rückstellungsakt Pfarrpfünde Ebelsberg

[3] Sch. „Rückstellungen nach 1945, Akt 1–10“

[4] Sch. „Rückstellungen nach 1945, Akt 11–13, 15, 16“

[5] Sch. I Allgemeiner Schriftverkehr 1936–1943

[6] Sch. II Allgemeiner Schriftverkehr 1944

7) **Schlägl – Stift**

Ansprech- und Gesprächspartner: Abt Mag. Martin Felhofer, Dr. Isfried H.  
Pichler

a) Forstamtsarchiv Stift Schlägl (FASchl)

[1] Sch. „DAF-Gau u. Kreis“

[2] Sch. „Diverses“

[3] Sch. „Kellerei“

[4] Sch. „1942“

[5] Sch. „1945“

[6] Sch. „Reviere Nr. 9“

[7] Sch. „Rundschreiben“

b) Kammeramtsarchiv Stift Schlägl (KASchl)

- [1] Sch. „Diverses“ (Gestapo, Inventar des Stiftes 1941, Landrat Rohrbach, Finanzpräsidium, Forderungen Besetzungsschäden, Bischöfliches Ordinariat, etc.)
- [2] Sch. „Personal 1945“
- [3] Sch. „Schriftverkehr und Bilanzen 1945–1956“

c) Stiftsarchiv Schlägl (StASchl)

- [1] Sch. 63/3 (Abt Benedikt)
- [2] Sch. 65 (Abt Cajetan)
- [3] Sch. 64/41, 64/42, 64/43, 64/44 (Briefe, Öffentliche Ämter, Schriftverkehr mit der GSV)
- [4] Sch. 693 (Kammeramtsrechnungen 1942–43)
- [5] Sch. 799 (Kuchelamtsrechnungen 1940)
- [6] Sch. 993 (Konventualen)
- [7] Sch. 1006 (Nachlass Hermann Krieg)
- [8] Sch. 1016: Klemens F. Bredl: Erinnerungen an die Zeit der Aufhebung des Stiftes. Manuskript. Aigen 1965
- [9] Sch. 1017 (Konventualen)
- [10] Sch. 1021 (Konventualen)
- [11] Sch. „Sammlungen/Bibliothek“
- [12] Memorabilia Canoniae Plagensis (1853–1957) = Stiftschronik Schlägl
- [13] Barmherzige Schwestern: Chronik I (1888–1944) und II (1944–1961)

8) **Schlierbach – Stift**

Ansprech- und Gesprächspartner: Prior Dir. Mag. Martin Spornbauer, Mag. P. Friedrich Höller

Stiftsarchiv Schlierbach (StASchb)

- [1] Gedächtnisprotokoll von P. Frowin Hillinger
- [2] Pfarrchronik Schlierbach
- [3] Schularchiv, Erlass des Landesschulrates für OÖ vom 21. 3. 1938
- [4] Stiftschronik
- [5] Tagebuch P. Jakob Mühlböck

## 9) Timelkam

Fundus Johann Großruck

- [1] Kurzbericht über das Schicksal des Trappistenklosters Engelszell in den Jahren 1938–1945 (3 Seiten maschinschriftlich, zusammengestellt nach den Notizen der Klosterchronik und nach Berichten noch lebender Augenzeugen) ohne Datum und Verfasser. Fr. Marianus (Abt Marianus Hauseder) ließ dem Autor der vorliegenden Arbeit diesen Kurzbericht persönlich im Rahmen einer Recherche für eine Sendereihe im ORF, Landesstudio OÖ, zum Thema: „Klöster unter dem Hakenkreuz“ zukommen.
- [2] Kopien und Abschriften von Dokumenten sowie diverse Gedächtnisprotokolle insbesondere das Stift Schlägl betreffend
- [3] Dokumente aus diversen Archiven auf Datenträger unter dem Kürzel [Hiko 000] in der vorliegenden Arbeit zitiert

## 10) Wien

Archiv der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs, 1010 Wien, Freyung 6/1/2/3

Der verfügbare Fundus beschränkt sich auf die Flügelmappe „NS-Schadensmeldung Österreichische Stifte“ und enthält (teilweise paginierte) lose Blätter aus dem Schriftverkehr des seinerzeitigen Vorsitzenden Generalabt Gebhard Koberger (Stift Klosterneuburg), der mit der Vermögensrückstellung betreffend die männlichen und weiblichen Orden in Österreich befasst war. Interessant für OÖ ist hierbei insbesondere die „NS-Schäden-Berechnung 1958/1959“ betreffend u.a. die Stifte St. Florian, Reichersberg, Kremsmünster, Lambach, Schlierbach, Wilhering und Engelszell sowie die „Aufstellung über die im Dezember 1961 zu Lasten Konto Nr. 13.531 Superiorenkonferenz überwiesenen Beträge“, worin im Detail u.a. die Stifte Reichersberg, Schlierbach, Wilhering und Engelszell berücksichtigt sind.

## 11) Wilhering – Stift

Ansprech- und Gesprächspartner: Abt Gottfried Hemmelmayr, Abtpräses der österreichischen Zisterzienserkongregation

Stiftsarchiv Wilhering (StAW)

- [1] Abteiakten (1938–1946)
- [2] Akte Pfarreien 1941–1942
- [3] Akten zur Münzsammlung im Münzkabinett
- [4] Pfarrchronik von Gramastetten
- [5] Pfarrchronik Wilhering
- [6] Rentamtsakten (1938–1946)
- [7] Schularchiv (Stiftsgymnasium)
- [8] Stiftschronik

## **B) Gedruckte Quellen**

Amtliche Linzer Zeitung Jg. 1938, Folge 56

Jahrbuch des Vereins für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau  
Bd. 91 (1944)

Linzer Diözesanblatt (LDBI) Jg. 84–99 (1938–1953)

Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1940–1941  
(1940–1941)

**Literaturverzeichnis**

- Bandhauer-Schöffmann, Irene:** Entzug und Restitution im Bereich der katholischen Kirche. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 22/1), Wien-München 2004.
- Bartsch, Heinrich:** Das österreichische allgemeine Grundbuchsgesetz in seiner praktischen Anwendung. 6. Aufl. Wien 1928
- Bischöfliches Ordinariat Linz (Hg.):** Jahrbuch 2002 der Diözese Linz
- Bock, Sebastian:** Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz. Zeugnisse und Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus 1938 bis 1945, in: Ordensnachrichten Jg. 34 Nr. 4A (1995)
- DÖW (Hg.):** Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation. 2 Bde. Wien – München – Linz 1982
- Fried, Jakob:** Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich. Wien 1947
- Grammer, Gernot:** Das Exil der Augustiner-Chorherren von St. Florian im Kloster Pulgarn 1941–1945. Dipl. Arb. Linz 1998
- Greber, Gebhard:** Die Südtiroler Umsiedler in Vorarlberg, in: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs Jg. 31 Nr. 4 (1979), S. 259–294
- Großruck, Johann:** „Geheimer Rüstungsbetrieb“ im Stift Schlägl (1944/45), in: Schlägl Intern. Mitteilungsblatt des Stiftes Schlägl an seine Mitglieder und Freunde Jg. 8 (1982), S. 302–307
- Großruck, Johann:** „Geheimer Rüstungsbetrieb“ im Stift Schlägl (1944/45), in: Blick ins Landl F. 39/März Nr. 1 (1984), unpaginiert
- Großruck, Johann:** Das Stift Schlägl und seine Pfarren im Dritten Reich. Linz 1999
- Grüll, Georg:** Geschichte des Lambacher Klosterarchivs, in: Mitteilungen des OÖLA Jg. 1 (1950), S. 156–181
- Hindinger, Gabriele:** Das Kriegsende und der Wiederaufbau der demokratischen Verhältnisse in Oberösterreich 1945. Wien 1968 (Publikationen des österreichischen Instituts für Zeitgeschichte und des Instituts für Zeitgeschichte an der Universität Wien, Bd. 6)
- Hochreiter, Antonius:** Stift St. Florian 1941 – 1945, in: In Unum Congregati. Mitteilungen der österreichischen Chorherrenkongregation Jg. 22 Nr. 4 (1975), S. 117–130

- Hofer, Benno:** Geschichte der Wilheringer Münzsammlung, in: Franziska Dick: Die Münzsammlungen der Zisterzienserstifte Wilhering und Zwettl. Wien 1975, S. 29 f.
- Hofer, Walter:** Der Nationalsozialismus in Dokumenten, 1933 bis 1945. Frankfurt/M. 1957
- Hofmann, Hubert:** Die Schicksale des Trappistenklosters Engelszell während der Zeit des Nationalsozialismus 1938–1945. Dipl. Arb. Linz 1975
- Hörmandinger, Josef:** Die Orden, Kongregationen und Säkularinstitute im Bistum Linz seit 1938, in: Johannes Ebner, Monika Würthinger, Rudolf Zinnhobler (Hg.): Das Bistum Linz von 1945 bis 1995. Linz 1995 (Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, Bd. 9), S. 71–148
- Hundstorfer, Rudolf:** Das Stift Kremsmünster unterm Hakenkreuz, in: Jahresbericht des öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster Jg. 104 (1961), S. 7–93
- Hüttl, Josef:** Das Generalvikariat Hohenfurth als Verwaltungsbereich der Diözese Linz (1940–1946), in: Jahresbericht Bischöfliches Gymnasium und Diözesan-seminar Kollegium Petrinum Jg. 73 (1976–77), S. 3–38
- Juraschek, Franz:** Die Klosterdenkmale Oberösterreichs. Ihr Schicksal in und nach dem Kriege, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins Jg. 92 (1947), S. 84–99
- Keplinger, Ludwig:** Zisterzienserstift Schlierbach. Salzburg 1998 (Christliche Kunststätten Österreichs, Bd. 313)
- Klieber, Rupert:** „Widerstand“, „Resistenz“ oder „widerwillige Loyalität“? Das Ringen der katholischen Ordinariate um die religiösen Vereine und Vereinigungen der „Ostmark“ (1938–1941), in: Maximilian Liebmann, Hans Paarhammer, Alfred Rinnerthaler (Hg.): Staat und Kirche in der „Ostmark“. Frankfurt/M. – Berlin – Bern – New York – Paris – Wien 1998
- Klösterreich – Verein zur Förderung aller kulturellen und touristischen Aktivitäten der Klöster, Orden & Stifte Österreichs (Hg.):** Klösterreich. Ein Erlebnis für Leib und Seele 2001. Straß im Straßertale 2001
- Kreczi, Hanns:** Das Bruckner-Stift St. Florian und das Linzer Reichs-Bruckner-Orchester (1942–1945). Graz 1986 (Anton Bruckner Dokumente und Studien, Bd. 5)
- Kristöfl, Siegfried:** Die Liquidationsstelle der katholischen Verbände. Zur Auflösung der katholischen Vereine in der Diözese Linz – Gau Oberdonau. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 3

- (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 22/3), Wien-München 2004
- Kronsteiner, Hermann:** Bericht über den Orgelwettbewerb 1941, in: Jahresbericht Bischöfliches Gymnasium und Diözesanseminar Kollegium Petrinum Jg. 74 (1977–78), S. 3–54
- Lischka, Wilhelm:** Ehern schreitet die Weltgeschichte. 2. Aufl. Linz 1938
- Maser, Werner:** Adolf Hitler. Legende-Mythos-Wirklichkeit. 3. Aufl. München 1972
- Mayerhofer, Ernest:** Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst bei den Landes-, Kreis- und Bezirksbehörden im Kaiserthum Österreich. Wien 1856
- Mittendorfer, Johann:** Oberösterreichische Priester in Gefängnissen und Konzentrationslagern zur Zeit des Nationalsozialismus (1938–1945), in: Jahresbericht Bischöfliches Gymnasium und Diözesanseminar Kollegium Petrinum Jg. 72 (1975–76), S. 77–102
- Mittendorfer, Johann:** Oberösterreichische Priester in Gefängnissen und Konzentrationslagern zur Zeit des Nationalsozialismus (1938–1945), in: Jahresbericht Bischöfliches Gymnasium und Diözesanseminar Kollegium Petrinum Jg. 73 (1976–77), S. 39–104
- Molden, Otto:** Der Ruf des Gewissens. Der österreichische Freiheitskampf 1938 bis 1945. Wien 1958
- Niedermair-Auer, Franz:** Das Stift Lambach als Nationalpolitische Erziehungsanstalt. Dipl. Arb. Linz oJ. (StAL Nr. 591)
- Nimmervoll, Paulus:** Das Zisterzienserstift Wilhering zur Zeit des Nationalsozialismus (1938–1945), in: 75 Jahre Stiftsgymnasium Wilhering. Jahresbericht Jg. 60 (1969/70), S. 18–73
- Noschitzka, Canisius L.:** Das Zisterzienserstift Hohenfurth in Böhmen, in: Paulus Rappold (Hg.): Stift Rein 1129–1979. 850 Jahre Kultur und Glaube. Festschrift zum Jubiläum. Rein 1979, S. 293–307
- Oberchristl, Florian:** Glockenkunde der Diözese Linz. Linz 1941
- Pangerl, Kriemhild:** Die Linzer Domkapitulare von 1925 bis 1945, in: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz Jg. 5 Nr. 3 (1987–88), S. 149–208
- Pichler, Isfried Hermann:** Aigen-Schlägl. Porträt einer Kulturlandschaft. Linz 1979 (Schlägler Schriften, Bd. 6)
- Pichler, Isfried Hermann:** Professbuch des Stiftes Schlägl. Schlägl 1992 (Schlägler Schriften, Bd. 10)
- Pitschmann, Benedikt:** Geschichte der Kremsmünsterer Münzsammlung, in: Michael Alram, Roswitha Denk, Wolfgang Szaivert und Franziska Dick: Die

- Münzsammlungen der Benediktinerstifte Kremsmünster und St. Paul im Lavanttal. Wien 1983 (Veröffentlichungen der Kommission für Numismatik, Bd. 10)
- Prenninger, August:** Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach. Dipl. Arb. Linz 1979
- Prenninger, August:** Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das Benediktinerstift Lambach, in: Jahresbericht Bischöfliches Gymnasium und Diözesanseminar Kollegium Petrinum Jg. 78 (1981–82), S. 37–106
- Pröll, Laurenz:** Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl im oberen Mühlviertel. Linz 1877
- Prügl, Stephan Josef:** Schlägl im Josephinismus 1763–1816. Das Stift Schlägl und seine Pfarreien. Linz 1978
- Rankl, Richard:** „Stift und Gymnasium in den Jahren 1938–1946“, Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster Jg. 89 (1946)
- Rehberger, Karl:** Die Stifte Oberösterreichs unter dem Hakenkreuz, in: Zinnhobler, Das Bistum Linz im Dritten Reich, S. 244–294
- Reimann, Viktor:** Innitzer, Kardinal zwischen Hitler und Rom. Wien 1967
- Schauber, Gregor Wilhelm:** Das Chorherrenstift Reichersberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Dipl. Arb. Linz 1957
- Schauber, Gregor Wilhelm:** Das Chorherrenstift Reichersberg in der Zeit des Nationalsozialismus, in: In Unum Congregati. Mitteilungen der österreichischen Chorherrenkongregation Jg. 22. Nr. 3 (1975), S. 47–111
- Schiffkorn, Aldemar:** Stift Reichersberg heute, in: Österreichische Heimatblätter Jg. 38 Nr. 2 (1984), S. 91–102.
- Slapnicka, Harry:** Die Kirche Oberösterreichs zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Zinnhobler, Das Bistum Linz im Dritten Reich, S. 1–28
- Slapnicka, Harry:** Oberösterreich als es „Oberdonau“ hieß. 1938–1945. Linz 1978 (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs, Bd. 5)
- Slapnicka, Harry:** Oberösterreich. Die politische Führungsschicht 1918–1938. Linz 1976 (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs, Bd. 3)
- Spernbauer, Martin:** Das Schicksal des Klosters Schlierbach während der NS-Zeit, in: Jahresbericht des Gymnasiums der Abtei Schlierbach Jg. 43 (1979–80), S. 2–24
- Spernbauer, Martin:** Das Schicksal des Klosters Schlierbach während der NS-Zeit. Zulassungsarbeit zur Prüfung für die Anerkennung des Religionslehramtes in der Diözese Linz. Linz 1978
- Spevak, Stefan:** NS-Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung in der Diözese St. Pölten. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katho-

lischen Kirche 2 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 22/2), Wien-München 2004

**Ueberhorst, Horst:** Elite für die Diktatur. Königstein i. T. 1980

**Uhl, Eleonore:** Dominik Anton Lebschy. Linz 1971

**Verein für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau (Hg.):** Jahrbuch Nr. 91 (1944)

**Wagner, Helmut:** Der NS-Kirchenkampf in den Pfarren. Auswirkungen des NS-Kirchenkampfes auf pfarrliches Leben und seelsorgliche Praxis vor, während und nach der Zeit des NS-Regimes (1938–1945) am Beispiel von Mühlviertler Pfarren. 2. Aufl. Linz 1998

**Weinberger, Gabriel:** Wilhering – Stift und Kirche. Wilhering oJ

**Zinnhobler, Rudolf:** Das Bistum Linz im Dritten Reich. Linz 1979 (Linzer philosophisch-theologische Reihe, Bd. 11)

**Zinnhobler, Rudolf:** Die katholische Kirche, in: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945, S. 11–187

**Abkürzungsverzeichnis**

a.D.	an der Donau
a.d.Kr.	an der Krems
a.d.M.	an der Moldau / an der Mühl
a.d.Tr.	an der Traun
Anm	Anmerkung
a.W.	am Windberg / am Walde
AHS	Adolf Hitler Schule(n)
ATS	Österreichische Schilling (Austrian Schilling)
AV	Aktenvermerk
BdM	Bund deutscher Mädchen
b.Fr.	bei Freistadt
BGBI	Österr. Bundesgesetzblatt
BM	Bundesminister, -ium
BMF	Bundesminister(ium) für Finanzen
BMF-VS	Bundesminister(ium) für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung
BMI	Bundesminister(ium) für Inneres
BMVS	Bundesminister(ium) für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung
BOL	Bischöfliches Ordinariat Linz
Br.	Bruder = Laienbruder in einem Kloster (siehe: Fr.)
CA	Konsistorialakten (Consistorialakten) im DAL
ca	circa (auch „zka.“ gebräuchlich)
CIC	Codex Iuris Canonici
DAL	Diözesanarchiv Linz
DFK	Diözesanfinanzkammer (Linz)
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands
EZ, E.Zl.	Einlagezahl
FASchl	Forstamtsarchiv Stift Schlägl
Fasz.	Faszikel

fb	fürstbischöflich
fol	folio
Fr.	Frater (Kleriker eines Klosters, z.T. auch für Laienbruder)
GBLÖ	Gesetzblatt für das Land Österreich
geb	geboren am
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GK	Gaukämmerer
GMD	Generalmusikdirektor
GP	Gedächtnisprotokoll
GSV	Gauselbstverwaltung
H., Hr.,	Herr, (bei Konventualen =) Chorherr
H.H.	Hochwürdiger Herr
HJ	Hitler Jugend
Hl., hll.	Heilige(r), heilige (Plural)
HQ	Head Quater
Hg	Herausgeber
HW	Heeres-Wirtschaft („HW-Betrieb“)
i.A.	im Auftrag
i.B.	in Böhmen
i.I.	im Innkreis
i.M.	im Mühlkreis
i.Tr.	im Traunkreis
i.V.	in Vertretung
Jb.	Jahrbuch
Jg.	Jahrgang
KASchl	Kammeramtsarchiv Stift Schlägl
kath.	katholisch
KdF, KDF	Kraft durch Freude
KOA	Kraftwerke Oberdonau Aktiengesellschaft
komm(iss)	kommissarisch
KSSCHVO	Kriegssachschäden-Verordnung
KWH	Kilowattstunde
KZ	Konzentrationslager

LAL	Landesarchiv Linz (nunmehr OÖLA)
LDBI	Linzer Diözesanblatt
LGAL	Landesgerichtsarchiv Linz
lit	litera
L.Sch.T.F.	Landesschuldentilgungsfonds
LT	Landtafel
LV	Linzer Volksblatt
MG	Maschinengewehr
MN	Mühlviertler Nachrichten
Msr.	Monsignore
MUNA	Lufthauptmunitionsanstalt
Napola	inoffizielle Bezeichnung für Nationalpolitische Erziehungsanstalt
ND	Niederdonau
No.	Nummer
NÖ, nö	Niederösterreich, niederösterreichisch(e)
NPEA	offizielle Abkürzung für Nationalpolitische Erziehungsanstalt
Nr.	Nummer
Ns, ns	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OAL	Ordinariatsarchiv Linz (nunmehr im DAL integriert)
OCist	Zisterzienser (auch: SOCist)
OD, O.D.,	Oberdonau (auch Oberd. gebräuchlich)
oJ	ohne Erscheinungsjahr
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
oO	ohne Erscheinungsort
OÖ, oö,	Oberösterreich, oberösterreichisch(e)
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv (vgl LAL)
OPraem	Prämonstratenser Chorherr(en) (Ordo Praemonstratensis)
OSA	Augustiner Chorherr(en) (Ordo Sancti Augustini)
OSB	Benediktiner (Ordo Sancti Benedicti, auch O.S.B.)
OZ	amtliche „Oberdonau Zeitung“
P.	Pater
Parz, Pz, Pn	Parzelle(n)

PfA	Pfarrarchiv
Pg, Pgn	Parteigenosse(n), -genossin (NSDAP)
PKR	Pfarrkirchenrat
Prof.	Professor
RAD	Reichsarbeitsdienst
RGBl	Reichsgesetzblatt
Re	Rechnung
Rk, r.k.	römisch-katholisch(e)
RM, Rm	Deutsche Reichsmark
Rpf	Deutscher Reichspfennig
RRG	Reichsrundfunk Gesellschaft
S	Österreichischer Schilling (auch ATS)
s.	siehe
SA	Sturmabteilung
Sch.	Schachtel
Schupo	Schutzpolizei („Berliner Schupo“)
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
SdP, SDP	Sudetendeutsche Partei (Henlein-Partei)
SI	Schlägl Intern
SOCist	Zisterzienser (auch: OCist)
SS	Schutzstaffel (Kampfverband der NSDAP)
St.	Sanct, Sankt
StAE	Stiftsarchiv Engelszell
StAFl	Stiftsarchiv St. Florian
StAK	Stiftsarchiv Kremsmünster
StAL	Stiftsarchiv Lambach
StAR	Stiftsarchiv Reichersberg
StASchb	Stiftsarchiv Schlierbach
StASchl	Stiftsarchiv Schlägl
StAW	Stiftsarchiv Wilhering
StBFl	Stiftsbibliothek St. Florian
theol	theologisch(e)
Tom, tom	Tomus (Band)
u.	und
u.a.	unter anderem (anderen)

u.a.m.	und andere(s) mehr
uk	unabkömmlich (Befreiung vom Wehrdienst)
u.s.w., usw.	und so weiter
u.zw.	und zwar
VEAV	Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung
VF	Vaterländische Front
vgl.	vergleiche
VOMI	Volksdeutsche Mittelstelle
VR	Abteilung für Vermögensrückstellung im BOL
VRK	VR Komitee
WHW	Winterhilfswerk
Z, Zl	Zahl
z.B.	zum Beispiel
z.H., z. Hd.	zu Handen
zka.	zirka (vgl. ca.)

## **Autor**

**Johann Großruck**, geb. 1945 in Grieskirchen (OÖ); Matura Stiftungsgymnasium Wilhering (1964); Prämonstratenser von Schlägl (1964–1981); phil.-theol. Absolutorium Univ. Innsbruck; Pfarrseelsorger und Religionslehrer in Schlägl, Aigen, Ulrichsberg, Julbach, Peilstein, Sautens/Ötztal; Militäroberkurat und Welfare Officer AUSCON/UNFICYP (Zypern 1976/77); Militärpfarrer AUSBATT/UNDOF (Syrien/Israel 1978/79); Subprior des Stiftes Schlägl; kirchengeschichtliche Studien (Kirche und Nationalsozialismus im Bistum Linz / Mag. theol. 1981) und religionspädagogisches Lehramtsstudium für AHS (1982) an der kath.-theol. Privatuniversität Linz; Angestellter des Roten Kreuzes (seit 1984); freier Mitarbeiter im ORF als Übertragungsleiter der Rundfunkgottesdienste (seit 1982); verheiratet (seit 1984 – 5 Kinder)